

**Dissertation**

Katholische Kirche zwischen Ost und West –  
Das Bischöfliche Kommissariat Meiningen  
von 1949 bis 1961

**Katrin Schwarz**

Vorgelegt am: 23. Februar 2021

Gutachter: Prof. Dr. Johannes Merz, Prof. Dr. Peter Hoeres

Tag des Kolloquiums: 25. Oktober 2021

Würzburg 2023



## VORWORT

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2021/2022 von der Philosophischen Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Neueste Geschichte an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen.

Prof. Dr. Johannes Merz hat die Arbeit als Direktor von Archiv und Bibliothek des Bistums Würzburg angeregt und ihm habe ich auch am meisten dafür zu danken, dass sie zu Ende gebracht wurde. Herzlichen Dank geht auch an Prof. Dr. Peter Hoeres, der die Aufgabe des Zweitgutachters übernommen hat. Auch meinem akademischen Lehrer Prof. Dr. Wolfgang Altgeld sei herzlich gedankt. Er hat mein Studium an der Universität Würzburg geprägt und die Dissertation ebenfalls unterstützt.

Besonderer Dank geht auch an die Archivar:innen der insgesamt elf Archive, die ich im Laufe der Jahre besucht und deren Bestände ich nach Fundstellen zu meinem Thema durchkämmt habe. Ohne sie wäre es aussichtslos gewesen, an brauchbares Material zu kommen.

Dass die Arbeit neben meiner Tätigkeit in Archiv und Bibliothek des Bistums Würzburg entstehen konnte, habe ich vor allem dem gesamten Team der Einrichtung zu verdanken, insbesondere dem stellvertretenden Leiter Thomas Wehner, bei dem die Einrichtung während meiner Arbeitsphasen, von denen bis auf vier Wochen alle in meiner Freizeit stattfanden, in guten Händen war.

Die „Powolle“, ein Geschenk von meiner Freundin Petra, die dem „Arbeiten mit dem Hintern“ – einer der Hauptaufgaben beim geisteswissenschaftlichen Tun – bis zum Schluss gute Dienste geleistet hat, ist ein Beispiel für die zahlreiche Unterstützung aus meinem Freundes-, Familien- und Kolleg:innen-Kreis, die mich über manches Tal hinweg getragen hat und für die ich sehr, sehr dankbar bin.

Zum Schluss sei meinem Mann Gerhard von Herzen dafür gedankt, dass er von Beginn bis zum Ende der Arbeit Verständnis dafür aufbrachte und wo es nur ging, unterstützte – dies war keine Selbstverständlichkeit und zeigt, welch großes Durchhaltevermögen auch er hat.

Winterhausen, Oktober 2023

Katrin Schwarz

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung</b>	S. 6
1 Hinführung und Fragestellung	S. 6
2 Forschungsstand	S. 8
a) Katholischen Kirche im geteilten Deutschland	S. 8
b) Katholische Kirche in der DDR	S. 12
c) Katholische Kirche in der ostdeutschen Diaspora	S. 16
d) Katholische Kirche im Bistum Würzburg	S. 22
3 Quellen	S. 23
4 Ansatz, Vorgehensweise, Zeitraum	S. 26
<b>I Die katholische Kirche im Bischöflichen Kommissariat Meiningen</b>	S. 31
I.1 Ausgangslage	S. 31
I.2 Konfessionelle Verhältnisse	S. 35
I.3 Politische Rahmenbedingungen	S. 39
a) Staatskirchenrechtliche Grundlagen und staatliche Zuständigkeit	S. 39
b) Deutsch-deutsche Grenze	S. 44
I.4 Kirchliche Rahmenbedingungen	S. 49
a) Kirchenpolitische Entwicklungen und der Ausbau kirchlicher Strukturen	S. 49
b) Kirchenfinanzierung und Vermögensverwaltung	S. 61
c) Einbindung in die katholische Kirche der DDR	S. 66
I.5 Seelsorgliche und caritative Strukturen	S. 70
a) Seelsorgestellen	S. 70
b) Kirchen	S. 77
c) Caritas Südthüringen	S. 84
I.6 Seelsorgepersonal	S. 87
a) Priester	S. 87
b) Seelsorgehelferinnen	S. 101

<b>II Grenzübergreifende Kontakte</b>	S. 105
II.1 Die Würzburger Bischöfe	S. 105
a) Positionierung der südthüringischen Diaspora	S. 105
b) Persönliche Kontakte und Besuche	S. 112
II.2 Zentrale Ansprechpartner des Bischöflichen Ordinariats Würzburg	S. 123
II.3 Berichterstattungen und Korrespondenzen	S. 128
<b>III Kirchlicher Alltag der Priester</b>	S. 135
III.1 Herkunft und Lebensverhältnisse	S. 135
a) Ankunft und Leben in der Diaspora	S. 135
b) Das Leben hinter dem „Eisernen Vorhang“	S. 143
c) Das Leben in der Gemeinschaft	S. 146
III.2 Das Wirken der Priester in der Diasporaseelsorge	S. 154
III.3 Kirchliches Leben im SED-Staat	S. 171
a) Offizielle Kontakte des Klerus mit dem Staat	S. 171
b) Staatliche Überwachung und politische Einschätzung des Klerus	S. 180
c) Konfliktthemen	S. 189
<i>Religionsunterricht</i>	S. 189
<i>Jugendweihe</i>	S. 192
<i>Die Verhaftung von Pfarrer Tschoepe 1954</i>	S. 196
<i>Die Versetzung von Pfarrer Viering im Rahmen des</i>	S. 200
<i>Operativen Vorgangs „Schwarze Kutten“ 1966</i>	
<b>Schluss</b>	S. 204
Anhang	S. 211
• Biogramme der Kleriker im südthüringischen Teil des Bistums Würzburg in der Zeit von 1949 bis 1961	S. 211
• Grenzübergreifende Begegnungen auf kirchlicher Leitungsebene	S. 226
• Kirchliche und staatliche Berichte zum Kommissariat Meiningen	S. 230
Quellen- und Literaturverzeichnis	S. 236

## Einleitung

### 1 Hinführung und Fragestellung

Am 27. Juni 1975 schreibt Bischofsvikar Dieter Hömer an Bischof Josef Stangl: *„In Meiningen geht es meiner Meinung nach um eine Übergangslösung, die für unsere Priester und unsere Gemeinden in fairer und den gewachsenen Entwicklungen rechnungstragenden Stufe vor sich gehen muß. Einmal muß man bedenken, daß wir 30 Jahre lang selbständig waren und alles was hier ist aus eigener Kraft und mit Würzburgs großzügiger Hilfe aufgebaut haben. Wir haben uns auf die Zusagen verlassen, daß wir selbständig bleiben können und haben uns diese Selbständigkeit auch viel Zeit und Mühe kosten lassen.“*<sup>1</sup>

Hömer vertrat als Bischofsvikar 1975 in leitender Funktion das Würzburger Bistumsgebiet im Osten Deutschlands, das seit 1949 vom Mutterbistum aus gesehen hinter dem „Eisernen Vorhang“ lag. Im Jahr 1973 wurde die Organisation der katholischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) seitens des Heiligen Stuhls aufgrund gesamtpolitischer Entwicklungen an die bestehenden politischen Grenzen angepasst und das Kommissariat Meiningen dabei dem Erfurter Administrator unterstellt.<sup>2</sup> Der Meininger Klerus, der großteils aus dem Bistum Würzburg stammte, lebte und wirkte zu dieser Zeit seit durchschnittlich zwei Jahrzehnten in dem kleinsten kirchlichen Jurisdiktionsgebiet der DDR, einem schmalen Grenzgebiet zur Bundesrepublik, das zum Bistum Würzburg gehörte, jedoch seit Mitte der 1950er Jahre weitgehend politisch abgeschirmt war. Hömers Aussage gegenüber Bischof Stangl steht im Zusammenhang mit einzelnen Nachverhandlungen zwischen Würzburg und Erfurt angesichts des jurisdiktionellen Wechsels des kirchlichen Teilgebiets von Würzburg nach Erfurt. In dem mehrfach verwendeten Begriff der Selbstständigkeit wies Hömer auf die besonderen Meininger Verhältnisse hin, die „aus eigener Kraft und mit Würzburgs großzügiger Hilfe“ entstanden waren und aus seiner Sicht bei dem Übergang an Erfurt auf keinen Fall aufgegeben werden dürften. Auch von Bischof Stangl wurde diese besondere Situation Meiningens Anfang des Jahres 1973 in einem Sondierungsgespräch mit dem Apostolischen Nuntius Bafile herausgestellt, „da in dem Gebiet ein besonderer Zusammenhalt unter den Priestern und Gläubigen geherrscht habe.“<sup>3</sup> Prälat Karl Ebert, der Vorgänger von

---

1 Bericht über die Zeit vom 2.12.1974–27.6.1975 – vertraulich – von Bischofsvikar Hömer an Bischof Stangl vom 27.6.1975, in: DAW BM Stangl 1256.

2 Insgesamt wird die jurisdiktionelle Zuordnung der ehemals zu westdeutschen Bistümern gehörenden kirchlichen Teilgebiete um Erfurt, Schwerin, Magdeburg und Meiningen in der Forschung als erste deutliche Trennung der katholischen Kirche in beiden deutschen Staaten beurteilt. von Hehl/Tischner, Die katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1989, 924/925.

3 Cerny-Werner, Vatikanische Ostpolitik und die DDR, 219.

Hömer, sprach gegenüber Bafile gar von einem „besondere[n] Mikroklima, das durch die Kleingliedrigkeit dieses Gebiets entstanden war und zu einer besonderen Frömmigkeit geführt hatte.“<sup>4</sup> Während für den ehemals Fuldaer Teil bei der Neugründung des Bistums Erfurt 1994 galt, „dass rechtlich umschrieben wurde, ‚was sich in der Praxis längst manifestiert hatte‘,<sup>5</sup> müssen also für das Kommissariat Meiningen bis in die 1970er Jahre eigene Entwicklungen angenommen werden.

Was war konkret unter der von Hömer genannten Selbstständigkeit zu verstehen? Vor allem eine strukturelle, administrative und kirchenrechtliche Eigenständigkeit der katholischen Kirche im südthüringischen Diasporagebiet, wie sie in einzelnen Studien bereits herausgearbeitet wurde<sup>6</sup> und mit den Entwicklungen in anderen katholischen Jurisdiktionsgebieten, die zu westlichen Bistümern gehörten, vergleichbar war?<sup>7</sup> Oder meinte sie vielmehr eine besondere, unabhängige Gemeinschaft der Meininger Priester mit ihren Gläubigen, die sich aufgrund der besonderen territorialen, politischen und kirchlichen Verhältnisse entwickelte? Und wenn ja, welche Prägungen, Einflüsse bzw. Verflechtungen von außen lassen sich hinter diesem Selbstverständnis erkennen?<sup>8</sup> Und welche Rückwirkungen hatten diese Verhaltensweisen auf das katholische Leben im Kommissariat Meiningen im Einflussbereich der SED<sup>9</sup>-Diktatur?<sup>10</sup>

---

4 Cerny-Werner, Vatikanische Ostpolitik und die DDR, 219.

5 Fischer, Die Errichtung des Bistums Erfurt, 373. Von Pilvousek wurde vor allem für das Jurisdiktionsgebiet Erfurt eine selbständige Entwicklung nachgezeichnet, für Magdeburg wurde sie mehr angedeutet, hinter die man seitens der Kleriker von Erfurt nach der Wiedervereinigung nicht mehr zurück wollte. Pilvousek, Fulda und Erfurt 1929–1994, 213–217.

6 Zuletzt: Wehner, Veränderungen im Rechtsstatus des südthüringischen Diasporagebiets; ebd., Wehner, Das Verhältnis Stangls zum Ostteil seiner Diözese.

7 Pilvousek, Fulda und Erfurt 1929–1994.

8 Einflüsse der katholischen Mutterkirche im Westen Deutschlands, der römischen Kurie oder der westdeutschen Regierung. An dieser Stelle lässt sich die Frage anschließen, ob sich eine autochthone Entwicklung des zu Würzburg gehörenden Jurisdiktionsgebietes innerhalb der katholischen Kirche der DDR ableiten lässt? Siehe Forschungskontroversen bei Kösters/Tischner, Die katholische Kirche in der DDR-Gesellschaft, 27.

9 Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (im Folgenden: SED).

10 Die Katholiken in der DDR lebten wie alle Christen grundsätzlich in zwei weltanschaulichen Systemen (politisch/kirchlich), die jeweils einen klaren Anspruch an die Formierung bzw. Gestaltung von Gesellschaft hatten, jedoch aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausgangslagen kaum Überschneidungen. Inwieweit sich die Katholiken gegenüber einem weltanschaulichen Gegner profilieren konnten, ist bei der Untersuchung in den Blick zu nehmen. Siehe dazu auch Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene, 14; von Thadden, Kirchengeschichte als Gesellschaftsgeschichte, 17; Herbst u.a., So funktionierte die DDR, Bd. 2, 898–911.

## 2 Forschungsstand

### a) Katholische Kirche im geteilten Deutschland

Das Bischöfliche Kommissariat Meiningen lag seit 1949 geschlossen auf dem Gebiet der DDR und war bis 1973 Jurisdiktionsgebiet des Bistums Würzburg mit Hauptsitz in der Bundesrepublik. Nach Gründung der beiden deutschen Teilstaaten war das Bistum Würzburg eines von vier Bistümern, die ihren Bischofssitz in der Bundesrepublik hatten und über ein kirchliches Teilgebiet in der DDR verfügten. Beim Bischöflichen Kommissariat Meiningen handelte es sich dabei um das kleinste dieser bestehenden ostdeutschen Jurisdiktionsbezirke.<sup>11</sup> Durch das Bistum Würzburg verlief seit Kriegsende 1945 an der Landesgrenze zwischen Bayern und Thüringen die Demarkationslinie, die anfangs die Zonengrenze zwischen der sowjetischen und amerikanischen Besatzungszone markierte und mit der Gründung der beiden deutschen Teilstaaten zur deutsch-deutschen Grenze wurde.<sup>12</sup> Sie demonstrierte zunächst die „Konfrontationslinie“ zwischen den Sowjets und den Westalliierten als Teil des „Kalten Krieges“ und markierte seit 1949 die Grenze zwischen den konträr zueinander stehenden politischen Systemen im Osten und Westen Deutschlands.<sup>13</sup>

Vor diesem Hintergrund steht die Untersuchung im Forschungskontext der deutsch-deutschen Verhältnisse. Mit der Teilung Deutschlands wurden auch die beiden großen Kirchen, die grenzübergreifend organisiert waren, in Ost und West geteilt.<sup>14</sup>

Obwohl gesamtdeutsche, grenzübergreifende Forschungsansätze in jüngerer Zeit zunehmen,<sup>15</sup> wurden die Entwicklungen der beiden deutschen Teilstaaten in quellenbasierten Studien bisher weitgehend getrennt voneinander, allenfalls parallel zueinander oder mit einer starken Unterbelichtung der ostdeutschen Entwicklungen betrachtet.<sup>16</sup> Die Gründe für diese

---

11 Neben dem Bischöflichen Kommissariat Meiningen waren auch das Kommissariat Magdeburg als Teil von Paderborn, der mecklenburgische Anteil des Bistums Osnabrück sowie der in Thüringen, dem östlichen Eichsfeld und der in der Rhön gelegene Anteil des Bistums Fulda von ihren westdeutschen Bistümern abgegrenzt, siehe dazu: Hartelt, Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse, 416; darüber hinaus verliefen durch die Bistümer Freiburg, Rottenburg, Mainz und Limburg auch die Zonengrenzen der westlichen Besatzungsgebiete.

12 Bezeichnung der deutsch-deutschen Grenze seitens der DDR als Staatsgrenze seit 10.12.1955, seitens Bundesrepublik bis 1972 als Zonengrenze oder innerdeutsche Grenze. Albert/Salier, Grenzerfahrungen kompakt, 37.

13 Siehe dazu überblicksartig für die Bundesrepublik; Morsey, Die Bundesrepublik Deutschland; für die DDR: Weber, Die DDR 1945–1990.

14 Siehe zu den Entwicklungen der evangelischen Kirche im geteilten Deutschland: Lepp, Wege in die DDR (darin weitere Literaturhinweise siehe 17, Fußnote 40; Greschat/Hüffmeier, Evangelische Christen im geteilten Deutschland; Lepp, Tabu der Einheit?).

15 Aktuelle Sammelbände: Bösch, Geteilte Geschichte – Ost- und Westdeutschland 1970–2000; Wengst/Wentker, Das doppelte Deutschland – 40 Jahre Systemkonkurrenz; aktuelle Monographien: Rau, „Nationalbibliothek“ im geteilten Land – Die deutsche Bücherei 1945–1990; Seemann, Parallelverlage im geteilten Deutschland; Wölbern, Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989.

16 Siehe als aktuelles Beispiel für eine Gesamtdarstellung der deutschen Geschichte von 1945 bis 1989/90, die sich zum Ziel gesetzt hat, beide Staaten gleichermaßen in die Untersuchung zu integrieren: Weber, Getrennt



Ansätze lagen zum Großteil in der geschichtswissenschaftlichen Tradition, der Gegensätzlichkeit und Unvergleichbarkeit der politischen wie auch wirtschaftlichen Systeme und der asymmetrischen Quellenlage in Ost- und Westdeutschland.<sup>17</sup> Konjunktur bei den deutsch-deutschen Untersuchungen hat nach wie vor das von Christoph Kleßmann etablierte Konzept der „Verflechtung und Abgrenzung“<sup>18</sup>. Da die Bundesrepublik problemlos ohne die DDR existieren konnte, umgekehrt jedoch nicht, wurde von Kleßmann die Verfolgung einer „asymmetrisch verflochtenen Parallelgeschichte“<sup>19</sup> empfohlen – auch wenn einzelne Entwicklungen in der Bundesrepublik nicht ohne die Nachbarschaft zur DDR zu erklären wären.

Gerade in der Zeit von 1949 bis 1961, der Hochphase des „Kalten Krieges“, der Phase der Ost- und Westintegration seitens DDR bzw. Bundesrepublik, die sich in zunehmender politischer Abgrenzung ausdrückte, existierte ein vergleichsweise dichtes gesamtdeutsches Beziehungs-, Kommunikations- und auch Handelsgeflecht zwischen Ost- und Westdeutschland.<sup>20</sup> Einschränkungen erfuhren diese Kontakte durch die zunehmende Abriegelung der innerdeutschen Grenze seit 1952, die auch mit einer Reduktion der Telefonverbindungen und einer strengeren Regulierung des Post- und Paketversands einherging.

Die beiden großen Kirchen werden im Kontext der innerdeutschen Beziehungen aufgrund ihrer grenzübergreifenden Strukturen und Organisation als „gesamtdeutsche institutionelle Klammern“<sup>21</sup> bewertet, als Institutionen von „besonderer Gemeinschaft“<sup>22</sup>. Die evangelischen Kirchen hielten bis 1969 an dieser gesamtdeutschen Organisation der Evangelischen Kirche in

---

und doch vereint.

17 Bösch, *Geteilt und verbunden*, 16/17. Vor allem Horst Möller warnt in diesem Zusammenhang davor, die Geschichte beider deutscher Staaten aus einer zwanghaften Aufeinanderbezogenheit zu erklären, was zu einer Überhöhung von Überschneidungen und Kontakten führen könnte und votiert dafür, klar zwischen inkompatiblen Phänomenen der unterschiedlichen Systeme zu unterscheiden. Von ihm wird die Erforschung der beiden deutschen Teile vorausgesetzt, bevor sie aufeinander bezogen werden können, siehe dazu Möller, *Demokratie und Diktatur*, 5.

18 „Das Spannungsverhältnis zwischen der Verflechtung beider Teilstaaten im Sinne eines fortwirkenden ökonomischen, politischen und kulturellen Zusammenhangs, ohne den eine Nation nicht denkbar ist, und einer bewußt oder unbewußt betriebenen oder gewünschten Abgrenzung auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Formen läßt sich als Leitlinie für 45 Jahre deutscher Nachkriegsgeschichte verstehen, die nicht einfach deutsche Nationalgeschichte im Zeitalter der Teilung, aber auch nicht ohne weiteres eine getrennte Geschichte zweier Staaten und Gesellschaften einer Nation ist.“ Kleßmann, *Verflechtung und Abgrenzung*, 30; siehe dazu ausführlich: Kleßmann, *Spaltung und Verflechtung*; aktuell siehe: Brunner/Grashoff/Kötzing, *Asymmetrisch verflochten? Neue Forschungen zur gesamtdeutschen Nachkriegsgeschichte*; Möller/Mählert, *Abgrenzung und Verflechtung*; siehe auch Ausgabe „Gemeinsame Nachkriegsgeschichte“, in: *APuZ* 3/2007, dabei vor allem Beiträge von Heydemann, *Integrale deutsche Nachkriegsgeschichte*, 8–12, hier: 11; Wirsching, *Für eine pragmatische Zeitgeschichtsforschung*, 13–18, hier: 15; Wentker, *Die gesamtdeutsche Systemkonkurrenz und die durchlässige innerdeutsche Grenze*; Lepp, *Wege in die DDR*.

19 Kleßmann, *Spaltung und Verflechtung*, 34.

20 Wentker, *Die gesamtdeutsche Systemkonkurrenz und die durchlässige innerdeutsche Grenze*, 59.

21 Wentker, *Die gesamtdeutsche Systemkonkurrenz und die durchlässige innerdeutsche Grenze*, 59.

22 Kleßmann, *Spaltung und Verflechtung*, 31.

Deutschland fest, erst dann folgte auf Druck der DDR-Regierung mit Gründung des „Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR“ die rechtliche und damit institutionelle Abtrennung der acht ostdeutschen Landeskirchen.<sup>23</sup> Die jurisdiktionelle Loslösung der katholischen Teilgebiete in der DDR, die zu westdeutschen Bistümern gehörten, erfolgte 1973 mit der Einsetzung von drei Apostolischen Administratoren für Magdeburg, Schwerin und Erfurt, deren Jurisdiktion auch das Meininger Gebiet mit einschloss. Die Administratoren erhielten die Rechte und Pflichten von Diözesanbischöfen für die kirchlichen Teilgebiete, was bedeutete, dass diese zwar formal kirchenorganisatorisch noch zu den westdeutschen Bistümern gehörten, die Jurisdiktion jedoch ab diesem Zeitpunkt bei den Administratoren lag.<sup>24</sup> Eine gesamtdeutsche Organisation der katholischen Kirche blieb im Vergleich zur evangelischen Kirche in der Deutschen Bischofskonferenz erhalten, in der bis zur Wiedervereinigung Deutschlands auch der Vorsitzende der Berliner Bischofskonferenz zumindest formal vertreten war.<sup>25</sup>

Die Bedeutung der katholischen Kirche für die Wiederherstellung der deutschen Einheit wird bisher als begrenzt bewertet, da sie aufgrund ihrer Minderheitensituation in der DDR auch eine begrenzte Wirkung als gesamtdeutsche Institution entfaltet hätte und aufgrund ihrer weltkirchlichen Ausrichtung die „Katholizität“, nicht „Nationalität“ dominierte.<sup>26</sup> Die Untersuchung der deutsch-deutschen Perspektive innerhalb der katholischen Kirche unter Berücksichtigung „internationaler, deutschland-, kirchen- und parteipolitischer sowie innerkirchlicher Entwicklungen“<sup>27</sup> im Rahmen einer Gesamtstudie steht jedoch noch aus und damit auch eine abschließende Bewertung. Bisher existieren – von ersten Pionierstudien einmal abgesehen<sup>28</sup> – auch in diesem Forschungsfeld weitgehend getrennt voneinander bestehende Ansätze für die ost- und westdeutsche Katholizismusforschung mit vereinzelten gegenseitigen Bezügen.<sup>29</sup>

Grundsätzlich eignen sich die Kirchen besonders für eine grenzübergreifende Untersuchung, da von ihnen eine gesamtdeutsche Dimension eingenommen wurde, die keine

23 Dabei wurde in Artikel 4,4 der Ordnung des Bundes nach wie vor Bezug zur geistlichen Gemeinschaft und geschichtlichen Verbundenheit der Evangelischen Kirche Deutschland genommen. Lepp, *Tabu der Einheit?* vor allem: 790–920.

24 Hartelt, *Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse*, 430–434.

25 Siehe I.4 c).

26 Wentker, *Die gesamtdeutsche Systemkonkurrenz und die durchlässige innerdeutsche Grenze*, 63; siehe auch *Forschungsüberblick bei von Hehl, Konfession und nationale Einheit*, 698ff.; aktuell: Hoeres, *Katholizismus und Nation – vor 150 Jahren und heute*.

27 von Hehl, *Konfession und Einheit*, 700.

28 Aktuell: Brechenmacher, *Im Sog der Säkularisierung*; siehe auch von Hehl/Hockerts, *Der Katholizismus – gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung?*

29 Siehe *Forschungsüberblicke zur ost-/westdeutschen Katholizismusforschung* bei Hummel, *Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung*; aktuell: Damberg/Hummel, *Katholizismus in Deutschland*.

systemspezifischen Bezüge zu den teilstaatlichen Staats- und Gesellschaftssystemen aufwies. Aufgrund der Diasporasituation der katholischen Kirche in der DDR ist ihre Entwicklung gerade in den 1940/1950er Jahren nicht ohne die Beziehung zur katholischen Kirche im Westen Deutschlands zu erklären, da – durch die notwendigen personellen, materiellen und finanziellen Unterstützungen – die Mehrheitskirche im Westen geradezu als „Bedingungsfaktor“<sup>30</sup> für die Kirche im Osten Deutschlands angenommen werden kann.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs waren die Kirchen im Osten wie Westen Deutschlands „die am wenigsten kompromittierten Institutionen“<sup>31</sup> des untergegangenen Staates. Als vertrauenswürdige Ansprechpartner für die Besatzer avancierten sie zu gesellschaftlichen Akteuren und setzten sich für den Wiederaufbau des politischen und öffentlichen Lebens ein. Auch wenn die demokratischen Entwicklungen im Westen Deutschlands für die Kirchen keineswegs als unumstritten galten, bildeten sie von Anfang an einflussreiche Mitgestalter eines neuen Staats- und Gesellschaftssystems, avancierten in den 1950er Jahren zu stabilisierenden Akteuren der Bonner Demokratie und nahmen bis Anfang der 1960er Jahre insgesamt eine starke Position, vor allem in der Rolle des politischen und sozialen Akteurs, ein.<sup>32</sup> Im Osten Deutschlands wurde dagegen recht bald deutlich, dass eine Einflussnahme der Kirchen auf das öffentliche und politische Leben auf Dauer nur sehr eingeschränkt möglich war, nachdem sich dort eine neue Diktatur mit eigenem Weltanschauungsanspruch etablierte.<sup>33</sup>

Nähe und Distanz der Kirchen von Ost nach West, ihre „Verflechtung und Abgrenzung“, waren bestimmt von den politischen Entwicklungen der deutschen Teilstaaten zueinander sowie des Verlaufs des in den 1950er Jahren beginnenden „Kalten Krieges“, der den grenzübergreifenden Handlungsspielraum seit Integration in die jeweiligen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Blöcke in den fünfziger Jahren immer überschaubarer werden ließ.<sup>34</sup> Dabei wurde seitens des SED-Staates immer stärker die „Loyalität der Kirchen in der DDR und ihre Loslösung von der als feindlich diffamierten gesamtdeutschen Kirche

---

30 In Anlehnung an Wentker, „[d]ass die Bundesrepublik ein wichtiger Bedingungsfaktor der Entwicklung der DDR war, [...]“, *Forschungsperspektiven und -desiderate der DDR-Geschichte*, 30. Neben der finanziellen Unterstützung, die seitens der katholischen Kirche in der Bundesrepublik geleistet wurde, war die Verbundenheit mit ihr und der römischen Zentrale auch konstitutives Kennzeichen für die Identität der katholischen Kirche in der DDR. Kösters, *Sozialistische Gesellschaft und konfessionelle Minderheit in der DDR*, 138.

31 Liedhegener, *Nachkriegszeit (1945–1960)*, 135.

32 Gabriel, *Zur Bedeutung der Religion für Gesellschaft und Lebensführung in Deutschland*, 263/264; siehe auch Besier, *Rolle der Kirche im Gründungsprozess der BRD*.

33 Von anfänglichen Einflüssen z.B. auf die Verfassung der DDR einmal abgesehen.

34 Kleßmann, *Verflechtung und Abgrenzung*, 35.

gefordert.“<sup>35</sup> In diesem zeitgeschichtlichen Kontext verlaufen die Entwicklungen der katholischen Kirche im Bischöflichen Kommissariat Meiningen als Teilgebiet eines Bistums mit Hauptsitz in Westdeutschland.

## b) Katholische Kirche in der DDR

Das Verhältnis der Katholischen Kirche zum DDR-Staat wurde bisher weitgehend aus der Perspektive der führenden kirchlichen und staatlichen Stellen in Berlin dargestellt.<sup>36</sup> Darüber hinaus gibt es mittlerweile eine große Anzahl von Studien zu den einzelnen kirchlichen Jurisdiktionsgebieten in der DDR<sup>37</sup> aus Perspektive der Kirchengeschichte und der ostdeutschen Katholizismusforschung.<sup>38</sup> Zum Verhältnis des Vatikans mit dem SED-Staat existieren bisher nur einzelne Forschungsstudien.<sup>39</sup> Eine systematische Untersuchung der sozialistischen Religionspolitik in der DDR steht bisher ebenfalls noch aus.<sup>40</sup> Von unschätzbarem Wert sind die wertvollen Quelleneditionen zur Geschichte der katholischen Kirche in der DDR und der Bundesrepublik.<sup>41</sup>

35 Einleitung bei Kösters, Akten Deutscher Bischöfe seit 1945, DDR 1951–1957, 23.

36 Einen historischen Längsschnitt bieten die Untersuchungen von: von Hehl/Tischner, Die katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1989; Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR; themenbezogener Zugang bei: Gabriel u.a., Religion und Kirchen in Ost(Mittel)Europa: Deutschland-Ost; für die Zeit von 1949 bis 1961: Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951; Raabe, SED-Staat und katholische Kirche. Politische Beziehungen 1949–1961; aktuelle Forschungsüberblicke zu den einzelnen Amtszeiten der führenden Berliner Bischöfe bietet die Veröffentlichung von Kösters/Tischner, Katholische Kirche in SBZ und DDR. Siehe daneben auch biographische Einzeldarstellungen: Brechenmacher, Bischof im Brennpunkt des Systemkonflikts. Julius Döpfner im geteilten Berlin, 1957–1961; von Hehl, Konrad Kardinal von Preysing in der Auseinandersetzung mit zwei Diktaturen (1935–1950).

37 Genannt werden hier nur die maßgeblichen für den Untersuchungszeitraum von 1949 bis 1961: Bistum Meißen: Mitzscherlich, Diktatur und Diaspora. Das Bistum Meißen 1932–1951; Erzbischöfliches Kommissariat Magdeburg: Joppen, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg, Teil 11; Ders., Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg, Teil 12; Generalvikariat Erfurt: Brodkorb, Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen unter Bischof Hugo Aufderbeck 1962–1981; Klenke, „Man kann nur Marx, Engels und Lenin oder dem Papst dienen“. Zur Widerspenstigkeit des katholischen Milieus im Eichsfeld; Erzbischöfliches Kommissariat Schwerin: Diederich, Chronik des Bischöflichen Kommissariates Schwerin 1946 bis 1973; Ders., Chronik der katholischen Kirche in Mecklenburg 1961 bis 1990; Erzbischöfliches Amt Görlitz: Hecklau, Aufbau und Seelsorge im Gebiet Görlitz 1945–1972; Berlin: Müller-Lorenz, Diaspora in der Großstadt?

38 Forschungsüberblick zur ostdeutschen Katholizismusforschung bei Grütz, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990, 48–63; zur Einordnung der Katholizismusforschung als Forschungsrichtung siehe: Tischner, Neue Wege in der Katholizismusforschung, 198. Für den ostdeutschen Katholizismus wird ein katholischer Parochialismus angenommen, bei dem sich das katholische Leben sehr stark auf die Kirchengemeinde konzentriert bzw. die Kommunikation vor allem nach innen gerichtet ist und kaum in das soziale und politische Gemeinwesen hineinreicht. Siehe Ebertz, Transformation und Pluralisierung des Katholizismus, 156–158.

39 Hintergrund dafür ist vor allem, dass die Amtszeit Pius XII. erst im März 2020 für die Forschung freigegeben wurde. Bisherige Veröffentlichungen: Hummel, Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978; Cerny-Werner, Vatikanische Ostpolitik und die DDR.

40 Bisher: (1) institutionenbezogener Ansatz bei Vollnhals, Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit; (2) historischer Längsschnitt bei Goerner/Kubina, Die Phasen der Kirchenpolitik der SED und die sich darauf beziehenden Grundlagenbeschlüsse der Partei- und Staatsführung in der Zeit von 1945/46 bis 1971/1972.

41 In Auswahl: Kösters, Akten Deutscher Bischöfe seit 1945, DDR 1951–1957; Schulte-Umberg, Akten

Die katholische Wirklichkeit war bestimmt von einem diktatorischen Weltanschauungsstaat und einem Minderheitenstatus, der in den mitteldeutschen Gebieten seit der Reformation traditionell war und der sich erst mit Migration, Flucht und Vertreibung von Millionen Katholiken aus den deutschen Ostgebieten im Zuge des Zweiten Weltkriegs zumindest zeitweise veränderte.

In der Forschung ist man sich heute weitgehend einig über die Einordnung des Herrschafts- und Gesellschaftssystems der DDR, d.h. dass sie „weder deutsch, noch demokratisch und auch nicht republikanisch“<sup>42</sup> war, sondern es sich im engeren Sinn um eine Parteidiktatur sowjetischen Vorbilds handelte, in der möglichst alle Bereiche in Staat und Gesellschaft dem Führungsanspruch der SED untergeordnet werden sollten.<sup>43</sup> Übergeordnetes Ziel der Partei war der Aufbau des Sozialismus durch politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation, unterstützt und legitimiert durch die Überwindung des „Antifaschismus“ in Deutschland, was als „konsensfähige Integrationsideologie offeriert werden konnte.“<sup>44</sup> Den „ideologisch-wissenschaftlichen“ Überbau dafür bildete der Marxismus-Leninismus.<sup>45</sup> Politik, Recht, Militär, Wirtschaft und Kultur wurden unter den Primat der SED gestellt. Dass dieser Anspruch der politischen Homogenisierung der Gesellschaft unter sozialistischen Vorzeichen in vielen Bereichen nur oberflächlich durchgesetzt werden konnte, da er gegen die Modernisierungsbestrebungen der Gesellschaft lief, erzeugte in der Vergangenheit Forschungskontroversen.<sup>46</sup> Vor allem durch quellenbasierte alltags- und sozialgeschichtliche Studien sind die Grenzen der SED-Diktatur mittlerweile belegt und die Spanne zwischen Herrschaftsanspruch und -wirklichkeit, zwischen diktatorischer Konstruktion und sozialer Autonomie herausgearbeitet:<sup>47</sup> „[N]icht nur für Oppositionelle und Dissidenten [gab es] vielfältige Formen eines ‚richtigen Lebens im falschen System‘, bürokratische Normalität mit hoher sozialer Sicherheit, probates Arrangement als Preis für die individuelle Nische und vieles andere mehr.“<sup>48</sup> Mit dieser

---

Deutscher Bischöfe seit 1945, DDR 1957–1961; Helbach, Akten Deutscher Bischöfe seit 1945, Westliche Besatzungszonen 1945–1947; Mertens, Akten Deutscher Bischöfe seit 1945, Westliche Besatzungszonen und Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1948/1949; Mertens, Akten Deutscher Bischöfe seit 1945, Bundesrepublik Deutschland 1950–1955; Höllen, Loyale Distanz? Bde. 1–3.

42 Jesse, War die DDR totalitär? 13.

43 Offiziell wurde der Führungsanspruch der SED-Partei erst in der zweiten Verfassung der DDR vom 6. April 1968 formuliert.

44 Möller/Mählert, Abgrenzung und Verflechtung, 19.

45 Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, 699–703; Herbst u.a., So funktionierte die DDR, Bd. 2, vor allem: 901–911.

46 Siehe „Meuschel/Jessen-“ bzw. „Meuschel/Pollack-Kontroverse“ bei Lindenberger, In den Grenzen der Diktatur, 239/240.

47 Siehe dazu Forschungsüberblick bei Bauerkämper, Die Sozialgeschichte der DDR, 50–60.

48 Kleßmann, Spaltung und Verflechtung, 21.

Forschungsentwicklung hat sich die Tendenz abgezeichnet, bei der Untersuchung von gesellschaftlichen Entwicklungen in der DDR stets den Primat der Partei und die davon ausgehende politische Realität im Fokus zu behalten, weil ohne sie die sozial- und kulturgeschichtlichen Entwicklungen, so auch die kirchliche Lebenswirklichkeit in der DDR, nicht zu erklären wären. „Sowohl für die Wahrnehmung der katholischen Kirche durch den SED-Staat als auch für die Identität der katholischen Kirche in der atheistisch dominierten Gesellschaft war das Verhältnis von Staat und Kirche stets konstitutiv. In diesem Spannungsverhältnis ohne staatskirchenrechtliche Fundamente bestimmte durchgehend der SED-Staat die Gesetze des Handelns und Verhaltens.“<sup>49</sup> Dabei wurde auch dafür plädiert, nicht nur die weitgehend „entdifferenzierten“ Makrostrukturen, sondern vor allem die Mikrostrukturen stärker in den Blick zu nehmen.<sup>50</sup>

Die Religion wird in diesem Gefüge als ein „Bereich relativer Selbstständigkeit“<sup>51</sup> angenommen, durch den auf gesamtkirchlicher Ebene ein eigener institutioneller „Wirklichkeitsbereich“ aufrechterhalten und weitgehend autonome Handlungsspielräume, zumindest im innerkirchlichen Bereich, erzielt werden konnten.<sup>52</sup> So konnte im binnenkirchlichen Bereich bis Anfang der 1950er Jahre eine ostdeutsche Ordinarienkonferenz eingerichtet werden, auf der ein regelmäßiger interner Austausch auf kirchlicher Führungsebene garantiert war. Zudem wurde ein eigenes kirchliches Pressewesen aufgebaut und trotz zahlreicher Konflikte mit dem Staat erhalten. Darüber hinaus blieb die Ausbildung für Priester und Seelsorgehelferinnen in kirchlicher Hand. Und ganz zentral war die Erhaltung der seelsorglichen und caritativen Strukturen, die die Basis für eine nach außen sichtbare Kontinuität der Existenz und das Wirken der Kirche bildeten.<sup>53</sup> Der Dualität von katholischer Kirche und SED-Staat lag die weltanschauliche Gegensätzlichkeit zugrunde, die vor allem in

---

49 Kösters/Tischner, Die katholische Kirche in der DDR-Gesellschaft, 21.

50 Siehe Ross in Anlehnung an das Konzept von Alf Lüdtke der „Herrschaft als sozialer Praxis“: Zwischen politischer Gestaltung und sozialer Komplexität. Überlegungen zur Debatte über die Sozialgeschichte der DDR, 156–160.

51 Lepsius, Die Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR, 19. Diese Sichtweise geht auf das Totalitarismuskonzept von Carl Joachim Friedrich aus dem Jahr 1957 zurück, der die akteurszentrierte Sichtweise von Hannah Arendt so weiterentwickelte, dass auch diktatorische Systeme nach Hitler und Stalin (so genannte „nachstalinistische Systeme“) mit dem Terminus „totalitär“ bezeichnet werden konnten. In seiner Totalitarismustheorie aus dem Jahr 1957 bereits mögliche „Inseln der Absonderung“ mit der Familie, den Kirchen, der Wissenschaft und dem Militär, in: Friedrich/Brzezinski, Totalitäre Diktatur, besonders: 214–249.

52 von Thadden, Kirchengeschichte als Gesellschaftsgeschichte, 17; siehe dazu auch Tischner, der mit seinem Grundlagenwerk „Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951“ belegt, dass die katholische Kirche ihre weltanschauliche Autonomie im sozialistischen Staat – zumindest in den ersten Jahren – bewahren konnte.

53 Zu der Entwicklung der zentralen kirchlichen Strukturen in der Zeit von 1945 bis 1951 siehe Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951.

Staat-Kirche-übergreifenden Bereichen zum Ausdruck kam.<sup>54</sup>

Die Verurteilung der sozialistischen Lehren durch die katholische Kirche hatte ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert.<sup>55</sup> Ihr Diskurs verband west- und ostdeutsche Kirche über die deutsche Grenze hinweg.<sup>56</sup> In den Auseinandersetzungen mit dem SED-Staat bildete die daraus resultierende Haltung einen „zentralen Bestandteil ihrer Selbstbehauptungsstrategie“<sup>57</sup>. In der zeitgeschichtlichen Forschung wurde eine geschlossene, politisch abstinente Haltung der katholischen Kirche über die gesamte Dauer der DDR<sup>58</sup> bereits mehrfach widerlegt. Alleine das Auftreten der Berliner Bischöfe von Preysing und Döpfner, die dem System tendenziell offen konfrontativ begegneten, unterschied sich bei einer gleichermaßen antikommunistischen Haltung von einer viel stärker diplomatischen Vorgehensweise der Eingabe und Verhandlung der Bischöfe Weskamm und insbesondere Bengsch.<sup>59</sup> Insgesamt gab es weder auf der Ebene der Berliner Ordinarienkonferenz<sup>60</sup> noch auf der Ebene der einzelnen Bistümer bzw. Jurisdiktionsgebiete eine vollkommene Geschlossenheit unter den Klerikern.<sup>61</sup>

Die Veränderung hin zu einem Modus-Vivendi zwischen Staat und katholischer Kirche nach dem Mauerbau und ein damit einhergehender Kurs von ‚politischer Abstinenz‘ der katholischen Kirche wird vor allem als Zugeständnis zur Aufrechterhaltung der Einheit des Bistums Berlin bewertet, die als entscheidende Tür nach West-Berlin bzw. der Bundesrepublik galt.<sup>62</sup> Daran störte sich aufgrund fehlender Loyalitätsbekundungen nicht nur die Regierung

---

54 Siehe vor allem Feiereis, Weltanschauliche Strukturen in der DDR und die Folgen für die Existenz katholischer Christen.

55 Brechenmacher, Katholische Kirche und (Anti-)Kommunismus in der frühen Bundesrepublik, 177/178; Weber, Gesellschaft und Staat als Problem für die Kirche, 251–256.

56 Kösters, Minderheit und Konfession, 36.

57 Brechenmacher, Katholische Kirche und (Anti-)Kommunismus in der frühen Bundesrepublik, 196.

58 Zuletzt: Springer, Was war und was ist ostdeutscher Katholizismus? 550. Eine offensichtliche Geschlossenheit der katholischen Kirche wurde durch den so genannten „Preysing-Erlass“ im Jahr 1947 demonstriert, der politische Aussagen ausschließlich auf die Gesamtheit der Bischöfe beschränkte. 1954 wurde dieser ein weiteres Mal von Bischof Weskamm und 1957 von Bischof Döpfner in Kraft gesetzt und jeweils präzisiert. Abgedruckt finden sich die Erlasse bei Höllen, Loyale Distanz? Bd. 1, 152 (Preysing-Erlass), 372 (Weskamm-Erlass); Höllen, Loyale Distanz? Bd. 2, 73/74 (Döpfner-Erlass).

59 Siehe aktuelle Veröffentlichungen zu den einzelnen Amtszeiten: Tischner, Die Kirchenpolitik unter Konrad Kardinal Preysing (1945–1950); Kösters, Die Kirchenpolitik in der Amtszeit von Bischof Wilhelm Weskamm (1951–1956); Brechenmacher, Bischof im Brennpunkt des Systemkonflikts. Julius Döpfner im geteilten Berlin, 1957–1961; Jung, Eine Politik der Skepsis: Alfred Bengsch, das Bistum Berlin und die katholische Kirche in der DDR (1961–1979).

60 Kösters, Akten Deutscher Bischöfe, DDR 1951–1957, 15/16.

61 Siehe beispielhaft dazu: Schäfer, Schwarze Kutten, vor allem: 27–53; Brodkorb, Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen unter Bischof Hugo Aufderbeck 1962–1981, 280; Grande/Schäfer, Kirche im Visier. SED, Staatssicherheit und katholische Kirche in der DDR, beispielhaft: 45–47, 68, 85.

62 Siehe aktuell: Kösters, Minderheit zwischen Konfession und Politik, 232.

Diese Haltung schloss nicht aus, dass die katholische Kirche öffentliche Kritik äußerte, wenn kirchliche bzw. religiöse Kernbereiche tangiert wurden, wie z.B. bei der Thematik Schwangerschaftsabbruch in den 1960er

der DDR, sondern aufgrund der Zielrichtung dieses Kurses in den innerkirchlichen Bereich gab es angesichts der zunehmenden Pluralisierung und der Dialogbereitschaft seit den 1960er Jahren auch starke Kritik von innen,<sup>63</sup> die an dem Kurs von Bischof Bengsch allerdings nichts veränderte.<sup>64</sup> Die Zurückhaltung der katholischen Kirche in der DDR entsprach darüber hinaus auch der kirchenpolitischen Positionierung des Heiligen Stuhls seit Papst Johannes XXIII., auch wenn im Zusammenhang mit der vatikanischen Ostpolitik, die seit den 1960er Jahren immer stärker die Trennung der grenzübergreifenden katholischen Bistümer forcierte, wenig Übereinkunft bestand.<sup>65</sup> Dieses Nischendasein der katholischen Kirche in der DDR wurde erst in den 1980er Jahren nicht zuletzt durch einen Kurswechsel des Heiligen Stuhls unter Papst Johannes Paul II. aufgebrochen.<sup>66</sup> Er führte zu einem Wandel im Kirchenbild- und Selbstverständnis der katholischen Kirche in der DDR, mit dem Ziel „den Weg der klugen Selbstbeschränkung und kirchlichen Geschlossenheit“<sup>67</sup> in einer ideologisch feindsichtig gesinnten Umgebung zu verlassen und sich stärker einer „Weltverantwortung von Kirche und Gläubigen in einer säkularen und religionsentleerten Gesellschaft“<sup>68</sup> zu stellen.

### c) Katholische Kirche in der ostdeutschen Diaspora

Grundsätzlich findet der Diaspora-Begriff nicht nur im theologischen Kontext, sondern sowohl im politischen Diskurs als auch in anderen wissenschaftlichen Forschungsdisziplinen Verwendung. Er wird eingesetzt, um vormodern religiöse wie auch moderne Migrations-Phänomene zu beschreiben. Bei der Übersetzung der jüdischen Schriften ins Griechische zur so genannten Septuaginta im 3. Jahrhundert vor Christus wurde die Bedeutung des Begriffs geprägt.<sup>69</sup> Mit jüdischer Diaspora war dabei kein endgültiger Zustand, sondern ein vorläufiges Ergebnis eines Prozesses gemeint, nämlich der „begrenzte Aufenthalt vor der endgültigen Rückkehr nach Eretz Israel“, ausgelöst durch „Exil“ und „Deportation“. Dabei unterschied

---

Jahren. Siehe Brechenmacher, *Im Sog der Säkularisierung*, 125/126;

63 Zur innerkatholischen Pluralisierung und dem Wandel kirchlicher Leitbilder siehe zuletzt Kösters u.a., *Was kommt nach dem katholischen Milieu?*, 509–513.

64 Die Kritik wurde von ihm als Gefahr für die „Freiheit“ der katholischen Kirche in der DDR gesehen, einzelne Ansätze daraus auch als „gezielte Provokation der bischöflichen Amtsautorität verstanden.“ Kösters, *Minderheit zwischen Konfession und Politik*, 236.

Die katholische Kirche in der DDR wird in den 1960er Jahren vor diesem Hintergrund auch als traditionsverhafteter als die westdeutsche katholische Kirche eingestuft. Das Verhalten auch als Abwehr gegenüber einer zunehmenden Säkularisierung gedeutet. Weber, *Getrennt und doch vereint*, 778.

65 Pilvousek, *Vatikanische Ostpolitik*, 117/118; Cerny-Werner, *Vatikanische Ostpolitik und die DDR*.

66 Kösters, *Revolution, Wiedervereinigung und katholische Kirche 1989/90*, 60–65.

67 Nach Bischof Joachim Wanke bei Kösters, *Revolution, Wiedervereinigung und katholische Kirche 1989/90*, 61.

68 Kösters, *Revolution, Wiedervereinigung und katholische Kirche 1989/90*, 108.

69 Siehe dazu auch Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, 302–304.



sich die Realität der jüdischen Diaspora erheblich von ihrer negativ angelegten Deutung, da die jüdischen Gemeinschaften in der Fremde ein etabliertes Lebensmodell mit einem stabilen kulturellen Selbstverständnis entwickelten.<sup>70</sup> Es wird aus heutiger Sicht von einer effizienten Kulturpraktik gesprochen, durch die es möglich gemacht wurde, „religiöse und kulturelle Identität nicht auf der Basis von territorialen oder genealogischen Zuschreibungen zu definieren, sondern als Ergebnis von Alltagspraxen und Riten.“<sup>71</sup> Ob eine praktizierende Gemeinschaft bereits vorher existierte, erst in der Diaspora oder gerade durch die Diasporasituation entstanden ist, steht in der Diskussion.<sup>72</sup> Insgesamt fand innerhalb der hauptsächlich aus den Sozialwissenschaften heraus geführten Migrationsforschung bis heute eine positive Umwertung des Begriffs statt: „Neben den ‚victim diasporas‘ werden inzwischen auch ‚cultural diasporas‘ ausgemacht, die sich aus überregional und international funktionierenden Netzwerken bilden und in den Gruppen ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen lassen.“<sup>73</sup> Um einer inflationären Verwendung des Diasporabegriffs entgegen zu steuern, ist man vor allem seitens der Sozialwissenschaften dabei, Definitionskriterien und Typologien für ein analytisches Konzept zu entwickeln,<sup>74</sup> zu dem der Diskurs – auch in Abgrenzung zu Begriffen wie „Exil“ und „Transmigration“ – in vollem Gang ist.<sup>75</sup>

70 Mayer, Diaspora, 40; Lipphardt, Diaspora, 45/46; siehe auch: Arthur Allgeier, Art. Diaspora, in: LTHK 3 (1931), Sp. 284–289, hier: Sp. 284.

71 Mayer, Diaspora, 58.

72 Rürup, Von der religiösen Sehnsucht zur kulturellen Differenz, 13.

73 Rürup, Von der religiösen Sehnsucht zur kulturellen Differenz, 18.

74 Die Spezifizierung von Merkmalen für eine Diaspora von William Safran, vorgeschlagen von Robin Cohen, gilt bis heute als richtungsweisend: „- die Verstreuung von einem Herkunftsland aus, - oft traumatisch, - in zwei oder mehr fremde Regionen, - auch die Expansion von einem Herkunftsland aus, auf der Suche nach Arbeit, für die Ausübung eines Handwerks, oder um koloniale Ambitionen voranzubringen, - ein gewisser Gemeinschaftssinn im Bezug auf eine geteilte Vergangenheit, Erinnerung oder Kultur, sowie die Absicht bzw. der Mythos der Rückkehr in das Ursprungsland.“ Lipphardt, Diaspora – Wissenschaftsgeschichtliche Annäherungen an das Forschungskonzept, 50; bei Krings finden sich noch Ergänzungen aus dem Konzept Cohen: „4) Idealisierung der mutmaßlichen Heimat der Vorfahren und eine gemeinschaftliche Sorge um diese Heimat sowie der Wille, deren Erhaltung, Wiederaufbau, oder Neuschaffung zu unterstützen; 5) Entwicklung einer Rückkehrbewegung, die auf gemeinschaftliche Zustimmung trifft; [...] 7) Schwierige Beziehung zu den Gesellschaften in den ‚Gastländern‘; 8) Empathie und Solidarität mit Mitgliedern der gleichen Ethnie, die in anderen Ländern außerhalb des Heimatlandes leben; 9) Möglichkeit eines ‚kulturell bereichernden‘ Lebens in pluralistischen Gesellschaften“, in: Krings, Diaspora: Historische Erfahrung oder wissenschaftliches Konzept?, 147.

75 In Abgrenzung zum Exil-Begriff definiert Kuhlmann den Diaspora-Begriff folgendermaßen: *individuelle Erfahrung im Exil versus grundsätzlich stärker kollektiver Erfahrung in der Diaspora; Leben in der Diaspora beruht mehr auf Freiwilligkeit; für Exilierte bleibt die ursprüngliche Heimat ausschlaggebender Bezugspunkt, während die Mitglieder einer Diaspora – trotz enger Verbindung zum Heimatland – auch in der Lage sind, Heimat in der Fremde aufzubauen; für Diasporen stellt Rückkehr ins Heimatland keine zwangsläufige Folge dar; Identitäten von Diasporen entwickeln sich durch die Prozesse der Inkulturation häufig zu hybriden/fragmentierten Identitäten, während sich Exilierte mehr als Ausgeschlossene aus der eigenen, aber auch der Ankunftsgesellschaft begreifen; Diaspora als Netzwerk der triadischen Beziehungen zwischen Herkunfts-, Ankunfts- und Residenzgesellschaft, während der primäre Bezug von Exilierten beim Heimatland liegt; politischer Kontext steht für Exilierte stärker im Vordergrund als für Diasporen; von dem seit den 1990er Jahren aufkommenden Konzept der Transmigration, das eine Verbindung der Gesellschaften der Herkunftsländer mit denen ihrer Aufenthaltsländer beinhaltet (d.h. das Zugehörigkeitsgefühl der*

Eine Verbindung der sozial- und kulturwissenschaftlich betriebenen, analytisch, komparativ und theoretisch ausgerichteten Migrationsforschung und der bislang vor allem „historisch-deskriptiv“ angelegten religiösen Diasporageschichte steht noch aus.<sup>76</sup> Zudem überwiegt in der deutschen Forschungsperspektive insgesamt noch ein „religiös gefärbtes Diasporaverständnis“ und damit in Zusammenhang stehende „negative Konnotationen wie Diskriminierung und Verfolgung.“<sup>77</sup>

Vor diesem Hintergrund steht auch die katholische Diasporaforschung noch am Anfang, was die Öffnung gegenüber sozial- und kulturwissenschaftlichen Methoden sowie die Einbettung in größere kulturwissenschaftliche Zusammenhänge angeht.<sup>78</sup> Ein historischer Rückblick zeigt, dass man im katholischen Umfeld erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von „Diaspora“ im Zusammenhang mit katholischen Minderheiten, „die sich in nicht geschloss[ener] Siedlung in andersgläub[igen] Gegenden gebildet od[er] seit der Glaubensspaltung behauptet haben“<sup>79</sup>, sprach. Gemeint waren vor allem die nord- und mitteldeutschen Gebiete, in denen sich der evangelische Glaube seit der Reformation am stärksten verbreitet und gefestigt hatte und wo es kaum geschlossene katholische Gebietsteile mehr gab.<sup>80</sup> In diesen Gebieten kam mit dem Augsburger Religionsfrieden die bischöfliche Jurisdiktion überwiegend zum Erliegen. Die wenigen dort ansässigen Katholiken wurden seit dem 17. Jahrhundert hauptsächlich von so genannten „Missionen“<sup>81</sup> aus seelsorglich betreut, die unter der Leitung eines Apostolischen Vikars errichtet worden waren. Erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts siedelten sich hier wieder vermehrt katholische Minderheiten aufgrund der wirtschaftlichen Umbrüche, vor allem an neu entstandenen Industriestandorten,

---

Migranten bestimmt sich nicht auf ihren Herkunftsort), grenzen sich Diasporen – auch bewusst – durch ihre Herkunft von der Ankunftsgesellschaft ab. Kuhlmann, *Exil, Diaspora, Transmigration*, 11–14.

76 Mayer, *Diaspora. Eine kritische Begriffsbestimmung*, 9; Kösters, *Minderheit und Konfession*, 36.

77 Lipphardt, *Diaspora*, 52.

78 Siehe Plädoyer Kösters für eine methodische und begriffliche Erweiterung des bisherigen Diasporaverständnisses, in: *Minderheit und Konfession*, 36–39; erster Ansatz zu einer Verbindung des analytischen und konfessionellen Diaspora-Begriffs bei Hirschfeld, *SOS-Ruf aus der Diaspora*. Siehe zum Forschungsstand der Katholiken in der Minderheit im 19. und 20. Jahrhundert: Kösters, *Katholiken in der Minderheit*; Gatz, *Katholiken in der Minderheit. Diaspora – Ökumenische Bewegung – Missionsgedanke*; Riße/Kathke, *Diaspora: Zeugnis von Christen für Christen. 150 Jahre Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken*; Gallin/Höhle/Manthey, *Die katholische Diaspora in Deutschland – Stand und Perspektiven der Forschung*.

79 Krose, II. *Die Diaspora der deutschen Katholiken*, Sp. 285.

80 Damit gemeint sind das heutige Schleswig-Holstein, große Teile Niedersachsens sowie die Gebiete der ehemaligen DDR. Siehe Aschoff, *Diaspora*, 43.

81 Dabei handelt es sich um Gemeinden, denen im Allgemeinen die kanonischen und staatlichen Rechte einer Pfarrei fehlten. Die „Missionen“ verfügten meist nicht über ein klar abgegrenztes Territorium. Die Seelsorge wurde überwiegend von Ordensgeistlichen wahrgenommen, die den Titel „Missionar“ führten und ihre Fakultäten vom Apostolischen Vikar erhielten. Die Bezeichnung „Mission“ verweist sowohl auf den provisorischen Charakter der Seelsorgestelle wie auch die Diasporasituation, in denen sich die dortigen Katholiken befinden. Siehe Aschoff, *Diaspora*, 46/65.

an. Für eher ländlich geprägte Gebiete war eine lokale Zerstreung der Gläubigen typisch, die eine große Entfernung zueinander sowie zu Kirche, Pfarrhaus und Schule hatten, wodurch ein „pfarrfamilienhaftes Gemeinschaftsleben“ als „eines der [damals geltenden] wichtigsten Mittel religiöser Verbundenheit und Betätigung“ enorm erschwert war.<sup>82</sup>

Die Sorge darum, dass die Katholiken in den Minderheitenregionen ihre katholische Identität auf Dauer nicht aufrecht erhalten konnten, bildete die Grundlage für die Diasporahilfe und -seelsorge im 19. Jahrhundert.<sup>83</sup> Getragen wurden die Bemühungen von einer ultramontan dominierten katholischen Bewegung, die sich nach der Säkularisation heranbildete, auf einem erneuerten Konfessionsbewusstsein beruhte und ein „Interesse an den Glaubensgenossen in der Diaspora [...] über die Landesgrenzen hinweg“<sup>84</sup> einschloss. Die „Popularisierung des Diasporagedankens“<sup>85</sup> führte am 4. Oktober 1849 zur Gründung des „Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken“, ursprünglich bezeichnet als „Bonifatiusverein für katholische Mission in Deutschland“. Nach dem Vorbild des 1842 gegründeten evangelischen Gustav-Adolf-Vereins entwickelte sich das Bonifatiuswerk zur wichtigsten Institution für die deutsche Diasporahilfe, durch die die in der Diaspora lebenden Katholiken sowohl in geistlicher wie auch materieller Hinsicht bis heute unterstützt werden.<sup>86</sup>

Auch einzelne Bistümer nahmen nach der Säkularisation selbstständig die Sorge für die ihnen zugeordneten Diasporagebiete wahr. Grundlage dafür bildeten neben der in der Bundesakte von 1815 verabschiedeten Gleichstellung der Religionen im Sinne des Paritätsgrundsatzes<sup>87</sup> die Neuordnungen der Diözesanverhältnisse durch Konkordate<sup>88</sup> sowie die päpstlichen Zirkumskriptionsbullen „Dei ac Domini nostri“ (1818/1821), „De saluti animarum“ (1821), „Impensa Romanorum Pontificum“ (1824) und „Provida solersque“ (1827). Die deutschsprachigen Bistümer Breslau, Fulda, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Rottenburg und Würzburg hatten seitdem weite Diasporagebiete in ihrer Verantwortung, die

---

82 Konrad Algermissen, IV. Diasporaseelsorge, in: LTHK 3 (1931) Sp. 287–289, hier: Sp. 287.

83 Konrad Algermissen, IV. Diasporaseelsorge, in: LTHK 3 (1931) Sp. 287–289.

84 Gatz/Ullrich, Grundsätzliches zur Minderheitensituation der katholischen Christenheit, 24. Siehe auch: Lill, Reichskirche – Säkularisation – Katholische Bewegung, 34–43; Heinz Hürten stellt den Einfluss des Ultramontanismus auf die katholische Bewegung in Frage. Aus seiner Sicht wäre zu prüfen, „ob nicht ein primär außertheologisches Element für das Entstehen und Wirken der katholischen Bewegung ausschlaggebend war, ein Verständnis von Freiheit, das sich vom liberalen der Zeit abhebt und doch in vielem mit ihm verbunden ist.“ in: Hürten Katholizismus als Forschungsaufgabe, 95–98.

85 Hirschfeld, SOS-Ruf aus der Diaspora, 131.

86 <http://www.bonifatiuswerk.de/werk/geschichte/>, 6.8.2015; Kötter, Die Hilfen des Bonifatiuswerks.

87 In Artikel 16 wurden den Anhängern der drei christlichen Hauptkonfessionen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte gewährt; die Rechtsstellung der Religionsgesellschaften blieb den Einzelstaaten überlassen. Aschoff, Diaspora in Deutschland von der Säkularisation bis zur Gründung der Bundesrepublik, 255.

88 Nach dem Wiener Kongress wurden diese vom Heiligen Stuhl mit den Regierungen von Bayern, Preußen, Hannover, Württemberg, Baden sowie den hessischen Staaten abgeschlossen.

im Laufe der Zeit immer stärker seelsorglich erschlossen und in die vorhandenen kirchlichen Strukturen eingebunden werden konnten.<sup>89</sup>

Diaspora war im katholischen Kontext seit Anfang des 20. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem quantitativ bestimmt.<sup>90</sup> Man sprach dann von katholischer Diaspora, wenn die Katholiken weniger als ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachten.<sup>91</sup> Die größten Gefahren für die katholische Identität wurden in der Diaspora vor allem in der hohen Anzahl von „Mischehen“ und der daraus folgenden nicht-katholischen Kindererziehung sowie in Aus- oder Übertritten aufgrund fehlender seelsorgerlicher Betreuung gesehen, weshalb seit dem 19. Jahrhundert so gut wie nur möglich die seelsorglichen Strukturen und das katholische Schulwesen ausgebaut sowie katholische Vereinsgründungen und Assoziationen, die in der Regel caritativ tätig waren, gefördert wurden.<sup>92</sup>

Die katholische Sicht auf Diaspora wandelte sich mit den tiefgreifenden gesellschaftlichen und politischen Umwälzungen im Zuge des Zweiten Weltkriegs.<sup>93</sup> Rund sechs Millionen Katholiken aus ost- und südostdeutschen Gebieten wurden mit Kriegsende aus ihren Heimatgebieten vertrieben bzw. flüchteten.<sup>94</sup> Ein Großteil kam in verhältnismäßig geschlossene evangelische Gebiete. Von den insgesamt 3,25 Millionen Flüchtlingen, die aus mittel- und ostmitteleuropäischen Gebieten in die SBZ<sup>95</sup>/DDR flüchteten bzw. vertrieben wurden,<sup>96</sup> kam die überwiegende Anzahl in eine weitgehende Diaspora,<sup>97</sup> wodurch die bis dato großteils einheitlichen konfessionellen Strukturen aufgebrochen wurden. Aufgrund dieser Bevölkerungsverschiebungen und der dadurch stattfindenden konfessionellen Durchmischung

---

89 Siehe zu den teilweise langwierigen und komplexen Entwicklungen in den einzelnen Bistümern die entsprechenden Beiträge bei: Gatz, Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart.

90 Diese Herangehensweise bildete keine Ausnahme, da das religiöse Verhalten der Kirchenmitglieder bzw. ihre Kirchenbindung in dieser Zeit auf Basis der Anzahl von seelsorglichen Handlungen in den Pfarreien, also ebenfalls quantitativ gemessen wurden. Aus heutiger Sicht zeigt sich dieser Ansatz für die Messung von Kirchlichkeit als nicht mehr ausreichend. Siehe aktuell dazu: Großbölting, Der verlorene Himmel, 30.

91 Diese Sichtweise wurde von Hermann Anton Krose geprägt, siehe Krose, Art. II. Die Diaspora der deutschen Katholiken, in: LTHK 3 (1931) Sp. 285–287. Vom Bonifatiusverein wurde bis in die 1960er Jahre dieses quantitative Verständnis von Diaspora vertreten, siehe dazu Gabriel, Diaspora-Seelsorge und Diaspora-Fürsorge, 189; Handbuch des Bonifatiusvereins für das katholische Deutschland 1953, 31–33; Handbuch des Bonifatiusvereins für das katholische Deutschland 1964, 23.

92 Kösters, Katholiken in der Minderheit, 174–184.

93 Siehe aktuell Kösters, Minderheit und Konfession, 14–18.

94 Kindermann, Die Heimatvertriebenen religiös-seelsorglich gesehen, 207.

95 Sowjetische Besatzungszone (im Folgenden: SBZ).

96 Grundlage: Volkszählung von 1955, bei Franzen, Migration als Kriegsfolge, 723.

97 Aktueller Forschungsüberblick bei Pilvousek/Preuß, Katholische Flüchtlinge und Vertriebene in der SBZ/DDR, vor allem: 15–18.

wurde Deutschland von Jesuitenpater Ivo Zeiger<sup>98</sup> im Jahr 1948 bereits als „Missionsland“<sup>99</sup> mit einer Minderheit an kirchlich gebundener Bevölkerung bezeichnet. Die größte Not war dabei in den Diasporagebieten entstanden, da dort die personellen, materiellen und oft auch rechtlichen Grundlagen für die Seelsorge fehlten.<sup>100</sup> Indem Zeiger „Missionsmethode“ in der Seelsorge forderte, meinte er damit nicht „den Besitzstand fremder Konfessionen anzugreifen“, sondern die Angehörigen der eigenen Konfession im Glauben zu unterstützen, die im Zuge ihres Heimatverlustes nicht auch noch ihre religiöse Bindung verlieren sollten.<sup>101</sup> In der Nachkriegszeit war vor allem konkret zu leistende Diasporahilfe notwendig, zu der auch die Sorge um die existenziellen Bedürfnisse der Menschen gehörte. Daneben wurde der Aufbau- und Ausbau seelsorglicher Strukturen vor Ort ebenso betrieben wie der Aufbau überdiözesaner Strukturen, um kirchlicherseits handlungsfähig zu bleiben.<sup>102</sup>

Auf die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg, vor allem der Tendenz einer zunehmenden Verweltlichung, folgte eine „theologische und pastorale Neujustierung der alten konfessionellen Diaspora“<sup>103</sup>, vor allem aus religionssoziologischer Perspektive heraus und mit dem Ziel der Etablierung einer realitätsbezogenen Pastoral.<sup>104</sup> Nach dem von Karl Rahner<sup>105</sup> geprägten nicht mehr nur konfessionell, sondern kontextuell verstandenen Diasporabegriff, sah man die Identität der katholischen Kirche in der DDR von einer konfessionellen, ideologischen und zunehmend auch säkularen Diaspora bestimmt.<sup>106</sup>

Anfang der 1950er Jahre wurde seitens des Berliner Bischofs Weskamm eine seelsorgliche Standortbestimmung für die katholische Kirche eingeleitet: „Es ist so, wie wenn man eine

---

98 Geboren am 29.7.1898 in Mömbris, 1921 Eintritt in den Jesuitenorden, ab 1939 Rektor des Germanicums in Rom, gestorben am 24.12.1952 in München. Ekkart Sauser, Zeiger, Ivo, siehe: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XXII, Sp. 1593.

99 Zeiger, Um die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland, 249.

100 Siehe dazu auch Kindermann wenige Jahre später, Die Heimatvertriebenen religiös-seelsorglich gesehen, 213–215.

101 Zeiger, Um die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland, 250.

102 Siehe dazu Aschoff, Diaspora in Deutschland von der Säkularisation bis zur Gründung der Bundesrepublik, 267–270.

103 Kösters, Minderheit und Konfession, 35.

104 Anstelle der bislang statistischen Erhebungen für eine „konfessionsfeindlich begriffene Diaspora“ werden nun die „Soziographie krasser Minderheiten, ihre räumliche Verstreuung sowie ihre konkurrierenden Wert- und Verhaltensnormen“ stärker in den Mittelpunkt gerückt. Siehe Kösters, Minderheit und Konfession, 15; unter Fußnote 17 findet sich hierzu ein Forschungsüberblick.

105 Begriff die Diasporasituation in einer säkularen Gesellschaft als „Grundbefindlichkeit der Kirche“ und wünschte sich vor diesem Hintergrund, „daß Kirche und Gläubige die Konsequenzen [...] zögen, indem sie aus dem katholischen Ghetto ausbrächen und sich der pluralistischen Gesellschaft öffneten.“ Aschoff, Diaspora, 41.

106 Aktuell: Pilvousek, Katholizismus in der DDR und in den neuen Bundesländern, 112–118; Kösters, Sozialistische Gesellschaft und konfessionelle Minderheit in der DDR, 138.

Gärtnerei im Norden betreiben würde. Die ganze Atmosphäre ist ‚areligiös und antireligiös‘.<sup>107</sup> Damit begann ein „Paradigmenwechsel vom kirchenpolitischen ‚Status quo‘ einer Kirche in einem totalitären System hin zur ‚theologischen Wirklichkeit der katholischen Kirche [...] in diesem Raum DDR‘“<sup>108</sup>. In diesem Zusammenhang folgten für die 1950er und 1960er Jahre die theologischen Grundlagen und pastoralen Konzepte der Bischöfe Spülbeck, Aufderbeck und Bengsch,<sup>109</sup> die das Leben und Wirken der katholischen Kirche unter starker Konzentration auf das innerkirchliche Dasein, ausgehend von der Pfarrei, definierten.<sup>110</sup> Für diese theologischen Ansätze wurde grundsätzlich zwischen der legitimen Staatsgewalt als machtpolitische Realität und der Partei bzw. Ideologie unterschieden, die bis zum Ende der DDR als unvereinbar mit den Grundlagen der Kirche galt.<sup>111</sup>

#### d) Katholische Kirche im Bistum Würzburg

Zu den Entwicklungen der katholischen Kirche des Bistums Würzburg in Südthüringen seit 1945 existieren bisher aus regionalgeschichtlicher Perspektive nur einzelne Studien zu kirchenrechtlichen und -organisatorischen Verhältnissen sowie zu den Kirche-Staat-Beziehungen im 19. Jahrhundert.<sup>112</sup> In den überblicksartigen Darstellungen zum Bistum Würzburg seit 1945 werden diese Verhältnisse nur tangiert und nicht vertieft,<sup>113</sup> ebenso bei den geschichtlichen Rückblicken auf das Bistum Erfurt.<sup>114</sup> Zeitgeschichtliche Kontextualisierungen der Würzburger Bistumsgeschichte liegen mit Arbeiten zu führenden

---

107 Pilvousek, „Innenansichten“. Von der „Flüchtlingskirche“ zur katholischen Kirche in der DDR, 1155–1157, hier: 1157; Weskamm sah dabei ebenso wie von Preysing die „existentielle Bedrohung der katholischen Kirche und ihrer Gläubigen“, jedoch ging es ihm weniger um eine Bekämpfung der „Weltanschauungsdiktatur“ im Sinne einer klaren kirchenpolitischen Positionierung. Kösters, Die Kirchenpolitik in der Amtszeit von Bischof Wilhelm Weskamm (1951–1956), 97.

108 Pilvousek, Die katholischen Bischöfe in der SBZ/DDR, 462.

109 Aktuell: Pilvousek, Ein geistlich-geistiges Leitbild für die katholische Kirche in der DDR, 301–306; Brodkorb, Begründung und Aufbau einer mitteldeutschen Diasporaseelsorge; Hugo Aufderbeck, Diasporaseelsorge, in: LTHK 3 (1959) Sp. 347/348.

110 Entstehung eines „verkirchlichten“ Katholizismus siehe Kösters, Sozialistische Gesellschaft und konfessionelle Minderheit in der DDR, 142.

111 Kösters, Akten Deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 15; siehe dazu auch die Anti-Materialismus-Hirtenbriefe der deutschen Bischöfe bei: Brechenmacher, Katholische Kirche und (Anti-)Kommunismus in der frühen Bundesrepublik, 180/181. Beispielhaft arbeitete Clemens Brodkorb für Weihbischof Aufderbeck heraus, dass er sich gemäß dieser Unterscheidung gegenüber den staatlichen Stellen verhielt, in: Brodkorb, Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen unter Bischof Hugo Aufderbeck 1962–1981, vor allem: 320.

112 Siehe Überblick bei Schwarz, Seelsorgliche Strukturen im Bischöflichen Kommissariat Meiningen nach 1945, 172/173, Fußnote 7–9; Opfermann, Das Bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen und seine Diaspora.

113 Siehe Schwarz, Seelsorgliche Strukturen im Bischöflichen Kommissariat Meiningen nach 1945, 172, Fußnote 6. Hans-Michael Körner widmet dem aus seiner Sicht bis zur Wiedervereinigung „marginalen“ Dauerthema der Würzburger Kirche z.B. eine halbe Seite von insgesamt 40 Seiten, siehe Körner, Die Katholische Kirche, 16.

114 Brodkorb, Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen unter Bischof Hugo Aufderbeck 1962–1981; Brodkorb, Zur Geschichte des heutigen Bistums Erfurt.

kirchlichen Persönlichkeiten im Bistum Würzburg vor.<sup>115</sup> Eine vertiefte Gesamtdarstellung für das komplette 20. Jahrhundert, aber auch 19. Jahrhundert, ist noch Desiderat.<sup>116</sup>

Für die katholische Kirche im Land Thüringen bzw. ab 1952 der Bezirke Erfurt, Suhl und Gera gibt es zahlreiche kirchen- und zeitgeschichtliche Studien vor allem für das ehemals fuldische Gebiet, d.h. das ehemalige Generalvikariat Erfurt<sup>117</sup> sowie das Eichsfeld<sup>118</sup> als einziges katholisches Mehrheitsgebiet der DDR. Zur Neuordnung und Positionierung der evangelischen Kirche in Thüringen von 1945 bis 1961 existieren darüber hinaus zwei ausführliche kirchengeschichtliche Arbeiten,<sup>119</sup> zu den staatlichen Strukturen und Prozessen in Thüringen nach 1945 zudem zeithistorische Darstellungen,<sup>120</sup> darunter auch eine ausführliche Chronik zu den Ereignissen an der bayerisch-thüringischen Grenze.<sup>121</sup>

### 3 Quellen

Für das Thema wurden sowohl kirchliche wie auch staatliche Quellen herangezogen. Bei den kirchlichen Quellen ist die Würzburger Überlieferung zum Kommissariat Meiningen vorrangig.<sup>122</sup> Hier sind die Entwicklungen des Kommissariats sowie Diskussions- und Entscheidungsprozesse gut und vor allem „unzensuriert“ nachvollziehbar. Die Überlieferung, die im Kommissariat Meiningen entstanden ist, enthält beispielsweise nicht diese dichte Berichterstattung auf kirchlicher Führungsebene über das Kommissariat,<sup>123</sup> dafür jedoch zahlreiche Dokumente zu dem kirchlichen Leben vor Ort,<sup>124</sup> d.h. gemeinsam mit der Überlieferung aus den Seelsorgestellen<sup>125</sup> bildet sie eine gute Ergänzung zur amtlichen

---

115 Zu Bischof Döpfner (Amtszeit: 1948–1957): Brechenmacher, „In dieser Stunde der Kirche“; Wittstadt, Julius Kardinal Döpfner – Anwalt Gottes und der Menschen; zu Bischof Stangl (Amtszeit: 1957–1979): Altgeld u.a., Josef Stangl – 1907–1979 – Bischof von Würzburg – Lebensstationen in Dokumenten.

116 Erste übergreifende Ansätze für das 19. und 20. Jahrhundert bei: Wittstadt/Weiß, Das Bistum Würzburg in den Herausforderungen des 19. und 20. Jahrhunderts; Wendehorst, Das Bistum Würzburg 1803–1957.

117 Aktuell: Fischer, Die Errichtung des Bistums Erfurt; Müller, In der Fremde glauben; Brodkorb, Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen unter Bischof Hugo Aufderbeck; Brodkorb, Zur Geschichte des heutigen Bistums Erfurt; Pilvousek, Fulda und Erfurt 1929–1994.

118 Müller, Neue Heimat Eichsfeld? Klenke, „Man kann nur Marx, Engels und Lenin oder dem Papst dienen“. Zur Widerspenstigkeit des katholischen Milieus im Eichsfeld.

119 Koch-Hallas, Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen in der SBZ und Frühzeit der DDR; Seidel, Im Übergang der Diktaturen.

120 Broszat/Weber, SBZ-Handbuch; Post/Wahl, Thüringen-Handbuch; Raßloff, Geschichte Thüringens; Best/Mestrup, Die ersten und zweiten Sekretäre der SED; Neubert/Auerbach, „Es kann anders werden“. Opposition und Widerstand in Thüringen 1945–1989; Port, Die rätselhafte Stabilität der DDR; Studien Overesch/John/Mai.

121 Albert/Salier, Grenzerfahrungen kompakt.

122 DAW, Kommissariatsakten Meiningen.

123 Die generell lückenhafte Überlieferung in der DDR ist sowohl auf die Hintergründe der staatlichen Überwachung und Kontrolle als auch der Mangelwirtschaft zurückzuführen. Siehe dazu auch: Pilvousek/Preuß, Katholische Flüchtlinge und Vertriebene in der SBZ/DDR, 19.

124 DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945.

125 Z.B. PFA Meiningen.

Überlieferung aus Würzburg. Ein Teil der Akten aus dem Kommissariat Meiningen mit zeitlichem Schwerpunkt seit 1973 befindet sich heute im Bistumsarchiv Erfurt.<sup>126</sup> Aufgrund der Aktenbildung, die die Änderung der kirchlichen Zuständigkeiten von 1973, sondern vielmehr den Aktenrückgriff für die Zeit des Apostolischen Administrators Erfurt berücksichtigt haben, lagern in Erfurt heute auch zahlreiche Betreffe für die Zeit bis 1973. Darüber hinaus finden sich vor allem für die Amtszeit Döpfners nicht wenige Belange zum Kommissariat Meiningen sowohl in Archivbeständen des Bistums Würzburg unterschiedlichster Provenienz<sup>127</sup> als auch in den amtlichen Drucksachen<sup>128</sup> wie auch gedruckten kirchlichen Medien.<sup>129</sup> Dies ändert sich mit der Amtszeit Stangls, die in eine Phase der Konsolidierung der deutschen Teilung fiel und damit eine noch stärkere Abschirmung der DDR von der Bundesrepublik zufolge hatte.<sup>130</sup> Ab diesem Zeitpunkt verringerte sich der schriftliche Niederschlag zum Kommissariat Meiningen in den kirchlichen Quellen zusehends und nahm erst wieder zu, als die jurisdiktionellen Veränderungen Anfang der 1970er Jahre aufkamen.<sup>131</sup>

Die Überlieferung zum Kommissariat Meiningen war auf staatlicher Ebene nicht ganz so leicht greifbar, da die Grenzen des kirchlichen Teilgebiets seit dem Übergang des Herzogtums Sachsen-Meiningen in das Land Thüringen im Jahr 1920 nicht mehr mit staatlichen Grenzen übereinstimmten. Bis 1952 gehörte das Würzburger Gebiet zum Land Thüringen und demnach ist bis zu dieser Zeit auch die Überlieferung des Landes Thüringen einschlägig, in der sich allerdings hauptsächlich Betreffe zur evangelischen Mehrheitskirche sowie dem ostdeutschen Anteil des Bistums Fulda widerspiegeln, das den größten katholischen Gebietsanteil von Thüringen ausmachte.<sup>132</sup> Mit Gründung der Bezirke überschneidet sich das Kommissariat hauptsächlich mit dem Bezirk Suhl, wo in Meiningen auch der Amtssitz des

---

126 BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen; BAE, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt, Bischöfliches Amt Erfurt/Meiningen.

127 Einen typischen Amtsnachlass von Bischof Döpfner gibt es in Würzburg nicht. Betreffe, zu denen der Bischof gearbeitet hat, finden sich in der Ordinariatsüberlieferung (vor allem in den Archivbeständen Generalakten und Personalakten) der Zeit wieder. Zudem hat Bischof Döpfner Teile seiner Würzburger Überlieferung mit nach Berlin bzw. München genommen. Folgende Teilnachlässe Würzburger Provenienz wurden entsprechend dort genutzt: DA Berlin, V/7-2; AEM, Julius Kardinal Döpfner. Siehe zur Überlieferung im Diözesanarchiv nach 1945: Merz, Die Überlieferungssituation im Diözesanarchiv Würzburg zur Nachkriegszeit.

128 Das Amtsblatt der Diözese Würzburg ist seit 1855 überliefert, siehe: Würzburger Diözesanblatt.

129 Würzburger katholisches Sonntagsblatt, Fränkisches Volksblatt.

130 „In der DDR wurde auf dem V. Parteitag der SED im Juli 1958 der ‚Aufbau der materiell-technischen Basis des Sozialismus‘ verkündet; eine Wiedervereinigung sollte nur noch als ‚Vereinigung im Sozialismus‘ möglich sein.“ Johannes Kuppe, Deutschlandpolitik der DDR, in: Weidenfeld/Korte, Handbuch zur deutschen Einheit 1949–1989–1999, Frankfurt 1992, 252–267, hier: 256.

131 Die persönlichen Korrespondenzen Bischof Stangls mit den Priestern waren von diesem Rückgang kaum berührt. Siehe DAW, BM Stangl.

132 HstW, Büro des Ministerpräsidenten.



Kommissariats lag, aber auch mit dem Bezirk Gera.

Zwar lieferten die Parteiorgane in der DDR die maßgeblichen Vorgaben für die Kirchenpolitik in der DDR,<sup>133</sup> für deren administrative Umsetzung und den Kontakt zu den kirchlichen Stellen waren jedoch die entsprechenden staatlichen Stellen zuständig.<sup>134</sup> Die Akten der Räte der Bezirke bilden die zentrale Überlieferung für den Umgang mit den Kirchen vor Ort und das Alltagsgeschehen.<sup>135</sup> Von hier aus wurden die zentralen kirchenpolitischen Maßnahmen auf die Ortsebene übersetzt und kontrolliert sowie die Initiativen von Partei und Massenorganisationen zusammengeführt.<sup>136</sup> Auch wenn sich auf dieser Ebene kaum eigene Befugnisse ausdrückten,<sup>137</sup> wird anhand des Kommissariats Meinungen, das in die Zuständigkeit von zwei Bezirken fiel, deutlich, dass staatliche Verordnungen durchaus unterschiedlich durchgesetzt wurden.<sup>138</sup> Nachdem diese regionalen Instanzen gegenüber den entsprechenden staatlichen Stellen in Berlin weisungsgebunden und berichtspflichtig waren,<sup>139</sup> finden sich in der Überlieferung der zuständigen Stellen in Berlin wiederum Anweisungen, Korrespondenzen, aber auch entsprechende Berichte zu den kirchlichen Verhältnissen in den Kreisen und Bezirken. Dazu muss man sagen, dass sich die Suche nach Quellen zum Kommissariat Meinungen als dem kleinsten der insgesamt sieben katholischen Jurisdiktionsgebiete in der DDR in den Akten der zentralen staatlichen Stellen wie eine Suche nach der „Nadel im Heuhaufen“ gestaltete. Die Unschärfen, die in den staatlichen Akten im Zusammenhang mit der Differenzierung von evangelischer und katholischer Kirche sowie der Unkenntnis der kirchlichen Strukturen durch den Staat hinzukamen, machen den Umgang mit dieser Überlieferung nicht einfacher.

Eine gute Überlieferung zu alltäglichen Verhältnissen von Kirche und Staat, aber auch den persönlichen Beziehungsgeflechten im Kommissariat Meinungen bilden die sach- und

---

133 Grande/Schäfer, Kirche im Visier, 23–25; Goerner/Kubina, Die Phasen der Kirchenpolitik der SED und die sich darauf beziehenden Grundlagenbeschlüsse der Partei- und Staatsführung in der Zeit von 1945/46 bis 1971/72; zentraler Archivbestand: BArch, SED Arbeitsgruppe Kirchenfragen; Bezirksüberlieferungen z.B. StA Meinungen, SED, Bezirksleitung Suhl.

134 Auf zentraler staatlicher Ebene war bis 1957 offiziell die Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen sowie das Ministerium des Inneren, seit 1957 die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen zuständig. Siehe dazu die Bestände: BArch, Staatssekretär für Kirchenfragen (enthält auch die Akten Vorläuferorganisation HA Verbindung zu den Kirchen); BArch, Ministerium des Inneren.

135 StA Meinungen, RdB Suhl; StA Rudolstadt, RdB Gera. Zu den Zuständigkeiten auf Bezirksebene siehe Kapitel I.3 und III.3.

136 Diese Stellung ist anhand der Jahresübersichtsberichte des Rates des Bezirks zum Thema Kultfragen gut nachzuvollziehen; siehe beispielhaft vom 3.1.1956, in: BArch, DO4/2075, 396.

137 Zuletzt: Koch-Hallas, Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen in der SBZ und Frühzeit der DDR 20.

138 Siehe Kapitel III.3.

139 Die Räte der Bezirke waren der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen als auch der SED-Bezirksleitung berichtspflichtig. Siehe Grande/Schäfer, Kirche im Visier, 29.

personenbezogenen Akten der Staatssicherheit,<sup>140</sup> ohne deren Dimension „die Funktionsweise der Gesamtgesellschaft als auch die Handlungsmuster im Mikroraum“<sup>141</sup> nicht verstehbar wären. Die Auswertung dieser Quellen stellt sich vor dem Hintergrund ihrer Verfasser und Entstehung als sehr anspruchsvoll dar,<sup>142</sup> sodass die Inhalte nicht nur an anderen Quellen gemessen werden müssen, sondern auch „der Wille zur kritischen Hermeneutik“<sup>143</sup> als unabdingbare Voraussetzung dafür notwendig ist.

#### **4 Ansatz, Vorgehensweise, Zeitraum**

Die Bearbeitung eines zeitgeschichtlichen Themas beinhaltet für den Autor stets die Pflicht, auch die eigenen Einstellungen und Urteile auf ein Thema zu reflektieren und im Ideal möglichst zu absorbieren, um sich den vorhandenen Quellen unter Anwendung der hermeneutischen Methode im Kontext bestehender Realitäten vorbehaltlos zuzuwenden, auch wenn die Erkenntnis besteht, dass dies niemals in Reinform gelingen kann.<sup>144</sup>

Mit der anfangs gestellten Frage nach „Selbstständigkeit“ steht die katholische Kirche im Bischöflichen Kommissariat Meiningen als kleinster Teil eines westdeutschen Bistums in der DDR sowie das kirchliche Leben und das Selbstverständnis der dort lebenden Katholiken im Zentrum der Untersuchung. Vor dem Hintergrund, dass Kirche in erster Linie eine theologische Größe umfasst, kann für eine Profanhistorikerin von Natur aus nicht die Absicht einer theologiegeschichtlichen Schwerpunktsetzung bestehen. Vielmehr geht es bei der Untersuchung um Kirche als verfasste Sozialgestalt christlichen Glaubens im Sinne einer Institution und ihrer repräsentativen Organe, in der sich persönliches Glaubensleben und kirchliches Handeln vollzieht und die „in vielfältiger Weise mit der sie umgebenden und in sie hineinreichenden ‚Welt‘ verflochten ist. Sie ist ihrem Ansatz nach immer zugleich ein Ausschnitt aus der allgemeinen Menschengesellschaft und ein Gegenüber zu dieser. Entsprechend liegt es nahe, zu ermitteln, wie sich die gesellschaftlichen Gruppen in der Kirche und die kirchlichen Positionen in der Gesellschaft zueinander verhalten, welche Kräfte der gesellschaftlichen Entwicklung die Kirche in sich aufnimmt und welchen sie sich

---

140 Entscheidend für das Untersuchungsgebiet ist vor allem die kirchliche Überlieferung der Bezirksverwaltung Suhl, die bis auf bereits archivierte Vorgänge im Jahr 1989 offensichtlich weitgehend vernichtet wurde. Grande/Schäfer, Kirche im Visier, 90.

141 Gieseke, Einleitung, in: Ders., Staatssicherheit und Gesellschaft, 12

142 Siehe zu den Risiken Gieseke, Einleitung, in: Ders., Staatssicherheit und Gesellschaft, 15; Grande/Schäfer, Kirche im Visier, 35/36.

143 Gieseke, Einleitung, in: Ders., Staatssicherheit und Gesellschaft, 16.

144 Siehe dazu Hockerts, der empfiehlt, den Objektivitätsbegriff aus dem Verkehr zu ziehen, in: Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft, 27. Aktuell zur Zeitgeschichtsforschung: Bösch/Danyel, Zeitgeschichte – Konzepte und Methoden.

verschließt.“<sup>145</sup> Dabei sollen die beiden untrennbar zusammenhängenden und in permanenter Wechselwirkung stehenden Bereiche von Kirche nach 1945 als „öffentlicher, sozialer, politischer Akteur“ sowie „Gnadenanstalt, Heilsanstalt, mit universellem Anspruch“ nicht durchbrochen werden, sondern es soll die Perspektive angezeigt werden, in der sich die Untersuchung vollzieht.<sup>146</sup>

Verortet ist das Thema im Bereich der ostdeutschen Katholizismus- und Diasporaforschung, der deutsch-deutschen Geschichte bzw. den innerdeutschen Beziehungen sowie der Geschichte der DDR. Dabei geht das Konzept einer „integrierten deutschen Nachkriegsgeschichte“ von Kleßmann<sup>147</sup> von einer „asymmetrischen Verflechtung“ der Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland aus. Zeitlebens blieben beide deutsche Teilstaaten in ökonomischer, politischer und kultureller Hinsicht mehr oder weniger aufeinander bezogen.<sup>148</sup> Als „gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung“<sup>149</sup> wird angenommen, dass die katholische Kirche im Bistum Würzburg einerseits Teil dieser deutsch-deutschen Entwicklungen auf der Makroebene ist, andererseits ereigneten sich auf der Meso- und Mikroebene des Würzburger Bistums selbst „Verflechtungen“ und erzwungenermaßen auch „Abgrenzungen“<sup>150</sup> zwischen den ost- und westdeutschen Teilgebieten.<sup>151</sup> Die Frage, bis zu welchem Punkt die westdeutsche Mutterkirche den ostdeutschen Anteil unterstützte, beeinflusste, prägte bzw. welche Entwicklungen aus den wechselseitigen Bezügen heraus zu erklären sind und wann es hingegen zu Eigenentwicklungen des ostdeutschen Anteils kam, steht im Zentrum.<sup>152</sup> Dabei wird neben der institutionellen Ebene die Gruppe der katholischen Kleriker als soziale Akteure in den Blick genommen. Aufgrund der Herkunft eines Großteils aus dem Westen des Bistums kann von starken Wirkungszusammenhängen zwischen Ost- und Westdeutschland ausgegangen werden, wobei es den Blick auf das triadische Beziehungsgeflecht aus der Diaspora- bzw.

---

145 Siehe hierzu von Thadden, Kirchengeschichte als Gesellschaftsgeschichte, 11; zur Abgrenzung von Geschichtswissenschaft, Kirchengeschichte und katholische Zeitgeschichtsforschung mit dem Forschungsschwerpunkt der Bundesrepublik siehe Weißmann, Das Bistum Würzburg 1945–1963, 94–97.

146 Weißmann, Das Bistum Würzburg 1945–1963, 95.

147 Kleßmann, Spaltung und Verflechtung – Ein Konzept zur integrierten Nachkriegsgeschichte 1945 bis 1990.

148 Bösch, Geteilt und verbunden, 18; Wentker, Forschungsperspektiven und -desiderate der DDR-Geschichte, 31.

149 von Hehl/Hockerts, Der Katholizismus – gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung?

150 Aus der Perspektive der gesamtdeutschen Institution der katholischen Kirche ist es problematisch von bewusster Abgrenzung zu sprechen. Staatlich gesehen diente die bewusste „Abgrenzung“ dem Aufbau eines eigenen Selbstverständnisses in den jeweiligen deutschen Teilstaaten.

151 Siehe zur asymmetrischen Verflechtung des ost- und westdeutschen Katholizismus auch: Kösters u.a., Was kommt nach dem katholischen Milieu?, 485.

152 Bösch, Geteilt und verbunden, 18; Wentker, Forschungsperspektiven und -desiderate der DDR-Geschichte, 31.

Migrationsforschung und den damit verbundenen Annahmen zu weiten gilt.<sup>153</sup> Inwieweit sich die Vertreter der Kirche im Kommissariat Meiningen in dieser Hinsicht am „Koordinatensystem“ der Würzburger Kirche orientierten, wann bewusst bzw. angesichts der politischen Rahmenbedingungen in der SED-Diktatur erzwungenermaßen die Linie der katholischen Kirche in der DDR oder doch viel stärker eigene Ansichten im Zentrum des Tuns standen, gilt es dabei im Einzelnen herauszuarbeiten.<sup>154</sup>

In diesem Spannungsfeld werden zunächst die Strukturen der Minderheitenkirche in den Fokus gerückt, die als existenzielle Rahmenbedingungen gelten und durch die das Handeln und Wirken ihrer Mitglieder auf Dauer ermöglicht werden kann. Nach dem Modell für die ostdeutsche Katholizismusforschung stehen dabei nicht die Organisationsformen an sich, sondern ihre Funktionen im Mittelpunkt, die zu erfüllen sind, „damit eine Teilkultur sich in einer Hegemonialgesellschaft absondern und damit ihre Eigenart“<sup>155</sup> bewahren kann. Einen zweiten Themenschwerpunkt in der Untersuchung bilden die grenzübergreifenden Kontakte und Beziehungen zum Mutterbistum in Würzburg. Während an dieser Stelle die Haltung, Kontakte und gegebenenfalls der Einfluss des jeweils amtierenden Bischofs sowie anderer Vertreter des westdeutschen Bistumsanteils ins Zentrum gestellt werden, werden übergreifend, d.h. auch schon im Kapitel I mit strukturgeschichtlichem Schwerpunkt, stets die wechselseitigen Beziehungen von ost- zu westdeutschem Bistumsanteil mitbetrachtet.

Neben den Strukturen und grenzübergreifenden Beziehungen wird im dritten Teil der Frage nach dem kirchlichen Lebensalltag im Kommissariat Meiningen nachgegangen, mit dem Ziel, der Selbstständigkeit von kirchlichen Vertretern nachzuspüren.<sup>156</sup> Dabei rückt die gesellschaftliche Gruppe des katholischen Klerus ins Zentrum, die vor dem Zweiten

---

153 Im Kontext der Migrationsforschung wird von einer „dreipoligen Beziehungsstruktur“ nach Hettlage ausgegangen, die für Diasporasituationen neben der Diasporagruppe, dem Aufnahmeland auch eine eigene Politik des ehemaligen Heimatlandes voraussetzt, die es zu berücksichtigen gilt. Siehe Hettlage, *Diaspora: Umriss zu einer soziologischen Theorie*, 80; zuletzt: Kuhlmann, *Exil, Diaspora, Transmigration*, 12.

154 Löffler, *Moderne Institutionengeschichte in kulturhistorischer Erweiterung*.

155 Tischner, *Milieu in Diaspora und Diktatur*, 152. Für Tischner zentral ist dabei in seinem Ansatz der „funktional differenzierten Subgesellschaft“ eine Kernorganisation, die über die Deutungskompetenz verfügt, häufig ein politischer Arm, „der Interessen [...] in der Gesamtgesellschaft durchsetzen soll“, der Aspekt der Sozialisation, um die Teilkultur lebensfähig zu halten, Sektoren, die Unterstützung und Angebote im Alltag leisten (für die DDR war dies weitgehend die Caritas) sowie ein entsprechendes Kommunikationsnetz, „das sowohl die Kernstrukturen umfaßt wie auch die Mitglieder informiert.“ Tischner, *Milieu in Diaspora und Diktatur*, 152–156. Siehe auch Tischner, *Zur Formierung der katholischen Subgesellschaft in der SBZ/DDR 1945–1951*, 316–322. Parallel dazu fordert Hürten nicht nur die kirchliche Sprache, sondern auch die kirchlichen Strukturen in den Blick zu nehmen, wenn es um die Untersuchung von „Gegenwelten“ in totalitären Regimen geht, in: *Das Totalitarismusmodell als kirchenhistorisches Erklärungsmuster*, 40.

156 Mit diesem Ansatz der Verklammerung von Struktur- und Alltagsgeschichte soll eine Verbindung zwischen vorgegebener Realität und dem persönlichen Erleben auf der Grundlage von persönlichen Dokumenten geschaffen werden. Siehe dazu auch Hockerts, *Zugänge zur Zeitgeschichte, : Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft*, 20

Vatikanum zu den gesellschaftlichen Eliten gehörte, für die katholische Bevölkerung Orientierung im Sinne einer katholischen Ordnung bot und deshalb auch als gesellschaftlich repräsentativ galt.<sup>157</sup> Vor allem in der Diaspora Mitteldeutschlands blieben sie durch das fehlende traditionelle katholische Milieu<sup>158</sup> auch nach 1945 Ausgangspunkt für die kirchlichen und religiösen Entwicklungen und gaben der katholische Kirche neben den Seelsorgehelferinnen und Ordensschwwestern ihr Gesicht.<sup>159</sup> Ein weiterer Grund für diese Auswahl ist, dass sich die Kleriker, ihre Sprache, Wirkungszusammenhänge und Bedeutungsnetze in der kirchlichen, aber auch staatlichen Überlieferung noch vergleichsweise gut greifen lassen im Vergleich zu den kirchlichen Laien. Im Fokus dieses Untersuchungsteils steht das Verhalten und Handeln, das Deuten und Fühlen des katholischen Klerus im kirchlichen Alltag sowie gegenüber den Staats- und Parteiorganen der DDR.<sup>160</sup> Dabei wird angenommen, dass sich auf dieser unteren Ebene der Institution Kirche viel stärker autonomes bzw. abweichendes Verhalten in der DDR entfalten konnte,<sup>161</sup> auch wenn die Frage nach den politischen Voraussetzungen auch hier nicht ausgeblendet werden darf.<sup>162</sup>

Der angesetzte Zeitraum für die Arbeit ist orientiert an den gängigen Periodisierungen der Kirchenpolitik in der DDR,<sup>163</sup> aber auch entscheidenden innerdeutschen Zäsuren.<sup>164</sup> Der Beginn des Untersuchungszeitraums 1949 markiert die Gründung der beiden deutschen Teilstaaten Bundesrepublik und DDR. Die als konträr zueinander stehenden politisch-gesellschaftlichen Systeme wurden manifest. Nachdem in der unmittelbaren Nachkriegszeit die sozialen Problemlagen die politischen Differenzen im wiederbesetzten Deutschland überwogen, wurden seit 1947 die unterschiedlichen Entwicklungen und die Teilung Deutschlands vor allem in Berlin und dem Grenzgebiet stärker erfahrbar. „Eigendynamik [auch wenn im Osten die gesellschaftlichen Handlungsspielräume bei Weitem nicht so groß waren wie im Westen] und Kontrast“ vertieften mit der Zeit „Teilung und Entfremdung“. Das

---

157 Siehe aktuell: Wolf, Religiöse Eliten in der Neuzeit; siehe auch: Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951, 349–370.

158 Kösters u.a., Was kommt nach dem katholischen Milieu? 485–487.

159 Hirschfeld, Alte Diaspora und Neue Diaspora, 197.

160 Siehe zu diesem alltagsgeschichtlichen Ansatz auch die Anknüpfungspunkte im Bereich der neueren Kulturgeschichte, da hier ebenfalls Strukturen, Prozesse, aber auch der Lebensalltag von Menschen in einem kleineren Untersuchungsraum in den Blick genommen werden, um daran Fragen nach Bedeutungsnetzen sowie Sinngebungsformen zu klären, mit denen Gesellschaften der Vergangenheit ihre Welt ausgestattet haben, um sie auf diese Weise zu ihrer Welt zu machen. Landwehr, Kulturgeschichte.

161 Zuletzt Lindenberger, In den Grenzen der Diktatur, 239. Zu SED-Herrschaft und Gesellschaft siehe Bauerkämper, Die Sozialgeschichte der DDR, 45–60, 95–109.

162 Lüdtke, Die DDR als Geschichte, 12.

163 Kösters, Sozialistische Gesellschaft und konfessionelle Minderheit in der DDR, 134.

164 Sabrow, Zäsuren der Zeitgeschichte, 110.

Ende der Untersuchung im Jahr 1961, das als „heimlicher Gründungstag der DDR“<sup>165</sup> gilt, zementiert die deutsche Teilung, die „mit dem Mauerbau zweifellos den gewaltsamsten Schlag gegen die grenzübergreifenden Bistümer“<sup>166</sup> ausübte.

Die 1950er Jahre waren entscheidend für die grenzübergreifenden Beziehungen, als es noch möglich war, sich weitgehend ungehindert gegenseitig an den „Wirkungsorten“ zu besuchen. In dieser Zeit wird ein großer Einfluss aus der Kirche des Westens angenommen, während zu vermuten ist, dass nach dem Mauerbau auch die zu westdeutschen Bistümern gehörenden kirchlichen Teilgebiete weitgehend auf sich gestellt waren. Die 1950er Jahre waren auch entscheidend für die Positionierung der katholischen Kirche in der DDR. Die Kirchenpolitik wechselte seit Gründung der DDR bis 1961 zwischen administrativem, offenem und verdecktem Kirchenkampf und mündete mit dem Jahr 1961 und dem Beginn der Ära Bengsch in eine Phase des Modus-Vivendi zwischen Kirche und Staat, in dessen Folge sich die katholische Kirche bis in die 1980er Jahre hinein weitgehend aus dem gesellschaftspolitischen Leben auf den innerkirchlichen Raum zurückzog.

---

165 Staritz, Geschichte der DDR, 196.

166 Brechenmacher, Bischof im Brennpunkt des Systemkonflikts. Julius Döpfner im geteilten Berlin, 1957–1961, 59.

## I Die katholische Kirche im Bischöflichen Kommissariat Meiningen

### I.1 Ausgangslage

Das Bischöfliche Kommissariat Meiningen lag im Jahr 1949 auf dem Gebiet der neu gegründeten DDR. Es gehörte zum Bistum Würzburg, von dem es rund ein Viertel der Fläche ausmachte. Der Hauptteil des Bistumsgebiets mit katholischer Mehrheit stimmte weitgehend mit dem Regierungsbezirk Unterfranken in Bayern überein und lag dagegen in der ebenfalls 1949 errichteten Bundesrepublik Deutschland.<sup>167</sup> Dass kirchliche Grenzen nicht deckungsgleich mit den politischen Grenzen waren, bildete zu keiner Zeit eine Ausnahme. Mit Gründung der beiden deutschen Teilstaaten 1949 war das Bistum Würzburg eines von vier Bistümern, durch das die innerdeutsche Grenze verlief.<sup>168</sup> „Geteilt“ in ost- und westdeutsch war außerdem das Bistum Berlin. Mit dem Kriegsende und der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht im Mai 1945 setzten die Alliierten um, was sie in den gemeinsamen Konferenzen seit 1943 vereinbart hatten. Deutschland wurde in Besatzungszonen aufgeteilt, die sich an bestehenden Ländergrenzen orientierten.<sup>169</sup> Nachdem das Bischöfliche Kommissariat Meiningen seit 1. Mai 1920 zum neu gegründeten Land Thüringen gehörte,<sup>170</sup> das 1945 mit der Eingliederung des preußischen Regierungsbezirks Erfurt sowie des Kreises Schmalkalden als territorial geschlossene Einheit wieder errichtet wurde,<sup>171</sup> stand es nur für kurze Zeit unter amerikanischer, dann unter sowjetischer Besatzung.<sup>172</sup> Anders das übrige Bistum Würzburg, das auf bayerischem Territorium lag und von den Amerikanern besetzt war.<sup>173</sup> Demnach agierten zwei Besatzungsmächte innerhalb des Würzburger Kirchengebietes, die zwei unterschiedlichen politischen Blöcken angehörten und deren konträr zueinander stehende politische Entwicklungen sich im Bistum Würzburg unvermeidlich niederschlugen. 1949 führte dies zur Gründung der beiden deutschen

---

167 Siehe Burkard/Gatz, Bistum Würzburg, 765.

168 Darunter die Bistümer Paderborn, Osnabrück und Fulda. Hildesheim hatte ebenfalls einzelne Seelsorgebezirke auf dem Gebiet der SBZ, die im Paderborner Gebiet lagen. Groner, Kirchliches Handbuch XXIII, 21, 23.

169 Die Aufteilung Europas und die Teilung Deutschlands in vier Besatzungszonen wurden auf der Konferenz von Jalta (4.–11.2.1945) zwischen Roosevelt, Churchill und Stalin beschlossen.

170 Die Kleinstaaten Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Gotha, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß schlossen sich am 1. Mai 1920 zum Land Thüringen zusammen.

171 Am 9. Juli 1945 erfolgte die Wiedererrichtung des Landes Thüringen, nachdem es 1933/1934 unter dem NS-Regime seine Eigenstaatlichkeit verloren hatte. Siehe Welsh, Thüringen, 167.

172 Siehe allgemein: Henke, Die amerikanische Besetzung Deutschlands. Zu Thüringen siehe: Gunther Mai, Das Kriegsende in Thüringen 1945.

173 Wiczlinski, Kirche in Trümmern; Schott, Die Jahre der Weimarer Republik und des Dritten Reiches, 448–450.

Teilstaaten: Der parlamentarischen Parteiendemokratie mit föderalem Staatsaufbau in der Bundesrepublik stand eine zentral gelenkte Parteidiktatur mit sozialistischen Zügen nach sowjetischem Vorbild in der DDR gegenüber.

Das Würzburger Kirchengebiet machte maximal ein Viertel der Fläche von Thüringen<sup>174</sup> aus und verlief mit Ausnahme seiner Exklaven Camburg und Kranichfeld als rund 30 Kilometer schmaler und 150 Kilometer langer Mittelgebirgsstreifen zwischen Rhön und dem Kamm des Thüringer Waldes entlang der innerdeutschen Grenze. Großteils gehörten die kirchlichen Gebiete Thüringens nach 1945 zum Bistum Fulda, das im nördlichen Bereich an das Kommissariat Meiningen angrenzte sowie zum Bistum Meißen im Osten von Meiningen.<sup>175</sup>

Das Siedlungsgefüge des Bischöflichen Kommissariats Meiningen war mit 404 Dörfern und 22 Städten ländlich, wie das Bistum Würzburg im Großen und Ganzen insgesamt. Die größten Städte waren Meiningen, Sonneberg, Saalfeld und Pößneck, die in den 1950er Jahren eine Einwohnerzahl von über 20.000 erreichten. Im Vergleich zum übrigen Bistumsgebiet wiesen große Teile des Gebiets landschaftlich gesehen Mittelgebirgscharakter auf und waren sehr walddreich, was dazu führte, dass die Verkehrswege eingeschränkt bzw. minimal waren. Im westlichen Teil überschneidet sich das Kommissariat Meiningen weitgehend mit der thüringischen Rhön, im östlichen Gebiet mit dem thüringisch-fränkischen Schiefergebirge.

Das Bistum Würzburg war seit jeher zuständig für das südthüringische Kerngebiet,<sup>176</sup> in dem das katholische Leben seit der Reformation jedoch weitgehend erloschen war, sodass die im Jahr 1488 gegründete Pfarrei Wolfmannshausen die einzige war, die über die Zeit hinweg katholisch geblieben war.<sup>177</sup> Sie war auch zunächst die einzige von damals insgesamt 392 Pfarreien des Bistums Würzburg, die nach der Neuumschreibung der bayerischen Bistümer durch die am 1. April 1818 ausgefertigte und am 23. September 1821 in Kraft gesetzte päpstliche Zirkumskriptionsbulle „Dei ac Domini nostri Jesu Christi“ außerhalb Bayerns im

---

174 1948 betrug die Fläche von Thüringen 15598 Quadratkilometer, heute liegt sie bei 16202. Zum Jahr 1948: Braun, Daten zur demographischen und sozialen Struktur der Bevölkerung, 1071; zur aktuellen Angabe: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000101%7C%7C> (Zugriff: 27.8.2022).

175 Siehe Groner, Kirchliches Handbuch XXIII, 24.

176 Für Südthüringen lag im Mittelalter die Zuständigkeit beim IX. Würzburgischen Archidiakonats, das in drei Landkapitel aufgeteilt war. Das Landkapitel Mellrichstadt umfasste mit insgesamt 57 Pfarreien die Gebiete um Meiningen, Römheld, Themar, Schmalkalden, Suhl und Wasungen, das Landkapitel Coburg mit 37 Pfarreien die Gebiete um Eisfeld, Heldburg, Schleusingen, Hildburghausen, Schalkau und Sonneberg. Siehe Bendel, Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, 16, 19, Kleinere Gebietsteile um Bad Liebenstein, Bad Salzungen, Saalfeld, Pößneck und sowieso der größte Teil der mitteldeutschen Kleinstaaten des späteren Thüringen gehörte im alten Reich zum Erzbistum Mainz. Siehe Opfermann, Das Bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen und seine Diaspora, vor allem: 8–12.

177 Soder von Güldenstube, Beiträge zur Kirchengeschichte von Wolfmannshausen.



Herzogtum Sachsen-Meiningen lag,<sup>178</sup> obwohl das Herzogtum bei der kirchlichen Neuordnung grundsätzlich der oberrheinischen Provinz zugeteilt werden sollte.<sup>179</sup> Von dort aus, dem einzigen katholischen Stützpunkt im mehrheitlich evangelischen Herzogtum Sachsen-Meiningen, wurde seitens des Bistums Würzburg nach ansteigender Katholikenzahl seit dem späten 19. Jahrhundert schrittweise die katholische Seelsorge wieder ausgebaut.<sup>180</sup> Ein innerhalb der deutschen Kirche vorhandenes geschärftes Bewusstsein für die Minderheitensituation der Diasporakatholiken im eigenen Land bildete den Motor für den Ausbau der Diasporaseelsorge im 19. Jahrhundert. Dahinter steckte die Zielsetzung, „die Wahrung der eigenen, der katholischen Identität zu unterstützen“<sup>181</sup> und ein Selbstverständnis zu entwickeln, das von einer zunehmend ultramontan dominierten katholischen Bewegung, die sich nach der Säkularisation heranbildete, getragen wurde.<sup>182</sup>

Unter Bischof Ferdinand Schlör, der bereits als Würzburger Domkapitular 1891 das neu errichtete Diasporareferat<sup>183</sup> und damit die Sorge um die Würzburger Kirche im Herzogtum Sachsen-Meiningen und den vereinzelt Diasporabezirken im katholischen Kerngebiet<sup>184</sup> übertragen bekam, konnten die vorläufigen kirchlichen Strukturen in Meiningen gefestigt werden.<sup>185</sup> Am 9. Juli 1917 stimmte das Herzogliche Staatsministerium zu, dass in der Stadt Meiningen zum 1. Januar 1918 ein eigenes Bischöfliches Kommissariat errichtet werden dürfe, das die Aufsicht über die insgesamt zwei Pfarreien, fünf Kuratien sowie vier Gottesdienststationen<sup>186</sup> im Herzogtum Sachsen-Meiningen übertragen bekam. Diese wurden aus dem Dekanat in Mellrichstadt herausgelöst, mit dem aufgrund der territorialen und konfessionellen Differenzen sowieso nur ein loser Zusammenhang bestand. Das Amt des Kommissars wurde dem Pfarrer von Meiningen verliehen. Nach Kilian Josef Meisenzahl<sup>187</sup>

---

178 Siehe zur kirchlichen Neuordnung des Bistums Würzburg bis 1821: Wehner, *Das Bistum Würzburg im Spannungsfeld zwischen Säkularisation, Konkordat und Neuorganisation*.

179 Nach „Bulla circumscriptionis Dioecesium Provinciae Ecclesiasticae superioris Rheni d. 16 Augusti 1821“, bei Probst, *Staatskirchenrechtliche Stellung*, 2–7, hier: 6.

180 Siehe dazu aktuell Schwarz, *Seelsorgliche Strukturen im Bischöflichen Kommissariat Meiningen nach 1945*, 173–176.

181 Kösters, *Katholiken in der Minderheit*, 173.

182 Gatz/Ullrich, *Grundsätzliches zur Minderheitensituation der katholischen Christenheit*, 24–26. Wolfgang Weiß verlangt in diesem Zusammenhang eine stärkere Differenzierung der Klerikerhaltungen, die sich an der Realität messen lassen müssen. Weiß, *Der Pfarrer im ultramontanen Milieu*, 163–169.

183 Wendehorst, *Das Bistum Würzburg 1803–1957*, 76.

184 Weitgehend evangelisch waren im Bistum zu Beginn des 19. Jahrhunderts die ehemalige Reichsstadt Schweinfurt, der Großteil ehemals reichsritterschaftlicher Gebiete sowie kleine Territorien im Steigerwald, in der Rhön und im fränkischen Odenwald. Siehe Burkard/Gatz, *Bistum Würzburg*, 766.

185 Die Umsetzung vor Ort erfolgte durch den Priester Kilian Josef Meisenzahl, der von 1905 bis 1920 in der südthüringischen Diaspora tätig war, dabei in der Zeit von 1911 bis 1920 Pfarrer bzw. erster Bischöflicher Kommissar von Meiningen. Siehe Wittstadt, *Julius Kardinal Döpfner. Anwalt Gottes und der Menschen*, 103.

186 Siehe zur kirchenrechtlichen Stellung und finanziellen Ausstattung der Seelsorgeeinheiten in der Diaspora: Schwarz, *Seelsorgliche Strukturen im Bischöflichen Kommissariat Meiningen nach 1945*, 173–179.

187 Geboren am 19.10.1876 in Bürgstadt, Priesterweihe am 29.7.1900, gestorben am 15.10.1952 in Heidenfeld,

(im Amt: 1911–1920) folgten Pfarrer Gottfried Endres<sup>188</sup> (im Amt: 1920–1930), Pfarrer August Burk<sup>189</sup> (im Amt: 1930–1937), Pfarrer Otto König<sup>190</sup> (im Amt: 1937–1946) und für die Nachkriegszeit Pfarrer Edmund Roeser<sup>191</sup> (im Amt: 1946–1950).

Die Begriffe Kommissar und Kommissariat waren nach dem allgemeinen Kirchenrecht nicht bestimmt und abhängig von den bischöflichen Dienstinstruktionen und subdelegierten Fakultäten.<sup>192</sup> Katholische Kommissariate wurden seit dem 19. Jahrhundert vor allem in der mitteldeutschen Diaspora errichtet und bestanden auf dem Gebiet der DDR – bis zur Einsetzung der Apostolischen Administratoren 1973 – in Magdeburg (Erzbistum Paderborn), Schwerin (Bistum Osnabrück), Erfurt (Bistum Fulda) und Meiningen.<sup>193</sup> Der Meininger Kommissar, der im Jahr 1918 eingesetzt wurde, hatte weder nach dem allgemeinen Kirchenrecht noch dem geltenden Partikularrecht eigene Jurisdiktionsvollmachten.<sup>194</sup>

Nachdem die staatskirchenrechtlichen Grundlagen der katholischen Kirche in Bayern, somit auch der Würzburger Kirche im bayerischen Teil des Bistums Würzburg durch das bestehende Konkordat und die bayerische Verfassung seit 1817/1821 gewährleistet waren, waren für das thüringische Gebiet des Bistums erst mit der Weimarer Reichsverfassung von 1919 die Religionsfreiheit und korporativen Freiheiten der Religionsgemeinschaften gesichert. Veränderungen an dieser gesellschaftlichen Stellung der katholischen Kirche ergaben sich schon wenige Jahre später mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Obwohl das so genannte Reichskonkordat, das 1933 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem

---

in: DAW, Klerikerdatenbank.

188 Geboren am 18.7.1884 in Böttigheim, Priesterweihe am 28.7.1907, gestorben am 27.4.1960 in Aschaffenburg, in: DAW, Klerikerdatenbank.

189 Geboren am 2.2.1889 in Laudenbach, Priesterweihe am 28.7.1912, gestorben am 11.5.1976, in: DAW, Klerikerdatenbank.

190 Geboren am 9.5.1893 in Oberschwarzach, Priesterweihe am 23.4.1922, gestorben am 18.4.1956 in Werneck, in: DAW, Klerikerdatenbank.

191 Siehe Anhang Biogramme.

192 Siehe zur rechtsgeschichtlichen Entwicklung des Begriffs Kommissar und der Ausbildung/Ausübung des Amtes im Bischöflichen Kommissariat Magdeburg Joppen, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg, Teil 4, 148–249; Georg May, Kommissar, Kommissariat, in: LTHK 6 (1961) Sp. 407/408.

193 Das Gebiet des späteren Bistums Magdeburg wurde seitens des Apostolischen Vikars des Nordens nach 1807 aus dem Apostolischen Vikariat des Nordens herausgelöst und ein eigener Verwaltungsbereich mit der Bezeichnung „Fürstbischöfliches Kommissariat für die Elbe und Saale Departements“ errichtet, der 1811 erstmals mit einem Kommissar besetzt wurde. Mit der Neuumschreibung durch die päpstliche Bulle „De saluti animarum“ wurde das Gebiet Teil des Bistums Paderborn und erhielt seitdem die Bezeichnung Bischöfliches Kommissariat Magdeburg (seit 1930: Erzbischöfliches Kommissariat Magdeburg). Brodkorb, Magdeburg, 469/470. Das Gebiet des seit 1946 bestehenden Bischöflichen Kommissariats Schwerin wurde seit 1841 seitens der Bischöfe von Osnabrück betreut. Mit dem preußischen Konkordat von 1929 wurde das Gebiet Teil des Bistums Osnabrück. 1946 wurde mit Bernhard Schröder ein erster Bischöflicher Kommissar in Schwerin ernannt. Diederich, Chronik des Bischöflichen Kommissariates Schwerin 1946 bis 1973, 97–100.

194 Schreiben Generalvikar Klemens Valentin Heßdörfer an das katholische Pfarramt Meiningen vom 9.11.1917, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 26.

Deutschen Reich geschlossen wurde, die existenziellen Rahmenbedingungen und Freiheiten der katholischen Kirche reichsübergreifend festschrieb, gingen Rechtsnorm und -praxis in der nationalsozialistischen Diktatur je nach politischer Zweckmäßigkeit auseinander, sodass die katholische Kirche zahlreiche Einschränkungen in dieser Zeit erfuhr. Nach 1945 konnte seitens der katholischen Kirche in den westdeutschen Besatzungszonen – so auch im Bistum Würzburg – an ihrer Rolle eines politischen und gesellschaftlichen Akteurs von vor 1933 mit Unterstützung der Besatzer wieder angeknüpft werden.<sup>195</sup>

In der SBZ verfolgte die Sowjetische Militäradministration (SMAD) bis 1948 eine „bündnispolitische“ Taktik gegenüber den Kirchen.<sup>196</sup> Im Zuge des Ausbaus des Sozialismus und des damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen „Umwälzungsprozesses“, bei dem die Gleichschaltung aller gesellschaftlichen Institutionen und ihre Überführung in parteigeführte Massenorganisationen angestrebt wurde, trat immer mehr der weltanschauliche Gegensatz zu den Kirchen an die Oberfläche, der sich zunächst vor allem an Staat-Kirche-übergreifenden Themen und der antikommunistischen Haltung der Kirchen in der Öffentlichkeit entzündete.<sup>197</sup> Grundsätzlich wurden die Kirchen als „reaktionär und potentiell feindlich“ beurteilt und das DDR-Herrschaftssystem arbeitete kontinuierlich, phasenweise verstärkt an der Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit mit dem Ziel der gesellschaftlichen Marginalisierung allen kirchlichen Lebens.<sup>198</sup>

## I.2 Konfessionelle Verhältnisse

Die Katholiken im Herzogtum Sachsen-Meiningen, umschlossen von preußisch-protestantischen Kerngebieten Mitteldeutschlands und dem katholischen Bayern, bildeten mit durchschnittlich 1 bis 1,5 Prozent eine verschwindende Minderheit im 19. Jahrhundert.<sup>199</sup> Durch die Errichtung von Garnisonsgemeinden und die fortschreitende Industrialisierung nahm die Katholikenzahl seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu und stieg vor allem

---

195 Zum Bistum Würzburg siehe zuletzt Weißmann, *Das Bistum Würzburg 1945–1963*, 100–109.

196 Schäfer, *Staat und katholische Kirche in der DDR*, 43.

197 Siehe dazu Schäfer, *Staat und katholische Kirche in der DDR*, vor allem: 40–43. Grundsätzlich blieb das Staat/Kirche-Verhältnis auch im Westen Deutschlands bei den gesellschaftlichen Entwicklungen nicht konfliktfrei, die Kirchen hatten hierbei allerdings eine anerkannte Rolle eines politischen/gesellschaftlichen Akteurs. Zu den Entwicklungen in Bayern siehe Hürten, *Aufbau, Reform und Krise: 1945–1967*, 393–423.

198 Die Forschungen zum Verhältnis von Staat und evangelischer wie katholischer Kirche orientieren sich an einem Periodisierungsschema, das an dem kirchenpolitischen Vorgehen des SED-Staates orientiert ist. Siehe Forschungsüberblick nach Überblicks-/Spezialdarstellungen gegliedert bei Dähn, *Die Kirchen in der SBZ/DDR (1945–1989)*; zur Periodisierung siehe: Goerner/Kubina, *Die Phasen der Kirchenpolitik der SED und die sich darauf beziehenden Grundlagenbeschlüsse der Partei- und Staatsführung in der Zeit von 1945/46 bis 1971/1972*.

199 Amrhein, *Realschematismus der Diözese Würzburg*, 582.

in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf gute zwei Prozent an.<sup>200</sup> Insbesondere ließen sich die meist aus Italien und Polen zugewanderten Katholiken, die weitgehend aus dem Arbeiter- und Unterschichtenmilieu stammten, in den sozialen und wirtschaftlichen Zentren nieder.<sup>201</sup> „Protestantisch und deutsch waren wie katholisch und fremdländisch Synonyma“<sup>202</sup> in der mitteldeutschen Diaspora.

Mit der Flucht und Vertreibung im Zuge des Zweiten Weltkriegs war mit rund 12 Millionen Umgesiedelten, Geflüchteten und Vertriebenen aus den ehemals ostdeutschen Gebieten vor allem große soziale und wirtschaftliche Not verbunden.<sup>203</sup> Die SBZ hatte entgegen vorheriger Absprachen mehr Ausgewiesene aufgenommen als die westlichen Besatzungszonen. Im Jahr 1950 wurde nach der Volkszählung in der DDR von rund 3,25 Millionen „Umsiedlern“<sup>204</sup> ausgegangen,<sup>205</sup> von denen mehr als die Hälfte katholisch war.<sup>206</sup> Als eines von fünf Ländern der SBZ war Thüringen zwar das kleinste, jedoch als Folge des Gebietszuwachses und des Zustroms von Vertriebenen und Flüchtlingen im Zuge des Zweiten Weltkriegs nach Sachsen auch das bevölkerungsdichteste Land.<sup>207</sup> Seit 1939 war ein Anstieg der Bevölkerung durch die Flüchtlinge von 2.402.110 auf 2.837.641 Einwohner im Jahr 1950 um rund 18 Prozent zu verzeichnen, der ausgehend von der Volks- und Berufszählung 1946

---

200 Krose/Sauren, Kirchliches Handbuch XII, 573; Schematismus der Diözese Würzburg 1926, Diözesanstatistik im Anhang.

201 Siehe aktuell zu Migration von katholischen Arbeitern in die mitteldeutsche Diaspora sowie ihre staatliche, kirchliche, gesellschaftliche und politische Integration in Sachsen: Gallin, Katholische Arbeiter im Mutterland der Reformation. Zu den Entwicklungen im Gebiet des 1946 errichteten Bischöflichen Kommissariates Schwerin siehe Diederich, Chronik des Bischöflichen Kommissariates Schwerin 1946 bis 1973, 58–64; allgemein dazu siehe Kösters, Katholiken in der Minderheit, 175/176.

202 Joppen, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg, Teil 8, 27.

203 Siehe aktuell: Franzen, Migration als Kriegsfolge. Die Zahl der Flüchtlinge variiert in der Literatur von 12 bis 14 Millionen. Im kirchlichen Bereich wird Anfang der 1950er Jahre von 13 Millionen ausgegangen, von denen rund 6 Millionen Katholiken waren. Siehe Kindermann, 5. Die Heimatvertriebenen religiös-seelsorglich gesehen, 207.

204 Der Begriff Flüchtlinge wurde in der Nachkriegszeit grenzüberschreitend für die von „Flucht“, „Vertreibung“ und „Zwangsumsiedlung“ Betroffenen verwendet. Während man in der Gesetzgebung und Öffentlichkeit der Bundesrepublik von „Vertriebenen“ sprach, wurde im Herrschaftsapparat der DDR zunächst der von den Sowjets oktroyierte Begriff der „Umsiedler“ verwendet, später trat die Bezeichnung „Neubürger“ hinzu. Im kirchlichen Bereich werden die von Zwangsmigration Betroffenen durchgehend als Flüchtlinge bezeichnet, was in der hier vorliegenden Arbeit übernommen wird. Siehe Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“, 3–6; Pilvousek/Preuß, Katholische Flüchtlinge und Vertriebene in der SBZ/DDR, 15.

205 Franzen, Migration als Kriegsfolge, 723. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zu diesem Zeitpunkt bereits über eine Millionen Menschen die SBZ/DDR in Richtung Westen verlassen hatte. Gehrman, Die Überwindung des „Eisernen Vorhangs“, 56ff.

206 Siehe Tabelle bei Pilvousek/Preuß, Katholische Flüchtlinge und Vertriebene in der SBZ/DDR, 23. Hier sind ausschließlich die Zahlen bis 1949 erfasst, wonach für das Jahr 1949 1,7 Millionen Katholiken mehr angegeben wurden als 1939. Dabei muss berücksichtigt werden, dass bis zum Jahr 1949 bereits 800.000 Menschen aus der SBZ/DDR in die westlichen Besatzungszonen abgewandert sind und bis 1961 jährlich zwischen 140.000 (Tiefstand im Jahr 1959) und 330.000 (Höchststand 1953) hinzukamen. Siehe Gehrman, Überwindung des Eisernen Vorhangs, 56–101.

207 Siehe dazu Günter Braun, Daten zur demographischen und sozialen Struktur der Bevölkerung, 1070.

mit einem Anstieg um 21 Prozent sogar schon wieder rückläufig war und sich in den 1960er Jahren bei gut rund 2,7 Millionen Personen bis zur deutschen Wiedervereinigung einpendelte.<sup>208</sup> Dabei war ab 1943 ein stärkerer Anstieg der Katholiken durch die Evakuierten aus dem Rheinland zu verzeichnen, die nach dem Kriegsende meist wieder in ihre Heimat zurückkehrten.<sup>209</sup> Ab 1944 setzte dann die große Fluchtbewegung aus den deutschen Ostgebieten in die deutschen Besatzungszonen ein.<sup>210</sup>

Während das Gesamtverhältnis der Flüchtlinge in Thüringen bei ca. 20 Prozent in der Nachkriegszeit lag, machte der Zuwachs der katholischen Flüchtlinge in den Seelsorgestellen des Kommissariats Meiningen meist über 90 Prozent aus.<sup>211</sup> Nachdem also ein Großteil der Kirchenmitglieder und zudem ein beträchtlicher Teil des Seelsorgepersonals Flüchtlinge waren,<sup>212</sup> etablierte sich auch im Bischöflichen Kommissariat Meiningen eine „Flüchtlingskirche“<sup>213</sup>, die die bis dato bestehende Glaubensminderheit überformte und zur

---

208 Thüringer Landesamt für Statistik, Statistischer Bericht – Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen 1939 bis 1981 für Thüringen, 16. Bei Kossert ist für April 1949 der Flüchtlingsanteil in Thüringen mit 23 % angegeben, d.h. von 2.988.288 Personen der thüringischen Bevölkerung waren 685.913 Vertriebene. Damit hatte Thüringen den kleinsten Vertriebenenanteil in den Ländern der SBZ, Mecklenburg-Vorpommern mit 43,3 % den höchsten. Dagegen betrug der Anteil der Flüchtlinge in Bayern 1949 im Durchschnitt 20,4 %. Davon hatte Unterfranken den geringsten Anteil mit 15,5 %, Niederbayern mit 25,2 % den höchsten. Kossert, Kalte Heimat 196, 60. Wie sich der bei Blessing angegebene durchschnittliche Anteil der Flüchtlinge mit 9,1 % ergibt, ist nicht nachzuvollziehen. Blessing, Unterfranken als Teil des Freistaats Bayern seit 1945, 497. Auch die Angabe von 22 % Flüchtlingsanteil im Bistum Würzburg in einem Schreiben Generalvikar Miltenbergers an das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 4.11.1946, ist nicht deckungsgleich mit den Angaben in der Literatur, in: DAW, GA 646. Zu Generalvikar Franz Miltenberger: 14.11.1867 geboren in Buchbrunn, 3.8.1890 Priesterweihe, 1924 Domkapitular in Würzburg, 1930–1948 Generalvikar, 1935–1938 Domdekan, 1938–1959 Dompropst, 30.5.1959 gestorben in Würzburg, siehe Miltenberger, Franz (1867–1959), in: Gatz, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, 588.

209 Auskunft über Evakuierte aus dem Rheinland im Kommissariat Meiningen geben die Quellen nur vereinzelt. So z.B. einzelne Dokumente aus dem Nachlass Kramer aus der Zeit von Januar 1944 bis Januar 1945, darin: Schriftverkehr zur Einsetzung/Anweisung von Klerikern aus dem Rheinland in Südthüringen, Bedarfsmeldungen von Privatpersonen zu Seelsorgern für die Evakuierten, Verzeichnis des Bonifatiusvereins zu Priestern, die für die Seelsorge an Evakuierten aus Räumungsgebieten eingesetzt sind (u.a. in Südthüringen), in: DAW, NL Kramer 87. Ein Bericht des Bischöflichen Kommissars Roeser vom 8.3.1948 enthält, dass sich auch Jahre später mit den zahlreichen Ostflüchtlingsen noch „[e]ine Reihe evakuierter Rheinländer sowie Berliner [...] hier erhalten“ hätten, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 97; weitere Hinweise dazu finden sich bei Pilvousek, Organisation und Struktur der „Abgewanderten-Seelsorge“ des Erzbistums Köln in Thüringen 1943–1945, vor allem: 9, 11, 15, 18; siehe auch Pilvousek, Gottesdienste in evangelischen Kirchen für katholische Evakuierte, Flüchtlinge und Vertriebene, 134/135. Auch in Unterfranken wurden in in fast jedem Dorf seit 1943 Evakuierte aus dem Rheinland aufgenommen. Siehe Blessing, Unterfranken als Teil des Freistaats Bayern, 467. Allgemein dazu: Franzen, Migration als Kriegsfolge, 734–739.

210 Wille, Gehasst und umsorgt. Aufnahme und Eingliederung der Vertriebenen in Thüringen.

211 Nach den Missionsberichten aus dem Jahr 1949 hatten die Flüchtlinge unter den Katholiken folgenden Anteil: Bad Salzungen mit 79 %, Lehesten mit 81 %, Römhild mit 68 %, Sonneberg mit 65 % und Wolfmannshausen mit 56 %, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 98.

212 Nach den Missionsberichten von 1949 lag bei 19 von insgesamt 24 besuchten Seelsorgestellen der Flüchtlingsanteil bei über 90 %. DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen 98; zu den Anteil der Flüchtlingen unter den Priestern und Seelsorgehelferinnen siehe Kapitel I.6.

213 Pilvousek, „Innenansichten“. Von der „Flüchtlingskirche“ zur katholischen Kirche in der DDR.

Diasporakirche in der DDR entwickelte.

Im Vergleich zu der Zuwanderung im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, die einen freiwilligen Hintergrund hatte und aufgrund sozialer und wirtschaftlicher Gründe erfolgte, handelte es sich bei der Flucht und Vertreibung von Millionen von Menschen infolge des Zweiten Weltkrieges um erzwungene Migration,<sup>214</sup> die eine dauerhafte Veränderung für die bestehenden Konfessionszonen, auch in der mitteldeutschen Diaspora, mit sich brachte.<sup>215</sup>

Im Bischöflichen Kommissariat Meiningen wurde der höchste Anstieg der Katholikenzahlen im Jahr 1948 mit rund 80.000 Flüchtlingen geschätzt, die „zum großen Teil aus dem Sudetenland, aus Schlesien, West- und Ostpreußen sowie aus den osteuropäischen Gebieten der Auslandsdeutschen“<sup>216</sup> kamen. Dabei zogen die Katholiken nicht wie im 19. Jahrhundert hauptsächlich in die sozialen und wirtschaftlichen Zentren der Diaspora,<sup>217</sup> sondern zerstreuten sich – nicht zuletzt wegen der Wohnraum- und Versorgungslage – gerade in solch ländlichen Gebieten wie Thüringen viel stärker auf dem Land,<sup>218</sup> was für die seelsorgliche und caritative Betreuung insofern extreme Schwierigkeiten nach sich zog, da es geschlossene Gemeinden mit der entsprechenden seelsorgerlichen Infrastruktur nur an den größeren Orten Südthüringens, d.h. z.B. in Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, gab. Prozentual stieg im Bischöflichen Kommissariat Meiningen in dieser Zeit der Anteil der Katholiken auf gut zehn Prozent an,<sup>219</sup> nahm durch Abwanderung in den Westen Deutschlands und Austritte aus der katholischen Kirche bis Ende der 1950er Jahre wieder auf sieben Prozent ab<sup>220</sup> und sank bis Anfang der 1970er Jahren nochmal auf knapp sechs Prozent.<sup>221</sup>

Die mit der Zeit abfallende Kirchenzugehörigkeit wird bis Anfang der 1950er Jahre in Südthüringen ebenso wie in den anderen ostdeutschen Jurisdiktionsgebieten auf die traditionellen konfessionellen Hintergründe einer Diaspora zurückgeführt, ab dann werden

---

214 Zu Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung seit 1944 siehe Kossert, *Kalte Heimat*, 27–42.

215 Braun, *Demographische Umschichtungen im deutschen Katholizismus nach 1945*, 15.

216 Bericht „Die Lage im Kommissariatsbezirk Meiningen“ von Kommissar Roeser vom 8.3.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 97. Von Brodkorb werden für das Jahr 1949 97.000 Katholiken im Kommissariat Meiningen als Zenit, jedoch ohne Quellenangabe, genannt. Siehe Brodkorb, *Zur Geschichte des heutigen Bistums Erfurt*, 326. Roeser spricht in genanntem Bericht von 1948 ebenfalls von rund 100.000 Katholiken, von denen jedoch 1948 bereits 20.000 bis 25.000 weitergewandert waren. Siehe dazu auch Schwarz, *Seelsorgliche Strukturen im Bischöflichen Kommissariat Meiningen nach 1945*, 171; zur Problematik der Flüchtlingszahlen siehe: Pilvousek/Preuß, *Katholische Flüchtlinge und Vertriebene in der SBZ/DDR*, 22–24.

217 Siehe dazu auch Kösters, *Katholiken in der Minderheit*, 175.

218 So lebte die Hälfte der Flüchtlinge in der SBZ in Gemeinden unter 2000 Einwohner. Franzen, *Migration als Kriegsfolge*, 723.

219 Schematismus der Diözese Würzburg 1948, Statistik im Anhang.

220 Groner, *Kirchliches Handbuch XXV*, 615. Zu der Abwanderung in den Westen Deutschlands kamen für Südthüringen die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze in den Jahren 1952 und 1961 hinzu, durch die sich die Bevölkerungszahl nochmals reduzierte. Albert/Salier, *Grenzerfahrungen kompakt*, 52, 85.

221 Schematismus der Diözese Würzburg 1973, 139.

auch die staatlichen Erschwernisse zur Aufrechterhaltung des kirchlichen Lebens sowie der Einfluss der materialistischen Weltanschauung vor allem auf die Jugend beklagt.<sup>222</sup> Dies deckt sich mit den allgemeinen Erklärungsansätzen der Katholizismusforschung in der DDR, die die zunehmende Entkirchlichung ab den 1970er Jahren mit dem Ansatz der „Doppelsäkularisierung“<sup>223</sup> zusammenfasst.<sup>224</sup>

### I.3 Politische Rahmenbedingungen

#### a) Staatskirchenrechtliche Grundlagen und staatliche Zuständigkeit

De iure waren den Kirchen in den beiden Teilstaaten mit der Verfassung in der DDR<sup>225</sup> ebenso wie dem Grundgesetz der Bundesrepublik<sup>226</sup> grundsätzlich weitgehende Rechte eingeräumt. Die Rechtstexte in den deutschen Teilstaaten folgten auf der einen Seite beide dem liberalen Modell der Weimarer Reichsverfassung,<sup>227</sup> womit die Trennung von Staat und Kirche sowie die Religionsfreiheit und die Freiheit für die Religionsgemeinschaften galt, wiesen jedoch auf der anderen Seite grundsätzliche Bedeutungsunterschiede auf.<sup>228</sup>

---

222 So Roeser beispielhaft im Jahr 1948: „Mischehe und evangelische Kindererziehung besonders auf den Dörfern lassen erahnen, daß in absehbarer Zeit das katholische Element aufgesogen ist.“ Durchschlag eines ausgefüllten Fragebogens, vermutlich von Kommissar Roeser, vom 5.4.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 97. Dekan Schönauer in seinem Jahresbericht 1950 an Bischof Döpfner vom 30.3.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28.

223 Zur Definition und Abgrenzung des Begriffs Säkularisierung und seinen unterschiedlichen Bedeutungsebenen siehe: Liedhegener, Säkularisierung als Entkirchlichung, besonders: 492–497.

224 Ullrich, Kirche in säkularer und ideologischer Diaspora, 571–573. Siehe dazu im Überblick: Grütz, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990, 29–36.

In der neueren Forschung wird das Phänomen der Säkularisierung als Erklärungsansatz für eine abnehmende Religiosität in der Gesellschaft und daraus folgende Entkirchlichung ab den 1970er Jahren in Frage gestellt und insgesamt eine um verschiedene Aspekte erweiterte Untersuchungsmethode gefordert. Siehe dazu Großbölting, Der verlorene Himmel, 14–17; Liedhegener, Säkularisierung als Entkirchlichung, 528/529.

225 Art. 41–48 der DDR-Verfassung von 1949. Grundlegend war für die Kirchen in Thüringen zunächst die Verfassung des Landes Thüringen, die am 20. Dezember 1946 als erste Verfassung der Länder in der Sowjetischen Besatzungszone verabschiedet wurde. Wie bei den anderen Länderverfassungen wurden auch für Thüringen in Art. 75, Absatz zwei der Verfassung des Landes Thüringen weitgehend die staatskirchenrechtlichen Grundlagen der Weimarer Reichsverfassung übernommen. Mit der Verfassung der DDR, die mit der Gründung des deutschen Teilstaates am 7. Oktober 1949 in Kraft gesetzt wurde, wurden die Länderverfassungen abgelöst. Post, Quellen zur Geschichte Thüringens, 123–142; Beutler, Die Stellung der Kirchen in den Länderverfassungen der Nachkriegszeit, 40/41.

226 Art. 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik garantiert Religionsfreiheit und ist mit den dazugehörigen Art. 136 bis 141 Weimarer Reichsverfassung auszulegen; die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Religionsgemeinschaft ist Ländersache und wurde in Bayern mit der Verfassung von 1946 festgeschrieben.

227 Ein eklatanter Unterschied zwischen Bundesrepublik und DDR bestand im Grundrechtsverständnis. In der DDR bestand keine Trennung zwischen Privatrecht und Öffentlichem Recht, da für die sozialistische Gesellschaft kein Gegensatz zwischen den Interessen des Staates und des Einzelnen angenommen wurde.

228 Brechenmacher führt im direkten Vergleich der beiden Verfassungen Unterschiede im „Rang bestimmter Rechte (Art. 4 und 7GG als ‚unmittelbar geltendes Recht‘), in semantischen Akzentverschiebungen (‚ordentliches Schulfach‘ vs. ‚Religionsunterricht in den Räumen der Schule‘), in rechtseinschränkenden Zusätzen mit der Funktion von ‚Gummiparagraphen‘ (‚Missbrauch für parteipolitische Zwecke‘, ‚Boykotthetze‘) und im weiteren Verfassungskontext (z.B. Verbot von Privatschulen gem. Art. 38)“ auf, wozu „die Distanz der DDR-Verfassung zu zentralen Prinzipien der Gewaltenteilung [...] und [das] Fehlen einer

In der DDR bestand eine weltanschauliche Konkurrenz zu den Religionsgemeinschaften, da der Staat eine eigene Ideologie verfolgte.<sup>229</sup> D.h. über der Verfassung der DDR und somit auch allen rechtlichen und (religions-)politischen Entscheidungen stand das marxistische Geschichtsbild, das an die Philosophie von Karl Marx und Friedrich Engels anknüpfte, „und besagt, dass die Umwandlung der sozioökonomischen Grundlagen zu einer kommunistischen Gesellschaft führen, in der Religion automatisch absterbe.“<sup>230</sup> Somit bestand mit der ersten Verfassung in der DDR zwar formal das Recht auf Religionsfreiheit; Rechtsauslegung und -praxis des SED-Apparates orientierten sich jedoch primär an der eigenen Ideologie und den politischen Zielen, was für die Kirchen zu einer grundsätzlich unkalkulierbaren Gesamtsituation und erheblichen Einschränkung ihrer religiösen Praxis führte.<sup>231</sup> Verstärkt wurden diese Unsicherheiten für die katholische Kirche vor allem auch dadurch, dass „die DDR eine Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches bei den deutschen Staatsverträgen mit dem Heiligen Stuhl nicht öffentlich anerkannte. Daraus entstand die ambivalente Situation, daß der an einer Fortexistenz der Konkordate interessierte Heilige Stuhl die Kirche in Deutschland anhielt, die Konkordatsbestimmungen in allen vereinbarten Belangen buchstabengetreu zu beachten, was die DDR-Regierung stillschweigend hinnahm“<sup>232</sup>, allerdings nicht dazu führte, dass an den entsprechenden Grundlagen seitens der kirchlichen oder der staatlichen Stellen verbindlich festgehalten wurde.<sup>233</sup> Für das Gebiet der DDR wären das Preußische Konkordat von 1929 und das Reichskonkordat von 1933 gültig gewesen, wobei für das Dekanat Meiningen ausschließlich die Artikel des Reichskonkordats Gültigkeit erlangt hätten, von denen nach Aussage von Dekan Josef Schönauer<sup>234</sup> im Jahr 1951 von Seiten der DDR-Regierung jene nicht beachtet wurden, „die auch von der nationalsozialistischen Regierung seit 1936 nicht beachtet wurden.“<sup>235</sup> Dagegen besteht für den bayerischen Teil des Bistums das

---

Verfassungsgerichtsbarkeit“ zählte, in: Im Sog der Säkularisierung, 59.

229 Siehe dazu: Feiereis, Weltanschauliche Strukturen in der DDR und die Folgen für die Existenz katholischer Christen.

230 Jahn, Recht und Religion im deutschsprachigen Raum des 20. Jahrhunderts, 395.

231 Jahn, Recht und Religion im deutschsprachigen Raum des 20. Jahrhunderts, 390/391.

232 Kösters, Akten deutscher Bischöfe seit 1945, DDR 1951–1957, 19.

233 Siehe zu dem Umgang mit den Konkordaten seitens der staatlichen und kirchlichen Stellen: Pilvousek, Die katholischen Bischöfe in der SBZ/DDR, 446–450.

234 Schwarz, Prälat Josef Schönauer; Pilvousek, Schönauer, (Franz) Josef (1894–1984), Gatz, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, 183; Ott-Stelzner, Franz Josef Schönauer (1894–1984). Siehe auch Adenauer, Das christliche Schlesien, 129/130, 346, 451.

235 Schönauer nannte in seinem Schreiben aus Anlass der Anfrage der Apostolischen Nuntiatur vom 5.7.1951 nach den Verletzungen des Reichskonkordats durch die DDR-Regierung, weiter die Artikel 4 sowie 21–25, die aus seiner Sicht am häufigsten verletzt würden. DAW, GA 43/1.



Bayerische Konkordat von 1924<sup>236</sup> sowie das Reichskonkordat von 1933<sup>237</sup> bis heute fort.

In der sowjetischen Besatzungszone konzentrierte man sich von Anfang an beim Aufbau der neuen administrativen, wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen darauf, entscheidende Ämter systematisch mit Kadern zu besetzen.<sup>238</sup> Die Länderverwaltungen, die unter Leitung der SMAD 1945 installiert wurden, besaßen bis zur Gründung der DDR als höchste staatliche Instanzen durchaus einen eigenen Ermessensspielraum, der dann durch den Aufbau zentralistischer Leitungs- und Herrschaftsstrukturen unter Führung der SED immer stärker konterkariert und eingeschränkt wurde. Im Zusammenhang mit den Kirchen ist diese Entwicklung gut nachzuvollziehen: Bis Ende 1949 lag die Zuständigkeit für die Kirchen bei der Landesverwaltung in Thüringen und war unmittelbar dem Präsidenten bzw. Ministerpräsidenten<sup>239</sup> zugeordnet.<sup>240</sup> Ein entsprechendes Referat war im Juli 1946 errichtet und vermutlich mit SED-Mitglied Karl Erle besetzt worden.<sup>241</sup> Nach Gründung der DDR als zentralistische Staatsform wurde die Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen beim stellvertretenden Ministerpräsidenten Otto Nuschke eingerichtet, womit die Verantwortung für die Kirchen anfangs zunächst beim Staatsapparat der DDR und nicht bei der Partei lag. Da die Hauptabteilung eine „echte Verbindung“ zu den Kirchen hielt,<sup>242</sup> führte dies in der Folgezeit zu Differenzen mit dem Parteiapparat und folglich zu einer Entmachtung der Hauptabteilung. Anfang der 1950er Jahre büßte sie durch die „politischen Säuberungen“ Personal ein und die administrative Arbeit ging

---

236 Siehe zur Entstehung und Entwicklung des Bayerischen Konkordates: Listl, Die konkordatäre Entwicklung von 1817 bis 1988, 458–463.

237 In der Bundesrepublik wurde die Gültigkeit für das Reichskonkordat am 26.3.1957 von Seiten des Bundesverfassungsgerichts bestätigt. Siehe Hummel, Der Heilige Stuhl, die katholische Kirche in Deutschland und die deutsche Einheit, 82.

238 Weber, Die DDR, 3–21.

239 Für das Land Thüringen bis September 1947 Rudolf Paul und nach dessen Flucht in den Westen Deutschlands Werner Eggerath bis 1952. Welsh, Thüringen, 184; Helmut Müller-Enbergs, Rudolf Paul, in: Wer war wer in der DDR, Bd. 2, 986/987; Helmut Müller-Enbergs, Werner Eggerath, in: Wer war wer in der DDR, Bd. 1, 272.

240 An dieser grundsätzlichen Zuordnung änderte sich bis Ende 1949 nichts. Siehe Behördengeschichte Archivbestand Büro des Ministerpräsidenten, in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten, 19–35.

241 Siehe zur Einrichtung des Referats Behördengeschichte zum Archivbestand Büro des Ministerpräsidenten, in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten 20. Im Handbuch für die staatliche Verwaltung in der SBZ wird Erle erst 1949 im zweiten Kabinett der Landesregierung Thüringen als Zuständiger für das „Büro Verbindung mit den Kirchen“ aufgeführt, weitere biographische Daten zu ihm – außer seiner Mitgliedschaft bei der SED seit 1945 – sind nicht genannt. Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, 184, 895. Nachdem Erle als zuständiger Oberregierungsrat bereits seit 1946 in den Korrespondenzen mit der Kirche zeichnete, ist davon auszugehen, dass er bereits seit 1946 für das entsprechende Referat Zuständigkeit hatte. Siehe dazu Archivbestand HstAW, Büro des Ministerpräsidenten.

242 Siehe dazu auch Meininger Beispiele: Kontakt Schönauers zu Nuschke nach der Verhaftung Tschoepes. Siehe Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner am 11.3.1954, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

mit der Zeit auf andere Fachressorts über.<sup>243</sup> Bis zur Entstehung des „Staatssekretariats für Kirchenfragen“ als offiziell zuständige Stelle innerhalb des Staatsapparats im Jahr 1957 wurden kirchliche Themen an zentraler Stelle von der Partei und dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) geführt und bestimmt.<sup>244</sup> Der Staatssekretär war seither ein SED-Funktionär, der direkte Verbindungen zur Partei und dem Ministerium für Staatssicherheit unterhielt.<sup>245</sup>

Nachgeordnet auf Länderebene entstand dann 1950 einheitlich auf Anordnung der DDR-Regierung ein „Büro Verbindung zu den Kirchen“ bei den Ministerpräsidenten der Länder, das den Weisungen der Zentralregierung in Berlin unterstellt war. Für Thüringen geschah dies zur Jahreswende 1949/50.<sup>246</sup> Mit der Vertretung der katholischen Kirche in Thüringen, so auch des Würzburger Diözesananteils, gegenüber den Besatzern und der Regierung in Thüringen wurde nach Aufforderung der SMAD offiziell Dechant Wilhelm Breitung in Weimar<sup>247</sup> beauftragt.<sup>248</sup> Die Überlieferung lässt die Vermutung zu, dass es sich hierbei um eine stärker formale als reale Vertretung handelte, da sich weder in der kirchlichen noch der staatlichen Überlieferung dieser Zeit Abstimmungen oder Korrespondenzen zwischen Dechant Breitung und den kirchlichen Stellen in Würzburg bzw. der Regierung in Weimar befinden.<sup>249</sup> Nur im Allgemeinen Geistlichen Rat werden zweimal allgemeine Informationen des Dechanten bekannt gegeben.<sup>250</sup> Dagegen sind aus der Zeit von 1946 bis 1951 Anfragen einzelner Meininger Kleriker bzw. Korrespondenzen derselben mit verschiedenen Stellen der thüringischen Landesregierung zu kirchlichen Angelegenheiten überliefert,<sup>251</sup> ebenso wie

---

243 Siehe dazu Goerner, Die Behandlung der Kirchenpolitik im Staatsapparat und den Massenorganisationen, 139–158.

244 Nach Boyens, Das Staatssekretariat für Kirchenfragen, 121–123. Die Untersuchungen zu den Entwicklungen in der Partei, Goerner, Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK-Apparat der SED, und zum MfS, Vollnhals, Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit unterstreichen die Aussage Boyens.

245 Staatssekretär für Kirchenfragen von 1957 bis 1960: Werner Eggerath, von 1957 bis 1982: Hans Weise.

246 Behördengeschichte Archivbestand Büro des Ministerpräsidenten, in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten 35.

247 Geboren am 6.7.1873 in Grüsselbach, Priesterweihe am 25.2.1899, gestorben am 28.2.1962 in Ried. Personalschematismus für die Diözese Fulda 1964, 114.

248 Protokolle vom 28.3.1946 und 12.4.1946, in: DAW, Protokolle AGR Bd. I (5.1.1945–30.4.1947). Neben Dechant Breitung wurde im Mai 1947 von Generalvikar Miltenberger Caritasdirektor Franz Nitsche in Weimar als Vertreter des Bistums Fulda auch für das Meininger Gebiet beauftragt, Verhandlungen mit der Militärregierung zu führen. Siehe Entwurf einer Vollmacht von Generalvikar Miltenberger vom 3.5.1947, in: NL Kramer 86.

249 Vor allem: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten; DAW, Kommissariatsakten Meiningen; DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945; DAW, NA; DAW, GA.

250 Am 12.4.1946 geht es beispielsweise um steuerliche Angelegenheiten in der SBZ, am 29.11.1946 um die Schulbefreiung von katholischen Schülern an katholischen Feiertagen, in: DAW, Protokolle AGR Bd. I (5.1.1945–30.4.1947).

251 Z.B. korrespondierte Pfarrer Eisenmann/Bad Salzungen zum Kirchenneubau in Wernshausen 1946 bis 1948, in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten, 866, 877. Bei der Korrespondenz von Pfarrer Hans Link/Saalfeld

Schreiben des Erfurter Dompropstes und seit 24. Oktober 1946 ernannten Generalvikars des thüringischen Anteils des Bistums Fulda in Erfurt Joseph Freusberg<sup>252</sup>, in denen er in wenigen Fällen auch den südthüringischen Anteil des Bistums Würzburg in Weimar vertrat.<sup>253</sup>

Zu einer offiziellen Kontaktaufnahme mit dem thüringischen Staat bzw. der sowjetischen Militärregierung seitens des Bistums Würzburg kam es nicht.<sup>254</sup> Das Verhältnis der katholischen Kirche in Thüringen gegenüber der Besatzungsmacht ist bisher für das Eichsfeld sowie die evangelische Kirche untersucht.<sup>255</sup> Für die ersten Nachkriegsjahre ist von einer weitgehend kirchenfreundlichen, zumindest neutralen Politik gegenüber den Kirchen auszugehen, die nicht zuletzt wegen ihrer weitgehend intakten Strukturen in der Nachkriegszeit wichtige Akteure im Umgang mit den Flüchtlingen und den drängenden sozialen Nöten waren.

Nachdem der föderative Aufbau der SBZ bzw. DDR immer stärker ausgehöhlt worden war, waren die Länder bei der Auflösung der Landtage und Landesregierungen im Jahr 1952 weitgehend „geographische Elemente, die ihre politische Eigenständigkeit längst verloren hatten.“<sup>256</sup> Im Zuge des von der SED-Partei bei der zweiten Parteikonferenz forcierten „Aufbaus des Sozialismus“ wurde die Verwaltung in der DDR nun auch faktisch zentralisiert: Neben den Zentralverwaltungen in Berlin wurden insgesamt 14 Bezirke mit 217 Kreisen als so genannte Mittelbehörden ohne eigene Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz eingerichtet, die eine Anleitung und Kontrolle des Staatsapparates durch die SED

---

1946 ging es um den Erwerb einer Parzelle für den Kirchenbau Unterwellenborn/Leutenberg/Gräfenenthal, in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten 866. Seit dem Jahr 1950 trat Dekan Schönauer als offizieller Vertreter des Dekanats mit den thüringischen Behörden zu verschiedenen kirchlichen Angelegenheiten (z.B. Materialbedarf, Information über die Besetzung der Seelsorgestellen, Seelsorge in Strafanstalten) in Kontakt, in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten, 864, 870, 892.

252 18.10.1881 geboren in Olpe, 6.4.1906 Priesterweihe in Paderborn, 1946 Ernennung zum Generalvikar für den thüringischen Anteil der Diözese Fulda, 12.4.1953 Ernennung zum Titularbischof von Hadrianopolis in Epirus und zum Weihbischof von Fulda mit Sitz in Erfurt, 11.6.1953 Konsekration, 10.4.1964 gestorben in Erfurt. Josef Pilvousek, Freusberg, Joseph (1881–1964), in: Gatz, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, 175/176.

253 So bat Dompropst Freusberg beispielsweise am 9.9.1946 um die Zuzugsgenehmigung für Priester aus Westdeutschland nach Thüringen, darunter auch Paul Henkel für Bad Salzungen, Karl Nawroth für Heldburg, Josef Arz für Hildburghausen, in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten 866. Am 17.6.1948 dagegen nahm er ausschließlich zu den kirchlichen Verhältnissen im Fuldaer Anteil Thüringens Stellung und gab zur Kenntnis, dass er zu dem Gebiet der Bistümer Meißen und Würzburg keine Angaben machen könne, in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten, 872.

254 Bei der Fahrt von Caritasdirektor Kümmert im Jahr 1948 war ein Besuch bei der Regierung in Weimar zwar eingeplant, konnte jedoch aufgrund des plötzlichen Todes von Bischof Ehrenfried nicht realisiert werden. Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt in die südthüringische Diaspora vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

255 Für die katholische Kirche: Klenke, „Man kann nur Marx, Engels und Lenin oder dem Papst dienen“. Zur Widerspenstigkeit des katholischen Milieus im Eichsfeld. Für die evangelische Kirche siehe: Koch-Hallas, Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen in der SBZ und Frühzeit der DDR; Seidel, Im Übergang der Diktaturen.

256 Siehe Post/Wahl, Thüringen-Handbuch, 53.

vereinfachte. Am 1. August 1952 konstituierten sich die Bezirkstage von Erfurt, Gera und Suhl, die anstelle der Landesregierung von Thüringen entstanden.<sup>257</sup> Kirchliche Angelegenheiten wurden auf Bezirksebene seitdem von den Vorsitzenden selbst bzw. ihren Stellvertretern bzw. den Referenten für Kult- bzw. Kirchenfragen behandelt.<sup>258</sup> Mit Einführung des Staatssekretariats für Kirchenfragen wurde gleichzeitig 1957 auch die Administration der Kirchenangelegenheiten auf Bezirksebene noch einmal neu geregelt.<sup>259</sup>

Nach Einrichtung der Bezirke 1952 lag das Bischöfliche Dekanat Meiningen mit den Kreisen Bad Salzungen, Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, Neuhaus am Rennweg hauptsächlich im Bezirk Suhl und mit den Kreisen Saalfeld, Lobenstein, Pößneck im Bezirk Gera.<sup>260</sup> Von acht Kreisen lagen damit sieben (Bad Salzungen, Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, Neuhaus am Rennweg, Saalfeld, Lobenstein) an der innerdeutschen Grenze.<sup>261</sup> Ein nicht unbeträchtliches Gebiet davon in der so genannten „Sperrzone“, einem zirka fünf Kilometer breiten Geländestreifen an der Grenze zur Bundesrepublik, die stark reglementiert war und in die nur mit eigener Genehmigung („Passierschein“) eingereist werden durfte.<sup>262</sup>

## b) Deutsch-deutsche Grenze

Durch das Bistum Würzburg verlief nach Kriegsende 1945 an der Landesgrenze zwischen Bayern und Thüringen die Demarkationslinie, die zunächst eine Verwaltungsgrenze zwischen der sowjetischen und amerikanischen Besatzungszone markierte, in denen die jeweiligen Siegermächte „für Versorgung, Inangsetzung des wirtschaftlichen Lebens, Kontrolle von Politik und Kultur im Rahmen der gemeinsamen Beschlüsse“<sup>263</sup> sorgten. Die Überschreitung der Zonengrenze funktionierte im Bistum Würzburg mit Erlaubnis der jeweiligen

---

257 Post/Wahl, Thüringen-Handbuch, 60.

258 Für den Bezirk Suhl war der Funktionär Walter Berthold für das Referat Kirchenfragen zuständig, das zunächst direkt dem Vorsitzenden des Rates des Bezirks Suhl unterstellt, seit 1955 an die Abteilung Innere Angelegenheiten angegliedert war, in: StA Meiningen, RdB Suhl 7024. Berthold folgte Siegfried Pobig nach, der ein früherer hauptamtlicher Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Bezirksverwaltung Suhl war, und als Referent für Kirchenfragen eine intensive Verbindung zu den früheren Kollegen hatte. Schäfer, Schwarze Kutten, 39.

259 Mit dem am 18. Januar 1957 in der Volkskammer beschlossenen „Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht“ sollten die Organe der Partei (ZK, SED-Bezirks-, Stadt-, Kreisleitungen) in enger Abstimmung mit dem MfS (HA, Bezirksverwaltung, Kreisdienststelle) den Staatsapparat (Staatssekretär, Abteilungen Inneres der Räte der Bezirke, Städte und Kreise) anleiten und überwachen. Siehe Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, 91. Zum Staatssekretariat für Kirchenfragen siehe Boyens, Das Staatssekretariat für Kirchenfragen, 123.

260 Der Bezirk Suhl gehörte kirchenorganisatorisch zu den Bistümern Fulda und Würzburg, der Bezirk Gera zu den Bistümern Meißen, Fulda, Paderborn und Würzburg.

261 Hermann/Sroka, Deutsch-deutsches Grenzlexikon: Grenzkreise der DDR, 51.

262 Nur in wenigen Ausnahmefällen durften hier auch Bürger anderer Staaten einreisen. Siehe Hermann/Sroka, Deutsch-deutsches Grenzlexikon: Passierschein, 93.

263 Lindenberger, „Zonenrand“, „Sperrgebiet“ und „Westberlin“. Deutschland als Grenzregion des Kalten Krieges, 101.

Besatzungsmacht zunächst weitgehend, wurde allerdings bereits 1948 von den Besatzungsmächten unterschiedlich gehandhabt.<sup>264</sup>

Nachdem die Zonengrenzen der westdeutschen Besatzer mit der Zeit ihre Bedeutung verloren, avancierte die Grenze zwischen den deutschen Gebieten der Sowjets und der Westalliierten mit dem beginnendem „Kalten Krieg“ zu einer Konfrontationslinie und wurde seit 1947 vor allem von östlicher Seite zunehmend kontrolliert, befestigt und gesichert.<sup>265</sup> Die Entwicklungen an der Grenze waren in erster Linie abhängig von den gesamtpolitischen Entwicklungen auf deutsch-deutscher Ebene.<sup>266</sup> Die immer stärkere Abriegelung seitens der DDR war schlussendlich jedoch auch die einzige Möglichkeit, um das eigene System zu konsolidieren und die zunehmende Abwanderung in den Westen einzudämmen.<sup>267</sup>

Der erste große Schub zur Befestigung und Schließung der Grenze durch die DDR erfolgte im Mai 1952 in Folge der westdeutschen Unterzeichnung des Deutschlandvertrags. Die Grenzüberwachung an der Westgrenze zur Bundesrepublik hin wurde von der SED-Regierung eklatant verschärft, um die Grenze im Letzten nur noch kontrolliert passierbar zu machen. Dabei verwandelte sie sich zu einer „militarisierten Zone“<sup>268</sup>, wurde von Ostdeutschland aus mit Stacheldraht abgesperrt und dahinter ein Sperrgebiet mit einem zunächst „10 m breiten Kontrollstreifen unmittelbar an der Demarkationslinie, anschließend einem etwa 500m breiten Schutzstreifen, dem eine etwa 5 km breite Sperrzone“<sup>269</sup> folgte, die zusätzlich überwacht und kontrolliert wurde. Die Umsetzung dieses erweiterten Grenzregimes war mit der brutalen Zwangsaussiedlung „Aktion Ungeziefer“ verbunden, die nicht die letzte bleiben sollte<sup>270</sup> und bei der mehrere Tausend Menschen aus der Sperrzone in das Landesinnere deportiert wurden,

---

264 Nach dem Bericht von Bischof Ehrenfried fand der Grenzverkehr zwischen dem Ost- und Westteil des Bistums Anfang bereits 1948 unter verschärften Bedingungen statt, nachdem seitens der russischen Besatzung keine Interzonenpässe ausgestellt wurden, seitens der Amerikaner dagegen jederzeit. Siehe Bericht Bischof Ehrenfrieds an den Apostolischen Visitator Muench vom 4.2.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meinigen 39. Siehe dazu auch Kapitel III.1.

265 Literatur deutsch-deutsche Grenze: Thoß, Gesichert in den Untergang. Die Geschichte der DDR Westgrenze. Dagegen wurden seitens der Bundesrepublik 1953 die Reisebeschränkungen an der Demarkationslinie aufgehoben. Albert/Salier, Grenzerfahrungen kompakt, 63.

266 Siehe Kleßmann, Doppelte Staatsgründung.

267 Über die Zahl der Menschen, die bis zum Mauerbau die DDR in die Bundesrepublik verlassen haben, herrscht in der Forschung kein Konsens. Gehrman schätzt die Zahl auf gut drei Millionen Menschen. Gehrman, Die Überwindung des „Eisernen Vorhangs“, 97.

268 Eckert, Zonenrandgebiet, 53.

269 Siehe §1 der „Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie“, in: Albert/Salier, Grenzerfahrungen kompakt, 48–51, hier: 48/49.

270 Eine weitere größere Evakuierungsaktion unter dem Tarnnamen „Festigung“ folgte im Jahr 1961. Siehe Artikel „Zwangsaussiedlung“, in: Hermann/Sroka, Deutsch-Deutsches Grenzlexikon, 126. Im Bezirk Suhl wurden in diesem Rahmen darüber hinaus unter dem Decknamen „Blümchen“ 546 Personen ausgesiedelt und im Bezirk Gera unter dem Codewort „Grenze“ [Personenanzahl nicht bekannt]. Albert/Salier, Grenzerfahrungen kompakt, 85; siehe dazu auch „Befehl des Ministers des Innern 35/61 vom 1. September 1961 (Ausweisung von Personen aus dem Grenzgebiet der Westgrenze der DDR)“, in: ebd., 90/91.

die als politisch unzuverlässig galten.<sup>271</sup> In Thüringen wurden insgesamt 3423 Personen zwangsumgesiedelt, viele flohen dabei in den Westen.<sup>272</sup> Mit der dafür zugrunde liegenden Polizeiverordnung aus dem Jahr 1952 wurden die Bestimmungen des „Kleinen Grenzverkehrs“ seitens der DDR aufgehoben und für das Sperrgebiet verschärfte Bedingungen erlassen,<sup>273</sup> die ab dem 1954 nachjustiert und abgemildert wurden,<sup>274</sup> allerdings nach dem Mauerbau wieder sehr streng reglementiert wurden.<sup>275</sup> Faktisch blieb die Grenzregion eine hochüberwachte Zone, in der das Leben der Menschen hohen Einschränkungen und dem ständigen Risiko einer möglichen Umsiedlung ausgesetzt waren, was zu „einer Kultur der Konformität und Selbstkontrolle“<sup>276</sup> beitrug.

Diese Verordnungen und Gesetze an den Außengrenzen der DDR trafen auch die Meininger Seelsorgestellen Eisfeld, Schalkau, Wolfmannshausen, Römhild, Heldburg, Gräfenthal und Lehesten, die im Sperrgebiet der Bezirke Suhl und Gera lagen und von außen nur noch mit geeignetem Passierschein erreicht werden konnten.<sup>277</sup> Mit dem Mauerbau wurde die Sperrzone noch weiter in das Landesinnere verschoben, sodass nun auch Sonneberg und Eisfeld-Stadt dazu gehörten. Zudem war der Verkehr zwischen den einzelnen Kreisen<sup>278</sup> der Sperrzone untersagt, ebenso das Verlassen,<sup>279</sup> so dass sich die Lebensverhältnisse zum Großteil auf die einzelnen Seelsorgebezirke in den sowieso recht überschaubaren Dekanaten beschränkten und zu einer enormen „Enge“ für die Seelsorgekräfte führte.<sup>280</sup>

Während bis in die erste Hälfte des Jahres 1948 die Zonengrenze noch bei Neustadt/Sonneberg passiert werden konnte,<sup>281</sup> war dies anschließend nur noch über den

---

271 Siehe Artikel Zwangsaussiedlung, in: Hermann/Sroka, Deutsch-Deutsches Grenzlexikon, 125/126.

272 Albert/Salier, Grenzerfahrungen kompakt, 47, 52.

273 Insbesondere wurden für Personen, die im Sperrgebiet wohnten, keine Interzonenpässe mehr ausgegeben. Personen aus Westdeutschland erhielten keine Aufenthaltsgenehmigung für das Sperrgebiet mehr (siehe §3 Polizeiverordnung). Alle Veranstaltungen waren genehmigungspflichtig (siehe §6 Polizeiverordnung). Weiteres siehe Albert/Salier, Grenzerfahrung kompakt, 48–51.

274 Mit der „Anordnung über die Neuregelung der Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Westdeutschland vom 18. Juni 1954“ wurde die Polizeiverordnung aus dem Jahr 1952 außer Kraft gesetzt und die Öffnung der „Sperrzone“ für Besucher aus Westdeutschland unter Auflage erlaubt (siehe §5). Abgedruckt bei Albert/Salier, Grenzerfahrungen kompakt, 64–66.

275 Siehe insgesamt dazu Artikel „Grenzgesetz“, in: Hermann/Sroka, Deutsch-Deutsches Grenzlexikon, 48/49.

276 Eckert, Zonenrandgebiet, 53.

277 Nach Dekan Schönauer gab es bis Ende des Jahres 1952 noch keine Schwierigkeiten, entsprechende Passierscheine zu erhalten. Entwurf eines Berichts von Dekan Schönauers an Bischof Döpfner vom 4.12.1952, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 2.

278 Für das Dekanat Meiningen waren die Kreise Bad Salzungen, Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg im Bezirk Suhl betroffen sowie der Kreis Saalfeld im Bezirk Gera.

279 „Bericht über die Fahrt zur Internationalen Gartenausstellung in Erfurt“ von Caritasdirektor Kümmert an Bischof Stangl, 3.10.1961, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

280 Bericht des Caritasdirektors Kümmert an Bischof Stangl vom 8.7.1963, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

281 Bericht des Caritasdirektors Kümmert über die Fahrt vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

Grenzkontrollpunkt Wartha-Eisenach möglich.<sup>282</sup> War bis dahin die Fahrt nach Meiningen in zwei Stunden möglich, musste anschließend ein Umweg von zirka vier Stunden eingerechnet werden.<sup>283</sup> Seitens der DDR-Regierung wurde sowohl die Reisefreiheit ab 1957 weiter eingeschränkt<sup>284</sup> als auch die Regelungen an der deutsch-deutschen Grenze weiter verschärft, was im Mauerbau vom 13. August 1961 gipfelte,<sup>285</sup> in dessen Folge die Grenze zu Westdeutschland personell, organisatorisch und materiell noch einmal verstärkt wurde und die Möglichkeiten des Übertritts für die DDR-Bevölkerung bis auf wenige Ausnahmen komplett eingeschränkt wurden.<sup>286</sup>

Neben dem Ausbau des Grenzregimes wurden seitens der DDR im Laufe der Zeit weitere Maßnahmen zur Abschirmung der ostdeutschen von der westdeutschen Bevölkerung ergriffen.<sup>287</sup> Der Post- und Fernmeldeverkehr zwischen Ost und West war bereits in der Besatzungszeit stark kontrolliert und gegebenenfalls zensiert worden.<sup>288</sup> Nach den Teilstaatengründungen wurde dies insbesondere in der DDR in großem Ausmaß fortgesetzt.<sup>289</sup> Eine Überwachung, Verzögerung und Zensur der Brief- und Paketpost sowie das Abhören des Telefons erfolgte trotz des Post- und Fernmeldegeheimnisses, das in den DDR-Verfassungen durchgehend verankert war,<sup>290</sup> so gut wie flächendeckend seitens des Ministeriums für Staatssicherheit in Zusammenarbeit mit den offiziellen staatlichen Stellen.<sup>291</sup> Für den Bezirk

---

282 Schreiben Kommissar Roeser an Bischof Döpfner am 19.10.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 8.

283 Siehe Bericht „Bischof Josef in der thüringischen Diaspora“, in: WKS 45 (10. November 1957) 648.

284 Caritasdirektor Kümmerl berichtete dazu in einem Rundschreiben an die Kleriker im westdeutschen Bistumsgebiet im September 1958 u.a. über das neue Passgesetz vom November 1957, das die Bundesrepublik als Ausland behandle und durch das die geistliche Abriegelung wesentlich verschärft werde. Die Geistlichen und Seelsorgehelferinnen hätten überwiegend keinen Pass in diesem Jahr erhalten. In: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 47.

285 Christina Bollin/Peter Fischer-Bollin, Mauer, in: Weidenfeld/Korte, Handbuch zur deutschen Einheit 1949–1989–1999, 547–559; Peter Jochen Winters, Innerdeutsche Beziehungen, in: Weidenfeld/Korte, Handbuch zur deutschen Einheit 1949–1989–1999, 442–453, hier: 445/446.

286 Zu den Entwicklung nach 1961 siehe: Lapp, Grenzregime der DDR, vor allem: 34–65.

287 Besondere Regeln des Zugangs galten für sämtliche Transitwege, die Umgebung der westlichen diplomatischen Vertretungen und militärischen Missionen, die Leipziger Messe sowie „generelle Konzentrationspunkte von Reisenden aller Art“. Lindenberger, „Zonenrand“, „Sperrgebiet“ und „Westberlin“ - Deutschland als Grenzregion des Kalten Krieges, 105.

288 Bischof Ehrenfried berichtete 1948 von den „schwierigen Postverhältnissen“, bei denen die Briefe lange brauchten und entsprechend zensiert wurden. Bericht Bischof Ehrenfrieds an den Apostolischen Visitator Muench vom 4.2.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39. Auch Kramer notierte bei der Mitgliederversammlung des Bonifatiusvereins 1948 zu den „Hindernissen“ der Zonengrenze, die Postverhältnisse, unter denen beispielsweise die Beförderung des Sonntagsblatts lange dauerte, in: DAW, NA 295.

289 Auch in der Bundesrepublik wurden zahlreiche Postsendungen aus der DDR, bei denen Verdacht auf staatsgefährdendes Propagandamaterial bestand, konfisziert und an die Polizei oder Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Weber, Getrennt und doch vereint, 191/192.

290 Reuter, Die Ungesetzlichkeit der Eingriffe in das Post- und Fernmeldegeheimnis der DDR.

291 Siehe insbesondere die Beiträge von de Pasquale, „Ich hoffe, daß die Post auch ankommt.“ Die Brief- und Telegrammkontrollen des Staatssicherheitsdienstes der DDR; Wiedmann, Zu jeder Zeit und an jedem Ort. Zur Geschichte der Abteilung M (Postkontrolle des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR); Jahnke,

Gera waren im Jahr 1953 in der zuständigen Abteilung M der Bezirksverwaltung der Staatssicherheit bereits 33 von insgesamt 639 Personen für die Postkontrolle zuständig.<sup>292</sup>

Seit 1950 herrschte ein Verbot für Bücher und Zeitschriften aus dem Westen.<sup>293</sup> Trotzdem bat Dekan Schönauer in einem Schreiben an Bischof Julius Döpfner<sup>294</sup> von West-Berlin aus „besonders theologisch-wissenschaftliche Bücher, und die Diözesanblätter“ weiterhin zugesendet zu bekommen. Dabei bat er darauf zu achten, dass „sie nicht kenntlich sind. In letzter Zeit kamen die Diözesanblätter und noch andere Drucksachen teilweise mit halbem Umschlag an. Die Post hatte sie mit einer Schnur zusammengebunden. Nur dem Entgegenkommen der Poststelle in Meiningen verdanken wir es, dass sie ausgeliefert wurden. Mehrere Nummern fehlen aber. Die Gefahr besteht, dass hinterher nachgeforscht wird, ob solche Drucksachen weitergegeben wurden, und dann erfolgt Bestrafung.“<sup>295</sup> Caritasdirektor Robert Kümmert,<sup>296</sup> der insgesamt eine sehr wichtige Rolle für die ostdeutsche Diaspora einnahm,<sup>297</sup> berichtete im Jahr 1953 darüber, dass „praktisch alle Pakete geöffnet [wurden]. Bücher wurden [...] aus den Paketen entnommen. In unseren Gebieten lässt sich kaum feststellen, dass Pakete nicht angekommen sind, dagegen wird im allgemeinen mit einem Verlust von einem Drittel der Pakete gerechnet.“<sup>298</sup>

---

„Das besprechen wir besser nicht am Telefon!“ - Telefonieren und Telefonüberwachung in der DDR; André/Nagengast, Öffnen oder weiterleiten? Die Paketkontrolle in der DDR.

292 Bis 1989 wurde die Personenanzahl angehoben auf 2.192 Personen, die für die Postkontrolle seitens der Staatssicherheit tätig waren. Wiedmann, Zu jeder Zeit und an jedem Ort. Zur Geschichte der Abteilung M, 89.

293 Siehe zum Verbot des Würzburger Diözesanblatts: Protokoll Pastorkonferenz in Meiningen vom 20.9.1950, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

294 26.8.1913 geboren in Hausen bei Bad Kissingen, 29.10.1939 Priesterweihe in Würzburg, 1946 Subregens im Priesterseminar Würzburg, 11.8.1948 Ernennung zum Bischof von Würzburg, 14.10.1948 Konsekration und Inthronisation, 15.1.1957 Ernennung zum Bischof von Berlin, 25.3.1957 Inthronisation, 15.12.1958 Erhebung zum Kardinal, 3.7.1961 Ernennung zum Erzbischof von München und Freising, 30.9.1961 Inthronisation, 24.7.1976 gestorben in München. Siehe Anton Landersdorfer, Döpfner, Julius (August) (1913–1976), in: Gatz, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, 386–394. Eine geschichtswissenschaftliche Biographie zu Döpfner ist bisher noch Desiderat. Eine erste umfangreiche Darstellung bildet bis heute die kirchengeschichtliche Arbeit von Wittstadt, Julius Kardinal Döpfner. Anwalt Gottes und der Menschen. Aktuell siehe auch Tagungsband zum 100. Geburtstag Döpfners: Brechenmacher, „In dieser Stunde der Kirche“; Landersdorfer, Julius Kardinal Döpfner (1913–1976). Aufgrund Döpfners exponierter Stellung im deutschen Episkopat ist bisher in der wissenschaftlichen Forschung vor allem seine Zeit in Berlin sowie seine Rolle beim Zweiten Vatikanischen Konzil herausgearbeitet worden. Dazu: Mokry, Kardinal Julius Döpfner; Wittstadt, Julius Kardinal Döpfner, Bischof von Berlin (1957–1961).

295 Bericht Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin, 31.1.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

296 Geboren 3.3.1909 in Aschaffenburg, 3.3.1935 Priesterweihe in Würzburg, 1935 Kaplan in Marktheidenfeld, 1936–1940 Kaplan und Wehrmachtspfarrer, 1937–1938 Kooperator und Pfarrverweser in Bad Brückenau, 1938 Kurat in Hammelburg, 1938 Hausgeistlicher im Bürgerspital, 1940 Expositus in Obereschenbach, 1945 Caritasdirektor in Würzburg, 1969 Pfarrer in Eisingen, St. Josef-Stift, 1980 Pfarrer im Ruhestand, gestorben am 13.11.1991 in Würzburg. Siehe auch Bischof, Pfarrer Robert Kümmert; Kuhn, Robert Leopold Kümmert.

297 Siehe vor allem Kapitel II.2.

298 Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt am 28./29.1.1953 nach Berlin vom 2.2.1953, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.



Trotz der seit 1961 bestehenden so gut wie undurchlässigen Grenze hat es jedoch nie eine totale Abgrenzung der beiden deutschen Teilstaaten voneinander gegeben: Neben den Kontakten auf der Ebene grenzübergreifender Institutionen und Veranstaltungen<sup>299</sup> ergaben sich im Bereich des innerdeutschen, grenzübergreifenden Handels, auf der kulturellen sowie wissenschaftlichen Ebene sowie durch grenzübergreifende Familienverbände und Freundschaften, durch die Wanderungsbewegungen vor und nach dem Mauerbau in beide Richtungen, durch die Presse und seit den 1960er Jahren vor allem durch das Fernsehen zahlreiche Anknüpfungspunkte grenzübergreifender Beziehungen.<sup>300</sup> Seit Mitte der 1960er Jahre begannen die politischen Annäherungen seitens der Bundesrepublik an die DDR, die im Vier-Mächte-Abkommen über Berlin 1971, dem 1972 abgeschlossenen Verkehrs- und dem 1973 in Kraft getretenen Grundlagenvertrag mündeten und die Reisemöglichkeiten in die DDR und nach Ost-Berlin wieder erheblich erweiterten.

#### I.4 Kirchliche Rahmenbedingungen

##### a) Kirchenpolitische Entwicklungen und der Ausbau kirchlicher Strukturen

Bischof Julius Döpfner errichtete im Februar 1949 das „Bischöfliche Dekanat Meiningen“, das er zuvor vom 11. bis 25. November 1948 im Rahmen einer Visitationsreise mit dem „Zweck der persönlichen Fühlungnahme mit dem Klerus, dessen Opferbereitschaft Anerkennung verdient, und mit den katholischen Gläubigen“<sup>301</sup> erstmals besucht hatte. Der Bischof informierte bereits zwei Tage nach seiner Rückkehr aus Meiningen den Allgemeinen Geistlichen Rat, das bischöfliche Beratungsgremium, das sich aus den Mitgliedern des Domkapitels zusammensetzte,<sup>302</sup> über seine Entscheidung. Im Kommissariat Meiningen seien demnach Verwaltungsverhältnisse zu schaffen wie in den fränkischen Dekanaten, wobei der Dekan erweiterte Vollmachten erhalten werde. Ebenso würden die Aufgaben des Definitors den Rahmen der gewöhnlichen Rechte überschreiten. Der Prokurator hätte neben der Rechnungsprüfung die Kontrolle über die Verteilung der Caritasaufgaben zu behalten. Weiter hielt Domvikar Theodor Kramer<sup>303</sup> im Sitzungsprotokoll vom 27. November 1948 fest, dass

299 Rau, „Nationalbibliothek“ im geteilten Land – Die deutsche Bücherei 1945–1990; siehe auch verschiedene Beiträge in: von Hehl/Hockerts, Der Katholizismus – Gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung?

300 Siehe Peter Jochen Winters, Innerdeutsche Beziehungen, in: Weidenfeld/Korte, Handbuch zur deutschen Einheit 1949–1989–1999, 442–453, hier 444–452.

301 Durchschlag eines Berichts Bischof Döpfners an den Apostolischen Visitator Muench, vermutlich Ende 1948, in: DAW, NL Kramer 86.

302 Siehe zu Hintergrund, Entwicklung und Bedeutung des Allgemeinen Geistlichen Rates: Wehner, Die Verwaltung des Bistums Würzburg und seiner Pfarreien im 19. und 20. Jahrhundert, 52.

303 Geboren am 7.12.1899 in Bündheim, 29.6.1925 Priesterweihe, 1932–1948 Domvikar in Würzburg, 1932–1937 Bischöflicher Sekretär, 1938 Sekretär des Bischöflichen Ordinariats, 1948 Domkapitular in Würzburg,

das Verhältnis zu Erfurt und die Behandlung der Kirchensteuer einer Neuordnung bedürften.<sup>304</sup> Daraufhin folgte am 2. Februar 1949 das offizielle Dekret des Bischöflichen Ordinariats Würzburg zur „Schaffung eines Dekanates Meiningen“ mit der Bezeichnung „Bischöfliches Dekanat Meiningen“,<sup>305</sup> dessen Bezeichnung auch mit dem Ziel der äußeren Abgrenzung gegenüber den evangelischen Dekanaten in Thüringen gewählt wurde. Im Einzelnen übertrug der Bischof dem Meininger Dekan „in Anbetracht der besonderen Verhältnisse“ zusätzliche eherechtliche Dispensvollmachten<sup>306</sup> und bevollmächtigte ihn, „in dringenden Fällen“ Priester versetzen und auswärtigen Priestern „Seelsorgevollmacht“ für das Dekanat Meiningen erteilen zu dürfen. Darüber hinaus beauftragte er den Dekan mit der offiziellen Vertretung der Diözese Würzburg gegenüber den ostdeutschen Behörden sowie auf überdiözesanen Besprechungen der „Ostzone“.<sup>307</sup>

Wenige Jahre zuvor hatte der Amtsvorgänger Döpfners, Bischof Matthias Ehrenfried,<sup>308</sup> in Anlehnung an den Preysing-Erlass vom 20. Dezember 1947<sup>309</sup> noch alle kirchlichen Aussagen zu politischen Zeitfragen auf die kirchlichen Oberbehörden in Würzburg gelenkt, um den Diözesanklerus in Südthüringen vor politischen Vereinnahmungen zu schützen.<sup>310</sup> Ehrenfried hatte in seiner Amtszeit die Jurisdiktion über das Bischöfliche Kommissariat Meiningen noch weitgehend selbst wahrnehmen können.<sup>311</sup> Das Bischöfliche Kommissariat war ihm direkt zugeordnet und der Bischöfliche Kommissar als „Aufsichtsorgan des Bischofs“ eingesetzt. Er war instruiert, die Durchführung und Befolgung der bischöflichen Verordnungen, den Gottesdienst und die Beachtung der Feiertage sowie den Lebenswandel der Geistlichen seines Bezirks zu überwachen, diese durch Rat zu unterstützen, er konnte mahnen und raten, sollte die Ungehorsamen dem Bischof zur Anzeige bringen, Konferenzen halten, neu ernannte

---

1950 Diözesanarchivar, 21.5.1980 gestorben in Schweinfurt. Siehe auch Freudenberger/Wittstadt, Nachruf für Theodor Kramer; Hegel, Die Stuckausstattung von Giovanni Pietro Magno im Würzburger Dom (1701–1967), 261/262.

304 DAW, Protokolle AGR Bd. I (7.5.1945–19.4.1950), Sitzung am 27.11.1948.

305 DAW, Kommissariatsakten Meiningen 3. Die Bezeichnung Bischöfliches Dekanat Meiningen hat sich jedoch weder im amtlichen Bereich noch in der Literatur durchgesetzt. Siehe Schwarz, Seelsorgliche Strukturen im Bischöflichen Kommissariat Meiningen nach 1945, 171.

306 Siehe dazu ausführlich: Haering, Die jurisdiktionelle Situation im südthüringischen Teil des Bistums Würzburg nach dem Zweiten Weltkrieg, 843.

307 Zu den Vollmachten für alle Dekane siehe CIC can. 447, 450; bei der Diözesansynode in Würzburg 1954 wurde für die Verwaltung der Dekanate in der Diözese Würzburg eine ausführliche Anweisung veröffentlicht. Siehe: Diözesansynode Würzburg 1954, 204–208.

308 Geboren am 3.8.1871, Priesterweihe am 28.10.1898, 30.9.1924 Ernennung zum Bischof von Würzburg, 1.12.1924 Konsekration, 30.5.1948 gestorben in Rimpf. Siehe Klaus Wittstadt, Ehrenfried, Matthias (1871–1948), in: Gatz, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, 583–585. Aktuell siehe auch Weiß, „Unser Glaube ruht auf Felsengrund.“ Matthias Ehrenfried 1871–1948.

309 Abgedruckt bei Höllen, Loyale Distanz?, Bd. 1, 152.

310 Siehe ausführlich dazu Kapitel III.3.a)

311 Siehe Protokolle zu den Visitationen von Bischof Ehrenfried von 1928 bis 1938 in den Seelsorgestellen des Kommissariats Meiningen, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 1.

Seelsorger installieren, die verstorbenen Geistlichen beerdigen, die Kirchen des Kommissariats visitieren und darüber dem Bischof berichten sowie die Verwaltung des Pfründevermögens und die Erteilung des Religionsunterrichtes überwachen.<sup>312</sup> Die Vollmachten des Kommissars waren also praktisch mit denen eines Dekans vergleichbar.<sup>313</sup>

Das „Bischöfliche Dekanat Meiningen“ bildete seit 1949 eine mittlere Verwaltungsebene zwischen der Kirchenzentrale in Würzburg und den einzelnen Seelsorgestellen vor Ort, bei der die Handlungsfähigkeit des Meininger Dekans durch die erweiterten Vollmachten gewährleistet wurden. Zwar waren die Vollmachten der anderen ostdeutschen Jurisdiktionsträger im Vergleich mit denen des Meininger Dekans zum Teil sogar früher deutlich erweitert worden, jedoch kam es bei deren Ausübung unter anderem zu Abstimmungs- und Anpassungsschwierigkeiten, was zu einem zeitlichen Verzug bei der Implementierung in die Realität führte. So war im ostdeutschen Diözesananteil von Fulda mit Joseph Freusberg bereits 1946 ein eigener Generalvikar ernannt worden, auch wenn es bis zur endgültigen Klärung seiner Position und ihrer Abgrenzung zu bereits bestehenden Ämtern noch zwei Jahre dauerte.<sup>314</sup> Von Paderborn und Osnabrück waren an die Bischöflichen Kommissare Weskamm in Magdeburg 1949 und Schröder in Schwerin 1950 die Jurisdiktionsvollmachten und Aufsichtsrechte delegiert worden,<sup>315</sup> die nach dem allgemeinen Kirchenrecht dem Generalvikar zustanden, und im Falle von Schwerin rang Kommissar Schröder mehrere Jahre um die Erweiterung seiner Vollmachten mit dem Bischof von Osnabrück.<sup>316</sup>

Bischof Döpfner regelte Ende Oktober 1950 nach, „für den Fall, daß Verhältnisse eintreten, die Uns den persönlichen oder auch nur schriftlichen Verkehr mit dem Thüringischen Teil der Diözese Würzburg unmöglich“ machen sollten. Bei dieser Art von Amtsbehinderung, die dann nicht eintrat, wäre die „Oberhirtliche Leitung“, die „alle notwendigen Maßnahmen

---

312 Siehe Schreiben von Generalvikar Valentin Heßdörfers (1851–1920) an das katholische Pfarramt Meiningen vom 9.11.1917, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 26.

313 Siehe zu den Vollmachten und Pflichten des Dekans can. 447–450 CIC 1917.

314 In der Umsetzung führten die Vollmachten, die Freusberg mit seiner Ernennung zum Generalvikar erhielt, anfangs zu „Unsicherheiten und Unklarheiten“ bei der „Abgrenzung der Kompetenzen“ mit dem Generalvikariat in Fulda. Diese konnten 1948 mit einer „Denkschrift über die kirchliche Verwaltung des thüringischen Teils der Diözese Fulda“ weitgehend aufgelöst werden. Torsten Müller kommt zu dem Schluss, dass „mit Hilfe der beiden Kanonisten Freusberg und Negwer der Aufbau eigener kirchlicher Verwaltungsstrukturen“ damit „nahezu mühelos und zeitnah“ gelang. Müller, In der Fremde glauben, 49–52.

315 Zur Unterscheidung der Vollmachten eines Generalvikars (potestas ordinaria) im Sinne des Erfurter Generalvikars Freusberg und den delegierten Vollmachten eines Generalvikars (potestas delegata) im Sinne der Kommissare von Magdeburg und Schwerin siehe Hartelt, Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse, 422/423.

316 Siehe Diederich, Chronik der katholischen Gemeinden in Mecklenburg 1709 bis 1961, 431–433; zu Magdeburg siehe Brodtkorb, Bistum Magdeburg, 474/475. Zum geschichtlichen Kontext der Ausstattung der einzelnen Jurisdiktionsträger: Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951, 49–53.

[umschließt], auch jene, die ein Generalvikar nur mit Spezialmandat erledigen kann, wie die Besetzung von Kirchenstellen und die Verhängung kanonischer Strafen“, an den Dekan und stellvertretend vier weitere – in Reihenfolge namentlich aufgeführte Verantwortliche – des Dekanats übertragen worden.<sup>317</sup> Dass Döpfner die Vollmachten für den Ernstfall noch einmal erweiterte, hängt aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer Aufforderung des Apostolischen Nuntius Muench<sup>318</sup> zusammen, die ca. einen Monat vor Veröffentlichung des zweiten Dekrets in Würzburg einging. Danach wollte „der Hl. Vater gewisse Sicherungen in der kirchlichen Leitung für die Ostzone getroffen wissen“, was eine Überprüfung und im Bedarfsfall Überarbeitung von Döpfner erforderte.<sup>319</sup>

Der Einschätzung in der Forschung, dass diese Erweiterungen der Vollmachten des Dekans erst deshalb in den Jahren 1949 und 1950 erfolgten, da seitens des Bistums Würzburg mit dem Bischöflichen Kommissariat bis Ende der 1940er Jahre enger Kontakt bestand, ist zu widersprechen.<sup>320</sup> Bis Anfang des Jahres 1948 gab es nur vereinzelte schriftliche Verbindungen zwischen Würzburg und Meiningen, von einer geplanten Delegation des Bischöflichen Ordinariats einmal abgesehen, über deren Zustandekommen allerdings nichts bekannt ist.<sup>321</sup> Erst Mitte 1948 reisten Caritasdirektor Kümmert, im November dann der neu ins Amt gekommene Bischof Döpfner ins Kommissariat. Aufgrund der schwierigen politischen Situation in den ersten Jahren nach dem Krieg wurde von Bischof Ehrenfried Anfang des Jahres 1948 sogar die Offenheit signalisiert, „das Kommissariat Meiningen dem Generalvikariat in Erfurt anzuvertrauen und ihm für das Würzburger Territorium alle notwendigen Befugnisse zu erteilen“, nachdem der Würzburger Anteil an der Diaspora in Thüringen als selbstständige Verwaltungsstelle von ihm als zu klein eingeschätzt wurde.<sup>322</sup> Die Vorlage für diese Aussage des Bischofs gegenüber dem Apostolischen Administrator lieferte Domvikar Theodor Kramer,<sup>323</sup> der noch entschiedener gegen einen eigenen

---

317 Abschrift Dekret des Bischofs von Würzburg vom 26.10.1950 zur Ordnung der Jurisdiktion im thüringischen Teil des Bistums für den Fall außerordentlicher Verhältnisse, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 3. Nach Dekan Joseph Schönauer, Definitor Adolf Goebel und Prokurator Viktor Hofmann werden außerdem an vierter Stelle Pfarrer Kosmas Eisenmann und an fünfter Stelle Pfarrer Albrecht Aulbach genannt.

318 Geboren am 18.2.1889 in Milwaukee, 1935 Bischof in Fargo, 1946 Leitung der päpstlichen Mission in Kronberg, April 1951 Akkreditierung bei der Bundesregierung in Deutschland als Nuntius für Deutschland, gestorben am 15.2.1962 in Rom, siehe: Ekkart Sauser, Muench, Aloisius Joseph, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XXI, Ergänzungen VIII, Sp. 1044.

319 Protokoll AGR vom 27.9.1950, in: DAW, Protokolle AGR, Bd. III (26.4.1950–19.12.1956).

320 Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951, 52.

321 Interzonenpass sollte für angegebene Amtsträger laut AGR-Protokoll vom 24.6.1946 angefordert werden, in: DAW, Protokolle AGR, Bd. I (5.1.1945–30.4.1947).

322 Bericht von Bischof Ehrenfried vom 4.2.1948 an den Apostolischen Visitator Münch, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

323 Siehe Kapitel II.2.

„Verwaltungsmittelpunkt“ in Meiningen für den thüringischen Anteil des Bistums Würzburg argumentiert hatte.<sup>324</sup> Inwieweit die sowjetischen Besatzer in Thüringen, die dem Bericht Ehrenfrieds zufolge bereits 1946 versuchten, die grenzübergreifende Organisation der katholischen Kirche zu unterbinden,<sup>325</sup> auf die Haltung der Würzburger Bistumsleitung Einfluss nahmen, ist leider nicht überliefert.

Nach dem Amtsantritt Bischof Döpfners standen die Zeichen trotz zunehmender politischer Schwierigkeiten von Anfang an auf Sicherung des katholischen Lebens im Dekanat Meiningen als Teil des Bistums Würzburg und folglich dem Ausbau kirchlicher Strukturen. Aus kirchenpolitischer Perspektive schätzte er das eigene Diasporagebiet in der „Ostzone“ nach seinem ersten Besuch im November 1948 ein als „1. Vorfeld des Kampfes für die geschlossenen katholischen Gebiete; brennender Kampf gegen die Abwehr des Bolschewismus [und]<sup>326</sup> 2. Stützpunkte für die Rechristianisierung<sup>327</sup> der abgestandenen mitteldeutschen Gebiete. Große Möglichkeiten unter den religiös Suchenden, besonders unter den Gebildeten. Trotz allem ist die Situation auch eine Chance für die katholische Kirche.“<sup>328</sup> Döpfners Sichtweise auf die Diaspora im Osten Deutschlands basierte auf einem in kirchlichen Kreisen weit verbreiteten Antikommunismus bzw. -materialismus.<sup>329</sup> Der Bischof befand sich mit dieser Haltung ganz auf der Linie des deutschen Episkopats und des Papstes Pius XII.<sup>330</sup> Für das Dekanat Meiningen resultierte daraus für die Döpfner-Zeit ein hohes Engagement des Bistums Würzburg beim Ausbau von Verwaltung, Jurisdiktion und der

---

324 Siehe Konzeptpapier Kramers mit handschriftlichen Korrekturen des Bischofs, in: DAW, NL Kramer 86.

325 Bericht von Bischof Ehrenfried an den Apostolischen Visitator Muench vom 7.11.1946, in: DAW, NA 295.

326 Diese Sichtweise Döpfners war deckungsgleich mit der Ansicht des Papstes, der nach Aussage Erzbischof Faulhabers kurz nach Kriegsende ein „geeintes Deutschland als festen Wall gegen den Bolschewismus wünschte.“ Höllen, Loyale Distanz, Bd. 1, 48.

327 Eine Rechristianisierung in den 1950er Jahren wird in der Forschung im Rückblick als Chimäre bewertet. Siehe Großbölting, Der verlorene Himmel, 93.

328 Durchschlag eines Berichts Bischof Döpfners an den Apostolischen Visitator Muench, vermutlich Ende 1948, in: DAW, NL Kramer 86.

329 Unnachgiebig zeigte sich Döpfner in diesem Zusammenhang vor allem in seinen Jahren als Bischof von Berlin. Siehe dazu Brechenmacher, Bischof im Brennpunkt des Systemkonflikts, vor allem: 63–71.

330 Siehe dazu aktuell: Brechenmacher, Katholische Kirche und (Anti-)Kommunismus in der frühen Bundesrepublik. Brechenmacher betont in diesem Zusammenhang, dass sich die Ablehnung des Kommunismus aus dem christlichen Menschenbild heraus entwickelte und sich nicht in einer propagandistischen Abwehrhaltung im Dienste der beginnenden Systemkonfrontation entwickelt hätte. Er sieht die Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit dem Kommunismus im Bereich ihrer grundsätzlichen Positionierung gegenüber den Strömungen der Moderne, zu deren „Spielarten“ neben dem Kommunismus auch der Kapitalismus, der Nationalsozialismus und der Rassismus gezählt werden, 179–180. Zur Position Papst Pius XII. siehe Leiber, Eugenio Pacelli. Staatssekretär Pius XI. 1930–1939, 123 (zitiert nach Mokry, Kardinal Julius Döpfner, 199). Papst Pius XII. brachte den kirchlichen Gebieten in der DDR auch großes persönliches Interesse entgegen. In den Würzburger Quellen ist diese päpstliche Haltung im Jahr 1955 von Bischof Muench verschriftlicht, in dem er ein weiteres Mal um Berichterstattung in „Anbetracht des persönlichen Interesses, das der Hl. Vater diesen Gebieten, den dortigen Priestern und dem leidenden Volk entgegenbringt [...]“ bat, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39; siehe dazu auch Höllen, Loyale Distanz 1, 78/79.

seelsorglichen Strukturen mit dem Ziel einer langfristigen Sicherung des kirchlichen Gebiets.

Als Dekan wurde mit der Errichtung des Dekanats 1949 zunächst der bisherige Bischöfliche Kommissar Edmund Roeser bestätigt, der seit 1940 in der südthüringischen Diaspora und seit 1946 als Bischöflicher Kommissar in Meiningen tätig war. Als Definitior wurde der Pfarrer und Geistliche Rat Josef Schönauer in Schwallungen bestimmt sowie Pfarrer Wilhelm Zirkelbach in Sonneberg zum Prokurator ernannt, der von Pfarrer Viktor Hofmann aufgrund seines Wechsels in das westdeutsche Bistumsgebiet bereits Anfang des Jahres 1950 abgelöst wurde.<sup>331</sup> Auf der Pastoralkonferenz in Meiningen am 24. November 1948, die von Bischof Döpfner während seiner ersten Reise in das südthüringische Gebiet besucht wurde, wurde festgehalten, dass alle wichtigen Fragen in enger Zusammenarbeit von Kommissar, Definitior und Prokurator zu klären seien.<sup>332</sup>

Nachfolger von Dekan Roeser wurde ein gutes Jahr später schon Joseph Schönauer.<sup>333</sup> Es ist davon auszugehen, dass der dabei von Roeser offiziell geäußerte Wunsch nach einem Stellenwechsel von Bischof Döpfner nachdrücklich beeinflusst wurde. Auf Roesers Anfrage an das Bistum Meißen, dort in der Diasporaarbeit tätig werden zu dürfen, korrespondierte Döpfner kurz darauf mit dem dort zuständigen Domkapitular Johannes Hötzel, unterstützte das Anliegen Roesers, bewertete dabei jedoch offen und vertraulich: „Er möchte weg von Meiningen und damit bin ich deswegen einverstanden, da ihm für die Führung des Dekanates, gerade unter den dortigen Umständen, einige wesentliche Voraussetzungen fehlen. [...] Die Möglichkeit nach Franken zurückzukehren, auch auf eine angesehene Stadtpfarrei, stand ihm offen und wurde ihm ausdrücklich angeboten; da äußerte er ganz von sich aus den Gedanken, aus seiner Liebe zur Diasporaarbeit sich für einige Zeit der Diözese Meißen zur Verfügung zu stellen, unter der Voraussetzung, daß er weiterhin zur Diözese Würzburg gehört und dorthin auch wieder zurückkehren kann. [...] Roeser hat die meiste Zeit seines 17jährigen Priesterlebens an drei Stellen unserer thüringischen Diaspora sehr eifrig und gut gearbeitet,

---

331 Es gab mit Kuratus Ignaz Friedrich bereits ab 16.8.1948 einen zumindest kurzfristig im Amt befindlichen offiziellen Prokurator des Dekanats, da das Kirchensteuer- und Finanzwesen dies erforderte. Siehe Ausführungen „Kirchliches Finanzwesen im thüringischen Teil d. Diözese Würzburg“ von Domkapitular Winkler vom 10.11.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 35.

332 Protokoll Pastoralkonferenz in Meiningen vom 24.11.1948, 42, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205. Bei dieser gemeinsamen Konferenz in Meiningen waren dem Bischof auch geeignete Priester aus dem Kreis der Meininger Priester heraus vorgeschlagen worden.

333 Schönauer übernahm nach Rücksprache mit Domkapitular Kramer am 1.5.1950 als Definitior die Verwaltung des Dekanats und wurde offiziell am 18. Juni 1950 von Bischof Döpfner zum Dekan von Meiningen ernannt, siehe Jahresbericht 1950 von Schönauer an Döpfner vom 30.3.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28. Schönauer gehörte seitdem zu den leitenden Amts- bzw. Jurisdiktionsträgern in der katholischen Kirche der DDR, die zu 90 Prozent aus Schlesien bzw. dem ehemaligen Erzbistum Breslau stammten. Siehe dazu Wilke, Priester und Bischöfe, 149; Pilvousek, Die katholischen Bischöfe in der SBZ/DDR, 450.

kann also überall voll eingesetzt werden. Freilich – und auch dies ist im Sinne der oben gewünschten Vertraulichkeit zu nehmen – ist nicht zu verkennen, daß er einen etwas bedrohlichen Zug ins Große hat, dabei aber für übergeordnete Führungsaufgaben aus verschiedenen Gründen nicht geeignet ist.“<sup>334</sup> Dabei hatte der Bischof vermutlich auch schon längere Zeit Schönauer als geeigneten Kandidaten im Blick.<sup>335</sup> Als Definitor des Dekanats rückte Pfarrer Adolf Goebel in Hildburghausen Dekan Schönauer nach,<sup>336</sup> Prokurator blieb Pfarrer Viktor Hofmann in Sonneberg. Ihm oblag „1. die Überwachung des gesamten kirchlichen Kassen- und Rechnungswesens, 2. die Sammlung der aufzubringenden Kirchensteuern und Kollekten in einer Zentralkasse, 3. die halbjährliche Überprüfung der Verteilung und jährliche Überprüfung der Bücher der Caritasstelle des Dekanats Meiningen.“<sup>337</sup> Das Amt des Prokurators beinhaltete hier die komplette Finanzverwaltung und ging damit weit über die Verantwortung des Prokurators im Westteil der Diözese hinaus.<sup>338</sup>

Die personelle Konstellation in der Dekanatsverwaltung blieb bis 1956 stabil. Dann folgte aus gesundheitlichen Gründen der Wechsel Pfarrer Goebels in den Westen Deutschlands, so dass das Amt des Definitors an Pfarrer Albrecht Aulbach in Saalfeld übertragen wurde.<sup>339</sup> Weiter war Pfarrer Kosmas Eisenmann von 1950 bis 1965 Präses für Kirchenmusik. Das Amt des Jugendseelsorgers wechselte von Friedrich Bauer 1952 zunächst an Alfons Kieser, 1955 an Max Heinrich, der 1957 von Peter Hostombe<sup>340</sup> abgelöst wurde. Dekan Schönauer „mit Rücksicht auf seine Stellung als Jurisdiktionsträger im Dekanat Meiningen“<sup>341</sup> im August 1952 zum Ehrendomherr ernannt und dadurch Mitglied des Würzburger Domkapitels, war folglich also auch Teil der offiziellen kirchlichen Führungsebene in der Würzburger Kirche.<sup>342</sup>

334 Durchschlag eines Schreiben von Bischof Döpfner an Domkapitular Hötzel in Bautzen vom 8.11.1949, in: PA Priester 858.

335 Darauf schließen lässt eine Aussage Pfarrer Zirkelbachs gegenüber Bischof Döpfner vom 3.9.1949, der überrascht war von der „feste[n] Überzeugung“ Schönauers, „dass Dekan Roeser seine Abberufung aus Thüringen sehnlichst wünsche und fast erwarte, aber aus persönlicher Eigenart nichts sage. Auch seien die Wirkungen des Urlaubs in Bad Liebenstein bei ihm schon wieder verflogen, sodass er (Schönauer) in einigen Monaten mit ernstesten gesundheitlichen Schwierigkeiten bei Roeser rechne.“ DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

336 Ernennungsdekret Pfarrer Goebels vom 19.6.1950, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 33. Das Amt des Definitors beinhaltet im Ostteil des Bistums ebenfalls wie im Westteil die Vertretung des Dekans. Im Verhinderungsfall übte der Definitor im Dekanat Meiningen die Vollmachten des Dekans aus. Siehe Dekret des Bischöflichen Ordinariats Würzburg vom 2.2.1949, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 3.

337 Dekret des Bischöflichen Ordinariats Würzburg vom 2.2.1949 über die Schaffung eines Dekanats Meiningen, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 3.

338 Siehe dazu Anweisung für die Verwaltung der Dekanate der Diözese Würzburg, III. Der Prokurator, in: Bischöfliches Ordinariat Würzburg, Die Diözesansynode 1954, 207/208.

339 Ernennungsdekret Pfarrer Aulbachs vom 31.10.1956, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 33.

340 Kaplan Hostombe wurde auf der Pastorkonferenz vom 20.11.1957 zum Jugendseelsorger des Dekanats Meiningen ernannt, in: Protokoll Pastorkonferenz in Meiningen vom 20.11.1957, BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

341 Protokoll AGR vom 6.8.1952, in: DAW, Protokolle AGR, Bd. III (26.4.1950–19.12.1956).

342 Merz, Das Würzburger Domkapitel (1957–1979), 190.

Dies hatte zur Folge, dass er auch Mitglied des Allgemeinen Geistlichen Rates wurde und regelmäßig an Sitzungen in Würzburg teilnahm.<sup>343</sup> Zusätzliche Vollmachten für Schönauer folgten im Laufe der Zeit.<sup>344</sup>

Nachdem sich die politische Lage bis Ende der 1950er Jahre so zuspitzte, dass die Bischöfe aus den westdeutschen Diözesen Fulda, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn und Würzburg seit 1958 keine Einreiseerlaubnis mehr in ihre ostdeutschen Jurisdiktionsgebiete bekamen, musste zur Sicherstellung des katholischen Lebens hinter dem „Eisernen Vorhang“ entsprechend vorgesorgt werden. Nachdem das Bistum Fulda mit Josef Freusberg bereits im Jahr 1946 einen Generalvikar für den Ostteil der Diözese sowie das Erzbistum Paderborn im Jahr 1952 mit Friedrich Rintelen gleichzeitig einen Generalvikar für das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg eingesetzt hatte,<sup>345</sup> ernannte Bischof Hermann Wittler (Amtszeit: 1957–1987) Bernhard Schröder im Jahr 1958 zum Generalvikar für Mecklenburg<sup>346</sup> und Bischof Josef Stangl schließlich im Oktober 1959 Dekan Josef Schönauer zum Generalvikar für das Dekanat Meiningen.<sup>347</sup> Alle Amtsträger verfügten als Generalvikare kraft Amtes über die Jurisdiktion in den geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten, die der Bischof nach allgemeinem Recht besitzt und nicht ausdrücklich ihm allein vorbehalten waren. Von Seiten der Bischöfe von Fulda, Osnabrück und Paderborn wurden mit der Ernennung weitere Spezialmandate an die Generalvikare verliehen, die von Würzburger Seite ausblieben. Eine Ausnahme bildete das Dekanat Meiningen auch darin, dass wohl aufgrund seiner überschaubaren Größe der amtierende Generalvikar Schönauer nicht wie in den anderen Jurisdiktionsgebieten gleichzeitig zum Titularbischof und Weihbischof ernannt wurde.<sup>348</sup> Dies wurde in Meiningen erstmals im Jahr 1973 mit Bischofsvikar Karl Ebert realisiert.<sup>349</sup>

„[Z]ur Unterstützung und Vertretung des Hochwürdigsten Herrn Generalvikars für Südthüringen“ wurde Pfarrer Viktor Hofmann mit Bischöflichem Dekret vom 10. Februar

---

343 Anhand der Protokolle ist nicht immer exakt nachzuvollziehen, ob Schönauer auch tatsächlich anwesend war. Zu folgenden Sitzungen ist es jedoch stark anzunehmen: 24.2.1954, 22.9.1954, 9.3.1955, in: DAW, Protokolle AGR Bd. III (26.4.1950–19.12.1956), am 24.7.1957, 13.9.1957, 25.8.1958, 16.9.1959, 2.12.1959, in: DAW, Protokolle AGR Bd. IV (1.1.1957–30.12.1959), am 27.1.1960, 17.8.1960, 14.9.1960, 18.8.1961, 8.9.1961, in: DAW, Protokolle AGR Bd. V (1.1.1960–30.11.1962).

344 Z.B. „Erteilung von Weihefakultäten“ vom 14.1.1951 an den Dekan von Meiningen, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 3; Übertragung der Vollmacht, die Diözese Würzburg gegenüber dem Erfurter Priesterseminar vertreten zu dürfen, in: Protokoll AGR vom 14.1.1953, in: DAW, Protokolle AGR, Bd. III (26.4.1950–19.12.1956).

345 Joppen, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg, Teil 12, 12.

346 Diederich, Chronik des Bischöflichen Kommissariates Schwerin 1946–1973, 102.

347 DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 70.

348 Hartelt, Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse, 424/425.

349 Jedoch war es bereits vorher im Gespräch, siehe dazu Durchschlag des Schreibens von Bischof Stangl vom 12.2.1967 an Prälat Zinke, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.



1960 zum „frequentierenden (wirklichen) Geistlichen Rat“<sup>350</sup> ernannt. Vor dem Hintergrund, dass die Personalunion von Schönauer als Generalvikar und Dekan Viktor Hofmann aus verschiedenen Gründen unzulänglich erschien,<sup>351</sup> aber auch andere Gründe dazu drängten, machte der Geistliche Rat Hofmann folgenden Vorschlag: „1. Das bisherige Dekanat Meiningen wird in 2 Dekanate aufgeteilt, wozu die geografische Struktur des Gebietes, die Zahl der Gläubigen und Priester einlädt. Also Dekanat Meiningen und Dekanat Saalfeld. 2. Jedes Dekanat wird voll arbeitsfähig ausgebildet. Also Dekan, Definitor, Jugendseelsorger usw., die von den Mitbrüdern zu wählen und vom Bischof (Generalvikar) zu bestätigen sind. 3. Über beiden steht mit der Blickrichtung Würzburg, Berlin und Meiningen-Saalfeld der Generalvikar. 4. Die beiden Dekane sind zugleich Geistl. Räte und als solche dem Generalvikar beigegeben. 5. Die ‚diözesanen‘ Aufgaben: z.B. Caritas, Seelsorgereferat, Finanzen usw. könnten Kuraten übertragen werden, die ev. durch die Seelsorgearbeit nicht voll ausgelastet sind. Mit dieser Lösung wäre die Leitung unseres Gebiets mehr organisch aufgebaut und auf breitere Grundlage gestellt. Vor allem könnten Mitbrüder, die ihrem Alter und ihrer Veranlagung entsprechend zur Aktion, oder Verantwortung drängen, in gesunder Weise zur Erfüllung kommen. Dies würde ungemein zur Gesundung der ganzen Lage beitragen. Außerdem würden manche Arbeiten angepackt, die bisher liegen blieben, weil die einen sie nicht mehr verkraften konnten, die anderen sich nicht gerufen fühlten. Die drohende Entfremdung beider Dekanate kann durch gemeinsame Konferenzen gemindert werden. Im übrigen mag sie auch erwünscht sein. Denn so kann eine Versetzung von einem Dekanat ins andere einen echten Wechsel bedeuten, was in unserer Lage ein echter Fortschritt wäre.“<sup>352</sup> Auch wenn vor allem die Priester im östlichen Teil des Dekanats Meiningen zunächst die Aufteilung in zwei Dekanate nicht guthießen,<sup>353</sup> wurde die Errichtung am 7. Oktober 1961 durch oberhirtliche Anordnung vollzogen. „[D]as bisherige Dekanat Meiningen in zwei Dekanate aufgeteilt, was der Zahl der Priester und Gläubigen entspricht, und vor allem durch

---

350 Siehe Ernennungsurkunde, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 33; die Bekanntgabe erfolgte auf der Pastoralkonferenz in Sonneberg am 17.3.1960, in: Protokoll Pastoralkonferenz in Meiningen vom 17.3.1960, 95, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

351 Hofmann nennt an dieser Stelle z.B. dass der Definitor als Vertreter des Dekans neben dem Geistlichen Rat als Vertreter des Generalvikars „zur Schattenfigur erniedrigt“ wird. In: Durchschlag eines Schreibens von Pfarrer Viktor Hofmann an Generalvikar Schönauer am 8.9.1961, das am 28.9.1961 von Hofmann an Bischof Stangl zur Kenntnisnahme weitergegeben wurde, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11; siehe dazu ausführlich Kapitel III.1.

352 Ebd.

353 Pfarrer Aulbach führte in seinem Schreiben an Bischof Stangl vom 18.12.1961 die Gründe für seine Haltung nicht an, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11. Einem Bericht von Caritasdirektor Kümmert zufolge, der im Jahr darauf für Bischof Stangl erstellt wurde, hatte sich die „neue Dekanatseinteilung [...] offenbar gut bewährt und funktioniert. Die Stimmung der Geistlichen hat sich bedeutend gehoben.“, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

die geographische Struktur, insbesondere die weiten Entfernungen gefordert wird. [...] Die Grenzlinie verläuft in der Mitte des Gebietes, so daß Eisfeld noch nach Meiningen, Schalkau dagegen nach Saalfeld zugeteilt wird.<sup>354</sup> [Generalvikar Schönauer] obliegt auch in Zukunft die Führung des Thüringer Anteils der Diözese Würzburg und seine Vertretung gegenüber dem Bischof in Würzburg, auf der Ost-Ordinarien-Konferenz und bei den Behörden.<sup>355</sup> Die kirchliche Bezeichnung des gesamten südthüringischen Gebietes als Dekanat Meiningen wechselte entgegen des Vorstoßes Schönauers wieder zur offiziellen Bezeichnung als Bischöfliches Kommissariat Meiningen.<sup>356</sup>

Die beiden gewählten Dekane, für den Meininger Sprengel der Eisfelder Pfarrer Karl Hofmann, für den Saalfelder Sprengel der dortige Pfarrer Aulbach, wurden ebenso wie Viktor Hofmann zu frequentierenden Geistlichen Räten ernannt. Das Amt des „Ordinariatsrat[s] und frequentierenden Geistlichen Rates“ war im Bistum Würzburg in der Döpfner-Zeit etabliert worden.<sup>357</sup> Sie gehörten zu den stimmberechtigten Mitgliedern des Allgemeinen Geistlichen Rates, der sich als Beratungsgremium des Bischofs aus den Domkapitularen und nun auch den Ordinariatsräten zusammensetzte. Für Meiningen wurde analog dazu ein Beraterstab für den dortigen Generalvikar Schönauer konstituiert, der nach Aussage Kümmerts im Oktober 1962 gut zu funktionieren schien: „Jedenfalls wurden alle wichtigen Angelegenheiten dort besprochen.“<sup>358</sup>

Mit der Errichtung der beiden Dekanate Meiningen und Saalfeld wurde außerdem bekanntgegeben, dass jedes Dekanat voll arbeitsfähig ausgebildet werde, also einen Dekan, Definitor, Prokurator, Caritaspfarrer, Präses für Liturgie und Kirchenmusik, Jugendseelsorger

354 Die Einteilung der Dekanate wurde nicht an den politischen Grenzen der Bezirke ausgerichtet, sodass das Dekanat Meiningen komplett im Bezirk Suhl, das Dekanat Saalfeld jedoch zu 50 % im Bezirk Gera lag.

355 Würzburger Diözesanblatt 2 (20.1.1962) 17/18.

356 Von Generalvikar Schönauer wurde gegenüber Bischof Stangl am 1.9.1962 vorgeschlagen, „anstelle der Bezeichnung ‚Bischöfliches Kommissariat für Süd-Thüringen‘ die Bezeichnung ‚Bischöfliches Generalvikariat Meiningen‘ zu wählen[, was damit begründet wurde, dass] [d]ie Geistlichen Räte des Generalvikariates [...] darauf aufmerksam [machen], daß die Bezeichnung ‚Kommissariat‘ in der Mutterdiözese einen anderen Sinn hat. Auch für Erfurt gilt die Bezeichnung ‚Bischöfliches Generalvikariat Erfurt‘.“ Von Kümmert wurde einen Monat später an Bischof Stangl im Nachgang an eine gemeinsame Konferenz Ende September mit Generalvikar Schönauer und den Geistlichen Räten berichtet, dass Schönauer nun darum bittet, die Frage, ob das Gebiet in Zukunft Kommissariat oder Generalvikariat heißen soll, noch zurückzustellen, da die Meinungen über die Zweckmäßigkeit sehr weit auseinandergingen, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11. Das Thema findet sich bis 1967, wo es nochmal zu einer offiziellen Regelung zwischen dem Heiligen Stuhl, den betreffenden Diözesanbischöfen und der Berliner Ordinarienkonferenz zur Ernennung von Bischöflichen Kommissaren kam, nicht mehr in den Quellen behandelt. Caritasdirektor Hostombe kommunizierte im Folgenden stets mit dem Briefkopf „Bischöfliches Kommissariat Meiningen – Caritas“, während Generalvikar Schönauer für seine Schreiben entweder den Briefkopf „Bischöfliches Kommissariat – Generalvikariat“, auch über das Jahr 1967 hinaus verwendete, oder „Prälat J. Schönauer – Generalvikar“ sowie die Form „Prälat J. Schönauer – Apostolischer Protonotar“.

357 Siehe zu Funktion des Amtes in der Döpfner-Zeit: Weißmann, Ernennung zum Ordinariatsrat, 142/143.

358 Bericht von Caritasdirektors Kümmert an Bischof Stangl vom 1.10.1962, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

etc. erhalten sollte.<sup>359</sup> Die Ernennung der Dekane, Definitoren und Prokuratoren erfolgte bereits Ende des Jahres 1961.<sup>360</sup> Die anderen kirchlichen Ämter blieben jedoch zunächst nach Entscheidung des Rates „wie bisher zentral beim Kommissariat [!]“<sup>361</sup> bestehen. Wie in Würzburg, wo seit 1953 ein zentrales Seelsorgereferat bestand, wurde 1961 auch in Meiningen ein Seelsorgereferat errichtet und mit Kurat Hömer erstmals ein eigener Referent ernannt.<sup>362</sup> Die bereits bestehenden nach der natur- bzw. berufsständischen Ordnung ausgerichteten Seelsorgebereichen waren diesem Seelsorgereferat zugeordnet.<sup>363</sup> Der Bereich Männerseelsorge blieb weiterhin mit Kurat Klingborn, die Frauenseelsorge mit Kurat Viering, die Jugendseelsorge mit Kaplan Hostombe besetzt, ebenso wie der Bereich Liturgie und Kirchenmusik mit Pfarrer Eisenmann, der diese Funktion bereits seit 1950 wahrnahm.<sup>364</sup> Im Jahr 1965 wurde eine Änderung der kirchlichen Gerichtszuständigkeit für Meiningen-Saalfeld vorgesehen, wonach erste Instanz das Offizialat Erfurt und zweite Instanz das Offizialat Meißen sein sollte.<sup>365</sup> 1974 wurde dann das bisherige Vizeoffizialat Erfurt<sup>366</sup> zum Offizialat für das Bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen erhoben.<sup>367</sup>

Mit dem Mauerbau wurden die beiden deutschen Teilexistenzen gefestigt. Die Bewahrung der bestehenden politischen Verhältnisse wurde auch durch die Konfliktherde des Kalten Krieges außerhalb Europas befördert, die die Deutschlandfrage auf der Agenda der Großmächte mehr verdrängte. Erst Ende der 1960er Jahre begann mit der neuen Ostpolitik eine Phase der deutsch-deutschen Entspannung. Fixiert wurde die Anerkennung des

---

359 Würzburger Diözesanblatt 2 (20.1.1962) 18.

360 Würzburger Diözesanblatt 23 (15.11.1961) 199.

361 Protokoll Sitzung des Rates vom 6.12.1961, in: BA Erfurt, Bischöfliches Vikariat Meiningen, 205.

362 Würzburger Diözesanblatt 23 (15.11.1962) 229. Im Jahr 1966 wechselte die Leitung von Pfarrer Hömer zu Pfarrer Klingborn, siehe Durchschlag eines Schreibens von Bischof Stangl an Generalvikar Schönauer vom 7.1.1965, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11. Erst mit dem Amtsende von Pfarrer Eisenmann im Jahr 1965 wurden mit Viktor Hofmann für das Dekanat Meiningen und Ewald Rieg für das Dekanat Saalfeld zwei Präses für Liturgie und Kirchenmusik eingesetzt, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

363 Ob es in den 1950er Jahren eine Teilnahme von Meininger Vertretern in der „Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgeamtsleiter bzw. -referenten auf dem Gebiet der DDR“ gab, wird aufgrund der engen Anbindung des Meininger Anteils an das Würzburger Ordinariat nicht vermutet, kann an dieser Stelle allerdings nicht abschließend beantwortet werden. Zu der Arbeitsgemeinschaft siehe: Brodkorb, Bruder und Gefährte in der Bedrängnis – Hugo Aufderbeck als Seelsorgeamtsleiter in Magdeburg, 244–302. Bei den Seelsorgekonferenzen in Würzburg, überliefert seit 1955 bis 1963, sind jedoch auch keine Vertreter aus dem Kommissariat Meiningen genannt, in: DAW, Seelsorgereferat 455.

364 Wehner, Die Verwaltung des Bistums Würzburg und seiner Pfarreien im 19. und 20. Jahrhundert, 53.

365 Protokoll des AGR vom 28.4.1965, in: DAW, Protokolle des AGR Bd. VI (1.1.1957–30.12.1959). Nach Auskunft von Bischof Stangl erfolgte für die erste Gerichtsinstanz im Oktober 1971 die offizielle Genehmigung von Seiten der Apostolischen Signatur. Durchschlag eines Schreibens Bischof Stangls an den Apostolischen Administrator Aufderbeck vom 14.12.1973, in: Kommissariatsakten Meiningen 33.

366 Personalschematismus für die Diözese Fulda 1970, 80.

367 Schreiben Aufderbecks an Bischof Stangl zu den Regelungen im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen vom 7.1.1974. Für die Genehmigung dieser Erhebung durch Suprema Signatura Apostolica holte Aufderbeck vorab das Einverständnis von Bischof Stangl ein. In: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 33.

Bestehenden im Grundlagenvertrag des Jahres 1972, der auch Erleichterungen für die grenzübergreifenden deutsch-deutschen Beziehungen versprach. Auf dem Weg dahin wurden von Seiten des Apostolischen Stuhls bereits im Jahr 1967 Zeichen der Entspannung auf kirchenpolitischer Ebene gesetzt, war es der DDR-Regierung doch ein Dorn im Auge, dass verschiedene westdeutsche Bistümer Vertretungen im Osten Deutschlands unterhielten: Alle Generalvikare in den ostdeutschen Gebieten – so auch Schönauer – wurden also im Jahr 1967 offiziell in Bischöfliche Kommissare umbenannt, was den Eindruck vermitteln sollte, dass die ostdeutschen Jurisdiktionsgebiete stärker von den Mutterdiözesen abgetrennt seien. Intern behielten sie jedoch ihre Rechte und Vollmachten als Generalvikare.<sup>368</sup>

Zu einem kirchenrechtlichen Novum kam es von Seiten des Hl. Stuhls auch bei der Ernennung des Nachfolgers von „Kommissar“ Schönauer. Vor dem Hintergrund, dass sich die DDR-Regierung im Jahr 1969 dezidiert gegen eine kirchliche Leitung, die einem westdeutschen Bischof unterstellt war, aussprach, wurde der Apostolische Stuhl im Jahr 1971 subsidiär für den Würzburger Diözesanbischof tätig und ernannte Pfarrer Karl Ebert selbst zum Kommissar von Meiningen.<sup>369</sup> Er erhielt dabei die gleichen Rechte und Vollmachten übertragen, die sein Vorgänger innehatte, nämlich die eines Bischöflichen Kommissars und Generalvikars, der der Würzburger Jurisdiktion unterstand.<sup>370</sup> Mit dem Grundlagenvertrag erwartete die DDR-Regierung vom Apostolischen Stuhl eine Neuordnung bzw. Loslösung der Jurisdiktionsbezirke von ihren westdeutschen Bistümern nach polnischem Vorbild.<sup>371</sup> Zu einer nur vorläufigen, jedoch prägenden Neuordnung kam es mit der päpstlichen Ernennung von Apostolischen Administratoren in Erfurt, Magdeburg und Schwerin sowie der jurisdiktionellen Unterstellung des Meininger Gebiets unter den Erfurter Administrator im Jahr 1973. Dass die „Existenz Meiningens als eines vom Erfurter Gebiet zu unterscheidenden Territoriums gewahrt“<sup>372</sup> blieb, war auch an der Stellung Karl Eberts als Weihbischof des Apostolischen Administrators und Bischofsvikar für das Meininger Gebiet erkennbar, die mit Bischofsvikar Hömer, der nicht mehr zum Weihbischof ernannt wurde, 1974 wieder herabgestuft erschien.

---

368 Zu den Entwicklungen in Würzburg ab Mitte der 1960er Jahre siehe Wehner, Veränderungen im Rechtsstatus des südthüringischen Diasporagebiets, 198/199.

369 Haering, Die jurisdiktionelle Situation im südthüringischen Teil des Bistums Würzburg nach dem Zweiten Weltkrieg, 847.

370 Haering, Die jurisdiktionelle Situation im südthüringischen Teil des Bistums Würzburg nach dem Zweiten Weltkrieg, 848; Hartelt, Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse, 429.

371 Fixierung der Westgrenze Polens im Warschauer Vertrag Anfang Juni 1972, Neuordnung der Diözesanverhältnisse Ende Juni 1972.

372 Haering, Die jurisdiktionelle Situation im südthüringischen Teil des Bistums Würzburg nach dem Zweiten Weltkrieg, 848.

## b) Kirchenfinanzierung und Vermögensverwaltung

In Ost- und Westdeutschland entstanden nach 1945 unterschiedliche Systeme der Kirchenfinanzierung. Die katholische Kirche in Ostdeutschland musste ihre Aufwendungen durch selbst erhobene Kirchensteuern, Kollekten sowie mit Hilfe von Unterstützungen aus ihren westdeutschen Mutterbistümern und seitens des Bonifatiusvereins finanzieren, während die katholische Kirche im Westen über ein eigenes Kirchensteuersystem und Staatszuschüsse ganz anders abgesichert war. Im Jahr 1951 konnten im Osten zwei Drittel der Ausgaben über die Kirchensteuern sowie rund zehn Prozent über die Kollekten gedeckt werden, rund 30 Prozent der Ausgaben waren nicht gedeckt.<sup>373</sup> Die Einziehung der Kirchensteuer im Bistum Würzburg lief bis 1945 auch für den südthüringischen Anteil der Diözese über einen Referenten der zentralen Würzburger Bistumsverwaltung.<sup>374</sup> Seitens der thüringischen Finanzämter waren die aufkommenden Kirchensteuern direkt nach Würzburg überwiesen worden. Dort war eine „gesonderte Behandlung der thüringischen Gemeinden [...] notwendig, da eine gesetzmäßige Kirchenverwaltung nicht bestand und die Seelsorgestellen zumeist auf Zuschüsse von Würzburg angewiesen waren.“<sup>375</sup> Nachdem das alte Kirchensteuerrecht verbunden mit der Praxis des Einzugs der Kirchensteuer über Lohnsteuerabzugsverfahren durch die Finanzämter nach Kriegsende weiter bestanden hatte,<sup>376</sup> wurden mit Errichtung der Besatzungszonen und der Zonengrenze diese Geldüberweisungen an Würzburg eingestellt.<sup>377</sup> Dem Bericht von Domvikar Valentin Winkler<sup>378</sup> aus dem Jahr 1948 zufolge gingen dagegen „die Leistungen von Würzburg nach Thüringen [...] in erhöhtem Maße weiter.“<sup>379</sup> Vor allem zur Steuerung der Flüchtlingsnot seien in den letzten Jahren Hunderttausende aus Diözesanmitteln und aus Caritasmitteln nach Thüringen geworfen worden, was vielfach zu ‚großzügiger‘ Wirtschaft verleitet hätte, während die Geldquellen an Ort und Stelle nur oberflächlich erfasst worden seien. Mit Pfarrer Ignaz Friedrich wurde am 16. August 1948, also noch vor der offiziellen Errichtung des Dekanats Meiningen, deshalb ein eigener

---

373 Etat der Dekanatskasse Südthüringen 1952, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 63.

374 Grundlage bildete Paragraph 137, Abs. 6 der Weimarer Reichsverfassung, nach der die Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts berechtigt waren, von ihren Mitgliedern Steuern zu erheben.

375 Siehe dazu die Ausführungen von Domvikar Winkler „Kirchliches Finanzwesen im thüringischen Teil d. Diözese Würzburg“ vom 10.11.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 35.

376 Siehe dazu Schmitz, Die Kirchenfinanzierung in der SBZ/DDR 1945–1989, 329.

377 Siehe dazu Ausführungen Domvikar Winklers „Kirchliches Finanzwesen im thüringischen Teil d. Diözese Würzburg“ vom 10.11.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 35.

378 Domvikar Winkler kümmerte sich um die Finanzgeschäfte des Kommissariats und war hierzu in enger Abstimmung mit der kirchlichen Leitungsebene in Meiningen bzw. der Kommissariatskasse in Sonneberg. Lebensdaten: geboren am 13.5.1902 in Bürgstadt, 11.4.1926 Priesterweihe, 1934–1954 Domvikar in Würzburg, 1948 Finanzrat, 1954–1965 Domkapitular in Würzburg, 14.9.1965 gestorben in Würzburg.

379 Siehe dazu und zu darauffolgenden Aussagen „Kirchliches Finanzwesen im thüringischen Teil d. Diözese Würzburg“ von Domvikar Winkler vom 10.11.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 35.

Prokurator für das südthüringische Gebiet eingesetzt. Angestrebt wurde vor allem, „die in Thüringen selbst aufzubringenden Gelder besser zu erfassen und gerechter zu verteilen“, die nach Aussage Friedrichs „abgesehen von den Gehältern der Diözesanpriester“ sowie nach Beurteilung Winklers voll ausreichten.<sup>380</sup>

Die katholischen Kirchensteuern waren seit 1945 durch die zuständigen Finanzämter in den Landkreisen Bad Salzungen, Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, Saalfeld und Pößneck mithilfe der am Ort befindlichen katholischen Pfarrämter weiterhin erhoben, diesen weitgehend überlassen und für seelsorgerliche Maßnahmen in den Seelsorgebezirken eingesetzt worden. Die Finanzämter „haben dafür 5 % (bei starker Mitarbeit auf Antrag 3 %) Unkosten von den gezahlten Steuerbeträgen einbehalten.“<sup>381</sup> Bereits Anfang des Jahres 1949 wurde das Bischöfliche Ordinariat Würzburg seitens des Ministeriums der Finanzen des Landes Thüringen darüber informiert, „daß eine Mitwirkung der Steuerämter für die Veranlagung der Kirchensteuer nicht mehr in Betracht kommt“, nachdem „[d]as Generalvikariat in Erfurt [...] für den Bereich des thüringischen Teils der Diözese Fulda eigene Kirchensteuerämter errichtet [hat]. [...] Zum Zwecke einer einheitlichen Anweisung an die Steuerämter des Landes Thüringen“ wurde die katholische Kirche von Würzburg ebenfalls um eine entsprechende Lösung gebeten.<sup>382</sup> Dies bedeutete konkret, dass die Erfassung, Veranlagung, Einziehung und Verwaltung der Kirchensteuern von den Kirchen selbst zu erfolgen hatte. Somit wurde im thüringischen Teil der Diözese Würzburg am 1. April 1949 ein zentrales Kirchensteueramt in Sonneberg unter der Leitung von Pfarrer Wilhelm Zirkelbach errichtet.<sup>383</sup> Zirkelbach leitete als Prokurator die bereits wenige Wochen vorher errichtete Dekanatskasse Südthüringen in Sonneberg als Zweigkasse der Bischöflichen Finanzkammer in Würzburg.<sup>384</sup> Von Zirkelbach wurde vorgeschlagen, die Kirchensteuererhebung von einem

---

380 Siehe dazu die Ausführungen von Domvikar Winkler „Kirchliches Finanzwesen im thüringischen Teil d. Diözese Würzburg“ vom 10.11.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 35. Die Besoldung der Seelsorgsgeistlichen und Seelsorgehelferinnen erfolgte seit 1950 einheitlich über die Dekanatskasse in Südthüringen, wurde allerdings komplett von Würzburg entrichtet.

381 Ausführungen „Die Kirchensteuer im Thüringischen Anteil der Diözese Würzburg“ von Pfarrer Zirkelbach vom 8.3.1949, in: DAW, NL Kramer 86.

382 Siehe Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Thüringen an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 29.1.1949, in: NL Kramer 86. Diese Aufforderung der Kirchen erfolgte in Thüringen auf Veranlassung der SMA anscheinend bereits 1947. Siehe Trost, Kirchenfinanzierung in der SBZ/DDR, 154, Fußnote 412.

383 Siehe dazu einzelne Korrespondenzen zwischen dem Ministerium für Finanzen und dem Bischöflichen Ordinariat Würzburg Anfang des Jahres 1949, in: DAW, NL Kramer 86. Der Ort Sonneberg als Sitz des Kirchensteueramtes orientierte sich vermutlich an dem Sitz des Prokurators. Die Absichten von Dekan Schönauer, Kirchensteueramt und Caritas in Meiningen zu zentralisieren, wurden nicht realisiert. Siehe Bericht Kümmerts über die Fahrt in die Diaspora vom 14.–25. Juni 1952, in: Kommissariatsakten Meiningen 39.

384 Siehe das Schreiben von Prokurator Hofmann an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 25.6.1950, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 32.

hauptamtlichen Rendanten als örtlichen Steuer-Sachbearbeiter führen zu lassen. Nach dem Sitz der ehemaligen Steuerämter sollten bei den entsprechenden Pfarreien Steuer-Sachbearbeiter eingesetzt werden, die vom Kirchensteueramt in Sonneberg zu ernennen und zu besolden seien. „Diese St[euer] B[eamten] sorgen laufend für die Erfassung der Steuerpflichtigen (in Zusammenarbeit mit Pfarrer und Seelsorgehelferin-Kartei!). Ihnen obliegt die Veranlagung und das Ausschreiben der Steuerbescheide. Weiter übernehmen sie die Einkassierung der Steuer in bar, auf ein zu errichtendes Postscheck-Konto. Die eingegangenen Beiträge werden monatlich an das Ki[rchen] St[euer] Amt Sonneberg abgeführt. [...] Die St[euer] B[eamten] schreiben auch die Mahnungen und beantragen, wenn nötig Vollstreckung. Auch die Beitreibung geschieht mit Pfarrei und Helferin.“<sup>385</sup> Zirkelbachs Vorschlag der Bestellung von so genannten Steuerbeamten am Sitz des jeweiligen Finanzamtes orientierte sich an der Umsetzung im thüringischen Anteil des Bistums Fulda<sup>386</sup> und wurde von Würzburg aus allerdings erst einmal nicht gutgeheißen. Die Erhebung der Kirchensteuer sei von Anfang an möglichst beim Kirchensteueramt in Sonneberg zu zentralisieren. Dabei wird von Generalvikar Vinzenz Fuchs<sup>387</sup> gegenüber Zirkelbach für die Einrichtung eines Kirchensteueramtes in Sonneberg grundsätzlich auf die bereits bestehenden Ausführungen des Diözesan-Kirchensteueramtes im Westen des Bistums verwiesen,<sup>388</sup> das im Gegensatz dazu jedoch auf einer stabilen öffentlich-rechtlichen Grundlage arbeitete.<sup>389</sup>

Mit dem Runderlass 115/52 des Finanzministeriums der DDR vom 5. April 1952 wurde die Erhebung der Kirchensteuer einheitlich geregelt und weiter privatisiert. Während seitens der Finanzämter für die Tätigkeit der Kirchensteuerämter in den ersten Jahren noch Hebelisten zur Verfügung gestellt und von polizeilichen Meldebehörden Auskünfte über

---

385 Ausführungen „Die Kirchensteuer im Thüringischen Anteil der Diözese Würzburg“ von Pfarrer Zirkelbach vom 8.3.1949, in: DAW, NL Kramer 86.

386 Freusberg schilderte 1948 das Verfahren: „Im Bereiche des thüringischen Teiles der Diözese Fulda ist kirchlicherseits für jeden Finanzamtsbezirk ein Kirchensteueramt mit einem hauptamtlichen Sachbearbeiter eingerichtet worden. Diese werden nach Tarifordnung besoldet und haben für den ganzen Bereich des betreffenden Finanzamtes die Bearbeitung durchzuführen. Die gesamten Kirchensteuereinkommen werden der Diözesankasse zugeleitet und diese zahlt der einzelnen Kirchenkasse den etatmäßigen Bedarf aus. [...]“ Abschrift eines Schreibens von Dompropst Freusberg nach Würzburg [Empfänger nicht genannt] vom 3.8.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 32.

387 23.1.1888 geboren in Frickenhausen, 31.7.1910 Priesterweihe, 1939 Domkapitular in Würzburg, 1945 stellvertretender Generalvikar, 1948 Kapitularvikar, 1948 Generalvikar, 1954 Domdekan, 1957 Kapitularvikar, 1957–1961 Generalvikar, 1959–1968 Dompropst, 19.6.1968 gestorben in Starnberg. Siehe Klaus Wittstadt, Fuchs, Vinzenz (1888–1968), in: Gatz, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, 588/589.

388 Durchschlag eines Schreibens von Generalvikar Fuchs an Pfarrer Zirkelbach vom 14.3.1949, in: DAW, NL Kramer 86.

389 Siehe dazu allgemein: Schlieff, Die Neuordnung der Kirchensteuer in der Bundesrepublik Deutschland, vor allem: 317–319, 322–326.

Personenstandsänderungen erteilt wurden,<sup>390</sup> war ab diesem Zeitpunkt die kirchliche Einsicht in staatliche Unterlagen nicht mehr möglich, sodass relevante Einkommen nur noch geschätzt werden konnten. Ab 1956 unterband der so genannte „Benjamin-Erlass“ seitens des Finanzministeriums der DDR noch die bis dahin mögliche gerichtliche Eintreibung von Kirchensteuerschulden, sodass die Kirchensteuer auf eine „Naturalobligation“ reduziert wurde, bei der die Kirchen auf sich allein gestellt waren.<sup>391</sup>

Die Einziehung der Kirchensteuer erfolgte direkt durch die Pfarreien im Dekanat Meiningen und stieß auf nicht unerhebliche Probleme. Das Thema stand bei den Pastorkonferenzen im Dekanat immer wieder auf der Tagesordnung. So bat am 30. Januar 1957 bei der Konferenz in Sonneberg der zuständige Steuer-Sachbearbeiter des Kirchensteueramts Sonneberg die anwesenden Seelsorger: „Man möge die Kirchensteuer durch Helfer bzw. Helferinnen einziehen lassen. Ratenweise mögen sie diese Steuern einziehen, wenn es nicht anders geht. [Zudem] möge man die Anfragen, die das Ki[rchen]steueramt an die Pfarreien richtet, doch schnell beantworten und nicht sich so oft mahnen lassen.- Rund 20 % Kirchensteuerausfall haben wir im Dekanat, sagte der Herr Caritasdirektor. Als Priester dürfen wir die Kirchensteuerarbeit nicht als etwas nebensächliches auffassen, so führte er seine admonitio fort. Pfarrer und Kaplan sollen von der Kanzel 3 Wochen vorher verkünden, daß die Ki[rchen]steuerbescheide im Pfarramt abzuholen sind. Säumige Zahler sollen dann von extra eingesetzten Helfern aufgesucht werden. Aussprache zwischen Pfarrer und säumigen Zahlern herbeigeführt, so sagte dann weiter Herr Domkapitular. Unnötige Härten werden damit vermieden.“<sup>392</sup> Nachdem 1957 noch 20 Prozent Kirchensteuerausfall zu verzeichnen waren, lag dieser Anfang der 1960er Jahre bereits bei durchschnittlich 40 Prozent.<sup>393</sup> In diesem Zusammenhang wurde seitens des Prokurators deutlich gemacht, dass es einer „Intensivierung der Kirchensteuerarbeit [bedarf]. Sie darf nicht länger das Aschenbrödel im Tagewerk des Priesters sein. [...] Um uns tragen zu können, müssen [...] 70 % im Durchschnitt erreicht werden.“<sup>394</sup> Die Praxis zur Erhebung der Kirchensteuern und ihr überschaubares Volumen in der Diaspora waren allgemein nicht dafür geeignet, den Finanzbedarf der Kirchen zu decken, so dass vom westdeutschen Teil des

---

390 Trost, Kirchenfinanzierung in der SBZ/DDR, 153.

391 Siehe Trost, Kirchenfinanzierung in der SBZ/DDR, 153/154.

392 BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205; auch bei der Pastorkonferenz am 22.5.1958 berichtete Prokurator Hofmann über den Stand der Kirchensteuererhebungen, siehe ebd.

393 Überlegungen bezüglich der Finanzen (Dekanatskasse), vermutlich von Prokurator Hofmann, Anfang der 1960er Jahre, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 64.

394 Überlegungen bezüglich der Finanzen (Dekanatskasse), vermutlich von Prokurator Hofmann, Anfang der 1960er Jahre, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 64.



Bistums entsprechende Ausgleichszahlungen geleistet werden mussten. Dabei sind die Summen, die zur Verfügung gestellt wurden, nur vereinzelt bekannt, aber kaum in Übersicht nachvollziehbar,<sup>395</sup> da Geldtransfers aus dem Westen als so genannte Devisenvergehen in der DDR auch strafrechtlich verfolgt wurden.<sup>396</sup>

Der Besitz der katholischen Kirchengemeinden in Südthüringen war vergleichsweise überschaubar.<sup>397</sup> Für einen nicht unerheblichen Teil des katholischen Grund und Bodens war als Eigentümer im jeweiligen Grundbuch das Würzburger Domkapitel genannt. Dazu lieferte das Domkapitel im Jahr 1952 folgende Erklärung: „Das Domkapitel Würzburg erklärt hiermit in amtlicher Form, daß die sämtlichen Grundstücke, welche in Thüringen gelegen und daselbst im Grundbuch eingetragen sind, von allem Anfang an d.h. vom ersten Augenblick der Besitzergreifung an, den betreffenden römisch-katholischen Seelsorgestellen und Kirchengemeinden zur Nutznießung und Verwaltung übergeben worden sind. Das Domkapitel Würzburg hat infolgedessen aus diesen Grundstücken noch niemals irgendwelche Erträge oder sonstige Gewinne erhalten. Alle diese thüringischen Grundstücke wurden von ihm erworben nur für die einzelnen römisch-katholischen Seelsorgestellen und Kirchengemeinden am Ort des Grundbesitzes. Die Eintragung im Grundbuch erfolgte nur aus formal-juristischen Gründen. Denn zur Zeit des Erwerbs war eine Eintragung auf katholische Seelsorgestellen als Eigentümer mit Rücksicht auf deren mangelnde oder wenigstens zweifelhafte Rechtsfähigkeit im früheren Herzogtum Sachsen-Meiningen mit seinem lutherisch-evangelischen Staatskirchentum rechtlich nicht möglich.“<sup>398</sup> Vor diesem Hintergrund wurden Kommissar Schönauer und in Vertretung Pfarrer Viktor Hofmann seitens des Würzburger Domkapitels 1952 die Vollmacht zur „gerichtlichen und außergerichtlichen“ Vertretung „in allen

---

395 Nachdem in der Aufstellung des Etats der Dekanatskasse Südthüringen für das Jahr 1952 noch Dekanatszuschüsse angegeben waren, tauchte eine solche Position in den Haushaltsaufstellungen der Jahre 1956 und 1957 nicht mehr auf, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 63 (zum Jahr 1952), 64 (zum Jahr 1956 und 1957). Einzig für das Jahr 1958 gibt es von Caritasdirektor Kümmert eine Aufstellung über die Ausgaben von Würzburg für die Diaspora. Darunter gut 100.000 DM für Lebensmittel, Kleidung, liturgische Bücher, Bücher für Pfarrbibliotheken, Messwein, Ersatzteile, Motoröl, Schreibmaterialien etc., rund 124.000 DM zur Besoldung von Priestern und Seelsorgehelferinnen, 50.000 DM Dekanatsgeld sowie rund 155.000 DM Baugeld. Nach Darstellung Kümmerts wurden 6195 Rechnungen bezahlt. Siehe „Bericht über die Diaspora-Arbeit im Jahre 1958“ von Caritasdirektor Kümmert, 9.2.1959, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 209.

396 Dekan Roeser wies erstmals 1949 nach einer Besprechung in Berlin auf die Gefahr der Devisenschieberprozesse hin, in: Bericht von Dekan Roeser an Bischof Döpfner, 3.5.1949, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen, 39. Prokurator Hofmann forderte 1950 das Bischöfliche Ordinariat auf, alle Kirchenrechnungen mit Belegen einzuziehen, da sich darin Posten zu illegalen Geldtransfers nachvollziehen lassen. Schreiben von Prokurator Hofmann an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 25.6.1950, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 32.

397 Siehe zu Grundbesitz der Seelsorgestellen im Kommissariat Meiningen vor allem Bestellnummern 69 bis 93 im Bestand: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945.

398 DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 35.

Angelegenheiten, welche den in Thüringen gelegenen Grundbesitz des Domkapitels samt Zubehör betreffen,“ erteilt.<sup>399</sup>

c) Einbindung in die katholische Kirche der DDR

1949 lagen auf dem Gebiet der DDR mit dem Bistum Dresden-Meißen eine komplette Diözese sowie kirchliche Teilgebiete zu insgesamt sieben Diözesen,<sup>400</sup> die ihren Hauptsitz in der Bundesrepublik hatten. Aufgrund der politischen Trennung von Ost- und Westdeutschland fanden für die caritativen und seelsorgerlichen Anliegen in Westberlin für die Vertreter der ostdeutschen Kirchengebiete bereits seit Ende 1945 Konferenzen statt, die zunächst seitens des Deutschen Caritasverbandes organisiert wurden und bei denen von Anfang an nicht nur Vertreter der entsprechenden Caritasstellen aus den einzelnen Jurisdiktionsgebieten, sondern auch Ordinariatsvertreter anwesend waren.<sup>401</sup> Nachdem die katholische Kirche gesamtdeutsch über die Fuldaer Bischofskonferenz organisiert war,<sup>402</sup> hatten diese Konferenzen zunächst keinen offiziellen Status, wurden allerdings von der überwiegenden Anzahl der ostdeutschen Jurisdiktionsträger sowie dem Vertreter des Commissariats der Fuldaer Bischofskonferenz,<sup>403</sup> Bischof Heinrich Wienken (im Amt: 1937–1952), für notwendig erachtet, befürwortet und unterstützt. Die Leitung der Konferenzen blieb in den ersten Jahren unklar, nachdem sich der Berliner Kardinal Konrad von Preysing (im Amt: 1935–1950) weigerte, auf dieser Ebene eine Führungsrolle einzunehmen.<sup>404</sup> 1947 wurde Bischof Wienken mit dieser Organisation

---

399 Siehe Notarielle Vollmacht, gezeichnet von Dompropst Miltenberger vom 29.10.1952, in: ADCV 121/30.511.02 Fasz. 02. Weiter wurde Kommissar Schönauer von seitens der Erlöserwestern in Würzburg die Vollmacht zur Vertretung der Kongregation „in allen Rechts- und Vermögensangelegenheiten“ erteilt, „soweit es die Niederlassungen der Kongregation in Thüringen betrifft.“ Generalvollmacht vom 19.9.1952, in: ADCV 121/30.511.02 Fasz. 02.

400 (Erz-)Diözesen Berlin, Breslau, Fulda, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Würzburg.

401 Tischner nennt bei der ersten Konferenz nur Vertreter aus dem Bistum Berlin, ab dem Jahr 1947 wurden auch Vertreter weiterer Ordinariate eingeladen. Siehe Tischner, *Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951*, 74, 84; Pilvousek unterscheidet grundsätzlich zwei Gruppen von Teilnehmern (Jurisdiktionsträger/ Caritasvertreter) und benennt darüber hinaus weitere Teilnehmer: *Gesamtdeutsche Wirklichkeit – pastorale Notwendigkeit*, 232/233.

402 Die Teilnahme der Berliner Bischöfe von Preysing, Weskamm und Döpfner erfolgte regelmäßig – der Meißner Bischöfe Legge und Spülbeck vermutlich auch. Ab den 1960er Jahren bis Mitte der 1970er gab es auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz Einschränkungen, da Kardinal Bengsch die Ausreise nach Westdeutschland verweigert wurde. Sein West-Berliner Generalvikar Adolph vertrat ihn in dieser Zeit. Jung, *Eine Politik der Skepsis: Alfred Bengsch, das Bistum Berlin und die katholische Kirche in der DDR (1961–1979)*, 161.

403 Siehe zum Hintergrund des Commissariats der Fuldaer Bischofskonferenz und dem Auftrag Bischof Wienkens aktuell: Pilvousek, *Die katholischen Bischöfe in der SBZ/DDR*, 451/452.

404 Dafür werden unterschiedliche Hintergründe in der Literatur genannt: Nach Pilvousek handelte der Kirchenjurist von Preysing korrekt, da ihm keine Jurisdiktion über die katholischen Gebiete in der SBZ/DDR zustand. Pilvousek, *Gesamtdeutsche Wirklichkeit – pastorale Notwendigkeit*, 238. Nach Schäfer standen für Preysing politische Gründe gegen die Übernahme einer Führungsrolle für die Kirche in der SBZ/DDR im Vordergrund, da er eine separate ostdeutsche Kirche nicht akzeptieren wollte, was in der Folgezeit auch zu Konflikten zwischen von Preysing und den anderen ostdeutschen Jurisdiktionsträger führte, da man dem im

beauftragt, der mit seinem Auftrag als primärer Verhandlungspartner der gesamtdeutschen katholischen Kirche gegenüber dem Alliierten Kontrollrat und der DDR-Regierung aufgrund seines andersgearteten Verhandlungsstils jedoch einen starken Gegensatz zu von Preysing darstellte.<sup>405</sup> Darüber hinaus nahm auch der Meißner Bischof Petrus Legge (im Amt: 1932–1951), der zweite von insgesamt drei Bischöfen in der DDR, in den ersten Jahren weder an den Fuldaer Bischofskonferenzen noch den regionalen Konferenzen in Westberlin teil und sprengte zudem alle gemeinsamen kirchenpolitischen Vorgehen der Jurisdiktionsträger in der SBZ/DDR bis 1950.<sup>406</sup> Als Gründe hierfür werden einmal die Erfahrungen Legges im Zuge von Anklage und Haft im Rahmen eines Devisenprozesses in der NS-Zeit genannt,<sup>407</sup> die zu einem Rückzug des Bischofs auf kirchenpolitischer Ebene führten, seine persönlichen Befindlichkeiten gegenüber von Preysing und Wienken und die besondere Stellung des Bistums Meißen als eximtes und zudem einziges Bistum, das komplett auf ostdeutschem Gebiet lag.<sup>408</sup>

Auf Initiative des Magdeburger Kommissars Wilhelm Weskamm (im Amt: 1943–1951), der bereits vor seiner Ernennung zum Bischof von Berlin (im Amt: 1951–1956) aus dem Kreis der Jurisdiktionsträger heraus die Einheit der ostdeutschen Jurisdiktionsträger vorantrieb, wurden die Konferenzen seit 1948 regelmäßig abgehalten und angesichts der offenkundiger werdenden Differenzen zur politischen Führung der SBZ/DDR vermehrt kirchenpolitische Themen auf die Agenda gesetzt. Tischner vermutet, dass auf Anraten des Nuntius Muench am 12. Juli 1950 die „Ostdeutsche Bischofskonferenz“ durch Papst Pius XII.

---

Westen residierenden Kardinal vorwarf, die kirchliche Realität nicht anzuerkennen. Schäfer, Staat und katholische Kirche, 68–74; Tischner führt in diesem Zusammenhang an, dass von Preysing weiterhin die Fuldaer Bischofskonferenz als adäquate Gesprächsebene ansah, Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951, 101/102.

405 Siehe dazu Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951, besonders 150–170; Pilvousek, Gesamtdeutsche Wirklichkeit – Pastorale Notwendigkeit, 239. Dieser Dissens wurde erst dann aufgelöst als Wienken nach Drängen von von Preysings auf Beschluss der Fuldaer Bischofskonferenz im August 1950 die Vertretung der katholischen Kirche Ostdeutschlands in politischen Fragen entzogen wurde und die Verhandlungskompetenzen an die neu errichtete Berliner Ordinarienkonferenz übergang. Der Nachfolger Wienkens im Commissariat der Fuldaer Bischofskonferenz, Prälat Johannes Zinke, wurde 1952 grundsätzlich der Weisungsbefugnis des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz unterstellt und fungierte als Sekretär für die Berliner Ordinarienkonferenz. Parallel dazu etablierte sich in Bonn seit 1949 unter Domkapitular Wilhelm Böhler das spätere Katholische Büro, das als kirchenpolitische Schnittstelle zur Bonner Regierung fungierte. Raabe, SED-Staat und katholische Kirche, 43/44; Tischner, Die Kirchenpolitik unter Konrad Kardinal von Preysing (1945–1950), 48; Kösters, Akten Deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 11/12, 116.

406 Darunter der Hirtenbrief gegen den Materialismus als Reaktion der deutschen Bischöfe auf das Antikommunismus-Dekret, der 1950 sowohl in West- als auch in Ostdeutschland verlesen wurde, sowie das Memorandum an Ministerpräsident Grotewohl von Dezember 1949, dessen nachträgliche Veröffentlichung in allen Jurisdiktionsgebieten beschlossen wurde. Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951, 158, 167; Mitzscherlich, Diktatur und Diaspora. Das Bistum Meißen 1932–1951, 591–619.

407 Mitzscherlich, Diktatur und Diaspora. Das Bistum Meißen 1932–1951, 181–220.

408 Mitzscherlich, Diktatur und Diaspora. Das Bistum Meißen 1932–1951, 591–619.

errichtet wurde. Seit Mai 1956 bis 1976 hieß sie offiziell „Berliner Ordinarienkonferenz“.<sup>409</sup> Nachdem diese den Status einer Regionalkonferenz vergleichbar der bayerischen Bischofskonferenz hatte und als Unterkonferenz der Fuldaer Bischofskonferenz eingestuft war, die sich nach wie vor als Vertretung des gesamtdeutschen Episkopats verstand, wurde die gesamtdeutsche Organisation der katholischen Kirche zumindest formell nicht beeinträchtigt. Zudem handelte es sich wie bei den anderen deutschen Bischofskonferenzen auch um ein Beratungsgremium ohne überdiözesane Entscheidungskompetenz, wodurch die Jurisdiktion der einzelnen Bischöfe nicht berührt wurde.<sup>410</sup> Der Bischof von Berlin war seitdem qua Amt Vorsitzender dieser Konferenz und damit höchster Repräsentant der katholischen Kirche in der DDR sowie exponiertes Mitglied der gesamtdeutschen Fuldaer Bischofskonferenz. Als „weisungsgebundener, von der Konferenz beauftragter kirchlicher ‚Geschäftsträger‘“<sup>411</sup> fungierte seitdem der Nachfolger Wienkens, Caritasdirektor Johannes Zinke (im Amt: 1946–1968, seit 1952: Vertreter des Commissariats der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin), der mit den kirchenpolitischen Verhandlungen sowie den Fragen der praktischen Seelsorge und Caritas beauftragt wurde. Zudem wurde er auch „wichtigster Ansprechpartner für die vielfältigen und alltäglichen Nöte besonders durch Flüchtlings- und Vertriebenenzuströme, dann vermehrt durch politische Repression geforderten katholischen Diasporakirche.“<sup>412</sup> Zu Personalfragen und verschiedenen Themen der Versorgung mit beispielsweise Messwein oder Baumaterialien, stand auch das Dekanat Meiningen im Austausch mit dem Commissariat der Fuldaer Bischofskonferenz.<sup>413</sup>

Dass der Berliner Kardinal von Preysing am Ende seiner Amtszeit noch eine starke Führungsrolle für die katholische Kirche in der DDR einnahm, zeigt die Beschlusslage der ersten Konferenz nach offizieller Errichtung, bei der die ostdeutschen Jurisdiktionsträger auf seinen Rat hin festlegten, für sich keine Vereinbarung mit staatlichen Stellen zu treffen.<sup>414</sup> Die Zusammensetzung, Führung sowie die interne Hierarchie der Konferenzen waren seit 12. Mai 1950 weitgehend geregelt.<sup>415</sup>

409 Zur Genese der Bezeichnung siehe Kösters, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 10/11, 714; siehe zu den weiteren Entwicklungen bis 1990: Pilvousek, Die katholischen Bischöfe in der SBZ/DDR, 445/446.

410 Kösters, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 15, 754; zu den Schwierigkeiten, die daraus entstanden, siehe ebd. 15/16.

411 Kösters, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 12.

412 Kösters, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 12.

413 Zur Versorgung mit Messwein siehe beispielhaft: Protokoll AGR vom 27.2.1946, in: DAW, Protokolle AGR, Bd. II (7.5.1947–19.4.1950).

414 Tischner, Konrad Kardinal von Preysing, 60.

415 Zur internen Hierarchie: Neben Bischof Weskamm übte Bischof Wienken noch ein Bischofsamt aus, Kapitelsvikar Piontek als Nachfolger des Erzbistums Breslau stand ihnen „an äußerer Würde“ keineswegs nach (er übernahm auch die vorübergehende Leitung der Konferenzen nach dem Tod Bischof Weskamms im

Bei den Konferenzen in Berlin nahmen Vertreter des Kommissariats Meiningen erst zeitverzögert 1948 teil.<sup>416</sup> Dies war auf technisch-organisatorische Hintergründe<sup>417</sup> vermutlich ebenso zurückzuführen wie auf seine überschaubare Größe, Randlage und die Unklarheiten über die diözesane Zugehörigkeit. So war man sich „in Berlin gar nicht recht darüber im Klaren“, wie Caritasdirektor Kümmert im Juni 1948 berichtete, „welchen Anteil die Diözese Würzburg an Thüringen hat. [Dennoch] ist [es] Herrn Pfarrer Friedrich gelungen, für seinen Anteil so bedeutende Liebesgaben zu bekommen, dass sich die dortigen Gemeinden weit besser stellen, als die Gemeinden in der Diözese.“<sup>418</sup> Kommissar Roeser nahm erstmals im Januar 1948 an der Berliner Konferenz teil und informierte Bischof Ehrenfried aufgrund der kurzfristigen Einladung erst im Nachhinein. Jedoch versicherte er, dass weder „Entschlüsse“ noch „bestimmte Weisungen verpflichtender Art für die einzelnen Diözesen und Diözesanteile“ gefasst wurden, sondern „die Besprechung nur informatorischen Charakter [hatte] und [...] in keiner Weise in die Rechte Eurer Exzellenz eingegriffen“ hat. „Sollte Euer Exzellenz wünschen, dass ich in Zukunft an den Besprechungen der Herrn Generalvikare der Ostzone teilnehme, um etwaige Fragen seelsorglicher Art, die sich aus der besonderen Lage der Ostzone ergeben, zu besprechen und festzulegen, dann wäre ich für eine entsprechende Benachrichtigung äusserst dankbar.“<sup>419</sup> Nachdem mit Dekret des Bischöflichen Ordinariats Würzburg vom 2. Februar 1949 die offizielle Grundlage für den Dekan geschaffen wurde, „[d]en Thüringer Anteil der Diözese Würzburg gegenüber den Behörden und auf

---

Jahr 1956), während Generalvikar Freusberg und die Kommissare Rintelen, Schröder und Schönaauer Vertreter ihrer in der Bundesrepublik amtierenden Bischöfe waren, wodurch diese bei den Konferenzen auch immer indirekt mitbeteiligt waren. Siehe dazu, zu Herkunft und Prägungen der Jurisdiktionsträger: Kösters, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 13–15. Das zu Hildesheim gehörende Seelsorgegebiet war zu klein, um eigenständig verwaltet zu werden und wurde Ende der 1940, Anfang der 1950er Jahre Magdeburg, Schwerin und Erfurt unterstellt. Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951, 52/53.

416 Die Teilnahme von Kommissar Roeser oder dem Caritasbeauftragten Friedrich an den Sitzungen in Berlin kann für die Zeit bis 1950 nur ansatzweise nachvollzogen werden. Beispielsweise informierte Kommissar Roeser Bischof Ehrenfried erst nachträglich über eine erste Teilnahme im Januar 1948. Siehe Schreiben von Kommissar Roeser an Bischof Ehrenfried vom 24.1.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 7. Informationen dazu enthalten auch einzelne Berichte oder Protokolle, wie z.B. das Protokoll zur Konferenz in Meiningen am 25.5.1948, in dem zur kirchlichen Lage auch geballt Informationen aus Berlin im Telegrammstil wiedergegeben werden: „Neueste Entscheidungen des Kardinals Preysing dagegen Stellungnahme des Propstes Freusberg. - Ansicht des Propstes Weskamm. Ausblick auf die Zukunft“, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 57. Ab 1949 werden regelmäßig in den Berichten nach Würzburg die Konferenzen der Jurisdiktionsträger in Berlin genannt: Bericht von Dekan Roeser an Bischof Döpfner vom 3.5.1949, in: Kommissariatsakten Meiningen 39.

417 Wie die Unzuverlässigkeit der Post sowie der Umstand, nicht immer rechtzeitig eine Aufenthaltsgenehmigung für Westberlin zu erhalten etc., bei Pilvousek, Gesamtdeutsche Wirklichkeit – pastorale Notwendigkeit, 233.

418 Berichte über die Fahrt von Caritasdirektor Kümmert vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

419 Schreiben Kommissar Roesers an Bischof Ehrenfried vom 18.1.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 47.

überdiözesanen Besprechungen der Ostzone zu vertreten,“ erfolgte nach anfänglichen Schwierigkeiten<sup>420</sup> die Teilnahme von Domkapitular Schönauer regelmäßig.<sup>421</sup> Als einer der „rangniedrigeren“ Vertreter des zudem kleinsten Jurisdiktionsgebiets in der DDR führte er regelmäßig die Notizen zum Protokoll.<sup>422</sup> In Berlin tagten zudem regelmäßig die Finanzdirektoren der ostdeutschen Jurisdiktionsbezirke.

## I.5 Seelsorgliche und caritative Strukturen

### a) Seelsorgestellen

1949 bestanden im Dekanat Meiningen in insgesamt 22 Städten und 404 Dörfern zwei Pfarreien,<sup>423</sup> sechs Kuratien<sup>424</sup> sowie 20 Außen- und 135 Gottesdienststationen.<sup>425</sup> Die Bezeichnungen der Seelsorgestellen, die vor allem für die Zeit nach dem Krieg in den Berichten der zuständigen Geistlichen voneinander abweichen,<sup>426</sup> sind insofern erklärungsbedürftig, da die dahinterstehende Bedeutung variierte. Ausschließlich bei der Pfarrei Wolfmannshausen handelte es sich um eine Pfarrei im kirchenrechtlichen Sinne, ausgestattet mit den entsprechenden Pfründen sowie den institutionellen Rechten einer Pfarrei. Die Pfarrei Meiningen war zwar bei ihrer Gründung 1894 staatlich anerkannt, jedoch nicht mit dem entsprechenden Vermögen und den pfarrlichen Rechten ausgestattet. So auch bei den Kuratien,<sup>427</sup> die bis 1949 im Kommissariat Meiningen seit Ende des 19. Jahrhunderts entstanden waren. Den Seelsorgern der Kuratien Bad Salzungen, Hildburghausen, Pößneck,

---

420 Am 7.8.1950 erfolgte eine Beschwerde Dekan Schönauer, der bei den Einladungen anfangs schlichtweg vergessen wurde, gegenüber Generalvikar Freusberg, zitiert bei Tischner, *Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951*, 52.

421 Siehe Teilnehmer der Berliner Ordinarienkonferenz von Oktober 1951 bis Januar 1957 bei Kösters, *Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957*, 48–51.

422 Kösters, *Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957*, 489–496, 583–588 793–801, 820–826.

423 Meiningen (1894), Wolfmannshausen (1488).

424 Bad Salzungen (1916), Hildburghausen (1897), Pößneck (1903), Römhild (1947), Saalfeld (1910), Sonneberg (1892). In der Errichtungsurkunde von Römhild durch Bischof Ehrenfried am 25.1.1947 wird der Begriff Kuratie hingegen nicht verwendet: „Angesichts der ständig wachsenden Zahl der Katholiken in Unserer Diaspora Sachsen – Meiningen haben Wir Uns bewogen gefunden zur Betreuung Unserer neu angesiedelten Glaubensbrüder innerhalb der Pfarrei Wolfmannshausen einen eigenen Seelsorgebezirk zu bilden. Zu diesem Zweck errichten wir unter dem Heutigen (!) die katholische Kirchengemeinde Hl. Kreuz in Römhild mit eigenem Seelsorger. Die neue Kirchengemeinde umfasst folgende politische Gemeinden: [...]“, in: DAW, *Kommissariatsakten Meiningen* 148.

425 Die Zahlen zu den Außen- und Gottesdienststationen schwanken erheblich. Nachdem die Schematismen der Diözese jährlich und mit einem zeitlichen Vorlauf entstanden, schlagen sich dort die fortlaufenden Entwicklungen für die Zeit nach 1945 erst zeitversetzt oder nur bedingt nieder. Neben den offiziellen Berichterstattungen der Bischöfe werden ergänzend die Berichte von Caritasdirektor Kümmert herangezogen, bei denen Entstehungshintergrund und -zeit eng beieinander liegen. Für angegebene Zahlen siehe Bericht über die Fahrt vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, *Kommissariatsakten Meiningen*, 39.

426 Siehe ausgefüllter Fragebogen von Roeser zu seelsorglichen und personellen Strukturen im Kommissariat Meiningen vom 5.4.1948, in: DAW, *Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945*, 97.

427 Siehe zu den kirchenrechtlichen Hintergründen für die Bezeichnung „Kuratie“ Schwarz, *Seelsorgliche Strukturen im Bischöflichen Kommissariat Meiningen nach 1945*, 175.

Saalfeld und Sonneberg war es zwar seit 1. Januar 1918 staatlicherseits erlaubt, den Titel „Pfarrer“ zu führen, ihr bisheriger Seelsorgebezirk blieb jedoch ungeachtet ihrer Ernennung zu Pfarrern weiterhin Kuratie ohne eigenes Vermögen und ohne Abhängigkeit von einer Pfarrei.<sup>428</sup> Nachdem es sich bei der Kuratie um keinen normierten Begriff im kanonischen Sinn handelt, müsste eigens untersucht werden, ob es für die seit dem 19. Jahrhundert auch im katholischen Mehrheitsgebiet des Bistums Würzburg entstandenen Kuratien<sup>429</sup> einheitliche rechtliche Regelungen sowie finanzielle Voraussetzungen gab, und inwieweit damit die Gestalt der Kuratie in der südthüringischen Diaspora übereinstimmte.<sup>430</sup> Nachdem die vor allem im 19. Jahrhundert gängige Bezeichnung für eine Seelsorgestelle in der Diaspora als „Missionsvikarie“ oder „Missionspfarrei“<sup>431</sup> in der südthüringischen Diaspora vermutlich aufgrund staatlicher Intervention keine Verwendung fand,<sup>432</sup> könnte die Bezeichnung Pfarrei (zumindest bei Meiningen) bzw. Kuratie in der südthüringischen Diaspora mit der Bedeutung der für eine Diaspora typischen Seelsorgeeinheiten „Missionvikarie“ oder „Missionspfarrei“ einhergehen.<sup>433</sup>

Vor den Weltkriegen gab es punktuelle Neugründungen von Seelsorgestellen in der Diaspora meist in städtischen Siedlungen oder Industriezentren, die nationalsozialistische Herrschaft brachte eine Stagnation, nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte dann eine „Expansion in der Fläche“<sup>434</sup>. Aufgrund des immensen Zuzugs von Katholiken auf dem Land, schlug Roeser für die Pfarrei Meiningen 1946 bereits vier Seelsorgezentren vor, die mit entsprechenden Geistlichen zu besetzen wären, damit diese von dort die jeweils 10 bis 12 Ortschaften betreuen könnten.<sup>435</sup> Die Situation in den bis dahin bestehenden sieben

428 Sowohl in den zeitgenössischen kirchlichen Quellen wie auch in der Literatur wurde diese spezielle kirchenrechtliche Regelung weitgehend undifferenziert behandelt und die Kuratien zudem oftmals als Pfarreien, in wenigen Fällen aber auch als „Diasporapfarreien“, „Pfarreien ohne Pfründe“ etc. bezeichnet.

429 Wehner, Die Verwaltung des Bistums Würzburg und seiner Pfarreien im 19. und 20. Jahrhundert, 57, 59.

430 Im Bistum Breslau gab es im 19. Jahrhundert neben den Pfarreien und Filialgemeinden auch Kuratiegemeinden, unterteilt in selbstständige Kuratien (Quasipfarreien) oder abhängige Kuratien (Lokalien). Gatz/Bendel, (Erz-)Bistum Breslau, 129. Im Allgemeinen kam es seit Ende des 19. Jahrhunderts hauptsächlich aufgrund überschaubarer Vermögensverhältnisse und der Mitwirkungsrechte staatlicher Stellen zu einer Vielzahl von Bezeichnungen für katholische Seelsorgestellen. Gatz/Schmitz, Tendenzen zur Pfarrientwicklung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, 101–104.

431 Missionsvikarien/-pfarreien entstanden beispielsweise auf Grundlage des Paderborner Partikularrechts im 19. Jahrhundert in der mitteldeutschen Diaspora. Siehe dazu Brodkorb, Bistum Erfurt, 233/234; Brodkorb, Magdeburg, 483.

432 Schwarz, Seelsorgliche Strukturen im Bischöflichen Kommissariat Meiningen nach 1945, 174.

433 Eine „Mission“ besaß i.d. Regel keine Rechtsfähigkeit im kirchlichen oder staatlichen Sinn. Sie verfügte über kein Vermögen, ihre Einrichtung war häufig Eigentum des Bischöflichen Stuhles, der auch für die Besoldung der Geistlichen zuständig war. Siehe Aschoff, Diaspora, 65. Demgegenüber waren die Einrichtungen der Pfarrei Meiningen und der bestehenden Kuratien in Südthüringen Eigentum des Würzburger Domkapitels. Die Gehälter der Geistlichen wurden aus Mitteln des Bonifatius- und Ludwig-Missionsvereins bezahlt. Probst, Staatskirchenrechtliche Stellung, 89.

434 Hirschfeld, Alte Diaspora und Neue Diaspora, 198.

435 Lagebericht von Kommissar Roeser zur Pfarrei Meiningen, Oktober 1946, in: DAW, Kommissariatsarchiv

Seelsorgestellen des Kommissariats Meiningen war vergleichbar.<sup>436</sup>

Auf die Zunahme der Katholikenzahlen und ihre weitgehende Zerstreung auf dem Land folgte bis 1949 die Errichtung von 20 Außen- sowie 135 Gottesdienststationen in den Landgemeinden des Dekanats Meiningen,<sup>437</sup> die weitgehend von zugezogenen Flüchtlingspriestern, Ordenspriestern<sup>438</sup> oder diözesanen Kaplänen übernommen wurden.<sup>439</sup> Es war bereits im 19. Jahrhundert ein gängiges Muster der Gemeindeentwicklung in der Diaspora, dass ein Geistlicher zunächst aus nächster Nähe mit der Feier von Sonntagsgottesdiensten und der Erteilung von Religionsunterricht an Orten begann, an denen sich mehrere Katholiken angesiedelt hatten. Missions- bzw. so genannte Außenstationen entstanden dann, wenn der Geistliche seinen Wohnsitz vor Ort nahm.<sup>440</sup> Im Vergleich dazu verliefen die Entwicklungen nach 1945 im Zeitraffer. Die Geistlichen nahmen ihren Wohnsitz, der oft „sehr dürftig eingerichtet war“, auf den Außenstationen.<sup>441</sup> Von dort aus und den bereits bestehenden Pfarreien bzw. Kuratien wurden die Gottesdienststationen betreut, d.h. soweit möglich, regelmäßiger Gottesdienst sowie Religionsunterricht gehalten. Dafür mussten die liturgischen Geräte, Paramente, katechetische Materialien etc. mobil im Rucksack, der Aktentasche oder gar dem Handwagen mitgeführt werden. An Gottesdiensträumen wurden in der südthüringischen Diaspora überwiegend evangelische Kirchen genutzt,<sup>442</sup> während der umgekehrte Fall im katholischen Unterfranken eher die Ausnahme blieb.<sup>443</sup> Der Aufwand für die Versorgung der Außen- und Gottesdienststationen war nicht gering, sodass es nicht

---

Meiningen seit 1945, 7.

436 Zu den anderen Seelsorgestellen siehe „Übersicht I über kirchliche Verhältnisse“, beispielhaft für die Kuratie Saalfeld vom 1.19.1946, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen, 28.

437 Bis 1937 bestanden in der südthüringischen Diaspora bereits vier Gottesdienststationen in Bad Liebenstein, Eisfeld, Lehesten, Neuhaus, Ranis, Römhild, Untermaßfeld und Wernshausen, die von der nächstgelegenen Seelsorgestelle aus betreut wurden. Diasporaführer 1937, 206–208. Diese wurden mit dem Einströmen der Flüchtlinge nach 1945 weitgehend in Außenstationen mit Sitz eines Geistlichen umgewandelt.

438 Im Jahr 1948 waren drei Steyler Missionare sowie zwei Pallottiner tätig. Siehe Durchschlag eines ausgefüllten Fragebogens, vermutlich von Kommissar Roeser, vom 5.4.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 97.

439 Nach der Berichterstattung Kümmerts aus dem Jahr 1948 waren von 20 Außenstationen sechs unbesetzt. Siehe Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

440 Aschoff, Diaspora, 65.

441 In der Seelsorgestelle Obermaßfeld befand sich die Wohnung Pfarrer Gerstenbergs 1948 beispielsweise in einem evangelischen Pfarrhaus und bestand aus zwei Räumen, wobei in der Küche die Haushälterin übernachtete. Siehe Bericht über die Fahrt des Caritasdirektors Robert Kümmert vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

442 Siehe dazu auch die Verhältnisse im Kommissariat Schwerin: Diederich, Chronik des Bischöflichen Kommissariates Schwerin 1946 bis 1973, 160–162.

443 „Wiederholt wurde von den Geistlichen geklagt, dass im katholischen Land den Evangelischen die Kirchen nicht oder nur unwillig zur Verfügung gestellt werden, während hier in der Diaspora die evangelischen Pfarrer fast alle bereitwillig ihre Kirche zur Verfügung stellen, einige wenige auf Befehl der höheren kirchlichen Stelle.“ Bericht über die Fahrt von Caritasdirektor Robert Kümmert vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.



verwundert, dass Bischof Döpfner bei seinen Visitationen Anfang der 1950er Jahre mehrfach anmerkte, dass das Verhältnis der Gottesdienste in den Kuratien zugunsten der Außen- bzw. Gottesdienststationen verändert werden sollte.<sup>444</sup>

Überdurchschnittlich gut besetzt waren die neu gegründeten sechs Außenstationen Obermaßfeld, Helmershausen, Stepfershausen, Hümpfershausen, Hermannsfeld und Schwallungen um die Pfarrei Meiningen, die 1948 zwischen 232 und 1157 Katholiken umfassten und von jeweils einem Geistlichen betreut wurden. Nachdem also für die rund 10.500 Katholiken in und um Meiningen insgesamt neun Seelsorger tätig waren, sah das Verhältnis bei anderen Seelsorgestellen des Kommissariats weit ungünstiger aus: Für das Gebiet Bad Salzungen mit 5747 Seelen waren an insgesamt drei Außenstationen drei Geistliche im Einsatz, für Hildburghausen mit 6852 Seelen und vier Außenstationen immerhin fünf Geistliche, für Sonneberg mit 5602 Katholiken drei Geistliche an drei Orten. Sehr angespannt war die Lage vor allem im Osten des Kommissariats, wo in dem Gebiet um die Kuratie Saalfeld mit 12.207 Katholiken auf sechs Außenstationen nur fünf Geistliche tätig waren und Pößneck, wo für 7382 Katholiken nur zwei Geistliche von Pößneck aus die umliegenden 54 Ortschaften über drei Außenstationen betreuten.<sup>445</sup> Seitens der Seelsorger wurden vor allem Fahrzeuge für die gebirgige und infrastrukturell schlecht ausgestattete Gegend sowie die großen Seelsorgebezirke benötigt, um ihren seelsorgerlichen, katechetischen und caritativen Aufgaben an den unterschiedlichen Orten ihres Seelsorgebezirks nachkommen zu können.<sup>446</sup> Für den Gottesdienst „waren die Hauptstationen [...] mit Paramenten versorgt, teils durch den Caritasverband Würzburg, teils durch den Bonifatiusverein [...]“.<sup>447</sup> Es fehlten vor allem Gebet- und Gesangbücher, Messgewänder, Messkoffer sowie für die religiöse Unterweisung Katechismen, Bibeln, Religionsbücher und katechetisches Material.<sup>448</sup> Vor dem Hintergrund, „dass in jeder Seelsorgestelle bis zu sechs verschiedene kleine Gebet- und Gesangbüchlein verwendet werden,“ empfiehlt Kümmert, dasjenige von Meiningen mit „einigen Verbesserungen“ einzuführen, da es am meisten verbreitet sei.<sup>449</sup>

---

444 Siehe beispielhaft Visitationsbericht vom 16./17.6.1950 in Hildburghausen, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 101.

445 Bericht über die Fahrt von Caritasdirektor Robert Kümmert vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

446 In Pößneck betrug die weiteste Entfernung zu den Gottesdienststationen bis zu 27 Kilometer, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 98.

447 Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt durch das Bischöfliche Kommissariat Meiningen vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

448 Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt durch das Bischöfliche Kommissariat Meiningen vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

449 Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt durch das Bischöfliche Kommissariat Meiningen vom

Von den 20 Außenstationen wurden bis 1950 16 zu Kuratien umgewandelt,<sup>450</sup> mit der Kuratie Camburg kam noch eine weitere zu betreuende Seelsorgestelle hinzu, die 1950 zunächst mit den Kaplänen Bauer und Heinrich besetzt wurde. Das ehemalige Amt Camburg mit seinen insgesamt 42 Orten war eine frühere Exklave des Herzogtums Sachsen-Meiningen, gehörte folglich zum Bistum Würzburg und wurde aufgrund seiner Lage zuletzt bis 1948 von Redemptoristenpatres aus Jena versorgt<sup>451</sup> bzw. wie Cariatsdirektor Kümmert 1952 schrieb „vernachlässigt“<sup>452</sup>. Es ist ein Beispiel dafür, dass die ehemaligen thüringischen Kleinstaaten aufgrund der vielen Erbteilungen der ernestinischen Linie keineswegs zusammenhängende Gebiete waren.<sup>453</sup> Sowohl von Generalvikar Robert Günther<sup>454</sup> aus Fulda als auch dem Provinzial der Redemptoristen P. Theodor Kleine<sup>455</sup> wurde 1948 nach Würzburg korrespondiert, dass die Seelsorge in Camburg nicht mehr von den Redemptoristenpatres geleistet werden könne.<sup>456</sup> Die Würzburger Position gegenüber Fulda blieb zunächst, dass Camburg aufgrund der Lage besser von Fulda aus seelsorglich zu betreuen sei, ebenso wie im Gegenzug dazu fuldaische Gebiete von Würzburg versehen würden, die ebenfalls eigene Kräfte verlangten.<sup>457</sup> Nachdem das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda im Februar 1949 das Anliegen der Redemptoristen gegenüber Würzburg noch einmal unterstützte,<sup>458</sup> wurde von Generalvikar Fuchs nachgegeben: „Ihr Vorschlag betr. Camburg wurde von uns zur Kenntnis genommen. Im Augenblick sind wir nicht in der Lage Camburg zu besetzen, zumal wir eine große Anzahl Fuldaer Orte betreuen, für die wir z.T. eigene Stellen schaffen mußten. Wir

---

20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen, 39.

450 Siehe Schematismus der Diözese Würzburg von 1950, 186–197.

451 Von 1800 bis 1812 wurde Camburg von Jena aus seelsorglich betreut, seit ca. 1880 versorgte der Pfarrer von Naumburg (Paderborn) die Katholiken dort, von 1910 wieder von Jena aus. Camburg gehörte seit 1903 zur Seelsorgestelle Pöbneck. Opfermann, Das Bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen und seine Diaspora, 357.

452 Bericht von Caritasdirektor Kümmert über den Besuch des Dekanats Meiningen vom 14. bis 25.6.1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

453 Raßloff, Geschichte Thüringens.

454 Geboren am 22.12.1875, 31.3.1900 Priesterweihe in Fulda, 1931–1955 Generalvikar in Fulda, gestorben 21.8.1957 in Fulda. Karl Hengst, Robert Günther, in: Gatz, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 272.

455 Geboren am 18.6.1908 in Bochum, Priesterweihe am 16.4.1936, in: Verzeichnis der Geistlichen in der Diözese Fulda 1951, 40.

456 Schreiben von P. Kleine C.Ss.R. an das Bischöfliche Generalvikariat Würzburg vom 1.3.1948, der schilderte, dass der dort im Einsatz befindliche Redemptoristenpater aufgrund physischer Erschöpfung ins Kloster zurückgeholt werden musste. Am 13.1.1948 hatte bereits [Generalvikar Günther?] aus Fulda Würzburg auf die notwendige Ablösung der Seelsorge in Camburg hingewiesen. Nachdem im März 1948 durch einen anderen Redemptoristenpater aus Jena noch einmal seelsorglich ausgeholfen wurde (die Korrespondenz dazu verlief zwischen Generalvikar Freusberg und Kommissar Roeser), findet sich in der Würzburger Überlieferung ein weiteres Schreiben des Provinzials nach Würzburg vom August 1948, mit der Ankündigung, dass die Seelsorge in Camburg nicht weiter bewältigt werden könne und in Zukunft von Würzburg selbst zu übernehmen wäre, in: DAW, NL Kramer 84.

457 Siehe Schreiben von Generalvikar Fuchs an das Bischöfliche Ordinariat Fulda vom 15.3.1948, in: DAW, NL Kramer 84.

458 DAW, NL Kramer 84.

wollen die ganze Angelegenheit jedoch nochmals in Erwägung ziehen.“<sup>459</sup> Erst im August 1949, nach einem Jahr der Vakanz, bestätigte Würzburg die beabsichtigte Besetzung der Seelsorgestelle mit zwei Würzburger Klerikern gegenüber Fulda, die im Jahr darauf dann auch erfolgte. Bischof Döpfner lehnte gegenüber Kaplan Bauer allerdings die Firmung in Camburg ab, da er „aus rein sachlichen Gründen für Camburg keine engere Bindung an die Diözese Würzburg wünsche, so wenig wie dies etwa für Kranichfeld und die anderen versprengten Würzburger Exklaven oder auch für die fuldaischen Enklaven wie Barchfeld und Leutenberg ratsam ist. Eine sachentsprechende Grenzziehung kann da nur eine Frage der Zeit sein.“<sup>460</sup> Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Bistümer Fulda und Würzburg 1952 eine Bereinigung der Diözesangrenzen angestrebt, um „auch nach aussen hin geordnete Verhältnisse“ zu schaffen und die jurisdiktionellen Verhältnisse für die Seelsorger vor Ort zu vereinfachen.<sup>461</sup> Nach dem Vorschlag Kramers sollten 92 fuldaische Orte, die 1952 von Würzburg aus betreut wurden, der Diözese Würzburg einverleibt werden und „die 42 Würzburger Orte der Kuratie Camburg[,] die 8 Orte des Amtes Kranichfeld und die sechs übrigen Enklaven von der Diözese Fulda übernommen werden.“<sup>462</sup> Im Januar 1953 konnten die Ergebnisse zur vorläufigen „Abrundung der Diözesangebote“<sup>463</sup> fixiert werden: Danach sollte die Enklave Ostheim mit Sondheim, Stetten und Urspringen in Bayern an das Bistum Würzburg übergehen, wohingegen „der ehem. sachs.-meining. Streubesitz um Camburg (46 Orte)“, Kranichfeld und weitere 14 Orte Fulda zugeschrieben werden sollten. Zu Würzburg sollten insgesamt weitere 14 Orte kommen, darunter auch die Enklave Kloster Vessra. „Die Pfarreien bzw. Kuratien Saalfeld, Pößneck, Leutenberg, Unterwellenborn, Ranis u. Ziegenrück bleiben einstweilen auf dem Status quo, d.h. die Orte, welche von Priestern der Würzburger Diözese versehen werden, unterstehen bis auf weiteres Würzburger Jurisdiktion, die Orte, welche von Fuldaer Priestern betreut werden, unterstehen der Jurisdiktion des

---

459 DAW, NL Kramer 84.

460 Durchschlag eines Schreibens von Bischof Döpfner an Kaplan Bauer vom 19.4.1950, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.2.1949–1.6.1950.

461 „Promemoria für die Verhandlungen Würzburg-Fulda betreffs Thüringen“ am 15.6.1952 von Domkapitular Kramer an Bischof Döpfner weitergeleitet, in: DAW, NL Kramer 85.

462 „Promemoria für die Verhandlungen Würzburg-Fulda betreffs Thüringen“ am 15.6.1952 von Domkapitular Kramer an Bischof Döpfner weitergeleitet, in: DAW, NL Kramer 85. Die Besprechung in Erfurt mit Propst Freusberg, Ordainariatsrat Wenzel, Dekan Schönauer und Bischof Döpfner fand nach einer Aktennotiz Döpfners am 24.6.1952 in Erfurt statt. Von Döpfner wurde dabei nach eigener Aussage der Vorschlag gemacht, dass alle Stellen, die bisher bereits von den Diözesen gegenseitig betreut wurden, auch entsprechend angegliedert werden: Es wird faktisch nichts geändert, aber der gegenwärtige Zustand rechtlich geordnet.“ Ein Gespräch mit dem Bischof und Generalvikar von Fulda wurde vorgesehen, in: DAW, Kommissariatsakten Meinungen 3.

463 Siehe dazu: Entwurf von Generalvikar Fuchs an das Bischöfliche Ordinariat Fulda vom 5.1.1953, in: DAW, NL Kramer 85.

Ordinarius von Fulda.<sup>464</sup> Im Zusammenhang mit Camburg wurde seitens der Diözese Würzburg jedoch zugestanden, dass die Diözese trotz der Ablösung von Fulda noch einige Zeit die Seelsorger in Camburg stellen und eine Kirche bauen würde.<sup>465</sup> Ein definitiver Vollzug des Übergangs von Camburg an Fulda ist in der Überlieferung nicht nachvollziehbar. Bis 1973 wurde die Pfarrei noch durch den Bischof von Würzburg besetzt<sup>466</sup> und im Schematismus von Würzburg geführt.<sup>467</sup>

Mit dem 1. Januar 1957 wurden die Nachkriegskuratien Bad Liebenstein, Camburg, Eisfeld, Gräfenenthal, Römhild, Unterwellenborn und Wernshausen zu selbstständigen Seelsorgestellen mit dem Titel Pfarrei erhoben, wie es in den Errichtungsurkunden hieß, und entsprechend umschrieben.<sup>468</sup> Dabei handelte es sich um „Pfarreien ohne Pfründe“<sup>469</sup>, deren Inhaber „Titel und Rang, Rechte und Gehaltsbezüge eines Pfarrers“ hatten, aber – wie bei den früheren Gründungen auch, abberufen werden konnten.<sup>470</sup> Daneben blieben außer den 14 Pfarreien bis 1973 noch die Kuratien Lehesten, Obermaßfeld, Heldburg und Themar bestehen.<sup>471</sup> Die Seelsorgestellen Hümpfershausen, Wasungen-Schwallungen, Stepfershausen wurden 1962 in den neu geschaffenen Seelsorgebezirk Meiningen-Land eingegliedert,<sup>472</sup> der

---

464 Durchschlag eines Schreibens von Domkapitular Brander an das Ordinariat Fulda vom 10.6.1952, in: DAW, NL Kramer 85; siehe auch Tagebuch der Ostzonenfahrt von Caritasdirektor Kümmert vom Oktober 1953, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39. Auch 1973 wurde Camburg noch mit einem Würzburger Priester, Pfarrer Bodechtel, besetzt, in: DAW, BM Stangl 1233.

465 Im Jahr 1952 bat Dekan Schönauer Bischof Döpfner bei seiner Firmungsreise im Dekanat Meiningen auch in Camburg die Firmung zu spenden, woraufhin Döpfner am 7.5.1952 antwortete: „Nach Absendung Ihres Schreibens vom 30. April haben Sie wohl die Nachricht des H.H. Sekretärs erhalten, daß der Hochwürdigste Herr Weihbischof Bolte mir zugesagt hat, in Camburg zu firmen. Da diese Abmachung bereits getroffen ist und wir ohnehin eine Besprechung mit Dompropst Freusberg vorgesehen haben, halte ich es für richtiger, nicht nach Camburg zu gehen. Unser guter Mitbruder Fritz Bauer hat die heikle Situation dort selbst verschuldet. Er bekam von Anfang an klare Weisung, sozusagen im fuldischen Raum zu arbeiten, da eine Regelung über kurz oder lang doch kommen würde. Ich wollte dort nur helfen. Aber in keiner Weise diese Gemeinde neu an Würzburg binden. Sie kennen ja seinen heiligen Eigensinn. Er hat an seine Gläubigen die Hoffnung auf den Bischof von Würzburg geweckt und wird nun mit der Enttäuschung nicht fertig. [...]“, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.1.1952–15.10.1953. Siehe dazu auch die Anfrage von Bischof Döpfner an Bischof Dietz vom 30.3.1952 betr. Firmung in Camburg, die dann auch von Bischof Bolte durchgeführt wurde. Weder Bischof Döpfner besuchte in seiner Würzburger Amtszeit Camburg, noch Bischof Stangl. Die Kirche von Camburg wurde am 25.11.1956 von Weihbischof Freusberg konsekriert, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 75.

466 Ab 1950 Fritz Bauer, ab 1953 Karl Herbst, ab 1959 Alois Fiederling, 1965–1973 Pfarrer Albin Rink. DAW, Kommissariatsakten Meiningen 74.

467 Schematismus der Diözese Würzburg 1973 (Stand vom 30.11.1972) 108.

468 Siehe Errichtungsurkunden zu den Pfarreien in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 75 (Camburg), 78 (Eisfeld), 86 (Gräfenenthal), 123 (Bad Liebenstein), 148 (Römhild), 194 (Wernshausen), 182 (Unterwellenborn).

469 Siehe zur Formulierung Protokoll der AGR-Sitzung vom 19.12.1956, in: DAW, Protokolle AGR, Bd. III (26.4.1950–19.12.1956).

470 Siehe Errichtungsurkunden zu den Pfarreien in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 75 (Camburg), 78 (Eisfeld), 86 (Gräfenenthal), 123 (Bad Liebenstein), 148 (Römhild), 194 (Wernshausen), 182 (Unterwellenborn).

471 Schematismus der Diözese Würzburg 1973, 107–110.

472 Bettenhausen kam 1970 hinzu.

bis 1978 bestand und wegen Priestermangels dann wieder in die Pfarrei Meiningen eingegliedert wurde.<sup>473</sup> Schalkau wurde seit 1966 und Lauscha seit 1970 wieder von Sonneberg aus betreut, Jüchsen kam 1970 an Obermaßfeld. Caritasdirektor Kümmert sollte mit seiner Einschätzung aus dem Jahr 1970 Recht behalten, dass sich die Katholikenzahlen in den Industriezentren Saalfeld, Bad Salzungen und Meiningen halten würden, „da hier immer wieder Zuzug erfolgt.“<sup>474</sup> Bis in die heutige Zeit hielten sich im Bistum Erfurt die Pfarreien Bad Salzungen mit Bad Liebenstein, Hildburghausen mit Eisfeld, Meiningen mit Wolfmannshausen, Römhild und Obermaßfeld, Sonneberg mit Gräfenenthal und Schalkau sowie Saalfeld mit Leutenberg und Unterwellenborn.<sup>475</sup>

## b) Kirchen

Thüringen war im Vergleich zu anderen Gebieten im Zweiten Weltkrieg „verhältnismäßig wenig zerstört worden“<sup>476</sup>. So gab es auch in Südthüringen kaum Kriegszerstörungen an den bestehenden katholischen Kirchen in Hildburghausen, Meiningen, Pößneck, Saalfeld, Bad Salzungen, Sonneberg, Wolfmannshausen, Römhild, sodass diese nach 1945 alle genutzt werden konnten.<sup>477</sup> Eine historische Pfarrkirche aus dem Jahr 1615/16 bestand in Wolfmannshausen,<sup>478</sup> in der seit 1830 bestehenden Gottesdienststation Hildburghausen, die von Wolfmannshausen aus versehen wurde, konnte im Jahr 1829 eine ehemalige Hugenottenkirche erworben und 1830 geweiht werden. In Meiningen selbst war im 19. Jahrhundert ein ehemaliges Gasthaus zu einer Kirche umgebaut und durch den Bischof von Würzburg 1881 geweiht worden. Weiter wurde im 19. Jahrhundert in Ranis, das zur Diözese Fulda gehörte, eine katholische Kirche errichtet, da seitens des Herzogtums Sachsen-Meiningen keine Erlaubnis für den Bau einer Kirche in Pößneck erteilt worden war.<sup>479</sup> Dort konnte eine katholische Kirche erst 1897/98 im so genannten Missionshaus errichtet und 1899

---

473 Opfermann, Das Bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen und seine Diaspora, 347/348.

474 Siehe Bericht von Kümmert aus dem Bischöflichen Kommissariat Meiningen vom 8.7.1970, erstellt aufgrund eines 26tägigen Aufenthaltes im Mai 1970, in: DAW, BM Stangl 1233.

475 Stand 2017, siehe: Bischöfliches Ordinariat Erfurt (Hrsg.), Personalschematismus des Bistums Erfurt 2017, URL: <https://docplayer.org/54307229-Personalschematismus.html> , Zugriff: 10.8.2020.

476 Welsh, Thüringen, 168.

477 An der Kirche in Hildburghausen war ein Dach beschädigt, in Meiningen einige Kirchenfenster. Die größten Dach- und vor allem Fensterschäden in Höhe von rund 1500 Reichsmark erlitt die Kirche in Bad Salzungen durch eine Explosion in den letzten Kriegstagen. Handschriftliche Notizen Kommissar Roesers aus dem Jahr 1947 auf einem Fragebogen von Generalvikar Fuchs vom 9.7.1947, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 7. Etwas abweichend dazu siehe auch die Angaben von Pfarrer Eisenmann zu Bad Salzungen vom 9.9.1946 in dem Abfragebogen „Übersicht I über die kirchlichen Verhältnisse“, wonach in Bad Salzungen Kriegsschäden an Kirche und Pfarrhaus im Dach und an den Fenstern in Höhe von 1000 Mark zu verzeichnen waren, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28.

478 Soder von Güldenstübbe, Beiträge zur Kirchengeschichte von Wolfmannshausen, 16/17.

479 Probst, Staatskirchenrechtliche Stellung, 65.

durch den Erfurter Dompropst Karl Reick benediziert werden.<sup>480</sup> In Römhild wurde 1904 die katholische Kirche gebaut und benediziert, in Sonneberg konsekrierte Bischof Ferdinand von Schlör im Juli 1903 die neugebaute neoromanische Kirche, ebenso in Saalfeld im April 1906. Der neobarocke Kirchenneubau in Bad Salzungen wurde im Juli 1923 durch den Apostolischen Administrator für die Diözese Würzburg und Erzbischof von Bamberg Johann Jacobus von Hauck (im Amt: 1912–1943) eingeweiht. Zudem waren in den caritativen Einrichtungen Maria Regina in Bad Liebenstein, im Gertrudisheim Saalfeld und Maria am See Bad Salzungen seit den 1920er Jahren Hauskapellen vorhanden.

Nach 1945 wurde in den neu entstandenen Außenstationen vor dem Hintergrund des Wohn- und Materialmangels angesichts des Zustroms an Flüchtlingen und Vertriebenen in der gesamten SBZ/DDR aufgrund der Geld- und Materialknappheit so gut es ging improvisiert, indem „zu einem erheblichen Teil um- und ausgebaut [wurde], was immer möglich und geeignet erschien“<sup>481</sup>: (Miet-)Kapellen wurden 1947 in Schwallungen in einem Gasthaus, in Schalkau 1948 in einem gepachteten Haus und in Themar 1945 in einem ehemaligen Düngemittelraum, seit 1952 in einem gemieteten Raum am Kirchplatz eingerichtet, in Breitungen „in einem stallähnlichen Wirtschaftsgebäude des alten Frauenklosters im Hinterhof“<sup>482</sup>, in Bettenhausen 1950<sup>483</sup>, in Gräfenthal 1951<sup>484</sup>, in Hümpfershausen in einem privaten Bauernhaus, in Ziegenrück in einem Schloss sowie in Jüchsen, in Steinach, in Lauscha, in Köppelsdorf und in Themar in bereits bestehenden öffentlichen oder privaten Gebäuden.<sup>485</sup> Darüber hinaus wurden in Schwallungen im Jahr 1947 eine Waldkapelle, in Eisfeld 1948, Wernshausen 1949 und Obermaßfeld 1958 Barackenkirchen<sup>486</sup> sowie in Camburg 1950 eine Notkirche<sup>487</sup> errichtet. Eine Hauskapelle wurde 1948 im Altersheim von

---

480 Probst, Staatskirchenrechtliche Stellung, 69.

481 Der Umbau von Profanbauten sowie die Einrichtung von Behelfsbauten bildeten den Schwerpunkt für die Jahre 1945 bis 1949 in der SBZ/DDR. Schädler, Katholischer Sakralbau in der SBZ und in der DDR, Zitat: 111, allgemein dazu: 27–33.

482 Bericht des Caritasdirektors Kümmerl über die Fahrt vom 24.4. bis 3.5.1950, 4, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

483 Jahresbericht Dekan Schönauers vom 30.3.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28.

484 Durchschlag des Berichts von Dekan Schönauer vom 3.12.1951 an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg zur Visitation 1951, Bestand: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 9.

485 Bericht Caritasdirektors Kümmerl über die Fahrt in die Diaspora vom 14. bis 25. Juni 1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39; Statistik für den Bonifatiusverein, Angaben für die Zeit vom 1.7.1948 bis 1.7.1953, vermutlich von Dekan Schönauer, August 1953, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28.

486 Die Barackenkirche von Wernshausen wurde nach dem dortigen Kirchenneubau 1958 nach Obermaßfeld verlegt. Zu Holzkirchen und barackenähnlichen Neubauten siehe allgemein Schädler, Katholischer Sakralbau in der SBZ und in der DDR, 115–118.

487 „Unter dem Begriff ‚Notkirche‘ sind einerseits Gebäude zu verstehen, die in einer Notsituation entstanden, andererseits solche, bei denen, bedingt durch Materialmangel und Raumnot, keine idealen Bedingungen für Planung und Verwirklichung des Sakralraums vorhanden waren.“ Schädler, Katholischer Sakralbau in der SBZ und in der DDR, 112. Für Unterwellenborn, Leutenberg und Gräfenthal wurde am 30.7.1946 von Pfarrer Hans Link beim Präsidialamt des Landes Thüringen in Weimar Unterstützung um den Erwerb von

Unterlind eingerichtet. Sonst wurden an den neu errichteten Außen- und Gottesdienststationen überwiegend evangelische Kirchen genutzt.<sup>488</sup>

Nach einer ersten Phase der Improvisation lag der Schwerpunkt beim Kirchenbau in den 1950er Jahren insgesamt stärker auf den Neubauten und der Instandsetzung vorhandener Kirchen. So konnten im Dekanat Meiningen im Jahr 1952 die Restaurierungsarbeiten an der Kirche in Hildburghausen und Römhild abgeschlossen werden.<sup>489</sup> Der Kirchenbau in Unterwellenborn, einem wichtigen industriellen Zentrum der DDR, wurde von Caritasdirektor Kümmert 1950 neben Bad Liebenstein und der Kirchenerweiterung in Pößneck als „dringendste Aufgabe der ganzen Diaspora“<sup>490</sup> bezeichnet.<sup>491</sup> Pfarrer Aulbach in Saalfeld war 1948 damit beauftragt worden, die Erwerbung eines Grundstücks zum Kirchenbau in Unterwellenborn zu betreiben.<sup>492</sup> Im Juli 1950 wurde der Plan des Bischöflichen Bauamtes im Allgemeinen Geistlichen Rat (AGR) genehmigt.<sup>493</sup> Unter der Regie des Diözesanbaumeisters Hans Schädel konnte der Kirchenbau 1952 begonnen und 1953 fertiggestellt werden.<sup>494</sup>

Weiter standen Kirchenneubauten in Camburg, Eisfeld, Meiningen, Pößneck, Wernshausen sowie eine Erweiterung der Kirche in Saalfeld in Planung.<sup>495</sup> In Pößneck wurde der geplante Neubau nicht umgesetzt, stattdessen die vorhandene Kirche zunächst 1952 um die ehemaligen Schulräume erweitert,<sup>496</sup> während bis 1955 eine Neugestaltung des Chorraumes vorgenommen und ein neuer Altar geschaffen wurde, der im November 1955 von Bischof Döpfner

---

Parzellen für Notkirchen beantragt, die nicht realisiert wurde. HStAW, Büro des Ministerpräsidenten, 866.  
488 Nach der Aufstellung von Dekan Schönauer für das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 15.4.1953 wurden im Jahr 159 evangelische Kirchen im Kommissariat Meiningen für den katholischen Gottesdienst benutzt. Davon 56 seit 1945, 62 seit 1946, 24 seit 1947, 2 seit 1949, 12 seit 1950, 2 seit 1951 und eine seit 1952. In einer evangelischen Kirche wurde regelmäßig an jedem Tag Gottesdienst gehalten, in acht Kirchen einmal pro Woche, in 66 Kirchen alle 14 Tage, in weiteren 66 Kirchen einmal im Monat und in 18 Kirchen nach Vereinbarung. Im Gegenzug wurden die katholischen nicht von den Evangelischen genutzt. DAW, GA 795. Im Vergleich dazu wurden im bayerischen Teil der Diözese Würzburg 1953 26 evangelische Kirchen für den katholischen Gottesdienst benutzt und 47 katholische Kirche für den evangelischen Gottesdienst. Siehe Übersicht über die katholischen gottesdienstlichen Handlungen in Kirchen anderer Konfessionen und umgekehrt in der Diözese Würzburg, die am 21.4.1953 von Bischof Döpfner an Nuntius Muench weitergeleitet wurde. DAW, GA 795.

489 Bericht von Kümmert über die Fahrt in die Diaspora vom 14.–25. Juni 1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

490 Bericht von Caritasdirektor Robert Kümmert über die Fahrt vom 24.4. bis 3.5.1950, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

491 Die Kirche in Unterwellenborn wurde bereits in der Sitzung des AGR am 20.2.1946 als Notwendigkeit hervorgehoben und der Pfarrer angewiesen, sich mit dem Bonifatiusverein ins Benehmen zu setzen, in: DAW, Protokolle des AGR Bd. I (5.1.1945–30.4.1947).

492 Protokoll des AGR vom 10.12.1948, in: DAW, Protokolle AGR Bd. II (7.4.1947–19.4.1950).

493 Protokoll des AGR vom 21.7.1950, in: DAW, Protokolle AGR Bd. III (26.4.1950–19.12.1956).

494 Die neue Kirche wurde am 12.9.1953 von Bischof Döpfner geweiht. Siehe WKS 42 (18.10.2953) 316.

495 Siehe Protokoll des AGR vom 28.10.1953, in: DAW, Protokolle AGR Bd. III (26.4.1950–19.12.1956); Bad Liebenstein wurde hier nicht mehr aufgeführt.

496 Siehe Abschrift der Chronik zur Pfarrei Pößneck von Pfarrer Rieg, Eintrag zum Jahr 1952, in: DAW, Dokumentation Pößneck.

konsekriert wurde.<sup>497</sup> Nachdem in Meiningen die Idee, eine ehemalige Reithalle in eine neue Kirche umzuwandeln, scheiterte, konnte dort erst 1972 eine neue Kirche errichtet werden. Sie entstand auf dem Platz der bisherigen Kirche, die 1967 dafür abgerissen worden war, in (post-)moderner Gestalt. Entworfen wurde sie von dem Meininger Architekten Armin Trautmann nach der Liturgiereform des Zweiten Vatikanums.<sup>498</sup> In Wernshausen bestand bereits seit 1924 eine Notkapelle in einem Nebengebäude der dortigen Papierfabrik. Nachdem diese durch den Zuzug von Katholiken nicht mehr ausreichte, wurde 1938 der Kirchenbau auf dem Grund einer Papierfabrik genehmigt und begonnen,<sup>499</sup> die Arbeiten allerdings nach Fertigstellung des Rohbaus im Jahr 1939 seitens der Nationalsozialisten aufgrund der anstehenden Kriegswirtschaft eingestellt. Der zuständige Pfarrer Eisenmann aus Bad Salzungen versuchte ab August 1946 gegenüber der Landesverwaltung des Landes Thüringen in Weimar an diesen Stand anzuknüpfen und die Rückgabe des Kirchenrohbaus, bei dem mittlerweile der Umbau in ein Wohnhaus begonnen hatte, einzufordern: „Die enteigneten Betriebe sollen danach u.a. teilweise auch den Körperschaften zurückgegeben werden, denen sie durch die Hitlerherrschaft abgenommen worden sind, teilweise sollen sie an bewährte Antifaschisten gegeben werden. Wir nehmen für uns in Anspruch zu diesen beiden Personenkreisen zu gehören. 1. Wir sind eine Körperschaft, welcher durch die Willkür und kirchenfeindliche Maßnahme der Nazis das entstandene Gotteshaus weggenommen wurde. [...] 2. Wir nehmen für uns in Anspruch, bewährte Antifaschisten zu sein. Es ist ja bekannt, daß der gläubige katholische Volksteil von Anfang an Hitler und seinem Regime die Stirn geboten hat und daß dafür viele kath. Männer, Priester und Frauen infolge der Willkür der Nazis viele Leiden und Opfer auf sich nehmen mußten. Ich selbst wurde wegen meiner antifaschistischen Einstellung auf meinen früheren Stellen wiederholt angezeigt. [...] 3. Aber noch andere Gründe sprechen dafür, das Gebäude seinem ursprünglichen Zweck zurückzuführen. Es gilt einmal eine Kulturschande und ein Denkmal faschistischen Kirchenhasses auszumerzen. Bei ihrer Kirchenfeindlichkeit kam es ja den Nazis auf eine Kulturschande und Geschmacklosigkeit nicht an. [...] Es ist eine Forderung der Demokratie, jede Spur von Faschismus zu beseitigen und daher auch dieses Denkmal des Nationalsozialismus zu tilgen. Das kann nur geschehen durch Wiederherstellung der

---

497 Die Schilderungen zu Umbau und Erweiterung der Kirche sind sehr lebhaft. Siehe Abschrift der Chronik zur Pfarrei Pößneck, 1954, in: DAW, Dokumentation Pößneck.

498 Siehe dazu ausführlich Schädler, Katholischer Sakralbau in der SBZ und in der DDR, 209–214.

499 Von Bischof Ehrenfried wurde am 20.6.1938 der erste Spatenstich gesetzt, von Kommissar Köln am 10.7.1938 der Grundstein gelegt. Siehe Schreiben Eisenmann an Ministerialrat Güldenpfennig vom 16.9.1946, in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten, 877. Zu Güldenpfennig siehe Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, 917.



ursprünglichen Form.“<sup>500</sup> Dass ein katholischer Priester über den politischen Schulterchluss versuchte, sein kirchliches Ziel zu erreichen, entsprach der anfänglichen Integrations- und Bündnispolitik der SED,<sup>501</sup> und stellt in den Quellen für das südthüringische Gebiet eine weitgehende Ausnahme dar.<sup>502</sup> Eisenmann ordnete die ausbleibende Rückgabe der Kirche als „ein von den Nazis begonnenes Unrecht gegen uns“ ein, welche „die Neue Demokratie aufs schwerste beschmutzen und besudeln, und ihr den Vorwurf von Kirchenfeindlichkeit einbringen [würde].“<sup>503</sup> Seine Argumentation verschärfte sich zusehends,<sup>504</sup> führte jedoch nicht dazu, dass der geplante Bau kurzfristig wieder seinem ursprünglich religiösen Ziel zugeführt wurde, da, zumindest nach offizieller staatlicher Haltung, der Wohnungsbau bereits zu

---

500 Schreiben von Pfarrer Eisenmann vom 1.8.1946 an die Landesverwaltung des Landes Thüringen in Weimar, in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten, 866.

501 Siehe zu Thüringen: Koch-Hallas, Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen in der SBZ und Frühzeit der DDR (1945–1961), 112–116. Allgemein dazu siehe Goerner/Kubina, Die Phasen der Kirchenpolitik der SED, 629–637. Diese bündnispolitische Haltung spiegelt sich auch in der thüringischen Überlieferung aus dem Jahr 1946 wider, z.B. in einem Schreiben des Landesamtes für Kommunalwesen des Landes Thüringen vom 8.1.1946 an die Oberbürgermeister und Landräte mit dem Befehl der Sowjetischen Militäradministration Thüringen, kirchliche Räume in den Gemeinden sofort „für die Abhaltung von Gottesdiensten und kirchlichen Lehrgängen [!]“ freizumachen, in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten, 866. Ein anderes Beispiel dafür ist ein weiterer Aufruf des selbigen Landesamtes an die Landräte vom 20.8.1946, dass es „den Gemeinden nahezu legen [ist], für Unterbringung katholischer Geistlicher bevorzugt Sorge zu tragen und auf Ansuchen einen Platz zur Errichtung einer Notkapelle der katholischen Gemeinde abzutreten.“, in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten 877

502 In der staatlichen Überlieferung finden sich z.B. auch Schreiben von Pfarrer Hans Link aus Saalfeld, der um die Unterstützung beim Erwerb von Parzellen für Notkirchen bat und bei seiner Argumentation gegenüber den staatlichen Stellen ebenfalls das „Wohlbefinden der arbeitenden Bevölkerung“ ins Zentrum rückte. Siehe Schreiben von Pfarrer Link zur Parzelle für Notkapelle in Unterwellenborn vom 30.7.1946, in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten 866.

503 Parallel dazu richtete Eisenmann sein Gesuch am 1.8.1946 an Oberregierungsrat Erle; beide Schreiben in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten, 866. Siehe aktuell zur Haltung der katholischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus: Hummel/Kißener, Die Katholiken und das Dritte Reich.

504 So z.B. am 26.8.1946 gerichtet an Herrn Oberregierungsrat Erle: „[...] Ich protestiere als bewährter Antifaschist, daß hier ein Mahnmal faschistischen Kirchenhasses und eine architektonische nazistische Geschmacklosigkeit in unserer Demokratie gebilligt und besiegelt werden soll. [...]“, oder am 2.9.1946 nochmals an Erle: „[...] Wir müssen die Aktion, die jetzt in Wernshausen vor sich geht, nicht nur als eine kirchenfeindliche, sondern auch als eine reaktionäre Tat ansehen, weil hier eine Willkürmaßnahme des Nationalsozialismus und ein faschistisches Unrecht gegen uns nicht nur gebilligt, sondern auch vollendet werden soll. Man sollte in unserer Demokratie nun auch, was die Kirche betrifft, Antifaschismus zeigen und nicht Faschismus vollenden. [...]“ Während weder der Würzburger Bischof noch das Bischöfliche Ordinariat Würzburg in dieser Sache direkt mit den zuständigen staatlichen Stellen korrespondierten, versuchte Joseph Freusberg von Erfurt aus den geplanten Kirchenbau zurückzugewinnen. Siehe Korrespondenzen in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten 866. Siehe dazu auch Nr. 877 selbigen Bestands, daraus beispielhaft ein Schreiben von Eisenmann an Ministerialrat Güldenpfennig: „[...] Mit Recht müssen wir darauf hinweisen, daß in der Wernshäuser Aktion ein großer Widerspruch besteht zwischen Theorie und Praxis, zwischen Worten und Taten. Man spricht von Loyalität zur Kirche und vollendet nazistische Kirchenfeindlichkeit; man vernichtet Faschismus und führt an der Kirche Faschismus zu Ende; man bekämpft Reaktion und macht hier Reaktion; man fordert Vertrauen für ein gegebenes Wort und wird hier selbst zum Totengräber für das geforderte Vertrauen. [...] Wir können nicht glauben, daß sich die Landesverwaltung unseren vorgebrachten Gründen verschließen wird. Wir haben vielmehr die feste Hoffnung, daß sie das zur Tat werden läßt, was die Parteien, auf die sich die Landesverwaltung stützt, hinsichtlich der Stellung zur Kirche feierlich erklärt und versprochen haben. [...]“.

weit fortgeschritten und die Wohnungsnot vor Ort zu groß gewesen sei.<sup>505</sup> Pfarrer Eisenmann ließ sich nicht beirren, legte Einspruch gegen diesen Beschluss ein, kämpfte in dieser Sache weiter und erreichte 1948 zumindest eine Aussicht auf Rückgewinnung des Kirchenbaus, sobald alternative Wohnungen für die dort untergebrachten Familien geschaffen oder gefunden würden.<sup>506</sup> Übergangsweise wurde mit staatlicher Genehmigung 1948 in einer unvollendet gebliebenen Wohnbaracke die bereits genannte Barackenkirche umgestaltet.

Im Jahr 1954 folgte dann zumindest die kirchliche Genehmigung der Kirchenbauvorhaben in Wernshausen, Camburg und Eisfeld.<sup>507</sup> Die Grundsteinlegung in Wernshausen und Camburg wurde noch im selben Jahr realisiert,<sup>508</sup> während der Kirchenbau in Eisfeld aufgrund seiner Lage im Sperrgebiet lange Zeit seitens des Staates nicht genehmigt wurde.<sup>509</sup>

In der Festschrift zum Kirchenjubiläum in Camburg 1996 wird berichtet, dass der Kirchenbau alle Kräfte der Gemeinde mobilisiert habe, „da viele Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden mußten und das ganze Vorhaben durch Bauverbote und Materialschwierigkeiten erschwert wurden.“<sup>510</sup> Die Camburger Kirche wurde durch den Leipziger Architekten und Diözesanbaumeister Andreas Marquardt geplant<sup>511</sup> und konnte im November 1956 durch Weihbischof Freusberg von Erfurt konsekriert werden. Wernshausen wurde 1957 fertiggestellt. Etwas Besonderes ist nicht nur die Verbindung von Pfarrhaus, -heim und Kirche, sondern auch, dass sie im Inneren mit Sgraffitos von fränkischen und schlesischen Heiligen ausgestattet ist.<sup>512</sup> Sie wurde Ende Oktober 1957 von Bischof Stangl geweiht.<sup>513</sup> Erst im Oktober 1960 konnte die neue Eisfelder Kirche St. Elisabeth fertiggestellt

---

505 Am 9.10.1946 schickte Erle eine entsprechend begründete Absage an das Pfarramt St. Andreas in Bad Salzungen, in: HStAW, Büro des Ministerpräsidenten 866.

506 HStAW, Büro des Ministerpräsidenten 877.

507 1954 wurden die Kirchenbauvorhaben in Camburg, Wernshausen und Eisfeld kirchlich genehmigt. Siehe Protokoll Pastorkonferenz in Meiningen vom 17.3.1954, 69, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

508 Zu Wernshausen siehe Artikel „Eine neuartige Diasporakirche“, in: WKS 46 (17.11.1957) 660; zu Camburg: 40 Jahre Katholische Kirche „Maria Himmelfahrt“ Camburg 1956–1996, in: DAW, Dokumentation Camburg.

509 Erste Fühlungen mit dem Staat gehen bis in das Jahr 1954 zurück. Siehe streng vertrauliches Schreiben von Berthold an das Kommando Grenzbereitschaft in Hildburghausen vom 10.9.1954 betr. Bau einer katholischen Kirche in Eisfeld, in: StA Meiningen, RdB Suhl, 752. Eine staatliche Absage des Baus dokumentiert das Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin aus vom 17.2.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31. Eine weitere Beantragung erfolgte nach Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner vom 29.6.1956 im Jahr 1956, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 10.

510 DAW, Dokumentation Camburg.

511 Schädler, Katholischer Sakralbau in der SBZ und in der DDR, 159–163. Erste Skizzen lagen bereits 1951 vor, siehe Protokoll des AGR vom 28.2.1951, in: DAW, Protokolle AGR Bd. III (26.4.1950–19.12.1956); in der Sitzung vom 28.4.1954 wurde der Plan für den Neubau in Camburg verworfen, siehe ebd.

512 Von demselben Künstler wie in Unterwellenborn. Siehe Artikel „Eine neuartige Diasporakirche“, in: WKS 46 (17.11.1957) 660.

513 Würzburger Diözesanblatt 1 (1.1.1958) 7.

und von Weihbischof Rintelen aus Magdeburg konsekriert werden.<sup>514</sup> Entgegen der anfänglich ablehnenden Haltung der Würzburger Kirchenleitung<sup>515</sup> setzte Pfarrer Sandmann in Wolfmannshausen einen Erweiterungsbau der bestehenden Kirche mit der Einrichtung eines Volksaltars durch, was zwar zu Kritik durch die Bistumsleitung führte,<sup>516</sup> aber die Konsekration durch Bischof Döpfner am 28. November 1955 nicht aufhielt.

Mit Caritasdirektor Hofmann kam es aufgrund der anstehenden Kirchenbauten im Jahr 1953 zu einer Zentralisierung der Finanzierungsplanung für das Dekanat Meiningen.<sup>517</sup> Daneben kümmerte sich Hofmann in seiner Position als Caritasdirektor auch verstärkt um die Materialbeschaffung,<sup>518</sup> die als kraft- und zeitaufwendigste Tätigkeit bei den Bauprojekten in der DDR einzuschätzen war.<sup>519</sup> Jedoch besteht auch für das Dekanat Meiningen eine insgesamt schwierige Quellenlage zu den Themen der Finanzierung, Materialbeschaffung und Umsetzung der Kirchenbauten.<sup>520</sup> Eine Transparenz dieser Prozesse war bewusst nicht gewünscht, da bis 1961 auch viele illegale Wege des Finanz- und Materialtransfers aus dem besser gestellten Westen in den Osten genutzt wurden. Dabei ist zu vermuten, dass Bauangelegenheiten nicht selten durch den illegalen Umtauschhandel und den günstigen Devisenkurs der Wechselstuben in West-Berlin realisiert werden konnten.<sup>521</sup> Vor diesem Hintergrund finden wir einzelne schriftliche Niederschläge zu den Kirchenbauten heute vor allem in der Überlieferung des westdeutschen Bistumsteils. Die neue Kirche in Camburg sollte demnach von der Diözese selbst, Wernshausen durch den Bonifatiusverein gebaut

---

514 DAW, Dokumentation Eisfeld.

515 Caritasdirektor Kümmert bewertete 1950 das vorgesehene Kirchenum- bzw. erweiterungsprojekt für unangemessen angesichts der in der Diaspora sonst herrschenden Notstände, in: Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt vom 24.4. bis 3.5.1950, 5, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen, 39. Seitens des AGR wurde der Erweiterungsbau am 18.6.1950 zunächst abgelehnt. In den darauffolgenden zwei Sitzungen (5.7.1950, 2.8.1950) findet sich die Kirchenerweiterung wieder als bestehendes Bauprojekt positioniert. Im Protokoll vom 7.5.1952 findet sich abermalig der Beschluss, den Kirchenbau einzustellen, eine weitere Ablehnung im Protokoll vom 20.9.1952. Jedoch zeigen die weiteren Einträge, dass der Kirchenbau faktisch weitergeführt wurde, in: DAW, Protokolle AGR Bd. III (26.4.1950–19.12.1956).

516 Seitens Bischof Döpfners wurde im Nachgang „[d]as eigenmächtige Vorgehen des Pfarrers Sandmann in dieser Sache [...] mißbilligt.“, in: Protokoll des AGR vom 7.12.1955, in: DAW, Protokolle AGR Bd. III (26.4.1950–19.12.1956).

517 Protokoll des AGR vom 28.10.1953, in: DAW, Protokolle AGR Bd. III (26.4.1950–19.12.1956).

518 Siehe Kapitel I.5.c)

519 So werden in den Quellen immer wieder die Materialschwierigkeiten, die sich in der DDR aus der planwirtschaftlichen Kontingentierung ergab, im Zusammenhang mit den Bauvorhaben erwähnt, so beispielsweise im Zusammenhang mit dem Kirchenbau in Camburg im Jahr 1955. Siehe AGR-Protokoll vom 1.6.1955, in: DAW, Protokolle AGR Bd. III (26.4.1950–19.12.1956).

520 Schädler, Katholischer Sakralbau in der SBZ und in der DDR, 50.

521 So dokumentierte Kümmert beispielsweise zum Kirchenbau in Unterwellenborn, dass der Caritasverband Südthüringen 29.000 DM Ost vorgestreckt hat, die vom Bischöflichen Ordinariat mit 10.000 DM West abgelöst werden möchten. Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt in die Diaspora vom 14. bis 25. Juni 1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

werden.<sup>522</sup> Im Letzten beteiligte sich das Bonifatiuswerk an dem Bau in Wernshausen,<sup>523</sup> während ein Großteil der Kosten von der Diözese selbst getragen wurde.<sup>524</sup> Für den geplanten Kirchenbau in Camburg wurde 1953 bereits eine Kirchenbaukollekte vorgeschrieben.<sup>525</sup> Für die Kirche in Eisfeld sind ausschließlich Mittel der Diözese Würzburg dokumentiert.<sup>526</sup>

### c) Caritas Südthüringen

Im Jahr 1947 wurde die Errichtung einer eigenen Bezirksstelle des Diözesan-Caritas-Verbandes für das südthüringische Gebiet in Hildburghausen beschlossen.<sup>527</sup> Bei der Pastoralakonferenz am 14. Oktober 1947 war von Pfarrer Friedrich erstmals darüber berichtet worden: „Es soll ein Bezirkskaritasverband im Würzburger Teil Thüringens errichtet werden [...]. Zentrale soll das günstig-gelegene Hildburghausen werden. Der Bez[irks]-Verband wird einen eigenen LKW erhalten u[nd] die Güter den einzelnen Pfarreien zustellen. [...] Mit der Errichtung des Bezirkskaritasverbandes als Nebenstelle des Diözesankaritasverbandes Würzburg sind alle anwesenden Herren [...] einverstanden. Die Gründung pfarrlicher Caritasvereine ist in der Ostzone verboten.“<sup>528</sup> Caritasdirektor Kümmerer hatte sich dafür eingesetzt, um die caritative Versorgung der Katholiken in Südthüringen zu gewährleisten. Dabei führte die politische Abgrenzung insgesamt zu einer Verselbstständigung der Caritas im Osten Deutschlands, die unter dem Dach der Kirche eine eigenständige Größe in der ‚sozialistischen Fürsorgediktatur‘ bildete.<sup>529</sup>

Pfarrer Ignaz Friedrich von Römheld erhielt vom Bischöflichen Ordinariat und vom Caritasverband Würzburg den Auftrag dafür, die Interessen des Würzburger Anteils bei den staatlichen Stellen zu vertreten. Nachdem man von staatlicher Seite die Caritas mit dem Evangelischen Hilfswerk gleichsetzte, plädierte Kümmerer für eine Freistellung von Friedrich,

---

522 Protokoll des AGR vom 9.3.1954, in: DAW, Protokolle AGR Bd. III (26.4.1950–19.12.1956).

523 Nach Schädler konnte bei insgesamt 26 Sakralbauprojekten eine Beteiligung des Bonifatiusvereins nachgewiesen werden. Siehe Schädler, Katholischer Sakralbau in der SBZ und in der DDR, 52, Fußnote 131.

524 Der Betrag von 50.000 DM wurde von der Diözese bereitgestellt, in: Protokoll des AGR vom 30.10.1954, in: DAW, Protokolle AGR Bd. III (26.4.1950–19.12.1956). Von Seiten des Bonifatiusvereins ließen sich 15.000 DM sowie eine Materiallieferung (Holz) für den Kirchenbau in Wernshausen in den Akten nachvollziehen, in: Protokoll des AGR vom 31.10.1956, in: DAW, Protokolle AGR Bd. III (26.4.1950–19.12.1956); Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin aus, 17.2.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

525 Protokoll Pastoralakonferenz in Meiningen vom 16.12.1953, 68, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

526 Im AGR-Protokoll vom 17.8.1960 wird die Restsumme von 55.000 DM zum Kirchenbau in Eisfeld genannt, ohne weitere Angaben zur entsprechenden Finanzierung, in: DAW, Protokolle AGR Bd. V (1.1.1960–30.11.1962).

527 Protokoll Pastoralakonferenz in Meiningen vom 14.10.1947, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

528 Protokoll Pastoralakonferenz in Meiningen vom 25.5.1948, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

529 Kroll, Caritas in der SBZ/DDR, 252f.

damit er sich neben den „Liebesgaben“ auch zentral um „Baumaterialien [sowie] Bezugsscheine für kirchliche Bedürfnisse aller Art“<sup>530</sup> einsetzen konnte. In Saalfeld existierte bis 1951 noch ein Kreiscaritassekretariat, das 1951 aufgelöst wurde, „wodurch die Arbeiten [...] an die Zentrale Hildburghausen zurück[fielen]. Der Verlust dieser treuen Helferinnen für den C[aritas]V[erband] ist sehr zu bedauern, zumal der Saalfelder Bezirk von Hildburghausen aus sehr schlecht zu erreichen ist und nun die caritative Betreuung dieser Gegend nicht mehr so intensiv erfolgen kann. Die örtlichen Nöte verlegen sich daher mehr auf die Seelsorgehelferinnen, mit denen von Hildburghausen gute Verbindung besteht.“<sup>531</sup> Grundsätzlich gab es in jeder Seelsorgestelle Caritashelferinnen, meist Seelsorgehelferinnen.

Mit Wirkung vom 15. März 1953 wurde die Leitung der Caritas Südthüringen mit Sitz in Hildburghausen an Viktor Hofmann übertragen, der zudem mit der Wahrnehmung der außerordentlichen Seelsorge im Dekanat Meiningen beauftragt und von seinen Pflichten in der Pfarrei Sonneberg entbunden wurde.<sup>532</sup> Angesichts der anstehenden Kirchenbauten in der Diaspora wurde Hofmann in seiner neuen Funktion auch mit der übergreifenden Finanzierungsplanung bei Bauprojekten beauftragt: „Alle diesbezüglichen Planungen und Eingaben sollen künftig über das Dekanat an die oberhirtliche Stelle geleitet werden.“<sup>533</sup> Auch vor dem Hintergrund, dass „[d]er Caritas-Verband [...] in der Ostzone der eigentliche Verhandlungspartner in den sozialen und wirtschaftlichen Fragen der Kirche“<sup>534</sup> war, kam es zu einer Art Zentralisierung des Baumanagements. Peter Hostombe, der Hofmann im Amt des Caritasdirektors 1962 nachfolgte,<sup>535</sup> blieb diese Aufgabe zumindest für die caritativen Einrichtungen erhalten.

Die Caritas Südthüringen betrieb insgesamt fünf soziale Einrichtungen im Kommissariat Meiningen.<sup>536</sup> Mit dem Caritas-Kurheim Maria Regina in Bad Liebenstein sowie dem Caritas Säuglings- und Entbindungsheim St. Gertrudis in Saalfeld bestanden bereits zwei caritative

---

530 Siehe Bericht über die Fahrt von Caritasdirektor Kümmert vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

531 Siehe „Jahresbericht 1951 des Caritasverbandes Südthüringen in Hildburghausen“ von Pfarrer Friedrich vom 8.2.1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28.

532 Abberufungs- und Ernennungsdekret vom 14.3.1953, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 32. Bei den Pastoralkonferenzen im Dekanat Meiningen werden mehrfach Berichterstattungen von Hofmann erwähnt, die inhaltlich jedoch nicht weiter dokumentiert sind. Beispielhaft Protokoll Pastoralkonferenz in Meiningen vom 29.9.1954, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

533 Protokoll des AGR vom 28.10.1953, in: DAW, Protokolle AGR Bd. III (26.4.1950–19.12.1956).

534 Bericht des Caritasdirektors Robert Kümmert über die Fahrt vom 24.4. bis 3.5.1950, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

535 Am 4.11.1962 wurde Hostombe von Bischof Stangl zum Caritasdirektor im Generalvikariat Meiningen mit Sitz in Hildburghausen ernannt, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 32.

536 Siehe Jahresbericht Bischofsvikar Hömer an Bischof Stangl vom 11.1.1978, in: DAW, BM Stangl 1236.

Einrichtungen vor 1945, die von den Würzburger Erlörschwwestern geführt wurden.<sup>537</sup> Die Erlörschwwestern hatten mit dem so genannten „Seeberg“ in Bad Salzungen zudem eine eigene Einrichtung in Südthüringen, die gleichzeitig auch Regionalmutterhaus mit Sitz der Regionaloberin war sowie Noviziat und Altenversorgung für die Schwestern einschloss. Darin untergebracht war auch ein Kinderkurheim mit Gästehaus, das an den Kurbetrieb in Bad Salzungen angeschlossen war.<sup>538</sup> Daneben hatten die Erlörschwwestern noch kleinere Niederlassungen mit jeweils zwei bis vier Schwestern in Bad Salzungen, Eisfeld, Meiningen, Saalfeld, Sonneberg und Wolfmannshausen, von wo aus ambulante Krankenpflege geleistete wurde und in Saalfeld und Wolfmannshausen darüber hinaus auch Nähschulen betrieben wurden.<sup>539</sup> Zu den Einrichtungen der Caritas Südthüringen gehörten auch zwei Altersheime, einmal in Hildburghausen, seit 1954 auch Sitz der Caritas in Südthüringen,<sup>540</sup> und in Unterlind,<sup>541</sup> das bis 1977 von Borromäerinnen geleitet wurde<sup>542</sup> sowie das Mütter-Erholungsheim in Römhild.<sup>543</sup> Der „Amönenhof“ in Oepfershausen, der unter anderem als Exerzitienheim diente, konnte bis Ende 1966 von der katholischen Kirche gepachtet werden und wurde dann zwangsweise gekündigt und von staatlichen Stellen als Erholungsheim für Schichtarbeiter umgenutzt.<sup>544</sup>

---

537 Soder von Güldenstube, Kongregation der Schwestern des Erlösers, 78–83.

538 Soder von Güldenstube, Kongregation der Schwestern des Erlösers, 76–80.

539 Schematismus der Diözese Würzburg 1950, 242/243. In Wolfmannshausen wurde seit 1926 außerdem eine Kindergarten von den Erlörschwwestern geführt. Siehe Soder von Güldenstube, Kongregation der Schwestern des Erlösers, 80/81.

540 Das Haus wurde 1952 erworben von einem Besitzer, der vermutlich in den Westen ausgewandert war und für das Haus als Gegenleistung ein Haus in der Westzone im Kaufwert von 30.000 DM wünschte. Nach Architekt Schädel wurde das Haus sehr günstig angeboten. Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt in die Diaspora vom 14. bis 25. Juni 1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39. Die Anerkennung des Altersheimes Hildburghausen wurde beim Bezirk in Suhl durchgesetzt, sodass es ab 15.7.1954 bezogen werden konnte, am 19.7.1954 weihte Schönauer das Heim ein. Siehe Abschrift eines Schreibens von Caritasdirektor Hofmann an Caritasdirektor Kümmert am 16.7.1954, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

541 DAW, Kommissariatsakten Meiningen 172.

542 Bereits 1965 stand die Kündigung der Borromäerinnen aufgrund des fehlenden Schwesternnachwuchses im Raum, die noch aufgeschoben werden konnte. Bericht von Hostombe zur Caritasarbeit Oktober 1966, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 18.

543 Konnte 1951 eröffnet werden. Siehe „Jahresbericht 1951 des Caritasverbandes Südthüringen in Hildburghausen“ von Pfarrer Friedrich vom 8.2.1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28.

544 Siehe Schreiben von Caritasdirektor Hostombe an Bischof Stangl am 18.9.1967, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 18.

## I.6 Seelsorgepersonal

### a) Priester

Die tragende Säule für die Seelsorge in der katholischen Kirche der beiden deutschen Teilstaaten der 1950er Jahre war der Pfarrklerus, der in den Seelsorgeeinheiten in der Regel einen unhinterfragten Führungsanspruch sowie ein hohes Ansehen erlangte und in nicht seltenen Fällen auch als Figur in Abgrenzung zum sozialistischen Staat wirkte.<sup>545</sup> Jedoch blieb die gesellschaftliche Interaktion des Klerus in der DDR weitgehend auf den kirchlichen Binnenraum bzw. den privaten Raum der Gläubigen begrenzt. Insgesamt konnten auch im Bistum Würzburg die Verluste des Zweiten Weltkrieges durch den Zusammenbruch der Priesterausbildung nach Kriegsausbruch und den Verlust von Geistlichen im Feld nie ausgeglichen werden.<sup>546</sup> Im Bistum Würzburg wurden in den Jahren 1942 bis 1944 keine Priesterweihen durchgeführt, in den Jahren 1945 bis 1947 eine bis zwei Kandidaten geweiht, während seit 1920 durchschnittlich 20 Weihen pro Jahr stattgefunden hatten.<sup>547</sup> Auch der Zuzug von rund 80 heimatvertriebenen Priestern aus dem ehemaligen deutschen Osten in das Bistum Würzburg konnte diese Lücke nicht füllen.<sup>548</sup> Sowohl im Westen als auch im Osten des Bistums bestand Priestermangel, wobei das Verhältnis von Priestern zu durchschnittlicher Katholikenzahl im Osten mit Ausnahme von wenigen Dekanaten im Westen des Bistums weitaus ungünstiger war.<sup>549</sup> Das Verhältnis von Seelsorgegeistlichen und Seelenzahl stand in der Diaspora schon immer in einem schlechteren Verhältnis als in den katholischen Mehrheitsgebieten, veränderte sich jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg mit den einströmenden Flüchtlingen noch einmal zusehends. Dennoch war der Ostteil des Bistums Würzburg vergleichsweise gut ausgestattet zu den anderen Jurisdiktionsgebieten, in denen die Verhältnisse weit ungünstiger lagen.<sup>550</sup>

1949 waren rund 30 Priester im Dekanat Meiningen tätig, davon etwa zwei Drittel aus der Diözese Würzburg. Der Klerus im Bischöflichen Kommissariat Meiningen kam seit jeher aus

---

545 Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, 403.

546 Siehe Überblick zu den Verhältnissen in den deutschen Diözesen: Gatz, *Vom Zweiten Weltkrieg zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, 187–189.

547 Siehe dazu und den Ordinationen seit 1800: Soder von Güldenstübbe, *Statistik der Priesterweihen im Bistum Würzburg 1800–1985*, 485–489; zu der Entwicklung der Priesterzahlen siehe auch: Wehner, *Die Verwaltung des Bistums Würzburg und seiner Pfarreien im 19. und 20. Jahrhundert*, 55/56.

548 Im Schematismus der Diözese Würzburg von 1948, 173–176, werden 85 Flüchtlingspriester genannt, im Schematismus von 1950 81 geflüchtete Welt- und Ordenspriester, 331/332.

549 Die durchschnittliche Seelenzahl betrug im Kommissariat Meiningen 1948 1447 pro Seelsorger, in den übrigen Dekanaten lag sie zum Teil weit darunter, außer in Würzburg Stadt, Alzenau, Aschaffenburg-Stadt, Aschaffenburg-West sowie Schweinfurt-Stadt. Groner, *Kirchliches Handbuch*, Bd. XXIII, 374–379.

550 In der sowjetischen Besatzungszone des Bistums Fulda lag die durchschnittliche Katholikenzahl pro Geistlichen bei beispielsweise 1665, im Bistum Meißen sogar bei 2515. Siehe Groner, *Kirchliches Handbuch*, Bd. XXIII, 326, 338.

dem katholischen Kerngebiet Würzburg, wobei im 19. Jahrhundert einzelne Bereiche auch immer von Priestern benachbarter Diözesen mitversehen wurden. Seit der Gründung des Kommissariats 1917/1918 bestand eine engere personelle Anbindung.<sup>551</sup> Von den Würzburger Priestern waren vor 1945 bereits Pfarrer Kosmas Eisenmann in Bad Salzungen, der Bischöfliche Kommissar Edmund Roeser in Meiningen, Pfarrer Josef Sandmann in Wolfmannshausen und Pfarrer Wilhelm Zirkelbach in Sonneberg dort im Einsatz. Alle anderen Seelsorgsgeistlichen kamen nach 1945 entweder direkt aus der Diözese Würzburg, versahen als Ordenspriester in Gestellung ihren seelsorglichen Dienst<sup>552</sup> oder kamen als Flüchtlingspriester in das südthüringische Gebiet.

Aufgrund des allgemeinen Priestermangels in der Diözese forderte Bischof Ehrenfried in seinem Bericht von 1948 an den Apostolischen Visitator Muench, „daß der junge Klerus aus den evakuierten Diözesen des Ostens unter allen Umständen unter seinen Landsleuten in der Diaspora arbeitet, und daß die Neupriester, die aus den östlichen Diözesen stammen, nicht in der Diözese, in der sie zufällig geweiht werden, arbeiten, sondern unter ihren in religiöser Not lebenden Landsleuten in der russischen Zone.“<sup>553</sup> Die Bitte, bei der Verteilung der Flüchtlingspriester auch die Würzburger Diaspora zu bedenken, wurde bereits Ende 1946 von Generalvikar Miltenberger an Bischof Maximilian Kaller<sup>554</sup> herangetragen, nachdem seitens der Diözese Würzburg schlechte Erfahrungen bei der Anweisung und Versetzung der evakuierten Priester in die thüringische Diaspora gemacht worden waren.<sup>555</sup> Eine nach den vordringlichsten Bedürfnissen der seelsorglichen Not ausgerichtete Zuteilung der Flüchtlingsgeistlichen in die Diaspora, die auch auf der Ebene der Fuldaer Bischofskonferenz mehrfach gefordert wurde, fand jedoch nicht statt.<sup>556</sup> Von den 3000 vertriebenen und geflüchteten Priestern und 550 Ordensgeistlichen, die nach 1945 in das besetzte Deutschland kamen, gelangten die meisten in den Westen Deutschlands.<sup>557</sup> Insgesamt waren in der DDR

---

551 Mit Josef Kilian Meisenzahl, dem ersten Kommissar von Meiningen, konnten die kirchlichen Strukturen gefestigt werden. Siehe zu Meisenzahl auch Auszug aus der Pfarrchronik von Hildburghausen von Pfarrer Goebel, 23/24, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 213.

552 So vor allem die Pallottinerpater in Pößneck, P. Rudolf Seemann (1949–1953), dem P. Ewald Rieg (1953–1962) nachfolgte.

553 DAW, Kommissariatsakten Meiningen, 39.

554 Bischof Kaller war seit 1946 als päpstlicher Sonderbeauftragter für die heimatvertriebenen Deutschen bei der entsprechenden Hilfsstelle der Fuldaer Bischofskonferenz in Frankfurt am Main eingesetzt. Zu den Hintergründen siehe Gatz, Vom Zweiten Weltkrieg zum Zweiten Vatikanischen Konzil, 196/197; Bendel, Maximilian Kaller – Grundanliegen des „Vertriebenenbischofs“, 45–50.

555 Durchschlag eines Schreibens von Generalvikar Miltenberger an Bischof Kaller, in: DAW, GA 408.

556 Siehe beispielhaft Referat Bischof Albert Stohr zur Vertriebenenseelsorge vom 20.8.1946 (Dok. 194) sowie Brief von Bischof Kaller an den deutschen Episkopat vom 22.1.1947 (Dok. 274), in: Helbach, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. Westliche Besatzungszonen 1945–1947, 701, 971/972.

557 Müller, In der Fremde glauben, 204; Pilvousek, Heimatvertrieben Priester in der SBZ/DDR von 1945 bis 1948, 303.



1949 rund 600 Ostpriester tätig.<sup>558</sup> Ein gezielter Einsatz der Vertriebenenpriester in der SBZ gelang insgesamt nicht.<sup>559</sup> Auch die von Bischof Kaller geforderte „vermehrte Entsendung auch einheimischer Priester in die Diaspora“<sup>560</sup> wurde nicht von allen Diözesen berücksichtigt.<sup>561</sup> Es ist davon auszugehen, dass Domkapitular Kramers Manuskript in diesen Kontext einzuordnen und als Bewusstseinsbildung für den Klerus, was die Lage in der südthüringischen Diaspora der Diözese Würzburg anging, diente: „Mit Recht kann die Frage aufgeworfen werden: Haben denn die Evakuierten ihre Priester nicht mitgebracht? Wo sind denn die Priester geblieben? Nun: Viele blieben im Osten, solange noch Deutsche dort waren. Sie gingen auch mit der letzten Familie, Viele – und das wollen wir nicht unbesehen [lassen] besonders in Schlesien – sind auch getötet worden. Sie haben als gute Hirten ihre Leben für ihre Schafe gelassen. – Wenn natürlich mit den Flüchtlingszügen die zuständigen Priester gewonnen wären, hätten wir manche Sorge nicht; es würde in mancher Hinsicht um die religiöse Lage der Katholiken in Thüringen besser stehen. Aber wir stehen vor der Tatsache, daß sehr wenige mitgekommen sind. Deswegen haben wir nicht weniger die Pflicht der seelsorgerlichen Betreuung. Es handelt sich um unsere eigene Angelegenheit. Darum hat S.B. Gnaden nicht gezögert Priester aus dem Diözesanklerus in die Diaspora zu senden. Das bedeutet eine große Anspannung unserer Kräfte. Sie wissen wir haben Priestermangel. Dabei ist seit 1941 kein geschlossener Theologenkurs an den Weihealtar getreten. Seit Kriegsende hatten wir 3 Ordinationen, 2 dieser Neupriester sind Amputierte. 45 Priester sind aus dem Krieg noch nicht zurückgekehrt. Trotzdem stellt der Diözesanklerus in Sachsen Meiningen das größere Kontingent. Von 24 Priestern sind 14 [aus] unserer Diözese. – Bei 70000 Katholiken 24 Priester. Das bedeutet auf 3000 Katholiken 1 Priester. – Sie begreifen, daß dieses Verhältnis eine Unmöglichkeit ist. Eine geschlossene Pfarrei von 3000 Seelen verlangt einen Kaplan – und den mit Recht. Hier haben Sie 3000 in viele Ortschaften verstreuten

---

558 Müller, *In der Fremde glauben*, 204.

559 Gatz, *Vom Zweiten Weltkrieg zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, 198; siehe dazu auch beispielhaft den Beitrag zum Bistum Münster von Hirschfeld, *Impulse Maximilian Kallers für die Vertriebenenseelsorge und Erfahrungen an der Basis*, 80/81.

560 Brief von Bischof Kaller an Erzbischof Frings vom 4.8.1946 (Dok. 182), in dem er vor allem das Aufgabenfeld seines Sonderamtes umschreibt, in: Helbach, *Akten deutscher Bischöfe seit 1945. Westliche Besatzungszonen 1945–1947*, 640–649, hier: 643.

561 Im ostdeutschen Anteil des Bistums Fulda gab es im Zusammenhang mit möglichen Flüchtlingspriestern weder eine fruchtbringende Kooperation zwischen Görlitz und Erfurt noch wurden von Fulda aus jüngere Priester in den Ostteil des Bistums gesandt. Zudem wurden Priester aus dem Generalvikariat Erfurt ohne Ersatz in den westdeutschen Teil des Bistums Fulda versetzt. Siehe Müller, *In der Fremde glauben*, 223–226. Im Bischöflichen Kommissariat Schwerin kamen die ersten Neupriester nach 1945 aus Osnabrück und Neuzelle, wobei der Nachschub aus Osnabrück nach Aussage des Bischöflichen Kommissars gegenüber dem Osnabrücker Diözesanbischof nicht so gut verlief wie in Paderborn, in: Diederich, *Chronik des Bischöflichen Kommissariates Schwerin 1946 bis 1973*, 224/225.

Katholiken. Kein Wunder, wenn in manche Orte der Priester alle 8–10 Wochen einmal kommt. Es sind 22 Städte und 404 Dörfer. Auf 17 Orte also ein Priester. Das ist eine wirklich brennende Sorge.“<sup>562</sup> Mit dieser Formulierung übernimmt Kramer 1946 einen Ausdruck der päpstlichen Enzyklika aus dem Jahr 1937 und unterstreicht damit auf kaum mehr zu überbietende Art und Weise die drängende Not in der Diaspora. Würzburg stellte bis 1950 über 20 junge Würzburger Geistliche für die südthüringische Diaspora bereit und stand damit im Einklang mit der Empfehlung der Fuldaer Bischofskonferenz aus dem Jahr 1947, „[...], nicht nur die jüngeren heimatvertriebenen Geistlichen stärker als bisher in der Diaspora einzusetzen, [...], sondern auch aus allen Diözesen jüngere Geistliche für zwei bis drei Jahre für die Diaspora freizustellen.“<sup>563</sup>

1945 gingen von den Würzburger Priestern Ignaz Friedrich nach Wolfmannshausen, wo er 1910 geboren worden war, und Adolf Goebel nach Bad Salzungen.<sup>564</sup> Von Friedrich Bauer ist bekannt, dass er sich 1946 sogar freiwillig für die Diaspora meldete und als Kaplan ebenfalls in Bad Salzungen seinen seelsorglichen Dienst begann. Der dortige Pfarrer Eisenmann hatte aus Gründen der Überbelastung, auch gesundheitlicher Art, Würzburg zuvor bereits mehrfach um Unterstützung gebeten: „Auch mein letztes Schreiben betreffs Aushilfe ist ohne Antwort geblieben. Man fühlt sich einsam und verlassen! Seit 3 Monaten warte ich nun auf irgendwelchen Bescheid! [...] Die Gemeinde nimmt Anstoss, daß ich auf dem weiten Arbeitsfeld mit den vielen Flüchtlingen allein stehen muss. Sie sieht wie ich mich abquäle, um die Stufen des Altares zu besteigen. Eine Kniebeuge kann ich ja kaum noch machen. [...] Ich will aber nicht, daß man einem meiner Mitbrüder hier in der thür[ingischen] Diaspora die Aushilfe wegnimmt und nach hier schickt. Die Herren brauchen ihre Kapläne. Ich bitte um Hilfe aus dem Süden!“<sup>565</sup> Im Jahr 1946 wurden in das Bischöfliche Kommissariat Meiningen

---

562 Manuskript von Domkapitular Kramer, vermutlich aus dem Jahr 1946, in: DAW, NA 295.

563 Protokoll der Konferenz der westdeutschen Bischöfe vom 2.–4.6.1947 (Dok. 332), in: Helbach, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. Westliche Besatzungszonen 1945–1947, 1126–1132, hier: 1131.

564 Goebel schrieb in der Pfarrchronik von Hildburghausen, dass er beim ersten Grenzübergang acht Tage brauchte, bis er über die Grenze kam. Nachdem er Anfang des Jahres 1946 zur Beerdigung seines Bruders in den Westen der Diözese fuhr, musste er ein weiteres Mal mit seiner Schwester und einer weiteren Person illegal die Grenze nach Hildburghausen passieren. Siehe dazu ausführlich: Auszug aus der Chronik von Hildburghausen, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 213.

565 Schreiben von Pfarrer Eisenmann an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 9.7.1946, in: DAW, PA Priester 208. Es ist das zweite von insgesamt vier Schreiben, die Eisenmann in der Zeit von Mai bis Oktober 1946 nach Würzburg richtete, bis er in seinem letzten Schreiben im Oktober seinen Dienst sichtlich quittiert: „Ich lehne jede weitere Verantwortung ab für die Pfarrei, ich bin nicht Schuld an diesem katastrophalen Zustand. Zu dieser Katastrophe und zu meinem völligen körperlichen Ruin mußte es nun kommen, nachdem alle meine Notrufe unerfüllt verhallt sind, und ich völlig von der Bischöfl. Behörde meinem Schicksal überlassen blieb, und nachdem kaum ein Herr aus dem jüngeren Klerus sich fand, aus feiger Furcht vor dem Martyrium in der russischen Zone, die ganz unberechtigt ist, nach hier zu kommen. Ich lehne jede weitere Verantwortung ab und mache die Bisch. Behörde für die Folgen verantwortlich.“ Schreiben von Pfarrer Eisenmann an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 15.10.1946, in: DAW, PA Priester 208.

weitere Kapläne versetzt: Albrecht Aulbach nach Sonneberg, Hugo Popp nach Hildburghausen und Alois Madre nach Meiningen. Der Grenzübertritt verlief nicht immer problemlos. Popp berichtete von einem vierwöchigen zeitlichen Verzug zwischen Grenzübertritt und Ankunft in Hildburghausen, da er Meiningen nicht erreichen konnte: „[...] Mehrere Gründe, Lebensmittelkartenzuweisung etc. zwangen mich die Grenze nur legal zu überschreiten. Am 1.4. war Mellrichstadt gesperrt, Bebra liess keine Bayern durch, Verweisung nach Hof. Dort wurde der 1. Transport am 7.4. abgefertigt. Nach Grenzübertritt Abnahme der Personalpapiere durch die Russen. Unter Bewachung Verfrachtung nach Niederoderwitz bei Zittau zu einer 14-tägigen Quarantäne. Versuche aufgrund des Berufs oder wegen Ostern frei zu werden verliefen ergebnislos. Unterbringung in einer Fabrik, Bewachung, keine Trennung der Geschlechter; bei der sehr schlechten Verpflegung war ich gezwungen mir heimlich Brot zu verschaffen, das Stück zu 40. Am 24.4. wurde ich entlassen und musste den Rücktransport noch selbst bezahlen: 452 km, 59,20 RM. Darf ich, ganz abgesehen von sonstigen dringenden Ausgaben in dieser Zeit nun wenigstens um eine teilweise Rückerstattung dieses Betrags bitten? [...]“<sup>566</sup>

1948 kamen Franz Geis nach Sonneberg, Karl Hofmann nach Hildburghausen, Friedrich Kuhn nach Bad Liebenstein hinzu. 1949 erreichte auch Alois Fiederling, der bereits 1946 die innerdeutsche Grenze passieren sollte, Lehesten. Er wandte sich am 21. August 1946 an das Bischöfliche Ordinariat: „Durch Dekret vom 16. August 1946 bin ich mit Wirkung vom 1. September 1946 als Kaplan nach Bad Salzungen versetzt. Ich bin mir der Notwendigkeit und der Schwierigkeiten für das hochwürdigste Bisch. Ordinariat in der Besetzung der Seelsorgestelle in der Diaspora bewusst und folge gerne den an mich ergangenen Ruf. Ich bin aber erstaunt, auf dem Dekret keinerlei Anweisungen für die Passierung der Grenzen zu finden und war noch mehr erstaunt, als man mir bei einem Telefongespräch am 20.8.1946 (H.H. Domvikar Kramer) nicht einmal die Namen der mit mir noch versetzten Confratres sagen konnte, so dass ich evtl. mit ihnen hätte Verbindung aufnehmen und beraten können. Es wurde mir lediglich geraten, nicht ‚schwarz‘ über die Grenze zu gehen und mich beim Pfarramt in Mellrichstadt zu erkundigen. [...]“<sup>567</sup> Warum es noch weitere drei Jahre gedauert hat, bis Fiederling mit gültigem Interzonenpass sowie einer entsprechenden russischen Zuzugsgenehmigung am 22. März 1949 seinen Dienst in Lehesten antreten konnte, ist nicht überliefert. Über die Zurückweisung seiner Schwester schrieb er: „Ich mußte ihr erst die

---

566 Schreiben von Popp an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 27.4.1946, in: DAW, PA Priester 2344.

567 Schreiben von Fiederling an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 21.8.1946, in: DAW, PA Priester 246.

Zuzugsgenehmigung verschaffen und dann genügte plötzlich auch das nicht mehr. Ich muß ihr zusätzlich eine Bestätigung vom Hauptpersonalamt in Weimar verschaffen. Vielleicht gibt es bis dahin wieder etwas Neues.“<sup>568</sup>

1949 kamen zudem aus dem westdeutschen Teil – wenn auch zum Teil mit erheblichen Schwierigkeiten bzw. Verzögerungen – die Kapläne Karl Herbst nach Römhild, Albin Rink nach Meiningen, Alfons Schauer nach Sonneberg und Otto Wehner nach Saalfeld. 1950 folgten Rudolf Bodechtel, der aus Bad Salzungen stammte, nach Themar, Karl Ebert nach Wernshausen, Viktor Hofmann nach Sonneberg, Alfons Kieser nach Meiningen, Michael Schmer nach Bad Salzungen, Max Heinrich nach Camburg. Nachdem bis zum Jahr 1950 der „Westimport“<sup>569</sup> noch weitgehend problemlos<sup>570</sup> möglich war, wurde es dann zunehmend komplizierter, Priester von Würzburg aus in den Osten des Bistums zu senden. Hierzu schrieb Dekan Schönauer Anfang 1951 von Berlin aus an Würzburg: „Seit August [1950] ist kein Zuzug genehmigt worden, weder für die Katholische noch für die Evangelische Kirche. Es liegen ca. 2000 Zuzugsanträge vor, die noch nicht bearbeitet sind. Seit dem 1. Januar werden die Anträge bearbeitet bzw. genehmigt von der Hauptverwaltung der Volkspolizei in Berlin. Es muss dem Antrag beigelegt werden ein Lebenslauf der Person, für die der Zuzug erbeten wird und eine Begründung, dass der Zuzug notwendig ist. Ferner muss die Person, [...], kritisch begutachtet werden, und zwar durch Exzellenz Wienken. Wir haben schweren Herzens auch dem zustimmen müssen. [...] Aus dem Lebenslauf muss die ‚kritische Beurteilung‘ des Bewerbers entnommen werden, daher ist folgendes zu beachten: 1) Der Bewerber soll nicht aus einer Familie kommen, wo der Vater eine prominente Stellung hat oder Offizier gewesen ist, sondern möglichst aus Arbeiter- und Bauernfamilien. 2) Der Bewerber selbst soll nicht irgendwie hervorgetreten sein in der Jugendarbeit oder einer parteigebundenen Arbeit. 3) Der Bewerber soll auch möglichst nicht selbst Offizier gewesen sein. 4) Wenn er in amerikanischer Kriegsgefangenschaft war, dann soll das besser nicht erwähnt werden. [...]“ Daraus folgte für die Meiningener Verhältnisse, dass „[d]ie Zuzugsgenehmigungen für die Kapläne Ziegeltrum, Kaufmann und Pre[tscher] trotz der

---

568 Das Schreiben von Fiederling an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 29.3.1949 trägt zum Schluss den Vermerk „Dieser Brief geht schwarz ü.d. Grenze, darum die sonst unmögliche Offenheit.“, in: DAW, PA Priester 246.

569 Wilke, Priester und Bischöfe, 125.

570 Kaplan Kieser wurde bei der Übersiedlung zwei Tage und zwei Nächte in Polizeigewahrsam gehalten. Hintergrund war, dass er durch die Polizeibehörde im Westen einen Ausweis erhalten hatte, der als Erstwohnsitz Westdeutschland auswies. Nachdem seitens der ostdeutschen Polizei die Schuld hierfür bei der Polizei im Westen gesehen wurde, durfte er einreisen. Siehe Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin aus am 31.1.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

Zusage von Exzellenz Wienken sobald nicht zu erwarten sein [werden].“<sup>571</sup>

Ziegeltrum und Kaufmann waren 1950 kurzfristig wieder in die Bundesrepublik ausgewiesen worden, da ihre Zuzugsgenehmigungen, ausgestellt vom Landrat des Kreises Saalfeld, nachträglich für ungültig erklärt wurden.<sup>572</sup> Auch wenn für den Kreis Saalfeld eine besondere kirchenfeindliche Situation auf der Seite des zuständigen Vertreters der Volkspolizei angenommen werden kann,<sup>573</sup> setzten ab 1950 mehrfach Zuständigkeitsverschiebungen im Zusammenhang mit den Zuzugsgenehmigungen aus der Bundesrepublik bei den Behörden der DDR ein, was nicht nur zu Verzögerungen bei der Besetzung der Stellen, sondern auch zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand für die kirchlichen Verantwortlichen vor Ort, aber auch in Berlin führte.<sup>574</sup> Ziegeltrum und Kaufmann durften zwar 1951 wieder in die DDR einreisen,<sup>575</sup> im selben Zuge wurde seitens des Innenministeriums jedoch entschieden, Kaplan Kieser wieder auszuweisen, was jedoch wider Erwarten nachträglich seitens Dekan Schönauers revidiert werden konnte.<sup>576</sup> Im Anschluss war angesichts des verschärften, vor allem auf administrativer Ebene stattfindenden Kirchenkampfes zunächst keine Einreise aus der Bundesrepublik mehr möglich.<sup>577</sup> Seitdem blieb der Zuzug von Priestern aus dem Westen Deutschlands ein Dauerkonflikt der katholischen Kirche mit der Regierung der DDR. Besonders problematisch war seit 1952 auch die Versetzung von Priestern aus Westdeutschland in die 5-km-Sperrzone. Seitens der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen wurde daher im Zusammenhang mit dem Zuzug

---

571 Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin aus am 31.1.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

572 Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin aus am 31.1.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

573 Dekan Schönauer verwies in seinem Schreiben an Msgr. Zinke am 15.1.1954 auf Volkspolizeirat Blache, der der katholischen Kirche im Kreis Saalfeld besondere Schwierigkeiten machte, in: ADCV HB – HV 121/30+511.02 Fasz. 02. Siehe auch Kapitel III.3.

574 Siehe auch Schwarz, Seelsorgliche Strukturen im Bischöflichen Kommissariat Meiningen nach 1945, 179; Dekan Schönauer schrieb im Zusammenhang mit der Führung des Dekanates Meiningen an Bischof Döpfner am 20.12.1951, dass die Vertretung gegenüber den Behörden und die Wahrnehmung der Interessen des Dekanats gegenüber den anderen kirchlichen Stellen erhebliche Zeit und Kraft forderte. In: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

575 Dekan Schönauer berichtete am 1.8.1951 von Berlin aus nach Würzburg, dass die Genehmigung für den erneuten Zuzug nun erteilt wurde, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31. Die Meininger Confratres begrüßten die „rausgeschmissenen“ Kapläne Kaufmann und Ziegeltrum bei der Pastoralkonferenz am 19.9.1951, in: BA Erfurt, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

576 Schreiben Schönauers an das BOW am 1.8.1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

577 Siehe Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner am 20.12.1951, in dem Schönauer darüber informierte, dass es aufgrund einer Anordnung der DDR-Regierung bis auf Weiteres keine Zuzugsgenehmigung mehr geben werde. DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31; Schönauer informierte in seinem Schreiben außerdem darüber, dass die Berliner Ordinarienkonferenz beschlossen habe, „alles zu versuchen, um eine Aufhebung zu erreichen.“ Siehe zu diesem Beschluss Protokoll der Berliner Ordinarienkonferenz vom 4.12.1951 und die daraus folgende Denkschrift an die Regierung der DDR vom 12.12.1951: Köster, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 104–110.

von Pfarrer Hartung nach Pößneck im Jahr 1954 empfohlen, dass diese zukünftig „nur aus der DDR selbst erfolgen sollen, nicht aber unmittelbar aus dem Westen. Es erscheint dringend geraten, den jetzigen Zustand, wonach die Zuzugsgenehmigungen für Geistliche und andere Mitarbeiter des kirchlichen Dienstes entsprechend den allgemeinen Bestimmungen gegeben werden, zu sichern und zu erhalten.“<sup>578</sup>

Die geplanten Versetzungen aus Westdeutschland für das Jahr 1954 konnten mit Kaplan Hostombe nach Saalfeld<sup>579</sup> sowie Kaplan Rind nach Meiningen noch durchgeführt werden, während die Zuzugsgenehmigung von Kaplan Viering nach Eisfeld nicht erteilt wurde.<sup>580</sup> Caritasdirektor Hofmann berichtete dazu aus West-Berlin an Bischof Döpfner: „[...] Laut neuerer Bestimmung wird keine Zuzugsgenehmigung für Leute aus dem Westen in Grenzkreise gegeben.<sup>581</sup> Da die Vorsitzende des Kreises Hildburghausen besonders linientreu ist, fand die Bestimmung für Viering Anwendung, während Rind – Meiningen<sup>582</sup> und Hostombe – Saalfeld durchschlupften. Prälat Zinke und Domkapitular Schönauer haben mit der Regierung ausgehandelt, daß im Kreis Gotha für Viering der Zuzug gegeben wird. [M]it Exzellenz Freusberg [wurde] vereinbart, daß Viering nach Gotha-Stadt angewiesen wird und zwar mindestens für die Zeit bis Ostern bleibt. In dieser Zeit soll für Viering und seinen Wagen papiermäßig alles in Ordnung gebracht werden, was kaum noch Schwierigkeiten machen wird. Gestern ist er nach Gotha übersiedelt. Sobald der Wagen ordnungsgemäß zugelassen ist, geht er ‚leihweise‘ nach Eisfeld zurück, damit Pfr. Popp ein Fahrzeug hat. [...]

---

578 Aktennotiz vermutlich von Prälat Zinke betreffs Zuzugsgenehmigung für Pfarrer Hartung nach Pößneck vom 12.2.1954, in: ADCV HB – HV 121/30+511.02 Fasz. 02.

579 Am 8.11.1954 schrieb Hostombe aus Saalfeld nach Würzburg: „Nach Erhalt der Zuzugsgenehmigung melde ich hiermit zum 5. Nov. 1954 den endgültigen Antritt meiner Stelle als Kaplan in Saalfeld. Auf Grund einer vorläufigen Aufenthaltsgenehmigung als Gast versee ich bereits seit 27. Sept. meinen Dienst. Zu einem früheren Zeitpunkt konnte der Stellenantritt auf Grund der Paßschwierigkeiten nicht erfolgen.“ DAW, PA Priester 1381.

580 Hintergrund für die Ablehnung des Zuzugs von Viering war einer Mitteilung Bertholds an Opitz vom 5.11.1954 zufolge, dass Viering mit Aufenthaltsgenehmigung der Volkspolizei bereits nach Eisfeld eingereist war. Laut Berthold täuschte Viering über seine kirchliche Tätigkeit hinweg und versuchte von Eisfeld aus den endgültigen Zuzug zu beantragen, der ihm deshalb nicht genehmigt wurde, da er ordnungsgemäß von Westdeutschland aus zu stellen sei, in: RdB Suhl A 125. Viering und Hostombe stammten beide aus dem Priesterjahrgang 1953, bei dem es sich mit insgesamt 39 Ordinationen um den stärksten Jahrgang seit 1945 bis heute handelt. Soder von Güldenstube, Statistik der Priesterweihen im Bistum Würzburg 1800–1985, 488.

581 Hierüber informierte Dekan Schönauer Bischof Döpfner bereits am 11.12.1954, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 15.10.1953 bis 1.6.1955.

582 Vor dem Hintergrund des Eintrags von Berthold in sein Protokollbuch vom 19.11.54, ist es sehr überraschend, dass Rind im ersten Anlauf bleiben durfte: „Der kath. Pfarrer Rind aus Westdeutschland meldete sich als Zuwanderer, ohne einen Beruf anzugeben, der Sachbearbeiter beachtete das nicht. Er meldete sich dann bei der VP u. bekam einen vorläufigen Ausweis, der dortige Sachbearbeiter legte auch keinen Wert auf die Berufsangabe. Er hat bereits seine Möbel aus Westdeutschland geholt u. wohnt in Meiningen. [...] Er wird alles veranlassen, daß Rind wieder zurückreist. Er hat seine Einreise durch Verschweigen seines Pfarrerberufes erschlichen.“, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 753.

Für nach Ostern besteht der Plan, Viering ins Dekanat zurückzuziehen und nach Bad Salzungen anzuweisen. Klingborn geht nach Eisfeld. Dann wäre aus aller Not wieder einmal ein Segen geworden. Denn Pfarrer Eisenmann verliert Klingborn nicht ungern, gewinnt aber in Viering den gesuchten Nachfolger als Chordirigent. [...]“<sup>583</sup> In den wenigen Zeilen Hofmanns, die er im Auftrag von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner richtete, wird das Ausmaß von Aufwand, Befindlichkeiten, aber auch der notwendigen Kreativität für die Versetzung eines Kaplans in das Dekanat Meiningen deutlich. Aufgrund der Tatsache, dass kein Zuzug aus Westdeutschland mehr in die Grenzreise möglich war, war Würzburg dazu gezwungen, die Kleriker zunächst an die Diözese Meißen oder das Generalvikariat Erfurt zu überweisen und von dort nach geraumer Zeit in das Dekanat Meiningen herüberzuholen. „Sollte auch das auf Schwierigkeiten stoßen, müßte uns für einen Priester, den wir der Diözese Meissen oder dem Generalvikariat Erfurt zur Verfügung stellen, ein Priester dieser Bezirke abgegeben werden.“<sup>584</sup> Kaplan Viering blieb letztlich bis 1957 im Generalvikariat Erfurt tätig, da dort eklatanter Priestermangel herrschte und er aufgrund der staatlichen Bestimmungen bis dahin nicht in den Grenzkreisen von Meiningen eingesetzt werden durfte.<sup>585</sup> Ebenso verhielt es sich mit Kuratus Link, der im Mai 1955 über die Diözese Meißen nach Gräfenthal kam, dort zwar zunächst einen Passierschein für die Sperrzone, später jedoch keine Genehmigung für einen dauerhaften Zuzug erhielt<sup>586</sup> und erst 1960 wiederum von Meißen aus in Wernshausen angewiesen werden konnte.<sup>587</sup>

Dass Kaplan Hömer im Jahr 1956 noch als Würzburger Priester nach Meiningen kam, als bereits ein weitgehendes Zuzugsverbot für Geistliche und Theologen aus dem Westen

---

583 Schreiben von Pfarrer Hofmann an Bischof Döpfner von West-Berlin, 5.1.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31. Siehe zu den Verhandlungen, die mit der DDR-Regierung in Berlin geführt werden mussten, auch das Schreiben von Dekan Schönauers an Bischof Döpfner vom 11.12.1954, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 15.10.1953 bis 1.6.1955.

584 Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin aus, 17.2.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

585 Siehe Schriftverkehr von Erfurt als auch von Dekan Schönauer nach Würzburg im Jahr 1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

586 Nachdem in Gräfenthal auch der evangelische Pfarrer keinen Zuzug erhielt, wandte sich die CDU-Ortsgruppe Gräfenthal am 17.10.1955 an die nächsthöhere Instanz, das CDU-Kreissekretariat Neuhaus, um in Vertretung der christlichen Bevölkerung Gräfensthal nachzufragen, „ob die in der Verfassung festgelegte ungehinderte Religionsausübung im Kreis Neuhaus, und insbesondere in der Sperrzone, nicht gegeben ist.“ Siehe Abschrift des genannten Schreibens der CDU-Ortsgruppe in: StA Meiningen, RdB Suhl A 757. Auch Bischof Döpfner korrespondierte nach Berlin, an den Innenminister der DDR, da Kuratus Rügamer als Nachfolger von Link zwar im Januar 1956 seinen Dienst beginnen konnte, im Mai aber darüber informiert wurde, dass er ebenfalls keine dauerhafte Zuzugsgenehmigung erhalten solle, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 4. Dem Dankeschreiben zufolge, das Schönauer am 2.7.1956 an den Referent für Kirchenfragen Berthold richtete, wurde dem Verbleib Rügamers von staatlicher Seite dann doch zugestimmt, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 7017.

587 Siehe Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin aus, 12.10.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 10.

Deutschlands in die DDR galt,<sup>588</sup> war nur durch die Freundschaft von Pfarrer Goebel mit dem Leibarzt von Wilhelm Pieck möglich, der 1956 im Austausch dazu in die Bundesrepublik übersiedelte.<sup>589</sup> Davor war im Jahr 1955 erst der Zuzug von Kaplan Franz Reichelt abgelehnt worden,<sup>590</sup> im Jahr 1957 der von Kaplan Karl Wenzel.<sup>591</sup> Somit waren die kirchlichen Jurisdiktionsgebiete in der DDR ab diesem Zeitpunkt darauf angewiesen, ihren Nachwuchs aus der DDR selbst zu generieren. Diese Art der Rekrutierung schien Mitte der 1950er Jahre noch nicht gesichert, aber reichte doch bis zum Ende der DDR hin aus.<sup>592</sup>

Unter den rund 30 Priestern des Dekanats Meiningen befanden sich im Jahr 1949 neun Flüchtlingspriester,<sup>593</sup> von denen drei Priester aus der ehemaligen Erzdiözese Breslau dann über zwei Jahrzehnte dort ihren Dienst taten. Im Jahr 1953 kamen aus der ehemaligen Erzdiözese Breslau noch Kaplan Klingborn<sup>594</sup> hinzu, im Jahr 1956 Kaplan Hoboth<sup>595</sup>, die beide auf der Huysburg in Neuzelle geweiht wurden.<sup>596</sup> Dieser schnelle und im Vergleich zu anderen Diözesen unkomplizierte Einsatz von Flüchtlingspriestern wurde im Bistum Würzburg vor allem durch die im Jahr 1948 erfolgte Gleichstellung von Flüchtlingsgeistlichen in Stand und Besoldung gegenüber dem eigenen Diözesanklerus gefördert.<sup>597</sup> Inwieweit das Konzept Pfarrer Schönauers zu den Flüchtlingsgeistlichen darauf

---

588 Siehe Bericht von Prälat Zinke an Weskamm vom 26.3.1956, nachdem nur noch in besonders begründeten Fällen, in denen es sich um einen Sondernotstand handele, Zuzugsanträgen entsprochen werden könne, was allerdings stets als Ausnahme angesehen werden müsse, in: Köster, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 697.

589 Viering, Bemerkenswertes über seine 34 Jahre in der Diaspora Thüringens, 36/37. Siehe dazu auch Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner vom 17.5.1956 sowie Schreiben von Prälat Zinke an Bischof Döpfner vom 30.6.1956, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 10.

590 Es ist davon auszugehen, dass Kaplan Reichelt sich für kurze Zeit im Kommissariat Meiningen aufgehalten hat, nachdem Schönauer mit Schreiben vom 17.2.1955 an Döpfner berichtete, dass er nach Ablehnung des Zuzugs wieder in der Mutterdiözese sei, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

591 Schreiben von Dekan Schönauer an Kapitularvikar Fuchs am 11.4.1957, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

592 Zur Ausbildung von Priestern siehe Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951, 349–370; Pilvousek, Theologische Ausbildung und gesamtgesellschaftliche Umbrüche; aktuell, aber nur statistischer Überblick zu den Ausbildungsstätten: Grelak/Pasternack, Theologie im Sozialismus.

593 Flüchtlingspriester im Jahr 1949, in Klammern siehe die Amtszeit im südthüringischen Diasporagebiet: Rudolf Gerstenberg (1946–1971), Erzdiözese Breslau; Herrmann Josef (1945–1955), Diözese Leitmeritz; Adolf Jaksch (1945–1950), Diözese Leitmeritz; Josef Neugebauer (1948–1986), Erzdiözese Breslau; Robert Reit (1947–1955), Diözese Leitmeritz; Gerhard Rost (1947–1949), Diözese Ermland; Josef Schönauer (1947–1971), Erzdiözese Breslau; Anton Schwarz (1946–1956), Diözese Leitmeritz; Johannes Tschoepe (1945–1954), Erzdiözese Breslau.

594 Dekan Schönauer teilte am 2.5.1953 nach Würzburg mit, dass der Alumnus Klingborn von Kapitelsvikar Piontek für die Seelsorge in Meiningen freigestellt wurde und bat um das entsprechende Anstellungsdekret, in: DAW, PA Priester 566.

595 Hoboth wurde mit Schreiben vom 16.12.1955 von Kapitelsvikar Piontek dem Dekanat Meiningen zur Verfügung gestellt. Siehe Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner vom 9.1.1956, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 10.

596 Siehe zu Hintergrund und Entstehung des Pastorseminars Huysburgs bei Halberstadt: Brodkorb, Bruder und Gefährte in der Bedrängnis – Hugo Aufderbeck als Seelsorgeamtsleiter in Magdeburg, 305–311.

597 Siehe dazu Würzburger Diözesanblatt 3 (16.2.1949) 27.



Einfluss hatte, das er 1948 vermutlich an Bischof Döpfner richtete,<sup>598</sup> ist leider nicht nachzuvollziehen, jedoch fanden einige seiner Anforderungen zum Verhältnis von „Ostgeistlichen zum einheimischen Klerus“ in der Veröffentlichung des Diözesanblatts Berücksichtigung.<sup>599</sup> Diese 1949 vorgenommene Gleichstellung hallte nicht nur im Bistum Würzburg positiv wider,<sup>600</sup> sondern fand auch überdiözesanen „Beifall“. So berichtete Caritaspfarrer Friedrich 1949 von einer Konferenz in Erfurt in seiner gewohnt emotionalen Art: „Bei der allgemeinen Bekanntgabe der Verordnungen und Vorschriften sprach Prälat Negwer,<sup>601</sup> der frühere Generalvikar von Breslau, und widmete ganz besonders dem Würzburger Bischof, den er leider, wie er bedauerte, nicht persönlich kennen lernen konnte, herzliche Worte. [...] ‚Wenn alle zuständigen Bischöfe, die Not und die Aufmerksamkeit der Diaspora kennen würden, dann würde manches anders gemacht werden. So hatte der Würzburger Bischof als erstes bei seinem Regierungsantritt die Diaspora besucht und zwar so, daß er in jeder Seelsorgestation – wenn auch nur kurz – verweilte. Und das Ergebnis seines Besuches war, daß bereits nach kurzem vier junge Priester hier in Thüringen ihre Stelle antraten. Wenn das auch bei uns geschehen würde, dann wäre uns auch in vielem geholfen.‘ [...] Gleich nachher stand Herr Geistl. Rat Schönauer auf, griff in seine Manteltasche, holte das Würzburger Verordnungsblatt heraus und las vor der ganzen Versammlung den Erlaß des Bischofs betr. der Flüchtlingsgeistlichen vor. Als er geendet hatte, ging wirklich ein Sturm der Begeisterung durch die ganze Menge. [...]“<sup>602</sup> Das Besondere im Vergleich zu den anderen

---

598 Handschriftliches Konzept von Pfarrer Schönauer an Bischof Döpfner, 1948, in: DAW: Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 2.

599 Schönauer machte in diesem Zusammenhang auf die Stellung der Flüchtlingsgeistlichen aufmerksam, die sie in der ehemaligen Heimat oft jahre- bzw. jahrzehntelang als selbstständige Pfarrer hatten, so dass es „ihnen wohl zuzutrauen [ist], dass sie den zugewiesenen Posten richtig und selbständig verwalten.“ Handschriftliches Konzept von Pfarrer Schönauer an Bischof Döpfner, 1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 2.

600 Kuratus Tschoepe schrieb am 12.1.1950 dazu an Bischof Döpfner; „Ich habe mich sehr darüber gefreut und mir dabei gedacht, welcher Bischof in Deutschland macht es wohl noch, dass er jedem Priester und sogar jeder Seelsorgehelferin zu Weihnachten so liebe Grüße sendet, dass alle spüren müssen, wir sind in die Hirtensorge unseres Bischofs eingeschlossen. Sie werden wieder sagen, der kann gut schmeicheln, wie sie es mit Humor unserem lieben Fiederling gesagt haben als er Sie bei Ihrem letztem Besuchs in Saalfeld für Ihre tatkräftige Hilfe lobte. Ja, es ist wirklich so, dass wir uns alle bei unserem Bischof geborgen fühlen. Auch wir Stiefkinder aus dem Osten fühlen uns in der Diözese Würzburg wohl und auch ich ‚Wanderer zwischen zwei Welten‘ wie mich H.H. Generalvikar Fuchs nannte. Meine Breslauer Mitbrüder im Fuldaer Anteil wünschten sich auch eine so eifrige Sorge seitens Fulda wie wir sie von Würzburg haben. [...]“, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.2.1949–1.6.1950.

601 Joseph Negwer, geboren 9.8.1882 in Frankenstein (Niederschlesien), 23.6.1906 Priesterweihe in Breslau, 1938–1945 Generalvikar in Breslau, seit 1946 Mitarbeit beim Aufbau des Generalvikariates in Erfurt, seit 1950 Offizial im Erzbischöflichen Amt Görlitz, gestorben 19.2.1964 in Görlitz. Erwin Gatz, Josef Negwer, in: Gatz, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 532.

602 Schreiben von Pfarrer Friedrich vermutlich an Caritasdirektor Kümmert, 25.3.1949, in: DAW, NL Kramer 86. Dass diese Nachricht aus Würzburg auch überregionales Aufsehen erregte, wird auch bei Hirschfeld bestätigt, in: Katholisches Milieu und Vertriebene, 420.

Bistümern war, dass sich Flüchtlingspriester in der Diözese Würzburg direkt um selbstständige Seelsorgestellen bewerben konnten, „ohne daß die Fragen der Exkardination oder Inkardination berührt werden.“<sup>603</sup> Dies war in den anderen ostdeutschen Jurisdiktionsgebieten erst vereinzelt im Laufe der 1950er Jahre möglich.<sup>604</sup>

Bistumsübergreifend wurde der Status-quo der Inkardination<sup>605</sup> bei dem Flüchtlingsklerus aufrecht erhalten und ihm die Cura-Vollmachten für den Einsatz in der Seelsorge durch den Ordinarius des Belegenheitsbistums erteilt.<sup>606</sup> Dass die Zugehörung einzelner Flüchtlingsgeistlichen im Raum Erfurt-Meinungen nicht immer eindeutig war, zeigte sich am Beispiel des ehemaligen Breslauer Klerikers Tschoepe. Er war nach seiner Ankunft aus Schlesien von Würzburg aus für die Pfarrei Saalfeld mit Sitz in Leutenberg angewiesen worden. Nachdem Leutenberg zu den Seelsorgestellen zählte, die zur Diözese Fulda gehörten, aber von Würzburg aus versorgt wurden, sollte Tschoepe, angewiesen von Generalvikar Freusberg mit Schreiben vom 26. Oktober 1951, nach Gräfentonna versetzt werden.<sup>607</sup> Da die Zugehörung Tschoepes nach Einschätzung Schönauers nicht sauber aufzulösen war, schlug er Bischof Döpfner, auch angesichts des Wunsches von Pfarrer Tschoepe in der Diözese Würzburg bleiben zu wollen, Folgendes vor: „Kuratus Tschoepe gehört zur Diözese, wird aber dem Generalvikariat in Erfurt zur Verfügung gestellt unter der Bedingung, daß er in Leutenberg bleibt. Für den Fall, daß Euer Exzellenz ihn aus Leutenberg abberufen, wird für ihn ein anderer Priester der Diözese Würzburg dem Generalvikariat in Erfurt zur Verfügung gestellt mit dem Sitz in Leutenberg.“<sup>608</sup> Erst mit dem Jahr 1952 wurde dann eine Vereinbarung zwischen Würzburg und Fulda bezüglich des Umgangs mit den Seelsorgestellen getroffen, die aufgrund ihrer Lage traditionell nicht nach offizieller Zugehörung besetzt waren, womit der Vorschlag Schönauers nach den Verhandlungen mit dem Bistum Fulda umgesetzt wurde.<sup>609</sup>

---

603 Punkt zwei des Erlasses in: Würzburger Diözesanblatt 1949, 27.

604 Winterstein, Vertriebener Klerus in Sachsen 1945–1955, 127–132.

605 Die Inkardination begründete sowohl die Zugehörigkeit zu einem Bistumsterritorium als auch den „kanonischen Gehorsam“ des Klerikers gegenüber dem jeweiligen Bischof und die Verantwortung des Bischofs gegenüber dem Kleriker. Mit der Inkardination verknüpft war die Verleihung eines Benefiziums. Der Wechsel eines Klerikers in einen anderen Diözesanverband bedurfte jedoch der Exkardination aus dem bisherigen Heimatverband. Siehe Winterstein, Vertriebener Klerus in Sachsen 1945–1955, 105. Im Kommissariat Meinungen kam es im Jahr 1971 zu einer ersten Inkardination des ehemaligen Breslauer Priesters Klingborn. In: DAW, PA Priester 566.

606 Konkrete Regelung erfuhr der Einsatz der Flüchtlingsgeistlichen in den Ankunftsdiözesen mit dem päpstlichen Reskript vom 21.2.1948 „Jura antistitum circa sacerdotes ex Germania orientali expulsos“. Siehe: Winterstein, Vertriebener Klerus in Sachsen 1945–1955, 108. Zu den kirchenrechtlichen Vorgaben für die Integration des Flüchtlingsklerus allgemein siehe Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene, 414–418; Winterstein, Vertriebener Klerus in Sachsen 1945–1955, 105–109.

607 Siehe Anlage zum Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner vom 15.11.1951, in: DAW, NL Kramer 84.

608 Dekan Schönauer an Bischof Döpfner vom 15.11.1951, in: DAW, NL Kramer 84.

609 Siehe Kapitel I.5 a).

Die Flüchtlingspriester im Dekanat Meiningen waren zunächst aus Zuwendungen des Bonifatiusvereins<sup>610</sup> über Erfurt besoldet worden, die der Aussage Freusbergs zufolge Mitte 1948 wegfallen würden.<sup>611</sup> Nachdem die Besoldung der Flüchtlingsgeistlichen übergangsweise noch über Erfurt lief,<sup>612</sup> übernahm 1950 die Bischöfliche Finanzkammer in Würzburg die Gehaltszahlungen, die ab 1. August 1950 direkt über die Dekanatskasse in Südthüringen abgewickelt wurden.<sup>613</sup>

Die Anweisungen zu Stellenantritt und -wechsel sowie Versetzungen aller Priester im Kommissariat Meiningen erfolgten zentral von Würzburg aus,<sup>614</sup> meist auf Vorschlag bzw. unter Mitsprache des zuständigen Kommissars.<sup>615</sup> Mit der stärkeren politischen Abgrenzung ab Ende der 1950er Jahre blieb dies formal weiterhin so geregelt, auch wenn die Umsetzung dann viel stärker von Meiningen aus ging.<sup>616</sup> Unabhängig von den bereits genannten Nachwuchsschwierigkeiten in der Diaspora sprach sich Caritasdirektor Hofmann bereits 1954 gegenüber Bischof Döpfner gegen das in den Nachkriegsjahren vorgesehene häufige Auswechseln<sup>617</sup> von noch jungen Priestern mit Diasporaerfahrung aus,<sup>618</sup> da „[d]er doppelte

---

610 In der Regel wurden die Gehälter der Flüchtlingsgeistlichen über den Bonifatiusverein oder das Diasporakommissariat abgewickelt, das aufgrund der fehlenden Gelder diese Kosten jedoch ab der Währungsreform auch nicht mehr decken konnte. Siehe Winterstein, Vertriebener Klerus in Sachsen 1945–1955, 133/134.

611 Schreiben von Generalvikar Freusberg nach Würzburg vom 3.8.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen, 32. Von Würzburg aus kümmerte man sich um eine Auskunft beim Bonifatiusverein und erhielt von Prälat Gabriel am 11.1.1949 die Mitteilung, es werde davon ausgegangen, dass die Gehälter der Flüchtlingsgeistlichen von Beginn an von der Diözese Würzburg selbst getragen wurden, da keine entsprechende Meldung erfolgte. Gabriel bat in diesem Zusammenhang um die nachträgliche Entrichtung des Betrages, der drei Prozent des Gehaltes an die eigenen Priester ausmachte, in: DAW, NL Kramer 86.

612 Siehe Schreiben von Generalvikar Fuchs an Prokurator Zirkelbach vom 14.3.1949: „Die Besoldung der Flüchtlingsseelsorger soll wie bisher von Erfurt aus geregelt werden. Die Beträge sind aus der Dekanatskasse in Monatsraten dorthin zu vergüten.“, in: DAW, NL Kramer 86. Siehe auch Mitteilung von Prokurator Zirkelbach an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 12.11.1949 mit einem Textvorschlag zur Information des Generalvikariats Erfurt zur Besoldung der Geistlichen und Seelsorgehelferinnen, in: DAW, NL Kramer 84.

613 Der Vorschlag dazu wurde am 2.3.1950 von Prokurator Zirkelbach dem Bischöflichen Ordinariat Würzburg vorgelegt und am 9.3.1950 von Generalvikar Fuchs genehmigt. In: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 32. Noch am selben Tag leitete Generalvikar Miltenberger eine Anweisung an Domvikar Winkler/Besoldungskasse des Bischöflichen Ordinariats weiter, nach der die insgesamt acht Flüchtlingspriester in Südthüringen mit 1.1.1950 wie die übrigen Diözesanpriester in Westmark besoldet werden, in: DAW, GA 408.

614 Sie wurden in der Regel im Würzburger Diözesanblatt veröffentlicht.

615 So bat Bischof Stangl zuletzt am 6.3.1959 um entsprechende Stellungnahme von Kommissar Schönauer zu den anstehenden Versetzungen, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

616 Siehe insgesamt dazu die Korrespondenzen zwischen Generalvikar Schönauer und Bischof Stangl in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

617 Ende der 1940er, Anfang der 1950er Jahre war seitens der Diözesanleitung geplant, die Diasporaseelsorge kurzfristig mit jungen Kapläne aus der Diözese für eine überschaubare Zeit zu verstärken. Bodechtel schrieb hierzu im Rückblick: „1950 meinte der Bischof, ich solle mal 2 Jahre in meine Heimat, mit meinem Moped Adler 98 begann ich die Ausreise, am Schweinfurter Rathaus blieb das Vehikel fast stehen (ein Omen?). Über Sonneberg reiste ich ein und hätte in Themar fast die Einfahrt übersehen. [...]“ Lebensrückblick von Rudolf Bodechtel „Mein Lebensweg in 75 Jahren mit Gott“, Nov. 1987, in: DAW, PA Priester 1268.

618 Im Jahr 1950 übersiedelten die Priester Jaksch, Wehner, Zirkelbach in den westdeutschen Teil des Bistums,

Sprung West – Ost, nichtselbständig – selbständig auf einsamen Posten [...] zu groß [ist]. Leute aus dem Westen brauchen längere Zeit und die Geborgenheit eines geordneten Pfarrhauses, um sich zu akklimatisieren.“ Er machte daher gegenüber dem Bischof folgenden Vorschlag, um den Geistlichen ein „Vorwärtskommen“ in der Diaspora zu ermöglichen: „1. Rechtzeitige Ablösung der Pfarrer in unserem Gebiet ganz allgemein. Dadurch wird den Kuraten und Kaplänen Aufstiegsmöglichkeit gegeben. [...] 2. Erhebung großer Kuratien zur Pfarrei. 3. Zurückziehen kranker Herren ins kath[olische] Mutterland. 4. Nachführen junger Priester aus dem kath[olischen] Land. Damit wäre zugleich die Versorgung der Seelsorgestellen mit den nötigen Fahrzeugen sichergestellt, wenn jeder seinen Wagen als Umzugsgut mitbrächte. Ausserdem würde durch diese Blutzufuhr aus der Mutterdiözese die lebendige Verbindung gefestigt und bewusst gemacht.“<sup>619</sup> Realisiert wurden die Vorschläge Hofmanns zeitversetzt. Zum 1. Januar 1957 wurden sieben Kuratien zu Pfarreien erhoben, 1959 wurden allen Priestern mit mehr als 12 Priesterjahren, die eine selbstständige Seelsorgestelle im Kommissariat Meiningen innehatten, der Titel und Rang eines Pfarrers verliehen.<sup>620</sup> Im Jahr 1958 berichtete Hofmann im Auftrag an Bischof Stangl von West-Berlin aus, dass „H.H. Prälat Schönauer [...] nun auch daran [denkt,] unter den Priestern innerhalb des Dekanats einen größeren Austausch zu vollziehen. Darüber ist ein großes Aufatmen bei denen, die vorerst darum wissen. So wird manche Not behoben und manchem ein neuer Anfang ermöglicht. Für diese Nachricht habe ich keinen Auftrag. Ich gebe sie von mir aus mit der großen Bitte an Ew. Exzellenz, diesen Gedanken mit Kraft zu unterstützen. Seine Durchführung wäre wirklich die Erlösung.“<sup>621</sup>

Mit der stärkeren politischen Abgrenzung des ostdeutschen Diözesananteils wurden bereits Mitte der 1950er Jahre Stimmen der Vereinsamung von Priestern aufgrund des Rückgangs der

---

im Jahr 1954 Geis, Kuhn, Tschöpe, Ziegeltrum, 1955 Herrmann, Madre und Reit, 1956 Schwarz und 1957 vor allem aus gesundheitlichen Gründen Adler, Emmerling, Kaufmann und Popp.

619 Schreiben von Caritaspfarrer Hofmann an Bischof Döpfner am 26.7.1954, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 18.

620 Darunter Kuratus Albin Rink, Lehesten; Kuratus Alfred Schauer, Lauscha; Kuratus Josef Neugebauer, Heldburg; Kuratus Rudolf Bodechtel, Themar; Kuratus Michael Schmer, Wasungen und Kuratus P. Remigius Unmüssig SAC, Ziegenrück. Siehe: Protokoll des AGR vom 16.9.1959, in: DAW, Protokolle AGR Bd. IV (1.1.1957–30.12.1959); Protokoll Pastorkonferenz in Meiningen vom 21.10.1959, 94, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205. Unklarheit über die offizielle Führung des Titels eines Pfarrers kam unter den Priestern des Meininger Gebiets noch einmal Anfang der 1960er Jahre auf, wie Kümmert mitteilte: „Diejenigen Geistlichen, welche schon 10 Jahre und darüber geweiht sind, fragen ob nun auch für sie offiziell der Titel Pfarrer gilt. Nach dem Gehalt glauben sie, daß sie schon als Pfarrer behandelt werden, jedoch hätten sie keine offizielle Mitteilung, daß sie nunmehr den Titel Pfarrer führen dürften.“ Schreiben von Caritasdirektor Kümmert an Bischof Stangl am 16.5.1963, in: DAW, BM Stangl 1236.

621 Schreiben von Caritasdirektor Hofmann an Bischof Stangl am 19.12.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

Katholikenzahlen in den Landgemeinden laut,<sup>622</sup> ab den 1960er Jahren schlugen sich Aussagen zur „Kleinheit und Abgegrenztheit des Bezirkes“<sup>623</sup> und den eingeschränkten bzw. nicht vorhandenen Möglichkeiten einer Veränderung in den Quellen nieder.<sup>624</sup> Infolge dessen wurden sogar Überlegungen von Caritasdirektor Kümmert angestellt, das Kommissariat Meiningen in Abstimmung mit Erfurt um den Kreis Suhl zu erweitern,<sup>625</sup> die jedoch in den Quellen nicht weiter nachvollziehbar sind. Bischof Stangl reagierte Ende der 1950er Jahre auf die Vorschläge Hofmanns unmittelbar und sendete einige Versetzungsvorschläge an Generalvikar Schönauer, mit der Begründung, dass diese für das Priesterleben eine beachtliche Anregung bieten würden,<sup>626</sup> von denen allerdings kein Vorschlag umgesetzt wurde.

Im Jahr 1970 waren von insgesamt 32 Priestern im Kommissariat Meiningen noch 18 aus der Mutterdiözese.<sup>627</sup> Dieser Bestand ist auf die für die Diaspora ungewöhnlich langen Amtszeiten der Würzburger Kleriker zurückzuführen.

#### b) Seelsorgehelferinnen

„Der zunehmende Priestermangel veranlaßt die oberhirtliche Stelle die Frage der Seelsorgehelferinnen in der Diözese Würzburg selbst zu ordnen,“ heißt es in einer Vorlage, die vermutlich im Jahr 1948 an die verantwortlichen Seelsorger des Bistums Würzburg in der Fläche gegangen ist, mit dem Ziel, eine Übersicht über die bereits beschäftigten haupt- oder nebenamtlichen Seelsorgehelferinnen und deren Vorbildung zu erlangen. In Aussicht gestellt wurde ab 1. Dezember ein halbjähriger Ausbildungskurs im Bruder-Klausheim zu Seehof bei Bad Kissingen<sup>628</sup> für alle „Kräfte, die sich die Seelsorgshilfe als Lebensberuf gewählt haben

622 Z.B. Kaplan Hofmann in Bettenhausen oder Kuratus Adler in Obermaßfeld. Siehe Schreiben von Generalvikar Fuchs an Dekan Schönauer am 23.11.1956, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

623 Bericht von Caritasdirektor Kümmert an Kardinal Döpfner zum Besuch in Erfurt, 8.7.1963, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

624 Siehe dazu beispielhaft ein Schreiben von Pfarrer Schmer an Bischof Stangl vom 28.3.1965 sowie ein Schreiben von Pfarrer Ziegltrum, der nach einem Besuch in Saalfeld Bischof Stangl die Situation von Pfarrer Schmer mit den Worten „[e]r verkommt an der jetzigen Stelle vollkommen,“ bestätigt, in: DAW, BM Stangl 1233.

625 Siehe Bericht von Caritasdirektor Kümmert an Bischof Stangl zum Besuch in Erfurt, 8.7.1963, sowie Schreiben von Caritasdirektor Kümmerts an Bischof Stangl nach Besuch in Meiningen, 21.10.1964, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

626 Durchschlag eines Schreibens von Bischof Stangl an Generalvikar Schönauer vom 21.1.1959. Entsprechende Vorschläge waren von Caritasdirektor Hofmann am 4.1.1959 formuliert und über Caritasdirektor Kümmert am 7.1.1959 an Bischof Stangl weitergeleitet worden, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

627 Siehe Bericht von Kümmert aus dem Kommissariat Meiningen vom 8.7.1970, erstellt aufgrund eines 26tägigen Aufenthaltes im Mai 1970, in: DAW, BM Stangl 1233.

628 Wurde von Prof. Friedrich Störmer und anderen Dozenten 1948/1949 gehalten, anschließend wurden die Würzburger Seelsorgehelferinnen im Seminar in Freiburg ausgebildet. Siehe Kümmert, Frustriert oder mitten im Leben, 43.

und noch nicht auf einer Seelsorgehelferinnenschule gewesen sind. [...] Die Hochw. Herren werden gebeten sich vom 1. Dezember bis 31. Mai mit Aushilfen zu behelfen. Dafür erhalten sie nach dem Kurs eine gründlich geschulte Kraft, die eine wirkliche Hilfe bedeutet.“<sup>629</sup>

Caritasdirektor Kümmert hatte bereits Anfang September 1948 dem Kapitularvikariat Würzburg mit der Bitte um Weiterleitung der Zweitschrift an den ernannten Bischof Döpfner eine Denkschrift zu dem Thema Seelsorgehilfe vorgelegt, die „aus ernster Verantwortung gegenüber der Seelsorge, angeregt durch die Beobachtungen in der Diaspora“<sup>630</sup> entstanden war. Er stellte darin den aktuellen und künftigen Priestermangel in der Diözese Würzburg dar und skizzierte anschließend im Sinne von „lieber gute Laienkräfte als schlechte Priester“ den Beruf der „Seelsorgehelferin als Teillösung des Priestermangels“. Die „Denkschrift“ enthielt nach Art Kümmerts nicht nur die Theorie, sondern gleichzeitig die praktische Umsetzung mit – wie sich zeigen sollte – tragfähigen Vorschlägen zu Anstellung, Besoldung und Tätigkeitsbereich der Seelsorgehelferinnen sowie zur vorgesehenen Ausbildung inklusive notwendiger Voraussetzungen sowie Schulungsplan und -inhalte. Nachdem im Mai 1948 das Anliegen Kümmerts seitens des Ordinariats zunächst abgelehnt worden war, wurde es wenige Monate später von dem neu ernannten Bischof Döpfner unterstützt und damit der Einsatz von professionell ausgebildeten Laien für das Bistum Würzburg noch vor der offiziellen Formulierung des Laienapostolats ins Leben gerufen.<sup>631</sup> Schließlich waren zu dieser Zeit bereits rund 50 Seelsorgehelferinnen, nicht einmal ein Fünftel davon ausgebildet, in der Diözese Würzburg (amerikanische Besatzungszone: 30; sowjetische Besatzungszone: 18) tätig.<sup>632</sup>

Die Seelsorgehelferinnen im Kommissariat Meiningen kamen überwiegend aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten.<sup>633</sup> Einige von ihnen brachten bereits eine Ausbildung aus

---

629 Siehe Schreiben „Seelsorgshilfe in der Diözese“ o.D., in: DAW, GA 16.

630 Schreiben von Caritasdirektor Kümmert an das Kapitularvikariat Würzburg vom 8.9.1948, in: DAW, GA 16; nach seiner ersten Fahrt in die Diaspora vom 20.5. bis 2.6.1948 dokumentierte Kümmert in seinem umfangreichen Bericht zum Thema: „Viele Seelsorgstellen haben Seelsorgshelferinnen, mit denen sie den Verhältnissen entsprechend zufrieden sind. Dieselben haben meistens in Erfurt einen sechswöchentlichen Kurs gemacht. Ganz besonders gelobt wurde die solide Ausbildung im Freiburger Seelsorgehelferinnen-Seminar. Es findet monatlich ein Fortbildungstag in Erfurt statt, der jedoch schwer zu erreichen ist und oft nur wenig bieten kann wegen der Kürze der Zeit. Es wurde vorgeschlagen etwa in Meiningen und Saalfeld einen monatlichen Fortbildungstag zu halten.“, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

631 Kümmert zitierte Bischof Döpfner in seinen Erinnerungen mit „Ich stelle mich hinter die Sache, aber wehe dir, wenn es nicht klappt“, [und folgert:] Es hat geklappt.“ Siehe Kümmert, Frustriert oder mitten im Leben, 43; zu den Anfängen und der Entwicklung in der Stangl-Zeit siehe auch: Zinggl, Von der Seelsorgehelferin zur Gemeindeassistentin.

632 Angabe siehe Jahresbericht Seelsorgehelferinnen von Kümmert als Bischöflichem Beauftragten für Seelsorgehilfe an Bischof Döpfner am 29.9.1949, in: DAW, GA 16.

633 Siehe dazu im Einzelnen den Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt durch das Bischöfliche Kommissariat Meiningen vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

der Erzdiözese Breslau<sup>634</sup>, aus dem Freiburger Seelsorgehelferinnen-Seminar<sup>635</sup> oder anderen Ausbildungsstätten<sup>636</sup> mit bzw. erwarben diese in Erfurt<sup>637</sup> oder später in Magdeburg.<sup>638</sup> Im Jahr 1949 übernahm das Bischöfliche Ordinariat dem Vorschlag Kümmerts folgend Anstellung und Besoldung<sup>639</sup> der gesamten Seelsorgehelferinnen, die wie Kapläne an die jeweils dringendste Stelle versetzt werden sollten. Als Verantwortliche wurden 1949 Domkapitular Thomas Gerber<sup>640</sup> als zuständiger Referent für die Berufsgruppe der Seelsorgehelferinnen, Caritasdirektor Kümmert als „Bischöflicher Beauftragter für Seelsorgehilfe“ ernannt sowie Schwester Christine Hein als Vertreterin der Berufsgemeinschaft katholischer Seelsorgehelferinnen<sup>641</sup> mit der berufsethischen Betreuung der Seelsorgehelferinnen beauftragt.<sup>642</sup> Vornehmliche Ansprechpartnerin war Schwester Hein, die seitens der Berufsgemeinschaft die regelmäßigen Konferenzen und Abstimmungen führte, für Südthüringen zunächst gemeinsam mit der dortigen Seelsorgehelferin Schwester Cläre Barwitzky. Für alle Seelsorgehelferinnen fanden darüber hinaus in allen Bistumsteilen seit 1949 unter der Leitung von angewiesenen Klerikern verpflichtende monatliche Konferenzen für die Seelsorgehelferinnen statt, in Meiningen zunächst geführt von Kaplan Bauer, in Saalfeld von Pfarrer Aulbach.<sup>643</sup> Daneben wurden für den Bezirk „Süd-Thüringen Ost“ und

634 Der dortige Diözesancaritasverband hatte bereits 1925 eine Seelsorgehelferinnenschule zur Ausbildung einer weiblichen Berufsgruppe für die Unterstützung der Seelsorge eingerichtet. Gatz, (Erz-)Bistum Breslau, 134.

635 Wilke, Laien in der Katholischen Kirche in der SBZ/DDR, 329–331.

636 Z.B. besuchte die Seelsorgehelferin Elisabeth Barwitzki 1947 den Kurs für Seelsorgehelferinnen in Berlin, die Seelsorgehelferin Edeltrud Kioltyka einen Seelsorgekurs bei den Ursulinen in Erfurt. Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt durch das Bischöfliche Kommissariat Meiningen vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

637 Aktennotiz von Kümmert vom 5.8.1949 betreffs Seelsorgehelferinnen in Süd-Thüringen an Bischof Döpfner, in: DAW, GA 16. Caritasdirektor Kümmert berichtete nach seinem Besuch der Diaspora 1952 von schwersten Bedenken Aulbachs gegenüber der weiteren Ausbildung der Seelsorgehelferinnen in Erfurt, da es im Jahr 1951 eine starke Auseinandersetzung in der Leitungsebene gegeben haben müsse und die neue Führung fragwürdig scheine. Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt in die Diaspora vom 14. bis 25. Juni 1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

638 Grütz, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990, 277. Nach einem Bericht Kümmerts war geplant, dass Ursula Foitzik auf die Schule für Seelsorgehelferinnen nach Magdeburg geht. Siehe Bericht Caritasdirektors Kümmert über die Fahrt in die Diaspora vom 14. bis 25. Juni 1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

639 Für das Dekanat Meiningen erfolgte die Besoldung über die Dekanatskasse in Südthüringen, siehe Aktennotiz von Kümmert vom 5.8.1949 betreffs Seelsorgehelferinnen in Süd-Thüringen an Bischof Döpfner, der das Dokument „Geprüft und richtig befunden“ zeichnete, in: DAW, GA 16.

640 Geboren am 7.3.1891 in Unterhohenried, 20.6.1915 Priesterweihe in Würzburg, 1942–1965 Domkapitular, gestorben am 29.4.1965 in Würzburg.

641 Grütz, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990, 227.

642 Jahresbericht Seelsorgehelferinnen von Kümmert als Bischöflichem Beauftragten für Seelsorgehilfe an Bischof Döpfner am 29.9.1949, in: DAW, GA 16.

643 Jahresbericht zu Seelsorgehelferinnen von Kümmert an Bischof Döpfner am 29.9.1949, in: DAW, GA 16. Anfang des Jahres 1954 wurden auch feste Zuständigkeiten für die Seelsorgehelferinnen im Dekanat Meiningen festgelegt. Die Gesamtverantwortung für die Seelsorgehelferinnen wurde am 27.2.1954 an Dekan Schönauer übertragen, an Pfarrer Hofmann die Durchführung der äußeren Angelegenheiten (Einsatz/Versetzung etc.) als „Beauftragter für die Seelsorgehelferinnen“, Pfarrer Bauer sollte in der religiösen Vertiefung und Pfarrer Goebel in der katechetischen Fortbildung unterstützen. Siehe Durchschlag

den Bezirk „Süd-Thüringen West“ jeweils eigene Vertrauensschwestern benannt, unter deren Leitung die monatlichen Berufskonferenzen stattfinden konnten.<sup>644</sup>

---

eines Schreiben von Generalvikar Fuchs an Dekan Schönauer zur Betreuung der Seelsorgehelferinnen im Dekanat Meiningen vom 27.2.1954, in: DAW, GA 16.  
644 Aktennotiz von Kümmerl vom 5.8.1949 an Bischof Döpfner, in: DAW, GA 16.



## II Grenzübergreifende Kontakte

### II.1 Die Würzburger Bischöfe

#### a) Positionierung der südthüringischen Diaspora

Nachdem sich im 19. Jahrhundert das Interesse an den Glaubensgenossen in der Diaspora über die Landesgrenzen hinweg auf ein erneuertes Konfessionsbewusstsein zurückführen lässt, lag dem Engagement der katholische Kirche in Deutschland nach der Zeit und den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus vor allem ein kirchenpolitisches Interesse zugrunde. Grundsätzlich setzte die römische Kurie unter Pius XII. einen seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts herangereiften traditionell-konservativen Kurs fort.<sup>645</sup> Dieser bildete sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf Grundlage einer neuscholastisch geprägten katholischen Staats- und Soziallehre als eine Art Gegenbewegung vor allem zu den politischen Strömungen des Liberalismus, Sozialismus und Kommunismus<sup>646</sup> heraus und war ausgerichtet auf einen katholischen Glaubensstaat.<sup>647</sup> Sowohl die Staatsform der Monarchie als auch der Demokratie waren seit Ende des 19. Jahrhunderts nach dem päpstlichen Lehramt legitime Staatsordnungen. Die Demokratie jedoch nur soweit, als sie sich mit den katholischen Grundannahmen vereinbaren ließ.<sup>648</sup> Die Überwindung eines dualistischen Kirche-Welt-Verhältnisse wird von den zentralen Dokumenten (*Gaudium et Spes*, *Lumen gentium*) ebenso angestrebt wie eine Versöhnung von Kirche und Moderne.<sup>649</sup> Einen „fundamentalen Umbruch von der alten obrigkeitstaatlichen zu einer neuen zivilgesellschaftlichen Politikperspektive“ erfuhr die katholische Staatslehre mit dem zweiten Vatikanum dabei vor allem auch durch die Erklärung zur Religionsfreiheit „*Dignitatis humanae*“ aus dem Jahr 1965 und der damit einhergehenden Aufgabe eines katholischen Glaubensstaates.<sup>650</sup>

---

645 Siehe zu den Begriffen konservativ, Konservatismus und der Abgrenzung des Begriffs Traditionalismus: Brunner u.a., *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 3, 531–565.

646 Brechenmacher führt die ablehnende Haltung der römischen Kurie gegenüber dem Sozialismus und Kommunismus außerdem auf die historischen Erfahrungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück, die das Scheitern von politischen Verträgen ebenso wie existenzielle Bedrohungen der katholischen Kirche in einzelnen Ländern beinhalteten. Brechenmacher, *Katholische Kirche und (Anti-)Kommunismus in der frühen Bundesrepublik*, 177/178.

647 In vielen Gebieten des Deutschen Reiches verdichteten sich diese religiös-kulturellen Vorstellungen und Strukturen zum viel beschriebenen katholischen Milieu. Kösters u.a., *Was kommt nach dem katholischen Milieu?*, 485.

648 In dieser Abgrenzung wurde der „katholische Antimodernismus unbeabsichtigt Ausgangspunkt zur Selbstmodernisierung und Selbstsäkularisierung des Katholizismus.“ So Altermatt in: *Katholizismus und Demokratie im 20. Jahrhundert*, 93.

649 Brechenmacher, *Im Sog der Säkularisierung*, 10/102, 117.

650 Große-Kracht, *Bleibendes Fremdeln?*, 375.

Zur Unvereinbarkeit von Christentum und Kommunismus bot das Dekret des Heiligen Offiziums vom 1. Juli 1949 eine entscheidende lehramtliche Grundlage nach 1945,<sup>651</sup> für dessen praktische Durchführung die Bischöfe in Fulda eine einheitliche Anweisung beschlossen.<sup>652</sup> Im März 1950 sowie im Januar 1956 wurden von den deutschen Bischöfen zudem gemeinsame „Materialismus-Hirtenbriefe“<sup>653</sup> sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR veröffentlicht, die „im Kontext der bundesrepublikanischen Realität durchaus anderes als im Kontext der DDR-Wirklichkeit [bedeuteten]: Positionierte sich die Kirche im Westen als mahnende Stimme christlicher Gesellschaftslehre in einem pluralistischen und demokratischen System, bestand im Osten ein unversöhnlicher Gegensatz zur herrschenden Staatsideologie mit ihrem allumfassenden Weltdeutungsanspruch.“<sup>654</sup> Die Hirtenbriefe aus dem Jahr 1950<sup>655</sup> und 1956<sup>656</sup> wurden in allen Bistümern verlesen.

Dass in beiden Systemen eine große Gefahr für das Christentum angesichts der Unvereinbarkeiten mit der katholischen Staats- und Soziallehre gesehen wurde, zeigt auch die Einschätzung des Würzburger Bischofs gegenüber dem Nuntius im Jahr 1955: „Bei der Priesterkonferenz [im Dekanat Meiningen] habe ich die Priester des Dekanates nachdrücklich darauf hingewiesen, daß sie die Zukunft nüchtern beurteilen und ihre Pastoration unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf lange Sicht einrichten mögen. Dabei versprach ich ihnen, daß auch wir diesseits des ‚Eisernen Vorhangs‘ uns ihnen zur Seite stellen wollen in einer nüchternen, opferstarken und kompromisslosen Haltung, da wir im letzten mit dem gleichen furchtbaren Gegner zu kämpfen haben.“<sup>657</sup>

Der noch junge Würzburger Bischof Julius Döpfner zeigte sich von Beginn seiner Amtszeit an als ein sehr (kirchen-)politisch -denkender und -handelnder Vertreter des deutschen

651 Abgedruckt bei Höllen, *Loyale Distanz?*, Bd. 2, 187/188. Siehe dazu Brechenmacher, *Katholische Kirche und (Anti-)Kommunismus in der frühen Bundesrepublik*, 178; Cerny-Werner, *Vatikanische Ostpolitik und die DDR*, 50–55, vor allem: 52/53.

652 „Weisungen für die Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des Dekretes des Heiligen Offiziums gegen den Kommunismus, der Erklärung über die Eheschließung der Kommunisten und des Monitum vom 28. Juli 1950“, abgedruckt bei Mertens, *Akten deutscher Bischöfe seit 1945. Bundesrepublik Deutschland 1950–1955*, 186–202; im Würzburger Amtsblatt der Diözese Würzburg findet sich lediglich der lateinische Text des Monitum abgedruckt: *Würzburger Diözesanblatt* 19 (4.10.1950) 151/152.

653 Der Begriff Materialismus galt als Chiffre für die unterschiedlichen Strömungen der Moderne, „zu deren Spielarten Kommunismus ebenso wie Kapitalismus, Nationalsozialismus ebenso wie Rassismus zählten.“ Brechenmacher, *Katholische Kirche und (Anti-)Kommunismus in der frühen Bundesrepublik*, 180.

654 Brechenmacher, *Katholische Kirche und (Anti-)Kommunismus in der frühen Bundesrepublik*, 180.

655 Außer Meißen, Angabe bei Schäfer, *Staat und katholische Kirche in der DDR*, 67.

656 Abgedruckt bei Kösters, *Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957*, 646–653; *Würzburger Diözesanblatt* 2 (1.2.1956) 14–19.

657 „Eindrücke beim Besuch des Dekanates Meiningen in der Ostzone“ von Bischof Döpfner an den Apostolischen Nuntius Muench, 16.12.1955, in: DAW, *Kommissariatsakten Meiningen* 39. Siehe dazu auch Davis, *Rebuilding the soul: Churches and religion in bavaria, 1945–1960*, 28/29: „Showing the centrality of this concept of materialism, both churches argued that Soviet communism and consumer capitalism were merely different branches on the same materialist tree.“

Episkopats, der die anstehenden Probleme der Nachkriegszeit im Westen wie im Osten der Diözese Würzburg sehr grundsätzlich, konsequent und zielgerichtet anging.<sup>658</sup> Zu den Themenschwerpunkten seiner Zeit gehörte angesichts der Zerstörung und Wohnungsnot nach 1945 eine vermehrte Bautätigkeit in der Diözese, wozu der Wiederaufbau zerstörter Kirchen und Verwaltungsgebäude sowie die über 90 Kirchnerneubauten ebenso gehörten wie der soziale Wohnungsbau, zu dessen Zweck die Wohnungsbaugenossenschaft St. Bruno-Werk im Januar 1949 gegründet wurde.<sup>659</sup> Döpfner setzte sich außerdem im Zusammenhang mit dem Ausbau des Laienapostolats in den 1950er Jahren für eine Intensivierung des kirchlichen Bildungswesens ein.<sup>660</sup> Zentral waren für Döpfner in seiner Würzburger Amtszeit darüber hinaus die Erneuerung der Pastoral sowie der Ausbau der Seelsorge, wozu auch die Erweiterung und stärkere Differenzierung der zentralen Verwaltungsstrukturen in Würzburg gehörte.<sup>661</sup>

Auch die Sorge um die südthüringische Diaspora war fester Bestandteil von Bischof Döpfners Programm.<sup>662</sup> Dies zeigte sich an dem Ausbau der kirchlichen und seelsorgerlichen Strukturen ebenso wie der konsequenten personellen Ausstattung des Kommissariats mit eigenem Seelsorgepersonal aus dem Westen. Ganz auf Linie zu Rom<sup>663</sup> und dem deutschen Episkopat befand sich Döpfner 1948 mit seiner Einschätzung zu den politischen Entwicklungen in der SBZ als einem „totalitäre[n] System auf materialistischer Grundlage“, die er nach einem ersten Besuch der südthüringischen Diaspora im November 1948 in einem Bericht an den Apostolischen Administrator Muench festhielt. Nach einer Darstellung der politischen, geistigen, wirtschaftlichen und seelsorgerlichen Lage im sowjetisch besetzten

---

658 Zu gesellschaftspolitischen und allgemeinpolitischen Fragestellungen muss Bischof Döpfner auch ein wichtiger Ansprechpartner im deutschen Episkopat gewesen sein. Siehe dazu und allgemein: Weißmann, *Bischöfliche Lehrjahre im Bistum Würzburg?*, 54.

659 Siehe dazu und zu Folgendem: Weißmann, *Das Bistum Würzburg 1945–1963*, 106–109; zum Wiederaufbau des Würzburger Doms siehe aktuell: Hegel, *Die Stuckausstattung von Giovanni Pietro Magno im Würzburger Dom (1701–1967)*, 242–246.

660 Sichtbar geworden vor allem an der Wiedereröffnung der Domschule Würzburg im Jahr 1950, aber auch den dezentral gelegenen Landvolkshochschulen in Münsterschwarzach und am Volkersberg. Siehe Schütz, *Begegnung von Kirche und Welt*, 327–342; Bausewein, *Die Domschule und ihre Bildungsarbeit*; Bausewein, *Die „Bildungslandschaft“ der Diözese*.

661 „Pastorale Höhepunkte“ seiner Amtszeit waren die dezentral angelegten Katholikentage 1951 in Ochsenfurt, Aschaffenburg, Schweinfurt, die Nachfeier des 1200jährigen Bistumsjubiläums 1952 sowie die Diözesansynode 1954. Wittstadt, *Julius Kardinal Döpfner*, 90–98; zur Verwaltung siehe Wehner, *Die Verwaltung des Bistums Würzburg und seiner Pfarreien im 19. und 20. Jahrhundert*, 52/53.

662 Siehe dazu auch Rückblick von Döpfner selbst in: *Meine fränkischen Jahre*, in dem er an fünf Oberpunkten Erinnerungen und Gedanken an die Würzburger Zeit knüpfte. Darunter auch das „thüringische Dekanat Meiningen“, das ihm von „Anfang an besonders am Herzen“ lag.

663 Weber, *Gesellschaft und Staat als Problem für die Kirche*, 251–256. Grundsätzlich ist an dieser Stelle zu ergänzen, dass die deutschen Bischöfe in dieser Zeit „unvermittelter noch als heute [...] dem Heiligen Vater“ unterstanden. Siehe Helbach, *Akten deutscher Bischöfe seit 1945. Westliche Besatzungszonen 1945–1947*, 15.

Bistumsanteil, bewertete Döpfner die katholische Diaspora als „Vorfeld des Kampfes für die geschlossenen katholischen Gebiete“, wo der Bolschewismus unter „brennendem Kampf“ abzuwehren sei.<sup>664</sup> Döpfners „Kampfansage“ spiegelt auch die Perspektive der Westmächte, die nach dem Scheitern einer gemeinsamen Deutschlandpolitik die Eindämmung des sowjetischen Einflusses in Europa fokussierten.<sup>665</sup> Jedoch darf die Aussage des Kirchenmannes nicht auf diese politische Perspektive reduziert werden, da es der katholischen Kirche nach 1945 in Gesamtdeutschland vor allem um den Aufbau einer Gesellschaftsordnung auf Grundlage der bestehenden katholischen Soziallehre ging.<sup>666</sup> Alles in allem formulierte der Bischof trotzdem „eine Chance für die katholische Kirche“ in der Diaspora der „Ostzone“, indem er ihre Bedeutung als „Stützpunkte für die Rechristianisierung der abgestandenen mitteldeutschen Gebiete“ und als „[g]roße Möglichkeiten unter den religiös Suchenden, besonders unter den Gebildeten“<sup>667</sup> hervorhob. Döpfners „missionarische Perspektive“<sup>668</sup> im Zusammenhang mit der ostdeutschen Diaspora ist sicherlich auch auf sein Verhältnis zu dem Jesuitenpater Ivo Zeiger<sup>669</sup> zurückzuführen, der bereits 1948 die zukünftigen Schwerpunkte der katholischen Kirche im „Missionsland“ Deutschland hervorhob und unter anderem daraus folgerte, dass „[d]ie Seelsorgenot unserer Diaspora [...] ein Gesamtanliegen des deutschen Katholizismus werden“<sup>670</sup> muss.

Dass sich die Haltung Bischof Döpfners von denen anderer Bischöfe mit Diasporagebieten in Ostdeutschland unterschied, zeigte sich auch an der materiellen und personellen Ausstattung der ostdeutschen Diaspora des Bistums Würzburg.<sup>671</sup> Den bisherigen Forschungsergebnissen zufolge sind die deutschen Diözesen, die größere Diasporagebiete zu versorgen hatten, unterschiedlich offensiv mit den Anforderungen bzw. den Notständen

664 Bericht Bischof Döpfners an den Apostolischen Visitator Muench, vermutlich Ende 1948, in: DAW, NL Kramer 86.

665 Colschen, Deutschlandpolitik der Vier Mächte, 271.

666 Brechenmacher, Katholische Kirche und (Anti-)Kommunismus in der frühen Bundesrepublik, 179.

667 Bericht von Bischof Döpfner an den Apostolischen Visitator Muench, vermutlich Ende 1948, in: DAW, NL Kramer 86.

668 Siehe dazu auch Bischof Döpfners Predigt „Der Segen der Diasporasorge“ anlässlich der Generalversammlung des Bonifatiusvereins am 21.9.1952 in Würzburg: „[...] Sichern wir der Kirche in Deutschland das Erbarmen des Herrn, indem wir die Sorge für unsere Diaspora, überhaupt für alle Missionsarbeit der Kirche als ständig drängende Aufgabe erkennen. Solche Gesinnung finde bei uns der St. Bonifatius-Verein, der Treuhänder der Brüder in der Zerstreung, das Organ der Diaspora im Organismus des Leibes Christi auf deutschem Boden. Ihm wollen wir unsere Gaben in die Hand legen, daß er Kirchen bauen, den Priestern in ihrer vielfältigen Not Unterstützung gewähren, daß er eifrige und treue Helfer und Helferinnen unterhalte. [...] Gedenkt täglich der Diaspora, besonders unseres Dekanates Meiningen und der ostdeutschen Diaspora. Das Bistum Würzburg, einst Missionsland des hl. Kilian, soll eine missionarische Diözese bleiben. [...]“ In: Kramer, Heiliges Franken, Heft 5, 159–169, hier: 160.

669 Zu der Beziehung von Pater Zeiger und Bischof Döpfner siehe Mokry, Kardinal Julius Döpfner und das Zweite Vatikanum, 147–149; Wittstadt, Julius Kardinal Döpfner, 83.

670 Zeiger, Um die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland, 251.

671 Siehe Kapitel I.4–I.6.

umgegangen. Darüber hinaus fällt auf, dass die mitteldeutsche Diaspora auf der Ebene der (west-)deutschen Bischofskonferenz zwar regelmäßig Thema war, aber keine zumindest eindeutig sichtbare, umfassende Steuerung erfuhr.<sup>672</sup> Dass eine zentrale, überdiözesane Steuerung von konkreten Themen jedoch auch quer zu einer partikularen Vorgehensweise in den einzelnen Bistümern stand, zeigt sich an der Position des päpstlichen Sonderbeauftragten für die heimatvertriebenen Deutschen Bischof Maximilian Kaller.<sup>673</sup>

Bischof Döpfners kirchenpolitische Haltung als Vertreter des deutschen Episkopats erhielt im Zusammenhang mit der katholischen Kirche in der DDR ab 1957 deutlich mehr Resonanzraum, nachdem ihn Pius XII. an den politischen Brennpunkt Berlin versetzt hatte.<sup>674</sup> Durch seine vorherige Tätigkeit mit dem Jurisdiktionsgebiet Meiningen war er sowohl vertraut mit den Bedingungen der katholischen Kirche in der DDR als auch mit dem Führungsklerus bzw. den kirchlichen Kreisen dort und setzte seinen entschlossenen antikommunistischen, -materialistischen, aber auch westdeutsch geprägten Kurs von Berlin und seiner Position des Vorsitzenden der Berliner Ordinarienkonferenz aus fort.<sup>675</sup> Letztlich stand dieser analog zur „Politik der Stärke“ auf bundesdeutscher und westalliiertes Ebene, wodurch Döpfner in Berlin und somit die katholische Kirche Ostdeutschlands spätestens mit

---

672 Auf der kirchenpolitischen Ebene war für den Untersuchungszeitraum der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz Kardinal Josef Frings (im Amt: 1942–1969) für die ostdeutschen Gebiete in Abstimmung mit den jeweils im Amt befindlichen Berliner Bischöfen federführend. Als Leiter des Diasporakommissariats der deutschen Bischöfe und als Protektor des Bonifatiusvereins trat Erzbischof Lorenz Jaeger für einzelne Themen, wie beispielsweise die Eröffnung des Priesterseminars in Ostdeutschland ein. Bischof Muench war als päpstlicher Beauftragter zunächst für Gesamtdeutschland zuständig. Im Jahr 1951 konnte er als Apostolischer Nuntius ausschließlich bei der Bundesregierung in Bonn akkreditiert werden, wodurch der Berliner Bischof zum „Sprachrohr der Interessen des Heiligen Stuhls gegenüber der DDR-Regierung“ avancierte. Siehe Kösters, Akten deutscher Bischöfe seit 1945 – DDR 1951–1957, 10. Corrado Bafile (im Amt: 1960–1975), der Muench nachfolgte, war an den Verhandlungen, die seit Ende der 1960er Jahre zwischen der DDR-Regierung und dem Vatikan zu den administrativen Änderungen stattfanden, nicht direkt beteiligt, aber vermittelte beispielsweise zu den westdeutschen Bischöfen hin. Z.B. übernahm er vor der Einsetzung der Apostolischen Administratoren die Vorgespräche mit den westdeutschen Bischöfen, die Jurisdiktionsgebiete in der DDR besaßen. Siehe Cerny-Werner, Vatikanische Ostpolitik und die DDR, 218/219.

673 Im Zusammenhang mit der Aufforderung Kallers zum Einsatz von Diözesanflüchtlingsseelsorgern in den Bistümern kam es beispielsweise im Bistum Münster zu Irritationen bezüglich der Einmischung des päpstlichen Sonderbeauftragten in Personalfragen. Siehe Hirschfeld, Impulse Maximilian Kallers für die Vertriebenenseelsorge und Erfahrungen an der Basis, 80/81.

674 Zur Wahl Bischof Döpfners im November 1956 durch das Domkapitel in Berlin und die päpstliche Ernennung im Januar 1957 siehe: Wittstadt, Julius Kardinal Döpfner, Bischof von Berlin (1957–1961), 103/104.

675 Bis zum Ende seiner Berliner Amtszeit vertrat Kardinal Döpfner in der Öffentlichkeit eine offensive Gegnerschaft gegen den Kommunismus. Siehe dazu aktuell Brechenmacher, Bischof im Brennpunkt des Systemkonflikts. Julius Döpfner im geteilten Berlin, 1957–1961, 63–71; grundlegend: Schulte-Umberg, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1957–1961. Gegenüber dem deutschen Nuntius formulierte Döpfner dagegen bereits sehr früh Kompromisslösungen für das Bistum Berlin angesichts der politischen Abgrenzung des Ost- vom Westteils, die jedoch nicht auf fruchtbaren Boden stießen. Siehe Hummel, Der Heilige Stuhl, die katholische Kirche in Deutschland und die deutsche Einheit, 85.

dem Mauerbau ebenfalls in einer Art politischer Sackgasse landete.<sup>676</sup>

Der Nachfolger Bischof Döpfners im Amt des Würzburger Bischofs war Josef Stangl,<sup>677</sup> der als enger Vertrauter Döpfners galt und den Kurs seines Vorgängers mit dem Jahr 1957 weitgehend fortsetzte, auch wenn dies nicht die „identische Art der Amtsführung [bedeutete]. Dazu waren Charakter und Lebensweg Stangls von dem seines Vorgängers zu verschieden.“<sup>678</sup> Die Kontinuität betraf grundsätzlich auch den Umgang und die persönliche Sorge um das südhüringische Bistumsgebiet. Jedoch galt Stangl im Vergleich zu Döpfner als „unpolitischer und in personalen Beziehung denkende Seelsorger“, der durch sein wenig inszeniertes Auftreten und durch seine persönliche dialogbereite Art kaum „dem bislang in Würzburg erlebten Bild eines Bischofs“ entsprach.<sup>679</sup> „Im Zentrum seines Interesses stand vor allem die Sorge um die Gestaltung und Ausfüllung der pastoralen Aufgaben, wovon zahlreiche Hirtenbriefe Zeugnis geben.“<sup>680</sup> Vor allem auf dieser Ebene, d.h. in Predigten und Hirtenbriefen, drückte Bischof Stangl auch seine „persönliche Verbundenheit“ mit dem ostdeutschen Diözesananteil aus und machte auf „die Notwendigkeit von geistlich-religiöser und materieller Unterstützung“ aufmerksam.<sup>681</sup> Stangls Stärken waren seine Offenheit, sein unbefangener Umgang mit allen Menschen, sein Streben nach Ausgleich. „Bei allen öffentlichen Terminen, bei Visitationen, Firmreisen, Betriebsbesichtigungen oder Altar- und Kirchweihen legte er besonderen Wert darauf, mit vielen Menschen ins Gespräch zu kommen.“<sup>682</sup> Aber auch in den weitgehend sehr persönlich gehaltenen Korrespondenzen mit den Priestern des Kommissariats demonstrierte Bischof Stangl immer wieder sein Verantwortungsbewusstsein für den ostdeutschen Bistumsanteil, wie z.B. in einem Brief an

676 Siehe zur Deutschlandpolitik der Bundesrepublik: Manuela Glaab, Deutschlandpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Weidenfeld/Korte, Handbuch zur deutschen Einheit 1949–1989–1999, 239–252, hier: 239–243. Es ist davon auszugehen, dass die Haltung Döpfners sowohl unter dem Einfluss Roms als auch der Regierung der Bundesrepublik stand. Im Kampf gegen den Kommunismus gab es einen klaren Schulterschluss zwischen Rom und Bonn, der erst mit dem neuen Papst Johannes XXIII. im Jahr 1958 auseinanderklaffte. Siehe Morsey, Die Haltung der Bundesregierung zur vatikanischen Kirchenpolitik in den früheren Ostgebieten des Deutschen Reiches 1958–1978, 34–38. Siehe dazu auch die Botschaft Papst Pius XII. sowie die Ansprache Bundeskanzlers Adenauer zum Deutschen Katholikentag in Köln im Jahr 1956, bei Höllen, Loyale Distanz, Bd. 2, 24–26. Zu den konkreten Erwartungen an Bischof Döpfner seitens der Regierung der Bundesrepublik siehe beispielhaft: Brechenmacher, Bischof im Brennpunkt des Systemkonflikts, 62; Höllen, Loyale Distanz, Bd. 2, 43.

677 Auch zu Bischof Josef Stangl ist eine Biographie noch Forschungsdesiderat. Jedoch existiert mit dem umfangreichen Ausstellungskatalog zum 100sten Geburtstag Stangls ein thematisch breit gefasster Ansatz zur Biographie Stangls und seiner 22 Jahre währenden Amtszeit als Würzburger Bischof. Altgeld u.a., Josef Stangl 1907–1979.

678 Weißmann, Josef Stangl (1907–1979), 367.

679 Siehe zu der Beziehung Döpfner/Stangl: Merz, Josef Stangl – Zur Biographie eines Seelsorge-Bischofs, in: Altgeld u.a., Josef Stangl 1907–1979, 68–77, hier: 73.

680 Weißmann, Josef Stangl (1907–1979), 367.

681 Weißmann, Josef Stangl (1907–1979), 368; siehe dazu auch die Hirtenbriefe und Silvesterpredigten in: Hillenbrand, Dem Herrn ein bereites Volk.

682 Weißmann, Josef Stangl (1907–1979), 367.

Domkapitular Schönauer 1959 deutlich wird: „Wie oft eilen meine Gedanken in das Dekanat Meiningen, das mir eine so ernste Gewissensverpflichtung bedeutet.“<sup>683</sup>

Jedoch konnte die Verbindung Stangls zu den Priestern im Meininger Gebiet erst ab einem Zeitpunkt aufgebaut werden, der mit (kirchen-)politischen Konfrontationen auf unterschiedlichen Ebenen zusammenfiel. Einmal geriet die Deutschlandpolitik der Vier-Mächte auf eine neue Eskalationsstufe, die sich im „Berlin-Ultimatum“ ebenso widerspiegelte wie in den außenpolitischen Niederlagen, die die Sowjetunion für die DDR zu verzeichnen hatte.<sup>684</sup> Darüber hinaus begann mit dem Wechsel Bischof Döpfners nach Berlin im Jahr 1957 eine neue kirchenpolitische Phase im Staat-Kirche-Verhältnis der DDR, bei der sich Döpfner offensiv für die Rechte der katholischen Kirche in der DDR einsetzte und dabei vor allem mit seiner weltanschaulichen Kritik gegenüber dem atheistischen Materialismus aus der „West-Perspektive“ nicht müde wurde.<sup>685</sup>

Mit dem Mauerbau sowie dem Personalwechsel sowohl auf kirchlicher als auch staatlicher Seite in Berlin begann Anfang der 1960er Jahre eine stärkere äußere Abgrenzung von Ost- zu Westdeutschland, aber auch von katholischer Kirche und Staat in der DDR.<sup>686</sup>

Ebenso wie in der Amtszeit seines Vorgängers gab es auch unter Bischof Stangl noch eine rege Bautätigkeit im Bistum Würzburg, weniger von Profanbauten, sondern von rund 150 modernen Kirchen, zu denen auch die 1972 errichtete Pfarrkirche in Meiningen gehörte. Zudem verstärkte der Bischof die Themen der Laienbildung und -integration in den kirchlichen Dienst. Darüber hinaus wurde Stangls Amtszeit von der Teilnahme am Zweiten Vatikanum und seiner Umsetzung in Deutschland ausgefüllt.

---

683 Durchschlag eines Schreibens von Bischof Stangl an Generalvikar Schönauer vom 3.3.1959, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

684 Lars C. Colschen, Deutschlandpolitik der Vier-Mächte, in: Weidenfeld/Korte, Handbuch zur deutschen Einheit 1949–1989, 267–281, hier: 272/273.

685 von Hehl/Tischner, Die katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1989, 902–907; Brechenmacher, Bischof im Brennpunkt des Systemkonflikts. Julius Döpfner im geteilten Berlin, 1957–1961, 62–74.

686 Kardinal Döpfner wurde Erzbischof von München und Freising, in Berlin folgte ihm Bischof Alfred Bengsch (im Amt: 1961–1979) nach. Werner Eggerath, erster Staatssekretär für Kirchenfragen (im Amt: 1957–1960), trat aus angeblich gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurück. Ihm folgte Hans Seigewasser (im Amt: 1960–1979) nach. Elke Reuter/Helmut Müller-Enbergs, Werner Eggerath, in: Müller-Enbergs u.a., Wer war wer in der DDR? Bd. 1, 272; Bernd-Rainer Barth/Helmut Müller-Enbergs, Hans Seigewasser, in: Müller-Enbergs u.a., Wer war wer in der DDR? Bd. 2, 1221.

## b) Persönliche Kontakte und Besuche

Nach can. 343 §1/CIC<sup>687</sup> 1917 sollten durch den Bischof oder einen Vertreter jährlich oder wenigstens nach Ablauf von fünf Jahren in der kompletten Diözese entsprechende Visitationen durchgeführt werden.<sup>688</sup> Zweck war „die Erhaltung der gesunden Lehre, Schutz der guten und Verbesserung der schlechten Sitten, Förderung der Unschuld, der Frömmigkeit und der Disziplin bei Klerus und Volk sowie Förderung alles dessen, was nach den näheren Umständen der Religion von Nutzen“<sup>689</sup> war.

Von Bischof Matthias Ehrenfried waren im Bischöflichen Kommissariat Meiningen zuletzt in der Zeit von 1928 bis 1938 Oberhirtliche Visitationen durchgeführt worden<sup>690</sup>, im Jahr 1944 hatte er das letzte Mal in der südthüringischen Diaspora gefirmt.<sup>691</sup> Nach 1945 war eine Reise für ihn nicht mehr möglich. Die telegraphische Nachricht Ehrenfrieds, „[e]rteile gerne Firmungserlaubnis fuer unsere ganze Diaspora“<sup>692</sup>, an Pfarrer Roeser, vermutlich aus dem Jahr 1945, weist darauf hin, dass an einen Besuch des Bischofs grundsätzlich zwar gedacht war, dieser aber vermutlich aufgrund der Nachkriegsverhältnisse nicht realisiert werden konnte.<sup>693</sup> Vermutlich im selben Jahr ging von Würzburg aus die Bitte an das Generalvikariat in Fulda, „S. Exzellenz der Herr Weihbischof [von Fulda, der vom 1. Juni 1946 an einen Aufenthalt im thüringischen Teil der Diözese Fulda plante], wollten auch die Firmung für die Würzburger Diözesanen vornehmen.“<sup>694</sup> Von Meiningen aus wurde anschließend der Vorschlag eines Reiseplans an das Generalvikariat in Fulda gerichtet, in dem die relevanten Seelsorgebezirke sowie die Anzahl der Firmlinge aufgelistet waren: „[...] In Frage kämen [...] Bad Salzungen, wohin auch die Kinder von Bad Liebenstein und Umgebung zusammen kommen könnten. Dann möglicherweise anschließend Meiningen, wohin die Kinder auch der Pfarrei Wolfmannshausen und Römhild kommen könnten (etwa 100 Firmlinge). Wenn Exzellenz dann im Werratal weiter fahren wollten, würde die Pfarrei Hildburghausen um die Firmung bitten. Dort könnten die Firmlinge von Themar und Eisfeld sein (etwa 50 Firmlinge). Auch

---

687 Codex Iuris Canonici.

688 Gasparri, Codex Iuris Canonici, 74.

689 Jone, Gesetzbuch der lateinischen Kirche, Bd. I, 318.

690 1928 visitierte Bischof Ehrenfried Saalfeld, 1930 Hildburghausen und Wolfmannshausen, 1931 Meiningen, 1932 Sonneberg und 1938 Bad Salzungen, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 1.

691 Kümmert, Chronik, 51.

692 Telegramm über Deutsche Reichspost, Jahr unleserlich, vermutlich 1945 oder 1946, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 7.

693 Das genaue Jahr ist dem Telegramm nicht mehr zu entnehmen. An wen Ehrenfried in diesem Zusammenhang die Firmerlaubnis übertragen hat, ist nicht überliefert. Von den Meiningener Priestern hatte keiner die Voraussetzung und es ist nicht bekannt, dass Ehrenfried die entsprechenden Vollmachten nach CIC can. 782, §1,2 übertragen hat.

694 Abdruck eines Schreibens von Generalvikar Miltenberger an das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda betr. Firmungen im Würzburger Anteil von Thüringen, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 7.



Sonneberg würde Exzellenz um einen Besuch bitten. Die Zahl der Firmlinge ist mir unbekannt, doch dürften es zwischen 100 bis 200 sein. Anschließend käme Saalfeld in Frage, wo etwa 80–100 Kinder aus Pößneck mitgefirt werden könnten, wenn die Bahnverbindung günstig ist. Saalfeld hat etwa 150 Firmlinge.[...]“<sup>695</sup> Doch auch diese Möglichkeit wurde nicht realisiert, ohne dass sich hierfür Gründe überliefert finden. Für das Jahr 1947 musste Generalvikar Fuchs abermals für Bischof Ehrenfried absagen, er telegraphierte am 7. Oktober an das Katholische Pfarramt Meiningen: „Bischof anders entschlossen kommt naechstes Jahr persoendlich heuer niemand.“<sup>696</sup>

Gefirt wurde dann im Jahr 1947 schließlich von Weihbischof Joseph Ferche.<sup>697</sup> Der schlesische Flüchtlingsbischof hielt sich nach seiner Vertreibung aus Breslau zunächst in der Nähe seines Heimatbistums in Brandenburg an der Havel, dann im Görlitzer Restteil des Erzbistums Breslau sowie in Meissen auf, bevor er im Winter 1946 nach Erfurt kam. Dort blieb er bis zu seiner Abberufung am 27. März 1947 als Weihbischof in die Erzdiözese Köln. In seiner Erfurter Zeit unternahm der Weihbischof zwei Reisen ins Bischöfliche Kommissariat Meiningen, in denen die „Gnadenstunden [der Weihetage]“, wie Kommissar Roeser nach dem ersten Aufenthalt an Ferche schrieb, „uns allen, besonders aber unseren Ostumsiedlern tief an das Herz gegriffen [haben].“<sup>698</sup> Der Weihbischof hatte durch seine oberschlesische Herkunft und sein Schicksal eine besondere Nähe zu den Flüchtlingen aus den deutschen Ostgebieten.

Für das Jahr 1948 hatte Bischof Ehrenfried dann endlich für die Zeit vom 5. bis 17. Mai eine bischöfliche Visitations- und Firmungsreise vorgesehen.<sup>699</sup> Ein möglicher Ablaufplan für die Reise des Bischofs durch Südthüringen war bereits im März 1948 von Bischofssekretär Philipp Kaiser mit Kommissar Roeser abgestimmt worden.<sup>700</sup> Um die Reise des Bischofs zu vereinfachen, wurde von Roeser darüber hinaus ein Besuch des Bischofs bei der sowjetischen Besatzungsmacht in Weimar vorgeschlagen, wodurch seine Reise eine offizielle Note erhalten würde. Dies habe in den vier vorausgegangenen Fällen immer sehr günstig gewirkt, denn nach

---

695 Durchschlag eines Schreibens, vermutlich ausgestellt von Edmund Roeser, an das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda, 1.7.1946, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 7.

696 DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 7.

697 Joseph Ferche: geboren am 9.4.1888 in Pschow (Oberschlesien), Priesterweihe am 22.6.1911 in Breslau, Bischofsweihe am 29.9.1940 in Breslau, gestorben am 23.9.1965 in Köln, siehe Sebastian Bialas, Joseph Ferche, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon Bd. XV, Ergänzungen II, 556–559, Herzberg 1999.

698 Durchschlag eines Schreibens von Roeser an Weihbischof Ferche, 11.3.1947, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen 116.

699 Bericht von Bischof Ehrenfried an den Apostolischen Visitor Muench, 4.2.1948, in: Kommissariatsakten Meiningen 39.

700 Damals war noch vorgesehen, die Zonengrenze bei Sonneberg zu überschreiten, die kurze Zeit später geschlossen werden sollte. Siehe Schreiben von Philipp Kaiser an Kommissar Roeser vom 18.3.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 7.

Aussagen von Bischof Wienken gelte in allen russischen Kreisen die Person eines Bischofs sehr viel.<sup>701</sup>

Das Vorhaben konnte jedoch wieder nicht durchgeführt werden, da – wie Generalvikar Miltenberger am 21. April 1948 an das Katholische Pfarramt in Meiningen schrieb – Bischof Ehrenfried „gesundheitlich nicht in der Lage [ist] eine Reise nach Thüringen zu unternehmen.“ Aufgrund gewichtiger, anderer Termine Ehrenfrieds im Jahr 1948, wie der geplanten Ad-limina-Reise nach Rom, seinem goldenen Priesterjubiläum etc., „wird vorerst von einer Fahrt nach Thüringen abgesehen werden müssen.“ Da im Jahr vorher gefirmt wurde, rät Miltenberger gleichzeitig „dringend“ davon ab, „einen der hohen Herrn Bischöfe anzugehen, da S. B. Exzellenz das nie genehmigen würde.“<sup>702</sup> Die Umstände änderten sich, als Bischof Ehrenfried am 30. Mai 1948 im Würzburger Juliusspital, das aufgrund der Kriegszerstörungen nach Rimpf verlegt worden war, verstarb.

Bereits vier Wochen nach seiner Bischofsweihe sowie der anschließenden Übernahme der Regierungsgeschäfte im Bistum Würzburg reiste Bischof Julius Döpfner vom 11. bis 25. November 1948 ins Bischöfliche Kommissariat Meiningen „zum Besuch der dortigen Diasporastationen“ und absolvierte ein dichtes Programm mit zahlreichen Firmterminen, Pontifikalmessen, Gottesdiensten, Sitzungen und persönlichen Begegnungen.<sup>703</sup> Mit vorbereitet wurde dieses zum einen durch Kommissar Roeser,<sup>704</sup> aber auch Caritasdirektor Kümmer, der durch den eigenen Besuch im Mai/Juni 1948 wohl über die aktuellsten Kenntnisse zu dem Diasporagebiet verfügte. Kümmer erstellte so genannte „Vorschläge zur technischen Vorbereitung der Diasporafahrt“ Bischof Döpfners und wies darin angesichts der besonderen Kirchenverhältnisse auf wichtige Vorbereitungen hin. Darunter die Hinweise auf die rechtzeitige Information der evangelischen Pfarrer zur anstehenden Nutzung der evangelischen Kirchen<sup>705</sup> sowie die Empfehlung eines Informationsschreibens an die verstreut

---

701 Durchschlag eines Schreibens von Roeser an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg, 18.3.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 7.

702 Schreiben von Generalvikar Miltenberger an das Katholische Pfarramt in Meiningen, 21.4.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 7.

703 Würzburger Diözesanblatt 96 (1950) 59/60.

704 Kommissar Roeser legte ein Programm für den Bischofsbesuch vor, das auch den Besuch von kommunalen und staatlichen Stellen sowie der sowjetischen Militäradministration vorsah, siehe Durchschlag vom 19.10.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 8. Zu dem Zusammentreffen von kirchlichen und weltlichen Vertretern in Südthüringen ist wenig überliefert. Von Philipp Kaiser, der über die erste Reise Döpfners eine ausführliche Artikelserie im Würzburger Bistumsblatt veröffentlichte, wurde auf zahlreiche Gemeindeabende verwiesen, bei denen sowohl evangelische Geistliche als auch Vertreter der städtischen und staatlichen Behörden sowie der sowjetischen Militärregierung nicht fehlten. Siehe dazu Kaiser, Bischof Julius in Thüringen, in: Würzburger Bistumsblatt 49 (5.12.1948) 290.

705 In diesem Zusammenhang wurde am 25.10.1948 seitens Generalvikar Fuchs und Domvikar Kramer an Bischof Moritz Mitzenheim, von 1947 bis 1970 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, die Bitte gerichtet, die evangelischen Kirchen in Hünfepfershausen, Heldburg, Themar, Steinach,

lebenden Gläubigen, von denen die Mehrheit neu im Bistum Würzburg war, in Form eines Briefes: „[...] Derselbe sollte etwa enthalten einen ganz kurzen Hirtenbrief des Bischofs worin er sie einlädt zum Sakramentenempfang zu kommen, vor allem zur hl. Firmung, worin er sie anspricht als Flüchtling oder Heimatlose. Sodann einen Artikel über den Bischof, der ausgeht von der Einsetzung durch Christus über die Nachfolge der Apostel bis auf den jetzigen Bischof, von dem ganz kurz einiges darüber gesagt wird, dass er aus den einfachsten Verhältnissen kommt und selbst ausgebombt ist. Sodann eine kurze Erklärung der Bischofsweihe, als nächster Artikel eine Aufforderung und Erklärung zum Empfang der hl. Beichte und Kommunion. Zum Schluss eine Erklärung des Wertes der hl. Firmung. [...]“<sup>706</sup> Weiter wies Kümmert angesichts der eingeschränkt vorhandenen Nahrungsmittel darauf hin, dass „die zusätzlich notwendigen Lebensmittel [für den Bischofsbesuch] seitens der Diözese aufgebracht werden“ müssen. „Dazu kommt in der Diaspora die mehr denn je notwendige Verpflegung der Firmlinge. [...] Es ist weiterhin zu überlegen, ob nicht den Alten und Kranken, sowie den Kindern überhaupt eine Kleinigkeit geschenkt werden könnte, denn dort ist an sich die ‚Julius-Brezel‘ mehr angebracht als in Würzburg. Rechnen wir also auch nur die Verpflegung von 10 Personen 14 Tage lang so sind das 420 Mahlzeiten. Für die Firmlinge wären 2400 Mahlzeiten in Anschlag zu bringen und zum Austeilen an Kinder und Alte etwa 10.000 Brezeln oder Brötchen. [...] Technisch müsste die Sache so durchgeführt werden, dass alle Dinge zunächst zur Caritasstelle in Südthüringen laufen und dort für die Pfarrhäuser ein Standardkarton zusammengestellt wird, der nicht nur für die Feier, sondern auch noch für den Winter einen kleinen Vorrat enthält. [...]“<sup>707</sup> Weiter empfahl Kümmert die Vorbereitungen der Gottesdienste, die aufgrund „des zu geringen Raumes der katholischen Gotteshäuser in den evangelischen Kirchen gehalten werden“ müssen. Dort fehlte nach Aussage Kümmerts allerdings alles, was zu einem feierlichen katholischen Gottesdienst gehörte, weshalb „2 Garnituren von Altartüchern, Schmucktüchern rot und weiss, Leuchter, Kerzen, Kreuze, Prozessionskreuz, Fahnen bereits gestellt werden, evtl. sogar Latten und die übrigen notwendigen Hilfsmittel, womit abwechselnd von Station zu Station die Kirchen geschmückt

---

Gräfenenthal, Leutenberg und Ziegenrück nutzen zu dürfen, Durchschlag siehe: Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 8. Dass es in diesem Zusammenhang zu einer Billigung seitens der evangelischen Kirche kam, zeigt sich letztendlich an der Dokumentation der Nutzung von evangelischen Kirchen in Heldburg, Eisfeld, Schalkau und Herrenbreitungen in den bischöflichen Amtshandlungen von 1948. Siehe Würzburger Diözesanblatt 6 (16.3.1950) 59/60. Auch Bischof Döpfner bezeichnete die protestantischen Geistlichen als sehr entgegenkommend, sah jedoch in der Nutzung der evangelischen Kirchen die Gefahr, dass die Katholiken auf Dauer das katholische Bewusstsein verlieren könnten. Bericht von Bischof Döpfner an den Apostolischen Visitator Muench, vermutlich Ende 1948, in: DAW, NL Kramer 86.

706 „Vorschläge zur technischen Vorbereitung der Diasporafahrt des Hochwürdigsten Herrn Bischof Julius im November 1948“ von Caritasdirektor Kümmert, 18.10.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 47. 707 Ebd.

werden. Ebenso fehlt es allenthalben an geeigneten Paramenten wie Levitengewänder und vor allem an Ministrantenröcken. [...] Ebenso werden natürlich mehrere Chorröcke für die Geistlichen notwendig sein. [...]“<sup>708</sup> Da der Besuch des Bischofs „ein gewisser Freudentag sein“ sollte, dachte Kümmert zu guter Letzt sogar noch an das Mitführen von Tischwein und Zigarren.<sup>709</sup> Caritasdirektor Kümmert verstand es wie kein anderer kirchlicher Vertreter aus Würzburg die religiösen und alltagspraktischen Themen zu vereinen und war für die Meininger Seelsorger vermutlich mit die wichtigste Kontaktperson in den Westen des Bistums.<sup>710</sup>

Für den Bischof selbst hatte der Besuch in seinem südthüringischen Diasporagebiet „vor allem den Zweck der persönlichen Fühlungnahme mit dem Klerus, dessen Opferbereitschaft Anerkennung verdient, und mit den katholischen Gläubigen. Der zweiwöchige Aufenthalt war ein einziges Treuebekenntnis der Katholiken zur hl. Kirche und zum angestammten Glauben.“<sup>711</sup> Während die erste Reise von Bischof Döpfner in der südthüringischen Diaspora der Kontaktaufnahme galt,<sup>712</sup> sprach er mehrere Jahre später in seinem Bericht an Muench anlässlich des Besuchs zur Kirchweihe in Pößneck und Altarweihe in Wolfmannshausen 1955 von einer Möglichkeit, die „Priester und Seelsorgehelferinnen zu stärken und neu mit Bischof und Diözese zu verbinden. Deshalb hielt ich eine halbtägige Konferenz mit den Seelsorgehelferinnen und war eineinhalb Tage mit allen Priestern des Dekanates zusammen.“<sup>713</sup>

In seiner Würzburger Amtszeit besuchte Bischof Döpfner bis auf das Jahr 1951 einmal jährlich die thüringische Diaspora für zirka eine Woche und absolvierte jedesmal ein straffes Programm.<sup>714</sup> Begleitet wurde der Bischof generell von seinen Sekretären Philipp Kaiser (1948/1949)<sup>715</sup>, Oswald Simon (1949–1952)<sup>716</sup> bzw. Erich Wolbert (1952–1957)<sup>717</sup> sowie dem Kraftfahrer Wilhelm Hauck (1949[?]/1950–1956). Je nach Bedarf reisten mit Bischof Döpfner

---

708 Ebd.

709 Ebd.

710 Siehe Kapitel II.2.

711 Bericht von Bischof Döpfner an den Apostolischen Visitator Muench, vermutlich Ende 1948, in: DAW, NL Kramer 86.

712 Zum Verlauf der ersten Reise Bischof Döpfners im Kommissariat Meiningen siehe auch die Artikelserie von Philipp Kaiser im Würzburger Bistumsblatt von Dezember 1948 (Beginn: Ausgabe 49) bis 1949 (Ausgabe 5).

713 „Eindrücke beim Besuch des Dekanates Meiningen in der Ostzone“ von Bischof Döpfner an den Apostolischen Nuntius Muench, 16.12.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

714 Aufenthalte Bischof Döpfners siehe Anhang Grenzübergreifende Begegnungen.

715 Geboren am 11.8.1886 in Hammelburg, Priesterweihe am 28.10.1911 in Rom, gestorben am 9.6.1963 in Würzburg.

716 Geboren am 12.8.1916 in Ramsthal, Priesterweihe am 13.3.1948 in Würzburg, gestorben am 3.1.2016.

717 Geboren am 6.11.1922 in Miltenberg, Priesterweihe am 28.19.1950 in Würzburg, gestorben am 15.10.1992 in Würzburg.

auch die entsprechenden Fachreferenten in den Ostteil des Bistums.<sup>718</sup>

Das jeweilige Programm für die Bischofsfahrten wurde in der Regel in Abstimmung zwischen Würzburg und Meiningen erstellt. Bischof Döpfner übernahm von Würzburger Seite aus auch eigens die Planungen für die Visitationsreisen. So beispielsweise in der Vorbereitung seines Aufenthalts im Jahr 1953, als er den Vorschlag Schönauers zum Ablauf der Reise korrigierte, da „darin die Visitationen für unsere Würzburger Gepflogenheiten etwas zu knapp bemessen sind. Wir nehmen bei normal großen Seelsorgestellen den Vorabend und den folgenden Morgen als die wesentliche Zeit einer Visitation zusammen.“<sup>719</sup> Bei jeder Reise in die Diaspora absolvierte der Bischof „ein riesiges Programm“<sup>720</sup>, die Tage waren von Anfang bis Ende mit vielen kirchlichen Terminen, Visitationen, Firmungen, besonderen kirchlichen Veranstaltungen, Konferenzen mit Seelsorgern und Seelsorgehelferinnen, aber auch persönlichen Aussprachen extrem eng getaktet. Beispielhaft das Visitations- und Firmprogramm aus dem Jahr 1954, über das Bischof Döpfner im Nachhinein an Domkapitular Schönauer schrieb: „Wir sind wieder heimgekommen von der anstrengenden, aber wiederum so schönen Seelsorgefahrt durch unser Dekanat Meiningen“<sup>721</sup>:

„**Donnerstag**, den 23.9. Ankunft in Pößneck

**Freitag**, den 24.9. Firmung in Pößneck und Unterwellenborn, 18,00 Abfahrt nach Saalfeld, 19,30 Uhr Andacht und Predigt in Saalfeld (Abendessen und Übernachtung in Saalfeld)

**Samstag**, den 25.9. 9,00 Uhr Pontifikalmesse und Firmung in Saalfeld (Mittagessen in Saalfeld, 14,00 Uhr Firmung für Stadt Saalfeld, 17,30 Abfahrt nach Leutenberg, 18,00 Uhr Besuch in Leutenberg, 19,00 Abfahrt nach Gräfenthal, 19,30 Uhr Besuch in Gräfenthal, gegen 21,00 Uhr Eintreffen in Sonneberg, Übernachtung in Sonneberg

**Sonntag**, den 26.9. 9,30 Uhr Pontifikalmesse und Firmung in Sonneberg (Mittagessen in Sonneberg), 15,00 Uhr Andacht mit Predigt in Sonneberg, 17,00 Uhr Abfahrt über Eisfeld nach Hildburghausen, 19,00 Uhr Andacht mit Predigt in Hildburghausen (Abendessen und Übernachtung in Hildburghausen)

**Montag**, den 27.9. 9,00 Pontifikalmesse und Firmung in Hildburghausen (Mittagessen in Hildburghausen), 16 Uhr Firmung in Heldburg [fiel aus], Nachmittags: Abfahrt evtl. über 16,00 Uhr Themar, 17,00 Obermaßfeld nach Bad Salzungen, 19,00 Andacht mit Predigt in

---

718 Siehe Anhang Grenzübergreifende Begegnungen.

719 Durchschlag eines Schreibens von Bischof Döpfner an Domkapitular Schönauer vom 17.8.1953, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 10.

720 Wittstadt, Julius Kardinal Döpfner. Anwalt Gottes und der Menschen, 104.

721 Schreiben Bischof Döpfners an Domkapitular Schönauer am 8.10.1954, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 2.

Salzungen (Abendessen und Übernachtung in Salzungen)

**Dienstag**, den 28.9. 8,30 Uhr Pontifikalmesse und Firmung in Bad Salzungen (Mittagessen in Salzungen), 15,00 Uhr Abfahrt nach Bad Liebenstein, 16,00 Uhr Firmung in Bad Liebenstein, 18,00 Uhr Abfahrt nach Meiningen (Abendessen und Übernachtung in Meiningen)

**Mittwoch**, den 29.9. 10,00 Uhr Recollectio und große Pastoralkonferenz in Meiningen, 19,30 Uhr Pontifikalmesse mit Predigt in Meiningen

**Donnerstag**, den 30.9. 9,15 Pontifikalmesse und Firmung in Meiningen [mit \* unten eingefügt: ‚für die Auswärtigen‘] (Mittagessen i. Meiningen) [mit \*\* unten eingefügt: ‚Nachmittags Firmung für Stadt Meiningen‘], 17,30 Marienandacht mit dem Bischof in der Waldkapelle in Schwallungen (nur bei gutem Wetter), 20,00 Gemeindeabend in Meiningen (Übernachtung in Meiningen)

**Freitag**, den 1.10. 7,30 Uhr Abfahrt von Meiningen nach Wolfmannshausen, 8,30 Uhr Pontifikalmesse und Firmung in Wolfmannshausen, Nachmittags: Rückfahrt über Wartha nach Würzburg.<sup>722</sup>

Bischof Döpfner visitierte im Jahr 1950 die Seelsorgestellen Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen und Themar, im Jahr 1952 Sonneberg, im Jahr 1953 Bad Salzungen, Lauscha, Römhild, Schalkau, Wasungen und Wolfmannshausen, und 1956 Saalfeld. Trotz der jährlichen Besuche gelang es dem Bischof nicht, alle Seelsorgestellen im Dekanat Meiningen zu besuchen, was sicherlich auch an den umfassenden zeitlichen Vorgaben scheiterte. Die acht DIN A4-Seiten umfassenden Bögen für eine „Kanonische Visitation“ wurden vom bischöflichen Sekretär vorab an die entsprechenden Seelsorgestellen versandt und von den zuständigen Seelsorgern ausgefüllt. Darin wurden Angaben zu Zustand und Ausstattung der Realien vor Ort (Kirche, Friedhof, Pfarrhaus), zu Gottesdienst, Seelsorge und amtlicher Geschäftsführung, zum priesterlichen Leben sowie zum „religiös-sittlichen Zustand“ der Katholiken in der Seelsorgestelle eingeholt. Bei der Durchführung der Visitation machte Bischof Döpfner in der Regel selbst handschriftliche Anmerkungen, die die vorliegenden Informationen bestätigten, ergänzten oder widerlegten.<sup>723</sup> Darüber hinaus wurden vom Bischof an dieser Stelle auch weitere Verfügungen vermerkt, vor allem bei anstehenden baulichen Angelegenheiten in den Seelsorgestellen. So vermerkte der Bischof bei dem

---

722 DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 1.

723 Z.B. ergänzte Bischof Döpfner bei der Visitation der katholischen Pfarrei in Sonneberg am 18./19.6.1952 „Dank u. Anerkennung“ im Zusammenhang mit dem baulichen Zustand der vorhandenen Kirche, „für Diaspora gut“ bei der Angabe von 28.000 Kommunionsspenderinnen jährlich oder im Zusammenhang mit dem Vorschlag Pfarrer Hofmanns, in der Gemeinde Köppelsdorf eine Außenstation mit Kapelle und Wohnung für den Priester zu errichten „Das Projekt v. Köppelsdorf ist im Rahmen des Möglichen zu fördern.“ Siehe Visitationsprotokoll Sonneberg vom 18./19.6.1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 171.

reparaturbedürftigen Dachreiter der Kirche in der Pfarrei Hildburghausen beispielsweise „zur Zeit nicht vorgesehen“ oder der von Seiten Pfarrer Goebels als notwendig benannten Generalüberholung der Orgel „ist geplant für die nächste Zukunft“. Darüber hinaus gab es in diesem Zusammenhang auch konkrete Entscheidungen des Bischofs, die sich in den Visitationsbögen dokumentiert finden, wie z.B. die notwendige Renovierung der Sakristei in der Pfarrkirche von Hildburghausen, die mit dem handschriftlichen Vermerk des Bischofs „geschieht“ versehen sind oder die bauliche Überholung der Schornsteine im Pfarrhaus, die mit „ist in Auftrag gegeben“ durch den Bischof verfügt wurde.<sup>724</sup> Ganz im Zeichen der Schwerpunktsetzungen des Bischofs standen die Impulse zur religiösen Jugend- und Laienbildung.<sup>725</sup>

Die Bischofsbesuche bildeten wirkliche Höhepunkte für die Geistlichen des Dekanats, die sich sowohl in der Berichterstattung des Klerus, aber auch in der anschließenden Korrespondenz mit dem Bischof ausdrückten.<sup>726</sup> Bischof Döpfner nahm bei seinen jährlichen Fahrten in die thüringische Diaspora auch an den Pastorkonferenzen teil, im November 1948 das erste Mal, das letzte Mal im Mai 1956 in Meiningen.<sup>727</sup> Herausragende Höhepunkte der Besuche Döpfners bildeten das Heilige Jahr 1952 mit dem Transfer der Kiliansreliquie und der Grundsteinlegung des Kirchenneubaus in Unterwellenborn, aber auch die Priesterweihe von Johannes Kadenbach im Jahr 1956 in Pößneck. Pfarrer Goebel von Hildburghausen schilderte die Ereignisse von 1952 in der Pfarrchronik folgendermaßen: „In diesem Jubiläumsjahr [...] wanderte Kilian durch sein Thüringerland. Bischof Julius ließ eine Büste des Heiligen fertigen, in die ein Splitter der Schädelreliquie eingefasst wurde. Diese brachte er auf seiner diesjährigen Firmungsreise mit in den südthüringischen Diasporaanteil der Würzburger Diözese. So wanderte St. Kilian vom 14. bis 25. Juni von einer Seelsorgestelle zur andern durch das Land, in dem er einst das Licht des Glaubens entzündet hatte. Überall wurde er anders, aber überall mit Liebe und Verehrung aufgenommen. [...] In Unterwellenborn wurde sein Bild von weither zusammengekommenen Priestern auf den

724 Siehe Visitationsprotokoll Hildburghausen vom 17.6.1950, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 101.

In der Regel wurden Grundstücksankäufe, Bauangelegenheiten sowie Themen der außerordentlichen Finanzierung des Kommissariat Meiningen betreffend in den 1950er Jahren im AGR beschlossen. Siehe dazu beispielsweise die Sitzungen vom 28.6.1950, 21.7.1950, 8.11.1950, 29.9.1952, in: DAW, Protokolle AGR Bd. III (26.4.1950–19.12.1956).

725 Aufgrund des unsicheren Glaubenswissens wies Döpfner bei der Visitation in Hildburghausen am 17.6.1950 an, im Unterricht verstärkt auf den Besitz der „Grundwahrheiten des Glaubens“ zu achten, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 101.

726 Voller Dank sind die Berichterstattungen und Korrespondenzen von Pfarrer Eisenmann und Pfarrer Tschoepe im Nachgang zu den Bischofsbesuchen. Siehe z.B. den bebilderten Bericht von Pfarrer Tschoepe zur Firmung 1950, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 117; Dankschreiben von Eisenmann an Bischof Döpfner vom 14.10.1953, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 160.

727 Siehe Protokolle vom 24.11.1948 und 3.5.1956, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen, 205.

Kirchbauplatz getragen. Hier begegnete ihm gleich zu Beginn ein verheissungsvolles Zeichen neuaufbrechenden Lebens. Bischof Julius legte den Grundstein zu einem geräumigen Gotteshaus. [...]“<sup>728</sup>

Der persönliche Kontakt des Bischofs mit den Meininger Priestern bzw. der Meininger Führungsriege konnte mit seinem Wechsel nach Berlin zumindest in Teilen erhalten werden, schließlich war er noch näher an die Verhältnisse der katholischen Kirche der DDR herangerückt.<sup>729</sup> Caritasdirektor Kümmert formulierte dazu 1963 an den Kardinal: „Der in Ehrerbietung Unterzeichnete fand Eure Eminenz unter den Priestern des Kommissariats Meiningen noch in bestem Andenken. So sehr unser Hochwürdigster Herr Bischof Josef sich inzwischen die Herzen der Mitbrüder und der Schwestern und Seelsorgehelferinnen erobert hat, so sind Sie Eminenz doch noch derjenige, an dem man sich gewissermaßen geistig festhält und dessen Tun man eifrig verfolgt.“<sup>730</sup>

Ebenso wie Bischof Döpfner unternahm auch sein Nachfolger im Amt, Bischof Josef Stangl, wenige Wochen nach seinem Amtsantritt als Bischof von Würzburg im Jahr 1957 seine erste Firmungs- und Visitationsreise in die südthüringische Diaspora mit dem Höhepunkt der Kirchweihe in Wernshausen.<sup>731</sup> Die Freude über die Ernennung des neuen Bischofs war auch bei den Meininger Klerikern groß, schließlich war Stangl über seine Tätigkeiten in den zentralen Verwaltungs- und Seelsorgebereichen des Bistums bekannt und vertraut,<sup>732</sup> den meisten Meininger Klerikern durchaus auch noch von ihrer gemeinsamen Priesterseminar- und Studienzeit.

Bischof Josef Stangl konnte nur im Jahr 1957 sein südthüringisches Diasporagebiet besuchen, dann erst wieder offiziell im Jahr 1973.<sup>733</sup> Denn die geplante achttägige Visitations-

---

728 Maschinenschriftliche Abschrift aus der Chronik von Hildburghausen, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 213; siehe dazu auch: Helmut Holzapfel, St. Kilian in Thüringen, in: Kramer, Heiliges Franken, Heft 4 (August 1952), 99.

729 In Berlin kam es je nach Möglichkeit zu weiteren Zusammenkünften zwischen Kardinal Döpfner und den Meininger Priestern, sogar noch in seiner Zeit als Erzbischof von München, z.B. Anfang 1964. Siehe Schreiben von Generalvikar Schönauer an Bischof Stangl vom 4.4.1964, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11. Im Zusammenhang mit der Observierung Viktor Hofmanns durch die Stasi wurde von Hauptmann Stirzel auch festgehalten, dass zwischen Hofmann und Kardinal Döpfner „enge persönliche Verbindungen“ bis zu dessen Berufung nach München bestanden. Siehe Bericht von Stirzel vom 17.11.1969, in: BStU, AIMV (= archivierter IM-Vorgang) 682/72 I.

730 Bericht von Caritasdirektor Kümmert an Kardinal Döpfner am 8.7.1963, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

731 Besuch des Dekanats Meiningen von Bischof Stangl vom 25.–31.10.1957, in: Würzburger Diözesanblatt 1 (1958) 7. Siehe dazu auch Bericht „Bischof Josef in der thüringischen Diaspora“, in: WKS 45 (10. November 1957) 648.

732 Sehr vertraut und persönlich gratulierte Kommissar Schönauer zur Bischofsernennung am 4.7.1957 von West-Berlin aus, in: DAW, BM Stangl 589.

733 Pilvousek, Fulda und Erfurt 1929–1994, 208. Auch der Nachfolger von Bischof Stangl, Bischof Paul-Werner Scheele, durfte nicht offiziell dienstlich in den Osten seiner Diözese reisen, ließ sich aber bei seinen regelmäßigen Treffen mit dem Paderborner Weihesakr. „ohne Erlaubnis in seinen Diözesananteil



und Firmungsreise vom 29. September bis 6. Oktober 1958 wurde seitens des Rates des Bezirks Suhl am 13. August 1958 abgelehnt.<sup>734</sup> Dekan Schönauer hatte aufgrund der kirchenpolitischen Lage in der DDR bereits damit gerechnet.<sup>735</sup> Nachdem der Dekan zu der Zeit in Würzburg war, schrieb sein damaliger Kaplan Hömer am 29. August 1958 nach Würzburg mit der Bitte, Dekan Schönauer entsprechend zu informieren: „Wie uns soeben durch den Rat des Kreises Meiningen [...] mitgeteilt wurde, hat der Rat des Bezirkes Suhl [...] unser Gesuch um Aufenthaltsgenehmigung für Se. Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Bischof abgelehnt. Die Mitteilung erfolgte telefonisch und ohne Begründung. Auf unsere Anfrage wurde uns gesagt, daß wir mit keiner schriftlichen Ablehnung rechnen können.“<sup>736</sup> Und dabei blieb es auch.<sup>737</sup>

Schon früher im Jahr 1958 wurde allen Bischöfen, deren Diözesen auf dem Gebiet der Bundesrepublik wie auch der DDR lagen, untersagt, in ihre ostdeutschen Diözesananteile zu reisen. Allen voran Bischof Döpfner im Mai 1958 wegen des Vorwands „der fortgesetzten Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, den Mißbrauch von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen für verfassungswidrige und parteipolitische Zwecke sowie der Unterstützung des kalten Krieges gegen den Arbeiter- und Bauernstaat [...]“<sup>738</sup>. Somit waren seit 1958 alternative Formen des Zusammentreffens gefragt, neue Möglichkeiten des persönlichen Kontakts mussten gefunden werden. Berlin-West, wo die kirchlichen Jurisdiktionsträger zu den Berliner Ordinarienkonferenzen Quartier nahmen,<sup>739</sup> hatte hierfür bis 1966 eine Brückenfunktion inne,<sup>740</sup> um „der Not des Getrenntseins zu begegnen“, wie Caritasdirektor Hofmann im Namen von Dekan Schönauer im Dezember 1958 an Bischof Stangl in Vorbereitung einer ersten Sitzung aus West-Berlin schrieb: „Es wäre eine Wiederholung dessen, was 1953 mit Bischof Döpfner stattgefunden hat. Die Vorbesprechungen hier sind bereits soweit gediehen, dass H.H. Zinke ein Haus des Deutschen Caritasverbandes, das Hedwig-Elisabeth-Haus in Charlottenburg, [...] zur Verfügung stellt. [...] Das Haus ist groß genug und gut ausgestattet mit Tagungs- und Übernachtungsräumen, Kapelle usw. Für Ew. Exzellenz könnte ebenfalls im Hause Quartier gemacht werden, falls

chauffieren.“ Siehe ebd., 212.

734 StA Meiningen, RdB Suhl 838.

735 Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Stangl am 17.6.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

736 DAW, Kommissariatsakten Meiningen 41.

737 Bischof Stangl fragte bei Domkapitular Schönauer am 3.3.1959 noch einmal einen Visitationstermin für das Jahr 1959 an, der jedoch nicht realisiert werden konnte, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

738 Schreiben von Eggerath an Zinke vom 30.5.1958, abgedruckt bei: Schulte-Umberg, Akten deutscher

Bischöfe seit 1945. DDR 1957–1961, 324; siehe dazu auch Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR

739 Schulte-Umberg, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1957–1961, 15.

740 Hummel, Der heilige Stuhl, die katholische Kirche in Deutschland und die deutsche Einheit, 80.

Sie nicht vorziehen etwa bei Eminenz Julius zu sein. Wir haben ja auch die leise Hoffnung, dass Eminenz uns auch ein Stündchen schenken kann. [...] Unsere Priester reisen in zwei Gruppen an, damit sie sich ablösen können und das Dekanat nicht ganz von Seelsorgern entblöst ist. So bleibt Zeit für gemeinsame Arbeit und gemeinsames Feiern und auch für Einzelbesprechungen. [...]“<sup>741</sup> Diese Berlentreffen von Bischof Stangl mit den Meininger Priestern konnten bis 1966 wiederholt werden,<sup>742</sup> ab dem Jahr 1967 waren sie aus kirchenpolitischen Gründen nicht mehr möglich.<sup>743</sup> Herausfordernd war sowohl die vorherige Korrespondenz zu den Terminvereinbarungen, die aufgrund der Postüberwachung und -zensur über West-Berlin laufen musste, als auch die Organisation von Tagungsort und Unterbringung aller Beteiligten in der Stadt.<sup>744</sup>

Nachdem Bischof Stangl nicht mehr in sein ostdeutsches Jurisdiktionsgebiet kam, wurden die Firmungen ab dem Jahr 1958 zunächst von Weihbischof Rintelen aus Magdeburg übernommen.<sup>745</sup> Während Rintelen im Jahr 1958 noch bereitwillig die Firmung im Dekanat Meiningen gespendet hatte,<sup>746</sup> klagte er 1960 über einen sehr vollen Terminkalender und wünschte, dass Bischof Stangl hoffentlich selbst den Termin wahrnehmen könne.<sup>747</sup> Doch dies war bis zum Ende der Amtszeit Stangls nicht mehr möglich. Im Jahr 1963 erreichte Bischof Stangl die Firmerlaubnis für Generalvikar Schönauer durch päpstliche Vollmacht,<sup>748</sup> über die Pfarrer Eisenmann in der Pfarrchronik von Bad Salzungen schrieb: „, Er tat es mit grossem Ernst und sehr würdevoll. Auch seine Ansprachen an die Firmlinge, an die Paten und die Eltern waren sehr ernst und verantwortungsbewusst. Man konnte spüren, wie er sich verantwortlich weiß für das ihm anvertraute Kommissariat.“<sup>749</sup>

741 Schreiben von Caritasdirektor Hofmann an Bischof Stangl am 19.12.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

742 Siehe Anlage Grenzübergreifende Begegnungen.

743 Siehe Korrespondenz von Generalvikar Schönauer und Geistlichem Rat Hofmann nach Würzburg im Jahr 1967, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

744 Siehe Schreiben von Pfarrer Hofmann an Bischof Stangl vom 20.1.1961, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

745 DAW, BM Stangl 760.

746 Er schrieb im Anschluss daran, am 31.10.1958, an Bischof Stangl: „[...] Ich habe gern im Dekanat Meiningen die hl. Firmung gespendet und habe recht schöne Tag dort verlebt. Auch darf ich Ihnen sagen, dass ich nur Schönes und Erfreuliches im Dekanat gesehen habe. Man muß schon sagen, dass die Diözese Würzburg ihre Diaspora gut versorgt hat. Überall waren die Pfarrhäuser in gutem Stand und überall fand ich sehr saubere und andächtige Kirchlein. Auch das neue Kirchlein in Ziegenrück habe ich mir angesehen und Freude daran gehabt. Ich glaube auch, dass Sie stolz sein dürfen auf den verhältnismäßig jungen, opferbereiten und wohlgenuten Klerus in Ihrem Dekanat Meiningen. Möge der gütige Gott weiterhin unsere Arbeit in der Diaspora segnen und mit Seinem Schutz und Seiner Liebe bei uns bleiben.“, in: DAW, BM Stangl 760.

747 DAW, BM Stangl 760.

748 Siehe Durchschlag des Schreibens von Bischof Stangl an Generalvikar Schönauer am 16.3.1965, in: DAW, BM Stangl 768.

749 Anhang zu „25 Jahren Pfarrer in Bad Salzungen“ von Pfarrer Eisenmann vom 14.9.1966, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 160.

Aufgrund der Tatsache, dass Bischof Stangl sich nicht mehr selbst ein Bild über die Verhältnisse in Meiningen machen konnte, war es umso wichtiger, dass der Bischof von verschiedenen Seiten Informationen darüber erhielt.

## II.2 Zentrale Ansprechpartner des Bischöflichen Ordinariats Würzburg

Eine intensive Verbindung in den ostdeutschen Teil der Diözese Würzburg wurde nach 1945 vor allem durch Pfarrer Robert Kümmert gehalten. In seiner Funktion als Caritasdirektor der Diözese Würzburg<sup>750</sup> unternahm er nach vielerlei praktischer Unterstützung des Kommissariats seit 1948 regelmäßige<sup>751</sup> mehrtägige Besuchs- und Versorgungsfahrten in das südthüringische Gebiet.<sup>752</sup> Zudem war er der erste Vertreter aus dem Mutterbistum, der nach dem Krieg im Jahr 1948 „im Auftrag des Diözesan-Caritasverbandes Würzburg“<sup>753</sup> in das Kommissariat Meiningen reiste und dort innerhalb einer 14-tägigen Rundtour so gut wie alle Seelsorgestellen besuchte.<sup>754</sup> Dies führte seiner anschließenden Berichterstattung zufolge dazu, dass „[a]lle Geistlichen eine sehr große Freude [zeigten, aber auch wissen ließen], dass sie sehr darüber enttäuscht sind, dass sie bisher niemand aus Würzburg besucht hat, da sie selbst auf einem so vorgeschobenen Posten ausharren müssen.“<sup>755</sup> Von Kümmert wurden bei seiner Fahrt von Seelsorgestelle zu Seelsorgestelle die dortigen Verhältnisse sowie die anstehenden Herausforderungen im Einzelnen mit den zuständigen Seelsorgern besprochen. Darüber hinaus hielt Pfarrer Kümmert auf seiner Fahrt Gottesdienste, nahm an der Konferenz des Bischöflichen Kommissariats in Meiningen teil, bei der alle Geistlichen zugegen waren, und besuchte die dortigen caritativen Einrichtungen. Auf eigene Bitte hin wurde ihm im Anschluss an seine Fahrt gestattet, auf der Sitzung des Kapitularvikariats darüber Bericht zu erstatten.<sup>756</sup> Der anschließend von ihm verfasste 80-seitige Bericht gibt nicht nur die

---

750 Ernannet am 26.7.1945, in: Protokoll AGR der Diözese Würzburg vom 26.7.1945, in: DAW, Protokolle AGR, Bd. I (5.1.1945–30.4.1947). Zum Hintergrund der Ernennung siehe: Kümmert, Frustriert oder mitten im Leben, 39–49; Bausewein, Zwischen Trümmern und Moderne, 36/37. In der Bistumsleitung war Caritasdirektor Kümmert zunächst dem Vorsitzenden des Diözesancaritasverbandes Domkapitular Vitus Brander zugeordnet, der seit 1937 im Amt war, ab 1958 dann Domkapitular Johann Kötner (im Amt: 1958–1976).

751 Durchschnittlich alle zwei bis drei Jahre.

752 Siehe Anlage Grenzübergreifende Begegnungen.

753 Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

754 Aufgrund des Todes von Bischof Ehrenfried musste Caritasdirektor Kümmert seine Fahrt um drei Tage verkürzen, sodass es weder möglich war, die Seelsorgestelle Heldburg noch „in Erfurt den Propst und den Caritasdirektor für Thüringen zu besuchen und bei der Regierung in Weimar vorzusprechen.“ Siehe Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

755 DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

756 Siehe Schreiben von Caritasdirektor Kümmert an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg am 7.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

religiösen, seelsorgerlichen und caritativen Verhältnisse in allen Seelsorgestellen wieder, sondern beinhaltet auch ebenso detailliert und konkret die vorhandenen Probleme sowie entsprechende praktische Lösungsansätze. Es geht querbeet um die notwendige Aufstockung von Seelsorgepersonal, bauliche Erweiterungen oder Neubauten von Kirchen, aber auch von Pfarrhäusern und -wohnungen, den Bedarf an Volksmissionen, Hostien, katechetischen Materialien, Bibeln, liturgischem Gerät und Paramenten, Fahrzeugen für die Seelsorgekräfte angesichts der ausgedehnten Seelsorgebezirke sowie die Notwendigkeit von caritativen „Liebesgaben“. Um alles also, was eine rationale Pastoralplanung, aber auch die existenzielle Versorgung der Gläubigen im Kommissariat Meiningen betraf.

Von Kümmert wurde nach jeder Fahrt in den ostdeutschen Anteil der Diözese eine entsprechende Dokumentation – die allerdings nicht mehr den Umfang erreichte wie nach dem ersten Besuch – verfasst, die in erster Linie die Bistumsleitung über die Bedingungen jenseits der Grenze aufklären sollte. Kümmert ging es vor allem darum, an die Verantwortung der Bistumsleitung für die südthüringische Diaspora zu appellieren und grundlegende Unterstützung bei der Versorgung der Seelsorgestellen im Kommissariat Meiningen zu erwirken. Dazu sendete er im Nachgang der genannten Sitzung des Kapitularvikariats 1948 eine Zusammenfassung der Berichterstattung an Domkapitular Kramer mit der Bitte, „doch den Anwalt der Diaspora zu machen und die notwendigen Massnahmen voran zu treiben.“<sup>757</sup>

Die Zuständigkeit Domkapitular Kramers für die Diaspora lässt sich aus den Quellen heraus nur ansatzweise bestimmen.<sup>758</sup> Zwar vertrat er beim Bonifatiuswerk das Bistum nach außen,<sup>759</sup> besuchte jedoch nur einmal offiziell das Kommissariat Meiningen nach 1945, obwohl seine Familie in der Nähe von Bad Liebenstein lebte.<sup>760</sup> Der Schriftverkehr, der seitens des Meininger Klerus direkt mit Domkapitular Kramer geführt wurde, ist vereinzelt und weitgehend auf die Zeit von 1947 bis 1951 begrenzt.<sup>761</sup> Jedoch spiegelt sich seine Zuständigkeit in dieser Zeit ein Stück weit in seinem persönlichen Nachlass wieder, in dem nicht wenige Schreiben zum Kommissariat Meiningen überliefert sind, die zur Bearbeitung an

---

757 Schreiben von Caritasdirektor Kümmert an Domkapitular Kramer am 14.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

758 Kramers Zuständigkeit ist aus den amtlichen Verzeichnissen des Bistums (Diözesanblatt, Schematismen) nicht herauszulesen, lediglich in den Unterlagen der Bistumsverwaltung zum Bonifatiusverein ist vermerkt, dass Kramer Diasporareferent war, in: DAW, GA 143.

759 DAW, NL Kramer 84.

760 Darüber hinaus traf er zweimal mit den Meininger Klerikern in West-Berlin zusammen. Siehe Anhang Grenzübergreifende Begegnungen.

761 Z.B. Schreiben Kommissar von Roeser an Domvikar Kramer über die dortigen Verhältnisse, in: DAW, NL Kramer 84; Briefe Pfarrer Eisenmanns an Domkapitular Kramer betr. Kirche in Bad Liebenstein 1951, in: DAW, NL Kramer 84; Briefe von Kuratus Bodechtel an Kramer 1951 betr. Ankunft in Themar, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 177.

ihn weitergeleitet wurden.<sup>762</sup> Kramer leistete der Bistumsleitung verschiedentlich Zuarbeit zu der südthüringischen Diaspora, z.B. erstellte er in der Ehrenfried-Zeit die Vorlage für die Berichterstattung nach Rom, in der von Seiten des Bischofs nur noch wenige Passagen entschärft wurden.<sup>763</sup> Von Bischof Döpfner wurden ihm Korrespondenzen zur Bearbeitung oder Stellungnahme weitergeleitet.<sup>764</sup> Aber auch Verhandlungen, die beispielsweise zum Verlauf der Diözesangrenzen im südthüringischen Gebiet mit dem Bistum Fulda bzw. Erfurt geführt wurden, wurden von Domkapitular Kramer vorbereitet.<sup>765</sup> In der Amtszeit Bischof Stangls trat Kramer völlig in den Hintergrund, was die Themen in der Diaspora anging, die Position des Diasporareferenten wurde jedoch auch nicht erkennbar anders besetzt.

Im Letzten waren Domkapitular Kramer und Caritasdirektor Kümmert zwar im Bereich der südthüringischen Diaspora parallel tätig, jedoch waren die persönlichen Überschneidungen zwischen den beiden Akteuren gering. Von Kümmert ist in der Überlieferung ein einziges, bereits zitiertes Schreiben an Domkapitular Kramer nach der Sitzung des Kapitularvikariats im Jahr 1948 bekannt, umgekehrt gibt es keinen direkten schriftlichen Kontakt. Gegenüber Bischof Döpfner kritisierte Kramer Kümmerts Rundbrief, den der Caritasdirektor am 15. Oktober 1953 an die Unterstützer der Diaspora versandte: „Man darf wohl bei der Lektüre dieses ‚Rundbriefes‘ fragen, ob derartige, besonders die Ostzone betreffende Berichte ohne Vorkenntnis des B.O. hinausgehen sollen. Wenn der Bericht in falsche Hände kommt – und die Gefahr ist größer als gemeinhin angenommen wird –, bekommen diese Dienstfahrten nach Thüringen für die andere Seite ein wenig angenehmes Gewicht. Man wird sich auch fragen, wenn so viel schon hinaus geschrieben wird, welche Berichte behalten sie für sich zur Kenntnis. Man sollte mit Kümmert reden. Er wird es zwar nicht einsehen. Aber m.E. geht es so nicht.“<sup>766</sup> Es ist nicht überliefert, ob ein entsprechendes Gespräch mit Kümmert stattgefunden hat. Ein weiteres Rundschreiben ist nicht bekannt, jedoch sind Unterlagen wie beispielsweise Diavorträge überliefert, die auf eine weitere rege

---

762 Siehe DAW, NL Kramer 84, 86.

763 Siehe Konzeptpapier von Kramer mit handschriftlichen Korrekturen von Bischof Ehrenfried, in: DAW, NL Kramer 86. Unter anderem lieferte er auch Generalvikar Fuchs entsprechende Vorlagen, z.B. Entwurf an den Ludwig-Missions-Verein betreffs Unterstützung für die Diaspora, in: DAW, NL Kramer 86.

764 Beispielsweise Briefe von einzelnen Klerikern aus der Diaspora, siehe: DAW, NL Kramer 84.

765 Siehe „Promemoria für die Verhandlungen Würzburg-Fulda betreffs Thüringen“ mit insgesamt 16 Anlagen, in denen alle Orte gelistet werden, die seitens Würzburg betreut wurden und zur Diözese Fulda gehörten, das von Domkapitular Kramer am 15.6.1952 an Bischof Döpfner übergeben wurde, in: DAW, NL Kramer 85.

766 Handschriftliches Schreiben von Kramer an Bischof Döpfner (an der handschriftlichen Verfügung: „zum Handakt: Thür. Diaspora“ erkennbar), in: DAW, Kommissariatsakten Meinigen 39. Diese Haltung Kramers korrespondiert auch mit der Einschätzung des Würzburger Journalisten Heiner Reitberger zu Domkapitular Kramer, dessen Kommunikés zum Wiederaufbau des Würzburger Doms von ihm als „keimfrei formuliert“ eingeschätzt wurden. Siehe Hegel, Die Stuckausstattung von Giovanni Pietro Magno im Würzburger Dom (1701–1967), 262.

Werbetätigkeit Kümmerts für die Diaspora hinweisen.<sup>767</sup>

Kümmert ging die Belange der Diaspora von den dortigen Verhältnissen und Bedürfnissen aus an und übersetzte diese in die kirchliche Zentrale nach Würzburg.<sup>768</sup> Er kümmerte sich um unzählige Maßnahmen der Unterstützung, die von Materiallieferungen zu anstehenden Baumaßnahmen bis hin zur Motorisierung der Seelsorgekräfte im Kommissariat reichten.<sup>769</sup> Zudem war er seit 1949 auch Ansprechpartner für die neue Berufsgruppe der Seelsorgehelferinnen.<sup>770</sup> Er nahm sich des Gebietes und dort tätigen Seelsorgekräften mit all seinen Möglichkeiten an<sup>771</sup> und blieb auch nach seiner offiziellen Tätigkeit als Caritasdirektor mit der südthüringischen Diaspora eng verbunden.<sup>772</sup> Aus der schriftlichen Überlieferung heraus wird deutlich, dass Kramer demgegenüber bei Weitem nicht diese persönliche Nähe zum Kommissariat Meiningen hatte. Es scheint, als beurteilte er die Situation viel stärker aus der Distanz heraus vom Schreibtisch aus, woraus eine sehr zurückhaltende, nüchterne Sichtweise resultierte. Jedoch muss die tiefere Beurteilung der Haltung Kramers, die auch im Zusammenhang mit der südthüringischen Diaspora eigene Ambitionen erkennen lässt, zukünftigen Forschungen überlassen bleiben, die auch die zahlreichen anderen Tätigkeitsbereiche Kramers sowie seine kirchenpolitische Haltung im Ganzen zu beleuchten hat.

Caritasdirektor Kümmert erhielt noch einmal besonderes Gewicht für die südthüringische Diaspora ab dem Jahr 1958, nachdem der Bischof von Würzburg keinen Zutritt mehr in sein ostdeutsches Gebiet erhielt. Kümmert selbst kam dagegen weiterhin alljährlich auf ganz unterschiedlichen Wegen mit dem Klerus des Kommissariats persönlich zusammen und konnte dadurch viel stärkere Eindrücke von den Verhältnissen vor Ort gewinnen. Er nahm nicht nur gegenüber den Bischöfen und der Bistumsleitung eine wichtige Informationsfunktion ein,<sup>773</sup> sondern rief auch unter dem Würzburger Klerus im

---

767 Siehe insgesamt DAW, NL Kümmert.

768 „Anmerkung: Es ist in allen Fällen aus praktischen Gründen die Bezeichnung Pfarrer und Kath. Pfarramt zu setzen, wo dies auch rechtlich nicht zutrifft.“ Siehe Bericht über die Fahrt von Caritasdirektor Kümmert vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

769 Schreiben im dreistelligen Bereich dokumentieren die einzelnen Unterstützungsmaßnahmen, die Kümmert über das Bischöfliche Ordinariat für die Diaspora abwickelte.

770 Jahresbericht Seelsorgehelferinnen von Kümmert als Bischöflichem Beauftragten für Seelsorgehilfe an Bischof Döpfner am 29.9.1949, in: DAW, GA 16.

771 In seinen Erinnerungen schreibt Kümmert, dass ihm 1958 von Bischof Stangl eine Pfarrei angeboten wurde, die er gerne angenommen, aber mit Rücksicht auf die ostdeutsche Diaspora abgelehnt habe. Siehe Kümmert, Frustriert oder mitten im Leben? 51.

772 Dafür sprechen auch spätere Kuraufenthalte Kümmerts im südthüringischen Gebiet ebenso wie später angelegte Dokumentationen. Siehe z.B. Bericht von Kümmert aus dem Kommissariat Meiningen vom 8.7.1970, erstellt aufgrund eines 26-tägigen Aufenthaltes im Mai 1970, in: DAW, BM Stangl 1233.

773 Siehe beispielsweise „Notizen für Sr. Exzellenz dem Hochwürdigem Herrn Bischof“, die von Caritasdirektor Kümmert nach einer Zusammenkunft mit den Meininger Klerikern am 1.10.1962 erstellt wurden, in: DAW,

westdeutschen Teilgebiet zur Unterstützung der Diasporaverhältnisse auf<sup>774</sup> und blieb zudem ein dauerhafter Ansprechpartner für den Klerus im Kommissariat Meiningen.<sup>775</sup>

Mit ihm als Bischöflichem Beauftragten für die Seelsorgehilfe übernahm Schwester Christine Hein<sup>776</sup> die persönliche Betreuung der Seelsorgehelferinnen, die erstmals 1950 in das Dekanat Meiningen reiste.<sup>777</sup> Nachdem nach Aussage Kümmerts durch die Reise Bischof Döpfners in das Dekanat im Jahr 1948 „die dortigen, meist Flüchtlingsseelsorgehelferinnen, in der Diözese innerlich beheimatet“ wurden, wurden sie durch den Kontakt von Schwester Hein „zu einer Gemeinschaft zusammengefasst unter der Führung und im Geist der Berufsgemeinschaft-katholischer-Seelsorgehelferinnen.“<sup>778</sup> Nach dem Tod von Schwester Hein führte Schwester Marianne Petzelt<sup>779</sup> diese Aufgabe bis 1986 weiter.

Neben diesen Hauptakteuren der Würzburger Bistumsverwaltung waren weitere Amtsträger ihrer Zuständigkeit entsprechend in die Geschehnisse der Meininger Diaspora involviert.<sup>780</sup>

---

Kommissariatsakten Meiningen 11.

774 Kümmert rief 1958 den Klerus des westlichen Bistumsteils dazu auf, den Katholikentag in Berlin als eine der letzten Möglichkeiten des persönlichen Kontaktes wahrzunehmen. Zudem sprach er sich für einen regelmäßigen Besuch des Kommissariats Meiningen durch die Domkapitulare aus, wesentlich seien dabei die persönlichen Gespräche mit den Priestern und Seelsorgehelferinnen. Auch der persönliche Briefverkehr mit den Geistlichen in der DDR sollte gefördert werden. In: „Die verschärfte seelsorgliche Lage in der Sowjetzone und damit im Dekanat Meiningen“ von Caritasdirektor Kümmert, 6.5.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19. Dass das Interesse unter den westdeutschen Klerikern für die ostdeutsche Diaspora insgesamt nicht als besonders hoch eingeschätzt werden kann, belegt sowohl das „Einschlafen“ der Patenschaften für die Kleriker im ostdeutschen Teil (siehe: Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt durch das Bischöfliche Kommissariat Meiningen vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.) als auch das Bedauern Kümmerts über die Teilnahme von wenigen westdeutschen Klerikern am 78. Deutschen Katholikentag in Berlin vom 13. bis 17.8.1958. Rundschreiben von Caritasdirektor Kümmert und Ordinariatsrat Kolb an die Kleriker des Westteils der Diözese Würzburg zu den Verhältnissen im Dekanat Meiningen, September 1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

775 Kümmert ergriff dabei zum Teil Partei für den Klerus. Beispielsweise riet er Generalvikar Schönauer, die Frage des Kirchenbaus in Meiningen dem zukünftigen Pfarrer zu überlassen, nachdem er feststellte, dass die Meinungen hier auseinandergingen. Siehe „Notizen für Sr. Exzellenz dem Hochwürdigem Herrn Bischof“, die von Caritasdirektor Kümmert am 1.10.1962 erstellt wurden, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11; siehe auch Kapitel III.1.

776 Geboren am 8.11.1908 in Kleinwallstadt, 1940/41 Ausbildung zur Seelsorgehelferin in Freiburg, 1946 Diözesancaritasverband Würzburg, 1949–1960 Betreuung der Seelsorgehelferinnen in der Diözese Würzburg, gestorben am 24.4.1964, in: DAW, Dokumentation Christine Hein.

777 Siehe dazu auch die zahlreichen Korrespondenzen zwischen Sr. Christine Hein und den Seelsorgehelferinnen im Kommissariat Meiningen, in: DAW, Seelsorgereferat 647–656.

778 Jahresbericht Seelsorgehelferinnen von Kümmert als Bischöflichem Beauftragten für Seelsorgehilfe an Bischof Döpfner am 29.9.1949, in: DAW, GA 16.

779 Geboren am 18.7.1926 in Ellbogen/Sudetenland, 1951–1953 Ausbildung zur Seelsorgehelferin in Freiburg, 1953–1957 Ochsenfurt, 1957–1965 Würzburg, 1965–1986 Diözesancaritasverband Würzburg / Diözesanreferentin für die Berufsgruppe der Seelsorgehelferinnen in der Diözese Würzburg, gestorben am 7.6.2010, in: DAW, Dokumentation Petzelt.

780 Siehe vor allem Kapitel I.4. Auch der spätere Dombaumeister Hans Schädel war für das Kommissariat Meiningen tätig und machte die Planungen für den Kirchenneubau in Unterwellenborn. Siehe zuletzt Emmert, Hans Schädel (1910–1996).

### II.3 Berichterstattungen und Korrespondenzen

Im Rahmen der offiziellen Besuchsreisen der Bischöfe und anderer Vertreter aus Würzburg entstanden zahlreiche vor- und nachbereitende amtliche Korrespondenzen und Berichterstattungen. Von besonders hohem Quellenwert sind die Berichte der Würzburger Bischöfe an den deutschen Nuntius, da die kirchlichen Verhältnisse im Kommissariat Meiningen darin sehr offen und komprimiert dargestellt werden. Sie geben die Sicht des zuständigen Ordinarius auf die Verhältnisse im Jurisdiktionsgebiet wieder und benennen in aller Schärfe und Klarheit die kirchenpolitischen Verhältnisse und absehbaren Entwicklungen. Darunter fallen auch die persönlichen Notizen der Bischöfe.

Die eindringendsten Einblicke in die seelsorgerlichen Entwicklungen der Diasporastellen dürften wohl die äußerst ausführlichen Berichterstattungen von Caritasdirektor Kümmert bieten, der seit 1948 von Würzburg aus am häufigsten das Kommissariat besuchte. Die Intention Kümmerts galt nicht nur Dokumentationszwecken, sondern in erster Linie der möglichst detaillierten Information der Bistumsleitung über die Meininger Verhältnisse mit dem vorrangigen Ziel, entsprechende Hilfestellungen zu erreichen. Kümmert trennte vor allem seit Beginn seiner Berichterstattung kirchliche bzw. religiöse Inhalte nie von existenziellen Fragen des dortigen Seelsorgepersonals und der Katholiken.

Dagegen enthalten die offiziellen Jahresberichte des Meininger Dekans bzw. Kommissars sowie des Leiters der Caritas in Südthüringen, die aufgrund der Postzensur seit 1950 weitgehend nur noch von West-Berlin aus in den westdeutschen Teil des Bistums Würzburg geschickt wurden, die ostdeutsche Sicht auf die Verhältnisse im Kommissariat Meiningen. In den fünfziger Jahre waren es durchschnittlich zwei Berichte pro Jahr, in denen zu Entwicklungen der religiösen, kirchlichen, seelsorglichen und caritativen Lage im Kommissariat, aber auch zu gesellschaftlichen Verhältnissen und den Auswirkungen von politischen Maßnahmen aus dem Osten Deutschlands berichtet wurde. Eine Ergänzung dazu bildeten die Protokolle und Berichte zu den Visitationen der Bischöfe und Dekane, die die Verhältnisse zu einem festen Zeitpunkt wiedergaben.

Neben der Berichterstattung der kirchlichen Leitungsebene im Kommissariat existieren auch wenige Berichte des einfachen Klerus', die sich stärker auf die Umgebung der jeweiligen Seelsorgestelle sowie die Umstände und Probleme ihres Alltags beziehen.<sup>781</sup> Daneben geben vor allem Pfarrchroniken aus dem westlichen Gebiet des Kommissariats

---

<sup>781</sup> Siehe Anhang Berichte; zu den Rundschreiben von Pfarrer Tschoepe siehe: DAW, NL Kramer 86, Pfarrer Eisenmanns siehe: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 160.



Meiningen zusammenhängende Auskünfte über die Entwicklungen der Verhältnisse vor Ort.<sup>782</sup>

Entgegen der allgemeinen Tendenz traten im Kommissariat Meiningen nicht nur bei den offiziellen Anlässen die Bischöfe in Kontakt mit dem Klerus in der Diaspora,<sup>783</sup> sondern es bestand über die Grenze bzw. West-Berlin eine rege amtliche, aber auch persönliche Korrespondenz zwischen den Bischöfen mit ihrem Diasporaklerus, und das, obwohl der Postweg von der DDR in die benachbarte Bundesrepublik einer regelmäßigen Überwachung unterlag. Es kann hier durchaus auch von einer „Individualseelsorge durch Briefe“<sup>784</sup> gesprochen werden, die die Würzburger Bischöfe Döpfner und Stangl in Sorge um ihren Klerus geleistet haben.<sup>785</sup> Während die bereits genannten Berichte, Protokolle, Aktennotizen etc. auf sehr sachliche Art die Verhältnisse im Kommissariat Meiningen aus der jeweiligen Perspektive widerspiegeln, bieten die Korrespondenzen oftmals persönliche Ergänzungen dazu und geben Einblicke sowohl in die persönliche Beziehung der Korrespondenzpartner sowie die Stimmungen, Meinungen und Beweggründe der Absender.<sup>786</sup>

Da Döpfner aus den Reihen der Klerikerjahrgänge stammte, die im Meininger Gebiet hauptsächlich vertreten waren, kannte man sich zum Teil als Kurskollegen aus den Würzburger Seminaren, aber auch aus seiner kurzen Zeit als Subregens im Würzburger Priesterseminar, und ging daher von Beginn an auch in der schriftlichen Korrespondenz recht vertraut miteinander um. Fritz Bauer gratulierte Döpfner zur Ernennung als Bischof in der Weise, wie sich die beiden Kleriker bis dahin begegnet waren: „Grüß Gott, lieber Julius! Du wirst es mir nicht verübeln, daß ich Dich noch einmal mit dem brüderlichen Du anrede, wiewohl Du, dem heutigen Diözesanblatt zufolge bereits den Titel Exzellenz führst und als Hochwürdigst angesprochen wirst. Fortan werde ich das Du mit dem ehrfurchtsvollen Sie vertauschen; denn vom Tag Deiner Weihe ab wirst Du ein Mann sein, auf dem Amt und Gewalten der Apostel ruhen. [...] Als ich in der vergangenen Woche und am letzten Sonntag

---

782 Georg Hundek, Chronik der katholischen Pfarrei in Meiningen, Hildburghausen 1995, in: DAW, Dokumentation Meiningen; Adolf Goebel, Meine Eintragungen in die Chronik der Pfarrei Hildburghausen 1946–1956 (Abschrift), in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 213; Kosmas Eisenmann, Fünfundzwanzig Jahre Pfarrer in Bad Salzungen. Erinnerungen aus den Jahren 1937 bis 1962 (Manuskript), Bad Salzungen 1962, in: DAW, Dokumentation Bad Salzungen.

783 Siehe dazu: Grütz, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990, 406.

784 Bendel, Maximilian Kaller – Grundanliegen des „Vertriebenenbischofs“, 39.

785 Es muss an dieser Stelle noch offen bleiben, inwieweit der Flüchtlingsklerus mit den Kirchenoberen der Heimatbistümer in Kontakt blieb. Allerdings ist bei den ehemaligen schlesischen Priestern kaum eine tiefere Beziehung zu Kapitelsvikar Ferdinand Piontek (1878–1963) zu erwarten, da dieser die Haltung verfolgte, dass die Priester mit all ihren Kräften in die Aufnahmediözesen gehörten und er es grundsätzlich vermied, enge persönliche Beziehung zu halten. Siehe Hartelt, Ferdinand Piontek (1878–1963), 311–318, hier: 312/313.

786 Dies ist auch der Grund, warum sich Briefe stets mit anderen Quellen messen lassen bzw. ganze Briefwechsel miteinbezogen werden müssen, um urteilen zu können. Darüber hinaus ist die Intention des Autors bzw. ansatzweise die Biographie des Autors miteinzubeziehen. Siehe Weiß, Briefe, 50.

nach dem G[ottes]d[ien]st der ganzen Gemeinde die Ernennung kundgab und ein paar Sätze über Dich sagte, daß Du die Not kennst, daß Du Dich in der Diaspora gemeldet hattest zu den Flüchtlingen, da waren alle ergriffen und beteten das Vaterunser für Dich mit großer Andacht. Nun hoffen sie, daß, der nicht als Seelsorger zu ihnen kam, sie bald als Bischof besuchen werde. Ich habe nicht versäumt beizufügen, daß der Hl. Vater Dir die Sorge um die Diaspora besonders ans Herz gelegt hat, wie wir in Meiningen gehört hatten. Als ich erzählte, daß wir miteinander studiert u. als kleine Buben einander gezankt, gestritten und sogar verhaut hätten u. nunmehr der eine ein Priester und der andere sogar ein Bischof geworden sei, da freuten sich alle, klein und groß, getröstet von der Hoffnung, daß auch aus Wildfängen etwas Tüchtiges werden kann.“<sup>787</sup> Zu dieser sehr persönlichen Kommunikation trug nicht nur das besondere Verhältnis zu Fritz Bauer,<sup>788</sup> sondern vor allem die Haltung Bischof Döpfners gegenüber seinen Klerikern als „primus inter pares“ bei: „Für die rechte Führung einer weiten Diözese mit ihren vielfältigen Aufgaben ist der Bischof ganz auf seine Priester angewiesen. Ohne sie ist er wohl im Besitz großer Gewalten, aber ohne sie kann er seinen Auftrag nicht erfüllen. Dies betone ich bewußt und ausdrücklich. Ich sehe in Ihnen Mit-Brüder und Mitarbeiter und komme zu Ihnen mit einer ehrfürchtigen Liebe und einem echten Vertrauen, wohl wissend, daß es nicht Gefährlicheres für einen Bischof gibt als zu sein ein ‚dominans in cleris‘.“<sup>789</sup> Die Anzahl der Einzelkorrespondenzen von Bischof Döpfner mit den Klerikern in der Diaspora ist enorm.<sup>790</sup>

Zu den persönlichen Weihnachtsbriefen, die der Bischof jährlich an alle Kleriker des Kommissariats richtete und auf die man schon wartete, wie Pfarrer Goebel 1954 an Döpfner

---

787 Schreiben von Kuratus Bauer an Bischof Döpfner vom 25.8.1948, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1945 bis 31.1.1949. Auch später betonte Bauer immer wieder den persönlichen Charakter seiner Schreiben, auch vor dem Hintergrund der eigenen „Unfähigkeit, rein amtlich zu sein, [weshalb] in meinen Briefen amtlich und persönlich durcheinander geraten. Tatsächlich kam ich mir nicht als ein amtlich Anfragender vor.“ Siehe auch Korrespondenz von Döpfner mit Pfarrer Eisenmann, in denen es vor allem um die personelle Ausstattung der Kuratie Bad Salzungen geht, aber auch um die gegenseitige Anrede. Döpfner bat Eisenmann, sich „weiter keine Sorgen [zu machen]. Daß ich in meinem letzten Brief das ‚Sie‘ gebrauchte, hatte keine besondere Absicht. In amtlichen Schreiben tue ich dies immer. Bei persönlicher Begegnung hätte ich Dir den gleichen Inhalt in der zweiten Person gesagt. [...]“ Durchschlag eines Schreibens von Bischof Döpfner an Pfarrer Eisenmann vom 28.2.1949, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.2.1949–1.6.1950.

788 Siehe dazu auch Bauer/Wagner, „Du kannst da Döpfner sei“; Bauer/Wagner, Kardinal Döpfner.

789 Erstes „Hirtenwort an den Hochwürdigen Klerus der Diözese Würzburg“ von Bischof Döpfner am 14.10.1948, in: Würzburger Diözesanblatt 16 (14.10.1948) 119–120, hier: 120.

790 Diese Korrespondenzen beinhalten sowohl amtliche als auch persönliche Angelegenheiten. Aus der Würzburger Amtszeit Bischof Döpfners befindet sich heute ein großer Teil davon im Diözesanarchiv Berlin sowie dem Archiv des Erzbistums München, aber auch im Diözesanarchiv Würzburg, hier jedoch verstreut auf die amtliche Überlieferung, vor allem in den Personalakten der Priester sowie in den Akten zu den Seelsorgestellen, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenzen mit Priestern 1945 bis 1957; DA Berlin, Nachlass Bischof Julius Döpfner V/7-2; DAW, Personalakten Priester; DAW, Kommissariatsakten (besonders Akten zu einzelnen Seelsorgestellen).

schrrieb,<sup>791</sup> kamen Glückwunschsreiben zu besonderen Ereignissen im südthüringischen Gebiet hinzu, denen der Bischof nicht persönlich beiwohnen konnte. Im Gegenzug dazu schickte der Meininger Klerus zahlreiche persönliche Einzelschreiben zu kirchlichen Hochfesten sowie zu Weihe-, Namens- und Geburtstagen des Bischofs ebenso wie Gemeinschaftsgrüße der Meininger Priester zu besonderen Anlässen oder Zusammenkünften im Kommissariat.<sup>792</sup>

Ebenso viele Briefe von den Klerikern an den Bischof wurden aus amtlichen Anlässen heraus verfasst, enthielten jedoch in den überwiegenden Fällen viele persönliche Worte des Dankes für das große Interesse des Bischofs und die zahlreichen Unterstützungen sowie der gegenseitigen Wertschätzung. So beispielsweise im Schreiben von Kuratus Madre an den Bischof im Jahr 1949: „[...] Es gehört mit zum Erhebendsten in der Diasporaarbeit, nicht nur das katholische Mutterland der Diözese, sondern die ganz persönliche Sorge des Bischofs hinter sich zu wissen. So darf ich Ihnen, Hochwürdigste Bischöfliche Exzellenz, wiederum von ganzem Herzen für Ihr väterliches Gedenken, Ihr Gebet und den Bischöflichen Segen danken! Das ist, wie wenn der Soldat an der Front gute Nachricht von der Heimat erhält.“<sup>793</sup> Dass diese tiefe persönliche Verbindung zu den Klerikern im Kommissariat Meiningen über die komplette Amtszeit Döpfners anhielt und gepflegt wurde und der starken Anbindung an Würzburg sowie der Selbstvergewisserung des Klerus diene, zeigt ein Dankesschreiben für die Weihnachtsgrüße des Bischofs von Caritasdirektor Hofmann Ende des Jahres 1953: „[...] Wir spüren es selbst und ich höre es auf meinen vielen Fahrten auch von Mitbrüdern anderer Diözesen, welchen Halt wir ‚Würzburger‘ an unserem Bischof haben. Weil es wahr ist, darf es auch gesagt werden. Zumal dadurch doch auf breiter Basis die Bestätigung gegeben wird, daß der begangene Weg richtig ist. [...]“<sup>794</sup>

Von hoher Bedeutung für die angesehene Stellung des Bischofs in der ostdeutschen Diaspora, aber auch die Verbindung mit dem Meininger Diözesangebiet, war vermutlich nicht nur, dass Döpfner auf eine sehr fürsorgliche, persönliche und beinahe selbstlose Art mit den

---

791 Schreiben Pfarrer Goebel an Bischof Döpfner vom 4.1.1954, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 15.10.1953 bis 1.6.1955.

792 Noch vertrauter wirken die wohlwollenden Grüße des Meininger Klerus an ihren Oberhirten, wenn Dekan Schönauer nicht mit dabei ist: „Ew. Bischöfliche Gnaden! Hochwürdigster Herr! Exerzitientage sind immer Gnadentage. Wir hier in der Thüringischen Zerstreuung spürten und spüren das doppelt. Denn wir stehen zumeist auf einsameren Posten und, um es zu sagen wie es ist: an uns zerrt halt doch allerhand das liebe oder böse lange Jahre hindurch. Pater Albert S.J. hat fünfzehn würzburgische Priester um sich versammelt [...]“, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.1.1952–15.10.1953.

793 Schreiben Kuratus Madre an Bischof Döpfner am 22.12.1949, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.2.1949–1.6.1950.

794 Schreiben von Caritasdirektor Hofmann an Bischof Döpfner vom 28.12.1953, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 15.10.1953 bis 1.6.1955.

Klerikern korrespondierte,<sup>795</sup> sondern sich um nicht wenige sachliche Angelegenheiten in der ostdeutschen Diaspora selbst kümmerte.<sup>796</sup> Dabei war er auch bereit, sich im Zweifelsfall von den besseren Argumenten überzeugen zu lassen.<sup>797</sup> Dieser Umgang führte nicht nur zu sichtbarer Verhaltensänderung bzw. spürbarer Motivation des Klerus' vor Ort,<sup>798</sup> sondern auch zu tiefen Beziehungen zwischen dem Bischof und seinen Klerikern, wie das Schreiben Eisenmanns aus dem Jahr 1953 beispielhaft zeigt: „[...] Gerne denken wir noch an die Bischofstage, die noch so lebendig vor uns stehen. Sie haben uns wieder so viel gegeben und dafür möchte ich Ihnen nochmals ein herzliches Vergelts Gott sagen. Vor allem war es mir eine recht grosse Erleichterung, daß ich Ihnen einmal so manche persönliche Sorgen anvertrauen konnte und bei Ihnen einen so väterlichen und verständnisvollen Freund finden konnte, dafür noch einen ganz besonderen herzlichen Dank. [...]“<sup>799</sup>

795 Der ehemalige Generalvikar Hillenbrand, der Kardinal Döpfner während seines Studiums in Rom regelmäßig begegnete, drückte das Wesentliche im Selbstverständnis von Bischof Döpfner folgendermaßen aus: „Sein Mühen und Ringen um vertiefte Einsicht in den Priesterberuf angesichts neuer und radikaler Herausforderungen war immer geprägt von der Absicht, den Mitbrüdern zu helfen – seine Reflexion kreist nie um die eigene Befindlichkeit.“ Siehe Hillenbrand, *Priester aus Passion*, 88.

796 Die Kleriker wurden von Bischof Döpfner immer wieder mit aktueller Lektüre, aber auch Lebens- und Genussmitteln versorgt. Zu den Sachthemen siehe auch Protokolle zu den Visitationen der Seelsorgestellten durch Döpfner, die mit handschriftlichen Kommentaren des Bischof versehen waren und mit einem ausführlichen Bericht des Bischofs abgeschlossen wurden.

797 Pfarrer Eisenmann lehnte 1949 den Vorschlag Döpfners, in Bad Salzungen einen Priester und zwei Seelsorgehelferinnen einzusetzen aus verschiedenen Sachgründen (Notwendigkeit von Hausbesuchen, des Beichthörens, von Gottesdiensten etc. durch Priester) ab, woraufhin ihm im Jahr darauf Kaplan Schmer zur Verfügung gestellt wurde, in: DAW, *Kommissariatsakten Meiningen* 160.

798 Beispielhaft ist sein Einsatz für Pfarrer Eisenmann, der 1949 gesundheitlich angeschlagen über Dekan Roeser nach personeller Unterstützung verlangte. Döpfner antwortete nicht nur auf das Schreiben von Roeser am 28.2.1949, sondern mit selbigem Datum auch Pfarrer Eisenmann selbst mit einem entsprechenden Lösungsvorschlag. An diesem Punkt ist eine Wende in der Kommunikation Eisenmanns gegenüber Würzburg zu erkennen. Bis dato waren seine Schreiben an die Bistumsverwaltung, die lange Zeit unbeantwortet blieben, mit Vorwürfen gespickt, die Formulierungen waren spitz und einseitig gewesen.

799 Schreiben von Pfarrer Eisenmanns an Bischof Döpfner vom 14.10.1953, in: DAW, *Kommissariatsakten Meiningen* 160. Siehe ebd. auch ein sehr persönliches Schreiben von Eisenmann vom 5.11.1952 an Bischof Döpfner: „[...] Sie haben mich zu meinem 50. Geburtstag mit einem für mich so ehrenden Glückwunschtelegramm erfreut. Dafür möchte ich Ihnen ehrerbietigen und herzlichen Dank zum Ausdruck bringen. Es war für mich wirklich eine große Freude und Genugtuung, daß sogar der Oberhirte unserer Diözese eines so schlichten und unbedeutenden Diasporapfarrers am Rande unserer Diözese gedacht hat, nachdem kurz vorher auch Herr Domkapitular Schönauer mit dem Auto hier angefahren kam um zu gratulieren. [...]“ Im Folgenden sollen zwei weitere Schreiben die individuelle Sorge Bischof Döpfners um seinen Klerus belegen. Z.B. ein Schreiben von Kuratus Popp vom 19.12.1948: „[...] Von einem Weihnachtsgottesdienst in einem Walddorf, zu dem ich mit der Messausrüstung auf dem Rücken nach 2 ½ stündigem Fussmarsch gelangt war, kam ich gerade zurück und da wurde mir Ihr Brief überreicht. Die Müdigkeit war vergessen, die Freude übergroß. Herzliches Vergelts Gott für Ihre warmen, väterlichen Worte und dafür, dass Sie uns in unserer Not nicht vergassen am Feste der Liebe. Ein schöneres Weihnachtsgeschenk hätte ich mir nicht wünschen können. Es gibt wieder neuen Mut und neue Kraft. Gerne komme ich Ihrem Wunsche nach, Ihre aus tiefstem Herzen kommenden und mitsorgenden Gründe und Glückwünsche auch meinen Seelsorgskindern in ihrer Diasporanot zu bestellen. [...]“ In: AEM, Julius Kardinal Döpfner, *Korrespondenz mit Priestern 1945 bis 31.1.1949*. Bischof Döpfner an Caritasdirektor Hofmann am 17.12.1955: „Wenn ich in diesen Tagen einen Weihnachtsgruß an die Mitbrüder im Dekanat Meiningen schicke, tue ich es mit besonderer Dankbarkeit und Verbundenheit in dem Brief an den treuen, eifrigen Caritasdirektor und Seelsorgsmitarbeiter in Hildburghausen. [...] Herzlich danke ich für alles treue

Die Versuchung ist groß, die zahlreichen aufbauenden Korrespondenzen des Bischofs mit seinen Klerikern einzeln aufzuführen, zu kommentieren bzw. zu analysieren, doch dieses Thema verdient es, an anderer Stelle umfassend für die komplette Diözese bzw. mit stärker biographischem Schwerpunkt bearbeitet zu werden.<sup>800</sup> Ein Beispiel von insgesamt wenigen soll noch dafür genannt werden, dass Bischof Döpfner über die Grenze hinweg auch disziplinieren konnte, wenn es geboten schien. Nachdem Kuratus Bodechtel aus großer Sorge, man könnte seine Seelsorgehelferin nach Sonneberg versetzen, in unangemessener und vorwurfsvoller Art und Weise auf verschiedenen Ebenen in Würzburg Alarm geschlagen hatte,<sup>801</sup> schrieb ihm Bischof Döpfner im Januar 1952: „[...] Einen ganz persönlichen Brief will ich Dir schreiben, der nicht in den Personalakt kommt. [...] Nun laß Dir in aller Ehrlichkeit sagen: Dein ganzer Briefwechsel in Sache ‚Maria Ott‘ ist unmöglich; eigentlich eine Kette von Beleidigungen. Das ist die einmütige Auffassung aller, die mit der Angelegenheit befaßt sind. Du schlägst um Dich wie ein Fieberkranker und benimmst Dich wie ein unreifer Trotzkopf. Es lag keine unsachliche Beeinflussung Deines Mitbruders Hofmann vor, den Du ebenso beleidigst wie manche andere. Auch hier wurden die Dinge wirklich sachlich und mit aufrichtigem Wohlwollen für Dich behandelt. Es wird Dir nichts nachgetragen; dafür kennen wir Dich zu gut als einen eifrigen und ehrlich strebenden Priester und diese leidige Angelegenheit ist hiermit abgeschlossen. Aber Du mußt Dich in der Sache fügen. Wenn Du dies nicht tust, dann macht mir Dein weiterer Weg ernstliche Sorge.“<sup>802</sup>

Neben den persönlichen Korrespondenzen des Bischofs mit dem Klerus existieren zahlreiche amtliche Korrespondenzen mit der Leitungsebene in Meiningen, aber auch einzelnen Seelsorgestellen. Zwischen den Bischöfen und der Leitung des Kommissariats Meiningen ging es in erster Linie um Personalangelegenheiten, in der Amtszeit Bischof Döpfners auch noch mehr um kirchenpolitische Themen, Bau- und Finanzangelegenheiten, Themen der Kirchenleitung im Kommissariat Meiningen etc. Die personellen Anweisungen und Versetzungen erfolgten bis zum Übergang Meiningens an den Erfurter Administrator

---

und priesterliche Mitsorgen. Aus der Erinnerung an die schönen Stunden unter den Seelsorgehelferinnen bitte ich ganz besonders, diese Mitarbeiterinnen in der Seelsorge gut zu betreuen. [...]“, in: DA Berlin, Nachlass Bischof Julius Döpfner V/7-2.

800 Vor allem AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenzen mit Priestern 1945 bis 1957; DA Berlin, Nachlass Bischof Julius Döpfner V/7-2; DAW, Personalakten Priester; DAW, Kommissariatsakten Meiningen (besonders Akten zu einzelnen Seelsorgestellen).

801 Siehe Schreiben Bodechtel an Bischof Döpfner vom 10.10.1951 sowie das Ordinariat in Würzburg am 23.11.1951, in: DAW, NL Kramer 84. Dass für Döpfner durch Sachthemen auch persönliche Beziehungen Begrenzungen erfuhren, zeigt sich gegenüber Kuratus Bauer im Zusammenhang mit Camburg. Siehe Kapitel I.5.a).

802 Schreiben von Bischof Döpfner an Bodechtel am 4.1.1952, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.1.1952–15.10.1953.

durch den Würzburger Bischof. Dabei liefen die Vorabsprachen und Beratungen seitens der Bischöfe Döpfner und Stangl direkt mit Kommissar Schönauer und einzelnen Priestern.<sup>803</sup>

In der Kommunikation Bischof Stangls zeigt sich durchgehend eine sehr offene, ausgleichende Art, wie bei der geplanten Beauftragung Hömers als Subregens: „Wir können und dürfen nicht nein sagen. Für den zukünftigen Weg unseres lieben Hömer wird das zudem eine große Bereicherung bringen, was später auch für die Heimatdiözese sich als Gewinn erweisen wird. [...] Wenn es möglich wäre, daß wir dafür wenigstens für kurze Zeit einen Kaplan einer anderen Diözese als Ausgleich bekommen könnten, wäre uns tatsächlich viel geholfen.“<sup>804</sup> Nachdem Bischof Döpfner mit so gut wie allen Priestern des Kommissariats Meinungen mehr oder weniger persönlich korrespondierte, blieb diese Korrespondenz mit Bischof Stangl auf die kirchliche Leitungsebene in Meinungen sowie einzelne Priester begrenzt. Dabei enthielten die Korrespondenzen mit dem einfachen Klerus weit weniger Bezüge zum kirchlichen Alltag oder zu persönlichen Anliegen der Kleriker im Vergleich zu dem Schriftverkehr derselben mit Bischof Döpfner. Es handelte sich vermehrt um Glückwunschschriften zu Weihnachten, dem Geburts- oder Namenstag der Seelsorger und entsprechende Dankschreiben zu Ernennungen,<sup>805</sup> für die Übersendung von Hirtenworten etc. seitens des Meininger Klerus’ an Stangl.<sup>806</sup> Die amtlichen Korrespondenzen waren auf die Meininger Leitungsebene begrenzt, mit der der Bischof in einer sehr offenen, kompromissbereiten Art regelmäßigen Austausch pflegte.<sup>807</sup>

---

803 Vor allem: DAW, Kommissariatsakten Meinungen 10, 11.

804 Durchschlag eines Schreibens von Bischof Stangl an Generalvikar Schönauer am 15.7.1965, in: DAW, Kommissariatsakten Meinungen 47.

805 Ab Mitte der 1960er Jahre wurde die Korrespondenz zu Weihnachten an den Klerus in der Regel von den Generalvikaren übernommen, in: DAW, PA Priester.

806 DAW, BM Stangl 760, 761.

807 Siehe vor allem DAW, Kommissariatsakten Meinungen 11; DAW, BM Stangl 760, 764, 767, 768, 769, 775.

### III Kirchlicher Alltag der Priester

#### III.1 Herkunft und Lebensverhältnisse

##### a) Ankunft und Leben in der Diaspora

Die rund 30 Kleriker im Kommissariat Meiningen seit 1949 kamen zu rund zwei Dritteln aus der Diözese Würzburg, die übrigen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, vor allem der Erzdiözese Breslau. Die meisten von ihnen entstammten den Weihejahrgängen 1941, 1948 und 1949 und waren zwischen 1910 und 1920 geboren. Es handelte sich um die Theologengeneration der Kriegsteilnehmer, die „viel erlebt, viel Hartes durchgemacht“ hatten. „Sie kamen als gestandene Männer ins Seminar, froh einmal wieder in geordneten Verhältnissen leben zu können: [...] Männer mit einem gesunden und stabilen Selbstwertgefühl. Sie hatten manche Bewährungsprobe bestanden, [...]“<sup>808</sup>

Ältere Jahrgänge wie Roeser, Goebel, dazu gehörten auch die Flüchtlingspriester Berger, Jaksch, Schwarz, Rost, Herrmann, gingen in den 1950er Jahren nach Westdeutschland.<sup>809</sup> Ausnahmen bildeten die Priester Schönauer, Gerstenberg, Eisenmann und Sandmann, die über zwei Jahrzehnte in der ostdeutschen Diaspora ihren Dienst taten. Dabei unterschied sich Schönauer nicht nur vom Alter, sondern auch seinem klerikalen Stand von allen anderen Priestern.

Die Ausbildung der Würzburger Priester im Meininger Gebiet erfolgte komplett im Würzburger Priesterseminar. Teilweise musste sie aufgrund des Kriegseinsatzes der Geistlichen auf die Zeit nach dem Krieg verschoben werden. Die Flüchtlingsgeistlichen, die im Kommissariat Meiningen tätig waren, waren entweder bereits in ihren Heimatbistümern geweiht worden oder schlossen ihre Ausbildung in den ostdeutschen Seminaren bzw. den Ankunftsdiözesen ab.<sup>810</sup> Sie kamen überwiegend aus der Erzdiözese Breslau, gefolgt von

---

808 Mühlenbröck, Akzente der Priesterausbildung nach dem Zweiten Weltkrieg, 291.

809 Dass dies oftmals mehrere Anläufe brauchte, zeigt beispielhaft das Schreiben von Bischof Döpfner vom 2.3.1949 an Kuratus Rost: „[...] Es ist richtig: Ich hatte die feste Absicht Sie ins Frankenland zu holen, aber wie ich auf dem Schlachtfeld die wenigen Figuren schob, mußte ich wieder einmal spüren, daß es nicht ausreicht. So konnte ich diesmal keinen Ersatz für Sie und Hochw. Herrn Pfarrer Berger aus Helmershausen schaffen. Es fiel mir dies auch deswegen nicht so schwer, als ich einer Äußerung von des Hochw. Herrn Pfarrers Röser entnahm, daß Sie doch wieder recht zufrieden in der Umgebung von Meiningen arbeiten. So darf ich Sie bitten noch einmal auszuharren und mit frischer Kraft und frohem Schwung den armen Flüchtlingen in Thüringens Diaspora zu gehören. Ich habe Sie nicht vergessen und werde Sie für die nächste Gelegenheit, die sich bietet, im Auge behalten. [...]“, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.2.1949–1.6.1950. Siehe zu dem Übergang des noch sehr jungen Priesters Alois Madre in den Westen Kapitel III.3.

810 Ausnahme bildete Johannes Kadenbach, der 1956 von Bischof Döpfner in Pößneck zum Priester geweiht wurde.

wenigen Klerikern aus dem Bistum Leitmeritz und dem Bistum Ermland.<sup>811</sup>

Der Klerus entstammte insgesamt einer Priestergeneration, die auf Grundlage des Codex von 1917 und den anschließenden Diözesansynoden eine recht einheitliche Prägung erfuhr.<sup>812</sup> Diese „entwarfen ein Bild des Priesters als eines Gottesmannes von Frömmigkeit, Bildung, Gehorsam, Armut und Enthaltbarkeit. Die priesterliche Lebenskultur sollte bei all ihrer zeitlichen Bedingtheit ganz auf die Kirche und ihre Gemeinden ausgerichtet sein.“<sup>813</sup>

Aufgrund der kirchlichen Pionierarbeit, die seit dem 19. Jahrhundert auch in der südthüringischen Diaspora zu leisten war, mussten die Priester seit jeher von besonderer Konstitution sein. Fest im Glaubensleben und körperlich wie psychisch dafür geeignet, die Strapazen und Aufbauarbeit der Diasporaseelsorge auf sich zu nehmen. Dabei war nach 1945 in der SBZ/DDR nach wie vor ein Umgang mit der evangelischen Mehrheit und einer grundsätzlich religionsfeindlichen Politik zu finden. Bischof Döpfner schrieb im Dezember 1955 im Bericht an den Apostolischen Nuntius: „Die Haltung unserer Priester ist im ganzen sehr befriedigend. Die Priester im Dekanat Meiningen stehen schon durch die bewusste Auswahl etwas über dem Durchschnitt des übrigen Diözesanklerus. Gott Lob! haben wir in der DDR nicht den geringsten Ansatz zu jener Spaltung unter den Priestern, die sich in manchen Satellitenstaaten findet. Alle Priester stehen geschlossen zum Bischof und zur brüderlichen Gemeinschaft.“<sup>814</sup> Das Verhältnis zum Bischof, das Döpfner beschrieb, ist in den Quellen ausnahmslos nachzuvollziehen,<sup>815</sup> die „brüderliche Gemeinschaft“ im Kommissariat hingegen zeigte sich zwar nach außen hin weitgehend geschlossen, im Inneren herrschten jedoch verschiedene Spannungen.<sup>816</sup> Ein eindeutiger Beleg für die uneingeschränkte Treue und Loyalität gegenüber dem Ordinarius war die vorbehaltlose Zustimmung aller Priester zu ihrer Versetzung in die Diaspora. Auch wenn die Untersuchung von Mentalität und Haltung der Würzburger Priester aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch weitgehend

---

811 Siehe zu den (Erz-)Bistümern: Gatz/Bendel, (Erz-)Bistum Breslau; Gatz, Bistum Ermland; Gatz, Bistum Leitmeritz.

812 Gatz, Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zum nationalsozialistischen Kirchenkampf, 151. Bei der Diözesansynode von 1931 wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Aus- und Fortbildung des Klerus gelegt sowie die Vorbereitung des Klerus auf die verschiedenartige Vereinstätigkeit. 1954 wurden als tragende Pfeiler der Priesterpersönlichkeit das Studium und die Askese formuliert. Siehe: Wittstadt/Weiß, Das Bistum Würzburg in den Herausforderungen des 19. und 20. Jahrhunderts, 31; Diözesansynode Würzburg 1954, 57; Bischof Döpfner informierte die Meininger Priester selbst im Rahmen einer Pastoralkonferenz über die Beschlüsse der Diözesansynode, vor allem zur Priesterpersönlichkeit, in: Protokoll Pastoralkonferenz in Meiningen vom 30.11.1955, 77, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205. Siehe allgemein dazu: Weißmann, Die Diözesansynode, 151–153.

813 Gatz, Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zum nationalsozialistischen Kirchenkampf 151.

814 DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

815 Siehe dazu auch Hillenbrand, Priester aus Passion. Die Entwicklung des Priesterbildes bei Julius Döpfner.

816 Siehe Kapitel III.1.c).



aussteht,<sup>817</sup> ist wohl davon auszugehen, dass diese Bereitwilligkeit zu Versetzungen einer übergreifenden geistigen Haltung der damaligen Zeit entsprach: „Nebst der Verpflichtung zur Vorbildlichkeit und zu einem geistlichen Leben betonte der Codex die priesterliche Pflicht zur Ehrerbietung und zum kanonischen, d.h. zum Dienstgehorsam, gegenüber seinem Ordinarius. Diese war vor allem bei einer Versetzung geboten (can. 128).“<sup>818</sup>

Bereits beim Gang über die Zonengrenze bzw. innerdeutschen Grenze zeigte sich, dass die ostdeutsche Diaspora insgesamt mit vielen Unwägbarkeiten für den einzelnen Priester verbunden war.<sup>819</sup> Hinzu kam die Organisation sowohl der eigenen Unterkunft wie der existenziellen Grundlagen in den neu entstandenen Seelsorgeeinheiten<sup>820</sup> sowie der materiellen wie geistigen Voraussetzungen für eine katholische Seelsorgsarbeit hinzu,<sup>821</sup> bevor die eigentliche Arbeit überhaupt beginnen konnte. Pfarrer Kümmert berichtete nach seiner ersten Fahrt durch die thüringische Diaspora davon, dass „[a]bgesehen von den wenigen länger ansässigen Priestern, [...] alle nur dürftig eingerichtet [waren] oder [...] geliehenes Möbel [hatten]. In manchen Fällen müsste die Wohnung unbedingt vergrößert werden. [...] Durchweg haben Priester und Seelsorgehelferinnen kaum das Notwendigste an Kleidung. [...], ebenso ist die Verpflegung der Geistlichen und Seelsorgehelferinnen bei den weiten

---

817 Zuletzt zum Würzburger Klerus im 19. und 20. Jahrhundert: Wehner, Die Verwaltung des Bistums Würzburg und seiner Pfarreien im 19. und 20. Jahrhundert, 54–56.

818 Gatz, Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zum nationalsozialistischen Kirchenkampf, 148/149. Diese für unantastbar gehaltenen Lehrmeinungen und Lebensweisen, die durch die Neuscholastik geprägt waren, lösten sich seit den 1950er Jahren stärker auf. Die Studenten befassten sich viel mehr mit den gegenwärtigen Entwicklungen und bezogen einen eigenen Standpunkt. Es fand ein ständiger Dialog zwischen Lehre, Ausbildung und Studenten anstelle des Kurses von Bewahren, Administrieren und Indoktrinieren statt. Dies führte nicht selten zu vermehrten Austritten von Priestern, was sich auch für das Kommissariat Meiningen seit den 1960er Jahren stärker als in den Jahren davor nachvollziehen lässt. Siehe zu diesem Abschnitt Grütz, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990, 416–420; zum Kommissariat Meiningen: aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden sind Breidt 1969, Herbst 1971, Hoboth 1966, Kadenbach 1969, Klingborn 1971, Schwarz 1966.

819 Siehe Kapitel I.6.

820 Die Eigeninitiative des Klerus vor Ort war dabei unerlässlich. Siehe dazu die Situation in Wernshausen 1950: „Für den Geistlichen in Wernshausen haben wir jetzt eine schöne Wohnung mit 3 Zimmern und 1 Küche. Es gelang uns kurz vor Weihnachten ein Haus in Verwaltung zu nehmen, dessen Besitzer in den Westen ausgerückt ist. Wir haben uns dort das Wohnrecht gesichert.“ Schreiben von Eisenmann an Bischof Döpfner vom 8.2.1950, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 160. Anfang der 1950er Jahre gab es noch unzulängliche Räumlichkeiten in den Seelsorgestellen, z.B. in Themar, siehe Durchschlag eines Schreibens von Dekan Schönauer an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg zu Visitationen, 3.12.1951, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 9. Auch für Obermaßfeld werden ungünstige Wohnverhältnisse beschrieben, da Pfarrer Gerstenberg im evangelischen Pfarrhaus in einer recht dürftigen Wohnung wohnte, siehe Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt in die Diaspora vom 14. bis 25. Juni 1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39. Caritasdirektor Kümmert fragte sich angesichts verschiedener Kosten im Jahr 1952, wie die Geistlichen eigentlich zurechtkommen und vermutete, dass es wohl nur durch laufende Hilfe von Angehörigen möglich ist; in diesem Zusammenhang sollte aus seiner Sicht auch klar festgelegt werden, inwieweit seitens des Bischöflichen Ordinariats Kosten für Benzin, Motorradersatz und Bürobedarf übernommen werden könnten. Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt in die Diaspora vom 14. bis 25. Juni 1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

821 U.a. die Ausstattung der Seelorgestellen mit liturgischem Gerät, Paramenten etc.

Wegen durchaus ungenügend.“<sup>822</sup> Kommissar Roeser informierte Würzburg wenige Monate vorher bereits, dass die Seelsorger „vor allen Dingen unter den schlechten Wegverhältnissen und Bahnverbindungen zu leiden [haben]. Wenn jedem wenigstens ein Rad und jedem Dritten etwa ein kleines Motorrad zur Verfügung gestellt werden könnte, dann ließe sich manche Schwierigkeit überbrücken und manch körperliche Überanstrengung hinanhalten.“ Roeser berichtete weiter, dass es „[n]icht immer gelungen [ist], den Priestern die zu uns kamen, eine entsprechende Wohnung zu bieten. Oftmals sind es einige Räume in Untermiete, die oft auch nur klein sind. Zuerst mochte es wohl für die einzelnen Priester ein Opfer bedeuten auf eine standesgemäße Wohnung zu verzichten, heute aber haben sie sich die Liebe der Gläubigen erworben, die auch unter unsagbaren Wohnverhältnissen leiden. [...] Die Not unserer Priester zeigt sich aber besonders in der schlechten Kleidung und in dem abgetragenen Schuhwerk. Es ist ein Jammer wenn man unsere Priester sieht wie sie über die Landstrasse und die Bergwege gehen müssen in alten Kleidungsstücken, die manchmal gar nicht mehr der priesterlichen Würde entsprechen und in Schuhwerk, das gar keinen Schuh mehr bieten kann, da es den Namen Schuh nicht mehr verdient. [...] Es ist schwer zu entscheiden, ob die Notlage an Lebensmitteln größer ist als die an Bekleidung. Während unsere wenigen Priester den großen körperlichen Strapazen und gewaltigen geistigen Anstrengungen ausgesetzt sind, fehlt ihnen eine entsprechende Ernährung.“<sup>823</sup>

Dass es über die existenzielle Not hinaus auch an den seelsorgerlichen Grundlagen fehlte, bestätigt auch ein Bericht eines Königgrätzer Flüchtlingsgeistlichen aus dem Jahr 1946 an den Bischof von Fulda: „1. Mangel an fundamentalen Lebensgrundlagen für Priester und die damit verbundene ‚Flucht‘ einzelner, meist junger Priester in die Westzonen oder bessere Stellen. 2. Mangel an religiösen und liturgischen Büchern sowie Fehlen an Paramenten, Messwein, Hostien, Kerzen und Gebetbüchern. 3. ‚Hartherzigkeit‘ der Einheimischen, die extreme Diasporasituation und Unzulänglichkeiten kirchlicher Räume. 4. Seelsorgliche Überforderung sowie mangelnder Gottesdienstbesuch aufgrund äußerer Gegebenheiten. 5. Wenig Engagement und Interesse der kirchlichen Vorgesetzten für die ‚Flüchtlinge‘ und ihre Seelsorger sowie das Fehlen von Konfraternität. 6. Das Unverständnis des Westens für die

---

822 Bericht von Caritasdirektor Kümmerl über die Fahrt vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39. Diese Zustände blieben vereinzelt bis Ende der 1950er Jahre bestehen, was zur Folge hatte, dass einzelne Seelsorgestellen vorübergehend nicht besetzt wurden, z.B. Bettenhausen oder Leutenberg, siehe Korrespondenz von Schönauer an Kapitularvikar Fuchs am 11.4.1957 und am 25.3.1959 an Bischof Stangl, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

823 Entwurf Lagebericht von Kommissar Roeser, 8.3.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 97.

kirchliche Situation in der ostdeutschen Diaspora.“<sup>824</sup> Aussagen, die diese Sichtweise bestätigen, lassen sich für das Meininger Gebiet in den Quellen nur vereinzelt nachweisen. So richtete Pfarrer Eisenmann aus Bad Salzungen 1946 sehr deutliche Appelle der Verzweiflung und des Hilferufs nach Würzburg: „Wenn die Kirche jetzt versagt, und leider hat sie bis jetzt versagt, und wenn nicht geholfen wird, dann ist in 5 Jahren der größere Teil der zugewanderten Katholiken von der katholischen Kirche abgefallen. Zu den größten Leiden des Diasporapriesters gehört das Gefühl des Verlassenseins von der Bischöflichen Behörde, das ich jetzt wieder so deutlich verspüren mußte. Man sage nicht in Würzburg, es will keiner nach Thüringen zu den Russen. Herr Kaplan Fiederling wäre zu mir gekommen. Ich hatte bereits ein Briefchen von ihm in der Hand, aus dem der nötige Opfergeist und die rechte Haltung zum Ausdruck kam. Ich bin tief erschüttert, daß man nun in Würzburg sich durch die Gemeindevertretung Bad Neustadt hat breitschlagen lassen, und die Anweisung für Herrn Kaplan Fiederling zurückgenommen hat. Ich habe dies der Bischöflichen Behörde sehr übel genommen, zudem sie unterrichtet ist, wie notwendig wir Geistliche benötigen und wie hilflos ich bin. Für Neustadt hätte man leicht einen Ersatz gefunden. Auch die Gemeinde ist erschüttert, daß ich immer keine Hilfe bekomme. [...] Wenn ich von dem Gefühl des Verlassenseins berichte, dann möchte ich auch wieder einmal an unser Diözesanblättchen erinnern. Die letzte Nummer, die ich erhalten habe, ist die vom 20. Juni 1946. Ich kann mir nicht denken, daß in der langen Zeit keine weitere Nummer mehr erschienen sein sollte. Ich habe bereits zweimal mitgeteilt, daß wir bei der Post das Blättchen nicht abonnieren können, weil es nicht offiziell zugelassen ist von der Sowjet Administration. Ebenso ist der Hirtenbrief noch nicht eingetroffen. Ferner möchte ich bitten, auch an die thür. Diaspora zu denken, wenn es wieder Katechismen gibt und sie nicht wieder allein an den gesegneten südlichen Teil unserer Diözese zu verteilen. Wir gehören auch zum Bistum und wollen keine Stiefkinder sein. Ebenso wäre ich für eine höhere Anzahl von Bistumsblättern sehr dankbar. Die Leute schlagen sich vor der Kirche fast um das Blättchen, nach auswärts kann ich überhaupt keines geben. [...] Ich bitte meinen Notruf nicht wieder zu überhören. Er kommt aus einem leidenden und mit vielen Sorgen gequälten Priesterherzen. Meine größte Sorge ist heute: Herr sende uns Arbeiter, damit nicht Dein Weinberg veröde und zugrunde gehe.“<sup>825</sup> Pfarrer Eisenmann hatte sich 1946 bereits unentwegt wegen personeller Unterstützung an Würzburg gerichtete, die er in den darauffolgenden Jahren dann auch für Bad Salzungen erhielt.<sup>826</sup>

824 Pilvousek, Heimatvertriebene Priester in der SBZ/DDR von 1945 bis 1948, 300/301.

825 Schreiben von Pfarrer Eisenmann an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg am 3.10.1946, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 163.

826 Der Seelsorgebezirk Bad Salzungen entwickelte sich zu einem der stabilsten katholischen Gebiete und

Neben den Hilferufen aus der Diaspora kam es auch zu desillusionierten Dienstantritten einzelner Kleriker, nachdem sie ihren Weg über die Grenze geschafft hatten. So bei dem Priester Rudolf Bodechtel im Jahr 1950: „Vor Jahresfrist trat ich frohen Mutes meinen Weg in die Diaspora an, was ich jedoch hier erlebte, hat mich schnell ernüchtert. Kein Dekan stellte mich meiner Gemeinde vor (ich möchte wissen, wozu er da ist), kein Mensch fragte auch nur ob ich für die ersten Ausgaben mit Geld versehen sei, im Haushalt war für den Winter fast nicht vorgesorgt (dort weiß ja keiner mehr, was das bedeutet) und trotzdem habe ich immer guten Mutes meinen Dienst versehen. [...]“<sup>827</sup>

Nicht gerade paradiesisch, aber dennoch voller Tatendrang war auch der Stellenantritt von Expositus Fiederling, der gleich nach seiner Ankunft auf der Außenstation in Lehesten an Bischof Döpfner berichtete: „Exzellenz hatten mir ja einige Andeutungen gegeben; ich war aber von dem verwahrlosten Haus und der schlafenden oder besser aus dem Heiligsten getriebenen Gemeinde direkt geschlagen. Ich habe aber nicht lange nutzlos geklagt, sondern gehandelt. Mit Hilfe der Westzone – ich habe durch Lokomotivführer Müller gute Möglichkeiten –, das Saalfelder Pfarrhaus, das mir bereitwillig geholfen hat und den gegebenen Möglichkeiten hier habe ich einigermaßen Schönheit und Häuslichkeit erreicht: Tabernakel hat der Organist Schlosser Hans Hofmann angefertigt, Schlösser sind an allen Türen, Fenster sind ziemlich alle gestrichen – Neustädter Beziehungen –, Fussböden oben neu verlegt und alle geölt bzw. rot gewachst, Telefon ist eingerichtet und so viele andere Dinge in Ordnung gebracht. Schönes schwarzes Möbel habe ich gleich am ersten Tag in Saalfeld von einer ins Rheinland zurückkehrenden Familie gekauft. – Auf den Außenstationen ist so Gottesdienst, daß alle wöchentlich Messe haben. Es kommen in den einzelnen Stationen mehrere Gemeinden zusammen. Mit Motorrad läßt es sich ermöglichen, daß ich die Strecken bewältigen kann. Hier in Lehesten selbst haben wir zwei Gottesdienste. Allmählich kommen die Leute wieder bei. [...] Im übrigen möchte ich nicht mehr tauschen, wirklich nicht. Die vielen ekelhaften Folgeerscheinungen und der Gewohnheit und Masse fallen hier weg – wenn auch bes. die Sudetendeutschen mit ihrer nicht mehr zu steigernden Bequemlichkeit ein Hindernis bilden – und das ermöglicht vor allem schöne Gemeinschaftsgottesdienste. Ich traure trotz einiger verlorenen Pfunde der Arbeit drüben nicht nach. Ich glaube, das wird jedem vernünftigen jungen Menschen so gehen und Exzellenz vielleicht gehegte Besorgnis

---

gehörte aufgrund des dortigen Kaliwerkes und der Kurmöglichkeiten noch 1970 zu den wachsenden Pfarreien im Kommissariat. Siehe „Bericht aus dem Bischöflichen Kommissariat Meiningen erstellt auf Grund eines 26tägigen Aufenthaltes im Mai“ von Pfarrer Kümmert am 8.7.1970, in: DAW, BM Stangl 1233. 827 Schreiben von Kuratus Bodechtel an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 23.11.1951, in: DAW, NL Kramer 84.

abnehmen.“<sup>828</sup> An diesen Kurzbericht zur Ankunft in Lehesten schloss Fiederling seine Bitten an den Oberhirten bzw. die Kirchenzentrale in Würzburg nach einer „wenigstens kleinen und bescheidenen Monstranz und einer Kommunionpatene“, nach „Aufnahme von zwei Buben ins Kiliansaum“, nach 20 Diözesanblättern sowie die Unterstützung eines Einheitsgesangbuches an, da sich die verschiedenen Diözesangesangbücher „unheimlich hemmend“ auswirken würden.<sup>829</sup>

Es wäre leicht nachvollziehbar gewesen, wenn gerade in einer Zeit, die von großen äußeren Umbrüchen und Unwägbarkeiten geprägt war, mehr negative Stimmen aus Meiningen in Würzburg angekommen wären. Doch sie blieben vereinzelt und waren weitgehend auf die unmittelbare Nachkriegszeit begrenzt. Ein Schreiben, wie es Weihbischof Freusberg 1954 an Bischof Döpfner richtete, ist für Meiningen nicht bekannt: „[...] Die Verhältnisse im Bereich meines Generalvikariates Erfurt sind mittlerweile katastrophal geworden. Ich will Ihnen einen kleinen Einblick gewähren und Sie an meiner Sorge teilhaben lassen. Das Jahr 1954 hat mir einen ungewöhnlich hohen Ausfall an Priestern gebracht. Am gestrigen Tag ist der neunte Seelsorgpriester beerdigt worden. Zwei weitere sind durch schweren Schlaganfall arbeitsunfähig geworden und mußten ausscheiden. Ein Herr im Alter von 39 Jahren liegt in hoffnungslosem Zustand mit Darmkrebs im Krankenhaus. Für alle diese Ausfälle habe ich keinen Ersatz. Es kommt noch hinzu die drei Zurückrufungen von Priestern, die erfolgt sind, wozu auch Herr Rützel gehört. [...] Ich bin gezwungen, Seelsorgstellen aufzulösen, die Gläubigen in der Diaspora in seelsorglicher Hinsicht noch schlechter zu stellen und den Priestern noch größere Aufgaben zu stellen.“<sup>830</sup>

Aufgrund der starken Beanspruchung kam es zwar auch im Meininger Gebiet über die Zeit hinweg zu Engpässen aufgrund von personellen Ausfällen bzw. entsprechenden Übersiedlungen von Seelsorgern und Seelsorgehelferinnen in den Westen, jedoch stand man

---

828 Schreiben von Expositus Fiederling an Bischof Döpfner vom 15.6.1949, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.2.1949–1.6.1950.

829 Schreiben von Expositus Fiederling an Bischof Döpfner vom 15.6.1949, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.2.1949–1.6.1950. Bereits ein Jahr vorher hatte Caritasdirektor Kümmert über die besondere Schwierigkeit im Zusammenhang mit den Gottesdiensten berichtet, da „in jeder Seelsorgestelle bis zu sechs verschiedene kleine Gebet- und Gesangbüchlein verwendet werden.“ Nachdem das von Meiningen am meisten eingeführt war, schlug er vor, dieses mit einigen Verbesserungen allgemein einzuführen, aber empfahl auch, es nicht an die Gläubigen auszugeben, da sie zu dieser Zeit noch sehr stark wechselten. Siehe Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

830 Schreiben von Weihbischof Freusberg an Bischof Döpfner vom 11.12.1954, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 15.10.1953 bis 1.6.1955. Die Situation im Generalvikariat Erfurt wird durch ein Schreiben aus dem Generalvikariat des thüringischen Teils der Diözese Fulda am 8.7.1955 bestätigt, in dem darum gebeten wird, Kaplan Viering seitens der Diözese Würzburg aufgrund der Gesamtsituation weiterhin in Gotha zu belassen, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 10; siehe für die Nachkriegszeit: Müller, In der Fremde glauben, 204–238.

dazu in einem engen Austausch mit der Bistumszentrale in Würzburg,<sup>831</sup> die die Angelegenheiten nach Möglichkeit unterstützte. Von hier aus kümmerte man sich bis weit in die 1950er Jahre nicht nur um einen entsprechenden personellen Nachschub, sondern auch um eine regelmäßige Grundversorgung der Seelsorgekräfte mit Lebensmitteln, Kleidung, aber auch der Übernahme von Kosten für Benzin, Motorradersatzteilen, -bekleidung, Büromaterialien etc.<sup>832</sup> Dies führte dazu, dass in Würzburg trotz der schwierigen Bedingungen in der Diaspora häufig sehr positive Stimmen zum Engagement der Seelsorgekräfte eingingen. So schrieb Dekan Schönauer nach den dekanatsamtlichen Visitationen im Dezember 1951 nach Würzburg, dass „die Hochwürdigen Herren mit grossem Eifer und ernstem Pflichtbewusstsein der schwierigen Seelsorgsarbeit in der Diaspora obliegen. Auch die Seelsorgehelferinnen geben sich grosse Mühe.“<sup>833</sup> Aus dem Kreis des Klerus führte der „alte Diasporaveteran“<sup>834</sup> Pfarrer Eisenmann die Haltung der Würzburger Priester nicht nur auf die „große Diasporaerfahrung“ zurück, „die Stärke [der] Diasporaseelsorge“ jedoch auch darauf, „daß Würzburg immer gute, selbstlose und opferfreudige Priester in die Diaspora geschickt hat, die zudem durch ein gutes Seminar hindurchgegangen sind. Das erkenne ich immer mehr, wie gut unser Seminar in Würzburg gewesen ist. Dazu sind wir Priester aus Franken im allgemeinen einfach und schlicht und finden durch unser schlichtes Wesen leicht den Zugang zu den einfachen Leuten in der Diaspora, und um dieses handelt es sich ja meist bei unseren Diasporakatholiken. Ich möchte gewiß den Herren aus anderen Diözesen nicht unrecht tun, aber im allgemeinen haben sie doch schon mehr das norddeutsche, preußische Wesen. [...]“<sup>835</sup>

Jedoch nagten die Lebensverhältnisse in der ostdeutschen Diaspora insgesamt auch an dem Meininger Klerus, folgt man den Schilderungen von Kuratus Ebert 1956 auf der

---

831 Z.B. merkte Dekan Schönauer in seinem Jahresbericht von 1950 an, dass fünf Priester den schweren Anforderungen der Diaspora nicht mehr gewachsen sind, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28. Schwester Hein lieferte am 10.10.1956 einen Bericht zu den Seelsorgehelferinnen im Kommissariat Meiningen an Generalvikar Fuchs, in dem sie auch anmerkte, dass einige Seelsorgehelferinnen aufgrund der körperlichen Strapazen in den Westen des Bistums ausgesiedelt werden wollen, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

832 Siehe die zahlreichen Schreiben von Pfarrer Kümmert als Bischöflicher Beauftragter für Seelsorgshilfe an das Bischöfliche Ordinariat, vor allem zwischen 1950 und 1955, mit einzelnen Anforderungen zum täglichen Bedarf für die Seelsorgekräfte und -stellen, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen.

833 Durchschlag eines Schreibens von Dekan Schönauer an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg zu Visitationen, 3.12.1951, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 9. Auch im Jahr 1955 berichtete Schönauer insgesamt von einem großen Eifer und der Hingabe der Priester im Dekanat Meiningen. In: Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin, 27.5.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 10.

834 So bezeichnete sich Pfarrer Eisenmann selbst in einem Schreiben an Bischof Döpfner vom 2.11.1949, in: Kommissariatsakten Meiningen 160.

835 Pfarrer Eisenmann an Bischof Döpfner am 21.12.1954, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 160.

Pastoralkonferenz,<sup>836</sup> die durch die Mitschrift von Bischof Döpfner überliefert ist.<sup>837</sup> Als Schwierigkeiten werden die „Unsicherheit – Illegalität“ benannt, die dazu führte, dass „keiner gegenüber dem Staat ein reines Gewissen“ hatte, die „Einsamkeit“, die vor allem durch die „[e]ngen Grenzen des Dekanats“ verursacht wurden, die keine großen Veränderungsmöglichkeiten zuließen, das „Fehlen der Literatur“, vor allem von „[n]euer Literatur[,] theologischen Zeitschriften“ sowie „naturwissenschaftlichen Kenntnissen“, „Lücken in der aszetischen Ausbildung“ sowie die „Wohnverhältnisse“, was durch Aussagen in den Korrespondenzen einzelner Priester bestätigt wurde. Alles in allem muss wohl doch angenommen werden, wie es der Zeitgenosse Adolf Kindermann<sup>838</sup> einmal ausdrückte, dass „die Differenz zwischen dem Anspruch, das ‚Reich Gottes‘ zu vertreten und zu verkündigen, und den sehr einfachen Verhältnissen in der realen Seelsorgearbeit“<sup>839</sup>, nicht gering waren.

#### b) Das Leben hinter dem „Eisernen Vorhang“

Seit Ende der 1940er Jahre mussten die Kontakte zwischen den Bistumsteilen in Ost- und Westdeutschland aufgrund politischer Entwicklungen immer stärker eingeschränkt werden. Bis zum Ende der 1950er Jahre können zahlreiche Besuche der Meininger Kleriker im Westen des Bistums angenommen werden. Neben den Sitzungen des Allgemeinen Geistlichen Rats, an denen Kommissar Schönauer ab seiner Ernennung zum Ehrendomherren 1952 regelmäßig teilnahm,<sup>840</sup> waren Kleriker des Kommissariats bis 1957 auch regelmäßig bei den Dekanekonferenzen<sup>841</sup> in Würzburg vertreten, aber auch zu größeren diözesanen Veranstaltungen, wie der Diözesansynode 1954.<sup>842</sup> Vor allem für den jüngeren Klerus standen Pfarrkonkurse sowie regelmäßige pastoraltheologische Fortbildungen im Westen des Bistums

---

836 Protokoll der Pastoralkonferenz vom 3.5.1956, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

837 DAW, Kommissariatsakten Meiningen 21.

838 Geboren am 8.8.1899 in Neugrafenwald (Nordböhmen), Priesterweihe 1924, 1928–1931 Jurastudium in Rom, 1937 Habilitation Kirchenrecht, 1939 Begründung und Leitung des sudetendeutschen Theologenkonvikts in Prag, 1945 Seelsorger in Prager Internierungslagern, 1946 Ankunft in Königstein, Mitbegründung der Königsteiner Anstalten als Zentrum für katholische Heimatvertriebene, 1966 Ernennung zum Titularbischof von Utimmira, gestorben 23.10.1974 in Frankfurt a.M. Siehe: Kurt Huber, Adolf Kindermann, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 11, 615/616.

839 Grütz, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1969–1990, 404.

840 Siehe auch Kapitel I.4.

841 DAW, GA 376/377.

842 DAW, GA 376/377; Kommissar Schönauer war Mitglied in der Kommission VI.: Die Pfarrei als Lebenszelle des Gottesreiches und ihre lebendige Einordnung in die Diözese, in: Diözesansynode 1954, 8. Neben Schönauer nahmen Pfarrer Goebel und Kaplan Ziegltrum teil, die bei der Pastoralkonferenz in Meiningen aus dem Kreis der Kleriker im Kommissariat dafür ausgewählt wurden. Siehe Protokoll zur Pastoralkonferenz am 12.5.1954 in: BA Erfurt, Bischöfliches Vikariat Meiningen, 205.

auf der Agenda,<sup>843</sup> die jedoch nicht immer wie geplant erfolgen konnten.<sup>844</sup> Auch den kirchlichen Berichten zufolge sind immer wieder Besuche von einzelnen Meininger Klerikern in Würzburg überliefert.<sup>845</sup>

Trotz der fortschreitenden Abgrenzung in den 1950er Jahren war der Mauerbau für die gesamte deutsche Bevölkerung ein Schockmoment, da die beiden deutschen Teilstaaten und mit ihnen alle Verbindungen zwischen den Bevölkerungen hermetisch voneinander abriegelt schienen. Mit dem Jahr 1961 schwand die Vorstellung einer grenzübergreifenden Kirche, wie sie in den 1950er Jahren noch gelebt werden konnte. So schrieb beispielsweise Kuratus Tschoepe nach dem Berliner Katholikentag im Jahr 1952 an Bischof Döpfner: „Wir sind alle noch ganz erfüllt von dem großen Erleben in Berlin. Die gemeinsame Gebetsstunde am Sonnabend habe ich wieder in Leutenberg bei meinen Leuten gehalten und habe versucht, die Berliner Begeisterung weiter zu tragen. Eines war bei den Massenveranstaltungen besonders ergreifend, wie groß der Jubel der Gläubigen beim Erscheinen der Bischöfe war. Man kann uns nicht auseinanderreißen von unseren Oberhirten.“<sup>846</sup> Bei dem ersten Besuch des Kommissariats Meiningen von Caritasdirektor Kümmert nach dem Mauerbau war die Situation hingegen eine andere. Er informierte Bischof Stangl im Anschluss daran: „Unsere Priester und Seelsorgehelferinnen leiden sehr unter den Ereignissen nach dem 13.8. Nun kam zum ersten mal jemand herein und bewies, dass doch nicht alle Verbindung abgeschnitten ist. Alle Priester ohne Ausnahme besuchten mich und trugen zahlreiche Anliegen vor.“<sup>847</sup>

---

843 Zum Teil können die Informationen aus Korrespondenzen zwischen Würzburg und Meiningen gefiltert werden, zum Teil auch in staatlichen Akten nachvollzogen werden, da die Westkontakte sehr scharf beobachtet wurden. Z.B. werden im Zusammenhang mit der durch staatliche Stellen erfolgten Beurteilung von Geistlichen, die in den letzten drei Jahren aus Westdeutschland zugezogen sind (Max Heinrich, Alfred Rind, Michael Schmer, Pfarrer Hoffmann), auch die letzten Reisen in den Westen genannt, vom 5.7.1955: StA Meiningen, RdB 757. Siehe zu den kirchlichen Quellen beispielhaft die Bescheinigung von Generalvikar Miltenberger für Kaplan Reit vom 8.8.1949, „dass er als Priester in den Diensten unserer Diözese steht und daher öfters zum Besuch seines Bischofs und seiner kirchlichen Behörde nach Würzburg fahren muss.“, in: DAW, PA Priester 1513.

844 Die Möglichkeit des Grenzübertritts war seit der Besatzungszeit von der politischen bzw. weltpolitischen Lage abhängig. So wurde bereits Anfang der 1950er Jahre keine Genehmigung zum Grenzübertritt erteilt, sodass Kaplan Kieser beispielsweise sein Synodalexamen 1951 in Meiningen bei Kommissar Schönauer ablegte, in: DAW, PA Priester 1401. Bestätigungen zu bestandenen Pfarrkonkurs im Westen der Diözese belegen aber auch, dass ein Grenzübertritt von Ost nach West bis 1960 trotz verschärfter Bedingungen immer wieder möglich war, z.B. DAW, PA Priester 2186.

845 Z.B. ist der Bericht von Caritaskaplan Brander zu den Auswirkungen des neuen Schulgesetzes, der am 15.7.1958 an Bischof Stangl übergeben wurde, nach mündlichen Aussagen der Priester Klingborn, Hömer, Schauer und Viktor Hofmann entstanden, die in Würzburg vorbeikamen. Siehe Schreiben von Caritaskaplan Brander an Bischof Stangl vom 15.7.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

846 Schreiben von Kuratus Tschoepe an Bischof Döpfner nach dem Berliner Katholikentag am 25.8.1952, in: DAW, PA Priester 1601.

847 „Bericht über die Fahrt zur Internationalen Gartenausstellung in Erfurt“ von Caritasdirektor Kümmert, 2.10.1961, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19. Die Korrespondenzen und Berichterstattungen bestätigen, dass der Kontakt von Würzburg aus seit dem Mauerbau hauptsächlich von Caritasdirektor Kümmert gehalten wurde.



Im Mittelpunkt der Pastoralkonferenz vom 17. bis 20. Oktober 1961 stand ein Bericht von Generalvikar Schönauer „über die Gesamtlage in unserem Raum, aufgegliedert in 3 Punkte: a) die Situation seit dem 13.8. ist verändert – nach außen, b) sie ist im wesentlichen doch unverändert – für die Kirche, c) sie ist verändert – für uns persönlich in unserer Haltung.“<sup>848</sup> Leider wurde dazu, insbesondere zu Punkt drei, nicht mehr festgehalten. So bleibt zu vermuten, dass an dieser Stelle besprochen wurde, was die Korrespondenzen und Berichterstattungen wiedergeben, nämlich dass den Klerikern persönlich vor allem die Enge des kirchlichen Gebiets, der fehlende Austausch, der mangelnde geistliche „Input“ von außen sowie die fehlende Entwicklungsperspektive zu schaffen machten. Doch die Entwicklungen in den darauffolgenden Jahre zeigten, dass sich die Lage zumindest für einige Priester entspannte. „Hatte die endgültige Trennung vor etwa zwei Jahren eine sehr gedrückte Stimmung hervorgerufen, so ist inzwischen eine gewisse Beruhigung eingetreten. Ja, nicht selten äußern die Mitbrüder, dass das Pfarrleben sich nun gefestigt habe und man die Seelsorge aufbauen könne, da man nicht immer mit Abwanderung rechnen müsse. Dagegen ertragen einzelne besonders schwer die Kleinheit und Abgegrenztheit des Bezirkes. Priester, die mit 45 Jahren seit 10 Jahren auf den immer kleiner werdenden dörflichen Gemeinden ohne Kirchen und ohne Glocken sitzen, leben unter einem schweren Druck. Was sich wahrscheinlich auch auf die Seelsorge auswirken wird.“<sup>849</sup>

Das Aufatmen auf der einen Seite bedeutete jedoch die Sorge auf der anderen Seite für Caritasdirektor Kümmert: „Gelegentlich des Zentralrates in München habe ich den Caritasverbänden vorgehalten, man sei über die Mauer zur Tagesordnung übergegangen. Es kam zu einem neuen Aufschwung. Ich glaube es gilt auch für unsere Pfarreien, daß man sich an die Abschnürung der Zone gewöhnt. Zugleich ist sie aber auch ein Problem der Wiedervereinigung. Ob es nicht gut wäre etwa alle Vierteljahre einen Gottesdienst offiziell anzusetzen in den Pfarreien, der einen bestimmten Gedanken aus diesem Problemkreis wachruft? Mit oder ohne Klingelbeutel für die Diaspora.“<sup>850</sup>

Seitens der Staats- und Parteiorgane der DDR wurde das Kommissariat Meiningen trotz der politischen Abtrennung stets als fester Teil eines westdeutschen Bistums gesehen. Es wurde von einem „ausgeprägten Zugehörigkeitsgefühl zu Würzburg“ ausgegangen, „was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß ein großer Teil der Geistlichen aus

---

848 BA Erfurt, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

849 Schreiben von Caritasdirektor Kümmert an Kardinal Döpfner am 8.7.1963, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

850 Schreiben von Caritasdirektor Kümmert an Bischof Stangl am 8.7.1963, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

Westdeutschland und der Diözese Würzburg stammt. Von daher auch lehnen sie, mindestens aber die älteren Geistlichen, eine Eingliederung in das Generalvikariat Erfurt ab.<sup>851</sup> Tatsächlich ist ab dem Beginn der sich abzeichnenden Verselbstständigung der ostdeutschen Jurisdiktionsbezirke ab dem Jahr 1967<sup>852</sup> keine Zustimmung eines Meininger Klerikers im Zusammenhang mit einer möglichen Anbindung an Erfurt bekannt. Eher im Gegenteil dazu war man seitens des Meininger Klerus 1969 noch von der „Selbständigkeit des Generalvikariats“ überzeugt und lehnte einer ausführlichen Analyse der Staatssicherheit zufolge einen Anschluss an Erfurt ab,<sup>853</sup> was sich den zahlreichen Korrespondenzen nach, die Anfang der 1970er Jahre von Weihbischof Karl Ebert mit Bischof Stangl geführt wurden, auch bestätigen lässt.<sup>854</sup>

### c) Das Leben in der Gemeinschaft

Vor dem Hintergrund der Zerstreuung und der Abgrenzung zum Mutterbistum waren die regelmäßigen Zusammentreffen der Priester in der Diaspora zur Information und dem gegenseitigen Austausch von großer Bedeutung.<sup>855</sup> Darüber hinaus drängten die nach dem Ersten Weltkrieg veranlassten Diözesansynoden auf die Pflege der Gemeinschaft in den Gemeinden und mit den Mitbrüdern (*Vita Communis*)<sup>856</sup>, was auch an dem Aufschwung von Priestervereinigungen sichtbar wurde.<sup>857</sup>

In Meiningen fanden 1946 erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg wieder jährliche Pastorkonferenzen für die Priester des kompletten Kommissariats statt.<sup>858</sup> Offiziell sind bis 1966 maximal fünf Treffen jährlich dokumentiert,<sup>859</sup> bei denen nach einem festen Schema theologische Thesen behandelt, aber auch aktuelle Sachthemen besprochen und gemeinsame Beschlüsse gefasst wurden.<sup>860</sup> Die Kleriker setzten sich bei diesen Konferenzen auch

---

851 Einschätzung zum Bischöflichen Kommissariat Meiningen aus dem Jahr 1968, in: BArch, DO 4/2980.

852 Zu den kirchenrechtlichen Entwicklungen siehe Hartelt, Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse, 425–430. Auch wenn die Einsetzung von Apostolischen Administratoren wie in Polen 1967 seitens des Vatikans für die DDR noch abgelehnt wurden, hat sie die Entwicklungen in der DDR doch zusehends konkretisiert. Siehe Hummel, Der Heilige Stuhl, die katholische Kirche in Deutschland und die deutsche Einheit, 95–101.

853 Siehe Bericht von Hauptmann Stirzel zu einem Gespräch mit Pfarrer Viktor Hofmann vom 17.11.1969, in: BStU, AIMV 682/72 II.

854 In den Korrespondenzen von Ebert und Stangl verstärkt sich das Thema der künftigen Zugehörung des Meininger Gebietes vor allem ab der zweiten Jahreshälfte 1972, in: DAW, BM Stangl 1248.

855 Siehe allgemein dazu: Wilke, Priester und Bischöfe, 125.

856 Darunter die Gemeinschaft im Pfarrhaus, der „Dies“ etc., in: Diözesansynode Würzburg 1954, 59.

857 Gatz, Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zum nationalsozialistischen Kirchenkampf, 149.

858 Siehe dazu Protokollbuch von 1915 bis 1966, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205; siehe zu den Pastorkonferenzen auch die entsprechende Anordnung aus dem Jahr 1940, in: Würzburger Diözesanblatt 1 (10.1.1940) 5/6.

859 Siehe dazu Protokollbuch von 1915 bis 1966, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

860 Regelmäßige Pastorkonferenzen wurden im Bistum Würzburg 1827 wieder etabliert und fanden bis in die 1970er Jahre statt. Siehe: Wehner, „Pastoral-Conferenzen als schätzbares Beförderungsmittel des

regelmäßig mit den Folgen der SED-Diktatur für das religiöse Leben auseinander.<sup>861</sup> Geleitet wurden sie in der Regel von dem führenden Kleriker des Kommissariats. Dass das gesellige Beisammensein des Meininger Klerus nach den Konferenzen eine bedeutende Rolle spielte, weisen die meisten Protokolle zum Abschluss hin auf. So beispielsweise am 21. September 1949: „Mit zeitgemäßem, aber gutem Mittagessen schloss die Konferenz. Gestärkt an Leib und Seele, gefestigt in dem Bewusstsein echter brüderlicher Zusammengehörigkeit ziehen nun die einzelnen Hochwürdigen Herren wieder hinaus auf ihre arbeits- und opferreichen Seelsorgestellen.“<sup>862</sup>

Im Beisein von Bischof Döpfner während seiner ersten Besuchsfahrt in das Kommissariat Meiningen 1948 wurde beschlossen, dass neben den Pastoralkonferenzen regelmäßige Zusammenkünfte „[f]ür die Pflege priesterlichen Geistes und der Gemeinschaft [monatlich] an drei Zentralpunkten Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld“ stattfinden sollten. „Sie sollen nach einer Recollectio in der Kirche Gelegenheit geben, alle Fragen der Seelsorge in brüderlichem Beisammensein zu besprechen.“<sup>863</sup> Zu diesen allmonatlichen Treffen gibt es verschiedene Hinweise in den Quellen, nicht zuletzt die durchweg positive Resonanz der Priester,<sup>864</sup> aber eine Übersicht dazu konnte nicht ausfindig gemacht werden. Daneben fanden jährliche Exerzitien auf dem Amönhof in Oepfershausen statt, von wo aus die Kleriker immer wieder von der guten Gemeinschaft nach Würzburg berichteten. „Zu unserer Frühjahrs-Werkwoche auf dem Amönhof versammelt, von der Außenwelt abgeschlossen, von tiefem Schnee eingeschlossen erleben wir die Freude inniger Gemeinschaft“, so die Meininger Priester im April 1960 „[a]us brüderlichem Kreise [...] in herzlicher Verbundenheit“<sup>865</sup> an Bischof Stangl. Auch 1965 schrieb Schönauer an Bischof Stangl von der jährlichen Werkwoche auf dem Amönhof: „[Sie] war von allen Priestern besucht, wenn

---

klerikalischen Geistes“. Priesterfortbildung im Bistum Würzburg unter Bischof Adam Friedrich von Groß zu Trockau (1821–1840), 126, 131.

861 Beispielsweise hielt Bischof Aufderbeck bei der Konferenz am 30.11.1955 ein Referat zum dialektischen Materialismus, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205; in den Jahren 1955/1956 setzte man sich zudem verstärkt mit dem Thema der Jugendweihe auseinander.

862 Protokoll Pastoralkonferenz in Meiningen vom 21.9.1948, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

863 Protokoll Pastoralkonferenz in Meiningen vom 24.11.1948, 42, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

864 Beispielsweise bestellte Dekan Roeser in einem Schreiben an Bischof Döpfner vom 24.3.1950 Grüße von allen Confratres von der allmonatlichen Priesterkonferenz, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 47; Hinweis zu den allmonatlichen Konferenzen in Meiningen und Saalfeld in: Jahresbericht 1950 von Schönauer vom 30.3.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen, 28; Generalvikar Schönauer berichtete am 17.12.1965 Bischof Stangl von der gemeinsamen Priesterkonferenz beider Dekanate, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

865 DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11. Zudem traf man sich auch zu Weihejubiläen unter den Priestern und richtete von dort aus Grüße nach Würzburg, z.B. zehntes Weihejubiläum des Jahrgangs 1941 in Meiningen, siehe Korrespondenz von Kuratus Ebert mit Bischof Döpfner 1950, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.6.1950 bis 1.1.1952.

auch [zwei] nur je [einen] Tag bleiben konnten. Auch die auswärtigen Referenten anerkennen die brüderliche Gemeinschaft bei uns, wie sie kaum anderswo erreicht wird. Darüber können wir uns freuen. Auch bei dem Requiem für unseren lieben Alois Fiederling zeigte sich dies. Es fehlten nur 2 Priester, die dringend verhindert waren. Auch Bauer, Herbst und Hömer waren nach Camburg gekommen.“<sup>866</sup> Im Jahr 1961 fanden auf dem Amönenhof auch zwei Pastorkonferenzen über die Dauer von jeweils drei bzw. vier Tagen statt. Die Protokolle berichten von sehr positiver Resonanz der Geistlichen im Zusammenhang mit dem „mitbrüderlichen Beisammensein“<sup>867</sup>, sodass das Format beibehalten wurde.

Dass es auch zu Konflikten und Spannungen unter den Priestern im Alltag kam, belegen einzelne Vorfälle in den Quellen, die jedoch nur in einem Fall zu weitreichenderen Konsequenzen führten.<sup>868</sup> Zum vollen Durchbruch der Unstimmigkeiten kam es dagegen auf der kirchlichen Führungsebene in Meiningen. Ausdruck davon gibt das Schreiben von Pfarrer Viktor Hofmann an Bischof Stangl zwei Wochen nach dem Mauerbau, in dem er um Ablösung von seinem Posten als Caritasdirektor bat.<sup>869</sup> Neben den sachlichen Gründen, die Hofmann im September desselben Jahres gegenüber Generalvikar Schönauer (das Schreiben ging zur Kenntnis auch an Bischof Stangl) anführte,<sup>870</sup> gab Hofmann auch persönliche Gründe für seine Entscheidung an: „1. Zwischen Ihnen und mir war in der Zusammenarbeit keine Partnerschaft. Vielleicht konnte sie entsprechend unserer Persönlichkeits-Struktur gar nicht sein. Sie sind ein Mensch, der autistisch denkt und souverän handelt. Ich bin seelisch kompliziert gebaut. Ihnen gegenüber war ich fortwährend in einer ungünstigen Lage. Denn im gegenseitigen Zu- und Miteinander konnte und wollte ich nicht Diplomatie mit Diplomatie beantworten. So war ich nur allzu oft Werkzeug oder Prügeljunge. Ein Eintreten Ihrerseits für den Mitarbeiter gibt es nicht. Ich möchte es Ihnen und mir ersparen, im einzelnen aufzuzeigen, wie entwürdigend dieses Spiel für mich bisweilen war. [...] Ich aber habe das Vertrauen verloren, sodass ich einfach nicht mehr weitermachen kann. Es käme auch nichts mehr für das Dekanat heraus, weil ich Ihrer Diplomatie und Selbstsicherheit nicht mehr gewachsen bin. [...] 3. Ich kann Ihre politische Linie nicht mitmachen, besser gesagt, die Art, wie Sie in letzter Zeit mit den Behörden verhandeln, während ein Mitbruder nach dem

---

866 Schreiben von Generalvikar Schönauer an Bischof Stangl am 29.10.1965, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

867 Siehe Pastorkonferenzen vom 25.–27.4. und 17.–20.10.1961, in: BA Erfurt, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

868 Siehe Kapitel III.3.b).

869 Siehe Schreiben von Hofmann an Bischof Stangl vom 22.8.1961, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

870 Ein Hauptgrund war die Führungsstruktur im Kommissariat Meiningen sowie die dadurch verursachte fehlende Mitbestimmung der Mitbrüder.

anderen abgeschossen wird. 4. Ich kann nicht gutheissen, wie Sie uns Mitbrüdern gegenüber die Methode der Diplomatie gebrauchen. Diese mag in der Politik berechtigt sein. Dem Mitbruder gegenüber ist sie fehl am Platze, weil sie entwürdigend, menschlich unsauber und lieblos ist. Mitbrüder sind keine Schachfiguren. 5. Ich kann nicht mehr zusehen, wie Sie die Anliegen der Mitbrüder behandeln bzw. übersehen. Es ist sehr schwer, Sie auf etwas aufmerksam zu machen. Was Sie nicht hören wollen, hören Sie nicht. Statt dessen konstruieren Sie sich abseits vom tatsächlichen Leben und über die Köpfe hinweg eine künstliche Welt, in der Sie sich sonnen und beruhigen, während andere verbluten. Die derzeitige Verwirrung, Unsicherheit, manche Unzufriedenheit und manches Misstrauen unter den Mitbrüdern haben hier eine ihrer Wurzeln. Aus alledem scheint mir meine Bitte um Ablösung genügsam begründet zu sein.“<sup>871</sup>

Hofmann war nicht der einzige aus dem Kreis der Meininger Kleriker, die Kritik an Schönauers Verhalten übten. Beispielsweise nahm Caritasdirektor Kümmert kurze Zeit später bei seinem Treffen aller Meininger Priester in Erfurt noch weitere „Klagen“ zu ihm auf, wobei an dieser Stelle unklar bleibt, von wem die Aussagen stammen: „Er hat überhaupt noch keine Visitation gehalten. Er kümmert sich nicht um unsere seelsorgerlichen Verhältnisse. Er hält viel zu selten eine Konferenz. Die letzte im Juni. Heute müsse man doch wenigstens monatlich zusammenkommen und die Verhältnisse besprechen. Er behandelt auch uns diplomatisch. Wenn man eine wichtige Sache vorträgt, die ihm nicht gefällt, redet er plötzlich ‚vom schönen Wetter‘. Den Behörden gegenüber ist er ein Leisetreter. [...] Wir haben kein Vertrauen, daß er sich im Ernstfall einsetzt. Wichtigste Dinge bleiben einfach liegen.“<sup>872</sup>

Aus staatlicher Sicht wurden die Spannungen zwischen Hofmann und Schönauer zum Großteil auf ihre verschiedenen politischen Ansichten zurückgeführt. Schönauer wurde als staatsnah und -loyal beurteilt, da er eine enge Verbindung zum Staatsapparat halte, für eine rege Wahlbeteiligung in seinem Verantwortungsbereich Sorge und sich nicht gegen einzelne Maßnahmen des SED-Staates auflehne.<sup>873</sup> Dagegen wird Hofmann eine „äußerst reaktionäre Haltung und Einstellung gegenüber den staatlichen Verhältnissen [attestiert]. In den vergangenen Jahren trat er offen reaktionär auf. So verhinderte er z.B., daß der einzige kath.

---

871 Pfarrer Hofmann leitete einen Durchschlag des Schreibens an Generalvikar Schönauer vom 8.9.1961 an Bischof Stangl am 28.9.1961 weiter, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

872 „Bericht über die Fahrt zur Internationalen Gartenausstellung in Erfurt“ von Caritasdirektor Kümmert, 2.10.1961, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

873 MfS-Oberleutnant Klaus Stirzel hielt in seinem Bericht vom 4.2.1968 sogar fest, dass Schönauer seinen Klerikern verboten hatte, sich gegen den Schießbefehl zu äußern, was durch andere Quellen allerdings nicht bestätigt werden kann. Siehe Einschätzung zum Bischöflichen Kommissariat und Generalvikariat Südthüringen, in: BStU, HA XX/4 3610. Siehe auch Kapitel III.3.

Ort vollgenossenschaftlich wurde. Er bezeichnete die sogenannte Umgestaltung als ‚heidnische Mätzchen‘. Bis heute sind die Nachwirkungen zu spüren.“<sup>874</sup> Zwar zeigten sich diese Unterschiede im Verhalten von Schönauer und Hofmann tatsächlich, jedoch können sie in erster Linie als Ausdruck eines unterschiedlichen Umgangs mit den staatlichen Stellen bzw. politischen Maßnahmen und nicht als Ausdruck unterschiedlicher politischer Grundüberzeugungen gewertet werden.<sup>875</sup> Nachdem dabei weder eine tiefere charakterliche Einschätzung der Personen erfolgte noch eine Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse, mündete die Bewertung von Hauptmann Stirzel in einer politischen Engführung. Dabei waren die Konflikte zwischen Schönauer und Hofmann vor allem auf persönliche Differenzen zurückzuführen.

Der Würzburger Priester Hömer beurteilte im Jahr 1970 als Regens von Erfurt aus im Zusammenhang mit der Frage der Nachfolge von Generalvikar Schönauer den Ursprung für die Mentalitätsunterschiede zwischen Schönauer und dem Würzburger Klerus:<sup>876</sup> „Soviel ich Schönauer kenne, wird er bei seinem Abgang eine monatelange Verzögerungstaktik einsetzen. Ich habe mir seit ich bei ihm anfang immer gedacht: Wir Würzburger sind ihm einfach nicht gewachsen. Er hat in Breslau bei der dortigen Kurie die Geheimdiplomatie (die dort hoch im Kurs stand) gelernt und beherrscht alle Tricks.“<sup>877</sup> Wir kommen hier mit unserer Anständigkeit nicht weit. Ich glaube hier hilft nur ein deutlicher Entscheid des Bischofs – den Sch. wie ich ihn einschätze auch respektiert. Wir haben ein anderes Verhältnis zu den Dingen; er legt Zurückhaltung, Fairness immer als Unbestimmtheit, Zweifel, Schwäche aus. Sicher fast immer bona fide. Es ist für ihn ähnlich wie z.B. allgemein bei der Interpretation römischer Erlasse ein Sprachproblem und eine Frage des Komment[ar]s. In dieser Weise taten sich auch die [vier] fränkischen Räte immer schwer mit ihm. Heute nach [fünf] Jahren Erfurt, wo ich mich als einziger Franke alleine unter lauter Preußen, Schlesiern und Westfalen behaupten mußte, ist mir das alles klar. Wir sind einfach zu ‚zaghaft‘ für diese Leute. Gespieltes

---

874 Einschätzung zum Bischöflichen Kommissariat und Generalvikariat Südthüringen von MfS-Oberleutnant Stirzel vom 4.2.1968, in: BStU, HA XX/4 3610. Zum Verhältnis Staat/Kirche im Kommissariat Meiningen siehe III.3.

875 Siehe Kapitel III.3.

876 Dabei sind für das Kommissariat Meiningen im Vergleich keine grundsätzlichen Mentalitätsunterschiede zwischen dem Flüchtlingsklerus und dem einheimischen Klerus in den Quellen überliefert. Hirschfeld zeigt auf, dass dieses Interaktionsverhalten schwer messbar ist und immer auch persönliche Sympathien eine Rolle spielen. Hirschfeld, *Katholisches Milieu und Vertriebene*, 402–413. Siehe auch Winterstein, *Vertriebener Klerus in Sachsen 1945–1955*, 145–201.

877 Mit Geheimdiplomatie zielte Hömer auf die stark umstrittene Eingabepolitik Bertrams in der Zeit des Nationalsozialismus ab. Siehe dazu: Hinkel, *Adolf Kardinal Bertram. Kirchenpolitik in Kaiserreich und Weimarer Republik*; Hinkel, *Gefangen zwischen Bischöflichem Amtsverständnis und staatskirchenrechtlichen Überzeugungen. Adolf Kardinal Bertram 1859–1945. Fürstbischof/Fürsterzbischof von Breslau 1914–1945*.

Selbstbewußtsein würden sie zwar ebenso durchschauen wie Anbiederung, aber sonst sind sie nur mit ihren eigenen Waffen zu bezwingen. Eine Lösung der Nachfolgefrage ist dringend nötig! – Von Erfurt her ist ganz deutlich, daß wir seit etwa 1968 rapide abhängen. Das gefährdet unsere Selbständigkeit schon eindeutiger als je zuvor.“<sup>878</sup>

Schönauer gehörte einer früheren Generation an als der Durchschnitt der Würzburger Kleriker in Meiningen, unterschied sich einmal durch seine Herkunft aus dem bedeutendsten deutschen Erzbistum Breslau,<sup>879</sup> aber auch durch seinen klerikalen Rang und seine leitende Funktion. Die von Hömer erwähnte „Geheimdiplomatie“ kann dadurch noch unterstrichen werden, dass es in den kirchlichen Quellen keinen Hinweis dafür gibt, dass Schönauer offen gegenüber dem Meininger Klerus zu seiner Vorgehensweise mit den staatlichen Stellen umging.<sup>880</sup> Zwar setzte er sich für seinen kirchlichen Verantwortungsbereich im Kommissariat Meiningen ein, verhielt sich jedoch sichtlich entgegenkommend, sobald es um staatliche Maßnahmen ging, die nicht direkt in das innerkirchliche Leben eingriffen oder dieses einschränkten. In diesen Zusammenhängen bezog Schönauer nicht etwa wie Aufderbeck kirchenpolitische Position, sondern hielt sich stärker zurück oder spielte gar Unterstützung vor, um, wie es seitens des Staates Ende der 1960er bewertet wurde, „seine und die Stellung der Kirche zu festigen.“<sup>881</sup>

Vor allem damit konnte die junge Generation der Würzburger Kleriker in Meiningen überhaupt nicht umgehen und es formierte sich eine Gruppe von einfachen Klerikern, die regelmäßig persönlich zusammenkam. Hauptsächlich aus der staatlichen Überlieferung heraus sind seit Ende der 1950er Jahre bis 1966 diese regelmäßigen Treffen eines „reaktionären Dies“<sup>882</sup> von Meininger Klerikern bekannt, die unter anderem „mit der Arbeitsweise des päpstlichen Hausprälaten Schönauer [...] nicht einverstanden [waren].“<sup>883</sup> Alfred Viering

---

878 Schreiben von Regens Hömer an Bischof Stangl vom 10.8.1970, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

879 Die katholisch-theologische Fakultät in Breslau stand in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts für eine hochqualitative Ausbildung, da sie über herausragende Professoren verfügte, die eine offene-kritische Lehre vertraten. Dagegen trat die Theologengeneration der 1920er und 1930er Jahre für eine stark frömmigkeitsbezogene Richtung im Studium ein, die sie nicht von der Wissenschaft getrennt wissen wollte. Hirschfeld, *Katholisches Milieu und Vertriebene*, 373–375.

880 Im Gegensatz dazu ist bekannt, dass sich Weihbischof Aufderbeck durch entsprechende Information und Kommunikation um eine Geschlossenheit des Klerus kümmerte und sich bei Übergriffen des Staates gegen den Klerus in seinem Verantwortungsbereich entschieden zur Wehr setzte. Siehe Brodkorb, *Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen unter Bischof Hugo Aufderbeck 1962–1981*, 276–282.

881 Einschätzung zum Bischöflichen Kommissariat und Generalvikariat Südthüringen von MfS-Oberleutnant Stirzel vom 4.2.1968, in: BStU, HA XX/4 3610.

882 Schäfer, *Schwarze Kutten*, Dokument 3, 63.

883 Operativplan zum Vorgang „Schlange“ vom 20.11.1958, in: BStU, BV Suhl (= Bezirksverwaltung Suhl), AOP (= archivierter Operativer Vorgang) 130/59, Bd. 2.

wurde als Anführer der Gruppe ausgemacht, in der auch Ignaz Friedrich, Josef Sandmann, Rudolf Bodechtel, Viktor Hofmann, Karl Hofmann, Dieter Hömer und Alfred Rind involviert waren. Die Treffen fanden in den Privatwohnungen von Viering, Friedrich und Rind statt. Nachdem dahinter seitens der Stasi eine feindliche Tätigkeit gegen den Staat ausgemacht wurde,<sup>884</sup> wurde die Gruppe seit 1958 überwacht und nach entsprechenden geheimdienstlichen Methoden mit der Strafversetzung des „Anführers“ zerschlagen.<sup>885</sup>

Auf die unzureichende Kommunikation Schönauers mit dem Meininger Klerus ist vermutlich auch Hofmanns Einschätzung von der Behandlung der Mitbrüder als „Schachfiguren“ zurückzuführen.<sup>886</sup> In der Führung des Kommissariats Meiningen nach außen, sichtbar an Schönauers Korrespondenzen gegenüber den Bischöfen, aber auch den staatlichen Stellen, trat Schönauer sehr sachlich auf, sein Stil, auch in den schriftlichen Korrespondenzen war äußerst formal, klar und beherrscht. Er schien stets Herr über die Lage zu sein. Lediglich den Bischöfen gegenüber unterbreitete er Vorschläge, sonst traf er Entscheidungen, die jedoch nicht immer rechtzeitig den betreffenden Personen mitgeteilt wurden, was in der Folge zu starken Verunsicherungen führte.<sup>887</sup> Dabei kam es durch Schönauer auch zu Verzögerungen von Entscheidungen, die von keiner geringen Relevanz für das kirchliche Leben in Meiningen waren. Beispielsweise informierte Caritasdirektor Kümmer Generalvikar Fuchs am 11. August 1956 darüber, dass die Versetzung von neun Seelsorgehelferinnen des Dekanats Meiningen zum 1. September noch ausstünde. Nachdem die Arbeit der Seelsorgehelferinnen an den Schulbeginn am 1. September gebunden sei und

---

884 Siehe Schäfer, Schwarze Kutten, beispielhaft Dokumente 3/6, 63, 68/69.

885 Operativplan zum Vorgang „Schlange“ vom 20.11.1958, in: BStU, BV Suhl, AOP 130/59, Bd. 2; Einschätzung zum Bischöflichen Kommissariat und Generalvikariat Südthüringen von MfS-Oberleutnant Stirzel vom 4.2.1968, in: BStU, HA XX/4 3610. Siehe Kapitel III.3.

886 Dazu kam, dass sich Schönauer um die persönliche Situation der Meininger Priester nur bedingt kümmerte bzw. diese falsch einschätzte. So kam es beispielsweise zu fehlerhaften Annahmen von Generalvikar Schönauer im Zusammenhang mit Kuratus Adler, der gesundheitlich sehr angeschlagen war und nach Ansicht Schönauers in Bettenhausen einzusetzen sei, wobei Generalvikar Fuchs in Abstimmung mit Bischof Döpfner und dem Spiritual des Priesterseminars zu dem Schluss kamen, dass Adler aufgrund seines Zustands im Letzten nicht mehr in der Diaspora tätig sein könne. Durchschlag eines Schreibens von Generalvikar Fuchs an Domkapitular Schönauer am 13.2.1957, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31. Ein weiteres Beispiel ist die Situation von Pfarrer Schmer, der in Abstimmung mit Schönauer sein Gesuch um Versetzung direkt an Bischof Stangl zu richten hatte: „Man scheint es mir hier zu verübeln, daß ich einen Stellenwechsel anstrebe, mit dem Hinweis, daß jeder von uns hier zu kämpfen habe. Das ist mir klar. Leider kann ich so vieles nicht mehr verkraften, was andere können. [...]“, in: DAW, BM Stangl 1233.

887 Pfarrer Hostombe berichtete Bischof Stangl am 2.3.1964 darüber, dass er inoffiziell davon erfahren hat, dass Kuratus Hömer am 1.2.1964 das Referat Seelsorgehelferinnen übernimmt. Er schließt daraus auf eigenes Versagen, da Generalvikar Schönauer über die Sache nicht gesprochen hatte, und sah das mitbrüderliche Verhältnis durch diese Sache belastet. Siehe Schreiben von Hostombe an Bischof Stangl von West-Berlin aus, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11. In dem Verhalten Schönauers waren die im schlesischen Klerus dieser Generation weit verbreiteten Quickborn-Ideale nicht auszumachen, zu denen die Nähe zu den Menschen und das Streben nach innerer Wahrhaftigkeit viel mehr gehörte als die Stabilisierung von Systemen oder Macht. Siehe: Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene, 375–382.



Dekan Schönauer erst Ende August nach Würzburg kommen wolle, müsse von Würzburg aus gehandelt werden, damit die Arbeit noch rechtzeitig vorbereitet werden könne.<sup>888</sup> Noch am selben Tag richtete Generalvikar Fuchs die Genehmigung zur Versetzung der Seelsorgehelferinnen und die Bitte ihrer Ausfertigung „in den nächsten Tagen“ nach Vorlage Kümmerts an Schönauer.<sup>889</sup> Die Vorlage zu den Versetzungen im Detail lieferte Viktor Hofmann an Kümmert, ebenso wie Hofmann die Grundlagen zu den wichtigsten strukturellen und personellen Weichenstellungen im Meininger Gebiet erstellte.<sup>890</sup> Hofmann kannte im Vergleich zu Schönauer die Befindlichkeiten von Klerus und Seelsorgehelferinnen besser und setzte sich sehr stark für eine Verbesserung der Verhältnisse ein.

Aus Schönauers Feder ist kaum Kritik gegenüber dem Meininger Klerus bekannt, eher hob er sein vorbildliches Wirken in der Diaspora in den amtlichen Schreiben lobend hervor. Auch gegenüber Hofmann wird aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich, dass Schönauer ihm in irgendeiner Weise ablehnend gegenüberstand, weder vor noch nach dem offenen Brief Hofmanns.<sup>891</sup> Hofmanns Bitte nach Ablösung von der übergeordneten Aufgabe als Caritasdirektor wurde 1962 mit seiner Ernennung zum Pfarrer von Meiningen erfüllt, er verblieb jedoch weiterhin im Amt des wirklichen Geistlichen Rates und damit im engen Beraterstab Schönauers. Mit der Entbindung Schönauers vom Amt des Pfarrers hat sich der Generalvikar stärker auf seine Kommissariatsaufgaben zurückgezogen, was von den Meininger Priestern „allgemein [als] angenehm empfunden“<sup>892</sup> wurde.

Nach der Intervention Hofmanns im Jahr 1961 werden in den Quellen viel stärker kollegiale Entscheidungen für das südthüringische Jurisdiktionsgebiet greifbar.<sup>893</sup> Die

888 Siehe Schreiben von Caritasdirektor Kümmert an Generalvikar Fuchs am 11.8.1956, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

889 Durchschlag eines Schreibens von Generalvikar Fuchs an Dekan Schönauer am 11.8.1956, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

890 Auch von der Stasi wurde Hofmann 1969 als „einflußreichste Person im Generalvikariat“ eingeschätzt, da er im Wesentlichen bestimmen würde, was in den Ratssitzungen beschlossen wird, über ausgezeichnete Verbindungen zum Ordinariat nach Würzburg und als Stellvertreter von Schönauer zu Vertretern der Bischöflichen Ordinarienkonferenz nach Berlin verfügte. Siehe Abschlussbericht von Hauptmann Stirzel vom 21.5.1969, in: BStU, AIMV 682/72 I.

891 Persönliche Äußerungen Schönauers zu Hofmann sind rar und vordergründig positiv. Beispielsweise äußerte Schönauer gegenüber Bischof Döpfner die Sorge, dass sich Hofmann bei seiner Gewissenhaftigkeit und seinem Seeleneifer übernehmen werde. Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner vom 18.11.1952, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.1.1952–15.10.1953. Auch gegenüber der Staatssicherheit spielte er die staatlichen Vorwürfe gegen Viktor Hofmann herunter und wertete die vorgesehene „Nichtanerkennung Hofmanns als seinen Stellvertreter“ durch die staatlichen Stellen als „Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten [...]“. Insgesamt machte Schönauer den Eindruck, über der Kritik Hofmanns erhaben zu sein. Siehe Aussprache des Vorsitzenden des Rates des Kreises Meiningen, Gen. Beier, mit Generalvikar Schönauer am 18.5.61 vom 25.7.1961, in: BStU, AIMV 682/72 I.

892 Bericht von Caritasdirektor Kümmert an Bischof Stangl zum Besuch in Erfurt, 8.7.1963, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

893 Beispielsweise schrieb Schönauer erstmals 1965 nach Würzburg nach Anhörung des Rates Ernennungen durchgeführt zu haben. Siehe Schreiben von Generalvikar Schönauer an das Bischöfliche Ordinariat vom

entscheidenden Spannungen schienen mit den strukturellen Veränderungen im Jahr 1962 zunächst beigelegt. Erst im Jahr 1970 wandte sich Viktor Hofmann erneut an Bischof Stangl: „[...] Ich bitte, mich von dem Amt eines frequentierenden Geistl[ichen] Rates im Bischöfl[lichen] Kommissariat Meiningen zu entbinden. Der optisch wirksame Grund ist meine Krankheit, wegen der ich übermorgen zur Behandlung ins St. Hedwigkrankenhaus gehe. Der wirkliche Grund ist: Ich kann nicht mehr. Nach siebzehnjähriger Zusammenarbeit mit G.V. Schönauer habe ich die Herzkraft nicht mehr, um in dieser Weise weiterzumachen. Entweder käme es zur offenen Opposition oder ich würde mich im Schweigen vollends verbrauchen. Ich kann aber vieles, was geschieht, sowohl von der Sache wie von der Methode her, nicht gutheißen und mitverantworten. Meine jahrelangen Versuche, dagegen anzugehen, haben gewiß manches erreicht, bezw. verhütet, mich aber auch dahin gebracht, wo ich jetzt bin. [...]“<sup>894</sup> Bischof Stangl zeigte in seiner Antwort an Hofmann volles Verständnis und versuchte auf seine gewohnt ausgleichende und diplomatische Art, einen Kompromiss für die Sache anzuregen: „Wenn der Einsatz unseres Herrn Schön[auer] nicht im Laufe der Zeit bei seinem hohen Alter und den laufenden Verhandlungen befristet wäre, würde ich sofort ja sagen. Kann es nicht sein, daß Deine Erfahrungen bei einer personellen Änderung doch recht wertvoll wären? Könnte eine Lösung so aussehen, daß Du für einige Monate, eventuell für das Jahr 1970 von all diesen Aufgaben [...] entlastet würdest? Überlege das einmal und informiere mich wieder.“<sup>895</sup> Pfarrer Hofmann verblieb noch bis 1978 in Meiningen, während Generalvikar Schönauer 1971 aus seinem Amt ausschied und für seinen Ruhestand nach Westdeutschland übersiedelte. Hofmann konnte also die Weihe der neuen Meininger Kirche 1972, deren Entstehen er so entscheidend voranbrachte, noch als Meininger Pfarrer miterleben.<sup>896</sup>

### III.2 Das Wirken der Priester in der Diasporaseelsorge

„So möchte ich gern noch bleiben; die Diasporaseelsorge liegt mir und macht mir Freude. Ich glaube, die Diasporaseelsorge ist heute viel dankbarer als die Seelsorge im gleichgültigen und übersättigten Westen. Mein Platz ist bei den Katholiken in der Ostzone mit ihrer Armut und Unsicherheit. Eine Umsiedlung wäre für unsere Katholiken, die mir so viel Treue, Liebe u[nd]

---

11.11.1965, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

894 Schreiben von Pfarrer Hofmann an Bischof Stangl am 12.5.1970, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

895 Durchschlag eines Schreibens von Bischof Stangl an Pfarrer Hofmann am 15.6.1970, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

896 Schädler, Katholischer Sakralbau in der SBZ und in der DDR, 209–214.

Mitarbeit geschenkt haben, sehr schmerzlich und manche würden es anders deuten. Ich habe auch so manche schöne Einrichtungen aufgebaut, die mir Freude machen, und die sich so segensvoll auswirken. Ich bin daran, Leute auszubilden, die diese einmal weiterführen können, wenn ich einmal nicht mehr da bin. Wenn es bei mir nicht mehr gehen will, dann melde ich mich und übernehme eine kleine Stelle auf dem Land. Eine große Stelle übernehme ich nicht mehr, denn dann kann ich ja auch in Thüringen bleiben.“<sup>897</sup> So Pfarrer Eisenmann 1954 angesichts seiner im Raum stehenden Umsiedlung aus dem ostdeutschen Anteil des Bistums Würzburg in den Westen. Im Vergleich zu der unmittelbaren Nachkriegszeit, in der Pfarrer Eisenmann am häufigsten neben Kommissar Roeser die gravierenden Mängel in der Diaspora sehr vehement und kritisch in den Korrespondenzen gegenüber der Würzburger Kirchenzentrale vertrat, und kurz davor stand, seinen Dienst in Bad Salzungen zu „quittieren“, hatte sich die Haltung des Pfarrers, der seit 1937 in Bad Salzungen tätig war, wenige Jahre später geändert. Grund war seinen Schilderungen zufolge die Diasporaseelsorge. Was konnte man darunter verstehen?

Blicken wir nochmals auf die Nachkriegsjahre im Kommissariat Meiningen, für die als größte Schwierigkeiten „der Mangel an katholischen Seelsorgern“, „der Mangel an Gotteshäusern“, „die Erschwerung des katholischen Religionsunterrichts“, „die Not unter den Flüchtlingen“ sowie „die religiöse Unwissenheit und Lauheit vieler nach Thüringen gebrachter sudetendeutscher Katholiken“ genannt werden.<sup>898</sup> Es ist davon auszugehen, dass es hierzu vorher einen Austausch mit dem Kommissariat in Meiningen gegeben hat, nachdem Brander in seiner Vorlage auch den Meininger Kommissar zitierte. Kommissar Roeser wurde ein Jahr später seitens des Apostolischen Visitators Muench gebeten, selbst einen Bericht zu der Situation in Meiningen zu erstellen, in dem er neben dem Priestermangel, der bis dahin

---

897 Schreiben von Kosmas Eisenmann vom 13.8.1954 an Herrn Prälaten (?) aus Bad Bocklet, in: DAW, PA Priester 208.

898 In Vorbereitung des Besuchs des Apostolischen Visitators Aloysius Muench hatte Bischof Ehrenfried mit Schreiben vom 20.9.1946 das Würzburger Domkapitel dazu aufgefordert, die vorgegebenen Themen zu bearbeiten. Domkapitular Vitus Brander (im Amt: 1937–1958) wurde unter anderem mit einem Referat zu „Punkt 7. Probleme der Flüchtlingsseelsorge, Diaspora, Wandernde Kirche“ beauftragt. Siehe Manuskript [o.D.] in: DAW, GA 43. Die sudetendeutschen Katholiken werden sowohl in den Meininger Quellen als auch der Literatur zur mitteldeutschen Diaspora nach 1945 als religiös wenig gefestigt hervorgehoben. Auch Bischof Döpfner bestätigte geraume Zeit später die Einschätzung Branders, indem er ebenfalls die Sudetendeutschen als „zu wenig diasporareif“ bezeichnete, sodass „[b]ei der Einheirat [...] die meisten dem wirtschaftlich stärkeren evangelischen Partner [nachgaben].“ Siehe „Eindrücke beim Besuch des Dekanates Meiningen in der Ostzone“ von Bischof Döpfner an den Apostolischen Nuntius Muench, 16.12.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39. Auch anderen Untersuchungen zufolge, beispielsweise zum Ostteil des Bistums Fulda, aber auch den katholischen Flüchtlingen im Westen, galten die sudetendeutschen Katholiken „als wenig diasporafest.“ Siehe zusammenfassend Kösters, Minderheit und Konfession, 31/32. Sonst finden sich in den Berichten und Korrespondenzen kaum Aussagen zu den geflüchteten Katholiken bzw. ihrem Verhältnis zu den einheimischen.

schon etwas behoben werden konnte,<sup>899</sup> sehr ausführlich und realitätsnah das Fehlen notwendiger Verkehrsmittel im Kommissariat Meiningen, den unbedingten Bedarf an Bekleidung und Schuhe für die Seelsorgskräfte sowie die sozialen Notstände, vor allem die schlechte Ernährungslage der Bevölkerung, beklagte: „Wenn schon jede Priesterkraft ein so umfangreiches Arbeitsgebiet zu versehen hat, dann müsste wenigstens eine größere Zahl Motorräder zur Verfügung stehen, wenn nicht Autos beschafft werden können, die leider in der Ostzone z. Zt. kaum zugelassen werden. [...] So wäre heute für 10–12 Priester ein Motorrad eine dringende Notwendigkeit, während für 10–15 weitere Fahrräder beschafft werden müssten. [...] Aus dem [Ernährungsnotstand] erklärt sich auch das Massensterben [...], ebenso wie die krassen Unterernährungserscheinungen bei unseren Kindern. Bei Reihenuntersuchungen in der Schule werden 80 % Tuberkulosefälle festgestellt, Erschöpfungszustände unter den Erwachsenen sind laufend gegeben und besonders traurig ist es, wenn gerade unsere besten Katholiken nun immer häufiger kollabieren.“<sup>900</sup>

Das allgemeine Chaos deckte sich mit dem religiösen dieser Zeit: „[...] Auch bei den Erwachsenen, vor allem bei denen aus dem Sudetenland, herrscht oft Ignorantia crassa [sic!]. Es fehlt an jeglichen religiösen Begriffen und Unterscheidungen. So kam es vor, daß in unserer Pfarrei ein Mann früh zum prot[estantischem] Abendmahl ging und nachmittags in unseren Gottesdienst zur hl. Kommunion. Eine katholische Braut aus dem Sudetengau erklärte mir, ihr evangelischer Bräutigam würde wohl kaum anlässlich der Trauung mit zur hl. Beicht[e] und Kommunion kommen. Ein prot[estantischer] Geistlicher meinte, die Katholiken aus Schlesien und dem Sudetengau sind meine besten Abendmahlsempfänger. Die Leute wissen oft wirklich nicht was rechts oder links ist und meinen, wenn 2 Lichtlein am Altare brennen, dann sei es schon dasselbe, zudem beten ja die Protestanten das Vater unser fast genau wie wir, wie eine Frau bemerkte. So erfordert die Flüchtlingsseelsorge viel Geduld und Zähigkeit, zudem die Leute von ihren Geistlichen vielfach vernachlässigt worden sind. Bei intensiver und gütiger Betreuung ist mit den Leuten schon etwas zu machen, zudem sie manche schöne Eigenschaften mitbringen, wie Zufriedenheit, Einfachheit und Hilfsbereitschaft.“<sup>901</sup>

---

899 „In dankenswerter Weise hat unsere in Bayern gelegene Diözese in letzter Zeit schon manchen jungen Priester hierher geschickt, trotzdem auch im bayerischen Teil der Diözese Priestermangel herrscht. Einige Priester wurden uns von Ordensgemeinschaften zur Verfügung gestellt, dazu kamen weitere Priester aus Schlesien und dem Sudetengau.“ Schreiben von Kommissar Roeser an den Apostolischen Visitator Muench am 27.2.1947, in: DAW, NL Kramer 86.

900 Schreiben von Kommissar Roeser an den Apostolischen Visitator Muench am 27.2.1947, in: DAW, NL Kramer 86.

901 Schreiben von Pfarrer Eisenmann an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 31.12.1946, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 160.

Nach Adolf Kindermann konnte „[d]ie vielfach fehlende natürliche Basis [...] nicht ohne Einfluss auf die religiöse Haltung des Flüchtlings bleiben; denn die Gnade setzt die Natur voraus, und wenn letzteres fehlt, bricht nur allzu leicht [...] das religiöse Leben zusammen.“<sup>902</sup> Auch im Kommissariat Meiningen, einem Gebiet, das bereits vor dem Zweiten Weltkrieg Notstandsgebiet war und sich nicht selbst ernähren konnte,<sup>903</sup> gab das Einströmen der Flüchtlinge, die hohe soziale Not, das Fehlen von Lebensmitteln, Bekleidung und einem Dach über dem Kopf, sowohl unter der Bevölkerung als auch den eigenen Seelsorgekräften, nach 1945 den Takt vor.<sup>904</sup> Vor dem Hintergrund fehlender kirchlicher Strukturen musste die katholische Kirche in den ersten Nachkriegsjahren einen extremen Kraftaufwand betreiben, um die Gläubigen caritativ und seelsorgerlich angemessen zu versorgen sowie gleichzeitig den Ausbau kirchlicher Strukturen voranzutreiben.<sup>905</sup> Am meisten belastete die Seelsorgekräfte, dass sie ihren grundlegenden seelsorglichen Aufgaben, wie dem Versehen der Sterbenden oder der Ausführung des Religionsunterrichts, nicht nachkommen konnten, was zum Teil zu fast hoffnungslosen Einschätzungen führte, wie derart, dass „[d]ie meisten der Flüchtlinge [...] auf die Dauer der Kirche verloren gehen“<sup>906</sup> werden.

Für die Verteilung der Hilfsgüter wurde 1947 ein Schlüssel festgelegt,<sup>907</sup> der sich nach der Katholikenzahl richtete, „da nicht selten von den Seelsorgestellten darüber Klage geführt

---

902 Kindermann, Die Heimatvertriebenen religiös-seelsorglich gesehen, 212. Siehe dazu auch die vergleichbare Haltung Bischof Döpfners, die sich im Zusammenhang mit der Begründung des St. Bruno-Werks zeigt: „Entwurzelte Menschen ohne Obdach sind für die Verehrung Gottes nur schwer zu gewinnen.“ Bausewein, Zwischen Trümmern und Moderne, 47/48.

903 Lagebericht von Kommissar Roeser, 8.3.1948, in: Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 97.

904 In Thüringen war im Vergleich zu Bayern im Krieg weniger Wohnraum zerstört worden, so dass der Wiederaufbau insgesamt überschaubarer war. Zu Thüringen siehe allgemein Mai, Das Kriegsende in Thüringen 1945, 273–276. Zu Unterfranken/Bayern siehe Wiczlinski, Kirche in Trümmern?; Schott, Die Jahre der Weimarer Republik und des Dritten Reiches, 443–446; zu den Zerstörungen im Kommissariat Meiningen im Zuge des Zweiten Weltkriegs siehe Schreiben von Pfarrer Eisenmann an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 20.6.1945, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 160; zu anderen Seelsorgestellten die Abfragebögen „Übersicht I über die kirchlichen Verhältnisse“, in der seitens des Bischöflichen Ordinariats Würzburg im Auftrag der Militärregierung für Bayern eine Abfrage unter anderem zu dem Zustand der Seelsorgestellten beauftragt wurde. Für die Pfarrei Meiningen in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 97; für die Pfarreien Bad Salzungen, Hildburghausen, Saalfeld und Pößneck in: DAW Kommissariatsakten Meiningen 28.

905 Auch im unterfränkischen Gebiet des Bistums Würzburg war man in den ersten Jahren nach dem Krieg auf caritative Hilfeleistungen und den Wiederaufbau konzentriert. Siehe Weißmann, Das Bistum Würzburg 1945–1963, 101–105.

906 „Übersicht II über Flüchtlingswesen und Kirche“ für die Pfarrei Meiningen vom 7.9.1946, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 97. Die Vorlagen wurden 1946 seitens des Bischöflichen Ordinariats Würzburg im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung an alle Dekanate gesandt, um die Informationen einzuholen, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 7; siehe dazu auch ein Schreiben von Pfarrer Link aus Saalfeld am 2.10.1945: „Der Hirtenbrief vom Ende August kam pünktlich hier an. Aber keine Zeile einer Antwort für meine Anfragen. Ich bitte um Antwort nicht meinertwegen, sondern für die vielen, denen ich allein nicht helfen kann.“, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 156.

907 Protokoll Pastorkonferenz in Meiningen vom 10.6.1947, 36, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205; der Schlüssel ist abgedruckt im Bericht über die Fahrt von Caritasdirektor Kümmerl vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

wurde, dass weitaus der größte Teil der „Liebesgaben“ in der Stammpfarrei verbleibt.“<sup>908</sup> Danach wurde von Seiten des neu errichteten Bezirks Caritasverbandes in Hildburghausen die Verteilung an die einzelnen Seelsorgestellen vorgenommen. Laut Bericht von Caritasdirektor Kümmerer war es Pfarrer Friedrich gelungen, zahlreiche „Liebesgaben“ zu organisieren, so „dass sich die dortigen Gemeinden [im Jahr 1948] weit besser stellen, als die Gemeinden in der Diözese.“<sup>909</sup> Zudem wurden seitens des Diözesancaritasverbandes in Würzburg sowohl Lebensmittel und Medikamente als auch allerlei Materialien für die Seelsorge und den Gottesdienst regelmäßig in das Kommissariat Meiningen geliefert.<sup>910</sup> Die umfangreichen Lieferungen aus dem Westen der Diözese werden auch in zahlreichen Dankeschreiben der Priester bezeugt. „[...] Dabei höre ich überall Dankesworte für die Caritasgaben. Es war diesmal für uns alle ein reiches Weihnachtsfest. Die Pakete und Päckchen wollten kein Ende nehmen. 80 % der Post auf den Postämtern waren Päckchen und Pakete aus der Westzone. Die Aufrufe der Bischöfe haben Wunder der Liebe gewirkt. [...]“<sup>911</sup> Die zahlreichen Rundbriefe von Pfarrer Eisenmann an die „Freunde und Wohltäter in der kath. Heimat“<sup>912</sup> bezeugen ebenfalls die zahlreichen Unterstützungen aus dem Mutterbistum.

Doch nicht nur in den ersten Jahren nach dem Krieg, sondern auch in den späteren Jahren war die Versorgung mit Lebensmitteln durch die katholische Kirche aus dem Westen aufgrund der Mangelwirtschaft in der DDR gefragt. Kaplan Viering berichtete 1955 an Bischof Döpfner: „In vielen Hausbesuchen konnte ich in letzter Zeit unsere Diasporakatholiken mehr kennen lernen. Den Leuten fehlt jeder Begriff von Gott und Glaube. Ich komme mir manchmal noch schlimmer vor als Judas, wenn ich wieder einmal mit einem halben Pfund Butter überreden musste zum Sakramentenempfang nach vielen Jahren. Sicher, man kann das auch als praktische Liebe bezeichnen, die zur Umkehr zwingt. In den meisten Fällen ist es das nicht. [...]“<sup>913</sup> Pfarrer Friedrich kümmerte sich als Caritaspfarrer von Beginn seiner Tätigkeit

908 Bericht über die Fahrt von Caritasdirektor Kümmerer vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

909 Bericht über die Fahrt von Caritasdirektor Kümmerer vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39. Nach handschriftlichen Notizen von Domkapitular Kramer zu der Mitgliederversammlung des Bonifatiusvereins am 3./4.8.1948 in Würzburg war die Meininger Diaspora durch die Papstspende aus dem Jahr 1948 gut versorgt, in: DAW, NA 295.

910 Siehe Liste des Diözesancaritasverbandes Würzburg zu Lieferungen von Lebensmitteln und Gegenständen für die Meininger Diaspora in den Jahren 1946 und 1947, die z.B. 1032 kg Ochsenfett, verschiedene Kleidungsstücke, mehrere Positionen Rohkaffee (insgesamt über 1000 kg), aber auch Insulin-Ampullen enthielten. Siehe auch Liste, datiert vom 2.8.1948, mit einer Auflistung von Messkleidung für die Kleriker, liturgischem Gerät, Messkoffer, Messbücher sowie weiteren Lebensmitteln für das Kommissariat Meiningen, in: DAW, NL Kramer 86.

911 Kuratus Tschoepe an Bischof Döpfner am 12.1.1950, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.2.1949–1.6.1950.

912 Z.B. zu Weihnachten am 21.12.1954 und 16.12.1957, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 160.

913 Kaplan Viering an Bischof Döpfner am 23.12.1955, in: DA Berlin, Nachlass Bischof Julius Döpfner V/7-2.

an auch um bauliche Angelegenheiten, die Motorisierung der Seelsorgestellen mit Autos, Motorrädern, aber auch Fahrrädern sowie „um kirchliche Bedürfnisse aller Art“<sup>914</sup>, da die Einfuhren aus Westdeutschland sowie der Bezug von Materialien über die staatlichen Stellen der DDR eine eigene Organisation erforderlich machten.<sup>915</sup>

Zu der seelsorgerlichen und caritativen Versorgung der Gläubigen kam in der Diaspora noch die Schaffung neuer kirchlicher Strukturen hinzu,<sup>916</sup> die nicht nur zur Bewältigung des Nachkriegsalltags von entscheidender Bedeutung waren,<sup>917</sup> sondern sich für die katholische Kirche in der SBZ und späteren DDR als überlebenswichtig erwiesen.<sup>918</sup> Während im 19. Jahrhundert neben der pastoralen und schulischen Betreuung auch kirchliche „Assoziationen, Vereine sowie die katholische Presse [zur] Bewahrung der katholischen Deutungskultur an der Nahtstelle zwischen Diasporakatholizismus und moderner Industriegesellschaft“<sup>919</sup> dienten, blieb die katholische Kirche in der DDR auf ihren innerkirchlichen Raum begrenzt, von dem das religiöse Leben in der zweiten deutschen Diktatur in Folge ausging,<sup>920</sup> jedoch bis in die 1980er Jahre auch weitgehend darauf begrenzt blieb.<sup>921</sup>

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen neuer kirchlicher Strukturen war die Einrichtung von neuen Außen- und Gottesdienststationen von den Wegen und Niederlassungen der einströmenden Flüchtlinge bestimmt, die im Einzelnen seitens der Seelsorger vor Ort koordiniert wurden.<sup>922</sup> Bis Anfang 1948 entstanden somit um die bestehenden sieben Seelsorgestellen herum 16 Außenstationen, an denen die Priester wohnten

---

914 Bericht über die Fahrt von Caritasdirektor Kümmert vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

915 Schreiben von Pfarrer Friedrich vermutlich an Caritasdirektor Kümmert, 25.3.1949, in: DAW, NL Kramer 86.

916 Siehe Kapitel I.5.

917 Liedhegener, *Nachkriegszeit (1945–1960)*, 140.

918 Siehe Ansatz Tischners zu Diasporagesellschaften und Teilkulturen unter Diktaturen, in: *Milieu in Diaspora und Diktatur: Überlegungen zu einem funktionsorientierten Forschungsansatz*.

919 Kösters, *Katholiken in der Minderheit*, 179.

920 Kösters/Tischner, *Die katholische Kirche in der DDR-Gesellschaft*, 16.

921 Wollbold beschreibt das Innenleben der Seelsorgestellen in der DDR als eine Form des „institutional completeness“, das aus den Seelsorgestellen „nicht ortsgebundene Dörfer mit einem regen Innenleben und vergleichsweise geringen Außeneinflüssen“ machte und in denen durch „Heimatpflege und Westbindung“ gemeindliche Gegenwelten aufgebaut wurden. Siehe Wollbold, *Pfarrseelsorge in der DDR und den neuen Bundesländern*, 85/86.

922 Siehe Lagepläne zu den einzelnen Seelsorgestellen, in denen die Pfarrer die Seelsorgebezirke eigenständig abgegrenzt hatten. Siehe z.B. für Bad Salzungen das Schreiben von Pfarrer Eisenmann an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 31.12.1946, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 160. Auch vor dem Zweiten Weltkrieg waren die Gottesdienststationen an den Bedürfnissen der ansässigen Katholiken, die nicht immer dauerhaft blieben, orientiert. Siehe Durchschlag eines ausgefüllten Fragebogens von Kommissar Roeser zu seelsorgerlichen und personellen Strukturen, 5.4.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 97. Ab den 1960er Jahren zeigt sich durch Austritt und Wegzug von Katholiken wieder eine entgegengesetzte Entwicklung im Zusammenhang mit dem Rückbau dieser neuen Außen- und Gottesdienststationen. Siehe Kapitel I.5.

und von wo aus sie die Umgebung seelsorgerlich betreuten. Auf den Außen- und Gottesdienststationen wurden in der Nachkriegszeit bis zu dreimal am Tag Gottesdienste von den Geistlichen gehalten<sup>923</sup> und so gut es ging Religionsunterricht, zum Großteil durch die Seelsorgehelferinnen,<sup>924</sup> gegeben.<sup>925</sup> Die Geistlichen mussten sich dabei auch um die räumlichen Voraussetzungen für die Gottesdienste, den Religionsunterricht etc. kümmern, ebenso wie um ihre eigene Unterkunft. Die Kirchenzentrale in Würzburg war zwar über die Einzelheiten informiert,<sup>926</sup> die Umsetzung musste jedoch vor Ort erfolgen. Behilflich waren bei der Einrichtung von Kirchenräumen in den Außenstationen zum Teil auch die Gläubigen: „In Breitungen konnten wir am 4. Adventssonntag einen gottesdienstlichen Raum im alten Kloster hinter der prot[estantischen] Kirche einweihen und das ewige Licht dort entzünden. Die Flüchtlinge hatten selber diesen Raum ausgemacht. Sie fühlen eben, dass die prot[estantischen] Kirchen nüchtern und kalt sind, dass auch der Gottesdienst dort die nötige Feierlichkeit vermissen lässt. Es fehlt dort eben die Sonne, die Wärme des Tabernakels.“<sup>927</sup> Hauptsächlich an den Gottesdienststationen wurden evangelische Kirchen für den Gottesdienst vor Ort genutzt, was aus Sicht Bischof Ehrenfrieds als sehr problematisch beurteilt wurde: „Es erweist sich immer mehr als unzutraglich und unzulänglich auf Gnade und Ungnade der protestantischen Kirche ausgeliefert zu sein, wenn der katholische Priester einen Raum sucht, der dem Sonntagsgottesdienst dienen soll. Zeit und Zahl der Gottesdienste sind jederzeit der Beschränkung unterworfen. Die Katholiken gewöhnen sich an den protestantischen Kirchenraum, [...]. Die heranwachsende Generation wird leichter den Weg zur protestantischen Trauung finden. Darum muss die eingeleitete Aktion zur Beschaffung von Holzkirchen auf eine noch breitere Grundlage gestellt werden.“<sup>928</sup>

923 Siehe Gottesdienstpläne, die 1948 vom Bischöflichen Ordinariat in Würzburg angefordert wurden, z.B. in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 131.

924 Siehe Durchschlag eines Schreibens von Dekan Schönauer an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg zu Visitationen, 3.12.1951, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 9. In vielen Vertriebenengemeinden hatte sich bereits eine Kooperation zwischen den Priestern und Seelsorgehelferinnen durchgesetzt, die durch ein enges Vertrauensverhältnis ermöglicht wurde. Den Amtsinhaberinnen ging es dabei eher um die Bewältigung der anstehenden Aufgaben statt um Gleichstellungsprinzipien. Siehe Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene, 382/383.

925 Siehe Bericht von Bischof Ehrenfried an den Apostolischen Visitator Muench, 4.2.1948, in: Kommissariatsakten Meiningen 39.

926 Umfassend und im Detail vor allem durch die Berichte von Caritasdirektor Kümmert dokumentiert, siehe Anhang Berichterstattungen.

927 Schreiben von Eisenmann an Bischof Döpfner vom 8.2.1950, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 160.

928 Siehe Bericht von Bischof Ehrenfried an den Apostolischen Visitator Muench, 4.2.1948, in: Kommissariatsakten Meiningen, 39; siehe auch Ablehnung eines Vertrags zur Nutzung einer evangelischen Kirche durch Generalvikar Fuchs am 25.1.1947, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 161. Kirchenrechtlich war die Nutzung von evangelischen Kirchen durch die katholische Kirche durch den Codex von 1917 untersagt, wurde allerdings geduldet, da es der starke Zuzug von Flüchtlingen in die Diasporagebiete erforderlich machte. Siehe Pilvousek, Gottesdienste in evangelischen Kirchen Thüringens



Eine Ausstattung der Außen- und Gottesdienststationen mit festen oder gar eigenen Gottesdiensträumen bzw. Kirchen konnte jedoch auch in den kommenden Jahren nur punktuell umgesetzt werden,<sup>929</sup> sodass in der ostdeutschen Diaspora auf Dauer auf evangelische Kirchen zurückgegriffen werden musste.<sup>930</sup> In Leutenberg führte dies zu einem stärkeren Zusammenrücken der evangelischen und katholischen Ortspfarrer.<sup>931</sup> So berichtete Pfarrer Tschoepe im Januar 1950 an Bischof Döpfner: „[...] Die Kapelle ist nun wieder um einen Grad katholischer geworden, denn zu Weihnachten haben wir uns Kniebänke geschenkt. Der evangelische Pfarrer übersieht diese Umwandlung seiner Kapelle stillschweigend und mit Wohlwollen. Er hat mir aufgetragen, dass ich in meinem nächsten Briefe herzlich von ihm und seiner Frau grüssen soll. Bei der Gelegenheit erlaube ich mir, eine Bitte auszusprechen, die Ew. Exzellenz vielleicht Ihrem Herrn Kaplan zur Erledigung weitergeben könnten. Unser evang. Pfarrer hat keine Schuhe, da er auf so großem Fuße lebt, dass sein Nummer nicht zu haben ist. Er hat die Schuhnummer 46. Vielleicht ist einmal ein Sonderexemplar zu haben. Ich möchte ihm gerne zum Dank für sein Wohlwollen eine Freude machen. [...]“<sup>932</sup> Die angeforderten Schuhe für den evangelischen Geistlichen, der „hocherfreut und sehr überrascht“<sup>933</sup> war, kamen aus Würzburg, die katholische Ausstattung der Friedhofskapelle in Leutenberg musste jedoch auf Anweisung eines neuen Superintendenten aus Saalfeld wieder rückgängig gemacht werden und durfte nur noch während des Gottesdienstes eingerichtet werden.<sup>934</sup>

Sonst sind kaum Zwischenfälle bei der Nutzung der evangelischen Kirchen<sup>935</sup> wie

---

für katholische Evakuierte, Flüchtlinge und Vertriebene, 138/139.

929 Von den 17 Außenstationen, die Bischof Döpfner 1948 aufführte, hatten neun keinen eigenen Gottesdienstraum. Siehe Bericht von Bischof Döpfner an den Apostolischen Visitator Muench, vermutlich Ende 1948, in: DAW, NL Kramer 86.

930 In allen ostdeutschen Jurisdiktionsgebieten wurde ab 1945 eine große Anzahl evangelischer Kirchen für den Gottesdienst genutzt. Siehe Pilvousek, Katholische Flüchtlinge in der SBZ/DDR. Gottesdiensträume und Seelsorger als Grundlagen kirchlicher Beheimatung, 335–344. Zu Thüringen siehe: Müller, In der Fremde glauben, 161–182.

931 Leutenberg gehörte kirchenorganisatorisch zu Fulda, wurde jedoch aufgrund seiner Lage von Würzburg aus betreut. Das ist der Hintergrund dafür, dass sich von Pfarrer Tschoepe Berichte zu Leutenberg und darin Aussagen zum positiven Verhältnis der evangelischen und katholischen Kirche in der Erfurter Überlieferung befinden. Siehe Zitat Tschoepes bei Pilvousek, Katholische Flüchtlinge in der SBZ/DDR. Gottesdiensträume und Seelsorger als Grundlagen kirchlicher Beheimatung, 342.

932 Schreiben von Kuratus Tschoepe an Bischof Döpfner vom 12.1.1950, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.2.1949–1.6.1950.

933 Siehe Dankeschreiben von Kuratus Tschoepe an Bischof Döpfner vom 8.2.1950, in: DAW, PA Priester 1601.

934 Schreiben von Kuratus Tschoepe an Bischof Döpfner vom 19.3.1951, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.6.1950 bis 1.1.1952.

935 In Themar wurde dem dortigen Kuratus Bodechtel die Nutzung der evangelischen Kirche zur Fronleichnamsprozession untersagt, was dem Bericht Bodechtels zufolge seitens des Landeskirchenrates aufgrund einer Aussage des Papstes angeordnet worden war und dem evangelischen Ortspfarrer sehr peinlich war. Siehe Schreiben von Kuratus Bodechtel an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg vom 20.6.1951, in:

überhaupt zum Verhältnis der katholischen zur evangelischen Kirche im Kommissariat Meiningen überliefert.<sup>936</sup> Das Entgegenkommen der evangelischen Geistlichen zur Nutzung ihrer Kirchen durch die katholische Minderheit im Kommissariat Meiningen wurde durch Bischof Döpfner Ende 1948 auch bestätigt. Jedoch wurden von ihm auch ähnliche Bedenken wie von Bischof Ehrenfried geäußert, dass sich viele Katholiken an die protestantischen Kirchen gewöhnen könnten und dadurch das katholische Bewusstsein verloren gehen würde.<sup>937</sup> Wie ein Bericht Döpfners Mitte der 1950er Jahre zeigt, bewahrheitete sich diese Befürchtung zwar zum Teil, dennoch wird von Döpfner das Verhältnis zur evangelischen Kirche in der DDR „wegen der gemeinsamen Unterdrückung besser als bei uns“ beurteilt.<sup>938</sup>

Das Verhältnis des Bistums Würzburg zur evangelischen Kirche seit 1945 ist noch weitgehend Desiderat.<sup>939</sup> Der so genannte „Ochsenfurter Zwischenfall“<sup>940</sup> muss wohl einerseits als „Sonderfall“ hinsichtlich seines Skandalcharakters gewertet werden, da solche Auseinandersetzungen angesichts der ausstehenden Regelungen in gemischtkonfessionellen Gebieten nicht wenig häufig vorkamen. Von Weißmann wird dies vor allem darauf zurückgeführt, dass die politische Stimmung durch die Auseinandersetzung zwischen dem bayerischen FDP-Vorsitzenden Thomas Dehler und Bischof Döpfner im Zuge des Wahljahres 1953 sowie den Spannungen zwischen den Konfessionen innerhalb der C-Parteien stark

---

DAW Kommissariatsakten Meiningen 174.

936 Zur Ökumene in der DDR siehe: Ulrich, Ökumene in Mittel(Ost)Europa; Raem, Die ökumenische Bewegung. Unter Federführung von Pfarrer Karl Herbst entstand 1958 gemeinsam mit dem evangelischen Pfarrer Günter Loske ein evangelisch-katholischer Briefkreis, der 1971 von amtskirchlicher Seite eingestellt wurde. Herbst versandte bis 1975 weiterhin Rundschreiben, die im September 1975 staatlicherseits verboten wurden. Siehe auch: Hackel, Katholische Publizistik in der DDR 1945–1984, 110–114; zu Fundstellen in der Würzburger Überlieferung: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 15; siehe auch Herbst, Jenseits aller Ansprüche. Neue ökumenische Perspektiven, wo die Rundbriefe ebenso abgedruckt sind wie die Briefe zur Einstellung des Briefkreises im Jahr 1971.

937 Bericht von Bischof Döpfner an den Apostolischen Visitator Muench, vermutlich Ende 1948, in: DAW, NL Kramer 86.

938 „Eindrücke beim Besuch des Dekanates Meiningen in der Ostzone“ von Bischof Döpfner an den Apostolischen Nuntius Muench, 16.12.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39. In der DDR entwickelte sich vor allem in den Anfangsjahren eine „pragmatisch orientierte Ökumene“, die aufgrund der fehlenden katholischen Gottesdiensträume für die katholische Kirche eine höhere Bedeutung hatte als für die protestantische. Alles in allem kam es vor dem Hintergrund der zunehmenden Schrumpfung des kirchlichen Lebens in der DDR jedoch nicht „zu einer ökumenischen Zusammenfassung der Kräfte.“ Siehe: Raem, Die ökumenische Bewegung, 196.

939 Bausewein, Zwischen Trümmern und Moderne, 68–71; zur Stangl-Zeit siehe Schwarz, Ökumenische Initiativen und Einrichtungen auf Diözesanebene; Schwarz, Das Ökumenische Zentrum in Lengfeld; Schwarz, Stangl in der Kommission für ökumenische Fragen der Deutschen Bischofskonferenz; Hausmann, Die Evangelische Kirche, vor allem: 70–73, 94–97.

940 Bei der Einweihung der Ochsenfurter Zuckerfabrik im Jahr 1953 erfuhr Bischof Döpfner kurzfristig, dass sich der evangelische Dekan an den liturgischen Handlungen beteiligen wolle und verweigerte eine gemeinsame Segnung, woraufhin sich der evangelische Dekan entschied, der Weihe fernzubleiben. Es entspann sich eine regelrechte Medienschlacht gegen den Würzburger Bischof. Siehe zuletzt Weißmann, Bischöfliche Lehrjahre im Bistum Würzburg?, 51/52.

aufgeladen war.<sup>941</sup> Andererseits ist die Auseinandersetzung auch als „Momentaufnahme des Standes der ökumenischen Position der katholischen Kirche zehn Jahre vor dem II. Vatikanischen Konzil“ zu werten, die „zweifellos [noch] die Rückkehr der Evangelischen in die ‚Una sancta catholica et apostolica ecclesia‘“<sup>942</sup> zum Ziel hatte. Die nachhaltige Kränkung Döpfners, die die Rezeption des Vorfalls in der Öffentlichkeit auslöste, deutet den Gegensatz zwischen der feindlichen Grundstimmung, die ihm gegenüber der evangelischen Kirche attestiert wurde und seiner persönliche Intention an.<sup>943</sup> In seiner Berliner Amtszeit suchte Döpfner sehr früh Kontakte zur evangelischen Kirche und Otto Dibelius aufzunehmen. Das Verhältnis trübte sich erst dann, als der Einfluss von westorientierten Vertretern in der evangelischen Kirche wie Dibelius sank und sich Repräsentanten wie Moritz Mitzenheim durchsetzten, die zur Anpassung gegenüber dem System neigten.<sup>944</sup>

Nachdem die Flüchtlingsströme nachließen und die kirchliche Lage sich mehr und mehr stabilisierte, konnte von Bischof Döpfner bereits 1948 eine Vertiefung des Glaubenslebens festgestellt werden: „Wo ein Priester eifrig arbeitet, wachsen die lebendigen Gemeinden; bei den Flüchtlingen ist sogar vertieftes religiöses Leben zu beobachten. Das Versickern in dem fremden Raum ist aufgefangen (Gegensatz zur Situation 1945). In diesem Kern reift ein z.T. vorbildliches kirchliches Leben. Der Sakramentenempfang steigt. Religionsunterricht erfasst zur Not alle – aber nicht einheitlich. Jugendarbeit: in den Zentren sehr gut. Standesseelsorge: leidet an Priestermangel. Caritas: Angesichts der großen Not trotz aller Fürsorge nicht genügend. Große Gefahr: Mischehe. Die immer blutende und sich nicht schließende Wunde, die ständig am Mark der Kirche zehrt.“<sup>945</sup> Die Kirchenbindung entwickelte sich nach Aussage der kirchlichen Führungsebene angesichts der sonntäglichen Messbesuche und der Osterkommunion gut. So war der Gottesdienstbesuch zu Ostern 1949 gegenüber dem Vorjahr noch gestiegen, obwohl die Katholikenzahlen – hauptsächlich durch die Ab- bzw. Weiterwanderung der geflüchteten Katholiken in den Westen Deutschlands – eher gefallen waren. Auch von Dekan Schönauer wurde 1951 mit Rückblick auf das Jahr 1950 festgehalten, dass trotz des Rückgangs der Katholikenzahlen durch Abwanderung, vor allem aus den Landgemeinden in die Städte, das „Gemeindeleben allgemein fester geworden und das

---

941 Weißmann, *Bischöfliche Lehrjahre im Bistum Würzburg?*, 51–54.

942 Trippen, *Der „Zwischenfall in Ochsenfurt“ 1953. Ein Beispiel aus der Frühgeschichte des Ökumenismus in Deutschland*, 442/443.

943 Siehe dazu auch Rückblick Döpfners in: *Meine fränkischen Jahre*.

944 Brechenmacher, *Bischof im Brennpunkt des Systemkonflikts. Julius Döpfner im geteilten Berlin, 1957–1961*, 73/74.

945 Bericht von Bischof Döpfner an den Apostolischen Visitor Muench, vermutlich Ende 1948, in: DAW, NL Kramer 86.

Gemeindebewusstsein bei den Gläubigen gewachsen“ ist. „Altbürger und Neubürger schließen sich fester zur Gemeinschaft zusammen. [...]“<sup>946</sup> Dafür wird die stabil bleibende christliche Praxis, gemessen anhand der Kirchenbesuche sowie der steigenden Anzahl an Kommunionen sowie der zunehmenden Anzahl an Taufen aufgeführt.<sup>947</sup> Wenige Jahre später berichtete Bischof Döpfner gegenüber Nuntius Muench unter anderem auch über den Glaubensvollzug, der von ihm im Vergleich zu der westdeutschen Diaspora als lebendiger und tiefer eingeschätzt wurde.<sup>948</sup> Diese Intensivierung der religiösen Praxis bestätigt auch die Aussage Kindermanns, dass „nur in ‚Diasporaräumen der unteren Grenzsituation‘, die durch den niedrigsten katholischen Bevölkerungsanteil, größte Verstreuung der Katholiken, einen sehr hohen Umfang von Mischehen und geringen Prozentsatz praktizierender Katholiken charakterisiert war, durch den Zuzug von Vertriebenen eine Intensivierung des kirchlichen Lebens erfolgte. In den übrigen Diasporagebieten entsprach die religiöse Praxis der Flüchtlinge der der eingesessenen Katholiken, oder sie lag sogar darunter.“<sup>949</sup>

Bischof Döpfner zeigte sich mit der Tätigkeit des Klerus in der Diasporaseelsorge weitgehend zufrieden,<sup>950</sup> merkte kritische Punkte jedoch auch deutlich an und erteilte Anweisung zur Verbesserung der Situation.<sup>951</sup>

Gefährdet sah Schönauer die Seelsorge trotz der positiven Entwicklungen vor allem durch die wachsende Zahl der „Mischehen“,<sup>952</sup> die seit 1950 verweigerten Zuzugsgenehmigungen

946 Jahresbericht 1950 von Schönauer vom 30.3.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28. Diese Entwicklung wurde auch durch Dekan Roeser im Jahr 1949, siehe Bericht an Bischof Döpfner über die Verhältnisse im Dekanat, 3.5.1949, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39. Siehe zur evangelischen Kirche: Lepp, Die Abwanderung aus der DDR und die Haltung der Kirchen während der fünfziger Jahre.

947 Dieses Ergebnis geht einher mit einer allgemeinen Steigerung der christlichen Praxis in der Nachkriegszeit und den 1950er Jahren. Siehe Hürten, Aufbau, Reform und Krise: 1945–1967, 395.

948 Bischof Döpfners „Eindrücke beim Besuch des Dekanates Meiningen in der Ostzone“ vom 16.12.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

949 Nach Adolf Kindermann bei Aschoff, Diaspora 114.

950 Die ausführlichen Visitationsprotokolle und -berichte der 1950er Jahre geben Zeugnis darüber. Kuratus Popp wurde beispielsweise eine „unverdrossene, kluge Arbeit“ zugeschrieben, durch die in Eisfeld „eine feste Gemeinde geschaffen werden konnte.“ Siehe Bericht über die kanonische Visitation vom 16.6.1950, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 81.

951 Darunter häufig Anmerkungen zur mangelnden religiösen Bildung der Kinder sowie der nicht zufriedenstellenden Versorgung der Außenstationen. So beispielsweise in Römheld bei der Visitation am 11./12.9.1953, wo der Bischof zum Volksgesang handschriftlich notiert: „nach bester Möglichkeit pflegen“ . Siehe Protokoll zur kanonischen Visitation, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 150.

952 Zwar blieben die rein katholischen Ehen sowie entsprechenden katholischen Taufen daraus in einzelnen Seelsorgestellen 1949 gegenüber den Mischehen in der Überzahl, in dem gesamten Gebiet dominierten jedoch die Mischehen. Zu den Ergebnissen von 1949 das Schreiben von Generalvikar Miltenberger an das Kommissariat Meiningen zum Ergebnis der dekanatsamtlichen Visitationen in Bad Liebenstein, Heldburg, Wolfmannshausen, Themar vom 28.7.1949 sowie die Schreiben von Generalvikar Fuchs an das Kommissariat Meiningen für den Kreis Meiningen vom 19.6.1949 sowie für Hildburghausen, Sonneberg und Saalfeld vom 4.10.1949, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 29. In dem Jahresbericht von Schönauer zum Jahr 1950 werden die Entwicklungen für das gesamte Gebiet aufgelistet (Jahresbericht 1950 von Schönauer vom 30.3.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28). Siehe für das Jahr 1948 63 % Mischehen: Groner, Kirchliches Handbuch Bd. XXIII, 379; für das Jahr 1951 65 % Mischehen, in: Groner,

von Priestern, Ordensschwestern und Katechetinnen aus der Mutterdiözese, durch das Fehlen jeglichen katholischen Schrifttums, die Verbreitung der materialistischen Weltanschauung in den Schulen, Betrieben und Organisationen, durch die Behinderung einer besonderen Erwachsenenenseelsorge sowie durch die staatliche Behinderung der Breitenwirkung in der Jugendführung.<sup>953</sup> Letztendlich wurde von den Klerikern bei der Ausübung der Seelsorge in der Diaspora an der Vorgehensweise des 19. Jahrhunderts festgehalten: regelmäßige Gottesdienste, religiöse Unterweisung, caritative Versorgung, Ausstattung der Seelsorgestellen mit einheitlichen Gebet- und Gesangbüchern, Versorgung der Gläubigen mit kirchlichem Schrifttum und einer guten Jugendarbeit.

Bischof Ehrenfried wies in seinem Bericht an Bischof Muench bereits auf das „Apostolat der Presse“ hin, das seinem Bericht zufolge „einen besonderen Platz“ in der Diaspora einnimmt.<sup>954</sup> Die zahlreichen Rufe der Meininger Priester nach kirchlichen Presseerzeugnissen und amtlichen Nachrichten belegen diese Tatsache,<sup>955</sup> die aufgrund des generellen Einfuhrverbots von Büchern und Zeitschriften aus dem Westen des Bistums immer weniger erfüllt werden konnte.<sup>956</sup> Nachdem das Würzburger Sonntagsblatt nicht mehr regelmäßig geliefert werden konnte, wurden die Meininger Seelsorgestellen ab 1951 mit der kirchlichen Zeitschrift „Tag des Herrn. Sonntagsblatt für die katholische Bevölkerung“ versorgt, die für alle Jurisdiktionsbezirke in der DDR außer Berlin bestimmt war.<sup>957</sup> Im Jahr 1952 wurde dann auch ein eigenes Amtsblatt für die katholische Kirche in der DDR genehmigt, das zunächst in sechs, ab 1974 dann in fünf Ausgaben für die einzelnen Jurisdiktionsgebiete erschien.<sup>958</sup> Mit Hilfe des Westens konnten in einzelnen Seelsorgestellen

---

Kirchliches Handbuch Bd. XXIV, 396; für das Jahr 1959 67 % Mischehen, in: Groner, Kirchliches Handbuch Bd. XXV, 615.

953 Jahresbericht 1950 von Schönauer vom 30.3.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28.

954 Bericht von Bischof Ehrenfried an den Apostolischen Visitator Muench, 4.2.1948, in: Kommissariatsakten Meiningen 39.

955 „Sie wissen, dass wir hier leben wie ein Kind, das man der Mutterbrust nahm. Nun bekommen wir auch das geliebte Sonntagsblatt nicht mehr und leben ohne kirchliche Nachrichten. Auch das ist Hunger.“ So Kuratus Popp an Bischof Döpfner vom 19.12.1948, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1945 bis 31.1.1949.

956 Das Pressewesen im Osten Deutschlands stand unter dem Primat der Partei: der SED und ihrer Ideologie nach marxistisch-leninistischer Weltanschauung. Vor diesem Hintergrund waren der katholischen Kirche als geduldete, staatlich nicht legitimierte Institution eigene Publikationen nur limitiert, inhaltlich auf rein christliche und innerkirchliche Themen beschränkt möglich. Zeitschriften, deren Verlagsort außerhalb der DDR lag, waren grundsätzlich verboten. Siehe dazu Hackel, Katholische Publizistik in der DDR 1945–1984, hier: 32.

957 Siehe beispielhaft Visitationsprotokolle vom 11./12.9.1953 in Röhnhild, 9./10.9.1953 in Bad Salzungen, 9./10.5.1956 in Saalfeld, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 150, 158, 164, 171. Siehe zur Lizenzierung und den Inhalten der Zeitschrift „Tag des Herrn“: Hackel, Katholische Publizistik in der DDR 1945–1984, 46–52.

958 Für das Kommissariat Meiningen seit 1.6.1952 unter der Bezeichnung „Kirchliches Amtsblatt für die Bistümer und die Erzbischöflichen bzw. Bischöflichen Kommissariate im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, Ausgabe des Bischöflichen Dekanates und Kommissariates für Südthüringen,

des Kommissariats Meiningen zwar Pfarrbibliotheken erhalten werden,<sup>959</sup> jedoch kam es in den 1950er Jahren zur Einziehung unliebsamer Literatur aus Pfarrbibliotheken,<sup>960</sup> die ab Mai 1958 seitens der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei auch in anderen Jurisdiktionsbezirken „überfallartig“ durchgeführt wurden.<sup>961</sup>

Vor allem die kirchliche Jugendarbeit wurde als starke Konkurrenz zur ideologischen Erziehung der Jugend durch den Staat wahrgenommen. Aufgrund der Verbreitung und z.T. überpfarrlichen Organisation geriet dabei jedoch in erster Linie die Junge Gemeinde<sup>962</sup> der evangelischen Kirche in den offenen Konflikt mit dem Staat.<sup>963</sup> Zur katholischen Jugendarbeit im Kommissariat Meiningen geben staatliche Akten punktuell Auskunft darüber, dass einzelne Seelsorgestellen unter Beobachtung standen.<sup>964</sup> 1954 wurde seitens des Referenten für Kirchenfragen für die katholische Kirche im Bezirk Suhl festgehalten, darunter Gebiete des Kommissariats Meiningen und des Generalvikariats Erfurt, dass es 28 Jugendgruppen mit 594 Angehörigen in 48 katholischen Kirchengemeinden gab.<sup>965</sup> Zu den Aktivitäten und

---

Meiningen.“ 1974 wurde es aufgrund der jurisdiktionalen Veränderungen auf fünf Ausgaben reduziert und für das „Bischöfliche Amt Erfurt/Meiningen“ in einer Ausgabe zusammengefasst. Hackel, Katholische Publizistik in der DDR 1945–1984, 52/53.

959 Nach den Visitationsprotokollen aus der Zeit von 1928 bis 1938 waren in den visitierten Seelsorgestellen des Kommissariats Meiningen (visitiert wurden Saalfeld 1928/1931, Hildburghausen 1930, Wolfmannshausen 1930, Meiningen 1931, Sonneberg 1932, Bad Salzungen 1938) Pfarrbibliotheken vorhanden, siehe DAW, Kommissariatsakten Meiningen 1. Nach den Visitationsprotokollen der 1950er Jahre waren davon noch die Bibliotheken in Hildburghausen 1950, Bad Salzungen 1953, Sonneberg 1952, Römhild 1953. DAW, Kommissariatsakten Meiningen 101 (Hildburghausen), 164 (Bad Salzungen), 171 (Sonneberg), 150 (Römhild). In den Außenstationen gab es keine Bibliotheken, siehe beispielhaft DAW, Kommissariatsakten Meiningen 135 (Themar), 81 (Eisfeld).

960 Aus der Bibliothek des Pfarrers in Unterwellenborn wurden bereits vor 1954 Bücher beschlagnahmt, was Dekan Schönauer auf die besonderen Schwierigkeiten mit dem Volkspolizei-Rat Blache zurückführte. Schreiben von Dekan Schönauer an das Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz vom 15.1.1954, in: ADCV HB – HV 121/30+511.02 Fasz. 02. In Meiningen wurden Mitte Juni 1958 die Pfarrbibliothek von Angestellten des Volksbildungsamtes geprüft und ca. 60 Bücher eingezogen. Siehe Abschrift eines Berichts von Caritaskaplan Brander an Bischof Stangl, übergeben am 15.7.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39. Siehe auch: Georg Hundek, Chronik der Katholischen Pfarrei Meiningen, Hildburghausen 1995, 55, in: DAW, Dokumentation Meiningen.

961 Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, 130.

962 Die Junge Gemeinde war eine „[ü]bergreifende Bezeichnung für unterschiedliche Formen der in Gruppen, Arbeitsgemeinschaften, Rüstzeiten u. dgl. innerhalb der Kirchengemeinden geleisteten evangelischen Jugendarbeit.“ Herbst u.a., So funktionierte die DDR, Bd. 1, 450.

963 Vor allem seit dem forcierten Aufbau des Sozialismus 1952 bis Mitte 1953 wurde seitens des Staates auch in Thüringen gegen die Junge Gemeinde vorgegangen, Veranstaltungen gestört, aufgelöst oder verboten. Siehe Koch-Hallas, Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen in der SBZ und Frühzeit der DDR, 127–153.

964 Beispielsweise berichtete der Referent für Kirchenfragen am 25. März 1953 an den Rat des Bezirks über die evangelische und katholische Jugendarbeit: „Der kath. Pfarrer Sandmann (CDU), Wölfershausen [richtig: Wolfmannshausen] hat den größten Teil der schulentlassenen Jugend (ca. 40) in einer kath. Jugendgruppe zusammengefasst. Die Arbeit der FDJ kommt nicht zur Entwicklung. Pfarrer Sandmann wendet verschiedene Methoden an, um die Jugendlichen zu begeistern. Er hat sogar versucht eine Art kath. Organisation „Sport u. Technik“ bei Zurverfügungstellung eines Motorrades aufzuziehen.“, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 125.

965 Betrifft den Erfurter und Meiningener Bereich des Bezirks Suhl, siehe Bericht über die Struktur und Tätigkeitsmerkmale der Religionsgemeinschaften im Bezirk Suhl vom 4.8.1954 von Referent Berthold, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 125.

Inhalten der Jugendarbeit ist generell wenig überliefert. Unter Regie der zuständigen Seelsorger fanden wohl regelmäßige Treffen statt. Dabei handelte es sich z.B. in Römheld um wöchentliche Jugendstunden,<sup>966</sup> in Saalfeld um so genannte regelmäßige Arbeitskreise,<sup>967</sup> oder monatliche Glaubensstunden in Bad Salzungen.<sup>968</sup> Zu einem offenen Konflikt der katholischen Kirche und dem Staat auf der Ebene der Jugendarbeit kam es erst mit der Einführung der Jugendweihe im Jahr 1955.<sup>969</sup>

Im allgemeinen wurden die Grundlinien bisheriger Seelsorgepraxis nicht infrage gestellt, d.h. es blieb bei der Orientierung an Naturständen bis in die 1960er Jahre, wobei sich feste Zuständigkeiten aufgrund der fehlenden Kapazitäten erst in den 1950er Jahren ausprägten. Regelmäßige Treffen und Gottesdienste fanden in einzelnen Seelsorgestellen auch mit anderen Zielgruppen statt. In Saalfeld und Bad Salzungen scheint es angesichts der verschiedenen kirchlichen „Arbeitskreise“ ein reges kirchliches Gemeindeleben gegeben zu haben.<sup>970</sup>

Daneben bildeten die Hausbesuche einen Schwerpunkt in der Diasporaseelsorge, vor allem für die Zeit nach 1945, von denen Pfarrer Eisenmann es beispielsweise auf 120 im Monat Oktober 1949 gebracht hatte.<sup>971</sup> Speziell nach Weihnachten kam es durch die oberschlesischen Priester darüber hinaus zur „Kolende“, der oberschlesischen Haussegnung.<sup>972</sup>

Besonders beliebt in der Diaspora waren die Volksmissionen, die als außerordentliche Mittel der Seelsorge für „die Neubelebung, Festigung u. Vertiefung des gesamten relig.-sittl. Lebens einer Pfarrgemeinde“<sup>973</sup> auch regelmäßig im Kommissariat Meiningen durchgeführt wurden.<sup>974</sup> Auch in diese religiösen Veranstaltungen wurde in der Phase des offenen

966 Mit jeweils 130 jüngeren und 8 älteren Jugendlichen, in: Visitationsprotokoll vom 11./12.9.1953, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 150.

967 Mit 135 Jugendlichen, in: Visitationsprotokoll vom 9./10.5.1956, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 158.

968 Visitationsprotokoll vom 9./10.9.1953, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 164.

969 Siehe Kapitel III.3.

970 In Saalfeld existierte 1956 ein „Männerkreis“ mit 30 Mitgliedern, ein „Frauenarbeitskreis“ mit 35 Mitgliedern, ein „Apostolatshelferkreis“ mit 64 Mitgliedern, die Vereinigung „Junge Familie“ mit 40 Mitgliedern, Jugendvereine mit 135 Mitgliedern, das „Kindheit Jesu-Werk“ mit 60 Mitgliedern, das „Elisabethhilfswerk“ mit 65 Mitgliedern sowie das „Päpstliche Werk für Priesterberufe“ mit 40 Mitgliedern. Visitationsprotokoll vom 9./10.5.1956, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 158; in Bad Salzungen gab es neben den bereits genannten Jugendgruppen 1953 den „Kreis ‚Junge Familie‘, [den] Kreis der älteren Eheleute und Alleinstehenden, [die] Ortscharitas mit 140 Wohltätern [und das] Priesterhilfswerk“. Visitationsprotokoll vom 9./10.5.1956, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 158.

971 Schreiben von Eisenmann an Bischof Döpfner vom 2.11.1949, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 160.

972 Schreiben von Kuratus Tschoepe an Bischof Döpfner, vermutlich 1952/1953, in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.1.1952–15.10.1953; siehe auch: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1.2.1949–1.6.1950. Siehe auch Müller, In der Fremde glauben, 181.

973 Max Kassiepe, Art. Volksmission, in: LThK 10 (1938) Sp.679–681, hier: Sp. 679.

974 Volksmissionen wurden seit 1945 regelmäßig in den verschiedenen Seelsorgebezirken durchgeführt. In Bad Salzungen beispielsweise 1950 und 1952 durch die Redemptoristenpatres Heiligenstadt, in: DAW,

Kirchenkampfes 1952/1953 seitens des Staates eingegriffen, indem die von Pfarrer Viktor Hofmann vorbereitete Einladung zur Volksmission im März 1953 abgelehnt wurde, da ihr Inhalt als „reaktionär“<sup>975</sup> eingestuft wurde.<sup>976</sup>

Auch Wallfahrten etablierten sich nach dem Krieg nicht zuletzt durch die Einflüsse der ostdeutschen Flüchtlinge zu einem wesentlichen Element der Frömmigkeitspraxis in der mitteldeutschen Diaspora,<sup>977</sup> die sie die Möglichkeit boten, die verstreuten Gläubigen regelmäßig zusammen zu bringen und den Glauben in der Gemeinschaft zu festigen.<sup>978</sup> Im Kommissariat Meiningen bestand mit der Marien-Waldkapelle bei Schwallungen ein Wallfahrtsort, zu dem Prozessionen von Mai bis September durchgeführt wurden.<sup>979</sup> Sie war von sudetendeutschen und schlesischen Flüchtlingen errichtet und an Maria Himmelfahrt 1948 geweiht worden.<sup>980</sup> Darüber hinaus fanden vom Kommissariat Meiningen aus auch überdiözesane Wallfahrten nach Erfurt zur Verehrung der heiligen Elisabeth statt.<sup>981</sup>

Neben den Wallfahrten wurden öffentliche Prozessionen nur an Fronleichnam bzw. Sonntags durchgeführt, „und zwar an allen Orten, an denen eine katholische Pfarrkirche besteht. Solche Orte sind: Bad Salzungen, Bad Liebenstein, Wernshausen, Meiningen, Wolfmannshausen, Römhild, Hildburghausen, Eisfeld, Sonneberg, Saalfeld, Unterwellenborn und Pößneck.“ Schönauer betonte in dem Schreiben an das Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz, dass „Wallfahrten und Prozessionen [...] nicht beschränkt werden [dürfen] auf solche, die althergebracht sind. Durch die Umsiedlung der Katholiken nach Thüringen muss dem berechtigten Bedürfnis nach Einführung von Wallfahrten und öffentlichen

---

Kommissariatsakten Meiningen 160. Siehe beispielhaft auch das Programm zur Volksmission vom 10.–21.5.1961 in Meiningen, in: PFA Meiningen 566.

975 Siehe Abschrift eines Protokolls der Kreisdruckgenehmigungsstelle beim Rat des Kreises Sonneberg vom 21.2.1953, in: StA Meiningen, RdB Suhl, A 752.

976 Die Abschrift der Einladung in Form eines Rundbriefs vom 12.2.1953 befindet sich in staatlicher Überlieferung: „Grüß Gott. Was willst du eigentlich im Leben? Wirst du es erreichen? Ja ganz erreichen? Und wenn du es hast, - wird es dir bleiben? Lohnt es sich so? Dir geht es nicht besser als den anderen. Du lebst von heute auf morgen. Du hastest nach dem Nächsten und Übernächsten. Zum letzten und eigentlichen fehlt Dir die Zeit und Kraft und Ruhe. Wie wird das enden? Wo wird das enden? Fühlst du dich wohl? Über all das und noch mehr wollen wir uns Gedanken machen, bei der Heiligen Mission. Die wir vom 14. bis 29. März in unserer Pfarrei abhalten wollen. Nimm dir Zeit zum Stillhalten in diesen Tagen. Hol Atem. Hol Richtung. Hol Kraft. Bereite dich betend und opfernd vor, komm mit offenen und bereiten Herzen und bring den Nachbarn mit! Frag ihn schon jetzt ob er auch diese Einladung erhalten hat. Wenn nicht, dann kennen wir ihn nicht. Melde ihn uns! In der Liebe des guten Hirten grüßt Dich Dein Pfarrer V. Hofmann.“ In: StA Meiningen, RdB Suhl, A 752.

977 Hirschfeld, *Katholisches Milieu und Vertriebene*, 130–137; Müller, *In der Fremde glauben*, 145–160.

978 Müller benennt das Forschungsdesiderat im Zusammenhang mit der Untersuchung des Wallfahrtswesens in der DDR, gibt einen kurzen Forschungsüberblick und skizziert die Entwicklungen für den Ostteil des Bistums Fulda. In *der Fremde glauben*, 145–160, hier: 145.

979 Siehe Einladungen und Gottesdienstordnungen, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen 59.

980 Siehe Schreiben von Kommissar Schönauer an den Vorstand des Bonifatiusverein Paderborn vom 14.4.1951, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen 59.

981 Beispielsweise 1957 zum Elisabeth-Jubiläum, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen 220.



Prozessionen Rechnung getragen werden, auch dort, wo sie in früheren Jahren nicht üblich waren.<sup>982</sup> Die Durchführung kirchlicher Veranstaltungen standen seit Ende der 1940er Jahre immer stärker im Fokus der staatlichen Organe,<sup>983</sup> wurden zunehmend behindert<sup>984</sup> bzw. politisch instrumentalisiert.<sup>985</sup>

Nachdem das religiöse Leben in den 1950er Jahren auch in Meiningen sehr stabil war, gingen in den 1960er Jahren die Katholikenzahlen weiter zurück, wobei die Kirchenfrömmigkeit der verbliebenen Katholiken weiter zunahm.<sup>986</sup> Pfarrer Eisenmann fasst die Empfehlungen für die Diasporaseelsorge Ende der 1950er Jahre am Ende einer soziodemographischen Analyse der Verhältnisse in Bad Salzungen folgendermaßen zusammen: „Was müssen wir tun? Die Soziologen geben uns eine Menge guter Vorschläge: Umweltseelsorge, Milieuseelsorge, Betriebsseelsorge. Freilich wäre es sehr notwendig, das Klima, das Milieu zu verbessern, in dem unsere Leute leben müssen. Aber wir haben in unseren Verhältnissen keinerlei Möglichkeiten, auf das öffentliche Leben, auf Film, Rundfunk und Presse zu wirken. Wir können nicht das Betriebsklima und die öffentliche Meinung ändern. Wir sind sehr beschränkt in unserem Einfluss auf die große Masse! Aber war es vor 20 oder 30 Jahren anders in der Diaspora? Wir werden im allgemeinen auf die Mittel, die schon seit Jahrzehnten in der Diaspora angewendet worden sind, beschränkt. Was können wir tun? Nur einige kurze Hinweise! Die Menschen zu Christus und zum Altar führen: Schöne

---

982 Schreiben von Dekan Schönauer an das Commissariat der Fuldaer Bischofskonferenz vom 10.11.1953, in: ADCV HB – HV 121/30+507 Fasz. 01. Prälat Zinke hatte am 31.10.1953 im Auftrag des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten darum gebeten, eine Aufstellung über Wallfahrten, Prozessionen und ähnliche Veranstaltungen zu erhalten, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 60.

983 Seit Anfang 1953 waren alle kirchlichen Veranstaltungen genehmigungspflichtig, die außerhalb der Kirchen stattfanden. Siehe: Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, 48.

984 Im Jahr 1952 wurde in Saalfeld erstmals ein staatliches Verbot gegenüber einer Fronleichnamsprozession wegen vorgeschobener Gründe (Verkehrsbehinderungen von Fußgängern) ausgesprochen, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 29. Auch in den darauffolgenden Jahren kam es immer wieder zu Behinderungen der Fronleichnamsprozession dort. Von Schönauer wird dies auf die besonderen Schwierigkeiten mit dem Volkspolizei-Rat Blache im Kreis Saalfeld zurückgeführt. Schreiben von Dekan Schönauer an das Commissariat der Fuldaer Bischofskonferenz vom 15.1.1954, in: ADCV HB – HV 121/30+511.02 Fasz. 02. Siehe Schreiben von Schönauer an Bischof Stangl am 17.6.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 47.

985 Seit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre wurden seitens des Staates beispielsweise die Durchführungen von Fronleichnamsprozessionen mit den Wahlbeteiligungen von Klerikern thematisch verkettet. Siehe Aussprache zwischen Kommissar Schönauer und Kirchenreferent Berthold im Bezirk Suhl zur Fronleichnamsprozession am Wahltag (Wahlen zu örtlichen Volksvertretern) vom 23.6.1957. Bei dem Gespräch sagte Schönauer zu, dass die Wahlhandlung durch die Prozession auf keinen Fall gefährdet werde, die Feierlichkeiten etwa gegen 12 bzw. 13 Uhr beendet werden, er für die auswärtigen Teilnehmer an der kirchlichen Feierlichkeit für den Nachhausetransport garantiere, für die übrigen an der Bahn gelegenen Gemeinden die Rückfahrt mit dem Zug gewährleiste und seine Priestern außerdem dazu anweise, dass sie nach Möglichkeit auf ihre Gläubigen ihren Einfluss dahingehend ausüben, dass diese bereits vor ihrer Fahrt nach Meiningen die Wahl ausüben bzw. in den Fällen, wo dies nicht möglich ist, gleich nach dem Mittagessen, in: StA Meiningen, RdB A 791.

986 Kösters, Katholiken in der Minderheit, 201; siehe zu dieser Entwicklung auch: Wollbold, Pfarrseelsorge in der DDR und den neuen Bundesländern, 81.

Gestaltung der Gottesdienste – auch auf den Außenstationen –, Erziehung der Gemeinde zur *Participatio actuosa*, zum gemeinsamen Beten und Singen [...]. Vertiefung des religiösen Lebens durch Einkehrtage und Exerzitien, Pfarrexerzitien in Bad Salzungen. [...] Hebung des Gemeindebewusstseins durch außerkirchliche Veranstaltungen mit Aufgaben für Kirchenchor, Bläserchor, Jugend, so weit dies noch möglich ist. [...] Besondere Betreuung der Jugend, auch auf den Außenstationen: Glaubensstunden, Kolpingfamilien, Gesellige Abende für die Jugend. Häuserapostolat durch Helfer und Helferinnen, Beobachtungen in Bad Salzungen: Aufgeschlossenheit der Laien für das Apostolat. Im Urchristentum war jeder Christ ein Apostel. [...] Betriebsapostolat: durch Laien-Einmannseelsorge. Hausseelsorge durch den Geistlichen – Erfahrungen in Bad Salzungen. Gebetsapostolat in der Gemeinde.“ Und er schließt mit den Worten: „Nicht der ist etwas, der pflanzt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt.“<sup>987</sup> Mitte der 1960er Jahre hatten die staatlichen Behörden bereits mehr Kompetenz zur katholischen Kirche aufgebaut, sodass die Beschreibung der kirchlichen Tätigkeiten zwar an manchen Stellen befremdlich klingt, aber doch nicht wenige Punkte deckungsgleich sind: „Die wichtigsten Formen und Methoden der kirchlichen Massenarbeit sind Hausbesuche, Gottesdienste, Fronleichnamsprozessionen, Teilnahme an Wallfahrten in die Bezirke Erfurt und Dresden (im Bezirk Gera ist kein Wallfahrtsort), Schaukästenarbeit – oft zweideutigen Charakters,<sup>988</sup> Verteilung von Geschenken aus Westdeutschland – Kleidung, Nahrungs- und Genussmittel, differenzierte Arbeit mit Männern, Frauen und Jugendlichen, Jugendarbeit wird besonders dort betrieben, wo junge Pfarrer sind (Formen der Zirkelarbeit: Chöre, Wanderungen, Tanzveranstaltungen, Feriengestaltung<sup>989</sup>).“<sup>990</sup>

---

987 Soziodemographische Untersuchung der Pfarrei Bad Salzungen von Pfarrer Eisenmann 1958, 9/10, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 162.

988 In Camburg entzündete sich deshalb im Jahr 1958 eine scharfe öffentliche Kampagne gegen Pfarrer Herbst, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 35.

989 Unter die so genannte Feriengestaltung fielen auch die Religiösen Kinderwochen in der DDR, die seitens der katholischen Kirche als Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche mit entsprechender religiöser Unterweisung durchgeführt wurden. Für das Jahr 1950 finden sie sich für das Dekanat Meiningen mit 348 Teilnehmern erstmals genannt. Siehe „Jahresbericht 1951 des Caritasverbandes Südthüringen in Hildburghausen“ von Pfarrer Friedrich vom 8.2.1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28. Für das Jahr 1965 wurden mit 635 Teilnehmern fast doppelt so viele Teilnehmer angegeben. Bericht über die Arbeit des Caritasverbandes im Kommissariat Meiningen von Caritasdirektor Hostombe, 12.12.1965, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 18.

990 Einschätzung der Situation der katholischen Kirche im Bezirk Gera vom 29.1.1964 von dem Leiter des Referats Kirchenfragen Rothauscher, in: BArch, DO4/842; StA Rudolstadt RdB Gera 18374.

### III.3 Kirchliches Leben im SED-Staat

#### a) Offizielle Kontakte des Klerus mit dem Staat

Während man sich im bayerischen Teil der Diözese unter anderem um eine dem konfessionellen Bekenntnis entsprechende Zuteilung der Flüchtlinge gegenüber der bayerischen Regierung bemühte, „um die Entstehung neuer Diasporagemeinden zu vermeiden, die besondere Schwierigkeiten in pastoraler Betreuung mit sich bringen“<sup>991</sup>, machte man sich seitens der Kirchenleitung in Würzburg zur selben Zeit keine Illusionen hinsichtlich einer möglichen Einflussnahme der katholischen Kirche auf die gesellschaftlichen Verhältnisse in Südthüringen. Bischof Ehrenfried berichtete dazu an den Apostolischen Visitator und nach einer kurzen Abhandlung über die Vormachtstellung der SED folgte: „[D]en Primat im öffentlichen Leben des Landes hat die Politik, die auf alles Leben, auch das kirchliche ausstrahlt; denn wenn die katholische Gemeinde in der Öffentlichkeit etwas durchsetzen will (z.B. einen Saal für katholische Gottesdienste), ist unter Umständen der Weg über die CDU<sup>992</sup> der einzige, um auf die maßgebenden Instanzen einzuwirken.“ Bischof Ehrenfried schrieb im selbigen Bericht auch, dass im allgemeinen in Thüringen „die Befürchtungen nicht Wirklichkeit geworden [sind], die man mit dem Einmarsch der Russen in das Land verband. Es kamen wohl vereinzelt Übergriffe vor, aber die Besatzungsarmee legte von Anfang an bis zur Stunde großen Wert auf eine äußerst straffe, soldatische Disziplin der Bevölkerung gegenüber. [...] Der Russe zeigt in Thüringen gegenüber dem kirchlichen Leben bis zur Stunde äußerlich keine feindliche Einstellung“, wonach er zu folgendem Resümee kommt: „Die Russen haben an dem Grenzstreifen ihrer Besatzungszone das Bestreben, sich durch korrektes Benehmen als kulturelle Nation in Mitteleuropa einzuführen. Daher legen sie der Arbeit der Kirche direkt keine Hindernisse in den Weg. Sie arbeiten aber auf weite Sicht an der Bolschewisierung des von ihnen besetzten Landstriches Deutschlands.“<sup>993</sup>

Auch wenn bis 1948/1949 eine moderate Kirchenpolitik in der sowjetischen Besatzungszone insgesamt wie auch in Thüringen herrschte,<sup>994</sup> lassen sich auch im

991 Entwurf eines Berichts von Generalvikar Miltenberger an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 4.11.1946; die Eingabe von Generalvikar Miltenberger wurde von ihm ein halbes Jahr später noch einmal per Durchschlag dem Regierungskommissar f.d. Flüchtlingswesen gegenüber wiederholt, siehe Schreiben vom 14.7.1947, in: DAW, GA, 646. Insgesamt fand keine systematische Verteilung (auch nach konfessionellen Gesichtspunkten) der Vertriebenen und Flüchtlinge nach 1945 in den Besatzungszonen statt. Durch gezielte Umsiedlungen, die vor allem wirtschafts- bzw. sozialstrukturellen Gesichtspunkten folgten, wechselten in Bayern 6,5 % der insgesamt rund 1,1 Mio. Vertriebenen zwischen 1951 und 1958 ihren Wohnort. Siehe: Piegsa, Die Umsiedlung der Heimatvertriebenen und der Freistaat Bayern, 164/165.

992 Bis zur Gleichschaltung 1947 dominierten die Katholiken die CDU als wichtigste Oppositionspartei in der SBZ.

993 Bericht von Bischof Ehrenfried an den Apostolischen Visitator Muench vom 7.11.1946, in: DAW, NA 295.

994 Koch-Hallas bestätigt die bündnispolitische Taktik der Besatzer bis zur Jahreswende 1948/1949, in: Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen in der SBZ und Frühzeit der DDR, 117, siehe insgesamt: 79–

Kommissariat Meiningen erste feindselige Anzeichen früher greifen. Z.B. sah man 1946 seitens der katholischen Kirche keinen „freundlichen Akt“ darin, dass die russischen Besatzer einmal den Namen des katholischen Pfarrers von Sonneberg auf die Liste der Intellektuellen gesetzt haben. Desweiteren „erklärte der russische Kommandant [dem Pfarrer von Meiningen] sein Missfallen darüber, daß die katholische Kirche in Meiningen einer kirchlichen Oberbehörde unterstehe, die sich außerhalb des russischen Gebietes befinde.“<sup>995</sup> Dies waren erste Vorboten für die künftige staatliche Sichtweise auf die Kirchen in der DDR, in der weltanschauliche Abweichungen und grenzübergreifende Organisationen „als Bedrohung des auf Macht und Ideologie sich gründenden Systems angesehen“<sup>996</sup> wurden. Doch alles in allem finden sich bis 1949, von der verschärften Lage an der Zonengrenze einmal abgesehen, durch die der persönliche Kontakt der Meininger Priester nach Würzburg eingeschränkt, Zuzüge von Würzburger Klerikern nach Meiningen ebenso wie die Lieferungen caritativer Hilfsgüter, aber auch kirchlicher Druckerzeugnisse etc. erschwert wurden, kaum Fundstellen zu Überschneidungen oder gar Auseinandersetzungen des Meininger Klerus mit den Besatzern bzw. den staatlichen Stellen Thüringens in der Überlieferung. Dies spricht einerseits für die bereits erwähnte bündnispolitische Taktik der Nachkriegszeit in der SBZ, bei der die Zielsetzung einer gesellschaftlichen Marginalisierung von Kirche und Religion von Beginn an eindeutig war, ihre Umsetzung sich jedoch sehr diplomatisch und flexibel gestaltete.<sup>997</sup> Andererseits befanden sich parteiliche und staatliche Strukturen für eine kontrollierte Kirchenpolitik noch im Aufbau.<sup>998</sup> Darüber hinaus ist der ausbleibende Kontakt in der Besatzungszeit auch auf die territoriale Stellung des Kommissariats zurückzuführen. Den größten Gebietsanteil in Thüringen hatte das Bistum Fulda, das mit dem Generalvikariat in Erfurt Hauptansprechpartner für die Besatzer und staatlichen Stellen als Vertreter der katholischen Kirche in Thüringen war. Für die unmittelbare Nachkriegszeit gab es im Generalvikariat Erfurt auch eine vertiefte politische Verflechtung von katholischer Kirche und Ost-CDU.<sup>999</sup> Dagegen sind von Seiten des Meininger Klerus keine Initiativen zur

116.

995 Bericht von Bischof Ehrenfried an den Apostolischen Visitator Muench vom 7.11.1946, in: DAW, NA 295.

996 Lange, Hermeneutische Probleme staatlicher Akten in der DDR – Kirchenakten, 121.

997 Raabe, SED-Staat und katholische Kirche, 24–26; siehe auch: Höllen, Loyale Distanz?, Bd. 1, 27–60

998 Bis Anfang der 1950er Jahre arbeitete die SED mit „noch wenig Methode, Sachkenntnis und der Berücksichtigung konfessioneller Differenzen“ gegen den Einfluss und die Stellung der Kirchen.

Anschließend waren bis 1957 verschiedene staatliche Stellen mit den Kirchen befasst, unter denen es auch zahlreiche Kompetenzüberschneidungen gab. Diese Unübersichtlichkeit in Partei- und Staatsapparat wurde erst 1957 mit der Errichtung der „Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen“ im April und der offiziellen Verschränkung der Parteiorgane mit den staatlichen Stellen durch das „Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht“ vom 18.1.1957 aufgelöst. Siehe: Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, 45, 90/91; Grande/Schäfer, Kirche im Visier. Staatssicherheit und katholische Kirche in der DDR, 23–32.

999 Nach Tischner entstand in Thüringen wohl das engste Verhältnis zwischen der CDU und der katholischen

Wiedererrichtung von politischen Parteien, Jugendbewegungen etc. bekannt. Im Kommissariat Meiningen kam es dann zu Überschneidungen, wenn kirchliche Anliegen sich mit politischen Belangen überschneiden bzw. die staatliche Seite den Kontakt suchte.

Der katholische Klerus in der DDR war angesichts des so genannten „Preysing-Erlasses“ grundsätzlich dazu angehalten, zu politischen Themen keine Aussagen zu treffen. Der Erlass, der von Kardinal von Preysing 1947 in Kraft gesetzt wurde und politische Aussagen ausschließlich auf die Gesamtheit der Bischöfe beschränkte, gilt als eine der entscheidenden Verlautbarungen für die insgesamt als politisch homogen auftretende und weitgehend zurückhaltende katholische Kirche in der DDR.<sup>1000</sup> Die Kompetenzüberschreitung des Berliner Bischofs durch den Erlass, wie er nachträglich bewertet wurde,<sup>1001</sup> da 1947 noch keine übergreifende ostdeutsche Organisation der katholischen Kirche bestand und der Berliner Bischof nur seinem Berliner Klerus verbindliche Anweisung geben durfte, lässt sich durch die Meininger Überlieferung nicht bestätigen.<sup>1002</sup> Für das Kommissariat Meiningen bat Kommissar Roeser Bischof Ehrenfried Anfang 1948 um eine vergleichbare Anordnung für den Würzburger Bistumsanteil, da es „bei der Konferenz in Berlin [als] ausserordentlich günstig empfunden [wurde], dass Seine Eminenz, der Hochwürdigste Herr Kardinal einen Erlaß veröffentlichte, wonach die Geistlichen seines Bistums nicht berechtigt sind, Erklärungen politischen Inhalts abzugeben usw. Ich erlaube mir nun die Anfrage, ob Euer Exzellenz vielleicht eine ähnliche Erklärung abzugeben bereit sind, damit wir einzelne Geistliche einen Schutz der Öffentlichkeit gegenüber dadurch haben, dass wir hinweisen können auf die Erklärung Euer Exzellenz. Wir könnten uns damit von der Politik fernhalten und jegliche Erklärung politischen Inhalts ablehnen.“<sup>1003</sup> Im Rahmen des politischen und gesellschaftlichen Gleichschaltungsprozesses wurde auch der katholische Klerus seitens der SED und der von ihr dominierten Blockparteien und Organisationen verstärkt aktiviert, die Entwicklungen zu unterstützen. Dazu gehörte 1947 der Aufruf zum ersten „Deutschen Volkskongress“,<sup>1004</sup> zu dem Bischof Ehrenfried Bezug nahm, als er bereits einen Tag später

---

Kirche. So nahm unter anderem Generalvikar Freusberg an den Prozessen zur Wiedergründung des Zentrums bzw. der Neugründung der CDU teil, wirkte zunächst in der beratenden Landesversammlung mit, bis es zu stärkeren Auseinandersetzungen mit der SMATH auch infolge der Absetzung Jakob Kaisers kam, woraufhin sich Freusberg aus der politischen Arbeit zurückzog. Siehe: Tischner, *Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951*, 204–206, 214f., 221f., 241f.

1000 Zehn Jahre später wurde dieser von Bischof Döpfner noch einmal erinnert und in den Ausführungen konkretisiert, abgedruckt bei Höllen, *Loyale Distanz?*, Bd. 2, 73/74.

1001 Siehe dazu Tischner, *Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951*, 109–111.

1002 Zu den Erlassen in den anderen Jurisdiktionsbezirken siehe Pilvousek, *Kirchliches Leben im totalitären Staat*. Seelsorge in der SBZ/DDR 1945–1976, 138, 472f.

1003 Schreiben von Kommissar Roeser an Bischof Ehrenfried vom 24.1.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 7.

1004 An dem kein offizieller Vertreter der katholischen Kirche teilnahm. Siehe: Tischner, *Katholische Kirche in*

auf die Bitte Roesers antwortete: „Lieber Herr Kommissär! Hier erhalten Sie die gewünschte Anweisung. Es ist auch meine Auffassung und mein Wille, daß sich die Geistlichen nicht öffentlich in die Politik einmischen dürfen. Eine aktive Mitwirkung in den Volkskongressen oder die Teilnahme als Delegierter der S.E.D. ist zu unterlassen.“<sup>1005</sup> Der entsprechende Erlass des Würzburger Bischofs lautete: „Hiermit ergeht an den katholischen Klerus im Diasporagebiet des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Meiningen, das mir untersteht, die Anweisung weltlichen Stellen gegenüber Erklärungen zu öffentlichen, besonders politischen Zeitfragen abzulehnen, die als Stellungnahme der katholischen Kirche gewertet werden könnten. Für eine solche Stellungnahme sind nur die kirchlichen Oberbehörden zuständig.“<sup>1006</sup>

Während Bischof Ehrenfried alle kirchenpolitischen Aussagen noch auf die Würzburger Zentrale lenkte, wurde dem Meininger Dekan zwei Jahre später vor dem Hintergrund der zunehmenden politischen Abgrenzung u.a. die Vollmacht erteilt „[d]en Thüringer Anteil der Diözese Würzburg gegenüber den Behörden und auf überdiözesanen Besprechungen der Ostzone zu vertreten.“<sup>1007</sup> Eine differenzierte Anweisung von kirchlichen Kontakten zu staatlichen Stellen auf Bezirks-, Kreis- oder Ortsebene, wie es in den anderen Jurisdiktionsgebieten vorgenommen wurde,<sup>1008</sup> ist für das Kommissariat Meiningen nicht bekannt. Einem vorläufigen Jahresbericht des Arbeitsgebiets Kirchenfragen beim Rat des Bezirk Suhl aus dem Jahr 1959 zufolge verbot Schönauer seinen Pfarrern bis dahin, Einladungen des Staatsapparats anzunehmen und behielt sich in diesem Zusammenhang stets eine grundsätzliche Zustimmung vor.<sup>1009</sup>

Insgesamt wird deutlich, dass sich die Meininger Kirche an die offizielle Linie Berlins hielt, indem der einfache Klerus jegliche „Erklärungen zu Zeitfragen“ gegenüber den staatlichen Stellen ablehnte. Der Vergleich, der von Viktor Hofmann bei der Absage einer Einladung des Rates des Kreises Hildburghausen im Jahr 1961 angestellt wurde, ging zwar sehr weit, erzielte gegenüber den staatlichen Stellen aber auch den gewünschten Effekt: „[...] In der Einladung seien keine Besprechungspunkte genannt gewesen. Die Herren seien doch

---

der SBZ/DDR 1945–1951, 108/109.

1005 Schreiben von Bischof Ehrenfried an Kommissar Roeser vom 25.1.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 7.

1006 Schreiben von Bischof Ehrenfried an Kommissar Roeser vom 25.1.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 7. Eine Abschrift wurde von Kommissar Roeser an das Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz gesendet, in: ADCV HB – HV 121/30+287 P Fasz. 02.

1007 Dekret des Bischöflichen Ordinariats Würzburg vom 2.2.1949 zur Schaffung eines Dekanats Meiningen, abgedruckt bei Haering, Die jurisdiktionelle Situation im südhüringischen Teil des Bistums Würzburg nach dem Zweiten Weltkrieg, 853.

1008 Siehe zusammenfassend Brodtkorb, Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen unter Bischof Hugo Aufderbeck 1962–1981, 269/270.

1009 DO4/2980.

beide bei der Partei und verstünden etwas von Parteidisziplin. So etwas ähnliches gebe es auch im kirchl[ichen] Raum. Nun sei das Gespräch über polit[ische] Dinge ausschließlich Recht und Aufgabe der Bischöfe. Wir Geistlichen seien dazu nicht autorisiert,“ worauf es im Anschluss heißt, „[d]iese Begründung wurde voll akzeptiert und festgestellt, daß also aus unserer Ablehnung falsche Schlüsse gezogen worden seien.“<sup>1010</sup>

Einem Gesprächsprotokoll mit den Verantwortlichen des Rates des Bezirks Suhl aus dem Jahr 1963 waren Schönauer zufolge die Pfarrer die jeweiligen Ansprechpartner in den Kreisen und sollten dort die entsprechenden Verbindungen zu den staatlichen Stellen halten,<sup>1011</sup> was zwar im Anschluss daran auch direkt für die Verantwortlichen in den Kreisen Hildburghausen und Sonneberg verfügt wurde,<sup>1012</sup> jedoch keinen regelmäßigen Austausch nach sich zog.<sup>1013</sup> Grundsätzlich waren nach der kirchlichen Hierarchie die Gespräche auf Bezirksebene Kommissar Schönauer vorbehalten. Jedoch nahm dieser nur die Verantwortung gegenüber dem Bezirk Suhl wahr,<sup>1014</sup> zu Kontakten Schönauers mit dem Rat des Bezirks Gera, auf dem rund ein Viertel des kirchlichen Gebietes lag, finden sich nur vereinzelte Schriftstücke.<sup>1015</sup>

Dass es sich bei dem Gespräch mit dem Rat des Bezirks Suhl 1953 um eine erste Kontaktaufnahme handeln musste, lässt die staatliche Dokumentation vermuten, da Schönauer sowohl das Gebiet des Dekanats Meiningen umriss als auch seine Stellung.<sup>1016</sup> In den

---

1010 Bericht über das Gespräch zwischen behördlichen und kirchlichen Vertretern in Hildburghausen vom 6.6.1961, in: ADCV HB – HV 121/30+511.02 Fasz. 05.

1011 Siehe BArch, DO 4/842, Protokoll zur Aussprache am 22.2.1963 von Pobig, Referent für Kirchenfragen.

1012 Gesamteinschätzung der Situation der katholischen Kirche im Bezirk Suhl vom 15.11.1963, in: BArch, DO 4/842. Die Verantwortlichen für Kirchenfragen in den Kreisen wurden dem demokratischen Zentralismus folgend wiederum von den Verantwortlichen der Räte der Bezirke angewiesen. Siehe beispielsweise „Arbeitsplan für das I. Quartal 1956“ vom Referat Kultfragen beim Rat des Bezirkes Suhl mit einer Anleitung der Kreise vom 9.12.1955, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 845.

1013 Vor allem die politische Arbeit mit den katholischen Geistlichen führte nie zum erwünschten Erfolg. Siehe Einschätzung der Situation der katholischen Kirche im Bezirk Suhl vom 29.7.1976, in: BArch, DO 4/842.

1014 Seit 1953 sind Gespräche mit dem Rat des Bezirks Suhl aktenkundig. Für die 1950er Jahre: StA Meiningen, RdB Suhl A 766, A 791; für die 1960er Jahre: StA Meiningen, RdB Suhl, A 431; BArch, DO 4/842. Dass es regelmäßige Aussprachen gegeben haben muss, deutet das Protokoll zur „Aussprache mit kath. Geistlichen aus dem Bezirk Suhl am 21. Februar 1963 beim Rat des Bezirkes Suhl“ vom 22.2.1963 an, in dem von „ständigen Aussprachen mit dem für das Kommissariat Meiningen verantwortlichen Generalvikar Schönauer“ die Rede war, in: BArch, DO 4/842. Auch nach 1973 hielt Weihbischof Ebert, dann Bischofsvikar Hömer in der Regel den Kontakt zum Rat des Bezirks Suhl, über den sich Bischof Hugo Aufderbeck (als Apostolischer Administrator im Amt: 1973–1981) anschließend informieren ließ. Siehe Brodkorb, Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen unter Bischof Hugo Aufderbeck 1962–1982, 304/305.

1015 Im Jahr 1954 führte Schönauer mit dem Referenten für Kirchenfragen im Bezirk Gera, Rothauscher, Korrespondenz zu der Nutzung von Schulräumen für Religionsunterricht, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 211. Auf der Ebene der Überlieferung des Staatssekretärs für Kirchenfragen in Berlin existiert ein Schreiben des Vorsitzenden des Bezirks Gera an Generalvikar Schönauer vom 30.12.1958, in dem zu einer Teilnahme an der Nationalen Front aufgerufen wird. Eine Beantwortung ist nicht bekannt, in: BArch, DO 4/2979. Sonst sind für den Bezirk Gera nur Kontakte mit einfachen Klerikern des Kommissariats Meiningen bekannt, die ihren Amtssitz dort hatten, z.B. die Kontakte zu Pfarrer Fiederling 1960 und 1963, zu Pfarrer Schauer 1958 sowie zu Pfarrer Aulbach 1965, in: RdB Gera 18414, 18372, 18428.

1016 Nach Aufzeichnungen des Ministeriums für Staatssicherheit, die am 4.2.1968 von MfS-Oberleutnant

Aufzeichnungen, die von dem Referenten für Kultfragen geführt wurden, wurde dabei festgehalten: „[Der Bereich des Bischöflichen Kommissariats für Süd-Thüringen] ist einem Bistum gleichgeordnet. [...] Die Stelle eines Bischofs versieht Domkapitular Schönauer, Meiningen. Als sein Vertreter fungiert in Hildburghausen Direktor und Pfarrer Hofmann, der auch als Leiter des Caritas-Verbandes Süd-Thüringen tätig ist. [...]“<sup>1017</sup> Die Wahrscheinlichkeit ist nicht gering, dass die staatlich angefertigte Gesprächsnotiz mit der Realität übereinstimmte und Schönauer aufgrund der politischen Umstände sowohl die Stellung des kirchlichen Gebietes als auch seiner selbst überhöhte und die Anbindung an ein westdeutsches Mutterbistum übergang, was sich jedoch nicht dauerhaft verschweigen ließ.<sup>1018</sup> Sehr deutlich wird bei diesen Aufzeichnungen jedoch auch die Unkenntnis der staatlichen Stellen über die kirchlichen Verhältnisse, die gerade für die 1950er Jahre symptomatisch war und nie ganz aufgelöst werden konnte.<sup>1019</sup>

Während in den 1950er Jahren der Kontakt ausschließlich über Schönauer lief, waren ab dem Jahr 1960 auf Wunsch der staatlichen Stellen weitere Kleriker des Kommissariats an den Gesprächen mit dem Rat des Bezirks Suhl beteiligt.<sup>1020</sup> Dabei war es Generalvikar Schönauer sehr wichtig, dass das Gespräch mit den Klerikern des Dekanats Meiningen im Jahr 1963 nicht weiter bekannt gemacht wurde.<sup>1021</sup> Bei den Treffen waren immer wieder politische Ereignisse auf globaler, aber auch regionaler Ebene Thema, zu der die Meinung des Klerus eingeholt wurde. Generalvikar Schönauer zeigte sich an manchen Punkten fast schon überzogen entgegenkommend, indem er beispielsweise die „Friedensliebe und Friedensbereitschaft der Sowjetunion, insbesondere während der Zeit der USA-Aggression gegen Kuba“<sup>1022</sup> unterstrich. Der Generalvikar äußerte den Vertretern des Staates gegenüber in

---

Stirzel erstellt wurden, war Schönauer der erste Bischöfliche Kommissar, der offizielle Unterredungen mit dem Rat des Bezirks führte, in: BStU, HA XX/4 3610.

1017 Siehe Aufzeichnungen zum Gespräch mit Dekan Schönauer und Berthold, dem Referenten für Kultfragen, vom Rat des Bezirkes vom 20.7.1953, in: StA Meiningen, RdB Suhl 766.

1018 Auch wenn verschiedene staatliche und kirchliche Quellen Angaben enthalten, dass für Schönauer Rang, Namen und Statussymbole keine geringe Bedeutung hatten, ist wohl in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass er die Angaben vorrangig aus politischen Gründen machte.

1019 Selbst in den 1970er Jahren wird in den staatlichen Berichten noch darauf hingewiesen, dass eine vollständige Übersicht über die katholische Kirche noch aussteht. Am Beispiel des Bezirks Gera siehe Einschätzung der katholischen Kirche durch den Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres, Rat des Bezirkes Gera, vom 11.4.1975, in: BArch, DO 4/842.

1020 So wurde am 2.8.1960 ein gemeinsames Gespräch mit Generalvikar Schönauer und Caritasdirektor Hofmann geführt, in: StA Meiningen, RdB Suhl, A 431. Am 21. Februar 1963 trafen sich in den Räumlichkeiten des Rats des Bezirks Suhl Generalvikar Schönauer, Pfarrer Karl Hofmann, Pfarrer Gerstenberg, Pfarrer Eisenmann und Pfarrer Heinrich. Siehe Protokoll zur „Aussprache mit kath. Geistlichen aus dem Bezirk Suhl am 21. Februar 1963 beim Rat des Bezirkes Suhl“ vom 22.2.1963, in: BArch, DO 4/842.

1021 „Aussprache mit kath. Geistlichen aus dem Bezirk Suhl am 21. Februar 1963 beim Rat des Bezirkes Suhl“ vom 22.2.1963, in: BArch, DO 4/842.

1022 „Aussprache mit kath. Geistlichen aus dem Bezirk Suhl am 21. Februar 1963 beim Rat des Bezirkes Suhl“



der Regel keine offene Kritik und widersprach Caritasdirektor Hofmann entschieden, wenn dieser Kritik an gesellschaftlichen Entwicklungen, wie z.B. der Sonntagsarbeit, übte oder versuchte, die Gespräche für kirchliche Anliegen zu nutzen, wie z.B. der Forderung einer katholischen Schule in Wolfmannshausen.<sup>1023</sup> Die Widersprüche zwischen Schönauer und Hofmann, die seitens des Stellvertreters des Vorsitzenden des Rats des Bezirks Suhl im Anschluss an das Gespräch festgehalten wurden, sind zu dieser Zeit noch als taktisches Verhalten der Kirche gegenüber dem Staat gewertet worden.

Dass es für den Bezirk Gera im Vergleich zum Bezirk Suhl weniger Berichte zu Gesprächen mit Vertretern des Kommissariats Meiningen gab, lag einmal an der größeren Überschneidung des Würzburger Kirchengebiets mit dem Bezirk Suhl, wo das Kommissariat seinen Hauptsitz hatte, sowie vermutlich auch daran, dass „[d]ie Arbeit mit den katholischen Geistlichen [im Bezirk Gera] in den zurückliegenden Jahren stark vernachlässigt worden [war]. Erst in der Vorbereitung der letzten Volkswahlen[, die am 20. Oktober 1963 stattfanden,] sind seitens der staatlichen Organe teils gemeinsam mit der Nationalen Front Arbeitsgruppe ‚Christen‘ in einem größeren Umfang Beziehungen aufgenommen und hergestellt worden.“<sup>1024</sup> Im Bezirk Gera waren bis dato vor allem Berichte und Einschätzungen zu der Beteiligung der katholischen Kirche an den Volkskammerwahlen erstellt und in diesem Zusammenhang auch Kontakte mit den Klerikern gesucht worden.<sup>1025</sup> In Vorbereitung der Wahlen 1957 wurden mit Pfarrer Aulbach, Kaplan Hostombe, Pfarrer Fiederling und Kaplan Kadenbach Gespräche geführt. Jedoch konnte dadurch keine geschlossene Wahlbeteiligung erreicht werden.<sup>1026</sup> Die Gespräche mit den kirchlichen Vertretern hatten die Zielsetzungen der politischen Sondierung, Beeinflussung, „Differenzierung“, aber auch ihrer offiziellen Gewinnung für die politischen Ziele und Vorhaben des Staates.<sup>1027</sup> Hier wird die Machtfrage deutlich, die sich seitens des SED-Staates

---

vom 22.2.1963, in: BArch, DO 4/842.

1023 Aktennotiz über geführte Aussprache mit Generalvikar Schönauer vom 21.7.1960 von Junghans, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 431.

1024 „Einschätzung der Situation der katholischen Kirche im Bezirk Gera“ vom 29.1.1964. Der Bericht wurde seitens des Staatssekretärs für Kirchenfragen im September 1963 angefordert, in: BArch, DO 4/842.

1025 Siehe beispielhaft Bericht über die „Vorbereitung und Durchführung der Volkswahl 1954 auf dem Gebiet der Religionsgemeinschaft“, in: StA Rudolstadt, RdB Gera 18383; „Bericht – Wie wurde auf dem Gebiet der Religionsgemeinschaften die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen (23.6.1957) unterstützt?“, in: StA Rudolstadt, RdB Gera 18417.

1026 Fiederling und Kadenbach sind der Wahl ferngeblieben, Aulbach, Hostombe und Schauer haben dagegen gewählt. Siehe „Bericht – Wie wurde auf dem Gebiet der Religionsgemeinschaften die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen (23.6.1957) unterstützt?“ In: StA Rudolstadt, RdB Gera 18417.

1027 Bereits 1949 wurden seitens der SED konkrete Pläne zur so genannten „Differenzierungspolitik“ vorgelegt, die seit 1953 zum Hauptkampfmittel gegenüber den Kirchen avancierten und Vertreter der Kirchen gegeneinander auszuspielen und damit institutionell zu spalten versuchten. Zielsetzung war auch, durch entsprechende Kontakte und Propaganda von unten Druck aufzubauen, um so genannte fortschrittliche

grundsätzlich gegenüber der katholischen Kirche stellte, da sie als reaktionär, insgesamt systemfeindlich beurteilt und auf Dauer ihre gesellschaftliche „Neutralisierung“ durch „aufklärerische Propaganda, administrative Eingriffe und politische Zersetzung angestrebt“ wurde.<sup>1028</sup> Kontrolle, Überwachung und gesellschaftliche Differenzierung wurden bis zum Ende der DDR zudem als grundsätzliche Garantien für die Aufrechterhaltung des SED-Staates angenommen.<sup>1029</sup> Man wollte den katholischen Klerus für die politischen Zielsetzungen gewinnen, was aufgrund der weitgehenden Geschlossenheit in der katholischen Kirche nur vereinzelt gelang, da seitens des einfachen Klerus die geltenden Richtlinien in der Regel verbindlich eingehalten wurden.<sup>1030</sup>

Die Beeinflussung zur Wahlbeteiligung des Klerus ist ein Beispiel dafür, für wie wichtig die öffentliche Stellungnahme des Klerus in staatlichen Belangen angesehen wurde, um nach außen hin Akzeptanz und Geschlossenheit zu demonstrieren und das politische System zu stärken. Deshalb wurde das Verhalten des Klerus auch genauestens observiert und dokumentiert.<sup>1031</sup> Der einfache Klerus sah sich hingegen seit den 1960er Jahren vor allem zu Aussprachen auf regionaler Ebene in der Pflicht, um Sachthemen für den eigenen

---

Geistliche gegen die Kirchenführungen zu mobilisieren. Siehe dazu Goerner/Kubina, Die Phasen der Kirchenpolitik der SED, 633–635; Raabe, SED-Staat und katholische Kirche, 93–101; Kösters, Die katholischen Bischöfe und der 17. Juni 1953, 274–278.

1028 Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, 44.

1029 Der politische Monopolanspruch der SED war „unterminiert von ständiger Furcht vor feindlicher Subversion und Verrat“, der mit einem alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche überspannenden Netz an Überwachung und Kontrolle begegnet wurde. Siehe dazu Herbst u.a., So funktionierte die DDR, Bd. 2, 898–911. Port bestätigte dies durch die Ergebnisse seiner alltagsgeschichtlichen Studie zu Saalfeld, wobei er nicht nur die vertikalen Beziehungen zwischen dem SED-Staat und der Bevölkerung in den Blick nahm, sondern auch die horizontalen Beziehungen der Ostdeutschen untereinander betrachtete. Port, Die rätselhafte Stabilität der DDR, 345–351.

1030 Siehe dazu „Analyse der Lage auf dem Gebiete der Kirchenpolitik Bezirk Suhl“, Januar 1959: „[...] In der Regel zeigt es sich, daß die in allen Kreisen geführten Aussprachen in Fortsetzung der Berliner Verhandlungen hauptsächlich mit den evangelischen Pfarrern erfolgten, so daß nur ein verhältnismäßig geringer Teil kath. Pfarrer angesprochen wurde. Soweit kann eingeschätzt werden, daß diese die Hoffnung zum Ausdruck brachten, auch ihre Kirchenleitung möge sich um die Aussprache mit Vertretern der Regierung der DDR bemühen. [...]“, in: BArch, DO 4/2980; siehe auch: „Information zum Stand der Arbeit auf kirchenpol. Gebiet im Jahre 1962 – Bezirk Suhl“, worin katholische Kleriker übereinstimmend zitiert werden, „daß kein politisches Bekenntnis zum Sozialismus gegeben werden kann und sie auch nicht ablegen dürften – hierfür gebe es Weisungen bei ihnen – [...]“, in: BArch, DO 4/2980; „Einschätzung der Situation der katholischen Kirche im Bezirk Gera“ vom 29.1.1964: „[...] Das Verhalten der katholischen Geistlichen gegenüber den staatlichen Organen war stets sehr unterschiedlich. Die gegenseitigen Beziehungen waren gering, aber allgemein wurden beiderseits nur die bedingt notwendigen Probleme besprochen. In politischen Fragen bestand von jeher überwiegend außerordentliche Zurückhaltung bzw. lag Desinteresse vor. In mehreren Fällen bestand offene Ablehnung, die sich verschiedentlich in aggressiven Haltungen äußerte. [...]“, in: BArch, DO 4/842; sowie: „Einschätzung der katholischen Kirche“ im Bezirk Gera vom 21.7.1976: „[...] Nur wenige katholische Priester sind bereit überhaupt zu politischen Fragen eine Aussage zu treffen. Meistens wird nach wie vor erklärt, daß sie angehalten sind, nur Sachfragen zu besprechen, für die politischen Probleme sei der Bischof zuständig. [...]“, in: BArch, DO 4/842.

1031 Siehe dazu Bericht Bertholds vom 3.7.1957 u.a. über die Teilnahme katholischer Geistlicher an der Wahl im Bezirk Suhl am 23.6.1957. Berthold schlussfolgerte eine allgemein loyale Einstellung zu den Wahlen seitens der katholischen Kirche, in: StA Meiningen, RdB Suhl 845.

Verantwortungsbereich klären zu können und Handlungsfreiheit auf kirchlichem Gebiet zu gewinnen.<sup>1032</sup> Diese unterschiedlichen Zielsetzungen von kirchlichen und staatlichen Vertretern führten häufig dazu, dass kaum eine Gesprächsebene gefunden oder ein gemeinsames Ziel erreicht werden konnte. Doch an dem Austausch mit den staatlichen Stellen führte kein Weg vorbei, auch vor dem Hintergrund, dass es zahlreiche Bereiche gab, die staatlicherseits genehmigungspflichtig waren: Zuzüge und Aufenthaltsgenehmigungen, Materialfreigaben, Genehmigungen von Bauvorhaben, Versorgung mit Kraft- und Brennstoffen etc.<sup>1033</sup> Im Letzten waren diese auch günstige Hebel für die staatlichen Organe, pro oder contra die Kirchen bzw. die einzelnen Kleriker zu arbeiten. Neben allen Schikanen wird an vereinzelt Stellen auch hervorgehoben, dass sich die staatlichen Stellen konziliant verhielten. So beispielsweise im Zusammenhang mit der Auslieferung der Diözesanblätter im Jahr 1951, die trotz des Verbotes der Einfuhr von Büchern und Zeitschriften aus dem Westen Deutschlands auf die entgegenkommende Haltung der Poststelle zurückging.<sup>1034</sup> Ob dieses Entgegenkommen der staatlichen Stellen auf das als augenscheinlich gut bezeichnete Verhältnis zur katholischen Kirche im Bezirk Suhl zurückgeführt werden kann, das in den Quellen der 1950er und 1960er Jahre immer wieder hervorgehoben wird,<sup>1035</sup> kann an dieser Stelle nur angedeutet werden. Insgesamt ist es erstaunlich, dass sich zu den Kontakten mit den staatlichen Stellen in den kirchlichen Akten kaum Hinweise finden.<sup>1036</sup> Ebenso wenig bekannt ist, ob und auf welchem Weg eine Information der Würzburger Kirchenzentrale durch Kommissar Schönauer dazu erfolgte.

---

1032 Siehe dazu Einschätzung der katholischen Kirche im Bezirk Gera vom 11.4.1975, in: BArch DO 4/842.

1033 Siehe dazu die Überlieferungen der Räte der Bezirke Suhl und Gera, beispielhaft: Meldung des Bedarfs an Kraftstoffen aus dem Kommissariat Meiningen an den Rat des Bezirkes Suhl vom 20.7.1953. Darin sind zu allen Seelsorgestellen innerhalb des Bezirkes sowie den Dienststellen des Kommissariats und Caritasverbandes die zugehörigen Ortschaften, alle Fahrzeuge mit Kennzeichen, die monatlichen Kilometer sowie der daraus resultierende Bedarf an Kraftstoffen angegeben, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 752.

1034 Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin, 31.1.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen, 39.

1035 Bereits im Jahr 1954 wurde in einem staatlichen Bericht zu Dekan Schönauer festgehalten: „Domkapitular Schönauer steht in reger Verbindung zur Verwaltung, er zeigt sich rein äußerlich aufgeschlossen und gab wiederholt zu verschiedenen politischen Problemen mündliche Erklärungen ab, ohne dazu aufgefordert worden zu sein.“, siehe Bericht vom 28.10.1954 von Referent Berthold, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 125. Siehe auch Schreiben des Rates des Kreises Meiningen an den Rat des Bezirkes betr. eines Antrags auf Umbau einer Scheune in Walldorf durch die katholische Kirche vom 19.8.1957, in dem das „sehr gute Verhältnis von katholischer Kirche und Staat“ hervorgehoben wurde, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 806.

1036 Ausnahmen bilden zwei Berichte, einmal der „Bericht über das Gespräch zwischen behördlichen und kirchlichen Vertretern in Hildburghausen am 6.6.1961“, der von Pfarrer Viktor Hofmann am 13.6.1961 erstellt und an das Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz weitergeleitet wurde, in: ADCV HB – HV 121/30+511.02 Fasz. 05; BA Erfurt, Bischöfliches Vikariat Meiningen 132. Zum anderen eine Niederschrift von Pfarrer Viktor Hofmann zu einem Gespräch mit dem ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises Hildburghausen vom 10.4.1962, in: BA Erfurt, Bischöfliches Vikariat Meiningen 132.

## b) Staatliche Überwachung und politische Einschätzung des Klerus

Neben den Gesprächen mit Kommissar Schönauer und vereinzelt Klerikern finden sich sowohl in der zentralen Überlieferung Berlins als auch der Bezirke zahlreiche Berichte und Analysen zu den Tätigkeiten der katholischen Kirche im Kommissariat Meiningen, woran deutlich wird, dass auch die katholische Kirche seit Anfang der 1950er Jahre einer verstärkten Analyse und Beobachtung durch die staatlichen Stellen ausgesetzt war. Mit der Errichtung des Staatssekretariats für Kirchenfragen 1957 beim Ministerrat der DDR wurden die Zuständigkeiten für die Kirchen im Staatsapparat der DDR zentralisiert.<sup>1037</sup> Im Letzten kontrollierte und bestimmte seit Mitte der 1950er Jahre die Partei die kirchen- bzw. religionspolitische Linie.<sup>1038</sup> Nach außen waren also nach der für den Kommunismus typischen, bewusst geführten Doppelstrategie von Partei und Staat die zentralisierten staatlichen Instanzen bis auf Kreisebene für die Kirchen zuständig. Daneben existierte mit dem Ministerium für Staatssicherheit seit Anfang der 1950er Jahre eine parallele, geheime Informations- und Überwachungsstruktur, die organisatorisch über die Bezirke bis zur Kreisebene sowie in alle administrativen Ressorts reichte.<sup>1039</sup> Mit Gründung des Staatssekretariats für Kirchenfragen, das von Beginn an von SED-Funktionären geführt wurde, herrschte eine starke Verzahnung zwischen Partei, Geheimdienst und staatlichen Instanzen, wobei das Staatssekretariat als „drittrangig“ nach Boyens einzustufen war, „eine Fehlkonstruktion, weder Fisch noch Fleisch – teils Regierung, teils SED, teil MfS. [...] Ab 1978 wurden die entscheidenden Fragen der Kirchenpolitik zwischen dem ZK [Zentralkomitee] der SED und dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR direkt verhandelt.“<sup>1040</sup> Dagegen verstand sich der DDR-Geheimdienst als „Schwert und Schild“ der Partei und „betrieb die Durchsetzung der SED-Politik und die Absicherung der Monopolstellung der Staatspartei sowie der Machtposition ihrer Führer.“<sup>1041</sup>

Die Vertreter und der Einflussbereich der christlichen Kirchen, „die sich entgegen aller theoretischen Voraussagen keineswegs als absterbende Institutionen einer überholten

1037 Siehe zu den vorherigen Zuständigkeiten: Goerner, Die Behandlung der Kirchenpolitik im Staatsapparat und in den Massenorganisationen, 139–149.

1038 Seit 1954 bestand die Arbeitsgruppe Kirchenfragen im Zentralkomitee der SED, von wo aus die grundsätzliche religions- und kirchenpolitische Richtung gesteuert wurde.

1039 Im MfS bestand seit 1950 das Sachgebiet Kirche in der Abteilung VI (vorher gab es Vorläuferstrukturen zur Überwachung der Kirchen), seit 1952 das Sachgebiet Kirche und Sekten im Referat E und D der Abteilung V, die mit der Abteilung VI im Jahr 1953 zur Hauptabteilung V zusammengelegt wurde. Daraus ging 1964 die Hauptabteilung XX hervor, von wo aus auch die 15 Bezirksverwaltungen des MfS gesteuert wurden. Siehe Vollnhals, Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit, 81/82.

1040 Boyens, Das Staatssekretariat für Kirchenfragen, 136.

1041 Ministerium für Staatssicherheit bei: Herbst u.a., So funktionierte die DDR, Bd. 2, 682–698, hier: 688; siehe auch: Schroeder, Der SED-Staat, 430–449; zu aktuellen Forschungsansätzen: Gieseke, Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR.

Gesellschaftsformation erwiesen“,<sup>1042</sup> wurden seit Beginn besonders intensiv observiert.<sup>1043</sup> Insbesondere durch ihre grenzübergreifende Organisation sowie ihr Verständnis als Teil einer „ecclesia universalis“ wurde die katholische Kirche als grundsätzlich verdächtig und als tatsächlicher oder vermeintlicher Systemgegner eingestuft.<sup>1044</sup>

Wie ein Bericht Bischof Döpfners aus dem Jahr 1955 zeigte, war man über die geheimdienstlichen Entwicklungen auch im Westen Deutschlands gut informiert. Ihm blieb trotz der geschlossenen und stabilen Haltung der Priester „das unheimliche Gefühl: Ist etwa einer der anwesenden Priester irgendwie schon in den Klauen des Staatssicherheitsdienstes?“<sup>1045</sup> Die Frage von Bischof Döpfner, der selbst seit 1956 unter Beobachtung der Stasi stand,<sup>1046</sup> war nur bedingt offen formuliert, da zu diesem Zeitpunkt mit Kuratus Madre Ende 1955 bereits ein erstes Opfer in den klerikalen Reihen des Dekanats Meiningen durch das Vorgehen der Staatssicherheit bekannt war. Darin war der Bischof frühzeitiger involviert als Dekan Schönauer vor Ort, weshalb er von Westdeutschland aus die Kirchenleitung in Meiningen über West-Berlin auf den aktuellen Stand brachte: „[...] Nachdem ein solches Gerücht entstanden ist, sehe ich mich genötigt, zu Ihrer vollen Klarheit nun folgende vertrauliche Mitteilung zu machen: Bei seinem Aufenthalt im Westen in der zweiten Hälfte des Juni kam Kuratus Rink, Lehesten, zu mir und teilte mit großer Bestürzung folgendes mit. Sein Nachbar, Madre, sei vom Sicherheitsdienst in Gera in einer dreistündigen Besprechung mit den im Osten üblichen Drohungen bearbeitet worden, im Dekanat Meiningen Spitzeldienste zu leisten. M. habe schließlich nachgegeben und erklärte sich schriftlich dazu bereit. In seiner Verzweiflung sei er dann zu Rink gekommen, um mit ihm zu beraten, was zu tun sei. Sie einigten sich darauf, in einer inoffiziellen, ganz vertraulichen Weise mir die Angelegenheit vorzutragen, um zu sehen, was geschehen soll. Klar war Herrn

---

1042 Herbst u.a., So funktionierte die DDR, Bd. 2, 682–698, hier: 692.

1043 Zu den kirchlichen Strukturen im Ministerium für Staatssicherheit siehe: Vollnhals, Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit; Auerbach, Hauptabteilung XX, 89–103.

1044 Sichtbar beispielsweise daran, dass Kleriker, die in den 1950er Jahren aus Westdeutschland zugezogen waren, durch staatliche Stellen verstärkt beobachtet und beurteilt wurden, so z.B. 1955 durch den Referenten für Kirchenfragen im Bezirk Suhl. Dabei wurde zu den Seelsorgern Heinrich, Rind, Schmer und Hoffmann festgehalten, dass sie politisch nicht organisiert seien und sich nicht an gesellschaftlichen Organisationen beteiligten. Die Daten für die Reisen nach Westdeutschland wurden minutiös festgehalten. Bericht Bertholds vom 5.7.1955, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 757; siehe auch: Bericht Bertholds an den Rat des Bezirks Suhl vom 1954 zu „Religionsgemeinschaften und Volkswahlen“, darin die Aussage von Kaplan Viering: „Vor 14 Tagen kam ich aus Westdeutschland freiwillig zu euch in die DDR. Ich hatte keine Vorurteile und glaubte den Lügen über die hiesigen Verhältnisse nicht. Ich bin trotzdem über das Leben hier angenehm enttäuscht. Ich werde aber als Pfarrer ein unpolitischer Mensch bleiben. Ich will nur Christen erziehen.“, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 125.

1045 „Eindrücke beim Besuch des Dekanates Meiningen in der Ostzone“ von Bischof Döpfner an den Apostolischen Nuntius Muench, 16.12.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

1046 BStU, APK (Auskunftsperson) 22.533/92.

Rink und auch mir, daß M. für eine solche Belastung der am wenigsten geeignete Priester im ganzen Dekanat Meiningen ist. Es ginge nun darum, ob M. Ihnen Mitteilung machen soll, oder um Sie völlig aus der Sache herauszuhalten, in eigener Verantwortung entweichen soll, in welchem Fall er anschließend nicht in der Diözese Würzburg angestellt werden könne, um die Arbeit der übrigen Priester möglichst wenig zu gefährden. R. wurde von mir vor seiner Abreise noch einmal bestellt. Inzwischen besprach ich die Sache mit H.H. Generalvikar und Dr. Kramer. R. erhielt bei seiner zweiten Vorsprache folgenden Bescheid von mir: Es solle drüben noch einmal ernstlich geprüft werden, ob eine offene Besprechung mit Ihnen nicht doch das Beste sei. Als ULTIMA RATIO könne die selbstverantwortete Flucht gewählt werden, die aber von uns formell mißgebilligt werden müsse durch vorläufige Verweigerung einer Anstellung im Bistum Würzburg. [...] Daß nun M. seine Flucht spürbar vorbereitet und unbegreiflicherweise sagt, der Bischof weiß um die Sache, macht mich völlig unsicher, [...]. Ich habe an R. durch H. Sekretär ein Briefchen schreiben lassen mit einer chiffrierten Weisung, daß M. nicht handeln darf, ohne eine Besprechung mit Ihnen. [...]“<sup>1047</sup> Wenige Tage später berichtete Bischof Döpfner Dekan Schönauer bereits von der Ankunft Madres in Berlin: „Nach einem Kartengruß, den ich heute sah, scheint Herr Madre bereits in Berlin eingetroffen zu sein. Für sein Kommen nach Würzburg wäre es mir wertvoll zu wissen, wie er sich in letzter Zeit hielt. M. ist schon ein rechtes Sorgenkind. [...]“<sup>1048</sup> Alois Madre wurde nach seiner Flucht nach Westdeutschland zunächst in die Seelsorge des Bistums Rottenburg-Stuttgart versetzt.<sup>1049</sup> 1957 ging er als wissenschaftlicher Assistent an die Universität Freiburg, wo er sich 1963 habilitierte und als Privatdozent vor allem mit Theologiegeschichte des Mittelalters und der Erforschung der geistigen Auseinandersetzung zwischen Islam und Christentum befasste.<sup>1050</sup>

Auch Pfarrer Ignaz Friedrich wurde seit 1953 von der Staatssicherheit observiert. Friedrich war als „reaktionär“ eingestuft worden, da er in Verbindung mit dem Bischof in Würzburg stand, regelmäßig nach Westberlin und Westdeutschland reiste und ihm Kontakte zu

1047 Durchschlag eines Schreibens von Bischof Döpfner an Domkapitular Schönauer nach West-Berlin, 4.7.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 10.

1048 Durchschlag eines Schreibens von Bischof Döpfner an Domkapitular Schönauer nach West-Berlin, 15.7.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 10.

1049 Wie Bischof Döpfner bereits gegenüber Schönauer angedeutet hatte, wurde das Verhalten Madres „pro forma und äußerlich abgelehnt“, indem er nach seiner Flucht zunächst in eine andere Diözese versetzt wurde. Siehe „Eindrücke beim Besuch des Dekanates Meiningen in der Ostzone“ von Bischof Döpfner an den Apostolischen Nuntius Muench, 16.12.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39. In der öffentlichen Berichterstattung zu Madre wurde bis zu seinem Tod nie detailliert über die Umstände seiner Flucht berichtet, sondern durchgehend von einer Verfolgung durch den SED-Staat gesprochen, in: DAW, Dokumentation Madre.

1050 DAW, Dokumentation Madre.

ehemaligen Flüchtlingen der DDR, die eine exponierte Stellung bei der Bonner Regierung hätten, unterstellt wurden. Zudem wurde er verdächtigt, Bekanntschaften mit schwankenden Elementen der DDR-Grenzpolizei zu suchen und illegal Sendungen über die Grenze zu schaffen.<sup>1051</sup> Zwar ließen sich die illegalen Transfers von Post, Paketen etc. sowie die zahlreichen Westkontakte Friedrichs bei den jahrelangen Ermittlungen der Staatssicherheit bestätigen,<sup>1052</sup> die Vorwürfe einer „Militärspionage“ bzw. einer grundsätzlichen Gegnerschaft Friedrichs zur Gesellschaftsordnung jedoch nicht erhärten, weshalb der Vorgang 1959 eingestellt wurde.<sup>1053</sup> Bei der abschließenden Vernehmung am 17. Dezember 1959 wurde jedoch festgelegt, dass auch künftig Treffen zwischen Stasi-Leutnant Stirzel und Friedrich stattfinden sollten.<sup>1054</sup> Diese waren seitens einzelner Ordinariate,<sup>1055</sup> aber auch der Bischöflichen Ordinarienkonferenz Ende der 1950er Jahre strikt untersagt worden,<sup>1056</sup> woran sich der Großteil der Kleriker auch hielt.<sup>1057</sup>

Als Friedrich nach einer öffentlichen Zurschaustellung seiner mutmaßlichen Zustimmung zur Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) auch kirchenintern noch unter Druck geriet und seine Stelle in Römhild gefährdet schien, wurde er für die Stasi, die er in diesem Kontext um Unterstützung bat,<sup>1058</sup> zum Einfallstor in den innerkirchlichen Bereich, durch das Informationen zu kirchlichen Interna und den Tätigkeiten der Kleriker vertieft abgeschöpft werden konnten.<sup>1059</sup> Über den Kontakt, der sich sogar zu einem

---

1051 Zwischenbericht von Oberleutnant Sabel, Bezirksverwaltung Suhl, vom 16.9.1953, in: BStU, BV Suhl, AOP 130/59 I.

1052 Von der Staatssicherheit wurde für den Vorgang 1953 die Geheime Mitarbeiterin „Ilona“ angeworben, die bei einem Grenzübertritt von Seiten der Volkspolizei festgenommen worden war und für die Staatssicherheit der Bezirksverwaltung Suhl arbeitete. GM „Ilona“ bestätigte den illegalen Transfer von Sendungen über die innerdeutsche Grenze durch Pfarrer Friedrich, mit dem sie zum Teil selbst beauftragt wurde, und machte Angaben zu verschiedenen persönlichen Kontakten des Pfarrers. Siehe Sachstandsbericht über den Einzelvorgang 11/53 „Schlange“ vom 28.6.1954, in: BStU, BV Suhl, AOP 130/59 I. Zu den Kontakten Friedrichs siehe Niederschrift von Stirzel zum „Treff mit ‚Ilona‘ am 7.5.1958, in: BStU, BV Suhl, AOP 130/59 II.

1053 Siehe Abschlussbericht von Unterleutnant Stirzel vom 21.12.1959, in: BStU, BV Suhl, AOP 130/59 II.

1054 Im Abschlussbericht von Stirzel heißt es dazu am Ende: „Das Ergebnis des Abschlusses des Vorganges ist ein guter Kontakt zum kath. Geistlichen Friedrich Ignaz,“ der mit dem Vorschlag der weiteren Treffen einverstanden war, sie nach Angabe Stirzels sogar „begrüßte“. Abschlussbericht von Unterleutnant Stirzel vom 21.12.1959, in: BStU, BV Suhl, AOP 130/59 II; siehe auch Schäfer, Schwarze Kutten, 19–21.

1055 Bischof Döpfner schrieb in einem Bericht an den Apostolischen Nuntius Muench Ende Dezember 1955: „Die Priester haben Weisungen, Forderungen der Polizei auf Spitzeldienste sofort ihren kirchlichen Vorgesetzten zu melden und sich schärfstens dagegen zu verwahren.“ Siehe „Eindrücke beim Besuch des Dekanates Meiningen in der Ostzone“ von Bischof Döpfner an den Apostolischen Nuntius Muench, 16.12.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

1056 Grande/Schäfer, Kirche im Visier. SED, Staatssicherheit und katholische Kirche in der DDR, 38.

1057 Insgesamt bestanden seitens des MfS zu 19 Priestern des „niederen Klerus“ Kontakte. Schäfer, Schwarze Kutten, 19.

1058 Schäfer, Schwarze Kutten, 30.

1059 Ignaz Friedrich wurde in Wolfmannshausen geboren und wuchs dort auf, war also mit der Umgebung und den Menschen sehr vertraut. Er ist als Einzelgänger einzustufen, der häufig der Kritik von kirchlicher Leitungsebene wie auch von seinen Mitpriester ausgesetzt war. Generalvikar Fuchs übte 1956 heftige Kritik

freundschaftlichen Verhältnis entwickelte,<sup>1060</sup> wurden von Stirzel entscheidende Informationen zusammengetragen, die auch den Operativen Vorgang „Schwarze Kutten“ speisten,<sup>1061</sup> der zu der Versetzung des Geistlichen Alfred Viering im Jahr 1966 führte.<sup>1062</sup>

Nachdem Friedrich als echte „Lücke im System“ bewertet werden kann, waren die Treffen von Vertretern der Staatssicherheit mit Kommissar Schönauer seit 1957 weniger ertragreich. Schönauer wurde als Geheimer Informant (GI) registriert, jedoch ohne dazu seitens des MfS schriftlich verpflichtet worden zu sein.<sup>1063</sup> Man hoffte dadurch „wertvolle Hinweise und Informationen über die kath[olische] Kirche zu erhalten [...], zumal er guten Einblick in interne Angelegenheiten der Kirche hat, weil er Mitglied der Fuldaer Bischofskonferenz [!] ist.“<sup>1064</sup> Damit war Schönauer einer von nur zwei Vertretern aus dem Kreis der Berliner Ordinarienkonferenz, die zwischen 1950 und 1989 neben den offiziellen Kontakten der katholischen Zentrale in Berlin regelmäßige Aussprachen mit Vertretern des Ministeriums für Staatssicherheit auf Bezirksebene betrieben.<sup>1065</sup> Dass sich Schönauer grundsätzlich gesprächsbereit zeigte, lässt sich auf seine diplomatische Haltung gegenüber den

---

an den unhaltbaren persönlichen und seelsorglichen Verhältnisse von Friedrich, die damals bereits zu einer Versetzung Friedrichs drängten. Durchschlag eines Schreibens von Generalvikar Fuchs an Dekan Schönauer am 23.11.1956, in: DAW, Kommissariatsakten Meinungen 31. Auch einzelne Kleriker beschwerten sich über Friedrich. Pfarrer Goebel kritisierte in einem Schreiben an Bischof Döpfner vom 13.9.1949 die Übergriffe von Caritaspfarrer Friedrich in seine pfarrlichen Rechte, in: DAW, Kommissariatsakten Meinungen 31. Auf die bestehenden Spannungen zwischen Pfarrer Friedrich und Pfarrer Sandmann verweist sowohl das besagte Schreiben von Pfarrer Goebel aus dem Jahr 1949 als auch ein Schreiben Generalvikar Schönauers an Bischof Stangl am 28.4.1960: „Zu den schon bekannten Spannungen zwischen Fr[iedrich] und Sa[ndmann] ist noch dieses gekommen. In der Zeitung wurde Fr[iedrich] namentlich genannt als kath. Pfarrer, der für die LPG eintrete. Fr[iedrich] hat dagegen Einspruch erhoben und eine Berichtigung gefordert, die aber bisher nicht erfolgt ist. Jedenfalls hat Friedrich sich in unkluger Weise in der Frage der Sozialisierung geäußert. Vor einigen Wochen hatte Fr[iedrich] eine sehr peinliche mehr als zwölf Stunden dauernde polizeiliche Vernehmung. Er war danach derart durcheinander, zumal er auch kränkelte, dass ich nicht sicher bin, ob alle seine Äußerungen dabei für uns tragbar sind.“, in: DAW, Kommissariatsakten Meinungen 11. Siehe zu den Entwicklungen ab 1960: Kapitel III.3.c)

1060 Schäfer, Schwarze Kutten, 30. Friedrich nutzte den Kontakt zur Staatssicherheit auch, um seine eigene Position in Römhild zu stabilisieren. Im Zusammenhang mit der Kollektivierung der Landwirtschaft war er in kirchliche Kritik geraten, da er sich öffentlich für diesen politischen Vorgang aussprach. Generalvikar Schönauer hatte ihn anschließend zwar beurlaubt, doch verließ Friedrich die Seelsorgestelle in Römhild nicht, sodass die Ernennung von Pfarrer Bodechtel nicht umgesetzt werden konnte. Eine Bereinigung stand 1963 noch aus, wie Caritasdirektor Kümmerer an Bischof Stangl am 8.8.1963 berichtete, in: DAW, Kommissariatsakten Meinungen 19.

1061 Siehe „Operativplan zum Vorgang ‚Schlange‘“ von Unterleutnant Stirzel vom 20.11.1958, in: BStU, BV Suhl, AOP 130/59 II. Siehe dazu auch Schäfer, Schwarze Kutten.

1062 Kapitel III.3.c)

1063 „Bei einer schriftlichen Verpflichtung, würde er eine Zusammenarbeit ablehnen“, lautet es in dem „Vorschlag [zur] Registrierung der KP Josef als GI“ vom 11.3.1957, in: BStU, AIM (= archivierter IM-Vorgang) 2396/61 I.

1064 „Vorschlag [zur] Registrierung der KP Josef als GI“ vom 11.3.1957, in: BStU, AIM 2396/61 I.

1065 Grande/Schäfer, Kirche im Visier. SED, Staatssicherheit und katholische Kirche in der DDR, 45/46. Dass sich Schönauer über den Kontakt mit dem MfS bewusst war, dokumentiert ein Bericht über das Treffen vom 5.11.1957, in dem Schönauer auch etwas verklausuliert wiedergab, nicht mit den anderen Bischöfen über diesen Kontakt zu sprechen, in: BStU, AIM 2396/61 II.



Staatsorganen zurückführen, die ihm vom eigenen Klerus sehr viel Kritik einbrachte. Schönauer unternahm durch die Gespräche Versuche, kirchliche Angelegenheiten positiv zu beeinflussen und äußerte dabei auch Kritik an den Einmischungen des Staates.<sup>1066</sup> Er selbst lieferte in den Gesprächen mit den Staatsorganen eher allgemeine Aussagen und offenbarte kaum Informationen oder Meinungen zu kirchenpolitischen Verhältnissen,<sup>1067</sup> wozu er von der Staatssicherheit immer wieder aufgefordert wurde.<sup>1068</sup> Diese Tatsachen und auch die zunehmende Schwierigkeit, mit Generalvikar Schönauer konkrete Termine zu vereinbaren, waren vermutlich die Hauptgründe dafür, dass die Kontakte seitens des MfS im Jahr 1960 wieder eingestellt wurden, wofür die offizielle Begründung lautete: „Von weiteren Besuchen des GI wird Abstand genommen, da dieser weiterhin eine negative Haltung zur DDR hegte.“<sup>1069</sup>

Insgesamt tat man sich seitens der Partei- und Staatsorgane schwer, die katholischen Kleriker im Kommissariat Meiningen einzuschätzen,<sup>1070</sup> was insbesondere auf Kommissar Schönauer zutraf.<sup>1071</sup> Alles in allem wurde sein Verhalten gegenüber dem Staat seit Mitte der 1960er Jahre als positiv und loyal gewertet.<sup>1072</sup> Als Beleg dieser Haltung wurde sein

---

1066 Z.B. setzte er sich für die Durchführung von kirchlichen Veranstaltungen in den Gesprächen ebenso ein wie für Zuzüge westdeutscher Priester sowie die Ausräumung von Schwierigkeiten bei kirchlichen Bauten bzw. kritisierte das Einreiseverbot von Bischof Stangl. BStU, AIM 2396/61 I, AIM 2396/61 II. Mit Kritik am Staat in der Öffentlichkeit hielt er sich jedoch bis auf wenige Ausnahmen zurück. In diesem Zusammenhang ist vor allem Schönauers Haltung gegen die Jugendweihe sowie die Kollektivierung der Landwirtschaft zu nennen. Siehe Schreiben von Oberleutnant Höfer, MfS Bezirksverwaltung Suhl, an MfS Hauptabteilung V/4 in Berlin vom 21.4.1960, in: BStU, AIM 2396/61 I.

1067 So heißt es in der Mitteilung der HA V/4 zur „Registrierung der KP ‚Schönauer‘ als GI“ vom 11.3.1957 bereits: „Mit ihm wurden bereits einige Treffs durchgeführt, bei denen er offen mit uns sprach und einige interne Dinge, die zwar nicht von großer Wichtigkeit sind, preisgab.“, in: BStU, AIM 2396/61 I. In einem Treffbericht vom 8.11.1957 wird zur Einschätzung des Treffens am Ende dargelegt: „Der GI verhält sich beim Treff sehr unpersönlich und hält meist die Augen geschlossen. Er spricht gern und viel und versucht aber dabei vom Wesentlichen abzuschweifen. [...] Wenn der GI uns auch kaum offen Einblick in die internen Belange der Kirche geben wird, so zeigt der Treff, dass es bei geschickter Unterhaltung möglich ist, einige Angaben, die von operativem Interesse für uns sind, aus dem GI herauszuholen.“, in: BStU, AIM 2396/61 II.

1068 Bei dem Treffen am 24.1.1957 mit Hauptmann Gnatzy stand der Bischofswechsel in Berlin im Vordergrund des Gesprächs und Schönauer betonte die Eignung Bischof Döpfners: „Der KP ist der Meinung, daß der Bischof v. Br. der mit der Regierung in Pankow verhandelt, ein kluger und überlegter Mann sein muß, der das richtige Wort findet, um die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat zu verbessern und nicht zu verschlechtern. Dieser Mann ist Döpfner. Mit Döpfner ist der KP gut ausgekommen, [...]“, in: BStU, AIM 2396/61 I.

1069 Siehe handschriftliche Ergänzung von Oberleutnant Schulz vom 29.12.1960 zur Aktennotiz vom 10.11.1959, in: BStU, AIM 2396/61 II.

1070 Dies kam erstmals in einer Analyse der Lage auf dem Gebiet der Kirchenpolitik im Bezirk Suhl im Januar 1959 zum Ausdruck: „[...] Es ist ein ernster Mangel in der Arbeit, daß eine Einschätzung der Geistlichen sehr schwer fällt.“, in: BArch, DO 4/2980.

1071 „Schönauer ist in seiner Haltung sehr undurchsichtig“, heißt es in einem vorläufigen Jahresbericht 1959 vom 17.12.1959, in: BArch, DO 4/2980. Interessant ist die handschriftliche Anmerkung vermutlich durch die vorgesetzte Stelle in Berlin, zu der anschließenden Bewertung, vermutlich durch den Referenten für Kirchenfragen, dass sich Schönauer nach außen loyal zeigen würde: „Er unterstützt doch keine der Maßnahmen des Staates. Wo ist er loyal?“

1072 „Einschätzung der Entwicklung des sozialistischen Staatsbewusstseins der Geistlichen sowie der

Engagement bei aktuellen politischen Ereignissen herangezogen: „So setzt er sich ständig dafür ein, daß seine Geistlichen an den Wahlen teilnehmen. Die Konferenzen benutzt er dazu, darauf hinzuweisen. Dies ist auch der Grund, weshalb die Wahlbeteiligung so hoch ist. Weiter liegen auch inoffizielle Bestätigungen dafür vor, daß er sich für die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft einsetzte; daß er nicht gegen die Maßnahmen des 13.8.1961 und die Folgemaßnahmen (Umzugsaktion) auftrat. Als 1966 ein Geistlicher gegen den sogenannten Schießbefehl auftrat, verbat sich Sch[önauer] so etwas. Auf einer Konferenz wertete er dies aus und betonte, daß kein Geistlicher das Recht habe, dagegen zu sprechen. [...] Schönauer nutzte sein gutes Verhältnis [zum Staatsapparat] mit aus, um seine und die Stellung der Kirche zu festigen.“<sup>1073</sup>

Für die Haltung Schönauers gegenüber den staatlichen Stellen könnten die für die NS-Zeit herausgearbeiteten „staatskirchenrechtlichen Überzeugungen einer gottgewollten Harmonie zwischen Kirche und Staat“<sup>1074</sup> von Kardinal Bertram, unabhängig von der Staatsform, einen Anknüpfungspunkt bilden, die nach den Erfahrungen mit dem NS-Regime zwar als überholt gelten mussten, aber in der unterschiedlichen Bewertung von Staat und Ideologie in der DDR sowie der neutralen Haltung der kirchlichen Führung im Berlin der 1960er Jahre doch auch Bezugspunkte fanden.<sup>1075</sup> Jedoch fehlen konkrete Anhaltspunkte dafür, weshalb viel stärker von einer „Konfliktvermeidungsstrategie“<sup>1076</sup> ausgegangen werden muss, die auf „Mäßigung in Ziel, Mittel und Vorgehen“ der als grundsätzlich unveränderlich eingeschätzten Politik ausgerichtet war und als Versuch zur Stabilisierung des kirchlichen Lebens gewertet werden kann.<sup>1077</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es überraschend, dass das Verhalten Pfarrer Viktor Hofmanns<sup>1078</sup> gegenüber dem Staat keine weitreichenderen Konsequenzen für ihn hatte. Er

---

kirchenpolitischen Situation im Bezirk Suhl“, 3.9.1968, in: BArch, DO 4/2980. Gebetsmühlenartig betonte Schönauer in verschiedenen Gesprächen mit den Staats- und Parteiorganen seine „antifaschistische Haltung“, und führte in diesem Zusammenhang immer wieder seine Konflikte mit der Gestapo in Breslau an.

Beispielhaft siehe Bericht vom 4.6.1954 von Feldwebel Wiebel, in: BStU, AIM 2396/61 I.

1073 Einschätzung zum Bischöflichen Kommissariat und Generalvikariat Südthüringen von MfS-Oberleutnant Klaus Stirzel, Anfang der 1970er Jahre, in: BStU, HA XX/4 3610.

1074 Hinkel, Adolf Kardinal Bertram 1859–1945, 69/70.

1075 Siehe Jung, Eine Politik der Skepsis: Alfred Bengsch, das Bistum Berlin und die katholische Kirche in der DDR (1961–1979), vor allem: 156–160.

1076 Zitiert nach Antonia Leugers bei Hinkel, Adolf Kardinal Bertram 1859–1945, 70. Im Umgang mit Staat und Partei in der DDR bestand die offizielle Linie der katholischen Kirche in einer „Konfliktvermeidung bei gleichzeitigem nonkonformen Verhalten“. Siehe Pilousek, Widerstand und Konformismus, 22.

1077 Anlässlich des Scheiterns der Pariser Gipfelkonferenz im Mai 1960 betonte Schönauer im Gespräch mit der Staatssicherheit, dass er seine Geistlichen zu größter Besonnenheit angesichts des allgemeinen Aufruhrs aufforderte. Er selbst sei der Auffassung, „daß sich die Menschen stark anlehnen und hieraus notwendig wird, daß alle Verantwortlichen mit grosser Besonnenheit auftreten müßten, um die Menschen zu beruhigen.“

Notiz zum Gespräch vom 19.5.1960, Autor nicht genannt, in: BStU, AIM 2396/61 I.

1078 Bei der großen Vernichtungsaktion der Stasi-Akten im Bezirk Suhl 1989 sind erfreulicherweise die AIMV-

bildete zu Schönauer nicht nur im binnenkirchlichen Verhältnis einen Gegenpol, sondern auch was den Umgang mit Kritik gegen die Maßnahmen des Staates anging.<sup>1079</sup> Auch bedingt durch seine leitende Position im Kommissariat Meiningen ist Hofmann neben Schönauer der meistgenannte Kleriker in den Analysen und Berichten der Staats- und Parteiorgane. Seine Haltung zu den staatlichen Verhältnissen in der DDR wurde als durchweg „negativ“, „reaktionär“ und „antikommunistisch“ eingestuft.<sup>1080</sup> In den Fokus des Ministeriums für Staatssicherheit rückte er durch den Operativen Vorgang „Schwarze Kutten“<sup>1081</sup>, bei dem ihm eine maßgebliche negative Beeinflussung der beteiligten Klerikergruppe unterstellt wurde.<sup>1082</sup> Darüber hinaus wurden ihm zahlreiche „staatsfeindliche Handlungen“ seitens der Staatssicherheit nachgewiesen,<sup>1083</sup> die 1969 wiederum als Druckmittel gegen Hofmann vorgebracht wurden, um ihn anzuwerben: „Sollte H. nicht auf den Vorschlag einer Zusammenarbeit eingehen, wird das Material dem Dez[ernat] I der B[ezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei] übergeben und ein Ermittlungsv[erfahren] gegen H. eingeleitet, in dessen Ergebnis die genannte Summe eingezogen und H. strafrechtlich belangt wird.“<sup>1084</sup> Zwar kam es zwischen 1969 und 1972 zu Gesprächen zwischen dem zuständigen Leutnant Stirzel und Hofmann,<sup>1085</sup> doch „Maßnahmen zu seiner Anwerbung konnten nicht realisiert werden. Im Ergebnis bekam er [geschwärzt] und stellt seine Feindtätigkeit ein.“<sup>1086</sup> Hofmann wehrte sich in den Gesprächen mit der Stasi offen gegen eine Vereinnahmung durch den Geheimdienst und stimmte den Forderungen ausschließlich im Rahmen des ihm Möglichen zu. Angesichts der bestehenden Angebote der Staatssicherheit im Umgang mit Hofmann,

---

Akten zu Pfarrer Viktor Hofmann bestehen geblieben, da sie bereits archiviert waren. AIMV bedeutete „Inoffizieller Mitarbeiter mit vertraulichen Beziehungen zur bearbeiteten Person“, in: BStU, Abkürzungsverzeichnis, 44.

1079 Z.B. äußerte Pfarrer Hofmann in der Phase des offenen Kirchenkampfes 1952/1953 Kritik an der Einschränkung der Presseerzeugnisse der Kirche und der sozialistischen Schulbildung. Darüber hinaus erteilte er Mahnungen an die Gläubigen bezüglich des Anschlusses an von der Kirche verbotene Massenorganisationen. Siehe Bericht von Berthold vom 8.4.1953, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 125. Im März 1953 vervielfältigte er trotz des Verbots durch die staatlichen Stellen eine Einladung zur Volksmission, in: StA Meiningen, RdB Suhl, A 752. Siehe dazu auch Aussprache von Schönauer und Hofmann mit dem Rat des Bezirkes Suhl vom 21.7.1960, wo Hofmann vehement gegen die Sonntagsarbeit argumentierte, in: StA Meiningen, RdB Suhl, A 431. Eine Zusammenfassung davon findet sich in einem „Zwischenbericht zum Vorgang ‚Schwarze Kutten‘“ vom 31.8.1962 von Leutnant Stirzel, in: BStU, AIMV 682/72 I.

1080 Siehe zusammenfassend in: Einschätzung zum Bischöflichen Kommissariat und Generalvikariat Südthüringen von MfS-Oberleutnant Klaus Stirzel, Anfang der 1970er Jahre, in: BStU, HA XX/4 3610.

1081 Siehe unten „Die Versetzung von Pfarrer Viering im Rahmen des Vorgangs ‚Schwarze Kutten‘ 1966“.

1082 Den Aufzeichnungen in den Stasi-Akten zufolge entging Hofmann bei Abschluss des Vorganges nur knapp einer Rückversetzung nach Westdeutschland. Siehe Abschlussbericht im VO [=Vorlauf-Operativ] ‚Saulus‘ (Deckname Viktor Hofmann) vom 21.5.1969 von Hauptmann Stirzel, in: BStU, AIMV 682/72 I.

1083 Siehe Auflistung seit 1951, darunter auch zahlreiche illegale Geldtransfers, in: Abschlussbericht im VO ‚Saulus‘ von Hauptmann Stirzel am 21.5.1969, in: BStU, AIMV 682/72 I.

1084 Siehe Abschlussbericht im VO ‚Saulus‘ vom 21.5.1969 von Hauptmann Stirzel, in: BStU, AIMV 682/72 I.

1085 BStU, AIMV 682/72 II., AOPK [= archivierte operative Personenkontrolle] 261/77.

1086 Siehe Notizen von Oberstleutnant Heinz, vermutlich Mitte der 1970er Jahre, in: BStU, AOPK 261/77.

„Bestrafung nach den verletzten Gesetzen“, „Anerkennung der Summe als Geschenk und Zahlen der Schenkungssteuer an den Staat“ und „Loyalität gegenüber dem Staate“, versprach der Pfarrer für die Zukunft zwar eine loyale Haltung, verweigerte jedoch offen die von ihm geforderte Information über feindliches Auftreten in seinem Umfeld, die er erst geben würde, wenn er es selbst nicht verhindern könnte.<sup>1087</sup> Trotz der zahlreichen Anschuldigungen des Staates, die die Position Hofmanns schwächten, trat er in den Gesprächen offensiv-gegnerisch gegenüber den Vertretern der Stasi auf. Er äußerte nicht nur offene Kritik an den Einschränkungen der katholischen Kirche in der DDR und der fehlenden Kritikfähigkeit des Staates, sondern beschwerte sich geradezu ungehemmt über die Methoden der Staatssicherheit, wodurch Stirzel in die Defensive geriet: „Ihm wurde entgegnet, daß wir nicht mit Spitzeln arbeiten und ihn nicht dazu haben wollen. Wenn er keine Namen nennt, handelt es sich sowieso nur um Unterstellungen.“<sup>1088</sup>

Es gibt keine Belege dafür, dass sich Schönauer und Hofmann in der Ablehnung des SED-Staates grundlegend unterschieden. Offensichtlich war jedoch ihr unterschiedliches Verhalten im Umgang mit den staatlichen Organen, was jedoch nicht – entgegen der Einschätzung von staatlichen Vertretern – auf ein grundsätzliches Konkurrenzverhältnis der beiden kirchlichen Leitungskräfte zurückzuführen war, sondern ihren konträren Überzeugungen im Umgang mit der Diktatur entsprach.<sup>1089</sup> Diese führte zwar im binnenkirchlichen Raum zu Distanz und Kritik vor allem von Pfarrer Hofmann gegenüber Kommissar Schönauer, hatte aber auf die Stellung der katholischen Kirche im SED-Staat keine zusätzlichen negativen Auswirkungen. Das Verhalten Pfarrer Friedrichs war demgegenüber schon weitreichender, da es mit der Zerschlagung der „Räubersynode“, der Versetzung ihres augenscheinlichen Anführers sowie

---

1087 Zweite Aussprache von Hauptmann Stirzel mit Pfarrer Hofmann am 24.9.1969, in: in: BStU, AOPK 261/77; Inwieweit sich Hofmann dabei die Gewissensverpflichtung von Bischofs Döpfner, „in einzelnen Fällen Gott mehr zu gehorchen“ als den staatlichen Gesetzen und Anordnungen, zu eigen machte, wäre aufgrund der persönlichen Nähe zu Döpfner wahrscheinlich, bleibt an dieser Stelle aber doch nur zu vermuten. Siehe Aide-mémoire Döpfners zur kirchenpolitischen Lage vom 1.12.1959, abgedruckt bei: Schulte-Umberg, Akten der deutschen Bischöfe. DDR 1957–1961, 661–671, hier: 669.

1088 Zweite Aussprache von Hauptmann Stirzel mit Pfarrer Hofmann am 24.9.1969, in: BStU, AOPK 261/77. Ende der 1960er Jahre, als das Gespräch geführt wurde, waren bereits rund 40.000 hauptamtliche Mitarbeiter sowie rund 110.000 IM für das MfS tätig. Siehe Müller-Enbergs, Die inoffiziellen Mitarbeiter, 36; Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, 99.

1089 Hofmann wurden seitens des Staates „heimliche“ Berichte in den Westen des Bistums, vor allem für die 1950er Jahre, unterstellt, mit dem Ziel der Organisation eines „Widerstandes“ gegen Schönauer und der Intention, selbst die Führung im Kommissariat übernehmen zu wollen. Gesamteinschätzung der Situation der katholischen Kirche im Bezirk Suhl vom Referenten für Kirchenfragen Pobig, 15.11.1963, in: BArch, DO 4/842. Diese Unterstellung kann jedoch durch andere Quellen nicht bestätigt werden. Seine Kontakte in das Mutterbistum waren seiner Funktion und Stellung gemäß und betrafen hauptsächlich Personalien sowie seelsorgliche und caritative Themen im Kommissariat Meinungen. Mit seiner Kritik gegenüber Schönauer ging er auch gegenüber Schönauer offen um. Ein gezieltes Handeln für eigene Zielsetzungen ist nicht nachzuvollziehen.

einer Distanzierung der Kleriker gegenüber Friedrich Eingriffe in den binnenkirchlichen Raum nach sich zog, jedoch zu keiner dauerhaften Spaltung des Meininger Klerus führte.

Insgesamt wurden einigen Klerikern, darunter auch Kommissar Schönauer, „progressive“ Tendenzen seitens der Staatssicherheit attestiert,<sup>1090</sup> die jedoch nicht im Sinne des sozialistischen Systems instrumentalisiert werden konnten, da sie nach Einschätzung der Stasi nicht geschlossen auftraten, dazu einen realistischen Standpunkt einnahmen und in Papst Johannes XXIII. ihr Vorbild sahen. Der übrige Meininger Klerus wurde als „loyal/schwankend“ und „negativ“ eingeschätzt, „progressive“ Geistliche gab es aus Sicht der Staatssicherheit im Kommissariat Meiningen nicht.<sup>1091</sup>

### c) Konfliktthemen

Für das Kommissariat Meiningen wird die repressive Kirchenpolitik der 1950er und 1960er Jahre an zahlreichen Einmischungen des Staates in innerkirchliche Angelegenheiten deutlich,<sup>1092</sup> wobei die offene administrative Verfolgung der Kirchen vom Beginn der 1950er Jahre immer mehr einer „öffentlichen materialistischen Propaganda“<sup>1093</sup> wich. Insbesondere die gesellschaftlichen bzw. öffentlichen Bereiche, bei denen sowohl katholische Kirche als auch der SED-Staat eigene Ansprüche verfolgten und die Weltanschauungen frontal aufeinandertrafen, enthielten am meisten Sprengstoff. In den Quellen zu Meiningen lässt sich dies exemplarisch für den Bereich Erziehung sowie dem Bildungs- und Pressewesen nachzeichnen.

### *Religionsunterricht*

Bereits im Jahr 1945 begann die Umgestaltung des Schulwesens in der SBZ, mit der von Beginn an die Trennung von Schule und Kirche forciert wurde.<sup>1094</sup> In den einzelnen Ländern entstanden bezüglich der Errichtung von Konfessionsschulen sowie Erteilung des

---

1090 Neben Schönauer wurden an dieser Stelle die Geistlichen Aulbach, Ebert, Friedrich und Gerstenberg genannt.

1091 Unter „progressiv“ und „fortschrittlich“ fasste man alle Kirchenmitglieder zusammen, „die bereit waren, innerhalb der Kirchen aktiv im Sinne der SED mitzuwirken. [Die ‚realistischen‘ Kräfte] zeichneten sich durch die Bereitschaft zum pragmatischen Arrangement mit den ‚Realitäten‘ in der DDR aus. [Mit den ‚reaktionären‘ bzw. ‚feindlich-reaktionären‘ Kräften] wurden diejenigen in der Kirche bezeichnet, die an der Wiedervereinigungsforderung für Deutschland bzw. an der Einheit der Kirche festhielten oder die die sozialistische Gesellschaftsordnung grundsätzlich infrage stellten. Gemäß ihrem Grundsatz der ‚Differenzierungspolitik‘ gegenüber der Kirche wurden die Mitglieder dieser einzelnen Gruppen demonstrierend unterschiedlich behandelt.“ Goerner/Kubina, Die Phasen der Kirchenpolitik der SED, 656.

1092 Zu Schikanen bei Zuzügen, Versetzungen und Kirchenbauten siehe vor allem Kapitel I.5 und I.6, zu den Einschränkungen von kirchlichen Veranstaltungen Kapitel III.2.

1093 Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, 49.

1094 Herbst u.a., Wie funktioniert die DDR?, 109–121.

Religionsunterrichts an den Schulen offene Konflikte mit dem Staat, die in Thüringen vor allem in der katholischen Mehrheitsregion im Eichsfeld nicht weniger heftig verliefen als im übrigen ostdeutschen Gebiet.<sup>1095</sup>

Auf Grundlage von Artikel 44 der DDR-Verfassung von 1949 erschien zunächst das Recht auf Religionsunterricht in den Räumen der Schule gesichert, wobei die Beeinträchtigungen in Folge weiter zunahmen<sup>1096</sup> und das Erziehungsmonopol des Staates durch die verbindliche Einführung der Lehren des dialektischen Materialismus stärker verankert wurden.<sup>1097</sup>

Auch wenn im Jahr 1948 von Kommissar Roeser noch recht zuversichtlich berichtet wurde, dass die schulpflichtigen Kinder gern und im allgemeinen zu 80 bis 90 % zu den Religionsstunden kämen, die außerhalb des planmäßigen Schulunterrichts privat gegeben wurden, und gut gesinnt und treu ihre Pflichten erfüllten,<sup>1098</sup> berichtete Bischof Ehrenfried aus der Ferne in etwa zur selben Zeit, dass die Schule ohne christlichen Charakter geführt werde und es keine Anregung für das religiöse Leben der Kinder gäbe,<sup>1099</sup> und zeichnete somit die kommenden Entwicklungen bereits voraus, die in Folge von seinem Nachfolger Bischof Döpfner mehrfach bestätigt werden mussten.<sup>1100</sup>

Auf die Abhaltung des Religionsunterrichts in den kommenden Jahren wurde in den Berichterstattungen kaum weiter Bezug genommen. Es ist für das Kommissariat Meiningen zudem nichts anderes bekannt, als dass er von Beginn an von den Seelsorgern selbst bzw. im gleichen Umfang auch von den Seelsorgehelferinnen erteilt wurde.<sup>1101</sup> Auch um die benötigten Grundlagen und Materialien musste sich die Diözese selbst kümmern. Von Caritasdirektor Kümmert wurde in diesem Zusammenhang der Bedarf von Hunderten von Katechismen, Bibeln und Religionsbüchlein für die Diaspora angezeigt, aber auch „Bilder als

---

1095 Siehe Tischner, *Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951*, 259/260, 267/268, 272/273, 277; Klenke, „Man kann nur Marx, Engels und Lenin oder dem Papst dienen“. Zur Widerspenstigkeit des katholischen Milieus im Eichsfeld, 346/347.

1096 Brechenmacher, *Im Sog der Säkularisierung*, 76–78.

1097 Koch-Hallas, *Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen in der SBZ und frühen DDR*, 122; allgemein: Herbst u.a., *Wie funktioniert die DDR?*, 111.

1098 Entwurf Lagebericht von Kommissar Roeser, 8.3.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 97.

1099 Bericht von Bischof Ehrenfried an den Apostolischen Visitator Muench, 4.2.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

1100 So soll Bischof Döpfner aus Sorge um die Jugend bei seiner Visitationsreise durch das Dekanat Meiningen im Jahr 1953 die Jugend gemahnt haben, sich nicht von den täglichen Verführungen beeinflussen zu lassen, da sie in der DDR das Gift nicht nur „eingetröpfelt, sondern eingespritzt“ bekäme. Siehe Situationsbericht über die Tätigkeit der Kirchen im Bezirk Suhl vom 22.10.1953 von Referent Berthold, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 22. Bei der Visitation Döpfners in Saalfeld im Jahr 1956 wurde festgehalten, dass der Schulunterricht vollkommen vom atheistischen Geist durchdrungen wäre und nur noch „eine Kernschar“ mit sehr gutem religiösen Wissen ausgestattet sei, ein größerer Teil dagegen nur ausreichend oder mangelhaft. Siehe Protokoll zur Visitation am 9./10.5.1956 in Saalfeld, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 158.

1101 Siehe dazu beispielhaft: Zusammenfassung der Ergebnisse aus den dekanatsamtlichen Visitationen von Generalvikar Fuchs, 19.6.1949, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 29.

Anschauungsmaterial“ aufgrund des „Fehlens eines katholischen Milieus“ sowie Literatur zur „Unterhaltung und Erbauung“<sup>1102</sup>, dem die Diözese so gut es ging nachkam. Von bestehenden früheren Schulen, die in Südthüringen für die katholische Kirche zur Verfügung standen, von 1883 bis 1938 hatte es eine katholische Bekenntnisschule in Pöbneck<sup>1103</sup> gegeben sowie eine öffentliche Volksschule im katholischen Wolfmannshausen, in der der katholische Lehrer von der Gemeinde besoldet wurde,<sup>1104</sup> wurde der Betrieb nicht wieder aufgenommen.

Nachdem seitens der Kleriker im Dekanat Meiningen aus den Quellen kaum Reaktionen auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem schulischen Religionsunterricht bekannt sind, führte der so genannte „Lange-Erlass“ aus dem Jahr 1958,<sup>1105</sup> mit dem die Auflagen für den Religionsunterricht an den Schulen so erhöht wurden, dass eine Durchführung kaum mehr dort möglich war, aufgrund der Einschnitte zu deutlichen Reaktionen. Das Gesetz beinhaltete im Wesentlichen, „1) dass alle Veranstaltungen für die Schuljugend erst zwei Stunden nach Schluss der letzten Schulstunden stattfinden dürfen, ganz gleich an welchem Ort, 2) dass alle, die sich mit der Fortbildung der Jugend beschäftigen, vom Schulleiter eine Bestätigung einholen müssen, dass sie im Stande sind, die Jugend im Sinne des Sozialismus zu unterrichten. Diese Bestätigung muss vierteljährlich erneuert werden und ist jederzeit widerrufbar. [...] Von diesen beiden Anordnungen sind lediglich ausgenommen Veranstaltungen der Schule und der Jungen Pioniere. Der Religionsunterricht wird bei dieser Ausnahmeklausel in keiner Weise erwähnt. [...]“<sup>1106</sup> Mit den Bestimmungen sah Kümmert den Religionsunterricht in den Außenstationen lahmgelegt, da hier nur Schulräume zur Verfügung standen. Auch in der Sperrzone entstanden durch das neue Gesetz unerfüllbare Bedingungen, da jede Form der privaten Versammlung anmeldepflichtig war.<sup>1107</sup> Was die direkten Auswirkungen angeht, wurde von Kommissar Schönauer Mitte des Jahres 1958 an Bischof Stangl neben anderem kommuniziert, dass „[i]n der Erteilung des Religionsunterrichts [...]

---

1102 Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

1103 Opfermann, Das Bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen und seine Diaspora, 364.

1104 Probst, Staatskirchenrechtliche Stellung, 138. Bei Opfermann ist fälschlicherweise von einer katholischen Bekenntnisschule die Rede, in: Das Bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen und seine Diaspora, 355.

1105 Anordnung zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozess der allgemeinbildenden Schulen vom 12.2.1958. Siehe: Raabe, SED-Staat und katholische Kirche, 166.

1106 Abschrift eines Berichts von Caritaskaplan Brander, der nach Anhörung der Geistlichen Kuratus Klingborn, Kaplan Hömer, Kuratus Schauer und Pfarrer Viktor Hofmanns entstanden, gegengelesen worden und für richtig befunden wurde, vom 14.7.1958, übergeben an Bischof Stangl am 15.7.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39. Siehe dazu auch Raabe, SED-Staat und katholische Kirche, vor allem: 162–168.

1107 „Die verschärfte seelsorgliche Lage in der Sowjetzone und damit im Dekanat Meiningen“ von Caritasdirektor Kümmert, 6.5.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

bisher Behinderungen nur in Heldburg und Probstzella<sup>1108</sup> aufgetreten sind. Diese Kurzdarstellung umfasste die Auswirkungen des neuen Schulgesetzes nicht in ihrer vollen Breite, über die wir durch den Bericht des Caritaskaplans Brander informiert sind.<sup>1109</sup> Demnach herrschte in der Umsetzung des neuen Schulgesetzes überall große Unsicherheit, allein im Dekanat Meiningen gebe es 12 verschiedene Auslegungen des Gesetzes. In Bad Liebenstein und Meiningen seien Bücher aus den Pfarrbibliotheken zur Überprüfung eingezogen worden. Neben Heldburg, wo sich ein Konflikt wegen der vom Staat geforderten Bestätigung der „sozialistischen Tragbarkeit“ für die Pfarrer entzündete, die sowohl Pfarrer Neugebauer als auch der evangelische Pfarrer verweigerten,<sup>1110</sup> war die Situation auch in Hildburghausen aus demselben Grund besonders verschärft. Darüber hinaus berichtete Kümmerl im Zusammenhang mit dem neuen Schulgesetz im September 1958 auch über Diskriminierungen von katholischen Kindern in den Schulen.<sup>1111</sup>

Diese religionsfeindlichen Entwicklungen in der Bildungspolitik der DDR führten zu einer höheren Eigenverantwortung der katholischen Kirchen, aber auch einer stärkeren Selbstbehauptung. Auf der Grundlage des Einheitskatechismus von 1955, der auch im Benno- und Morus-Verlag erschien, wurde 1956 für alle Jurisdiktionsbezirke der DDR ein gemeinsamer Lehrplan für den katholischen Unterricht erstellt.<sup>1112</sup>

### *Jugendweihe*

1955 wurde seitens des SED-Staates die Jugendweihe als ein weiteres Instrument der ideologischen Erziehung und als weltliche Alternative zu Kommunion, Firmung und Konfirmation wiedereingeführt.<sup>1113</sup> Der sozialistische Ritus war eine Provokation für die Kirchen, da es ein weiteres Instrument darstellte, das im weltanschaulichen Kampf gegen die Kirchen etabliert wurde und eine förmliche Anerkennung des sozialistischen Systems in Form eines Gelöbnisses von den Jugendlichen nach Abschluss der achtjährigen Grundschule einforderte.<sup>1114</sup> Während man seitens des Staates von Beginn an die Möglichkeit einräumte,

---

1108 Schreiben von Schönauer an Bischof Stangl am 17.6.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

1109 Abschrift eines Berichts von Caritaskaplan Brander vom 14.7.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39 (wie Anm. 1106).

1110 Daraufhin konnte der Religionsunterricht in der Zentralschule Heldburg von Kuratus Neugebauer nicht mehr erteilt werden. Siehe Schreiben Neugebauers vom 2.6.1958, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 211.

1111 Rundschreiben von Caritasdirektor Kümmerl und Ordinariatsrat Kolb an die Kleriker des Westteils der Diözese Würzburg zu den Verhältnissen im Dekanat Meiningen, September 1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 47.

1112 Wollbold, Religionsunterricht und religiöse Unterweisung, 66/67.

1113 Zum historischen Hintergrund siehe Raabe, SED-Staat und katholische Kirche, 18.

1114 Siehe Vorbereitungsschema von 1955 zur Jugendweihe bei Herbst u.a., So funktionierte die DDR, 446/447.



parallel zur Jugendweihe auch an der Firmung oder Konfirmation teilnehmen zu können, reagierte die katholische Kirche mit einer scharfen Ablehnung darauf.<sup>1115</sup> Die Ostdeutsche Bischofskonferenz beschloss für den zweiten Weihnachtsfeiertag 1954 eine erste gemeinsame Kanzelverkündigung an die Eltern und Jugendlichen für alle kirchlichen Bereiche in der DDR.<sup>1116</sup> Während Kommissar Schönauer und Generalvikar Freusberg einzelne Teile des Hirtenworts von Bischof Weskamm übernahmen,<sup>1117</sup> fertigten Piontek und Rintelen eigene Entwürfe.<sup>1118</sup> Für Februar 1955 wurde von Schönauer an Döpfner der Entwurf einer zweiten Kanzelverkündigung im Zusammenhang mit der Jugendweihe gesendet, bei der sich die Jurisdiktionsträger weder auf den Entwurf Weskamms noch,<sup>1119</sup> wie Schönauer gegenüber Döpfner erwähnte, auf einen gemeinsamen Termin einigen konnten.<sup>1120</sup> Für den Umgang in der Seelsorge wurden für die Pastoral zudem „Richtlinien zur seelsorglichen Behandlung der Jugendweihe“ unter anderem von Kommissar Schönauer erstellt,<sup>1121</sup> worin die Unvereinbarkeit von sozialistischem Ritus und den katholischen Sakramenten festgelegt war, die bis zum Ende der DDR gelten sollten.

Was die Umsetzung der Jugendweihe im Dekanat Meiningen anging, berichtete Kommissar Schönauer im Februar 1955 an Bischof Döpfner zunächst von einem staatlichen „Fehlschlag“:<sup>1122</sup> „Bei uns haben z.B. in Meiningen von den 600 zur Schulentlassung

---

1115 Protokoll der Berliner Ordinarienkonferenz vom 9./10.12.1954, abgedruckt bei Kösters, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 502–507, hier: 505; Raabe, SED-Staat und katholische Kirche, 187–197; Herbst u.a., So funktionierte die DDR, 447/448.

1116 Protokoll der Berliner Ordinarienkonferenz vom 9./10.12.1954, abgedruckt bei Kösters, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 502–507, hier: 505.

1117 Der Angabe bei Kösters, dass es sich bei dem Hirtenwort Schönauers um ein gleichlautendes Hirtenwort zum Entwurf Weskamms handelte, muss widersprochen werden. Siehe Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 512; Entwurf des Hirtenworts von Bischof Weskamm abgedruckt ebd. 508/509; Hirtenbrief des Bischöflichen Kommissars Schönauer, abgedruckt bei Pilvousek, Kirchliches Leben im totalitären Staat. Seelsorge in der SBZ/DDR 1945–1976, 220/221.

1118 Kösters, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 510/511; 513/514.

1119 Siehe Kösters, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 540; Entwurf Weskamms ebd. 540–542.

1120 Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin aus, 17.2.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

1121 Die Vertreter der Ostdeutschen Ordinarienkonferenz konnten sich zwar grundsätzlich darauf einigen, pastorale Anweisungen für den Klerus im Zusammenhang mit der Jugendweihe herauszugeben, die textlichen Fassungen waren jedoch unterschiedlich. Kommissar Schönauer führte in seinen Richtlinien die Berliner und Görlitzer Verlautbarungen inhaltlich zusammen. Diese wurden gemeinsam mit den Richtlinien des Bischöflichen Ordinariats Berlin von Schönauer am 3.4.1955 an seinen Klerus versandt. Siehe Kösters, Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1951–1957, 538. Das Anschreiben von Schönauer für seine diesbezügliche Pastoralanweisung (fälschlicherweise als Hirtenbrief bezeichnet) plus die beiden Anlagen („Zur seelsorglichen Behandlung der Jugendweihe“ des Bischöflichen Ordinariats Berlin vom 1.2.1955; „Richtlinien zur seelsorglichen Behandlung der Jugendweihe“ von Kommissar Schönauer vom 1.4.1955) finden sich abgedruckt bei Pilvousek, Kirchliches Leben im totalitären Staat. Seelsorge in der SBZ/DDR 1945–1976, 226–231.

1122 Der für das Jahr 1955 insgesamt auch bestätigt werden kann, da es zu einer Beteiligung von 18,9 % der schulentlassenen Jugend kam. Siehe Raabe, SED-Staat und katholische Kirche, 189.

kommenden, sich bisher 30 gemeldet. [...] Aber es setzt jetzt verstärkter Druck ein. Manche Kinder, die für die Oberschule vorgemerkt waren, wurden gestrichen auf der Liste der Oberschüler. Besonders gefährdet sind die Lehrkräfte, die aufgefordert werden, die Eltern zu besuchen und für die Jugendweihe zu werben oder sogar Vorträge bei den Vorbereitungsstunden zu halten.“<sup>1123</sup>

Der staatliche Druck zur Teilnahme an der Jugendweihe nahm mit der Zeit noch zu,<sup>1124</sup> sodass sie sich in den kommenden Jahren zu einem Massenritus unter den Jugendlichen in der DDR entwickelte.<sup>1125</sup> Als entscheidende Druckmittel können die Einschränkungen in Ausbildung und Studium bewertet werden: „Wer nicht an der Jugendweihe teilnimmt, dem ist die Zukunft verbaut. Er kann keine höhere Schule besuchen und keine Lehrstelle für einen gehobenen Beruf erhalten. Infolgedessen werden wir in einigen Jahren auf katholischer Seite keine geistige Führungsschicht mehr haben“<sup>1126</sup>, berichtete Kümmert auf der Seelsorgekonferenz in Würzburg.<sup>1127</sup> Die Kirchen als „klare Verlierer“ gegenüber dem SED-Staat im Zusammenhang mit der Jugendweihe zu bezeichnen,<sup>1128</sup> ist sehr plakativ, da davon auszugehen war, dass es trotz des Rückgangs der katholischen Bevölkerung die katholische Kerngemeinde noch fester zusammenschweißte. Vor allem, wenn man die Reaktionen der Gläubigen in den Blick nimmt.

Im Dekanat Meiningen wurde die Jugendweihe 1965 noch mehrheitlich als „Farce“ gesehen.<sup>1129</sup> Man wollte seitens der Katholiken kein Bekenntnis zum Atheismus ablegen, sah sich aber durch die angezeigten staatlichen Einschränkungen dazu gezwungen. Der Glaube wurde „nicht mehr [als] frohes Gottbekenntnis, sondern [als] Hindernis auf dem Wege beruflichen Fortkommens“ beurteilt. Auch Pfarrer Eisenmann berichtete 1962 über Reaktionen der Eltern, deren Kinder an der Jugendweihe teilgenommen haben. Sie

---

1123 Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin aus, 17.2.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

1124 Raabe, SED-Staat und katholische Kirche, 190–197. 1957 sprach Walter Ulbricht zur „Eröffnung des Jugendweihejahrgangs“ sogar in Sonneberg zu rund 1000 Jugendlichen und ihren Eltern, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 215.

1125 Im Kommissariat Meiningen nahmen von 3187 (davon: 282 katholisch) schulentlassenen Kindern im Jahr 1959 2594 (davon: 128 katholisch) an der Jugendweihe teil. Somit lag die Teilnahme bereits bei 80 % aller Jugendlichen, bei der katholischen Jugend waren es zunächst nur 45 %. Siehe Schreiben von Kommissar Schönauer vom 22.6.1959, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 105.

1126 „Die verschärfte seelsorgliche Lage in der Sowjetzone und damit im Dekanat Meiningen“ von Caritasdirektor Kümmert, 6.5.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

1127 Dieser staatliche Druck kann auch in den Meininger Seelsorgestellen nachvollzogen werden. Siehe beispielhaft Bericht von Pfarrer Eisenmann an Generalvikar Schönauer vom 2.4.1962 zu Bad Liebenstein, in dem er über den Zwang zur Jugendweihe und die Situation der Kinder und Eltern berichtete, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 215.

1128 Großbölting, Der verlorene Himmel, 234.

1129 Siehe dazu und zu Folgendem: „Bericht über die seelsorgerliche Situation des Dekanats Meiningen“, Eisfeld, 29.3.1965, Autor unbekannt, in: DAW, BM Stangl 1233.

betrachteten die Jugendweihe nur als „lächerlichen äusserlichen Zinobert“<sup>1130</sup>, den das Kind mitmacht und der nachher vergessen ist. Während die evangelische Kirche mit der Zeit von einer Unvereinbarkeit von Jugendweihe und Konfirmation abrückte,<sup>1131</sup> hielt die katholische Kirche in den offiziellen Verlautbarungen bis zum Ende der DDR diesen Kurs.<sup>1132</sup> Allerdings wurde der Umgang damit in der Pastoral stärker an der Realität ausgerichtet.<sup>1133</sup> Dabei wurden auch inoffizielle Wege begangen, um Jugendliche trotz Jugendweihe nachträglich zu den Sakramenten zuzulassen.<sup>1134</sup> Von Pfarrer Herbst wurde 1959 diese aus seiner Sicht „inkonsequente Rekonziliationspraxis“ beklagt, „die auf echte, d.h. öffentliche Wiedergutmachung der Glaubensverleugnung und des Ärgernisses verzichtet [und dadurch] auch die Noch-Gutwilligen zur Lüge der äußeren Glaubensverleugnung“<sup>1135</sup> verleite. Kommissar Schönauer setzte sich daraufhin telefonisch mit Herbst in Verbindung und riet vermutlich auch angesichts eines weiteren Konflikts von Pfarrer Herbst mit den staatlichen

---

1130 Schreiben von Pfarrer Eisenmann an Generalvikar Schönauer vom 2.4.1962, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 215.

1131 Womit der Rückgang der Konfirmation jedoch auch nicht aufgehalten werden konnte. Siehe: Koch-Hallas, Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen in der SBZ und Frühzeit der DDR, 179–190.

1132 Siehe Memorandum für die Geistlichen zur Frage der Jugendweihe von Generalvikar Schönauer vom 1.6.1962, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 215. Diese kompromisslose Haltung der katholischen Kirche wurde so auch bei den staatlichen Stellen wahrgenommen: „Die Jugendweihe sehen sie als ein Bekenntnis zum Atheismus und lehnen sie demzufolge ab. Dabei versuchen sie durch gezielte Beeinflussung der katholischen Eltern und Kinder diese von der Teilnahme an der Jugendweihe abzuhalten.“ Einschätzung der Situation der katholischen Kirche im Bezirk Suhl vom 29.7.1976, in: BArch, DO 4/842.

1133 „Pastorale Hinweise zur Jugendweihe. In Fortführung der bereits erteilten Richtlinien werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen folgende Hinweise erteilt: 1) Keine rein schematische Anwendung der Grundsätze, sondern eingehende Prüfung aller maßgeblichen Umstände und Motive!, [...], 3) Beachte also die Familienverhältnisse (Mischehen etc.) und die Einflussnahme der Betriebe!, 4) Beachte das Ausmaß des Ärgernisses in der Gemeinde!, 5) Überlege die Werke der Wiedergutmachung! Keiner darf sich ausgeschlossen fühlen!, 6) Vergiß die Hausbesuche nicht vor und nach der Jugendweihe und weise auf die Feier der Firmerneuerung hin!, 7) Erinnere Dich und die Gläubigen in Predigt und Verkündigung an die Hirtenworte der Bischöfe zu dieser wichtigen Frage! [...].“ Siehe Memorandum für die Geistlichen zur Frage der Jugendweihe von Generalvikar Schönauer vom 1.6.1962, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 215. In der katholischen Kirche setzte sich seit den 1970er Jahren insgesamt eine Kompromisslinie im Umgang mit der Jugendweihe durch, „ungeachtet ihrer weiterhin grundsätzlichen Verurteilung“. Brechenmacher, Im Sog der Säkularisierung, 74/75.

1134 Siehe beispielhaft Anfrage von Kuratus Neugebauer vom 8.4.1963 zum Umgang mit einem Jungen, der gegen seinen Willen gezwungen wurde, an der Jugendweihe teilzunehmen, an Generalvikar Schönauer, zu der Schönauer am 11.4.1963 notierte: „Telefonisch Bescheid gegeben, daß Junge zwecks Vermeidung von Skandalum zu den Sakramenten zugelassen werden kann.“, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 40.

1135 Schreiben von Pfarrer Herbst an Dekan Schönauer vom 24.7.1959, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 215.

Stellen,<sup>1136</sup> „das JW-Problem [in Wernshausen] im nächsten halben Jahr ruhen zu lassen.“<sup>1137</sup>

Zwar lenkte Herbst ein, bat aber darum, sich weiterhin der Sorge um die Betroffenen zuwenden zu dürfen und versprach dabei Konflikten mit den staatlichen Stellen aus dem Weg zu gehen. Dass die Versetzung von Pfarrer Herbst in die Diözese Meißen ein Jahr später mit den staatlichen Konflikten zusammenhing, kann als sehr wahrscheinlich gelten, jedoch fehlen hierzu jegliche Spuren in den kirchlichen Quellen.<sup>1138</sup>

#### *Die Verhaftung von Pfarrer Tschoepe im Jahr 1954*

Am 27. Februar 1954 wurde der katholische Pfarrer Johannes Tschoepe<sup>1139</sup> von Sonneberg wegen der Verteilung von Zeitschriften aus dem Westen Deutschlands, die unerlaubt in die DDR eingeführt worden waren, verhaftet. Von der Staatsanwaltschaft des Bezirks Suhl wurde ihm unterstellt, mehrfach „die Grundlagen [der] demokratischen Ordnung angegriffen zu haben, [indem] er Schriften, die eine Hetze gegen die Sowjetunion enthielten, verbreitete und Funktionäre [des] Staates diskriminierte.“<sup>1140</sup> Auslöser für die Verhaftung war vor allem die Ausgabe 15 der Zeitschrift „Hoffnung“ aus dem Jahr 1953, da sie einen kritischen Artikel über Lenin enthalten habe und von Pfarrer Tschoepe neben anderen Ausgaben im staatlichen Krankenhaus von Sonneberg verteilt worden war. Das „Vergehen“ des Priesters wurde zum Anlass genommen, generell das loyale Verhältnis des DDR-Staates gegenüber den Kirchen zu beschreiben und mit den „Feinden der Republik und des Weltfriedenslagers“, zu denen Pfarrer Tschoepe gezählt wurde, abzurechnen: „Aufgabe des Beschuldigten wäre es als Geistlicher

---

1136 Pfarrer Herbst war sowohl in Camburg als auch in Wernshausen in weltanschauliche Konflikte mit den zuständigen staatlichen Stellen geraten. Siehe zu den Schaukastenaushängen von Herbst in Camburg, die seitens des Staates als Provokation empfunden wurden, und in deren Folge eine öffentliche Diskussion von der Nationalen Front zu Pfarrer Herbst unter dem Titel „Der Kampf um den Frieden und der Pfarrer Herbst“ veranstaltet wurde, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 35; Abschrift eines Berichts von Caritaskaplan Brander an Bischof Stangl, übergeben am 15.7.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39. In Wernshausen war die öffentliche Kritik von Pfarrer Herbst gegen die Jugendweihe gerichtet und führte zu einer Aussprache mit dem Vorsitzenden des Rates des Kreises Schmalkalden. Hintergrund war, dass Herbst Jugendliche einlud, die sich 1959 an der Jugendweihe beteiligt hatten und zudem einen Aushang im kirchlichen Schaukasten veröffentlichte, der ein Christusbild zeigte, in das ein Pfeil mit der Aufschrift „Sozialistische Jugendweihe“ hineinragte, darunter der Schriftsatz: „Wer mich vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich vor meinem Vater verleugnen.“ Siehe Bericht von Pfarrer Herbst zur Aussprache am 14.7.1959 vom 15.7.1959, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 43.

1137 In: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 43.

1138 Pfarrer Herbst war 1959 von Camburg nach Wernshausen (ursprünglich sollte er nach dem Seeberg in Bad Salzungen versetzt werden) und 1960 nach Wechselburg (Diözese Meißen) versetzt worden. Siehe Korrespondenz Kommissar Schönauer/Bischof Stangl, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

1139 Johannes Tschoepe kam 1945 als Flüchtlingspriester in das Kommissariat Meiningen und war zunächst in Leutenberg, anschließend in Sonneberg tätig. Er war kirchlich sehr engagiert, vor allem in der Jugendarbeit und fiel durch seine zahlreichen Schreiben an den Bischof von Würzburg sowie die Berichte über die Seelsorge in Meiningen auf. Bis zu seiner Verhaftung war kein Konflikt mit staatlichen Stellen bekannt.

1140 Abschrift der Anklage der Staatsanwaltschaft des Bezirks Suhl gegen Pfarrer Johannes Tschoepe vom 27.4.1954, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 118.

gewesen, sich mit ganzer Kraft und allen ihm aufgrund seiner Stellung zustehenden Mitteln für die Erhaltung des Friedens und für das Wohlergehen der von ihm betreuten Menschen einzusetzen. Stattdessen machte er sich zu einem Werkzeug der Kräfte, die durch ihre Angriffe gegen die Sowjetunion, durch ihre Vorbereitung für einen neuen Krieg die Menschheit in das größte Unglück stürzen wollen.“<sup>1141</sup> Pfarrer Tschoepe wurde nach Artikel 6 der DDR-Verfassung abgeurteilt, „der neben Bekundung von Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß sowie Kriegshetze auch ‚Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen ... und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten‘, als ‚Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches‘ definierte. Gestützt auf diese Leerformeln im Artikel 6 ging die SED in der Folgezeit dazu über, durch entsprechende Auslegung alle Gegner, jede Form von Opposition strafrechtlich verfolgen zu lassen.“<sup>1142</sup>

Darüber hinaus stand im Jahr 1954 die ökonomische, politische und militärische Blockintegration Ost- und Westdeutschlands kurz vor dem Abschluss. Westliche und östliche Hemisphäre befanden sich im „Kalten Krieg“. Die deutsche-deutsche Grenze wurde von der deutschen Bevölkerung bis zur Wiedervereinigung der Teilstaaten nicht als Beziehungsgrenze anerkannt: Der verbotene Transfer von Westzeitschriften an den katholischen Pfarrer Tschoepe im Osten Deutschlands durch eine Privatperson aus Villingen ist ein Beispiel für die vielfältig grenzüberschreitenden Kontakte und Verbindungen.<sup>1143</sup> Man versuchte, aus dem besser gestellten Westen Abhilfe zu schaffen, da für die Katholiken im Bischöflichen Kommissariat Meiningen seit Kriegsende neben vielem anderen auch ein eklatanter Mangel an kirchlicher Literatur sowie entsprechenden Presseerzeugnissen bestand.

Für die Zeit vor der Verhaftung des Flüchtlingspriesters Johannes Tschoepe im Februar 1954 sind zwei Seelsorgeberichte von ihm als Kuratus des Seelsorgebezirks Leutenberg sowie reger Schriftverkehr mit dem Würzburger Bischof überliefert.<sup>1144</sup> Nach der Verhaftung gab es keine Kontakte mehr zwischen dem Pfarrer und Würzburg, die Informationen aus der Meininger Zentrale kamen verspätet bei der Bistumsleitung an. So war Würzburg bereits informiert,<sup>1145</sup> als am 11. März 1954 der Bischöfliche Kommissar Josef Schönauer in einem Brief an Bischof Döpfner über die Hintergründe und die Umstände der Verhaftung

---

1141 Ebd.

1142 Weber, Die DDR, 29.

1143 Siehe dazu Beiträge in Wengst/Wentker, Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz.

1144 Seelsorgeberichte aus dem Jahr 1947 siehe DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 20; aus dem Jahr 1952 siehe DAW, Personalakten Priester 1601; zu Korrespondenzen siehe PA Priester 1601.

1145 DAW, PA Priester 1601, Aktennotiz von Domvikar Heinrich (Sekretär des Generalvikars) zur Verhaftung Tschoepes, die auf einer Nachricht von Pfarrer Zirkelbach aus Haßfurt beruhte.

berichtete.<sup>1146</sup> Er hatte die Gelegenheit einer überdiözesanen Ordinarienkonferenz in West-Berlin abgewartet, um unzensiert nach Würzburg Bericht erstatten zu können. Am 8. April 1954 ging ein weiterer Bericht über den aktuellen Stand des Verfahrens aus dem „sicheren Hinterhalt“<sup>1147</sup> nach Würzburg, diesmal von Caritasdirektor Viktor Hofmann im Auftrag verfasst, der ebenfalls auf einer überdiözesanen Konferenz im Westen Berlins tagte.

Auf das Verfahren mit den staatlichen Behörden der DDR konnte von Würzburger Seite aus nur indirekt Einfluss genommen werden, da die Bistumsleitungen im Westen von den DDR-Behörden als Verhandlungspartner nicht anerkannt wurden. Kommissar Schönauer korrespondierte mit den Anwälten von Tschoepe sowie mit den staatlichen Stellen auf Bezirksebene,<sup>1148</sup> wo nach Einschätzung von Caritasdirektor Hofmann nur „Scheinverhandlungen“ geführt wurden.<sup>1149</sup> Gegenüber dem zuständigen Referenten für Kirchenfragen Berthold positionierte sich Schönauer nach den staatlichen Quellen mehr als nur diplomatisch: „Ich habe in Sonneberg bereits darauf hingewirkt, daß die kath[olischen] Menschen ruhig die Aburteilung Tschoepes erwarten. Unüberlegte Handlungen werden das Prozessresultat zweifellos nachteilig beeinflussen. Es ist uns klar, daß Tsch[oepe] um eine Bestrafung nicht herumkommen kann. Er hat sich [...] der Verfassung und Gesetzes straffällig gemacht. Tsch[oepe] ist auch eine gute Lehre für alle anderen Pfarrer auf jeden Fall vorsichtiger zu sein. Viele Pfarrer sind nach dem neuen Kurs unvorsichtig geworden. Sie meinen, es passiert ja nichts. Das trifft nicht nur zu auf die Verteilung von in der DDR sowieso verbotene Westzeitschriften, sondern auch auf unüberlegte Äußerungen. Tschoepe ist mir als betont unpolitischer Mensch bekannt. [...] Da Tschoepe den Inhalt der Hefte der Hoffnung [...] nicht gelesen hat, kann er nach meiner Ansicht nicht wegen vorsätzlichen Vorhabens, sondern wegen fahrlässigen Handelns bestraft werden, das war auch die Meinung anderer Bischöfe [...]. Auf der Bischofskonferenz in Berlin sind wir zu dem Schluß gekommen, daß das absolute Fehlen einer Schrift, die wir in den Krankenhäusern und Erholungsheimen verteilen können, mit die Ursache dafür ist, daß es mit Tsch[oepe] so gekommen ist. Wir werden die Lizenz für eine Schrift dieser Art in Kürze beantragen. Da in der Schrift ‚Hoffnung‘ vor allem die Person Lenins herabgesetzt ist, habe ich mich eingehend mit dem Leben Lenins beschäftigt [...]. Ich bin mir darüber klar geworden, daß Lenin der

---

1146 Schreiben von Kommissar Schönauer an Bischof Döpfner vom 11.3.1954, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

1147 Schreiben von Viktor Hofmann an Bischof Döpfner vom 8.4.1954, in: DAW, PA Priester 1601.

1148 DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 118: Korrespondenz mit den Rechtsanwälten Sause und Franke; Schreiben von Schönauer an Bezirksstaatsanwalt in Suhl vom 12.4.1954.

1149 Schreiben Viktor Hofmann an Bischof Döpfner vom 8.4.1954, in: DAW, PA Priester 1601.

maßgebliche Mann der neuen Welt ist. Ferner verstehe [ich] auch die Folgerungen aus dem unvorsichtigen Verhalten Tschoepes zu ziehen.“<sup>1150</sup>

An zentraler Stelle in Berlin übernahm die Verhandlungsführung Prälat Zinke. Über Meinungen wurde er von der Bistumsleitung in Würzburg mit Beurteilungen zu Pfarrer Tschoepe und der Zeitschrift „Hoffnung“ versorgt,<sup>1151</sup> die er an das Justizministerium bzw. den beauftragten Generalstaatsanwalt der DDR zur Entlastung des Priesters weiterleitete. Zinke selbst betonte in diesem Zusammenhang gegenüber den staatlichen Stellen immer wieder, dass in der DDR keineswegs dem dringenden Bedarf an religiöser Literatur abgeholfen sei, sodass das Verhalten des Pfarrers nur aus der seelsorglichen Not heraus zu erklären sei.<sup>1152</sup>

Ein Ende des Verfahrens ließ sich erst absehen, nachdem Ende August des Jahres 1954 zwischen Prälat Zinke, dem zuständigen Generalstaatsanwalt Ernst Melsheimer (1897–1960) sowie dem Staatssekretär für innere Angelegenheiten Josef Hegen (1907–1969) aus dem Ministerium des Innern ein Gespräch geführt wurde. Darin wurde von Melsheimer angekündigt, „dass in Kürze die Hauptverhandlung stattfinden werde und dass mit einer Verurteilung und schweren Bestrafung von Pf[arrer] T[schoepe] zu rechnen sei.“<sup>1153</sup> Eine Möglichkeit, auf das Gericht einzuwirken und die Freilassung von Tschoepe zu bewirken, sehe Melsheimer einzig und allein darin, „[w]enn der Bischof von Würzburg offiziell das Verhalten von [...] Tsch[oepe] missbilligte und ihn wegen seines Verhaltens zur Ordnung rufe und ihm als Folge daraus die weitere seelsorgliche Betätigung in der DDR unmöglich mache [...]“.<sup>1154</sup> Nachdem Bischof Döpfner dem gewünschten Verfahren zwangsweise zugestimmt hatte, Pfarrer Tschoepe nach sieben Monaten Haft am 21. September 1954 entlassen<sup>1155</sup> und am selben Tag noch in die Bundesrepublik ausgewiesen wurde, schrieb der Bischof am 5. Oktober 1954 an Prälat Zinke: „Der Weg zu seiner Entlassung hat mir manche schwere Stunde bereitet. Wir konnten wohl nicht anders handeln. Aber sicherlich sind Sie mit mir der gleichen Meinung, dass wir uns grundsätzlich nicht auf die Linie, die bei den gestellten Forderungen sichtbar wurde, drängen lassen dürfen.“<sup>1156</sup>

1150 Eintrag im Protokollbuch des Referenten für Kirchenfragen im Bezirk Suhl zur Rücksprache mit Kommissar Schönauer am 16.3.1954, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 753.

1151 DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 118: Beurteilung Tschoepes durch Bischof Döpfner vom 20.5.1954, Beurteilung der Zeitschrift Hoffnung durch Generalvikar Fuchs vom 24.5.1954.

1152 DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 118: Schreiben von Prälat Zinke an die Regierung der DDR, Ministerium der Justiz am 26.5.1954.

1153 Aktennotiz betr. Haftangelegenheit Pfarrer Tschoepe von Prälat Zinke vom 31.8.1954, in: DAW, PA Priester 1601.

1154 Aktennotiz betr. Haftangelegenheit Pfarrer Tschoepe von Prälat Zinke vom 31.8.1954, in: DAW, PA Priester 1601.

1155 Siehe zur Haftzeit Pfarrer Tschoepes das ausführliche autobiographische Dokument „Bericht über meine Haft!“, in: ADCV HB – HV 121/30+287 P Fasz. 02.

1156 DAW, PA Priester 1601.

*Die Versetzung von Pfarrer Viering im Rahmen des Operativen Vorgangs „Schwarze Kutten“  
1966*

Der Vorgang „Schwarze Kutten“ wurde von der Staatssicherheit von 1960 bis 1966 gegen eine Gruppe von Geistlichen aus dem Kommissariat Meiningen geführt.<sup>1157</sup> Dabei bildete die Vorgehensweise der Bezirksverwaltung Suhl eine Ausnahme zu den anderen Bezirken der DDR, in denen zusammengefasst unter dem Zentralen Operativen Vorgang (ZOV) „Schleuse“ alle kirchlichen Personen überwacht wurden, die Kontakte zu Katholiken in den sozialistischen Ländern des Ostens hatten.<sup>1158</sup> Die Bezirksverwaltung Suhl konzentrierte sich beim Operativen Vorgang „Schwarze Kutten“ auf die Überwachung und „Zersetzung“ einer Gruppe von Geistlichen aus dem Kommissariat Meiningen.<sup>1159</sup>

Im Rahmen der Observierung von Pfarrer Viering,<sup>1160</sup> der 1958 einer nicht genehmigten Reise nach Westdeutschland verdächtigt wurde, war durch die Kontrolle von Vierings Post seitens des MfS ein regelmäßiges Treffen von katholischen Geistlichen im Kommissariat Meiningen unter der Bezeichnung „Räubersynode“<sup>1161</sup> aufgedeckt worden, das als eine feindliche Untergrundarbeit gegen den SED-Staat unter Führung Vierings bewertet wurde. Aus den gesammelten Korrespondenzen Vierings mit den beteiligten Klerikern, die sich als Kopien heute in den Stasi-Unterlagen befinden, wird deutlich, dass die Kleriker einen regelmäßigen Gesprächskreis führten, hauptsächlich um sich „spirituell intensiv mit der Situation in der DDR und ihrer Annahme als unvermeidliches Faktum auseinandersetzen zu müssen, ohne noch auf eine Wiedervereinigung hoffen zu können.“<sup>1162</sup> An den Treffen beteiligt waren neben Viering die Geistlichen Friedrich, Sandmann, Bodechtel, Viktor Hofmann, Karl Hofmann, Hömer und Rind, die sich abwechselnd bei Viering in Jüchsen, bei Friedrich in Römhild und bei Rind in Lauscha trafen.<sup>1163</sup> Die regelmäßigen Treffen der

---

1157 Schäfer, Schwarze Kutten.

1158 Siehe dazu die OV in den einzelnen Bezirksverwaltungen der DDR, bei: Grande/Schäfer, Kirche im Visier. SED, Staatssicherheit und katholische Kirche in der DDR, 56/57.

1159 Grande/Schäfer, Kirche im Visier. SED, Staatssicherheit und katholische Kirche in der DDR, 90.

1160 Bereits bei seinem ersten kurzen Aufenthalt in Eisfeld 1954 wurde er bei den zuständigen staatlichen Stellen aktenkundig: „Der kath. Pfarrer Viering, Eisfeld, [...] sagte zu Aufklärern der Nationalen Front: ‚Vor 14 Tagen kam ich aus Westdeutschland freiwillig zu euch in die DDR. Ich hatte keine Vorurteile und glaubte den Lügen über die hiesigen Verhältnisse nicht. Ich bin trotzdem über das Leben hier angenehm enttäuscht. Ich werde aber als Pfarrer ein unpolitischer Mensch bleiben. Ich will nur Christen erziehen.‘ Siehe Bericht von Kirchenreferent Berthold an den Rat des Bezirks Suhl vom 1954 zu „Religionsgemeinschaften und Volkswahlen“, in: StA Meiningen, RdB A 125. Seit der verstärkten Beobachtung im OV Schwarze Kutten wurde er als Geistlicher in den Akten geführt, „welcher in jeder Weise versucht, das Verhältnis zu den staatl. Organen zu stören.“ Siehe Gesamteinschätzung der Situation der katholischen Kirche im Bezirk Suhl von Pobig, Referent für Kirchenfragen, 15.11.1963, in: BArch, DO 4/842.

1161 Gängige kircheninterne Bezeichnung für nichtamtliche Treffen von Geistlichen.

1162 Schäfer, Schwarze Kutten, 27/28.

1163 Siehe Operativplan zum Vorgang „Schlange“ vom 20.11.1958, in: BStU, BV Suhl AOP 130/59 II.



Kleriker „im zweimonatlichen und bald sogar wöchentlichen Abstand“<sup>1164</sup> sind auch als eine Art Ersatzveranstaltung zu werten, nachdem es sonst keine regelmäßigen Zusammenkünfte unter dem Meininger Generalvikar Josef Schönauer gab.

Seitens der MfS Bezirksverwaltung Suhl wurde im Juli 1960 der Operative Vorgang (OV) „Schwarze Kutten“ gegen Alfred Viering eröffnet. Nach den Aufzeichnungen der Stasi hatte die „Räubersynode“ unter Führung Vierings neben der theologischen Ausrichtung „eine aktive Hetze gegen unsere Gesellschaftsordnung, gegen unseren Staat und gegen die Politik und die Maßnahmen der Partei und Regierung“ zum Ziel. Geplant sei außerdem Kommissar Schönauer wegen seiner staatsloyalen Haltung „in Würzburg abzuschießen“, die Wahlbeteiligung zu boykottieren oder fehlende Passierscheine für die Sperrzone zu ignorieren, gegen loyale bzw. positive Geistliche im Kommissariat zu agitieren sowie negative Informationen über die Verhältnisse in der DDR nach Westdeutschland zu übermitteln.<sup>1165</sup>

Dass die Irritationen, die im Zusammenhang mit der Haltung Schönauers vor allem gegenüber staatlichen Stellen bei den Meininger Priestern entstanden sind,<sup>1166</sup> Dynamik in eine eigene Bewegung gebracht hat, wäre naheliegend. Für das Eichsfeld sind seit Ende der 1950er Jahre so genannte Pfarrer-Gesprächskreise als „Clearing-Stelle“ zwischen staatlichen Stellen und katholischem Klerus bekannt, die seit Ende der 1950 Jahre unter der Leitung von Propst Streb stattfanden und Möglichkeiten eines informellen Austauschs boten.<sup>1167</sup> Das Entscheidende bei diesem Austausch war neben der Tatsache, dass dadurch kirchliche Handlungsspielräume vergrößert werden konnten, vermutlich auch, dass mit der Demonstration einer geschlossenen Haltung des Klerus gegenüber den staatlichen Stellen bis in die Leitungsebene hinein Stabilität unter den Klerikern in einer religionsfeindlichen Umgebung geschaffen werden konnte. Unter den Klerikern im Kommissariat Meiningen mussten dagegen noch scheinbar gegensätzliche Haltungen ausgeglichen werden, was seitens der Staatssicherheit als Hebel für eine mögliche Spaltung gesehen wurde.<sup>1168</sup>

Dabei lieferte Pfarrer Friedrich, der aufgrund seiner eigensinnigen Handlungen auch

---

1164 Schäfer, Schwarze Kutten, 28.

1165 Siehe Dokument 12, „Information über die feindliche Tätigkeit des im OV ‚Schwarze Kutten‘ bearbeiteten katholischen Pfarrers“ vom 11.9.1964 von Hauptmann Höfer, abgedruckt in: Schäfer, Schwarze Kutten, 93–101, hier: 94/95.

1166 Siehe Kapitel III.1/III.3; gegenüber der Staatssicherheit deutete Schönauer Ende der 1950er Jahre selbst diese „Opposition unter seinen Geistlichen gegen ihn“ an, in: BStU, AIM 2396/61 I.

1167 Klenke, „Man kann nur Marx, Engels und Lenin oder dem Papst dienen“. Zur Widerspenstigkeit des katholischen Milieus im Eichsfeld, 351/352.

1168 Siehe hierzu auch Schäfer, Schwarze Kutten, 19.

innerkirchlich mehr und mehr unter Druck geriet,<sup>1169</sup> wichtige Informationen an den verantwortlichen Stasi-Unterleutnant Stirzel:<sup>1170</sup> „Durch ihn erhielten wir auch erst einen Einblick in das Kommissariat und konnten die Widersprüche erkennen“<sup>1171</sup>, die im OP „Schwarze Kutten“ entsprechend genutzt werden sollten. Vor allem Viering und Hofmann bezeichnete Friedrich gegenüber der Stasi wohl als „die ehrgeizigsten, staatskritischsten und ihm am übelsten gesonnenen Vertreter des Klerus.“<sup>1172</sup>

Doch weder die geplanten „Zersetzungsmaßnahmen“<sup>1173</sup> der Staatssicherheit führten im Falle des OP „Schwarze Kutten“ zum Erfolg<sup>1174</sup> noch die geplante Abschiebung von Viering in die Bundesrepublik, die zuletzt mit einem fingierten Tagebuch eines weiblichen IM erreicht werden sollte, das sowohl das Intimverhältnis zwischen Viering und der Frau beschrieb als auch angebliche staatsfeindliche Äußerungen von ihm enthielt, die ihn entsprechend belasten sollten. Kommissar Schönauer ließ sich zwar nicht instrumentalisieren,<sup>1175</sup> gab jedoch mit der Zeit dem nicht nachlassenden Druck der Staatssicherheit gegenüber Pfarrer Viering insofern nach, dass er seiner Ausbürgerung nach Westdeutschland zustimmte,<sup>1176</sup> die durch eine Intervention Viktor Hofmanns in Berlin gerade noch einmal umgangen werden konnte.<sup>1177</sup> Dass es 1966 trotzdem zu einer Versetzung von Viering in das benachbarte Eichsfeld kam, wurde seitens der Stasi ausschließlich Schönauer zugeschrieben, der mit seinem Handeln „sogar weiter als Kardinal Bensch und als sein Stellv. Hofmann, Viktor ging.“<sup>1178</sup> Die

---

1169 Siehe Kapitel III.3 b)

1170 Die Bindung von Friedrich zu Stirzel vertiefte sich vor dem Hintergrund seiner kirchenamtlich angestrebten Versetzung aus Römhild, die von Generalvikar Schönauer forciert wurde, da Friedrich 1960 in der sozialistischen Presse als Befürworter der Kollektivierung der Landwirtschaft genannt worden war, jedoch aufgrund der Weigerung Friedrichs nie umgesetzt werden konnte. Siehe zu den Hintergründen: Schreiben von Generalvikar Schönauer an Bischof Stangl vom 28.4.1969, in: DAW, Kommissariatsakten Meinungen 11; siehe auch: Schäfer, Schwarze Kutten, 30/31.

1171 Schäfer, Schwarze Kutten, 31.

1172 Schäfer, Schwarze Kutten, 31.

1173 Die perfiden Maßnahmen der Stasi sahen vor, Pfarrer Viering und Pfarrer Sandmann aus dem Kreis der Geistlichen auszuschließen, Pfarrer Hofmann „als Kopf der reaktionären Gruppe der Geistlichen“ zu liquidieren. Dazu sollte Pfarrer Viering ein Kind mit einer 16jährigen angelastet werden etc. Schäfer, Schwarze Kutten, 32–34.

1174 Schäfer, Schwarze Kutten, 32–35.

1175 Schäfer, Schwarze Kutten, 49/50.

1176 Siehe Schäfer, Schwarze Kutten, 50; siehe auch „Ablauf der Kombination im OV „Schwarze Kutten““ von Leutnant Stirzel, 21.3.1966, 7–9, in: BStU, AOPK 261/77.

1177 Laut den Stasi-Aufzeichnungen nahm Hofmann in Vertretung von Schönauer an der Ordinarienkonferenz am 4.2.1966 in Berlin teil, in: „Ablauf der Kombination im OV „Schwarze Kutten““ von Leutnant Stirzel, 21.3.1966, 9, in: BStU, AOPK 261/77. Die Unterstützung von Bischof Bensch im Falle Vierings wird auch auf die ein Jahr zuvor durchgeführte Ausbürgerung des Pfarrers Friedhelm Wortmann zurückgeführt, die von der Staatssicherheit betrieben worden war und anschließend zu scharfer interner kirchlicher Kritik führte. Schäfer, Schwarze Kutten, 43–46. Hofmann informierte Viering anschließend über die Entscheidung und berichtete dabei, dass Schönauer von Berlin aus solche eigenmächtigen Entscheidungen für die Zukunft untersagt wurden. „Ablauf der Kombination im OV „Schwarze Kutten““ von Leutnant Stirzel, 21.3.1966, 9, in: BStU, AOPK 261/77.

1178 BStU, HA XX/4 3610.

Stimmung der Meininger Priester gegenüber Friedrich blieb angespannt, er wurde nach Aufzeichnungen Kümmerts seit Anfang der 1960er Jahre als „Spitzel“ gesehen und gemieden.<sup>1179</sup>

---

1179 Bericht von Caritasdirektor Kümmert an Bischof Stangl vom 3.10.1961, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

## Schluss

„[...] Es besteht die Möglichkeit, daß die Ostzone einmal hermetisch abgeschlossen wird. [...] Müßten nicht heute schon Vorkehrungen getroffen werden, um gegen alles gewappnet zu sein? Ich meine, die Theologiestudenten, die für die Ostzone in Frage kommen, müßten darauf vorbereitet werden, daß sie getarnt hinübergehen und dort auch leben können, ohne gleich als Priester erkannt zu werden. Vielleicht wäre es zweckmäßig, daß sie in den Semesterferien ein Handwerk lernen oder sich als Fabrikarbeiter ausbilden lassen. Dann könnten sie im Volk untertauchen. Es kann auch die Notwendigkeit entstehen, daß Minoristen oder Majoristen vor der Priesterweihe hinübergehen müssen, weil die Verhältnisse drängen oder die Gelegenheit günstig ist. Dann bräuchten wir einen Bischof, der sie weihen kann, denn die jetzigen dürften bald kaltgestellt sein. [...] Die hl. Firmung erfreut sich heute größerer Wertschätzung als früher. Es wäre gut, würden alle Priester nicht bloß wie bisher die Pfarrer, die Vollmächte zu firmen erhalten. [...]“<sup>1180</sup>

Der Ausschnitt aus dem Schreiben von Kuratus Neugebauer an Bischof Döpfner, der 1946 aus dem Erzbistum Breslau in die sowjetische Besatzungszone vertrieben wurde, enthält Empfehlungen an den Bischof aufgrund seiner Erfahrungen der Vertreibung aus Oberschlesien und wirkt im Jahr 1949 für den sowjetisch besetzten Teil des Bistums unwirklich und übertrieben. Dass die von Neugebauer am Ende seines Schreibens selbst bezeichnete „Spintisiererei“ zum Teil wenige Jahre später Wirklichkeit wurde, vermochte er damals selbst nicht zu glauben. Sowohl die Versorgung der ostdeutschen Diaspora mit Nachwuchskräften aus dem Westen des Bistums als auch die Erteilung der Firmung durch den westdeutschen Ordinarius wurden seitens des SED-Staates im Laufe der fünfziger Jahren unterbunden. Zu dieser räumlich-institutionellen Abschnürung kamen unüberwindbare Einschränkungen für die katholische Kirche auf dem Gebiet der DDR sowie Diskriminierungen von Gläubigen wie Priestern, die in verdeckten, aber auch offenen Observationen und Bedrohungen gipfelten. Man kann ohne Zweifel sagen, dass das kirchliche und religiöse Leben in der DDR in jeder Beziehung über das gesamte Bestehen der DDR hinweg ein Ausnahmezustand für die katholische Kirche ebenso wie für die dort lebenden Kirchenangehörigen blieb, was sich nicht zuletzt darauf zurückführen ließ, dass jeder Christ als Bedrohung empfunden wurde, als „ein lebendiges Nein gegen den Totalanspruch von Ideologie und Macht.“<sup>1181</sup>

1180 Schreiben von Kuratus Neugebauer an Bischof Döpfner vom 20.3.1949, in: DAW, NL Kramer, 84.

1181 Lange, Hermeneutische Probleme staatlicher Akten in der DDR – Kirchenakten, 122.

Das Bistum Würzburg hatte mit dem Kommissariat Meiningen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein „Ziehkind“ unter hohem Einsatz, mit viel Kraft und politischem Geschick herangezogen. Die Ankunft von Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten im Zuge des Zweiten Weltkriegs brachte die katholische Kirche insgesamt vor allem in diesen schwach ausgestatteten Diasporagebieten weit über ihre Grenzen, da es bis auf einzelne größere Städte kaum gefestigte kirchliche Strukturen gab. Dazu kamen die existenziellen und sozialen Nöte der Menschen in der Nachkriegszeit.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden politischen Abriegelung gelang es dem Bistum Würzburg, das Kommissariat Meiningen in sehr kurzer Zeit strukturell und personell zu stabilisieren. Finanziell, materiell und auch caritativ blieb das ostdeutsche Teilgebiet dauerhaft an den Westen gebunden. Dass so viele Würzburger Priester bis Mitte der 1950er Jahre in das Kommissariat Meiningen entsendet wurden, war im Vergleich zu anderen ostdeutschen Jurisdiktionsbezirken, die zu westdeutschen Diözesen gehörten, außerordentlich. „Es war von jeher die Stärke der Diasporaseelsorge im thüringischen Anteil der Diözese Würzburg, dass junge Priester in der Vollkraft ihrer Jahre als Pfarrer und Kapläne tätig waren. [...] So war die kirchliche Situation in unserem Gebiet in ihrer ganzen Breite mehr gefestigt und die Seelsorgsarbeit mehr lebendig als in den Diasporagebieten anderer Diözesen.“<sup>1182</sup> Seit Ende der 1940er Jahre war dies vor allem auf Bischof Döpfner zurückzuführen, der vor dem Hintergrund der gesamtpolitischen Lage nach 1945 die katholische Kirche im Osten Deutschlands als „Bastion“ gegenüber dem Kommunismus bewertete, die mit allen nur möglichen Mitteln stabilisiert werden müsse. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Entsendung von geeigneten Seelsorgekräften, die zu Pionierdiensten bereit sein mussten, sowie eine bestmögliche Versorgung der südthüringischen Diaspora, die vor allem mithilfe von Caritasdirektor Robert Kümmert erreicht werden konnte.

Das Besondere an dieser Situation war, dass die Unterstützung von Bischof Döpfner, der mit dem Wiederaufbau einer kriegszerstörten Diözese und dem Bestreben nach Rechristianisierung einer vom Krieg gebeutelten Gesellschaft im Nachkriegsdeutschland bereits extremen Herausforderungen gegenüberstand, weit über die strukturelle, personelle und materielle Stabilisierung der südthüringischen Diaspora hinausging. Bischof Döpfner begleitete den Klerus engmaschig und nachhaltig in dem katholischen Minderheitsgebiet, sichtbar an den zahlreichen Besuchsfahrten, aber auch den regelmäßigen, oft sehr persönlichen Korrespondenzen, die motivierten, Zuspruch, Stärke und Gewissheit in einer

---

1182 Schreiben von Viktor Hofmann an Bischof Döpfner vom 27.7.1954, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 18.

unsicheren Zeit und Umgebung spendeten. Immer wieder trafen Dankschreiben wie diese in Würzburg ein: „Große Freude löste das außerordentlich rege Interesse unseres Oberhirten für die materiellen Nöte unserer Zone aus. Er versprach uns, Päckchenaktionen und Patenschaften persönlich in die Hand zu nehmen, um wenigstens in etwa dem Gefühl des Verlassenseins u. des Abgeschnittenseins entgegen zu arbeiten.“<sup>1183</sup> Bischof Döpfner gelang es vor allem gemeinsam mit Caritasdirektor Kümmert trotz der politischen Abgrenzung feste Bande mit dem Klerus im Kommissariat Meiningen zu knüpfen. Dabei ergänzten sich die Zielsetzungen der beiden Hauptakteure in den 1950er Jahren auf geradezu ideale Weise. Während Bischof Döpfner eine klare kirchenpolitische Linie verfolgte, ging es Caritasdirektor Kümmert um praktische Lösungen und konkrete Hilfsangebote zu den anstehenden Herausforderungen, die von Döpfner wiederum angenommen und unterstützt wurden.

Der Hauptkontakt des Klerus blieb in den 1950er Jahren trotz der Grenzschwierigkeiten vor allem nach Würzburg ausgerichtet, sichtbar an gemeinsamen Konferenzen sowie Besuchen im westdeutschen Teil des Bistums. Die katholische Zentrale in Berlin war vor allem dann im Einsatz, wenn Schwierigkeiten auftraten, die nicht direkt von Meiningen oder Würzburg aus gelöst werden konnten.<sup>1184</sup> Darüber hinaus nahmen Meininger Vertreter auch an den regulären ostdeutschen Konferenzen teil, traten bis 1973 jedoch weder durch besondere Initiativen noch bedeutende überdiözesane Ämter im Bereich der katholischen Kirche in der DDR hervor.<sup>1185</sup> Auch ineinandergreifende strukturelle Verklammerungen mit dem ostdeutschen Teil des Bistums Fulda wurden erst mit der Ernennung des Apostolischen Administrators Hugo Aufderbeck seit dem Jahr 1973 etabliert.<sup>1186</sup>

Für Bischof Stangl war es aufgrund der Tatsache, dass er sein Bistumsgebiet ab 1958 nicht mehr selbst besuchen konnte weitaus schwieriger, den Kontakt zu halten. Das ehemalige „Diaspora-Tandem“ Bischof-Caritasdirektor verengte sich bis Ende der 1960er Jahre zusehends auf die Beziehung zu Kümmert, da die persönlichen Kontakte Stangls auf wenige Treffen in Würzburg bzw. Berlin begrenzt blieben. Trotz der Einschränkungen pflegte der Bischof eine im Vergleich zu Döpfner weitaus zurückhaltendere, aber doch sehr empathische Beziehung zu den Klerikern. Die weitere Abriegelung des kirchlichen Teilgebiets hatte auch zur Folge, dass seine institutionelle Selbstständigkeit erhöht werden musste. Darauf ist die

---

1183 Protokoll Pastorkonferenz in Meiningen vom 25.10.1949, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

1184 Z.B. bei der Verweigerung von Zuzügen aus dem Westen oder der Verhaftung von Pfarrer Tschoepe.

1185 Friedrich Bauer war von 1958 bis 1967 Spiritual im Priesterseminar Erfurt, Dieter Hömer von 1970 bis 1974 Regens.

1186 Brodtkorb, Zur Geschichte des heutigen Bistums Erfurt, 336/337.

Aufteilung in zwei Dekanate ebenso zurückzuführen wie die Ernennung von Kommissar Schönauer zum Generalvikar und die Einsetzung eines eigenen Geistlichen Rates als Entscheidungsgremium für die ostdeutsche Diaspora.

Dass die persönliche Ausrichtung des Meininger Klerus nach Würzburg über die Zeit hinweg so intensiv blieb, kann auch darauf zurückgeführt werden, dass eine eigene Identifikations- bzw. Führungsfigur im Meininger Gebiet fehlte. Kommissar Schönauer verlieh der katholischen Kirche in Meiningen zwar nach außen die notwendige Stabilität,<sup>1187</sup> im Binnenverhältnis gelang es ihm jedoch weder einen Zusammenhalt unter seiner Führung zu schaffen noch eine eigene Identität angesichts der speziellen ostdeutschen Verhältnisse aufzubauen. Entscheidend waren dabei die persönlichen Differenzen, die zwischen ihm und den Klerikern bestanden. Persönliche Anliegen oder Befindlichkeiten schien er nicht wahrzunehmen oder tat sie nach außen ab,<sup>1188</sup> was auch dazu führte, dass zahlreiche Angelegenheiten des Klerus an ihm vorbei direkt mit Würzburg besprochen oder verhandelt wurden. Darüber hinaus erkannte Schönauer auch den grundsätzlichen Gesprächsbedarf des Klerus nicht bzw. ignorierte ihn.<sup>1189</sup> Seine Art, mit Schweigen und Taktieren Ruhe in die Dinge zu bringen, wurde von einem Teil der Würzburger Kleriker nicht akzeptiert. Man erhoffte sich angesichts der stärkeren Abgrenzung gegenüber dem Mutterbistum im Westen auch „eine Aktionseinheit mit den anderen Leidensgenossen“<sup>1190</sup>.

Vor diesem Hintergrund entstanden Parallelstrukturen, die durch das konsequente Vorgehen des Staatssicherheitsdienstes gegenüber jeglichen alternativen Bewegungen in der DDR mit dem Operativen Vorgang „Schwarze Kutten“ zumindest offiziell zerschlagen wurden. Dabei kann dieses informelle Netzwerk der Meininger Kleriker wohl weniger als feindlicher Angriff gegen die DDR sondern eher als Versuch gewertet werden, sich kirchenintern mit den Realitäten des SED-Systems und seinen Einschränkungen für das kirchliche Leben auseinanderzusetzen sowie die eigene Isolation zu überwinden. Sicherlich

---

1187 Nicht zuletzt auch durch seine Erfahrungen als Domvikar des Erzbistums Breslau und Stadtpfarrer von St. Matthias in Breslau.

1188 So kommunizierte Schönauer am 4.12.1956 an Bischof Döpfner, dass sich die Abberufung der beiden Priester Schwarz und Goebel in den Westen Deutschlands nachteilig auswirken würde auf die „seelische Haltung der anderen. Doch hoffe ich, daß das vorübergeht.“, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

1189 Kümmert nahm Ende September 1961 seitens der Kleriker u.a. folgende Beschwerden zu Schönauer auf: „Er hat überhaupt noch keine Visitation gehalten. Er kümmert sich nicht um unsere seelsorgerlichen Verhältnisse. Er hält viel zu selten eine Konferenz. Die letzte im Juni. Heute müsse man doch wenigstens monatlich zusammenkommen und die Verhältnisse besprechen. Er behandelt auch uns diplomatisch. Wenn man eine wichtige Sache vorträgt, die ihm nicht gefällt, redet er plötzlich vom ‚schönen Wetter‘.“ Siehe „Bericht über die Fahrt zur Internationalen Gartenausstellung in Erfurt“ von Caritasdirektor Kümmert, 2.10.1961, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

1190 Schreiben von Viktor Hofmann an Bischof Döpfner vom 26.7.1954, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 18.

ging es den „Halbstarke aus Würzburg“<sup>1191</sup>, wie die Kleriker in Meiningen, die in den fünfziger Jahren von Würzburg kamen, von Prälat Zinke gegenüber der Staatssicherheit einmal genannt wurden, auch darum, die Grenzen des Systems für die kirchlichen, aber auch eigenen Bedürfnisse auszuloten.<sup>1192</sup> Hier fanden auch Auseinandersetzungen mit einem dominanten weltanschaulichen Konkurrenten statt, die zu offenem „Widerspruch“<sup>1193</sup> unter dem Klerus gegen die Verleugnung der eigenen, christlichen Grundlagen führten. Darunter sind vor allem die Initiativen von Pfarrer Herbst zur weltanschaulichen Aufklärung der katholischen Jugend zu sehen, die in Camburg als Angriff gegen den Frieden von den staatlichen Stellen in der Öffentlichkeit torpediert wurden.<sup>1194</sup> Dabei versuchten einzelne Meininger Kleriker bis Ende der 1950er Jahre, Anfang der 1960er noch offensiv und kritisch mit ihrem Christsein in der sozialistischen Umgebung umzugehen, was in Anlehnung an die Haltung von Döpfner zunächst als Bischof von Würzburg, dann als zentraler Führungsfigur in Berlin auch nicht befremdlich scheint. Schönauer ging diesen offenen Auseinandersetzungen allerdings aus dem Weg und kollaborierte zumindest scheinbar mit den staatlichen Stellen. Von ihm wurde vor allem durch Konfliktvermeidung versucht, den katholischen Glauben unter den Bedingungen eines sozialistischen Staates, der den Atheismus proklamierte und praktizierte, zu erhalten. Im Vergleich zu der offiziell nonkonformen Linie versuchte dies Schönauer allerdings eher durch ein zum Teil scheinbar konformes Verhalten zu erreichen.<sup>1195</sup> Dabei wäre eine klare Orientierung für den unter westdeutschen Einflüssen stehenden Klerus elementar gewesen, nachdem die Abgrenzung von der Heimatdiözese, staatliche Angriffe und kirchliche Einschränkungen ab den 1950er Jahren zusammenkamen. Dass die katholische Kirche nach innen und außen auch authentischer existieren konnte, wird am Beispiel des Erfurter Administrators Hugo Aufderbeck deutlich, der sich bei Übergriffen des Staates nicht nur aktiv für den Klerus, sondern auch die Gläubigen einsetzte.<sup>1196</sup>

---

1191 Schäfer, Schwarze Kutten, 5; siehe zu dem Ausdruck „Halbstarke“ aus den fünfziger Jahren: Wollé, Der große Plan, 340–343.

1192 Ob mit unerlaubten Ausreisen in den Westen oder Importen aus dem Westen, aber auch dem Versuch, staatliche Einschränkungen nicht anzuerkennen.

1193 Von „Widerspruch“ wird auch im Zusammenhang mit den Einschränkungen und Angriffen gegen die Kirchen im Kontext der Erforschung von Widerstand und Opposition gesprochen. Siehe: Neubert/Auerbach, „Es kann anders werden“. Opposition und Widerstand in Thüringen 1945–1989, 49–52.

1194 Siehe dazu Wurfzettel: „Einwohner von Camburg! Am Dienstag, dem 6. Mai 1958, [...] spricht [...] Kollege Schade [...] zum Thema: Der Kampf um den Frieden und der Pfarrer Herbst. [...]“, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 35.

1195 Siehe zur offiziellen Linie der katholischen Kirche in der DDR: Pilvousek, Widerstand und Konformismus, 22.

1196 Siehe Brodkorb, Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen unter Hugo Aufderbeck 1962–1981, vor allem: 275–292. In diesem Zusammenhang wurde in den staatlichen Unterlagen bereits 1952 festgehalten, dass die kirchlichen Verhältnisse in Fulda strenger als in Meiningen eingeschätzt wurden, woraus für Meiningen abgeleitet wurde, „dass bei guter Aufklärungsarbeit einige Pfarrer



Ab dem Mauerbau machte sich Niedergeschlagenheit unter dem Meininger Klerus breit. Vorhandene Spannungen auf der kirchlichen Leitungsebene kamen erstmals voll zum Durchbruch. Der kirchenpolitische Kurs einer ‚politischen Abstinenz‘ gegenüber dem SED-Staat unter Bischof Bengsch, der die Haltung Schönauers zu bestätigten schien,<sup>1197</sup> löste einen Schock bei einzelnen Meininger Klerikern aus.<sup>1198</sup> Dies lässt sich darauf zurückführen, dass diese Positionierung dem westdeutsch geprägten Meininger Klerus ebenso missfiel wie die Ablehnung der politischen wie gesellschaftlichen Öffnung der katholischen Kirche, die im Zuge des Zweiten Vatikanums in Westdeutschland Fahrt aufnahm.<sup>1199</sup>

Caritasdirektor Hostombe fasste die Konsequenzen daraus Mitte der 1960er Jahre folgendermaßen zusammen: „Der Klerus im Bisch. Kommissariat Meiningen war einmal ein junger Klerus. Es gab keine großen Altersunterschiede. Das ergab eine aktive, auch zu Pioniertaten begeisterte Truppe. Heute ist der Durchschnitt älter geworden. Dazu kommt ein Aderlaß durch Abwanderung der mittleren Generation in Dienste außerhalb des Kommissariats. Von Herbst bis Viering waren es die Nonkonformisten unseres Klerus – oft unbequem und extrem – aber das brachte Leben. Heute sind wir in der Gefahr, eine sehr konforme aber ruhige Truppe zu werden. Von einer Aufbruchsbewegung nach dem Konzil kann keine Rede sein.“<sup>1200</sup> Die Kleriker arrangierten sich ab diesem Zeitpunkt weitgehend mit der Realität,<sup>1201</sup> wobei die meisten im Blick hatten, im Zweifelsfall wieder in den Westen zurückkehren zu können. Unterm Strich blieben nur einzelne Würzburger Kleriker bis zu

---

für die Mitarbeit in der Nationalen Front des Demokratischen Deutschlands gewonnen werden können.“, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 766.

1197 Kösters zeigt in einem aktuellen Beitrag auf, dass die katholische Kirche durch den Kurs des „modus-vivendi“ nicht „unpolitisch“ wurde, allerdings scheint dieses Verständnis der katholischen Bischöfe als „leise Anwälte eines christlichen Gewissens und der inneren Freiheit der Kirche“ in Meiningen keine Resonanz entfaltet zu haben. Kösters, Minderheit zwischen Konfession und Politik, 232f.

1198 Pfarrer Friedrich berichtete gegenüber Leutnant Stirzel von einem Vortrag von Kardinal Bengsch im Juli 1962 in Erfurt, dem Pfarrer Viktor Hofmann und Pfarrer Viering ebenfalls beiwohnten. Bengsch forderte unter anderem, sich um den Aufbau der katholischen Kirche in der DDR zu kümmern und „nicht mehr über die Mauer zu schießen“. Darüber hinaus machte er deutlich, keine Ausschreitungen gegenüber dem Staat zu dulden und verlangte ein korrektes Verhalten. Nach Einschätzung Friedrichs wären diese Aussagen besonders für Hofmann und Viering bestimmt gewesen. Hofmann wäre ganz benommen gewesen. Siehe Schäfer, Schwarze Kutten, 37.

1199 Bengsch lehnte diese Öffnung der katholischen Kirche aufgrund der Befürchtung weiterer Säkularisierungen ab und erhob gegenüber dem Papst Widerspruch gegen *Gaudium et Spes*, was in Folge die Auseinandersetzung der Beschlüsse des zweiten Vatikanums stark einschränkte. Brechenmacher, Im Sog der Säkularisierung, 117/118; Jung, Eine Politik der Skepsis: Alfred Bengsch, das Bistum Berlin und die katholische Kirche in der DDR (1961–1979), 183ff.

1200 Bericht von Hostombe zur Jugendseelsorge am 17.10.1966, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 18.

1201 Der „Bericht über die seelsorgerliche Situation des Dekanats Meiningen“ vom 29.3.1965, der vermutlich von Dekan Karl Hofmann, Eisfeld, verfasst wurde, gibt folgende Einschätzung wieder: „[D]ie Lage ist schwierig, aber niemals hoffnungslos. Es ist im ganzen kein erhabenes Bild, aber ich hoffe, ein sachliches. Wir erleben inmitten schleichenden Abfalls auch echten Bekennermut und bewährte Treue unserer Leute. Schließlich gilt immer noch: Die Wahrheit wird euch freimachen.“, in: DAW, BM Stangl 1233.

ihrem Tod im ostdeutschen Teil des Bistums,<sup>1202</sup> der überwiegende Teil ging spätestens mit dem Eintritt in den Ruhestand zurück in den bayerischen Teil der Diözese.<sup>1203</sup> Dies bestätigt das Konzept Kuhlmanns zu Diasporen, für die das Heimatland „einen wichtigen (geistigen) Bezugspunkt der eigenen individuellen und kollektiven Identität und Zugehörigkeit [bildet]. Zwar streben auch Diasporen prinzipiell nach Rückkehr, sind gedanklich fest in ihrer Heimat verankert und identifizieren sich mit dieser; wenn diese jedoch nicht erreichbar ist, nicht länger existiert oder identifiziert werden kann, sind sie in der Lage, zu akzeptieren, dass eine physische Rückkehr vielleicht niemals möglich sein wird.“<sup>1204</sup>

Während es für die Diözese Fulda „nie zu einer vollständigen, d.h. umfassenden und mentalitätsmäßigen Integration des thüringischen Anteils [...] gekommen war,“<sup>1205</sup> blieb im thüringischen Anteil der Diözese Würzburg die Identifikation mit dem Mutterbistum in Würzburg bis 1973 sehr hoch. Auch wenn die grenzübergreifenden Rahmenbedingungen ab der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre nur noch einen eingeschränkten Austausch mit Würzburg zuließen und der kirchliche Alltag im Gegenüber von SED-Staat eine hohe Selbstständigkeit erforderte, blieb Würzburg der entscheidende Bezugspunkt für die katholische Kirche im Kommissariat Meiningen.

Inwieweit diese Prägung mit der kirchlichen Neuordnung im Jahr 1973 erhalten bleiben konnte, wird zwar mit der Position des Bischofsvikars für das Meininger Gebiet<sup>1206</sup> als auch mit der weiterhin bestehenden Würzburger Diözesanzugehörigkeit aller Meininger Priester und Diakone angedeutet,<sup>1207</sup> wäre im Ganzen jedoch eigens zu untersuchen.

---

1202 Alle Würzburger Kleriker, die im Kommissariat Meiningen blieben, wurden nicht im bayerischen Teil des Bistums Würzburg geboren. Darunter Friedrich Bauer, Rudolf Bodechtel, Ignaz Friedrich, Georg Klingborn und Joachim Kügler. Plötzlich verstorben waren die Würzburger Kleriker Alois Fiederling 1965 in Camburg sowie Weihbischof Karl Ebert 1974 in Meiningen.

1203 Wie die Kleriker nach mehreren Jahrzehnten ihre Rückkehr in das bayerische Mehrheitsgebiet empfunden haben, wäre eigens zu beleuchten. In der Migrationsforschung geht man davon aus, dass politische Kontexte zu Anpassungsprozessen und damit auch zu einer wechselseitigen Entfremdung führten. Siehe Lepp, Wege in die DDR, 17; Kuhlmann spricht im Zusammenhang mit Diasporen von hybriden bzw. fragmentierten Identitäten, siehe: Exil, Diaspora, Transmigration, 12.

1204 Kuhlmann, Exil, Diaspora, Transmigration, 12.

1205 Pilvousek, Fulda und Erfurt 1929–1994, 204. Zwar begann mit dem Amtsantritt Bischof Aufderbecks (im Amt: 1964–1980) ein neues intensiveres Miteinander mit Bischof Bolte, jedoch fand dies in einer Zeit statt, in der die politische Teilung bereits vollzogen und Kontakte nur noch sporadisch möglich waren. Siehe ebd. 218/219.

1206 Haering, Die jurisdiktionelle Situation im südthüringischen Teil des Bistums Würzburg nach dem Zweiten Weltkrieg, 848/849.

1207 Die Würzburger Diözesanzugehörigkeit der Priester und Diakone im ehemaligen Kommissariat Meiningen blieb auch nach der Anbindung an das Bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen erhalten. Siehe Schreiben von Aufderbeck an Bischof Stangl zu den Regelungen im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen am 7.1.1974, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 33.

**Anhang: Biogramme der Kleriker im südthüringischen Teil des Bistums Würzburg  
in der Zeit von 1949 bis 1961<sup>1208</sup>**

Adler, Johannes

11.6.1916 geboren in Fretterode  
6.8.1953 Priesterweihe in Huysburg bei Halberstadt (Erzdiözese Paderborn)  
1953 Kaplan in Camburg  
1954 Kuratus in Obermaßfeld  
1957 Pfarrverweser in Aub Spitalpfarrei  
1958 Pfarrer in Alsleben  
1967–1986 Pfarrer in Gabolshausen  
1978–1989 Pfarrverweser in Obereßfeld  
3.10.2007 gestorben in Alsleben

Aulbach, Albrecht

16.8.1914 geboren in Volkersbrunn  
23.2.1941 Priesterweihe in Würzburg  
1941 Kaplan in Haibach  
1941 Wehrmacht  
1945 Kaplan in Wörth  
1946 Kaplan in Eltmann  
1946 Kaplan in Sonneberg  
1948 Pfarrer in Saalfeld  
1956–1961 Definitor des Dekanats Meiningen  
1961–1968 Dekan des Dekanats Saalfeld  
1976 Einreise in die BRD  
1977 Pfarrer in Röllbach, Verweser der Kuratie Schmachtenberg  
16.1.1989 gestorben in Miltenberg

Bauer, Friedrich

4.7.1913 geboren in Salz  
27.2.1938 Priesterweihe in Würzburg  
1938 Kaplan in Stockstadt  
1939 Kaplan in Würzburg, Dom  
1945 Kaplan in Aschaffenburg, Strietwaldsiedlung  
1946 Kaplan in Salzungen  
1947 Kaplan in Heldburg  
1948 Kuratus in Wernshausen  
1950 Kaplan in Camburg  
1953 außerordentlicher Seelsorger im Dekanat Meiningen, Bad Salzungen  
1955 Kuratus in Schalkau  
1957 Spiritual an der Schwesternschule Seeberg in Bad Salzungen  
1958 Spiritual am Priesterseminar in Erfurt  
1967 außerordentlicher Seelsorger in Erfurt  
1969 außerordentlicher Seelsorger in Meiningen  
1970 nebenamtlicher Spiritual am Haus Maria am See  
1973 Pfarrer in Obermaßfeld  
1983 Pfarradministrator in Hildburghausen  
28.2.1995 gestorben in Hildburghausen

---

1208 Quellen: Schematismen der Diözese Würzburg, Klerikerdatenbank, DAW Dokumentation, Würzburger Diözesanblatt, Angaben aus dem Bistumsarchiv Görlitz, Angaben des Pallottiner-Ordens Provinz Friedberg.

Bodechtel, Rudolf

2.11.1912 geboren in Bad Salzungen

27.2.1938 Priesterweihe in Würzburg

1938 Aushilfspriester in Eibelstadt, Kaplan in Wermerichshausen, Kaplan in Mömlingen

1939 Kaplan in Bad Kissingen

1942 Kaplan in Schweinfurt Heilig-Geist

1950 Kuratus in Themar

1959 Pfarrer in Themar

1960 Pfarrer in Römhild (ernannt, aber nicht umgesetzt)

1965 Referent für die Katechetische Fortbildung

1966 Pfarrer in Obermaßfeld

1973 Pfarrer in Camburg

12.10.1991 gestorben in Meiningen

Breidt, Wolfgang

27.4.1938 geboren in Saalfeld

30.11.1964 Priesterweihe in Saalfeld

1964 Kaplan in Bad Salzungen

1965 Kaplan in Meiningen

1969 Ausstieg aus dem priesterlichen Dienst

Ebert, Karl

15.10.1916 geboren in Würzburg

23.2.1941 Priesterweihe in Würzburg

1941 Kaplan in Arnstein

1941–1948 Wehrmacht, Kriegsgefangenschaft?

1948 Kaplan in Hammelburg

1950 Kuratus in Wernshausen

1957 Pfarrer in Wernshausen

1959 Pfarrer in Unterwellenborn

1968 Dekan des Dekanats Saalfeld

1969 frequentierender Geistlicher Rat im Kommissariat Meiningen

1971 Bischöflicher Kommissar und Generalvikar des Kommissariats Meiningen

1973 Titularbischof von Drua und Weihbischof des Apostolischen Administrators in Erfurt,

Bischofsvikar von Meiningen

12.11.1974 gestorben in Meiningen

Eisenmann, Kosmas

13.10.1902 geboren in Oberweißbrunn

12.3.1933 Priesterweihe in Würzburg

1933 Kaplan in Mellrichstadt, Kooperator in Oberstreu, Kaplan in Amorbach

1934 Präfekt im Kilianeum in Miltenberg

1937 Pfarrer in Bad Salzungen

1941–1945 Wehrmacht

1950-1965 Dekanatspräsidium für Liturgie und Kirchenmusik

1965 Pfarrer in Weisbach

24.6.1973 gestorben in Bad Neustadt

Emmerling, Martin

18.5.1926 geboren in Versbach

22.07.1951 Priesterweihe in Würzburg

1951 Kaplan in Wolfsmünster

1953 Kaplan in Miltenberg

1954 Kaplan in Hildburghausen

1954 Kuratus in Lauscha  
14.8.1957 gestorben in Würzburg

Fiederling, Alois  
18.6.1916 geboren in Helmstadt  
23.2.1941 Priesterweihe in Würzburg  
1941 Kaplan in Hammelburg  
1941–1945 Wehrmacht  
1945 Kaplan in Bastheim  
1945 Kaplan in Bad Neustadt  
1949 Expositus in Lehesten  
1950 Kuratus in Unterwellenborn  
1957 Pfarrer in Unterwellenborn  
1959 Pfarrer in Camburg  
14.10.1965 gestorben in Camburg

Friedrich, Ignaz  
4.8.1910 geboren in Wolfmannshausen  
19.1.1941 Priesterweihe in Würzburg  
1941–1945 Wehrmacht  
1945 Kaplan in Marktsteinach  
1945 Kaplan in Wolfmannshausen  
1947 Kuratus in Römhild  
1947–1952 Caritaspfarrer  
1957 Pfarrer in Römhild  
1960 beurlaubt, jedoch nicht umgesetzt  
1977 Pfarrer i.R. in Römhild  
2.6.1992 gestorben in Römhild

Geis, Franz Paul  
27.2.1916 in Großwallstadt  
23.2.1941 Priesterweihe in Würzburg  
1941–1945 Wehrmacht  
1941 Kaplan in Obernau  
1945 Kooperator in Wenigumstadt  
1946 Kooperator in Werneck  
1946 Kaplan in Aschaffenburg  
1948 Kaplan in Sonneberg  
1951 Kuratus in Lauscha  
1954 Pfarrer in Wülfershausen  
1959 Dekan des Dekanats Königshofen  
1964 Pfarrer in Königshofen  
1.1.1969 Dekan des Dekanats Königshofen  
3.8.1985 gestorben in Königshofen

Gerstenberg, Rudolf  
11.10.1905 geboren in Breslau  
31.1.1932 Priesterweihe in Breslau  
1932 Kaplan in Frankenstein  
1935 Pfarradministrator in Költschen  
1940 Pfarrer in Peicherwitz  
1946 ausgesiedelt  
1946 Kuratus in Obermaßfeld  
1954 Pfarrer in Sonneberg

1971 Pfarrer i.R. in Lülsfeld  
9.7.1981 gestorben in Lülsfeld

Gregor Göpfert  
7.8.1915 geboren in Rimpar  
13.3.1948 Priesterweihe in Würzburg  
1948 Kaplan in Mömbris  
1948/1949 Kaplan in Saalfeld  
1949 Kaplan in Aschaffenburg Mariä Geburt  
1951 Kuratus in Schraudenbach  
1956 Pfarrer in Kirchheim  
1967 Pfarrer in Wegfurt  
1968–1970 Pfarrverweser in Unterweißenbrunn  
1978 Priester im Ruhestand  
10.1.2014 gestorben

Goebel, Adolf  
18.2.1910 geboren in St. Wendel  
3.3.1935 Priesterweihe in Würzburg  
1935 Kaplan in Erlenbach, Kooperator in Dorfprozelten, Kaplan in Kirchlauter  
1936 Kaplan in Würzburg  
1940 Wehrmacht  
1945 Kaplan in Bad Salzungen  
1946 Pfarrer in Hildburghausen  
1950–1956 Definitor des Dekanats Meiningen  
1956 Pfarrer in Baunach  
1979 Pfarrer i.R. in Baunach  
8.8.1994 gestorben in Baunach

Götzendörfer, Wilhelm  
10.2.1922 geboren in Hausen bei Schonungen  
28.10.1950 Priesterweihe in Würzburg  
1950 Kaplan in Alzenau  
1952 Kaplan in Camburg  
1953 Kaplan in Sonneberg  
1962 Kaplan in Großwallstadt  
1962 Pfarrer in Wenigumstadt  
1996 Pfarrer i.R. in Würzburg  
8.10.2010 gestorben in Würzburg

Hartung, P. Adolf SAC  
9.5.1910 geboren in Thaiden/Rhön  
1931 Eintritt in den Pallottinerorden  
20.12.1940 Ewige Profess in Eichstätt  
19.12.1943 Priesterweihe in Eichstätt  
1940–1945 Wehrmacht  
1945/1946 Erzieher im Spätberufenenseminar Hersberg  
1946/1947 Erzieher in Bruchsaal  
1954 Pfarrer in Pößneck  
1979 Kaplan in Gleusdorf  
1982 vom Orden abberufen  
1982/1983 Kurseelsorge im Haus Pallotti in Bad Krozingen  
1983 Seelsorgeaushilfe in Hersberg  
1995 im Krankenstand

14.3.1998 gestorben in Bruchsaal

Heinrich, Max

2.2.1922 geboren in Würzburg

13.2.1949 Priesterweihe in Würzburg

1949 Kaplan in Lohr

1950 Kaplan in Camburg

1951 Kaplan in Saalfeld

1951 Kaplan in Camburg

1951 Kaplan in Meiningen

1956 Pfarrer in Hildburghausen

1973 Pfarrer in Bad Liebenstein

1987 Pfarrer i.R. in Oberpleichfeld

1989 Kuratus in Püssensheim

11.4.1999 gestorben in Oberpleichfeld

Herbst, Karl

20.9.1916 geboren in Haibach

13.3.1948 Priesterweihe in Würzburg

1948 Kaplan in Waldbüttelbrunn

1948 Kaplan in Kirchlauter

1949 Kaplan in Römhild

1953 Kuratus in Camburg

1957 Pfarrer in Camburg

1959 Pfarrer in Wernshausen

1960 Pfarradministrator in Wechselburg (Diözese Meißen)

1967 Pfarrer in Rötha (Diözese Meißen)

1971 beurlaubt

17.5.2004 gestorben in Düsseldorf

Herrmann, Josef

6.8.1907 geboren zu Schönborn (Diözese Leitmeritz)

28.6.1931 Priesterweihe in Leitmeritz

1942 Pfarrer in Thurn

1945 ausgesiedelt

1945 Kuratus in Gräfenthal

1955 Pfarrer in Bütthard

1973 Pfarrer i.R. in Bad Mergentheim

8.11.1981 gestorben in Bad Mergentheim

Hoboth, Dietrich

17.11.1928 geboren in Breslau

1945–1949 amerikanische/sowjetische Kriegsgefangenschaft

18.12.1955 Priesterweihe Neuzelle

1956 Kaplan in Bad Salzungen

1957 Kaplan in Unterwellenborn

1960 Kuratus in Leutenberg

1964 zurück in die Diözese Görlitz

1964 vertretungsweise Krankenhauseelsorger in Wittichenau und Vertretung in Welzow

1965 Kuratus in Sömmerda

1965 Vikar in Uder (Eichsfeld)

1965 Dienst aufgegeben

Hofmann, Karl

17.3.1917 geboren in Reuchelheim  
20.12.1941 Priesterweihe in Würzburg  
1942 Kaplan in Zellingen  
1942 Kaplan in Würzburg  
1948 Kaplan in Hildburghausen  
1950 Kuratus in Bettenhausen  
1957 Pfarrer in Eisfeld  
1961 Dekan des Dekanats Meiningen  
1962 Wirklicher Geistlicher Rat  
1965 Pfarrer in Bad Salzungen  
17.12.1982 Pfarrer in Theilheim  
17.8.1986 gestorben

Hofmann, Viktor

25.12.1912 geboren in Maibach  
5.3.1939 Priesterweihe in Würzburg  
1939/40 Kaplan in Reckendorf  
1940 Kaplan in Würzburg St. Josef  
1940 Wehrmacht  
1948 Kaplan in Gemünden  
1950 Kaplan, Pfarrer in Sonneberg  
1953–1962 Caritasdirektor mit Sitz in Hildburghausen  
1962 Pfarrer in Meiningen  
1965 Präses für Liturgie und Kirchenmusik im Dekanat Meiningen  
1978 Pfarrer in Astheim  
1990 Hausgeistlicher in Heidenfeld  
7.12.2001 gestorben in Heidenfeld

Hömer, Dieter

23.1.1930 geboren in Würzburg  
18.7.1954 Priesterweihe in Würzburg  
1954 Kaplan in Bischofsheim  
1954 Kaplan in Aschaffenburg Herz-Jesu  
1956 Kaplan in Meiningen  
1963 Kuratus für Meiningen-Land  
1964 Pfarrer für Meiningen-Land  
1965 Subregens am Priesterseminar Erfurt  
1970 Regens am Priesterseminar Erfurt  
1975 Bischofsvikar und Ordinariatsrat in Meiningen  
1990 Hausgeistlicher in Kloster Oberzell  
1990 Bischofsvikar em. in Würzburg St. Peter und Paul  
1992–1994 Vertreter der Diözese Würzburg im St.-Ansgar-Werk e.V. München  
1992 Diözesanrichter am Bischöflichen Offizialat Würzburg  
1999 1. Vorsitzender des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken im Bistum Würzburg  
2011 Seniorenzentrum St. Thekla Würzburg

Hostombe, Peter

19.8.1928 geboren in Würzburg  
19.7.1953 Priesterweihe in Würzburg  
1953 Kaplan in Baunach  
1954 Kaplan in Saalfeld  
1962–1975 Caritasdirektor, Sitz Hildburghausen  
1963 Titel und Rang eines Pfarrers



1964 Pfarrer in Meiningen  
1970–1977 Ordinariatsrat in Erfurt  
1975 Caritasdirektor für Erfurt-Meiningen  
26.9.1993 gestorben in Würzburg

Jaksch, Adolf  
25.2.1897 geboren Niemes (Diözese Leitmeritz)  
25.6.1922 Priesterweihe in Leitmeritz  
1935 Pfarrer in Töschen (Diözese Leitmeritz)  
1945 ausgesiedelt  
1945 Kuratus in Themar  
1950 Pfarrer in Wollbach  
26.05.1951 gestorben in Wollbach

Kadenbach, Johannes  
1.1.1931 geboren in Landeshut (Erzdiözese Breslau)  
9.5.1956 Priesterweihe in Pößneck  
1956 Kaplan in Unterwellenborn  
1957 Kaplan in Meiningen  
1960 Kaplan in Bettenhausen  
1962 in Altenburg (Diözese Meißen)  
1963 studienhalber beurlaubt (zur Aushilfe im Gottesdienst der Pfarrei Meiningen verpflichtet)  
1967 Titel und Rang eines Pfarrers  
1968 Dr. theol. in Würzburg bei Prof. Hasenfuß  
1969 Abmeldung aus dem Dienst des Kommissariats Meiningen  
1969 Austritt aus der katholischen Kirche

Kaufmann, Edwin  
2.7.1925 geboren in Tiefenthal  
4.12.1949 Priesterweihe in Würzburg  
1950 Kaplan in Alzenau  
1950 Kaplan in Saalfeld  
1951 Kaplan in Großwallstadt  
1951 Kaplan in Saalfeld  
1957 Pfarrer in Grafenrheinfeld  
1967 Pfarrer in Herschfeld  
1978 Pfarrer in Waldbrunn  
1990 Pfarrer i.R.  
10.8.2018 gestorben in Würzburg

Kieser, Alfons  
22.1.1922 geboren in Karlstadt  
13.2.1949 Priesterweihe in Würzburg  
1949 Kaplan in Aschaffenburg St. Agatha  
1950 Kaplan in Meiningen  
1951 Ausweisung in den Westen Deutschlands  
1954 Kuratus in Bad Liebenstein  
1957 Pfarrer in Bad Liebenstein  
1973 Pfarrer in Hildburghausen  
22.12.1983 gestorben in Karlstadt

Klingborn, Georg  
15.1.1928 geboren in Hindenburg, Erzdiözese Breslau  
12.4.1953 Priesterweihe in Neuzelle

1953 Kaplan in Bad Salzungen  
1956 Kaplan in Hildburghausen  
1957 Kaplan in Eisfeld mit Wohnsitz in Schalkau  
1958 Kuratus in Schalkau  
1963 Pfarrer in Schalkau  
1966 Pfarrer in Lehesten  
1969 Pfarrer Meiningen-Land  
1971 exkommuniziert  
16.5.1975 gestorben in Meiningen

Kuhn, Friedrich  
30.8.1914 geboren in Schonungen  
23.2.1941 Priesterweihe in Würzburg  
1941 Kaplan in Forst für Greßhausen  
1941–1945 Wehrmacht  
1945 Kaplan in Kitzingen  
1948 Kuratus in Bad Liebenstein  
1954 Pfarrer in Rödelsee  
1995 Pfarrer i.R.  
27.2.2007 gestorben in Würzburg

Kügler, Joachim  
3.8.1931 geboren in Freiburg/Schlesien  
20.12.1958 Priesterweihe in Bautzen  
1959 Kaplan in Bad Salzungen, Saalfeld, Meiningen, Sonneberg  
1966 Pfarrer in Gräfenthal  
1971 Pfarrer in Sonneberg  
1971–1995 Dekan des Dekanats Saalfeld  
1982 Pfarrer in Gräfenthal  
1996 Geistlicher Rat  
1998 Ruhestand in Obermaßfeld  
2010 Caritasheim Hildburghausen  
22.3.2013 gestorben in Hildburghausen

Link, Franz  
29.11.1920 geboren in Obernburg  
4.12.1949 Priesterweihe in Würzburg  
1950 Kaplan in Ebern  
1950 Kaplan in Schweinfurt St. Kilian  
1953 Lokalkaplan in Gera (Bistum Meißen)  
1955 Kuratus in Gräfenthal  
1956 Lokalkaplan in Lengenfeld  
1960 Pfarrer in Wernshausen  
1979 Ausreise in die BRD nach Erlenbach a. Main  
1979 gestorben in Erlenbach

Madre, Alois  
19.2.1915 geboren in Rechtenbach  
5.3.1939 Priesterweihe in Würzburg  
1939 Kaplan in Wermerichshausen  
1940 Promotion  
1940 Kaplan in Eltmann  
1940–1945 Wehrmacht  
1945 Kaplan in Nordheim/Rhön

1946 Kaplan in Meiningen  
1948 Kuratus in Hümpfershausen  
1953 Kuratus in Leutenberg  
1955 Flucht nach Westdeutschland  
1955 Kuratus in Geislingen  
1955–1963 Assistent an der Universität Freiburg  
1964 Privatdozent an der Universität Freiburg  
1969 apl. Professor  
4.12.2003 gestorben in Kirchzarten

Metzen, Peter P. SAC

29.11.1903 in Essen a.d. Ruhr (Erzdiözese Köln)  
1934 Eintritt in den Pallottinerorden  
1.5.1937 Ewige Profess in Salzburg  
9.12.1943 Priesterweihe in Salzburg  
1939 Aushilfspriester in Hohenheim  
1939/1940 Aushilfspriester in Bruchsaal  
1940–1945 Wehrmacht  
1945 Vikar in Schwäbisch-Gmünd und Wasseralfingen  
1947 Pfarrer in Pößneck  
1955 Hausgeistlicher in Essen Elisabeth-Krankenhaus/Franziskus-Schwestern  
27.3.1964 gestorben in Essen

Neugebauer, Josef

9.2.1915 geboren in Ruda, Erzdiözese Breslau  
28.6.1946 Priesterweihe in Fulda  
1946 Kaplan in Gotha, Diözese Fulda  
1948 Kuratus in Heldburg  
1959 Pfarrer in Heldburg  
Betreuung der Gehörlosen  
1973 inkardiniert in die Diözese Würzburg  
2.9.1986 gestorben in Erfurt

Popp, Hugo

9.10.1914 geboren in Schnackenwerth (bei Schweinfurt)  
23.2.1941 Priesterweihe in Würzburg  
1941 Kaplan in Ernstkirchen  
1941 Wehrmacht  
1945 Kaplan in Oberelsbach  
1946 Kaplan in Hildburghausen  
1946 Kuratus in Eisfeld  
1957 Pfarrer in Eisfeld  
1957 Hausgeistlicher im Spital Arnstein  
1958 Pfarrer in Pfersdorf  
1964 Dekan Schweinfurt-Land  
1968 Pfarrer in Elfershausen  
1968 Pfarrer in Gänheim  
1979 Pfarrer im Ruhestand  
19.3.2000 gestorben in Weyer

Reichelt, Franz

5.1.1926 geboren in Reichstadt (Diözese Leitmeritz)  
20.7.1950 Priesterweihe in Würzburg  
1952 Kaplan in Wiesenfeld

1954 Kaplan in Camburg  
1955 Kaplan in Veitshöchheim  
1955 Pfarrverweser in Trennfeld  
1958 Pfarrer in Trennfeld  
1977 Pfarrer in Krombach  
1987 zugleich Kuratus von Königshofen/Kahl  
1991 Pfarrer i.R.  
15.12.2009 gestorben in Amorbach

Reit, Robert

10.1.1917 geboren in Brüx, Diözese Leitmeritz  
25.2.1940 Priesterweihe in Leitmeritz  
1940 Wehrmacht  
1945 Hilfsgeistlicher in Brüx  
1946 ausgesiedelt  
1947 Kaplan in Hildburghausen  
1947 Kuratus in Schalkau  
1955 Kuratus in Hohenroth  
1968 krankheitsbedingt beurlaubt  
1971 Pfarrer in Hausen b. Schweinfurt  
1984 Pfarrer i.R. in Holzkirchen  
13.11.1984 gestorben in München

Rieg, Ewald P. SAC

26.9.1921 in Bargau (Diözese Rottenburg)  
1948 Eintritt in den Pallottinerorden  
1.5.1951 Ewige Profess in Eichstätt  
29.3.1951 Priesterweihe in Eichstätt  
1953 Seelsorgeaushilfe in Friedberg  
1953 Kaplan in Pößneck  
1962 Pfarrer in Ranis  
1982 Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland  
1982 Verwalter Haus Möhlstraße München  
1984 Vizerektor Haus Möhlstraße München  
1990 Verwalter Haus Möhlstraße München  
1992 Kanzlei Hofstetten  
1996 Seelsorge Bruchsaal  
2004 Seniorenstation der Pallottiner in Immenstaad  
19.8.2017 gestorben in Immenstaad

Rind, Alfred

16.10.1927 geboren in Rimpar  
30.11.1952 Priesterweihe in Würzburg  
1952 Kaplan in Aschaffenburg  
1954 Kaplan in Meiningen  
1957 Kuratus in Lauscha  
1959 Spiritual im Haus Maria am See in Bad Salzungen  
1970 Pfarrer in Wolfmannshausen  
1975 Wirklicher Geistlicher Rat  
1981–1990 Dekan des Dekanats Meiningen  
1993 Pfarrer in Thüngersheim  
2003 Pfarrer i.R.  
1.2.2011 gestorben in Würzburg

Rink, Albin

14.06.1916 geboren in Seubrigshausen  
15.06.1946 Priesterweihe in Würzburg  
1946 Kaplan in Mellrichstadt  
1947 Kaplan in Rimpar  
1949 Kaplan in Meiningen  
1950 Expositus in Lehesten  
1959 Pfarrer in Lehesten  
1965 Pfarrer in Camburg  
6.4.1973 gestorben in Jena

Roeser, Edmund

9.1.1907 geboren in Mergentheim  
19.3.1932 Priesterweihe in Würzburg  
1932 Kaplan in Heidenfeld  
1933 Kooperator in Theilheim  
1934 Kaplan in Goldbach  
1934 Kaplan in Sonneberg  
1937 Kaplan in Eltmann  
1938 Kaplan in Schweinfurt  
1940 Pfarrer in Hildburghausen  
1946 Bischöflicher Kommissar für das Bischöfliche Kommissariat Meiningen  
1950 Pfarrer in Dettingen (Diözese Meißen)  
1956 Pfarrer in Ochsenfurt, Dekan des Dekanats Ochsenfurt  
28.1.1968 gestorben in Würzburg

Rost, Gerhard

14.4.1895 geboren in Schöneck, Westpreußen  
10.2.1924 Priesterweihe in Frauenburg (Diözese Ermland)  
1936 Pfarrer in Warpuhnen  
1947 Pfarrer in Hermannsfeld  
1949 Pfarrverweser in Heßlar  
1954 Kommorant in Bergheinfeld  
24.6.1980 gestorben in Bergheinfeld

Rügamer, Karl

8.4.1918 geboren in Gerolzhofen  
13.2.1949 Priesterweihe in Würzburg  
1949 Kaplan in Hösbach  
1950 Kaplan in Hildburghausen  
1956 Kuratus in Gräfenthal  
1957 Pfarrer in Gräfenthal  
1965 Pfarrer in Eisfeld  
1975 Ernennung zum Geistlichen Rat  
1975–1981 Dekan im Dekanat Meiningen  
1984 Pfarrer in Gaubüttelbrunn  
1985–1995 Altenseelsorger im Dekanat Würzburg links des Mains  
3.8.2002 gestorben in Gaubüttelbrunn

Rützel, Ludwig

12.9.1917 geboren in Neuhof bei Fellen  
13.3.1948 Priesterweihe in Würzburg  
1948 Kaplan in Hammelburg  
1948 Kaplan in Meiningen

1951 Pfarrvikar in Gräfentonna (Diözese Fulda)  
1954 Kuratus in Würzburg Zur Heiligen Familie  
1957 Pfarrer in Würzburg Zur Heiligen Familie  
1967 Pfarrer in Eltingshausen  
1968 Pfarrer in Oerlenbach  
1986–2002 Pfarrer i.R. in Hammelburg  
16.1.2002 gestorben in Hammelburg

Sandmann, Josef Heinrich  
22.9.1903 geboren in Schweinfurt  
18.3.1928 Priesterweihe in Würzburg  
1928 Kaplan in Fellen  
1928 Kaplan in Amorbach, Fellen  
1929 Kaplan in Bastheim, Aidhausen  
1930 Kooperator in Bad Brückenau  
1932 Pfarrverweser in Bad Brückenau  
1931 Präfekt im Ferdinandeum in Würzburg  
1936 Pfarrverweser in Schwarzenau  
1936–1970 Pfarrer in Wolfmannshausen  
1971 Pfarrer im Ruhestand in Schweinfurt und Würzburg  
24.10.1998 gestorben in Würzburg

Schauer, Alfons  
14.11.1920 geboren in Würzburg  
13.3.1948 Priesterweihe in Würzburg  
1.4.1948 Kaplan in Höchberg  
15.3.1949 Kaplan in Sonneberg  
15.4.1953 Kuratus in Georgenthal, Diözese Fulda  
1.8.1955 Kuratus in Leutenberg  
1.4.1959 Kuratus in Lauscha  
15.9.1959 Pfarrer in Lauscha  
1987 Pfarrer i.R. in Himmelstadt  
30.3.2004 gestorben in Himmelstadt

Schmer, Michael  
25.5.1917 geboren in Öllingen  
13.3.1948 Priesterweihe in Würzburg  
1948 Kaplan in Amorbach  
1949 Kaplan in Alzenau  
1950 Kaplan in Bad Salzungen  
1953 Kuratus in Hümpfershausen  
1956 Kuratus in Wasungen  
1959 Pfarrer in Wasungen  
1969 Pfarrvikar in Hausen (Diözese Fulda)  
1982 Pfarrer i.R. in Bad Kissingen  
30.3.1989 gestorben in Bad Kissingen

Schönauer, Josef  
5.11.1894 geboren in Köln-Elberfeld  
19.6.1921 Priesterweihe in Breslau  
1921–1922 Senior im Alumnat  
1922 Kaplan in Breslau St. Nikolai  
1926 Domvikar und Präses der Diözesanjugend  
1934 Pfarrer in Breslau St. Matthias

1947 Kuratus in Wasungen  
1949/1950 Definitior des Dekanats Meiningen  
1950 Pfarrer / Dekan des Dekanats Meiningen  
1952 Ernennung zum Ehrendomherr  
1959 Generalvikar im Dekanat Meiningen  
1964 Ernennung zum Apostolischen Protonotar  
1971 Ruhestand in Reisach, Bistum Passau  
28.4.1984 gestorben in Altötting

Schwarz, Anton

6.4.1899 geboren in Raunack (Diözese Leitmeritz)  
25.6.1922 Priesterweihe in Leitmeritz  
1922 Kaplan in Bodenbach  
1923 Kaplan in Dekanatskirche in Leitmeritz  
1924 Kaplan in Dekanatskirche in Leitmeritz  
1928 Administrator in Schönwald bei Telnitz  
1929 Pfarrer in Schönwald bei Telnitz  
1931 Pfarrer in Deutsch-Zlatnik, Kreis Brüx  
1942 Dechant (Stadtpfarrer) in Rumburg  
1946 ausgesiedelt  
1946 Kuratus in Stepfershausen  
1950 Kuratus in Wasungen  
1956 Pfarrer in Prappach  
1961 Dekan des Dekanats Hassfurt  
1966 resigniert  
23.2.1979 gestorben in Glauburg-Stockheim

Seemann, P. Rudolf SAC

12.1.1912 geboren in Ettlingen  
1.5.1935 Profess  
29.6.1939 Priesterweihe  
1949–1953 Pößneck

Sobeczko, Josef

14.11.1928 geboren in Berlin  
17.12.1960 Priesterweihe in Bautzen  
15.1.1961 Kaplan in Altenberg  
1.10.1962 Kaplan in Saalfeld  
31.7.1963 zurückgerufen in die Diözese Meißen  
1.9.1965 Kuratus in Meiningen Land  
1.9.1966 zurückgerufen in die Diözese Meißen

Tschoepe, Johannes

19.8.1913 geboren in Ujest, Erzdiözese Breslau  
7.8.1938 Priesterweihe in Breslau  
1938 Kaplan in Klosterbrück  
1939 Kaplan in Ratibor und Hindenburg  
1945 ausgesiedelt, Ankunft in Saalfeld  
1945 Kuratus in Leutenberg  
1953 Pfarrer in Sonneberg  
1954 Verhaftung, Ausbürgerung in die Bundesrepublik Deutschland  
1954 Pfarrer in Obernau  
1969 Pfarrer in Schweinfurt St. Josef

1984 Ruhestand in Berlin  
16.7.1996 gestorben in Berlin

Unmüßig, Remigius P. SAC  
21.3.1913 geboren in Holzhausen bei Freiburg (Erzdiözese Freiburg)  
1.5.1934 Ewige Profess  
9.7.1939 Priesterweihe in Salzburg  
1941 Kaplan und Kurat im Sudetenland (ČSSR)  
1946 Aussiedlung  
1947 Kaplan in Pößneck  
1949 Kuratus in Ziegenrück  
1959 Pfarrer in Ziegenrück  
2006 Seniorenstation der Pallottiner in Immenstaad  
8.7.2009 gestorben in Immenstaad

Viering, Alfred  
31.10.1928 geboren in Bamberg  
19.7.1953 Priesterweihe in Würzburg  
1953 Kaplan in Johannesberg  
1953 Kaplan in Mellrichstadt  
1955 Kaplan in Gotha-Stadt (Bistum Fulda, ostdeutscher Teil)  
1957 Kuratus in Obermaßfeld  
1963 Pfarrer in Obermaßfeld  
1963 Pfarrer in Silberhausen (Diözese Fulda)  
1966 freigestellt für den Dienst im ostdeutschen Teil des Bistums Fulda  
1973 Pfarrer in Erfurt St. Josef  
1990 Pfarrer in Bad Salzungen, Bischofsvikar für das Vikariat Meiningen  
1993 Pfarrer in Wolfmannshausen  
1995 Ernennung zum Domkapitular in Erfurt  
8.12.2010 gestorben in Haßfurt

Wehner, Otto  
24.1.1917 geboren in Waldfenster  
1940–1945 Wehrmacht  
13.3.1948 Priesterweihe in Würzburg  
1948 Kaplan in Würzburg St. Laurentius  
1949 Kaplan in Würzburg Unsere Liebe Frau  
1949 Kaplan in Saalfeld  
1950 Präfekt Kilianeum Miltenberg  
1952 Subregens Klerikalseminar Würzburg  
1961 Regens Kilianeum Würzburg  
28.7.1968 gestorben bei San Sebastian in Spanien

Ziegeltrum, Erich  
11.6.1921 geboren in Schippach bei Obernburg  
13.2.1949 Priesterweihe in Würzburg  
1949 Kaplan in Rimpar  
1950 Kaplan in Saalfeld  
1951 Präfekt im Kilianeum Würzburg  
1951 Kaplan in Saalfeld  
1954 Domvikar und Frauenseelsorger in Würzburg  
1960 Pfarrer in Bad Neustadt  
1965 Dekan des Dekanats Bad Neustadt  
1977 Pfarrer i.R.



2.4.1980 gestorben in Bad Neustadt

Zirkelbach, Wilhelm

18.8.1911 geboren in Schweinfurt

3.3.1935 Priesterweihe in Würzburg

1935 Kaplan in Thulba

1936 Kaplan in Bad Kissingen

1938 Kaplan in Würzburg, Dom

1939 Pfarrer in Sonneberg

1950 Pfarrer in Haßfurt

1957–1961 Dekan des Dekanats Haßfurt

19.6.1961 Pfarrer in Bad Kissingen

1.8.1982 Pfarrer i.R. in Aschach

6.1.1997 gestorben in Bad Kissingen

## Anhang: Grenzübergreifende Begegnungen auf kirchlicher Leitungsebene

1946, Tagesdatum unbekannt	Kommissariat Meiningen, geplanter Besuch von Generalvikar, Baureferent, Seelsorgereferent, Sekretär des Bischöflichen Ordinariats, Caritasdirektor <sup>1209</sup> (nur geplant, nicht realisiert)
20.5.–2.6.1948	Kommissariat Meiningen, Besuch von Caritasdirektor Kümmert <sup>1210</sup>
11.–25.11.1948	Kommissariat Meiningen, Besuch von Bischof Döpfner <sup>1211</sup>
22.–26.10.1949	Dekanat Meiningen, Besuch von Bischof Döpfner <sup>1212</sup>
24.4.–3.5.1950	Dekanat Meiningen, Besuch von Caritasdirektor Kümmert mit Architekt Schädel <sup>1213</sup>
13.–20.6.1950	Dekanat Meiningen, Besuch von Bischof Döpfner mit Caritasdirektor Kümmert und Architekt Schädel <sup>1214</sup>
18.–20.9.1950	Dekanat Meiningen, Besuch von Sr. Hein <sup>1215</sup>
1951, Tagesdatum unbekannt	Dekanat Meiningen, Besuch von Domkapitular Kramer und Architekt Schädel <sup>1216</sup>
1952, Tagesdatum unbekannt	Katholikentag West-Berlin, Treffen von Bischof Döpfner, Sr. Hein, Caritasdirektor Kümmert und den Meininger Priestern und Seelsorgehelferinnen <sup>1217</sup>
14.–25.6.1952	Dekanat Meiningen, Besuch von Bischof Döpfner mit Caritasdirektor Kümmert <sup>1218</sup>
28./29.1.1953	Westberlin, Treffen von Domkapitular Kramer und Caritasdirektor Kümmert mit Dekan Schönauer, Pfarrer Viktor Hofmann, Pfarrer Friedrich, Schwester Waltrudis, Schwester Oberin (Säuglingsheim Saalfeld) <sup>1219</sup>
10.–12.3.1953	West-Berlin, Treffen von Bischof Döpfner, Domkapitular Kramer, Caritasdirektor Kümmert mit Dekan Schönauer und weiteren Meininger Klerikern <sup>1220</sup>
10.–16.9.1953	Dekanat Meiningen, Besuch von Bischof Döpfner <sup>1221</sup>

1209 Interzonenpass sollte für angegebene Amtsträger laut AGR-Protokoll vom 24.6.1946 angefordert werden, in: DAW, Protokolle AGR, Bd. I (5.1.1945–30.4.1947).

1210 DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

1211 Würzburger Diözesanblatt 96 (1950) 59/60.

1212 Würzburger Diözesanblatt (1950) 66.

1213 DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

1214 Würzburger Diözesanblatt 97 (1951) 4/5; DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28.

1215 Anlass: Schulung der Seelsorgehelferinnen, Besuch Pastoralkonferenz am 20.9.1950, in: Jahresbericht für das Jahr 1950 von Dekan Josef Schönauer an das Bischöfliche Ordinariat vom 30.3.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28; siehe auch: Protokoll zur Pastoralkonferenz vom 20.9.1950, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

1216 BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 318.

1217 Kümmert, Chronik, 51. Kümmert vermerkt an dieser Stelle, dass von da an jährliche Treffen in West-Berlin stattfanden.

1218 Würzburger Diözesanblatt 99 (1953) 4/5; DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

1219 DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

1220 DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39; siehe auch Schreiben von Döpfner vom 17.2.1953, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

1221 Würzburger Diözesanblatt 100 (1954) 5; DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 1.

27.9.–3.10.1953	Dekanat Meiningen, Besuch von Caritasdirektor Kümmert und Architekt Schädel <sup>1222</sup>
2.–12.6.1954	Dekanat Meiningen, Besuch von Sr. Hein <sup>1223</sup>
24.–30.9.1954	Dekanat Meiningen, Besuch von Bischof Döpfner <sup>1224</sup>
19.7.1955	Westberlin, Treffen von Bischof Döpfner mit Priestern des Dekanats Meiningen im Rahmen des 25-jährigen Jubiläums der Diözese Berlin, <sup>1225</sup>
26.11.–1.12.1955	Dekanat Meiningen, Besuch von Bischof Döpfner <sup>1226</sup>
3.–10.5.1956	Dekanat Meiningen, Besuch von Bischof Döpfner <sup>1227</sup>
27.8.–2.9.1956	Katholikentag Köln <sup>1228</sup>
22.–29.10.1956	Dekanat Meiningen, Besuch von Generalvikar Fuchs und dem ehemaligen Bischöflichen Kommissar des Kommissariats Meiningen August Burk <sup>1229</sup>
17.–20.11.1956	Dekanat Meiningen, 1000-Jahr-Feier Wolfmannshausen, Domkapitular Gerber <sup>1230</sup>
März 1957	West-Berlin, Treffen von Bischof Döpfner mit Meininger Priestern <sup>1231</sup>
27.3.–4.4.1957	Dekanat Meiningen, Besuch von Caritasdirektor Kümmert <sup>1232</sup>
23.9.1957	Erfurt, Elisabethfeier, Teilnahme von Caritasdirektor Kümmert (?)
25.–31.10.1957	Dekanat Meiningen, Besuch von Bischof Stangl <sup>1233</sup>
13.–17.8.1958	Katholikentag in Berlin <sup>1234</sup>
24.2.1959	West-Berlin, Treffen von Bischof Stangl mit den Priestern des Dekanats Meiningen <sup>1235</sup>
25.2.1960	Kommissariat Meiningen, Weihbischof Kempf <sup>1236</sup>

1222 DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

1223 Bericht Sr. Christine vom 22.6.1954, in: DAW, BM Stangl 1233.

1224 Würzburger Diözesanblatt 101 (1955) 6.

1225 Dekan Schönauer von West-Berlin aus an Bischof Döpfner am 27.5.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 10.

1226 Würzburger Diözesanblatt 102 (1956) 7.

1227 Würzburger Diözesanblatt 103 (1957) 3.

1228 Eisenmann berichtete bei der Pastorkonferenz am 17.10.1956, in: Protokoll Pastorkonferenz vom 17.10.1956, in: BAE, Bischöfliches Vikariat Meiningen 205.

1229 Schriftverkehr zu Planungen in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 41; Schreiben von Fuchs an Schönauer vom 23.11.1956, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

1230 Schreiben des Rates der Gemeinde Wolfmannshausen an den Rat des Kreises Meiningen vom 1.11.1956, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 7017.

1231 ADCV 121/30+511.02 Fasz. 04, Schreiben von Schönauer an Zinke vom 14.3.1957 zur Vorbereitung des Treffens von Meininger Priestern mit Bischof Döpfner.

1232 Bericht von Kümmert vom 1.4.1957, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

1233 Würzburger Diözesanblatt 104 (1958) 7.

1234 Einträge im Terminkalender von Bischof Stangl für das Jahr 1958: 13.8.1958: Abflug, 14.–17.8.1958: Katholikentag Berlin, in: DAW, BM Stangl 638; siehe auch: Rundschreiben von Caritasdirektor Kümmert und Ordinariatsrat Kolb an die Kleriker des Westteils der Diözese Würzburg zu den Verhältnissen im Dekanat Meiningen, September 1958, in dem über das Treffen mit den Meininger Klerikern beim 78. Deutschen Katholikentag berichtet wurde, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

1235 Einträge im Terminkalender von Bischof Stangl für das Jahr 1959: 23.2.1959: Abflug von Frankfurt, 24.–26.2.1959: Berlin, 27.2.1959, Berlin-Frankfurt, in: DAW, BM Stangl 639.

20.–24.2.1961	West-Berlin, Treffen von Bischof Stangl mit Priestern des Kommissariats Meiningen <sup>1237</sup>
27./28.9.1961	Erfurt, Treffen von Caritasdirektor Kümmert mit Priestern des Kommissariats Meiningen im Rahmen der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) <sup>1238</sup>
9.–11.10.1961	Erfurt, Treffen von Sr. Christine Hein mit Seelsorgehelferinnen des Kommissariats Meiningen im Rahmen der Internationale Gartenbauausstellung (IGA) <sup>1239</sup>
September 1962	DDR, Besuch von Caritasdirektor Kümmert <sup>1240</sup>
7.5.1963	Ost-Berlin, Treffen Caritasdirektor Kümmert mit Meininger Kleriker <sup>1241</sup>
Juni 1963	Erfurt, Treffen Caritasdirektor Kümmert mit Priestern des Kommissariats Meiningen im Rahmen der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) <sup>1242</sup>
6.6.1963	Berlin, Treffen mit Bischof Josef Stangl <sup>1243</sup>
16.4.1964	Berlin, Treffen mit Bischof Stangl <sup>1244</sup>
9.–11.6.1964	Berlin, Treffen mit Bischof Stangl <sup>1245</sup>
Oktober 1964	Kommissariat Meiningen, Besuch von Caritasdirektor Kümmert <sup>1246</sup>
26.–28.1.1965	Ost-Berlin, Treffen von Caritasdirektor Kümmert und Sr. Petzelt mit Priestern, Schwestern und Seelsorgehelferinnen des Kommissariats Meiningen <sup>1247</sup>
1.4.1965	Berlin, Treffen mit Bischof Stangl <sup>1248</sup>

1236 Kümmert, Chronik, 52.

1237 Planungen zu diesem Treffen siehe Schriftverkehr zwischen Würzburg und Meiningen, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 47; siehe auch: Einträge im Terminkalender von Bischof Stangl für das Jahr 1961: 20.2.1961: Abflug Frankfurt, 24.2.1961: Berlin Tempelhof, Abflug, in: DAW, BM Stangl 641.

1238 Bericht von Kümmert vom 2.10.1961, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

1239 Ankündigung von Kümmert in seinem Bericht vom 2.10.1961, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

1240 Siehe Notizen von Kümmert zum Besuch in der DDR Ende September 1962, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

1241 Im Rahmen der Bischofsweihe von Heinrich Theissing in Ostberlin. Hinweis dazu siehe Schreiben von Caritasdirektor Kümmert an Kardinal Döpfner am 8.7.1963, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

1242 Siehe Schreiben von Caritasdirektor Kümmert an Bischof Stangl im Anschluss an seinen Besuch vom 8.7.1963, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

1243 Zu den Planungen siehe Schreiben von Caritasdirektor Kümmert an Bischof Stangl vom 16.5.1963, in: BM Stangl 1236, Einträge im Terminkalender von Bischof Stangl für das Jahr 1963: 5.6.1963: Abflug nach Berlin, 7.6.1963: Abflug Berlin, in: DAW, BM Stangl 643.

1244 Zu den Planungen siehe Schreiben Generalvikar Schönauer an Bischof Stangl am 4.4.1964, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11; Einträge im Terminkalender von Bischof Stangl für das Jahr 1964: 13.4.1964: Abflug Frankfurt, 16.4.1964: Abholung Übergang, 17.4.1964: Abflug Tempelhof nach Frankfurt, in: DAW, BM Stangl 644. Stangl nahm in dieser Zeit auch an einer Hauptkonferenz des BDKJ in Berlin teil, siehe Schreiben Stangl an Nuntius Bafile vom 13.4.1964, in: DAW, BM Stangl 768.

1245 Siehe DAW, Kommissariatsakten Meiningen 11.

1246 Schreiben von Caritasdirektor Kümmert an Bischof Stangl vom 21.10.1964, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

1247 Siehe Bericht von Kümmert vom 4.2.1965 an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

1248 Hinweis siehe Bericht von Kümmert vom 4.2.1965 an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19; siehe auch Einträge im Terminkalender von Bischof Stangl für das Jahr 1965: 31.3.1965: Abflug Frankfurt, 1.4.1965: in Berlin, 2.4.1965: Abflug Tempelhof nach Frankfurt, in: DAW, BM Stangl 645.

25.5.1965	Berlin, Treffen mit Bischof Stangl <sup>1249</sup>
4.5.1966	Berlin, Treffen mit Bischof Stangl <sup>1250</sup>

---

1249 Siehe Einträge im Terminkalender von Bischof Stangl für das Jahr 1965: 24.5.1965: Abflug nach Berlin, 26.5.1965: Ankunft in Frankfurt von Berlin, in: DAW, BM Stangl 645.

1250 Siehe Anschreiben von Pfarrer Hostombe vom 25.1.1966 zum „Bericht über die Arbeit des Caritasverbandes im Bischöflichen Kommissariat Meiningen 1965“, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 18; siehe auch Einträge im Terminkalender von Bischof Stangl für das Jahr 1966: 3.5.1966: Abflug nach Berlin, 5.5.1966: Ankunft Frankfurt von Berlin, in: DAW, BM Stangl 646.

## **Anhang: Kirchliche und staatliche Berichte zum Kommissariat Meiningen**

### **1945**

- Die in den Sitzungen des Allgemeinen Geistlichen Rats genannten Berichte der Kapläne Göpfert (Reise nach Bad Salzungen) und Stolzenberger, Sonneberg, liegen nicht vor.<sup>1251</sup>

### **1946**

- Lagebericht von Kommissar Roeser zur Pfarrei Meiningen, Oktober 1946, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 7.
- Bericht von Bischof Ehrenfried an den Apostolischen Visitator Muench vom 7.11.1946, in: DAW, NA 295.

### **1947**

- Bericht von Kuratus Tschoepe aus Leutenberg „Du kommst zu mir in die russische Zone“, vermutlich 1947 [o.D.], in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 20.
- Abschrift des Berichts von Kommissar Roeser an den Apostolischen Visitator Muench vom 27.2.1947, in: DAW, NL Kramer 86.

### **1948**

- Bericht von Kuratus Tschoepe „30 km durch meine Pfarrei“, vermutlich 1948 [o.D.], in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1945 bis 31.1.1949.
- Bericht von Kuratus Tschoepe „Die ‚örtliche Kindererholung‘ in Leutenberg“, vermutlich 1948 [o.D.], in: AEM, Julius Kardinal Döpfner, Korrespondenz mit Priestern 1945 bis 31.1.1949.
- Handschriftliches Konzept von Pfarrer Schönauer an Bischof Döpfner, 1948, in: DAW: Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 2.
- Bericht von Bischof Ehrenfried an den Apostolischen Visitator Muench, 4.2.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.
- Schreiben von Kommissar Roeser an Domvikar Kramer, 17.2.1948, in: DAW, NL Kramer 86.
- Entwurf Lagebericht von Kommissar Roeser, 8.3.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 97.
- Durchschlag eines ausgefüllten Fragebogens von Kommissar Roeser zu seelsorglichen und personellen Strukturen, 5.4.1948, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 97.
- Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt vom 20.5. bis 2.6.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.
- „Vorschläge zur technischen Vorbereitung der Diasporafahrt des Hochwürdigsten Herrn Bischof Julius im November 1948“ von Caritasdirektor Kümmert, 18.10.1948, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 47.
- Bericht von Bischof Döpfner an den Apostolischen Visitator Muench, vermutlich Ende 1948, in: DAW, NL Kramer 86.

---

1251 Protokolle des AGR vom 1.8.1945 und 30.11.1945, in: DAW, Protokolle AGR Bd. I (5.1.1945–30.4.1947).

### **1949**

- Bericht von Pfarrer Friedrich vermutlich an Caritasdirektor Kümmert, 25.3.1949, in: DAW, NL Kramer 86.
- Bericht von Dekan Roeser an Bischof Döpfner über die Verhältnisse im Dekanat, 3.5.1949, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.
- Bericht von Dekan Roeser an Döpfner über die Verhältnisse im Dekanat, 24.5.1949, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.
- Zusammenfassung der Ergebnisse aus den dekanatsamtlichen Visitationen von Generalvikar Fuchs, 19.6.1949, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 29.
- Der in der AGR-Sitzung genannte Bericht von Pfarrer Schönauer liegt nicht vor.<sup>1252</sup>

### **1950**

- Bericht von Dekan Roeser an Bischof Döpfner, 24.3.1950, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 40.
- „Bericht über die Fahrt in die Würzburger Diaspora vom 24.4. bis 3.5.1950“ von Caritasdirektor Kümmert, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

### **1951**

- Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin, 31.1.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.
- „Bericht über die religiöse Situation in der Pfarrei Hildburghausen“ von Pfarrer Goebel, 20.2.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.
- Jahresbericht 1950 von Dekan Schönauer, 30.3.1951, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28.
- Durchschlag eines Schreibens von Dekan Schönauer an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg zu Visitationen, 3.12.1951, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 9.

### **1952**

- „Jahresbericht 1951 des Caritasverbandes Südthüringen in Hildburghausen“ von Pfarrer Friedrich, 8.2.1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28.
- Bericht von Caritasdirektor Kümmert über die Fahrt in die Diaspora vom 14. bis 25. Juni 1952, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.
- Entwurf eines Schreibens von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin, 4.12.1952, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 2.

### **1953**

- „Bericht über die Fahrt am 28./29. Januar 1953 nach Berlin“ von Caritasdirektor Kümmert, 2.2.1953, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.
- Durchschlag eines Schreibens von Bischof Döpfner an Dekan Schönauer, 17.2.1953, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.
- Schreiben von Dekan Schönauers an Bischof Döpfner, 25.2.1953, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

---

<sup>1252</sup> Protokoll des AGR vom 20.10.1949, in: DAW, Protokolle AGR Bd. II (7.5.1947–19.4.1950).

- Bericht über „Verhältnis der Pfarrer zum Kampf um Frieden und Einheit und zum Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ von Berthold, Referent für Kirchenfragen, 8.4.1953, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 125.
- Statistik für den Bonifatiusverein, Angaben für die Zeit vom 1.7.1948 bis 1.7.1953, vermutlich von Dekan Schönauer, August 1953, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28.
- „Aktennotiz über den derzeitigen Stand der Seelsorgehelferinnen im Dekanat Meiningen“ von Caritasdirektor Kümmert, 19.8.1953, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.
- Programm für den Besuch Bischof Döpfners im Dekanat Meiningen sowie vertrauliche Informationen zu einzelnen Seelsorgestellen, vermutlich zusammengestellt von Dekan Schönauer, 9.9.1953, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 1.
- „Tagebuch der Ostzonenfahrt vom 1953“ von Caritasdirektor Kümmert, per Rundbrief am 15.10.1953 übergeben, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.
- Situationsbericht über die Tätigkeit der Kirchen im Bezirk Suhl von Berthold, Referent für Kirchenfragen, 22.10.1953 in: StA Meiningen, RdB Suhl A 22.

#### **1954**

- Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin, 11.3.1954, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.
- „Bericht über den Besuch bei den Seelsorgehelferinnen des Dekanates Meiningen von Schwester Christine in der Zeit vom 2.–12.6.1954“, 22.6.1954, in: DAW, BM Stangl 1233.
- Abschrift eines Schreibens von Pfarrer Hofmann an Caritasdirektor Kümmert von West-Berlin, 16.7.1954, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.
- Schreiben von Pfarrer Hofmann an Bischof Döpfner, 26.7.1954, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 18.
- Bericht über die Struktur und Tätigkeitsmerkmale der Religionsgemeinschaften im Bezirk Suhl von Berthold, Referent für Kirchenfragen, 4.8.1954, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 125.
- „Stand der thüringischen Diaspora nach dem 15.10.1954“, voraussichtlich zusammengestellt von Caritasdirektor Kümmert, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 28.
- Bericht über die Struktur und Tätigkeitsmerkmale der Religionsgemeinschaften im Bezirk Suhl von Berthold, Referent für Kirchenfragen, 28.10.1954, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 125.
- „Bericht über meine Haft“ von Pfarrer Tschoepe, o.D., in: ADCV 121/30 + 287 P. Fasz. 02.

#### **1955**

- Schreiben von Pfarrer Hofmann (i.A. von Dekan Schönauer) an Bischof Döpfner von West-Berlin, 5.1.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.
- Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin aus, 17.2.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.
- Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner von West-Berlin, 27.5.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 10.



- Durchschlag eines Schreibens von Bischof Döpfner an Dekan Schönauer, 4.7.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 10.

- Bericht „Geistliche, die in den letzten 3 Jahren aus Westdeutschland in die DDR zugezogen sind und ihr bisheriges Verhalten“ von Berthold, Referent für Kirchenfragen, 5.7.1955, in: StA Meiningen, RdB Suhl 5.7.1955.

- „Eindrücke beim Besuch des Dekanates Meiningen in der Ostzone“ von Bischof Döpfner an den Apostolischen Nuntius Muench, 16.12.1955, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

## **1956**

- Schreiben von Dekan Schönauer an Bischof Döpfner vom 29.6.1956, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 10.

- Durchschlag eines Schreibens von Generalvikar Fuchs an Dekan Schönauer, 23.11.1956, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 31.

## **1957**

- „Dekanat Meiningen – Berichte nach dem Stand vom 1. April 1957 anlässlich des Besuches vom 27.3.–4.4.1957“ von Caritasdirektor Kümmert, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

## **1958**

- „Die verschärfte seelsorgliche Lage in der Sowjetzone und damit im Dekanat Meiningen“ von Caritasdirektor Kümmert, 6.5.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.

- Abschrift eines Berichts von Caritaskaplan Brander an Bischof Stangl, übergeben am 15.7.1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 39.

- Rundschreiben von Caritasdirektor Kümmert und Ordinariatsrat Kolb an die Kleriker des Westteils der Diözese Würzburg zu den Verhältnissen im Dekanat Meiningen, September 1958, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 47.

- Aktennotiz von Pfarrer Hofmann zur Finanzreferentenkonferenz in Berlin, 4.11.1958, in: DAW, Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945, 64.

## **1959**

- Analyse der Lage auf dem Gebiete der Kirchenpolitik, Bezirk Suhl, von Junghans (erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Suhl) vom Januar 1959, in: BArch DO 4/2980.

- Analyse über Kirchenfragen im Bezirk Gera von Scheffel (erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Gera), in: BArch DO 4/2979.

- „Bericht über die Diaspora-Arbeit im Jahre 1958“ von Caritasdirektor Kümmert, 9.2.1959, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 209.

- „Vorläufiger Jahresbericht 1959 – Arbeitsgebiet Kirchenfragen – Rat des Bezirkes Suhl“, 17.12.1959, in: BArch DO 4/2980.

## **1960**

- „Aktennotiz über geführte Aussprache mit Generalvikar Schönauer, Meiningen“ am 21.7.1960, von Junghans, 2.8.1960, in: StA Meiningen, RdB Suhl A 431.

## **1961**

- „Bericht über die Fahrt zur Internationalen Gartenausstellung in Erfurt“ von Caritasdirektor Kümmert, 2.10.1961, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.
- Bericht zwischen behördlichen und kirchlichen Vertretern in Hildburghausen am 6.6.1961 von Pfarrer Viktor Hofmann, in: ADCV HB – HV 121/30+511.02 Fasz. 05.

## **1962**

- Information über den Stand der Arbeit auf kirchenpolitischem Gebiet im Bezirk Suhl von Pobig, Referent für Kirchenfragen, 1962, in: BArch DO 4/2980.
- Bericht von Weihbischof Paul Nordhues an Bischof Stangl vom 6.4.1962, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 20.
- Notizen vom Besuch in der DDR Ende September 1962, Verfasser vermutlich Caritasdirektor Kümmert, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.
- Bericht von Kaplan Hömer an Bischof Stangl, 12.11.1962, in: DAW, BM Stangl 1237.

## **1963**

- Einschätzung der Situation der katholischen Kirche im Bezirk Gera von Rothauscher, Leiter des Referats Kirchenfragen beim Rat des Bezirks Gera, 29.1.1964, in: BArch DO 4/842.
- Protokoll zur Aussprache mit katholischen Geistlichen aus dem Bezirk Suhl am 21. Februar 1963 beim Rat des Bezirks Suhl von Pobig, Referent für Kirchenfragen, 22.2.1963, in: BArch DO 4/842.
- Bericht von Caritasdirektor Kümmert an Stangl über ein Treffen mit den Priestern im Meininger Gebiet, 16.5.1963, in: DAW, BM Stangl 1236.
- Bericht von Caritasdirektor Kümmert an Kardinal Döpfner zum Besuch in Erfurt, 8.7.1963, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.
- Bericht von Caritasdirektor Kümmert an Bischof Stangl zum Besuch in Erfurt, 8.7.1963, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.
- Gesamteinschätzung der Situation der katholischen Kirche im Bezirk Suhl von Pobig, Referent für Kirchenfragen, 15.11.1963, in: BArch DO 4/842.

## **1964**

- Schreiben von Caritasdirektor Kümmert an Bischof Stangl nach Besuch in Meiningen, 21.10.1964, in: Kommissariatsakten Meiningen 19.
- Bericht von Pfarrer Ziegeltrum an Bischof Stangl nach Besuch in Meiningen, 3.12.1964, in: DAW, BM Stangl 1233.

## **1965**

- Bericht von der Begegnung von Caritasdirektor Kümmert mit pastoralem Personal Meiningens vom 26. bis 28.1.1965 in Berlin, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 19.
- „Bericht über die seelsorgerliche Situation des Dekanats Meiningen“, Eisfeld, 29.3.1965, Autor unbekannt [vermutlich Dekan Karl Hofmann], in: DAW, BM Stangl 1233.
- Bericht über die Arbeit des Caritasverbandes im Kommissariat Meiningen von Caritasdirektor Hostombe, 12.12.1965, in: DAW, Kommissariatsakten Meiningen 18.

- „Die Diaspora der Dekanate Meiningen und Saalfeld – Berichte und Übersichten zu den baulichen und örtlichen Verhältnissen nach dem Stand vom 1.11.1965“ von Caritasdirektor Kümmert, in: DAW, Seelsorgereferat 1448.

## **Quellen- und Literaturverzeichnis**

### **I. Ungedruckte Quellen**

#### **A) Kirchliche Archive**

ARCHIV DES DEUTSCHEN CARITASVERBANDES FREIBURG (ADCV)  
Hauptvertretung Berlin

ARCHIV DES ERZBISTUMS MÜNCHEN UND FREISING (AEM)  
Nachlass Julius Kardinal Döpfner

BISTUMSARCHIV ERFURT (BAE)  
Bischöfliches Vikariat Meiningen  
Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt Meiningen (Abgaben aus der Zentralregistratur)

DIÖZESANARCHIV WÜRZBURG (DAW)  
Bischöfliche Manualakten Josef Stangl (BM Stangl)  
Dokumentation zu Personen, Orten, Sachbetreffen des Bistums Würzburg  
Generalakten (GA)  
Kommissariatsarchiv Meiningen seit 1945  
Kommissariatsakten Meiningen  
Nachkriegsakten (NA)  
Nachlass Theodor Kramer (NL Kramer)  
Personalakten Priester (PA Priester)  
Protokolle des Allgemeinen Geistlichen Rates (Protokolle AGR)  
Seelsorgereferat

PFARRARCHIV MEININGEN (PFA Meiningen)

#### **B) Staatliche Archive**

DER BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE UNTERLAGEN DES  
STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DDR (BStU)

BUNDESARCHIV (BArch)  
Bestand DO 4 Staatssekretär für Kirchenfragen

HAUPTSTAATSARCHIV WEIMAR (HStA Weimar)  
Der Ministerpräsident – Büro des Ministerpräsidenten

STAATSARCHIV MEININGEN (StA Meiningen)  
Rat des Bezirks Suhl (RdB Suhl)

STAATSARCHIV RUDOLSTADT (StA Rudolstadt)  
Rat des Bezirks Gera (RdB Gera)

## II. Gedruckte Quellen und Literatur

### A) Lexika und Periodika<sup>1253</sup>

Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgeführt von Traugott Bautz, Hamm 1990ff.

Lexikon für Theologie und Kirche, 1.-3. Auflage, Freiburg 1930–2001.

Schematismen der Diözese Würzburg

Würzburger Diözesanblatt. Amtliches Verordnungsblatt der Diözese Würzburg

Würzburger Bistums-/Sonntagsblatt (WKS)

### B) Gedruckte Quellen und Literatur

Adenauer, Evelyne A., Das christliche Schlesien 1945/46. Wie die Erzdiözese Breslau und die Kirchenprovinz Schlesien der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union endeten und in Schlesien polnische katholische Apostolische Administraturen eingerichtet wurden (Beiträge zur Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, 22), Berlin 2014.

Albert, Reinhold/Salier, Hans-Jürgen, Grenzerfahrungen kompakt. Das Grenzregime zwischen Südthüringen und Bayern/Hessen von 1945 bis 1990, Leipzig/Hildburghausen 2009.

Altermatt, Urs, Katholizismus und Demokratie im 20. Jahrhundert, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 2009, 83–97.

Altgeld, Wolfgang/Merz, Johannes/Weiß, Wolfgang (Hrsg.), Josef Stangl – 1907–1979 – Bischof von Würzburg – Lebensstationen in Dokumenten, Würzburg 2007.

Amrhein, August, Realschematismus der Diözese Würzburg, Würzburg 1897.

André, Christine/Nagengast, Lilo, Öffnen oder weiterleiten? Die Paketkontrolle in der DDR, in: Joachim Kallinich/Sylvia de Pasquale (Hrsg.), Ein offenes Geheimnis – Post- und Telefonkontrolle in der DDR (Kataloge der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, Bd. 13), Berlin 2002, 177–185.

Aschoff, Hans-Georg, Diaspora in Deutschland von der Säkularisation bis zur Gründung der Bundesrepublik, in: Diaspora – Zeugnis von Christen für Christen. 150 Jahre Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, hrsg. vom Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Paderborn 1999, 253–273.

Aschoff, Hans-Georg, Diaspora, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Katholiken in der Minderheit. Diaspora – Ökumenische Bewegung – Missionsgedanke (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. III), Freiburg/Basel/Wien 1994, 39–142.

Auerbach, Thomas/Braun, Matthias/Eisenfeld, Bernd/von Prittwitz, Gesine/Vollnhals, Clemens, Hauptabteilung XX: Staatsapparat, Blockparteien, Kirchen, Kultur, »politischer Untergrund« (MfS-Handbuch), Berlin 2008.

---

<sup>1253</sup>Angaben und Aufsätze daraus wurden nicht einzeln angegeben, sondern mit entsprechenden Nachweisen in den Fußnoten aufgeführt.

Bauer, Fritz/Wagner, Karl, „Du kunnst da Döpfner sei“ – Anekdoten und heitere Erinnerungen um Julius Kardinal Döpfner, München 1979.

Bauer, Fritz/Wagner, Karl, Kardinal Döpfner. Leben und Wort 1913–1976, München 1976.

Bauerkämper, Arnd, Die Sozialgeschichte der DDR (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 76), München 2005.

Bausewein, Ulrich, Zwischen Trümmern und Moderne – Eine Ereignisgeschichte des Bistums Würzburg in Schlaglichtern, in: Johannes Merz/Wolfgang Weiß (Hrsg.), Aufbrüche und Kontroversen. Das Bistum Würzburg 1945–1963, Würzburg 2009, 21–86.

Bausewein, Ulrich, Die Domschule und ihre Bildungsarbeit, in: Wolfgang Altgeld/Johannes Merz/Wolfgang Weiß (Hrsg.), Josef Stangl – 1907–1979 – Bischof von Würzburg – Lebensstationen in Dokumenten, Würzburg 2007, 275/276.

Bausewein, Ulrich, Die „Bildungslandschaft“ der Diözese, in: Wolfgang Altgeld/Johannes Merz/Wolfgang Weiß (Hrsg.), Josef Stangl – 1907–1979 – Bischof von Würzburg – Lebensstationen in Dokumenten, Würzburg 2007, 277–279.

Bendel, Franz, Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Mit einer Karte der Einteilung des Bistums in Archidiakonate und Landkapitel am Ausgang des Mittelalters, 1:250.000, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 2 (1934), I–XIX, 1–46.

Bendel, Rainer, Maximilian Kaller – Grundanliegen des „Vertriebenenbischofs“, in: Thomas Flammer/Hans-Jürgen Karp (Hrsg.), Maximilian Kaller – Bischof der wandernden Kirche (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands Beiheft 20), Münster 2012, 23–54.

Bennewitz, Inge/Portratz, Rainer, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze: Analysen und Dokumente, Berlin 2012.

Besier, Gerhard, Rolle der Kirche im Gründungsprozess der Bundesrepublik Deutschland (Lüneburger Universitätsreden 2), Lüneburg 2000.

Best, Heinrich/Mestrup, Heinz (Hrsg.), Die ersten und zweiten Sekretäre der SED. Machtstrukturen und Herrschaftspraxis in den thüringischen Bezirken der DDR, Weimar/Jena 2003.

Beutler, Bengt, Die Stellung der Kirchen in den Länderverfassungen der Nachkriegszeit, in: Kirche und Katholizismus 1945–1949, hrsg. von Anton Rauscher, München u.a. 1977, 26–52.

Bischof, Carolin, Pfarrer Robert Kümmert 1909–1991, in: Florian Trenner (Hrsg.), Diener im Weinberg des Herrn. Priesterpersönlichkeiten aus zwölf Diözesen, München 2008, 139–142.

Blessing, Werner K., Unterfranken als Teil des Freistaats Bayern seit 1945, in: Von der Eingliederung in das Königreich Bayern bis zum beginnenden 21. Jahrhundert (Unterfränkische Geschichte, Bd. 5/2), hrsg. von Peter Kolb/Ernst-Günter Krenig, Würzburg 2002, 467–519.

Bösch, Frank, Geteilt und verbunden. Perspektiven auf die deutsche Geschichte seit den 1970er Jahren, in: Frank Bösch (Hrsg.), Geteilte Geschichte – Ost- und Westdeutschland 1970–2000, Göttingen 2015, 7–37.

Bösch, Frank (Hrsg.), Geteilte Geschichte – Ost- und Westdeutschland 1970–2000, Göttingen 2015.

Bösch, Frank/Danyel, Jürgen (Hrsg.), *Zeitgeschichte – Konzepte und Methoden*, Göttingen 2012.

Boyens, Armin, *Das Staatssekretariat für Kirchenfragen*, in: Clemens Vollnhals (Hrsg.), *Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz*, Berlin <sup>2</sup>1997, 120–137.

Braun, Günter, *Daten zur demographischen und sozialen Struktur der Bevölkerung*, in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.), *SBZ-Handbuch, Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949*, München <sup>2</sup>1993, 1069–1074.

Brechenmacher, Thomas, *Im Sog der Säkularisierung. Die deutschen Kirchen in Politik und Gesellschaft (1945–1990)* (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 10795), Bonn 2022.

Braun, Hans, *Demographische Umschichtungen im deutschen Katholizismus nach 1945*, in: Anton Rauscher (Hrsg.), *Kirche und Katholizismus 1945–1949*, München/Paderborn/Wien 1977, 9–25.

Brechenmacher, Thomas, *Katholische Kirche und (Anti-)Kommunismus in der frühen Bundesrepublik*, in: Stefan Kreuzberger/Dierk Hofmann (Hrsg.), „Geistige Gefahr“ und „Immunisierung der Gesellschaft“ – Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik (Sondernummer der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), München 2014, 177–197.

Brechenmacher, Thomas (Hrsg.), „In dieser Stunde der Kirche“. Zum 100. Geburtstag von Julius Kardinal Döpfner (Bad Kissinger Archiv-Schriften, Bd. 2), Würzburg 2013.

Brechenmacher, Thomas, *Bischof im Brennpunkt des Systemkonflikts. Julius Döpfner im geteilten Berlin, 1957–1961*, in: Ders. (Hrsg.), „In dieser Stunde der Kirche“. Zum 100. Geburtstag von Julius Kardinal Döpfner (Bad Kissinger Archiv-Schriften, Bd. 2), Würzburg 2013, 57–77.

Brodkorb, Clemens, *Bistum Magdeburg*, in: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart*, Freiburg 2005, 469–486.

Brodkorb, Clemens, *Bistum Erfurt*, in: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart*, Freiburg 2005, 221–240.

Brodkorb, Clemens, *Zur Geschichte des heutigen Bistums Erfurt*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 57 (2005), 319–352.

Brodkorb, Clemens, *Begründung und Aufbau einer mitteldeutschen Diasporaseelsorge. Zum pastoraltheologischen Ansatz Hugo Aufderbecks*, in: Christoph Kösters/Wolfgang Tischner (Hrsg.), *Katholische Kirche in der SBZ und DDR*, Paderborn 2005, 195–217.

Brodkorb, Clemens, *Bruder und Gefährte in der Bedrängnis – Hugo Aufderbeck als Seelsorgeamtsleiter in Magdeburg. Zur pastoralen Grundlegung einer „Kirche in der SBZ/DDR“*, Paderborn 2002.

Brodkorb, Clemens, *Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen unter Bischof Hugo Aufderbeck 1962-1981*, in: *Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte* 51 (1999), 263–320.

Broszat, Martin/Weber, Hermann, *SBZ-Handbuch, Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949*, München <sup>2</sup>1993.

Brunner, Detlev/Grashoff, Udo/Kötzing, Andreas (Hrsg.), *Asymmetrisch verflochten? Neue Forschungen zur gesamtdeutschen Nachkriegsgeschichte*, Berlin 2013.

Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Kosseleck, *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 3, H–Me, Stuttgart 1992.

Burkard, Dominik/Gatz, Erwin, Bistum Würzburg (Kirchenprovinz Bamberg), in: Erwin Gatz, *Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart*, Freiburg/Basel/Wien 2005, 764–777.

Cerny-Werner, Roland, *Vatikanische Ostpolitik und die DDR*, Göttingen 2011.

Dähn, Horst, *Die Kirchen in der SBZ/DDR (1945–1989)*, in: Rainer Eppelmann u.a. (Hrsg.), *Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung*, Paderborn 2003, 205–216.

Damberg, Wilhelm/Hummel, Karl-Joseph (Hrsg.), *Katholizismus in Deutschland – Zeitgeschichte und Gegenwart (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 130)*, Paderborn 2015.

Davis, Joel, *Rebuilding the soul: Churches and religion in bavaria, 1945–1960*, Missouri-Columbia 2007.

Diederich, Georg (Hrsg.), *Chronik der katholischen Kirche in Mecklenburg 1961 bis 1990 (Kirche unter Diktaturen – Katholische Kirche in Mecklenburg 1933–1989. Eine Dokumentation, Bd. 3)*, Schwerin 2018.

Diederich, Georg (Hrsg.), *Chronik der katholischen Gemeinden in Mecklenburg. 1709–1961 (Kirche unter Diktaturen – Katholische Kirche in Mecklenburg 1933–1989. Eine Dokumentation, Bd. 2)*, Schwerin 2006.

Diederich, Georg (Hrsg.), *Chronik des Bischöflichen Kommissariates Schwerin 1946 bis 1973 (Kirche unter Diktaturen – Katholische Kirche in Mecklenburg 1933–1989. Eine Dokumentation, Bd. 1)*, Schwerin 2003.

Diözesansynode Würzburg 1954 hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Würzburg, Würzburg 1955.

Döpfner, Julius Kardinal, *Meine fränkischen Jahre*, in: Oskar Neisinger, *Julius Cardinal Döpfner – Erinnerungen, Bildnotizen, Zitate*, Würzburg 1976, Anhang o.S.

Ebertz, Michael N., *Transformation und Pluralisierung des Katholizismus. Anmerkungen und Thesen aus soziologischer Perspektive*, in: *Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz*, hrsg. von Karl-Joseph Hummel, Paderborn u.a. 2004, 151–165.

Astrid M. Eckert, *Zonenrandgebiet. Westdeutschland und der Eiserne Vorhang*, Berlin 2022.

Emmert, Jürgen, Hans Schädel (1910–1965), in: *Fränkische Lebensbilder* 23 (2012), 241–255.

Feiereis, Konrad, *Weltanschauliche Strukturen in der DDR und die Folgen für die Existenz katholischer Christen*, in: *Materialien der Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“*, Bd. VI/1, Baden-Baden/Frankfurt am Main 1995, 583–614.

Fischer, Martin, *Die Errichtung des Bistums Erfurt*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 72 (2020), 373–392.



Franzen, K. Erik, Migration als Kriegsfolge: Instrumente und Intentionen staatlicher Akteure nach 1945, in: Jochen Oltmer (Hrsg.), Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert, Berlin/Boston 2016, 721–739.

Freudenberger, Theobald/Wittstadt, Klaus, Nachruf für Theodor Kramer, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 41 (1979), V–VI.

Friedrich, Carl Joachim/Brzezinski, Zbigniew K., Totalitäre Diktatur, Stuttgart 1957.

Gabriel, Alex, Diaspora-Seelsorge und Diaspora-Fürsorge, in: Franz Groner (Hrsg.), Kirchliches Handbuch. Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands, Bd. XXIV: 1952–1956, Köln 1956, 189–205.

Gabriel, Karl, Zur Bedeutung der Religion für Gesellschaft und Lebensführung in Deutschland, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts, München 2004, 261–276.

Gabriel, Karl/Pilvousek, Josef/Tomka, Miklós/Wilke, Andrea/Wollbold, Andreas, Religion und Kirchen in Ost(Mittel)Europa: Deutschland-Ost, Ostfildern 2003.

Gallin, Benjamin/Höhle, Michael/Manthey, Konstantin (Hrsg.), Die katholische Diaspora in Deutschland – Stand und Perspektiven der Forschung, in: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin, 54./55. Jg., Neue Folge 13, Heiligenstadt 2014/2015.

Gallin, Benjamin, Katholische Arbeiter im Mutterland der Reformation. Konfession und Arbeitsmigration in Sachsen 1871–1914 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 134), Paderborn 2019.

Gasparri, Petro, Codex Iuris Canonici. Pii X pontificis maximi iussu digestus Benedicti Papae XV. auctoritate promulgatus, Rom 1918.

Gatz, Erwin (Hrsg.), Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg 2005.

Gatz, Erwin, Bistum Ermland, in: Ders. (Hrsg.), Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg 2005, 241–252.

Gatz, Erwin, Bistum Leitmeritz, in: Ders. (Hrsg.), Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg 2005, 404–416.

Gatz, Erwin, Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zum nationalsozialistischen Kirchenkampf, in: Ders. (Hrsg.), Der Diözesanklerus (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. IV), Freiburg/Basel/Wien 1995, 147–167.

Gatz, Erwin, Vom Zweiten Weltkrieg zum Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Ders. (Hrsg.), Der Diözesanklerus (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. IV), Freiburg/Basel/Wien 1995, 187–207.

Gatz, Erwin (Hrsg.), Katholiken in der Minderheit. Diaspora – Ökumenische Bewegung – Missionsgedanke (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. III), Freiburg/Basel/Wien 1994.

Gatz, Erwin (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches

Lexikon, Berlin 2002.

Gatz, Erwin (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983.

Gatz, Erwin/Bendel, Rainer, (Erz-)Bistum Breslau, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg 2005, 120–140.

Gatz, Erwin/Schmitz, Heribert, Tendenzen der Pfarreientwicklung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bistümer und ihre Pfarreien (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 1), Freiburg 1991, 89–104.

Gatz, Erwin/Ullrich, Lothar, Grundsätzliches zur Minderheitensituation der katholischen Christenheit, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Katholiken in der Minderheit. Diaspora – Ökumenische Bewegung – Missionsgedanke (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. III), Freiburg/Basel/Wien 1994, 19–36.

Gehrmann, Manfred, Die Überwindung des „Eisernen Vorhangs“. Die Abwanderung aus der DDR in die BRD und nach West-Berlin als innerdeutsches Migranten-Netzwerk, Berlin 2009.

Diasporaführer, hrsg. vom Generalvorstand des Bonifatiusvereins für das Kath. Deutschland, Paderborn 1937.

Gieseke, Jens (Hrsg.), Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR, Göttingen 2007.

Gieseke, Jens, Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS-Handbuch), Berlin 1996.

Goerner, Martin Georg, Die Behandlung der Kirchenpolitik im Staatsapparat und in den Massenorganisationen, in: Clemens Vollnhals (Hrsg.), Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin <sup>2</sup>1997, 139–158.

Goerner, Martin Georg, Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK-Apparat der SED, in: Clemens Vollnhals (Hrsg.), Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin <sup>2</sup>1997, 59–78.

Goerner, Martin G./Kubina, Michael, Die Phasen der Kirchenpolitik der SED und die sich darauf beziehenden Grundlagenbeschlüsse der Partei- und Staatsführung in der Zeit von 1945/46 bis 1971/1972, in: Materialien der Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. VI–1, Baden-Baden/Frankfurt am Main 1995, 615–874.

Grande, Dieter/Schäfer, Bernd, Kirche im Visier. SED, Staatssicherheit und katholische Kirche in der DDR, Leipzig 1998.

Grelak, Uwe/Pasternack, Peer, Theologie im Sozialismus – Konfessionell gebundene Institutionen akademischer Bildung und Forschung in der DDR – Eine Gesamtübersicht, Berlin 2016.

Greschat, Martin/Hüffmeier, Wilhelm (Hrsg.), Evangelische Christen im geteilten Deutschland. Die 50er Jahre, Leipzig 2013.

Groner, Franz (Hrsg.), Kirchliches Handbuch. Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen

Kirche Deutschlands, Bd. XXV: 1957–1961, Köln 1962.

Groner, Franz (Hrsg.), Kirchliches Handbuch. Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands, Bd. XXIV: 1952–1956, Köln 1956.

Groner, Franz (Hrsg.), Kirchliches Handbuch. Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands, Bd. XXIII: 1944–1951, Köln 1951.

Großbölting, Thomas, Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945, Göttingen 2013.

Große Kracht, Hermann-Josef, Bleibendes Fremdsein? Die katholische Kirche und der Staat des Grundgesetzes, in: Stimmen der Zeit 5 (Mai 2019), 371–379.

Große Kracht, Klaus, Die Stunde der Laien? Katholische Aktion in Deutschland im europäischen Kontext 1920–1960 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 129), Paderborn/München/Wien/Zürich 2016.

Grütz, Reinhard, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990, Paderborn 2004.

Hackel, Renate, Katholische Publizistik in der DDR 1945–1984 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 45), Mainz 1987.

Haering, Stephan, Die jurisdiktionelle Situation im südthüringischen Teil des Bistums Würzburg nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein kirchenrechtlicher Beitrag zur Diözesangeschichte, in: Kirche und Glaube – Politik und Kultur in Franken. Festgabe für Klaus Wittstadt zum 65. Geburtstag (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 62/63 [2001]), 839–860.

Handbuch des Bonifatiusvereins für das katholische Deutschland, hrsg. vom Generalvorstand des Bonifatiusvereins Paderborn, Paderborn 1953.

Handbuch des Bonifatiusvereins für das katholische Deutschland, hrsg. vom Generalvorstand des Bonifatiusvereins Paderborn, Paderborn 1964.

Hartelt, Konrad, Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse der katholischen Kirche in der DDR von 1945 bis zur Gegenwart, in: Wilhelm Ernst/Konrad Feiereis (Hrsg.), Denkender Glaube in Geschichte und Gegenwart, Leipzig 1992, 415–440.

Hartelt, Konrad, Ferdinand Piontek (1878–1963). Leben und Wirken eines schlesischen Priesters und Bischofs (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 39), Köln/Weimar/Wien 2008.

Hausmann, Gerhard, Die Evangelische Kirche, in: Von der Eingliederung in das Königreich Bayern bis zum beginnenden 21. Jahrhundert (Unterfränkische Geschichte, Bd. 5/2), hrsg. von Peter Kolb/Ernst-Günter Krenig, Würzburg 2002, 53–106.

Hecklau, Svenja, Aufbau und Seelsorge im Gebiet Görlitz 1945–1972, in: Vertriebene finden Heimat in der Kirche. Integrationsprozesse im geteilten Deutschland nach 1945 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 38), hrsg. von Rainer Bendel, Köln/Weimar/Wien 2008, 1–12.

Hegel, Wolfgang, Die Stuckausstattung von Giovanni Pietro Magno im Würzburger Dom (1701–1967) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 78), Würzburg 2019.

von Hehl, Ulrich, Einleitung, in: Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz, hrsg. von Karl-Joseph Hummel (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 100), Paderborn 2004.

von Hehl, Ulrich, Konfession und nationale Einheit. Kirche, Katholizismus und deutsche Frage in der Ära Adenauer, in: Catherine Bosshart-Pfluger/Joseph Jung/Franziska Metzger (Hrsg.), Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten. Festschrift für Urs Altermatt, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 2002, 697–735.

von Hehl, Ulrich, Konrad Kardinal von Preysing in der Auseinandersetzung mit zwei Diktaturen (1935–1950), in: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin, Neue Folge 6, 40/41 (2000/2001), 83–100.

von Hehl, Ulrich/Hockerts, Hans Günter (Hrsg.), Der Katholizismus – Gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung?, Paderborn/München 1996.

von Hehl, Ulrich/Tischner, Wolfgang Die katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1989, in: Materialien der Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. VI–2, Baden-Baden/Frankfurt am Main 1995, 875–949.

Heiden, Detlev/Mai, Gunter (Hrsg.), Nationalsozialismus in Thüringen, Weimar u.a. 1995.  
Helbach, Ulrich, Akten Deutscher Bischöfe seit 1945. Westliche Besatzungszonen 1945–1947 (Veröffentlichung der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 54, I/II), Paderborn/München/Wien/Zürich 2012.

Henke, Klaus-Dietmar, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München 1995.

Herbert, Ulrich, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, Bonn 2014.

Herbst, Andreas/Ranke, Winfried/Winkler, Jürgen (Hrsg.), So funktionierte die DDR, Bd. 1 und 2: Lexikon der Organisationen und Institutionen, Bd. 3: Lexikon der Funktionäre, Reinbek bei Hamburg 1994.

Herbst, Karl, Jenseits aller Ansprüche. Ökumenische Perspektiven, München 1972.

Hermann, Ingolf/Sroka, Karsten, Deutsch-Deutsches Grenzlexikon. Der Eiserne Vorhang und die Mauer in Stichworten (Schriftenreihe Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V., 17), Bad Langensalza 2005.

Heydemann, Günther, Integrale deutsche Nachkriegsgeschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 3 (2007), 8–12.

Hillenbrand, Karl, Priester aus Passion. Die Entwicklung des Priesterbildes bei Julius Döpfner, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 74 (2012), 87–96.

Hillenbrand, Karl (Hrsg.), Dem Herrn ein bereites Volk. Das geistliche Profil von Bischof Josef Stangl (1907–1979), Würzburg 2007.

Hillenbrand, Karl/Weigand, Rudolf (Hrsg.), Mit der Kirche auf dem Weg. 400 Jahre Priesterseminar Würzburg 1589–1989, Würzburg 1989.

Hinkel, Sascha, Gefangen zwischen Bischöflichem Amtsverständnis und staatskirchenrechtlichen Überzeugungen. Adolf Kardinal Bertram 1859–1945. Fürstbischof/Fürsterzbischof von Breslau 1914–

1945, in: Maria Anna Zumholz/Michael Hirschfeld (Hrsg.), *Zwischen Seelsorge und Politik. Katholische Bischöfe in der NS-Zeit*, Münster 2018, 50–75.

Hinkel, Sascha, Adolf Kardinal Bertram. *Kirchenpolitik in Kaiserreich und Weimarer Republik* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 117), Paderborn/München/Wien/Zürich 2010.

Hirschfeld, Michael, *Alte Diaspora und Neue Diaspora. Die innerkirchliche und gesellschaftliche Rolle der Diasporakatholiken in der Epoche der Industrialisierung und in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg am Fallbeispiel Oldenburgs*, in: *Wichmann-Jahrbuch 54/55, Neue Folge 13* (2014/2015), 177–198.

Hirschfeld, Michael, *Impulse Maximilian Kallers für die Vertriebenenseelsorge und Erfahrungen an der Basis. Das Fallbeispiel des Oldenburger Landes*, in: Thomas Flammer/Hans-Jürgen Karp (Hrsg.), *Maximilian Kaller – Bischof der wandernden Kirche* (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands Beiheft 20), Münster 2012, 77–90.

Hirschfeld, Michael, *SOS-Ruf aus der Diaspora. Selbst- und Fremdwahrnehmungen von ostvertriebenen Katholiken und Protestanten in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: Miriam Rürup (Hrsg.), *Praktiken der Differenz. Diasporakulturen der Zeitgeschichte* (Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsens, Bd. 26), Göttingen 2009, 129–147.

Hirschfeld, Michael, *Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes 1945–1965* (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 33), Köln/Weimar/Wien 2002.

Hockerts, Hans Günter, *Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 28* (2001), 15–30.

Höllens, Martin, *Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR, ein historischer Überblick in Dokumenten*, Bd. 1: 1945–1955, Bd. 2: 1956–1965, Berlin 1994/1997.

Peter Hoeres, *Katholizismus und Nation – vor 150 Jahren und heute*, in: *IkaZ Communio 50* (2021), 559–570.

Hummel, Karl-Joseph (Hrsg.), *Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 100), Paderborn 2004.

Hummel, Karl-Joseph, *Der Heilige Stuhl, die katholische Kirche in Deutschland und die deutsche Einheit*, in: Ders. (Hrsg.), *Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978*, Paderborn u.a. 1999, 79–106.

Hummel, Karl-Joseph (Hrsg.), *Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978*, Paderborn u.a. 1999.

Hummel, Karl-Joseph/Kißener, Michael (Hrsg.), *Die Katholiken und das Dritte Reich. Kontroversen und Debatten*, Paderborn 2009.

Hürten, Heinz, *Katholizismus als Forschungsaufgabe. Gedanken zum Abschied*, in: Ludwig Brandl (Hrsg.), *Heinz Hürten – Verkirchlichung und Entweltlichung. Zur Situation der Katholiken in Kirche, Gesellschaft und Universität*, Regensburg 2011, 90–104.

Hürten, Heinz, Das Totalitarismusmodell als kirchenhistorisches Erklärungsmuster, in: Katholische Kirche unter nationalsozialistischer und kommunistischer Diktatur. Deutschland und Polen 1939–1989 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 32), hrsg. von Hans-Jürgen Karp/Joachim Köhler, Köln u.a. 2001, 35–40.

Hürten, Heinz, Aufbau, Reform, Krise. 1945–1967, in: Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3), hrsg. von Walter Brandmüller, St. Ottilien 1991, 393–425.

Jahn, Sarah J., Recht und Religion im deutschsprachigen Raum des 20. Jahrhunderts, in: Volkhard Krech/Lucian Hölscher (Hrsg.), 20. Jahrhundert – Epochen und Themen (Handbuch der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum, Bd. 6/2), Paderborn 2015, 389–414.

Jahnke, Elke, „Das besprechen wir besser nicht am Telefon!“ – Telefonieren und Telefonüberwachung in der DDR, in: Joachim Kallinich/Sylvia de Pasquale (Hrsg.), Ein offenes Geheimnis – Post- und Telefonkontrolle in der DDR (Kataloge der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, Bd. 13), Berlin 2002, 145–155.

Jesse, Eckhard, War die DDR totalitär?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 40, 7. Oktober 1994, 14–45.

John, Jürgen (Hrsg.), Quellen zur Geschichte Thüringens 1945–1952, Erfurt 1999.

John, Jürgen, Wirtschaftsentwicklung und politische Umbrüche in Thüringen zwischen den beiden Weltkriegen, in: Werner Bramke/Ulrich Heß (Hrsg.), Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert, Weimar/Köln/Wien 1995, 93–120.

Jone, Heribert, Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones, Bd. I: Normen und Personenrecht, Paderborn 1950.

Joppen, Rudolf, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg. Geschichte und Rechtsstellung von der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Ernennung des Apostolischen Administrators, Teil 12 (Studien zur Bistums- und Klostersgeschichte, Bd. 32), Leipzig 1990.

Joppen, Rudolf, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg. Geschichte und Rechtsstellung von der Potsdamer Konferenz bis zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik 1945–1949, Teil 11 (Studien zur Bistums- und Klostersgeschichte, Bd. 31), Leipzig 1989.

Joppen, Rudolf, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg. Geschichte und Rechtsstellung vom Ende des Kulturkampfes bis zur Errichtung der Mitteldeutschen Kirchenprovinz. Die kirchliche Entwicklung im Kommissariat Magdeburg vom Ende des Kulturkampfes bis zum Sturz der Monarchie, Teil 8; Das Kommissariat Magdeburg vom Ausgang des ersten Weltkrieges bis zur Errichtung der Mitteldeutschen Kirchenprovinz, Leipzig 1978.

Jung, Ruth, Eine Politik der Skepsis: Alfred Bengsch, das Bistum Berlin und die katholische Kirche in der DDR (1961–1979), in: Christoph Kösters/Wolfgang Tischner (Hrsg.), Katholische Kirche in SBZ und DDR, Paderborn 2005, 147–192.

Kindermann, Adolf, 5. Die Heimatvertriebenen religiös-seelsorglich gesehen, in: Franz Groner (Hrsg.), Kirchliches Handbuch. Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands, Bd. XXIII: 1944–51, Köln 1951, 203–218.

Klenke, Dietmar, „Man kann nur Marx, Engels und Lenin oder dem Papst dienen“. Zur

Widerspenstigkeit des katholischen Milieus im Eichsfeld, in: Christoph Kösters/Wolfgang Tischner (Hrsg.), *Katholische Kirche in SBZ und DDR*, Paderborn 2005, 335–371.

Kleßmann, Christoph, Spaltung und Verflechtung – Ein Konzept zur integrierten Nachkriegsgeschichte 1945 bis 1990, in: Ders./Peter Lautzas (Hrsg.), *Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte als wissenschaftliches und didaktisches Problem*, Schwalbach 2006, 20–37.

Kleßmann, Christoph, Verflechtung und Abgrenzung. Aspekte der geteilten und zusammengehörigen deutschen Nachkriegsgeschichte, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 29–30* (1993), 30–41.

Kleßmann, Christoph, *Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955*, Bonn <sup>5</sup>1991.

Koch-Hallas, Christine, *Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen in der SBZ und Frühzeit der DDR (1945–1961). Eine Untersuchung über Kontinuitäten und Diskontinuitäten einer landeskirchlichen Identität* (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 25), Leipzig 2009.

Körner, Hans-Michael, *Katholische Kirche*, in: *Von der Eingliederung in das Königreich Bayern bis zum beginnenden 21. Jahrhundert* (Unterfränkische Geschichte, Bd. 5/2), hrsg. von Peter Kolb/Ernst-Günter Krenig, Würzburg 2002, 13–52.

Kossert, Andreas, *Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945*, München 2009.

Kösters, Christoph, Minderheit zwischen Konfession und Politik. Katholisches Christentum in der SBZ und DDR (1945–1990), in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 131/Heft 2 (2020), 223–250.

Kösters, Christoph, Minderheit und Konfession. Einige Überlegungen zur Erforschung der Diaspora in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Wichmann-Jahrbuch* 54/55, Neue Folge 13 (2014/2015), 9–39.

Kösters, Christoph, *Akten Deutscher Bischöfe seit 1945, DDR 1951–1957* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 58), Paderborn/München/Wien/Zürich 2012.

Kösters, Christoph, Revolution, Wiedervereinigung und katholische Kirche 1989/90, in: *Historisch-politische Mitteilungen. Archiv für christlich-demokratische Politik* 17 (2010), 55–112.

Kösters, Christoph/Kullmann, Claudio/Liedhegener, Antonius/Tischner, Wolfgang, Was kommt nach dem katholischen Milieu? Forschungsbericht zur Geschichte des Katholizismus in Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 49 (2009), 485–526.

Kösters, Christoph, Die katholischen Bischöfe und der 17. Juni 1953, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 54 (2006), 269–298.

Kösters, Christoph/Tischner, Wolfgang (Hrsg.), *Katholische Kirche in SBZ und DDR*, Paderborn 2005.

Kösters, Christoph, Die Kirchenpolitik in der Amtszeit von Bischof Wilhelm Weskamm (1951–1956), in: Ders./Wolfgang Tischner (Hrsg.), *Katholische Kirche in SBZ und DDR*, Paderborn 2005, 63–99.

Kösters, Christoph/Tischner, Wolfgang, Die katholische Kirche in der DDR-Gesellschaft: Ergebnisse, Thesen und Perspektiven, in: Dies. (Hrsg.), *Katholische Kirche in SBZ und DDR*, Paderborn 2005, 13–34.

- Kösters, Christoph, Sozialistische Gesellschaft und konfessionelle Minderheit in der DDR, in: Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz, hrsg. von Karl-Joseph Hummel, Paderborn 2004, 131–149.
- Kösters, Christoph, Katholiken in der Minderheit – Befunde, Thesen und Fragen zu einer sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Erforschung des Diasporakatholizismus in Mitteldeutschland und der DDR (1830/40–1961), in: Wichmann-Jahrbuch 36/37, Neue Folge 4 (1996/97), 169–204.
- Kötter, Anton, Die Hilfen des Bonifatiuswerks, in: Ulrich von Hehl/Hans Günter Hockerts (Hrsg.), Der Katholizismus – gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung, Paderborn 1996, 83–126.
- Kramer, Theodor (Hrsg.), Heiliges Franken. Festchronik zum Jahr der Frankenapostel 1952, Heft 1–6, Würzburg 1952.
- Krings, Matthias, Diaspora: historische Erfahrung oder wissenschaftliches Konzept? Zur Konjunktur eines Begriffs in den Sozialwissenschaften, in: Paideuma 49 (2003), 137–156.
- Kroll, Silvia, Caritas in der SBZ/DDR, in: Christoph Kösters/Wolfgang Tischner (Hrsg.), Katholische Kirche in SBZ und DDR, Paderborn 2005, 251–271.
- Krose, Hermann Anton/Sauren, Joseph (Hrsg.), Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands, Bd. XII: 1924–1925, Freiburg i. Br. 1925.
- Kuhlmann, Jenny, Exil, Diaspora, Transmigration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 42 (2014), 9–15.
- Kuhn, Josef, Robert Leopold Kümmert. Leben und Wirken eines Glaubenszeugen unserer Zeit, Würzburg 1994.
- Kümmert, Robert, Chronik der Würzburger Diaspora in Südthüringen (Ms.), Eisingen 1983.
- Kümmert, Robert, Frustriert oder mitten im Leben. Erinnerungen (Ms.), 1979.
- Landersdorfer, Anton, Julius Kardinal Döpfner (1913–1976) – Ein biographisches Porträt, in: Peter Pfister (Hrsg.), Julius Kardinal Döpfner (1913–1976) – Daten und Bilder zu seinem Wirken in Würzburg, Berlin und München, Regensburg 2013, 17–49.
- Landwehr, Achim, Kulturgeschichte, in: Zeitgeschichte – Konzepte und Methoden, hrsg. von Frank Bösch/Jürgen Danyel, Göttingen 2012, 313–328.
- Lange, Gerhard, Hermeneutische Probleme staatlicher Akten in der DDR – Kirchenakten, in: Heiner Timmermann (Hrsg.), Agenda DDR-Forschung. Ergebnisse, Probleme, Kontroversen, Münster 2005, 116–131.
- Lapp, Peter Joachim, Grenzregime der DDR, Aachen 2013.
- Lepp, Claudia, Wege in die DDR. West-Ost-Übersiedlungen im kirchlichen Bereich vor dem Mauerbau, Göttingen 2015.
- Lepp, Claudia, Die Abwanderung aus der DDR und die Haltung der Kirchen während der fünfziger Jahre, in: Martin Greschat/Wilhelm Hüffmeier (Hrsg.), Evangelische Christen im geteilten Deutschland. Die 50er Jahre, Leipzig 2013, 11–24.



Lepp, Claudia, Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945–1969), Göttingen 2005.

Lepsius, M. Rainer, Die Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, 17–30.

Liedhegener, Antonius, Säkularisierung als Entkirchlichung. Trends und Konjunkturen in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, in: Karl Gabriel/Christel Gärtner/Detlef Pollack (Hrsg.), Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen von Religion und Politik, Berlin 2014, 481–531.

Liedhegener, Antonius, Nachkriegszeit (1945–1960), in: Volkhard Krech/Lucian Hölscher (Hrsg.), 20. Jahrhundert – Epochen und Themen (Handbuch der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum, Band 6,1), Paderborn 2015, 135–174.

Lill, Rudolf, Reichskirche – Säkularisation – Katholische Bewegung, in: Anton Rauscher (Hrsg.), Der soziale und politische Katholizismus, München/Wien 1981, 15–45.

Lindenberger, Thomas, „Zonenrand“, „Sperrgebiet“ und „Westberlin“ – Deutschland als Grenzregion des Kalten Krieges, in: Christoph Kleßmann/Peter Lautzas (Hrsg.), Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte als wissenschaftliches und didaktisches Problem, Schwalbach 2006, 97–112.

Lindenberger, Thomas, In den Grenzen der Diktatur. Die DDR als Gegenstand von „Gesellschaftsgeschichte“, in: Rainer Eppelmann/Bernd Faulenbach/Ulrich Mählert, Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn 2003, 239–245.

Lipphardt, Anna, Diaspora. Wissenschaftsgeschichtliche Annäherungen an das Forschungskonzept, in: Miriam Rürup (Hrsg.), Praktiken der Differenz. Diasporakulturen der Zeitgeschichte (Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsens, Bd. 26), Göttingen 2009, 43–61.

Listl, Josef, Die konkordatäre Entwicklung von 1817 bis 1988, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte 3: Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zum zweiten vatikanischen Konzil, hrsg. von Walter Brandmüller, St. Ottilien 1991, 427–463.

Löffler, Bernhard, Moderne Institutionengeschichte in kulturhistorischer Erweiterung. Thesen und Beispiele aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, in: Historische Zeitschrift 44, Beiheft (Neue Folge) 2007, 155–180.

Lüdtke, Alf, Die DDR als Geschichte. Zur Geschichtsschreibung über die DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 36 (1998), 3–16.

Mai, Gunther, Das Kriegsende in Thüringen 1945. Region zwischen den Fronten, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 59/60 (2005/2006), 269–306.

Mai, Gunther, Reparation und Transformation in der SBZ 1945–1949. Das Beispiel Thüringen, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 55 (2001), 261–284.

Mayer, Ruth, Diaspora. Eine kritische Begriffsbestimmung (Cultural Studies 14), Bielefeld 2005.

Mertens, Annette, Akten Deutscher Bischöfe seit 1945. Westliche Besatzungszonen und Gründung der

Bundesrepublik Deutschland 1948/1949 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 55), Paderborn/München/Wien/Zürich 2010.

Mertens, Annette, Akten Deutscher Bischöfe seit 1945. Bundesrepublik Deutschland 1950–1955 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 59), Paderborn/München/Wien/Zürich 2017.

Merz, Johannes, Die Überlieferungssituation im Diözesanarchiv Würzburg zur Nachkriegszeit, in: Ders./Wolfgang Weiß (Hrsg.), Aufbrüche und Kontroversen. Das Bistum Würzburg 1945–1963, Würzburg 2009, 115–135.

Merz, Johannes, Das Würzburger Domkapitel (1957–1979), in: Wolfgang Altgeld/Ders./Wolfgang Weiß (Hrsg.), Josef Stangl – 1907–1979 – Bischof von Würzburg – Lebensstationen in Dokumenten, Würzburg 2007, 189/190.

Mitscherlich, Birgit, Diktatur und Diaspora. Das Bistum Meißen 1932–1951 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 101), Paderborn/München/Wien/Zürich 2005.

Mokry, Stephan, Kardinal Julius Döpfner und das Zweite Vatikanum. Ein Beitrag zur Biografie und Konzilsgeschichte (Münchener Kirchenhistorische Studien, Neue Folge 3), Stuttgart 2016.

Möller, Horst, Demokratie und Diktatur, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 3 (2007), 3–7.

Möller, Frank/Mählert, Ulrich (Hrsg.), Abgrenzung und Verflechtung. Das geteilte Deutschland in der zeithistorischen Debatte, Berlin 2008.

Morsey, Rudolf, Die Bundesrepublik Deutschland (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 19), München 2000.

Morsey, Rudolf, Die Haltung der Bundesregierung zur vatikanischen Kirchenpolitik in den früheren Ostgebieten des Deutschen Reiches 1958–1978, in: Karl-Joseph Hummel (Hrsg.), Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978, Paderborn u.a. 1999, 31–78.

Mühlenbröck, Georg, Akzente der Priesterausbildung nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Karl Hillenbrand/Rudolf Weigand (Hrsg.), Mit der Kirche auf dem Weg, 400 Jahre Priesterseminar Würzburg 1589–1989, Würzburg 1989, 291–298.

Müller, Torsten W., Neue Heimat Eichsfeld? Flüchtlinge und Vertriebene in der katholischen Ankunftsgesellschaft, Duderstadt 2010.

Müller, Torsten W., In der Fremde glauben. Die Auswirkungen von Flucht und Vertreibung im Ostteil des Bistums Fulda (Erfurter Theologische Studien, Bd. 108), Würzburg 2015.

Müller-Enbergs, Helmut, Die Inoffiziellen Mitarbeiter (MfS-Handbuch), Berlin 2008.

Müller-Lorenz, Christian, Diaspora in der Großstadt? Vorüberlegungen zu einer Untersuchung der katholischen Kirche in Berlin 1945–1965, in: Wichmann-Jahrbuch 54/55, Neue Folge 13 (2014/2015), 199–219.

Neubert, Erhart/Auerbach, Thomas, „Es kann anders werden“. Opposition und Widerstand in Thüringen 1945–1989 (Europäische Diktaturen und ihre Überwindung. Schriften der Stiftung Ettersberg), Köln/Weimar/Wien 2005.

Opfermann, Bernhard, Das Bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen und seine Diaspora. Geschichte und Gegenwart. Ein Handbuch (Hans-Peter Sonntag/Franz Schrader, Studien zur Katholischen Bistums- und Klostersgeschichte, Bd. 30), Leipzig/Heiligenstadt 1988.

Ott-Stelzner, Georg, Franz Josef Schönauer (1894–1984), in: Johannes Gröger/Joachim Köhler/Werner Marschall (Hrsg.), Schlesische Kirche in Lebensbildern, Sigmaringen 1992, 149–152.

Overesch, Manfred, Machtergreifung von links. Thüringen 1945/46, Hildesheim/Zürich/New York 1993.

Overesch, Manfred, Hermann Brill in Thüringen 1895–1946. Ein Kämpfer gegen Hitler und Ulbricht (Politik- und Gesellschaftsgeschichte 29), Bonn 1992.

de Pasquale, Sylvia, „Ich hoffe, daß die Post auch ankommt.“ Die Brief- und Telegrammkontrollen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, in: Joachim Kallinich/Sylvia de Pasquale (Hrsg.), Ein offenes Geheimnis – Post- und Telefonkontrolle in der DDR (Kataloge der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, Bd. 13), Berlin 2002, 57–73.

Piegsa, Bernhard, Die Umsiedlung der Heimatvertriebenen und der Freistaat Bayern. Eine statistische Analyse. Mit einem Exkurs zur Vertiebenenumsiedlung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge, Bd. 11), München 2009.

Pilvousek, Josef, Katholizismus in der DDR und in den neuen Bundesländern, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 38 (2019), 109–123.

Pilvousek, Josef, Gottesdienste in evangelischen Kirchen Thüringens für katholische Evakuierte, Flüchtlinge und Vertriebene, in: Tobias Sarx/Rajah Scheepers/Michael Stahl (Hrsg.), Protestantismus und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte von Kirche und Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert. Jochen-Christoph Kaiser zum 65. Geburtstag (Konfession und Gesellschaft 47), Stuttgart 2013, 133–149.

Pilvousek, Josef, Organisation und Struktur der „Abgewanderten-Seelsorge“ des Erzbistums Köln in Thüringen 1943–1945, in: Ortskirche und Weltkirche in der Geschichte. Kölnische Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Zweitem Vatikanum (FS Norbert Trippen), hrsg. von Heinz Finger/Reimund Haas/Hermann-Josef Scheidgen, Köln/Weimar/Wien 2011, 491–515.

Pilvousek, Josef, Katholische Flüchtlinge in der SBZ/DDR. Gottesdiensträume und Seelsorger als Grundlagen kirchlicher Beheimatung, in: Irmfried Garbe (Hrsg.), Kirche im Profanen. Studien zum Verhältnis von Profanität und Kirche im 20. Jahrhundert. Festschrift für Martin Onnasch zum 65. Geburtstag (Greifswalder theologische Forschungen 18), Frankfurt am Main u.a. 2009, 333–349.

Pilvousek, Josef, Heimatvertriebene Priester in der SBZ/DDR von 1945 bis 1948, in: Römische Quartalschrift 104 (2009), 297–311.

Pilvousek, Josef, Die katholischen Bischöfe in der SBZ/DDR. Zentralisierte Kirchenführung im Horizont totalitärer Macht, in: Historisches Jahrbuch 126 (2006), 439–463.

Pilvousek, Josef, Ein geistlich-geistiges Leitbild für die katholische Kirche in der DDR. Kirche als „theologische Basiswirklichkeit“, in: Josef Freitag/Peter März (Hrsg.), Christi Spuren im Umbruch der Zeiten. Festschrift für Bischof Joachim Wanke zum 65. Geburtstag (Erfurter theologische Studien, Bd. 88), Leipzig 2006, 301–318.

Pilvousek, Josef, Fulda und Erfurt 1929–1994. Marginalien zur Geschichte einer diözesanen Verwandtschaft, in: Fuldaer Geschichtsblätter, Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins, Jg. 79/2003, 193–221.

Pilvousek, Josef, Widerstand und Konformismus, in: Karl Gabriel/Josef Pilvousek/Miklós Tomka/Andrea Wilke/Ders., Religion und Kirchen in Ost(Mittel)Europa: Deutschland-Ost, Ostfildern 2003, 19–29.

Pilvousek, Josef, Theologische Ausbildung und gesamtgesellschaftliche Umbrüche. 50 Jahre Katholische Theologische Hochschule und Priesterausbildung in Erfurt, Leipzig 2002.

Pilvousek, Josef, Vatikanische Ostpolitik – Die Politik von Staat und Kirche in der DDR, in: Karl-Joseph Hummel (Hrsg.), Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978, Paderborn u.a. 1999, 113–134.

Pilvousek, Josef, Gesamtdeutsche Wirklichkeit – pastorale Notwendigkeit. Zur Vorgeschichte der Ostdeutschen Bischofskonferenz, in: Von Gott reden in säkularer Gesellschaft (FS für Konrad Feiereis) (EThSt 71), Leipzig 1996, 229–242.

Pilvousek, Josef, „Innenansichten“. Von der „Flüchtlingskirche“ zur katholischen Kirche in der DDR, in: Materialien der Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. VI-2, Baden-Baden/Frankfurt am Main 1995, 1134–1163.

Pilvousek, Josef, Kirchliches Leben im totalitären Staat. Seelsorge in der SBZ/DDR 1945–1976. Quellentexte aus den Ordinariaten, Hildesheim 1994.

Pilvousek, Josef/Preuß, Elisabeth, Katholische Flüchtlinge und Vertriebene in der SBZ/DDR. Eine Bestandsaufnahme, in: Vertriebene finden Heimat in der Kirche. Integrationsprozesse im geteilten Deutschland nach 1945 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 38), hrsg. von Rainer Bendel, Köln/Weimar/Wien 2008, 15–27.

Port, Andrew I., Die rätselhafte Stabilität der DDR. Arbeit und Alltag im sozialistischen Deutschland (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1105), Bonn 2010.

Post, Bernhard/Wahl, Volker, Thüringen-Handbuch. Territorium, Verfassung, Parlament, Regierung und Verwaltung in Thüringen 1920 bis 1995 (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven [Veröffentlichung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar], Bd. 1), Weimar 1999.

Probst, Alfons, Die staatskirchenrechtliche Stellung der katholischen Kirche im Herzogtum Sachsen-Meiningen, Paderborn 1914.

Raabe, Thomas, SED-Staat und katholische Kirche. Politische Beziehungen 1949–1961 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 70), Paderborn/München/Wien/Zürich 1995.

Raem, Heinz-Albert, Die ökumenische Bewegung, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Katholiken in der Minderheit. Diaspora – Ökumenische Bewegung – Missionsgedanke (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. III), Freiburg/Basel/Wien 1994, 145–212.

Raßloff, Steffen, Geschichte Thüringens, München 2010.

Rau, Christian, „Nationalbibliothek“ im geteilten Land – Die deutsche Bücherei 1945–1990,

Göttingen 2018.

Rauscher, Anton (Hrsg.), Kirche und Katholizismus 1945–1949, München u.a. 1977.

Reuter, Lothar, Die Ungesetzlichkeit der Eingriffe in das Post- und Fernmeldegeheimnis der DDR, in: Joachim Kallinich/Sylvie de Pasquale, Ein offenes Geheimnis. Post- und Telefonkontrolle in der DDR, (Kataloge der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, Bd. 13), Berlin 2002, 43–47.

Riße, Günter/Kathke, Clemens A., Diaspora: Zeugnis von Christen für Christen. 150 Jahre Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Paderborn 1999.

Ross, Corey, Zwischen politischer Gestaltung und sozialer Komplexität. Überlegungen zur Debatte der Sozialgeschichte in der DDR, in: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 2003, 140–164.

Rürup, Miriam, Von der religiösen Sehnsucht zur kulturellen Differenz. Diasporakulturen im historischen Vergleich, in: Dies. (Hrsg.), Praktiken der Differenz. Diasporakulturen der Zeitgeschichte (Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsens, Bd. 26), Göttingen 2009, 9–39.

Sabrow, Martin, Zäsuren der Zeitgeschichte, in: Zeitgeschichte – Konzepte und Methoden, hrsg. von Frank Bösch/Jürgen Danyel, Göttingen 2012, 108–130.

Schädler, Verena, Katholischer Sakralbau in der SBZ und in der DDR (Bild – Raum – Feier, Studien zu Kirche und Kunst, Bd. 11), Regensburg 2013.

Schäfer, Bernd, Schwarze Kutten. Staat und katholische Kirche im Bezirk Suhl bzw. im Bischöflichen Kommissariat Meiningen zwischen 1958 und 1966, Suhl 1999.

Schäfer, Bernd, Staat und katholische Kirche in der DDR 1945–1989 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 8), Köln/Weimar/Wien 1998.

Schlieff, Karl Eugen, Die Neuordnung der Kirchensteuer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Die Kirchenfinanzen (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jh., Bd. VI), hrsg. von Erwin Gatz, Freiburg/Basel/Wien 2000, 293–326.

Schmitz, Theodor, Die Kirchenfinanzierung in der SBZ/DDR 1945–1989, in: Die Kirchenfinanzen (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jh., Bd. VI), hrsg. von Erwin Gatz, Freiburg/Basel/Wien 2000, 327–340.

Schott, Herbert, Die Jahre der Weimarer Republik und des Dritten Reiches (Unterfränkische Geschichte, Bd. 5/1), hrsg. von Peter Kolb/Ernst-Günter Krenig, Würzburg 2002, 327–465.

Schulte-Umberg, Thomas, Akten Deutscher Bischöfe seit 1945, DDR 1957–1961 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 49), Paderborn/München/Wien/Zürich 2006.

Schütz, Oliver M., Begegnung von Kirche und Welt. Die Gründung Katholischer Akademien in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1975 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 96), Paderborn u.a. 2004.

Schwartz, Michael, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945–1961 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 61), München 2004.

- Schwarz, Katrin, Seelsorgliche Strukturen im Bischöflichen Kommissariat Meiningen nach 1945, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 73 (2011), 171–181.
- Schwarz, Katrin, Prälat Josef Schönauer 1894–1984, Diözese Würzburg, in: Florian Trenner (Hrsg.), Diener im Weinberg des Herrn. Priesterpersönlichkeiten aus zwölf Diözesen, München 2008, 196–200.
- Schwarz, Katrin, Das Ökumenische Zentrum in Lengfeld, in: Wolfgang Altgeld/Johannes Merz/Wolfgang Weiß (Hrsg.), Josef Stangl – 1907–1979 – Bischof von Würzburg – Lebensstationen in Dokumenten, Würzburg 2007, 285–286.
- Schwarz, Katrin, Ökumenische Initiativen und Einrichtungen auf Diözesanebene, in: Wolfgang Altgeld/Johannes Merz/Wolfgang Weiß (Hrsg.), Josef Stangl – 1907–1979 – Bischof von Würzburg – Lebensstationen in Dokumenten, Würzburg 2007, 283–285.
- Schwarz, Katrin, Stangl in der Kommission für ökumenische Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, in: Wolfgang Altgeld/Johannes Merz/Wolfgang Weiß (Hrsg.), Josef Stangl – 1907–1979 – Bischof von Würzburg – Lebensstationen in Dokumenten, Würzburg 2007, 286–288.
- Seemann, Anna-Maria, Parallelverlage im geteilten Deutschland: Entstehung, Beziehungen und Strategien am Beispiel ausgewählter Wissenschaftsverlage (Schriftmedien. Kommunikations- und buchwissenschaftliche Perspektiven 6), Berlin 2017.
- Seidel, Thomas A., Im Übergang der Diktaturen. Eine Untersuchung zur kirchlichen Neuordnung in Thüringen 1945–1951 (Konfession und Gesellschaft, Bd. 29), Stuttgart 2003.
- Soder von Güldenstübbe, Erik, Kongregation der Schwestern des Erlösers. Geschichte und Gegenwart, Würzburg 2009.
- Soder von Güldenstübbe, Erik, Statistik der Priesterweihen im Bistum Würzburg 1800–1985, in: Karl Hillenbrand/Rudolf Weigand (Hrsg.), Mit der Kirche auf dem Weg, 400 Jahre Priesterseminar Würzburg 1589–1989, Würzburg 1989, 485–489.
- Soder von Güldenstübbe, Erik, Beiträge zur Kirchengeschichte von Wolfmannshausen, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 1988 (Sonderdruck), 1–72.
- Springer, Klaus-Bernward, Was war und was ist ostdeutscher Katholizismus?, in: Sebastian Holzbrecher/Torsten W. Müller (Hrsg.), Kirchliches Leben im Wandel der Zeiten. Perspektiven und Beiträge der (mittel-)deutschen Kirchengeschichtsschreibung – Festschrift für Josef Pilvousek (Erfurter theologische Studien, Bd. 104), Würzburg 2013, 545–577.
- Staritz, Dietrich, Geschichte der DDR 1949–1990, Frankfurt 1996.
- von Thadden, Rudolf, Kirchengeschichte als Gesellschaftsgeschichte, in: Ders. (Hrsg.), Weltliche Kirchengeschichte. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1989, 11–28.
- Thoß, Hendrick, Gesichert in den Untergang. Die Geschichte der DDR-Westgrenze, Berlin 2004.
- Tischner, Wolfgang, Die Kirchenpolitik unter Konrad Kardinal von Preysing (1945–1950), in: Christoph Kösters/Ders. (Hrsg.), Katholische Kirche in SBZ und DDR, Paderborn 2005, 38–61.
- Tischner, Wolfgang, Neue Wege in der Katholizismusforschung: Von der Sozialgeschichte einer

Konfession zur Kulturgeschichte des Katholizismus in Deutschland?, in: *Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz*, hrsg. von Karl-Joseph Hummel, Paderborn u.a. 2004, 197–213.

Tischner, Wolfgang, *Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951. Die Formierung einer Subgesellschaft im entstehenden sozialistischen Staat* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 90), Paderborn/München/Wien/Zürich 2001.

Tischner, Wolfgang, *Milieu in Diaspora und Diktatur: Überlegungen zu einem funktionsorientierten Forschungsansatz*, in: *Konfession, Milieu, Moderne. Konzeptionelle Positionen und Kontroversen zur Geschichte von Katholizismus und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von Johannes Horstmann/Antonius Liedhegener, Schwerte 2001, 145–159.

Tischner, Wolfgang, *Zur Formierung der katholischen Subgesellschaft in der SBZ/DDR 1945–1951*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 39 (1999), 299–324.

Norbert Trippen, *Der „Zwischenfall in Ochsenfurt“ 1953. Ein Beispiel aus der Frühgeschichte des Ökumenismus in Deutschland*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 74 (2012), 439–443.

Trost, Dominik, *Kirchenfinanzierung in der SBZ/DDR*, in: Karl Gabriel/Josef Pilvousek/Miklós Tomka/Andrea Wilke/Andreas Wollbold, *Religion und Kirchen in Ost(Mittel)Europa: Deutschland-Ost, Ostfildern* 2003, 153–162.

Ullrich, Lothar, *Kirche in säkularer und ideologischer Diaspora*, in: Josef Schreiner/Klaus Wittstadt (Hrsg.), *Communio sanctorum: Einheit der Christen – Einheit der Kirche*, Würzburg 1988, 567–587.

Ulrich, Michael, *Ökumene in Mittel(Ost)Europa*, in: Gabriel, Karl/Pilvousek, Josef/Tomka, Miklós/Wilke, Andrea/Wollbold, Andreas, *Religion und Kirchen in Ost(Mittel)Europa: Deutschland-Ost, Ostfildern* 2003, 163–176.

Viering, Alfred, *Bemerkenswertes über seine 34 Jahre in der Diaspora Thüringens*, in: *Dompfarramt Würzburg* (Hrsg.), *Priester in Thüringen 1956–1990, Prälat Dieter Hömer zum 50. Priesterjubiläum*, Würzburg 2004, 36–39.

Vollnhals, Clemens, *Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit*, in: Ders. (Hrsg.), *Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz*, Berlin <sup>2</sup>1997, 79–119.

Weber, Hermann, *Die DDR 1945–1990* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 20), München <sup>4</sup>2006.

Weber, Petra, *Getrennt und doch vereint. Deutsch-deutsche Geschichte 1945–1989/90*, Berlin <sup>2</sup>2020.

Weber, Wilhelm, *Gesellschaft und Staat als Problem für die Kirche*, in: *Handbuch der Kirchengeschichte* Bd. VII, Freiburg/Basel/Wien 1979, 230–262.

Wehner, Thomas, *„Pastoral-Conferenzen als schätzbares Beförderungsmittel des klerikalischen Geistes“*. *Priesterfortbildung im Bistum Würzburg unter Bischof Adam Friedrich von Groß zu Trockau (1821–1840)*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 78 (2015), 117–131 (FN 52).

Wehner, Thomas, *Veränderungen im Rechtsstatus des südthüringischen Diasporagebiets*, in: Wolfgang Altgeld/Johannes Merz/Wolfgang Weiß (Hrsg.), *Josef Stangl – 1907–1979 – Bischof von Würzburg –*

Lebensstationen in Dokumenten, Würzburg 2007, 196–199.

Wehner, Thomas, Das Verhältnis Stangls zum Ostteil seiner Diözese, in: Wolfgang Altgeld/Johannes Merz/Wolfgang Weiß (Hrsg.), Josef Stangl – 1907–1979 – Bischof von Würzburg – Lebensstationen in Dokumenten, Würzburg 2007, 195/196.

Wehner, Thomas, Die Verwaltung des Bistums Würzburg und seiner Pfarreien im 19. und 20. Jahrhundert, in: Wolfgang Altgeld/Johannes Merz/Wolfgang Weiß (Hrsg.), Josef Stangl – 1907–1979 – Bischof von Würzburg – Lebensstationen in Dokumenten, Würzburg 2007, 46–67.

Wehner, Thomas, Das Bistum Würzburg im Spannungsfeld zwischen Säkularisation, Konkordat und Neuorganisation, in: Hans Ammerich (Hrsg.), Das Bayerische Konkordat 1817, Weißenhorn 2000, 231–271.

Weidenfeld, Werner/Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Einheit 1949–1989–1999, Frankfurt 1992.

Weiß, Stefan, Briefe, in: Bernd-A. Rusinek u.a. (Hrsg.), Einführung in die Interpretation historischer Quellen – Schwerpunkt: Neuzeit, Paderborn 1992, 45–60.

Weiß, Wolfgang, „Unser Glaube ruht auf Felsengrund.“ Matthias Ehrenfried 1871–1948. Bischof von Würzburg (1924–1948) und sein Einsatz für die Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Maria Anna Zumholz/Michael Hirschfeld (Hrsg.), Zwischen Seelsorge und Politik. Katholische Bischöfe in der NS-Zeit, Münster 2018, 666–694.

Weiß, Wolfgang, Der Pfarrer im ultramontanen Milieu: Vom Kirchen- und Staatsdiener zum „Milieumanager“ – Realität oder Forschungskonstrukt, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 73 (2011), 159–169.

Weißmann, Christoph, Bischöfliche Lehrjahre im Bistum Würzburg? Julius Döpfner im Spannungsfeld von Kirche, Politik und Öffentlichkeit 1948–1957, in: Thomas Brechenmacher (Hrsg.), „In dieser Stunde der Kirche“. Zum 100. Geburtstag von Julius Kardinal Döpfner (Bad Kissinger Archiv-Schriften, Bd. 2), Würzburg 2013, 57–77.

Weißmann, Christoph, Das Bistum Würzburg 1945–1963. Forschungsperspektiven und Entwicklungslinien, in: Johannes Merz/Wolfgang Weiß (Hrsg.), Aufbrüche und Kontroversen. Das Bistum Würzburg 1945–1963, Würzburg 2009, 93–113.

Weißmann, Christoph, Josef Stangl (1907–1979) – 86. Bischof von Würzburg, in: Fränkische Lebensbilder 22 (2009), 353–377.

Weißmann, Christoph, Die Diözesansynode, in: Wolfgang Altgeld/Johannes Merz/Wolfgang Weiß (Hrsg.), Josef Stangl – 1907–1979 – Bischof von Würzburg – Lebensstationen in Dokumenten, Würzburg 2007, 151–153.

Weißmann, Christoph, Ernennung zum Ordinariatsrat, in: Wolfgang Altgeld/Johannes Merz/Wolfgang Weiß (Hrsg.), Josef Stangl – 1907–1979 – Bischof von Würzburg – Lebensstationen in Dokumenten, Würzburg 2007, 142/143.

Welsh, Helga A., Thüringen, in: Martin Brozat/Hermann Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch – Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1993, 167–189.



Wendehorst, Alfred, Das Bistum Würzburg 1803–1957, Würzburg 1965.

Wengst, Udo/Wentker, Hermann (Hrsg.), Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz, Bonn 2008.

Wentker, Hermann, Forschungsperspektiven und -desiderate der DDR-Geschichte, in: Daniel Hechler/Jens Hüttmann/Ulrich Mähler/Peer Pasternack (Hrsg.), Promovieren zur deutsch-deutschen Zeitgeschichte – Handbuch, Berlin 2009, 27–39.

Wentker, Hermann, Die gesamtdeutsche Systemkonkurrenz und die durchlässige innerdeutsche Grenze, in: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz/Hermann Wentker (Hrsg.), Vor dem Mauerbau – Politik und Gesellschaft in der DDR der fünfziger Jahre (Sondernummer der Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), München 2003, 59–75.

Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien, Bd. 1: A–L, Bd. 2: M–Z, hrsg. von Helmut Müller-Enbergs/Jan Wielgoß/Dieter Hoffmann/Andreas Herbst/Ingrid Kirschey-Feix/Olaf W. Reimann, Berlin 2010.

Wiedmann, Roland, Zu jeder Zeit und an jedem Ort. Zur Geschichte der Abteilung M (Postkontrolle des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR), in: Joachim Kallinich/Sylvia de Pasquale (Hrsg.), Ein offenes Geheimnis – Post- und Telefonkontrolle in der DDR (Kataloge der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, Bd. 13), Berlin 2002, 75–89.

von Wiczlinski, Verena, Kirche in Trümmern? Krieg und Zusammenbruch 1945 in der Berichterstattung von Pfarrern des Bistums Würzburg, Würzburg 2005.

Wilke, Andrea, Laien – Frauen – Jugend, in: Karl Gabriel/Josef Pilvousek/Miklós Tomka/Andrea Wilke/Andreas Wollbold, Religion und Kirchen in Ost(Mittel)Europa: Deutschland-Ost, Ostfildern 2003, 95–108.

Wilke, Andrea, Priester und Bischöfe, in: Karl Gabriel/Josef Pilvousek/Miklós Tomka/Andrea Wilke/Andreas Wollbold, Religion und Kirchen in Ost(Mittel)Europa: Deutschland-Ost, Ostfildern 2003, 121–152.

Wille, Manfred, Gehasst und umsorgt. Aufnahme und Eingliederung der Vertriebenen in Thüringen, Stadtrode 2006.

Wirsching, Andreas, Für eine pragmatische Zeitgeschichtsforschung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 57 (2007) 13–18.

Winterstein, Ulrike, Vertriebener Klerus in Sachsen 1945–1955 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 118), Paderborn/München/Wien/Zürich 2010.

Wittstadt, Klaus, Julius Kardinal Döpfner, Bischof von Berlin (1957–1961), in: Christoph Kösters/Wolfgang Tischner (Hrsg.), Katholische Kirche in SBZ und DDR, Paderborn 2005, 101–146.

Wittstadt, Klaus, Julius Kardinal Döpfner. Anwalt Gottes und der Menschen, München 2001.

Wittstadt, Klaus/Weiß, Wolfgang, Das Bistum Würzburg in den Herausforderungen des 19. und 20. Jahrhunderts (Das Bistum Würzburg. Leben und Auftrag einer Ortskirche im Wandel der Zeit 5), Straßburg 2002.

Wölbern, Jan Philipp, Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989. Zwischen Menschenhandel

und humanitären Aktionen, Göttingen 2014.

Wolf, Hubert, Religiöse Eliten in der Neuzeit. Ansätze zu einem internationalen und interkonfessionellen Vergleich, in: Sebastian Holzbrecher/Torsten W. Müller (Hrsg.), Kirchliches Leben im Wandel der Zeiten. Perspektiven und Beiträge der (mittel-)deutschen Kirchengeschichtsschreibung (Erfurter theologische Studien, Bd. 104), Würzburg 2013, 11–36.

Wollbold, Andreas, Pfarrseelsorge in der DDR und den neuen Bundesländern, in: Karl Gabriel/Josef Pilvousek/Miklós Tomka/Andrea Wilke/Ders., Religion und Kirchen in Ost(Mittel)Europa: Deutschland-Ost, Ostfildern 2003, 78–94.

Wollbold, Andreas, Religionsunterricht und religiöse Unterweisung, in: Karl Gabriel/Josef Pilvousek/Miklós Tomka/Andrea Wilke/Ders., Religion und Kirchen in Ost(Mittel)Europa: Deutschland-Ost, Ostfildern 2003, 63–77.

Wolle, Stefan, Der große Plan. Alltag und Herrschaft in der DDR (1949–1961) (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1380), Bonn 2013.

Zeiger, Ivo, Um die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland, in: Stimmen der Zeit 141 (1947/1948), 241–252.

Zinggl, Claudia, Von der Seelsorgehelferin zur Gemeindeassistentin, in: Wolfgang Altgeld/Johannes Merz/Wolfgang Weiß (Hrsg.), Josef Stangl – 1907–1979 – Bischof von Würzburg – Lebensstationen in Dokumenten, Würzburg 2007, 271–273.